VERÖFFENTLICHUNGEN DER GUTENBERG-GESELLSCHAFT

V · VI · VII

1. DAS MAINZER FRAGMENT VOM WELTGERICHT
   VON PROF. DR. EDWARD SCHRÖDER
2. DIE 42 ZEILIGE BIBELTYPE IM SCHÖFFERSCHEN MISSALE MOGUNTINUM VON 1493
   VON PROF. DR. GOTTFRIED ZEDLER
3. DIE MISSALDRUCKE PETER SCHÖFFERS UND SEINES SOHNES JOHANN
   VON DR. ADOLPH TRONNIER
4. ZU DEN BÜCHERANZEIGEN PETER SCHÖFFERS
   VON PROF. DR. WILHELM VELKE

MAINZ · 1908 ·:· VERLAG · DER
GUTENBERG-GESELLSCHAFT

1. DAS MAINZER FRAGMENT VOM WELTGERICHT
EIN AUSSCHNITT AUS DEM DEUTSCHEN SIBYLLENBUCHE
VON PROF. DR. EDWARD SCHRÖDER IN GÖTTINGEN

2. DIE 42ZEILIGE BIBELTYPE IM SCHÖFFERSCHEN MISSALE MOGUNTINUM VON 1493
VON PROF. DR. GOTTFRIED ZEDLER IN WIESBADEN
MIT 3 TAFELN IN LICHTDRUCK (I, II, III)

3. DIE MISSALDRUCKE PETER SCHÖFFERS UND SEINES SOHNES JOHANN
VON DR. ADOLPH TRONNIER IN MAINZ
MIT 4 TAFELN (I, II, III RECHTES DRITTEL UND XIV)

4. ZU DEN BÜCHERANZEIGEN PETER SCHÖFFERS
VON PROF. DR. WILHELM VELKE IN MAINZ
MIT 10 TAFELN IN LICHT- UND FARBENDRUCK (IV BIS XIII)

MAINZ · 1908 ·:· VERLAG · DER
GUTENBERG-GESELLSCHAFT

Printed in Germany

INHALTS-ÜBERSICHT

1. Das Mainzer Fragment vom Weltgericht . . . . S. 1—9

2. Die 42zeilige Bibeltype im Schöfferschen Missale Moguntinum von 1493 . . . . S. 10—27

3. Die Missaldrucke Peter Schöffers und seines Sohnes Johann . S. 28—220

4. Zu den Bücheranzeigen Peter Schöffers . . . . S. 221—235
   1. Die Verlagsliſte vom Jahre 1470.
   2. Voranzeige von Hieronymus: Epiſtolae 1470.

Tafel I, II, III Schöffers Miſſale Moguntinum v. 1493, Regiſter, Informationes et cautelae in B[42] Bl. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8a aus 3 Exemplaren (Mainz 1 und 2 [letzteres als Wiesbadener Exemplar bezeichnet], Jena). Die Abbildungen der Miſſalien Mainz 1 und 2 zu Zedler S. 10ff.; die des Exemplars in Jena zu Tronnier S. 117ff.

„ IV Die Bücheranzeige (Verlagsliſte) Peter Schöffers [1470].

„ V Voranzeige Peter Schöffers von Hieronymus: Epiſtolae 1470.

„ VI Durandus: Rationale. Gedruckt von Fuſt und Schöffer 1459.

„ VII Thomas de Aquino: Summa de articulis fidei.

„ VIII Joh. Gerſon: De cuſtodia linguae.

„ IX a) Titel zur Bulle von 1463.
b) Sermo de feſto praeſentationis B. V. Mariae [1468].

„ X Lateiniſche Kreuzzugsbulle des Papſtes Pius II. gegen die Türken von 1463.

„ XI Juſtinianus: Inſtitutiones. Gedruckt von Peter Schöffer 1468.

„ XII Cicero: De officiis et Paradoxa (2. Ausg.) 1466.

„ XIII Aretinus: De amore Guiscardi et Sigismundae.

„ XIV Eigenhändige Quittung Peter Schöffers, ausgeſtellt zu Frankfurt a. M. am 11. April 1489.

Buchdruck der Hofdruckerei Philipp von Zabern in Mainz
Lichtdruck der Hof-Kunſtanſtalt von P. Metz in Mainz und Zedler & Vogel in Darmſtadt
Zinkätzungen von Gebr. Klingſpor in Offenbach a. M.

Das Mainzer Fragment vom Weltgericht

ein Ausschnitt aus dem deutschen Sibyllenbuche

ALS im Jahre 1903 durch Schenkung des Herrn Eduard Beck das kostbare Blättchen in den Besitz des Gutenberg-Museums gelangte, durch welches unsere Kenntnis von den Anfängen der Typographie abermals eine überraschende Erweiterung erfuhr, da durfte Herr Professor Velke mit Recht annehmen, daß diesem unscheinbaren Fragment die deutschen Philologen ein ganz besonderes Interesse entgegenbringen würden. Ein Gedicht in der Muttersprache, das in den Jahren 1444 bis 1447 der Ehre gewürdigt war, durch die junge Kunst Gutenbergs verbreitet zu werden — das mußte auch die Germanisten wachrufen, die nur wenig Veranlassung gehabt hatten, sich für die hochehrwürdigen Mainzer Inkunabeln zu erwärmen, solange ihnen als der Urheber des ersten Buchdrucks in deutscher Sprache Albrecht Pfister in Bamberg gelten mußte. Die kleineren Erzeugnisse der Mainzer Frühzeit, der „Cisianus", der „Türkenkalender" und zuletzt der „Astronomische Kalender" hatten nur eben ein mäßiges grammatisches Interesse für ihre deutsche Sprachform zu erregen vermocht, und dies war durch meine Darlegungen im „Centralblatt für Bibliothekswesen", Bd. XIX, S. 437 ff. leicht erschöpft. Hier aber kam vielleicht das Bruchstück einer größeren Dichtung zu Tage: wohin konnte die Literaturgeschichte dies Werk stellen? und was verlieh ihm einst den Wert oder die Aktualität, die Gutenberg drängte, es zu vervielfältigen?

So ließ denn Professor Velke die ersten photographischen Abzüge einigen Kennern der altdeutschen Literatur zugehen und harrte ungeduldig der Auskunft. Aber seine hochgespannte Erwartung wurde ziemlich arg enttäuscht durch die zögernd einlaufenden Antworten: niemand kannte diese Verse, und besonderen Geschmack hatte ihnen auch keiner der Befragten abgewonnen. So erhielt denn ich, der ich mich über den Inhalt und die Zeitstellung des Fragments noch am eingehendsten ausgesprochen hatte, die Aufforderung, meine brieflichen Darlegungen etwas weiter auszuführen. In den „Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft" III (1904) S. 2—10 haben die Mitglieder gefunden, was ich damals über das „Mainzer Fragment vom Weltgericht" vom Standpunkt des Philologen aus zu sagen wußte.

Inzwischen ist nun die Publikation einem Spezialforscher unter die Augen gekommen — ein Glück, daß wir die Überschrift gut gewählt hatten! — und ihm klangen auch unsere Verse wohlvertraut. Herr Oberlehrer Dr. Karl Reuschel, Privatdozent an der Technischen Hochschule zu Dresden, der im Jahre 1895 mit Untersuchungen über die deutschen Weltgerichtsdichtungen zu Leipzig promoviert hat und soeben ein größeres Werk „Die deutschen Weltgerichtsspiele des Mittelalters und der Reformationszeit" im Druck abschließt („Teutonia" Heft IV, Leipzig 1906), hat mich darauf hingewiesen (vgl. jetzt sein „Vorwort" S. VII), daß die Verse des Mainzer Drucks dem deutschen „S i b y l l e n b u c h" des 14. Jahrhunderts angehören, das nach zwei frühen Kölner Drucken von Oscar Schade in seinen „Geistlichen Gedichten des XIV. und XV. Jahrhunderts vom Niederrhein"

(Hannover 1854) S. 291—332 — „Sibillen Boich“ — ediert iſt: dort entſprechen ihnen auf S. 321 ff. die Verſe 721—736, 750—765.

Dieſes deutſche Gedicht von der Salomoniſchen Sibylle iſt ein Erzeugnis des 14. Jahrhunderts, das durch zahlreiche Handſchriften des 15. und Drucke des 15. und 16. Jahrhunderts in ſtark abweichenden Faſſungen auf uns gekommen iſt. Den Germaniſten war es ſchon aus kurzen Anführungen in Erduin Julius Kochs „Compendium“, Bd. I (Berlin 1790) und in v. d. Hagens und Büſchings „Literariſchem Grundriß“ (Berlin 1812) bekannt, aber erſt durch Schade wurde es, wenn auch in einer ſpäten Überlieferung, zugänglich, und erſt Fr. Vogt hat in ſeiner Abhandlung vom Jahre 1877 „Über Sibyllen Weiſſagung“ („Beiträge z. Geſchichte d. deutſchen Sprache und Literatur“, hrsg. v. Paul und Braune, Bd. IV, S. 48—100) die verſchiedenen Gedichte des gleichen Themas ſcharf geſchieden und auch in die Tradition und Chronologie des unſern vorläufige Ordnung gebracht. Auch die Aufmerkſamkeit des Hiſtorikers hat das Werkchen gelegentlich gefunden: vergl. Franz Kampers, „Die deutſche Kaiſerprophetie in Poeſie und Sage“ (München 1896), S. 120 ff.

Unter den Handſchriften, welche Vogt a. a. O. S. 50 f. aufzählt (dazu die Drucke S. 52) reicht keine über das Jahr 1400 hinauf, obwohl die Entſtehung des Gedichtes ganz gewiß in das voraufgehende Jahrhundert fällt, und eine Angabe, die mir faſt unter der Niederſchrift dieſer Zeilen zu Geſichte kommt, führt ſicher irre. Die Sammlung Guſtav R. von Emichs, die als Auktion XX bei Gilhofer und Ranſchburg in Wien im März 1906 zur Verſteigerung gelangt iſt, enthielt in dem Miszellanband Mscr. Nr. 6 auch einen offenbar arg korrumpierten und verſtümmelten Text unſeres Sibyllenbuchs, der mit Schade V. 732 ſchließt: da nun die erſten Teile dieſes Sammelbandes auf das Jahr 1317 datiert ſind, ſo hat der Urheber des Katalogs unbedenklich auch die Sibylle in dies Jahr geſetzt und damit ſeine Handſchrift für die bei weitem älteſte des Werkes erklärt — aber dies ſelbſt iſt ja erſt lange nach 1317 entſtanden!

In der ausführlichſten Faſſung, wie ſie u. a. die Kölniſche Druckverſion Schades bietet, umfaßt das Gedicht drei Teile: 1) die Geſchichte des Kreuzesholzes von Seth bis auf Salomo (Sch. V. 1—198); 2) den Beſuch der Sibylle, d. h. der Königin von Saba, bei Salomo und ihre vom Kreuzesholze ausgehende Prophezeiung, welche die Ereigniſſe von Chriſti Geburt bis zum Weltgericht umfaßt (Sch. V. 199—768). Hier ſchloß unzweifelhaft einmal das Gedicht, und dieſen Schluß bewahren eine ganze Reihe von Handſchriften: außer den von Vogt S. 55 verzeichneten eine von ihm überſehene Weimarer Handſchrift O 72, über welche Reinhold Köhler in Pfeiffers „Germania“, Bd. XXIX, S. 54 (= „Kleinere Schriften“, Bd. II S. 88) Mitteilungen gemacht hat. Eine annähernd gleich große Zahl von Manuſkripten ſchließt daran noch ergänzend: 3) die weitere Geſchichte des Kreuzesholzes von Salomo bis auf Chriſtus, deſſen Heilswerk nun noch einmal bis zum jüngſten Gericht vorgeführt wird (Sch. V. 769—1040). Daß dieſer dritte Teil tatſächlich erſt ſpäter angefügt iſt, tritt bei der Lektüre ſofort zu Tage: aber die Prüfung des Versbaues, des Wortſchatzes und vor allem des Materials und der dialektiſchen Natur der Reime läßt es ſchon jetzt faſt ſicher erſcheinen, daß es der Verfaſſer des Grundſtocks ſelbſt war, der dieſen Nachtrag dichtete; eine kritiſche Bearbeitung muß das beſtätigen.

Die Verſe des Mainzer Druckes gehören dem Schluß des zweiten Teiles und ſomit dem urſprünglichen Schluß des Ganzen an. Dieſer zweite Teil liefert auch die Anhalts-

punkte für die Datierung. Die Prophezeiung der Sibylle, ſoweit ſie die Gegenwart betrifft, bezieht ſich hier auf die Regierungszeit Kaiſer Karls IV., und zwar nennen die Handſchriften, welche unſerem Texte am nächſten ſtehen, die Dresdener, die Weimarer und die Münchener Hss. cgm. 746 und 1020 übereinſtimmend das Jahr 1361 (Vogt S. 54), während in der Münchener Hs. cgm. 393 *ains und ſibenzig*, in Schades Kölner Drucken (Sch. V. 346) *acht und ſevenzich* ſteht. Soweit ich die Überlieferung beurteilen kann, gehört die Zahl 1361 dem Original an, das damit ſicher datiert wäre.

In meiner erſten Abhandlung S. 6 ff. hatte ich die Mainzer Fragmente, ohne ihre Zugehörigkeit zu kennen, auf Grund des Versbaues, der Reimkunſt und des Wortgebrauchs einerſeits der Zeit Gutenbergs ſelbſt abgeſprochen, anderſeits aber doch der Zeit nach 1350 zugewieſen (S. 7). Damit hatte ich das richtige getroffen; wenn ich dann hinterher S. 9 „der Vorſicht halber“ eine Datierung „um 1400“ empfahl, ſo bin ich um ein Menſchenalter von der wirklichen Entſtehungszeit abgeirrt: ich glaube indeſſen nicht, daß ich mich dieſer Differenz zu ſchämen habe.

Für die Erörterung der Heimatfrage bot das Mainzer Blättchen noch ſpärlichere Anhaltspunkte: ich ſprach mich (S. 8) gegen Mainz, aber doch für Mitteldeutſchland aus, wobei ich natürlich an das weſtliche Mitteldeutſchland dachte. Die Heimat des Sibyllenbuches iſt, wie ich hier nicht näher ausführen kann, von Mainz rheinaufwärts, auf ſüdrheinfränkiſchem oder ſüdfränkiſchem Boden zu ſuchen, alſo etwa in der Pfalz: neben einer Reihe charakteriſtiſcher ſpätmitteldeutſcher Bindungen fehlen doch andere, die gemeinmitteldeutſch ſind, aber eben auch in dieſem ſüdweſtlichen Winkel des mitteldeutſchen Sprachgebiets fehlen können, wie *ſal* (vielmehr *ſol*) und *brengen* (vielmehr *bringen*).

Um den Text des Mainzer Druckes mit der Überlieferung vergleichen und aus ihr zuverläſſig ergänzen zu können, habe ich mir eine Reihe von Handſchriften und Drucken nach Göttingen kommen laſſen: ich bin den Herren Direktoren der Bibliotheken zu Donaueſchingen, Dresden, München und Weimar zu lebhaftem Danke verpflichtet. Mein verehrter Kollege Geh. Rat Prof. Fr. Vogt in Marburg hat mir aus ſeinem aufbewahrten Material allerlei zur Verfügung geſtellt; ſo habe ich namentlich die Berner Hs. Nr. 537 v. J. 1440 und die S. Galler Hs. Nr. 939 vergleichen können, beide ohne direkten Erfolg, da ich inzwiſchen ſchon eine Gruppe von Codices feſtgeſtellt hatte, die unſerm Mainzer Druck noch näher ſtehen. Es ſind dies, wie ich ſchon oben andeutete, die nachfolgenden, durchweg Papierhandſchriften des 15. Jahrhunderts:

D = Dresden, Kgl. Bibliothek, M 209 v. J. 1475; unſer Abſchnitt Fol. 192b—194a.
M[1] = München, Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, cgm. 746; Fol. 270b—271b.
M[2] = München, Kgl. Hof- und Staatsbibliothek, cgm. 1020; Fol. 16a—17b.
W = Weimar, Großherzogl. Bibliothek, O 72 v. J. 1436; Fol. 26a—28b.

Unter ihnen gehören wieder M[2] W, in denen die Dichtung mit unſerem Kapitel ſchließt, enger zuſammen, ſtehen aber etwas weiter von unſerm Mainzer Druck (G) ab; näher kommt dieſem M[1] und am nächſten D: dieſe beiden bewahren das vollſtändige dreiteilige Gedicht.

Im Nachſtehenden drucke ich in der erſten Spalte den Dresdener Text des ganzen Kapitels ab und ſtelle ihm in der zweiten gegenüber, was auf unſerem Mainzer Blättchen erhalten iſt. Die nicht rein graphiſchen Lesarten der drei anderen Handſchriften habe ich beigefügt und da, wo ſie dem Text unſeres Druckes näher ſtehen als die Dresdener, durch Sperrdruck hervorgehoben. Wo ſie ihrerſeits das richtige boten, habe ich dies

durch ein ! angedeutet. Einen kritiſchen Text zu verſuchen hätte keinen Sinn gehabt, denn auch der Druck geht ja nicht auf das Original zurück. Dagegen habe ich in dem handſchriftlichen Text die Abkürzungen aufgelöſt und eine Interpunktion eingeführt.

	Wenne dis alles geſchicht uber al,	
	So kumet Criſtus von Joſephat in das tal,	
	Er erſchinet do mit gôtlichem gewalt	
	In den wolcken mit krafft manigfalt.	
5	Die zwolffbotten bringet er mit im dar	
	Vnd der engele vil manige ſchar.	
	Die engel bloſent ir horner mit grimmen,	
	Das getône vnd die ſtimmen	
	Wirt gehôret in der welt gemein.	
10	Aller menſche lib, ſele vnd gebein	
	Koment zů einander uff die ſtunde	
	Von gôttlichem willen vnd ordenunge,	
	Sie werden vereinet vnd lebent	leben
	Vnd můſſent dar do got wil vrteil geben.	Vñ mußẽ do hien do got vrtel wil gebẽ
15	Sie gent mit ſchrecken do hien,	Sie gene mit ſchreckẽ dohien
	Die gott nie vorchtent oder erkanten in.	Die got nye erkantẽ noch forchtẽ en
	Nieman mag ſich verbergen nicht	Niemã mag ſich v'bergẽ nicht
	Vor der gottlichen angeſicht.	Vor dẽ gotlichẽ angeſiecht
	Criſtus wil do vrteil ſprechen	Criſtus wil do vrtel ſprechen
20	Vnd wil do alle bosheit rechen:	Vñ wil alle boßheit rechen
	Die nie gedotent den willen ſin,	Die nie gedadẽ den willẽ ſin
	Die wil er ſcheiden in die ewige pin,	Den wil er gebẽ ewige pin
	Vnd wil den gůten geben	Vñ wil den gudẽ gebẽ
	Wunne, freude vnd ewig leben,	By ym freude vñ ewig lebẽ
25	Sit die welt vnd alle ding,	Sijt die werlt vñ alle ding
	Die an der welte geſchaffen ſint,	Die in d' werlt geſchaffẽ ſint
	Zergent vnd werdent ouch zů nicht,	Czugene vñ werdẽ auch zu nicht
	Alſo man wol hôret vnd ſicht	Als man wol

1 Wenn M^2 *W* Wann M^1 dis alles] das M^2 alle ding M^1 geſchicht] geſchehen iſt M^2 *W* geſchehen M^1 2 criſt M^1 von] gen M^2 *W* zu M^1 den tal M^1 3 Er] Vnd M^1 *W* gôtlicher M^1 großer *W* großem M^2 4 krefften M^2 5 zwôlff M^2 br. er] kumen *W* 6 vil m.] ein groß M^2 *fehlt W* 7 ir] vil M^1 vier *W* *fehlt* M^2 grymme (: ſtymme) M^1 M^2 *W* 10 ſele *fehlt* M^1 11 K. zů e.] Kumpt als py einander M^1 Kumet zuſamen *W* M^2 auf ein ſtunt *W* vff das zil M^2 V. 12 Als es got orden (ordent *W*) vnd haben wil M^2 *W* 13 vereinigt M^1 *W* l e b e n M^1 werden l e b e n M^2 *W* 14 dar do] do ſein do *W* ſin da M^2 wil vrteil] v r t e i l w i l M^2 ſein vrteil wil *W* 15 So gen ſie *W*, *das dieſe Zeile vor* 13 *ſetzt* erſchrecken M^2 ſchrecken vnd czitern M^1 16 nie] nit M^2 v. oder erk.] e r k a n t e n n o c h g e f o r c h t e n M^2 erkanten vnd ſuchten M^1 in] ye M^2 *V.* 16 *fehlt W* 18 der] dem M^1 *W* 20 d o *f e h l t* M^1 M^2 *W* bosheit] ſund M^2 ſunder *W* 22 Die wil er ſcheiden] Dy wil er ſchicken (!) M^1, Die ſchickt er M^2 *W* 24 Wunne] P y y m M^1 25 Syt nu M^2 *W* (?) alle ding] alles das man ſint M^2, alles daz iſt *W* 26 an] i n M^1 Die an d. w.] Vnd alle die (*fehlt W*) ding die ye (*fehlt W*) M^2 *W* 27 Czurgen M^1 Sterben *W* Sterbt M^2 ouch *fehlt* M^1 M^2 *W* ! 28 wol *fehlt W*.

Vnd alſo vns der gloub leret vnd ſeit.
30 One alleine die menſcheit,
Die ſtat uff vnd gat do hien
Do ſy ewenclichen ſûllent ſin
Vnd do ſy hin geworben haben,
Alſo vns die geſchrifft leret vnd ſaget:
35 Wo ie der menſche hien wirbet,
Do fert ſin ſele hien, ſo er geſtirbet,
Vnd blibet do imer eweclich,
Es ſy in helle oder in himelrich.
Wer do komet in die helle,
40 Der mûs do ſin der dûffel geſelle
Vnd gewinnet niemer troſt,
Daz er von pin imer werd erloſt.
Wer in dem himelriche iſt,
Der hett freude mit Jheſu Criſt,
45 Der von himel her nider iſt komen
Vnd menſchlich natur het an ſich genomen
Vnd mit ſinem tode het erworben
Vnd an der menſcheit iſt erſtorben:
Wer glouben welle haben an in
50 Vnd zûverſicht, der ſol by ime ſin,
Vnd ſullent gentzlich glouben haben
Was wir von Jheſu Criſto hôrend ſagen,
Vnd ſullent alle vnſer werck vnd ſinne
Zû Criſto keren in liebe vnd in mynne
55 Vnd zû imme haben zûverſicht:
So erſtont wir mit im vnd werdent nicht
Von ſinen gôtlichen freuden
Gentzlich niemer werdent geſcheiden.

er werde vō pine erloſt.
Wer in dē hȳmelrich iſt
Der hat freude mit ihesu criſt
Der von dē hȳmel her nidd' iſt kōmen
Vnd mentſchlich natuer hat an ſich gnōmē
Vn̄ an d' mentſcheit iſt erſtorbē
Vn̄ mit dem dode hat erworbē
Dȝ wer do glaubē hat an en
Mynne vn̄ zuu'ſiecht d' ſal zu ym
Wir ſollē gantȝē glaubē habē
Daz wir von ihesu criſt horē ſagē
Vnd ſollē alle vnſ' werck vn̄ ſȳne
Czu xp̄o kerē yn liebe vn̄ yn mȳne
Vn̄ zu ym habē zuv'

29 30 *umgeſtellt in* M^2 *W* 29 Vnd *fehlt* M^2 *W* der gloub] dy ſchrifft M^1 leret vnd *fehlt* M^2 *W* 31 ſtat uff] erſcheyn M^1, ſterbent M^2 *W* gat] komen M^2 *W* komen wider M^1 32 ſûllent] muſſen M^2 33 Vnd *fehlt W* haben] han *W* hond M^2 (*richtig* hant!) 34 Vnd als M^1 geſchrifft] ſchrift M^1 warheit M^2 *W* leret vnd ſaget (ſeyt M^1)] tut bekant M^2 *W*! 35 ie *fehlt* M^2 *W* 36 Dar M^2 hien *fehlt* M^1 M^2 *W*! ſo] wann M^1 er] ſie *W* ſtirbet M^2 *W* 37 imer *fehlt* M^1 M^2 *W*! 38 Es ſy *fehlt* M^1 der helle M^2 *W* dem himelreich *W* 40 mus do ſin] mus ſyn M^1 wirt M^2 *W* 41 42 *fehlen* M^1 41 n. tr.] auch nymmer kein tr. *W* 42 pin] der hell *W* imer *fehlt* M^2 *W* 43 Wer nun M^1, Der do *W* himel *W* 44 ewig freud pey *W* — 47 48 *in richtiger Ordnung wie im Druck* M^1 M^2 *W* 47 Vnd vns mit *W* ſinem auch M^1 M^2 *W* 49 (Daz *fehlt auch* M^1 M^2 *W*) welle haben] wil haben M^1 wil *W* hat M^2 V. 50 Vnd an dy magt dy muter ſyn M^1 Vnd] Mit M^2 *W* by ime ſin] ewiglich by im ſin M^2 *W* 51 Wir ſollen ganczen M^1 M^2 *W*! haben] tragen M^2 *W* 52 (Was *auch* M^1 M^2 *W*) Jheſu *fehlt* M^1 M^2 *W* (Criſto *auch* M^1 M^2 *W*) 54 An M^2 *W* in l. v. in m.] mit groſſer (ganczer *W*) mynn M^2 *W*, vnd yn lip gewynnen M^1 V. 55 *ſo auch in* M^1 M^2 *W — vgl. dagegen Schade V.* 765 *Für V.* 56—58 *hat W 6 völlig abweichende Zeilen* 56 mit im] frolich M^2 vnd w. nicht] yn freuden pflicht M^1 57 Vnd werdent von ſyn M^1 58 Ewiglichen M^2 werdent *fehlt* M^1 M^2! *In* M^2 *folgen noch zwei unechte Zeilen und darauf wie auch in W zwei Schreiberverſe.*

Der hier in der erſten Spalte vollſtändig mitgeteilte Abſchnitt bildet, wie ſchon geſagt, den Schluß des zweiten Teils bei Schade, d. h. des urſprünglichen Gedichtes, der erſten Ausgabe — und ſo treffen wir ihn auch noch in den oben benutzten Handſchriften M^2 W am Ende, während in M^1 D noch der dritte Teil folgt. Unſer Mainzer Text ſteht aber den Handſchriften M^1 und D näher als der Gruppe M^2 W: er erfährt bald von M^1 bald von D Unterſtützung, während die Übereinſtimmungen mit M^2 oder W, wo ſie vorkommen, zufällig ſind.

Was ich als ein ſelbſtändiges „Gedicht vom Weltgericht" anſah, hat ſich als ein Kapitel des „Sibyllenbuches" entpuppt — aber freilich als ein komplettes und in ſich abgeſchloſſenes Kapitel, das in den Kölner Drucken auch durch Überſchrift als ſolches herausgehoben wird (ſ. Schade S. 321) und deſſen Anfang die Handſchriften M^2 W, wo es den Schluß bildet, deutlich markieren. Die Berechnung des Umfanges, welche ich a. a. O. S. 4 gegeben habe, erweiſt ſich als durchaus zutreffend. Ich hatte geſagt, daß der Rückſeite, wie ich ſie unabhängig von Herrn Wallau aus dem Inhalt und Gedankengang erſchloß, unten nur 3 Zeilen mit 3 Verſen fehlen könnten, und daß dieſe den Schluß des Gedichtes gebildet haben dürften, das ſichtlich dem Ende zueile: damit habe ich Recht gehabt. Indem ich die Seitenhöhe, hierin Herrn Wallau folgend, mit 22 Zeilen annahm, berechnete ich die große Lücke auf 13 vollſtändige Verſe (abgeſehen von der Ergänzung der verſtümmelt überlieferten): auch das hat ſich beſtätigt. Für den oberen Teil der Vorderſeite blieben nur 8 Zeilen übrig, und auf ihnen konnten nach der durchſchnittlichen Buchſtabenzahl der überlieferten Verſe nicht gut mehr als 11 Verſe (10 vollſtändige und der elfte, mit deſſen Reimwort unſer Fragment einſetzt) geſtanden haben. Dabei könnte ich auch jetzt, wo der Grundtext aufgefunden iſt, bleiben, obwohl hier alle vier naheſtehenden Handſchriften nicht 11, ſondern 13 Verſe bieten: der Druck würde eben zwei Verſe weniger gehabt haben. Wie leicht bei einem ſolchen Reimwerk mit ſeinen Wiederholungen und ſeinem lockeren Gefüge ein paar Verſe ausfallen konnten, das zeigen uns doch eben auch die oben verglichenen Handſchriften: von ihnen hat D (M^2) den urſprünglichen Beſtand von 58 Verſen für das Kapitel ebenſo bewahrt, wie die von Schade benutzten Drucke, in M^1 aber ſind es nur 56 Verſe (zwei ſind verloren gegangen), und in W, das im ganzen 62 zählt, iſt ein Verluſt durch Zudichtung überdeckt. Wir könnten alſo immerhin dabei bleiben, daß das „Gedicht vom Weltgericht", welches auf dem zweiſeitig bedruckten Blatte ſtand, einen Umfang von 56 Verſen bei 44 Druckzeilen hatte.

Aber dies „Gedicht vom Weltgericht" hat ſich ja inzwiſchen als ein Kapitel des „Sibyllenbuchs" erwieſen! Müſſen wir nun nicht zu dem Schluſſe gelangen, daß Gutenberg das ganze gedruckt habe? Abſolut zwingend iſt dieſer Schluß nicht, wir können nach wie vor an der Möglichkeit feſthalten, daß das in ſich abgerundete Kapitel vom Gericht im Tale Joſaphat, vielleicht mit einer kleinen Veränderung des Eingangs, welche dann recht wohl den urſprünglichen Umfang von 58 auf 56 Verſe reduzieren mochte, zum Drucke gebracht ward. Aber nur dieſe Möglichkeit bleibt beſtehn, die Wahrſcheinlichkeit iſt jetzt eher dafür, daß unſer Blatt einem Abdruck des vollſtändigen Gedichtes angehört. Dagegen ſpricht doch eigentlich nur der Umſtand, daß wir, abgeſehen von dem Türkenkalender von 1454, welcher fünf Blätter umfaßt, bisher ein deutſches „Büchlein" aus Gutenbergs Preſſe nicht kennen — und das Sibyllenbuch müßte 7—10 Jahre älter ſein und den drei- bis vierfachen Umfang des Türkenkalenders gehabt haben. Aber dies

Bedenken ist im Grunde nur ein eingebildetes und kann jeden Augenblick durch einen Fund zerstört werden, wie er nach den freundlichen Spenden des letzten Jahrzehnts kaum noch etwas überraschendes haben würde. Bis aber ein solcher Glücksfall eintritt, müssen wir uns mit den Erwägungen begnügen, welche für die Druckausgabe des ganzen Werkes und gegen den Einblattdruck eines Ausschnittes sprechen.

Ich beginne mit den Momenten, welche der Annahme eines Einblattdrucks ungünstig sind. Zunächst müßte es überraschen, daß Gutenberg, der für seinen astronomischen Kalender auf 1448 vor dem größten Format nicht zurückschreckt, um das Ganze auf einer Seite unterzubringen, ein Gedicht von nur 56 unabgesetzten Versen und rund 1400 Lettern auf zwei Seiten eines Blattes verteilte. Wir würden es gleich am Beginn der Typographie mit einem zweiseitigen Einblattdruck zu tun haben, wie sie, soviel ich sehe, noch auf lange Zeit hinaus ungewöhnlich bleiben. Dieses Bedenken, das mir erst neuerdings aufgetaucht ist, hält mindestens dem die Wage, welches der Annahme eines so frühen „deutschen Buches" entgegensteht. Ein anderes habe ich schon 1904 nicht verschwiegen, aber durch eine Hypothese zu entkräften gesucht. Da es dem „Gedicht vom Weltgericht" an jedem sichtbaren Zeitinteresse zu fehlen schien, nahm ich a. a. O. S. 5 meine Zuflucht zu der Annahme eines geschäftlichen Interesses, das etwa durch die eindrucksvolle Weltgerichtsschilderung eines Fastenpredigers nahegelegt sein konnte. Ich halte die Berechtigung einer solchen Konjektur natürlich auch heute aufrecht — aber eine Nötigung dazu ist nicht mehr vorhanden, seitdem ich die Verse vom Weltgericht als Teil des Sibyllenbuches kennen gelernt habe: denn dieses allerdings besaß, nicht durch seine erbaulichen Teile, womit uns der Mainzer Fund wohl nur zufällig bekannt macht, sondern durch seine Prophezeiungen für die Menschen jener Tage ein starkes und sogar ein aktuelles Interesse.

Zwar jene Verkündigungen, welche sich auf die Vorgänge in der Reichspolitik des 14. Jahrhunderts bezogen und aus diesen Vorgängen selbst herausgewachsen waren, lagen den Zeitgenossen Gutenbergs fern genug. Aber die weitere Prophezeiung auf den Kaiser Friedrich, der das heilige Grab wiedergewinnen und die Einigung der gesamten Christenheit herbeiführen wird,[1] an sie klammerten sich in jenen Tagen, wo die Türkengefahr im Osten immer bedrohlicher wurde, viele ängstliche Gemüter, und die große Zahl der Handschriften des „Sibyllenbuches" aus dem 15. Jahrhundert, drei bis vier Menschenalter nach der Zeit, für die es direkt geschrieben war, erkläre ich mir eben nur aus der tiefen Erregung des Occidents, welche durch die Fortschritte und Siege der Osmanen, besonders seit der Schlacht bei Nikopolis, hervorgerufen war. Wenige Jahre nachdem unser Werkchen gedruckt ist, fällt Konstantinopel in die Hände Mohammeds II, und eben Gutenberg schafft durch seine neue Kunst, die seither in deutscher Sprache nur noch Kalendern gedient zu haben scheint, jenem „Türkenkalender" Verbreitung, der sich als „Mahnung der Christenheit wider die Türken" einführt.

Neben der Hoffnung, daß von dem Mainzer Originaldruck des „Sibyllenbuchs" weitere Fragmente auftauchen, besteht noch eine zweite Aussicht, den ursprünglichen Umfang des Werkchens festzustellen: auf indirektem Wege nämlich. Schon in unseren Veröffentlichungen III S. 5 unten habe ich auf die Möglichkeit hingewiesen, daß der Druck des „Weltgerichts" in der Inkunabelzeit eine Wiederholung erfahren haben könnte. Jetzt wissen wir bestimmt, daß wir auf alte Drucke des „S i b y l l e n b u c h s" zu achten und sie auf ihr Verhältnis zu dem Drucke Gutenbergs zu prüfen haben. Dieser bietet in dem uns

vorläufig zugänglichen Ausſchnitt ſchon ein paar Lesarten und Verderbniſſe, durch die er ſich von der mir zugänglichen und vielleicht von der geſamten Überlieferung unterſcheidet: ſo vor allem in V. 22 *Den wil er geben ewige pin* ſtatt eines Ausdrucks mit *ſchicken* (verderbt *ſcheiden* D), wo deutlich das Verbum aus der folgenden Zeile vorausgenommen iſt. Es kann alſo ein jeder etwa auftauchende Frühdruck der Sibylla ſehr leicht auf ſeine Abhängigkeit von Gutenberg geprüft werden. Die von Schade benutzten Kölner Drucke von 1513 und 1515 ſcheiden von vornherein aus, da ſie einen total verſchiedenen Text bieten. Aber auch der älteſte mir ſeither bekannte Druck des Werkchens, Bamberg, Marx Ayrer, 1492 (Gedrückt zu Bamberg. am | freytag vor pfingſtē. Pey der iůden | ſchul. Vō marx Ayrer | Im LXXXXII jar), den ich mir von der Münchener Hof- und Staatsbibliothek (Inc. c. a. 962) kommen ließ, hat mich enttäuſcht. Ich hatte mir ſchon ausgemalt, Albrecht Pfiſter könne das typographiſche Erzeugnis ſeines Meiſters von Mainz nach Bamberg mitgenommen haben, wo es dann wieder einer ſeiner Schüler (?) abgedruckt hätte — aber es ergab ſich eine ganz abweichende Rezenſion des Textes, überdies mit ſtarken Kürzungen, die z. B. unſer Kapitel auf 42 Verſe reduzieren. Möchten beſſere Kenner der Inkunabelzeit mehr Erfolg haben.

Bleiben wir vorläufig trotz dieſem negativen Ergebnis bei der Wahrſcheinlichkeit ſtehen, daß Gutenberg nicht nur ein einzelnes Kapitel, ſondern das Sibyllenbuch, wie es ihm eine Handſchrift bot, als Ganzes gedruckt hat, ſo entſteht die Frage: war es das zweiteilige oder das dreiteilige Werk, die erſte oder die zweite Edition des Originals, wie ich mich wohl ausdrücken darf? Daß mit der Rückſeite unſeres Blattes gerade der zweite Teil abſchließt, braucht natürlich gar nichts zu bedeuten; es wird ein reiner Zufall ſein, der uns gerade dieſes Blatt in die Hände geſpielt hat. Dagegen hat es wohl etwas zu ſagen, daß der Text unſeres Druckes den beiden Handſchriften Dresden M 209 (D) und München cgm. 746 (M¹) beſonders nahe ſteht und mit ihnen, ſpeziell noch mit D ſichere Fehler teilt, mit D z. B. den ſinnloſen Zuſatz von *auch* V. 27.

Nun ſind dieſe beiden Handſchriften, welche durch ganz unleugbare Verderbniſſe einer gemeinſamen Vorlage (vgl. vor allem V. 33 f., wo unzweifelhaft im Original *hânt: tuot bekant* geſtanden hat) mit einander eng verbunden ſind, ſolche, die das Werk in der Ausgabe letzter Hand, alſo dreiteilig bieten. Hat demnach Gutenberg, wofür doch die Geſamtheit unſerer Erwägungen zu ſprechen ſcheint, überhaupt ein Sibyllenbuch gedruckt, ſo iſt es auch ein Exemplar der letzten Faſſung, ein dreiteiliges geweſen: alſo eben der Edition, die uns nach den Kölner Drucken bei Schade am vertrauteſten iſt. Hier umfaßt die Dichtung 1040 Verſe, und die Verszahl der Handſchriften D und M¹ weicht nur unbedeutend davon ab. Für unſer Blatt haben wir als wahrſcheinlichen Beſtand 56 Verſe ermittelt: demnach wären zur Unterbringung des ganzen Werkchens 19 Blatt, d. h. genau genommen gut 37 Seiten nötig geweſen. Das uns erhaltene Blatt, welches mit Schade V. 768 geſchloſſen haben muß, wäre dann Blatt 14 des kleinen Büchleins.

Ich verhehle mir durchaus nicht, daß ich auch diesmal weit mehr mit Erwägungen und Vermutungen, als mit feſten Schlüſſen und ſicheren Beweismitteln operiert habe und operieren konnte. Aber die Fragen, welche uns das kleine Blattreſtchen aufdrängt, ſind doch gewiß intereſſant und wichtig genug, mein heißes Bemühen um ihre Löſung zu erklären und mich vor dem Vorwurf der Weitſchweifigkeit und Umſtändlichkeit zu bewahren.

GÖTTINGEN EDWARD SCHRÖDER

Anmerkung 1 Dieſer Abſchnitt, der nach meiner Auffaſſung das ſtärkſte Intereſſe Gutenbergs und ſeiner Leſer beſaß und gewiß auch für die heutigen Leſer das anziehendſte an dem Werkchen iſt, ſteht bei Schade S. 314 f. (V. 501—532) mit der Kapitelüberſchrift "Van keiſer Frederich der dat heilge graf gewinnen ſal und ouch van der bekerunge aller ungelouviger zo dem chriſten gelouven." Ich habe leider unterlaſſen, ihn aus der Dresdener Handſchrift zu kopieren. Aus dem Münchener cgm. 746 (unſerm M^1) gebe ich hier zum Vergleich mit dem Kölner Drucke und vor allem auch für diejenigen Leſer, welchen dieſer reſp. Schades Ausgabe nicht zur Hand iſt, die wichtigſten Verſe, denen ich ein paar Varianten aus cgm. 1020 (M^2) beifüge.

Sch. V. 507 Sy ſprach: es kŏmpt darczu wol,
Das got ein keyſer weln (erkyeſen M^2) ſal,
Den hatt er behalten yn ſyner gewalt
510 Vnd gibt ym craft manigfalt.
Er wirt genant Friderich
Und nympt das criſten folck an ſich
Und wirt ſtryten vmb gotes erde (durch Criſtus ere M^2)
Und gewint das heylig grab vbir mer.
515 Da ſtet ein dorrer paum, der iſt gros,
Und ſal da ſten laube los, (lang ſton alſo bloß M^2)
Bis der keyſer Friderich doran
Synen ſchilt gehencken mag ader (vnd M^2) kan:
So wirt der paum (er wider M^2) grŭne gar.
520 Darnach koment aber gute jar
Und wirt yn aller der (*fehlt* M^2) werlt wol ſtan
uſw. uſw.
531 Dy werdent criſten alle (alle criſtin M^2) gemeyn,
Und wirt dann ein glaub alleyn.

Die 42zeilige Bibeltype
im Schöfferschen Missale Moguntinum von 1493

DIE noch von Heſſels[1] ausgeſprochene Anſicht, daß ſichere Spuren des Gebrauches der Type B^{42} nach 1456 nicht aufzuweiſen ſeien und die mit dieſer Type hergeſtellten Donate daher nicht in die Zeit nach 1456 geſetzt werden dürften, iſt von mir[2] durch den Nachweis, daß die Type B^{42} von Peter Schöffer in ſeinem Mainzer Miſſale von 1493 für das Regiſter und die Informaciones et cautelae obſeruandae presbytero volente diuina celebrare verwendet worden iſt, endgültig widerlegt worden. Der Gebrauch der Type beſchränkt ſich hier auf eine Lage von 8 Blättern, von denen die erſten 5 durch das Regiſter, die übrigen 3 — die letzte Seite iſt indeſſen leer — durch die Informaciones et cautelae ausgefüllt werden.

Es erſcheint merkwürdig, daß Schöffer, der die Type im übrigen nur zu Donatdrucken gebraucht hat, hier auf die Gutenbergtype zurückgreift, zumal letztere, wie ich das früher a. a. O. bereits bemerkt habe, in nicht ausreichendem Vorrat vorhanden war, ſondern, wenigſtens was die Verſalien betrifft, mehrfach durch die kleine Schöfferſche Miſſaltype ergänzt werden mußte. Bei einer Vergleichung des Exemplars der naſſauiſchen Landesbibliothek zu Wiesbaden, das ihr vor etlichen Jahren von der Mainzer Stadtbibliothek als Dublette überlaſſen worden iſt, mit dem Mainzer Exemplar ſtellte ſich nun heraus, daß, während beide Drucke ſonſt genau übereinſtimmen — nachträgliche Korrekturen ſind z. B., wenn ſie nicht auf Deckſtreifen gedruckt und über den urſprünglichen Text geklebt werden konnten, in beiden Exemplaren mit Hülfe der Schöfferſchen Bibeltype von 1462 auf den Rand gedruckt wie auf Bl. CCXLIJ die nach *captiuitatem* ausgelaſſenen Worte *plebis ſue exultabit* oder auf Bl. CCLIIIJ die nach *virtutē* einzuſchaltenden Worte *et oim ſcōꝝ interceſſionē* — der mit der Gutenbergtype ausgeführte Satz in beiden Exemplaren durchweg verſchieden iſt. Wir haben hier alſo den intereſſanten Fall, daß ein Text von 15 Folioſeiten doppelt geſetzt worden iſt, um — darüber kann kein Zweifel ſein — den Druck auf der allzu langſam arbeitenden Handpreſſe zu beſchleunigen. Allerdings war der Druck beſonders zeitraubend wegen des neben dem Schwarzdruck erforderlichen Rotdruckes, der mit Ausnahme von Bl. 6b, 7b und 8a überall vorkommt und, wie man auf den erſten Blick ſieht, vor dem Schwarzdruck ausgeführt worden iſt. Denn auf Bl. 1a greifen in beiden Ausgaben die Verſalien A und die Kürzung ñ mit ihrer ſchwarzen Farbe auf das Rot der Initale D über, auf Bl. 2a der Wiesbadener Ausgabe bedeckt die Verſalie I den linken Fuß der Initiale A, auf Bl. 3a der Mainzer Ausgabe ſchneiden die Unterlängen des H, I und h die obere Horizontallinie der darunter befindlichen Initialen I und K uſw.

Es fragt ſich nun zunächſt, warum hier die Type B^{42} und nicht die ihr in der Schriftgröße ſonſt genau entſprechende kleine Schöfferſche Miſſaltype zur Verwendung gekommen iſt. Den Grund dafür könnte man in dem Umſtande ſehen, daß die ſonſt gleich große Schöfferſche kleine Miſſaltype auf einen größeren Kegel gegoſſen war und des-

halb mehr Raum als die Gutenbergtype in Anſpruch nahm. Denn darüber, daß Schöffer und überhaupt die alten Miſſaldrucker zur Ausgleichung der kleineren Choral- mit der größeren Texttype die erſtere, wie es der Miſſaldruck nötig machte, auf einen der letzteren genau entſprechenden Kegel gegoſſen und ſich nicht mit der Anwendung von Durchſchuß beholfen haben, ſcheint jeder Zweifel ausgeſchloſſen. Die Notwendigkeit nicht nur hinſichtlich der Zeilen auf den beiden Spalten einer Seite beim Satz mit den beiden Typen ſtets eine genaue Übereinſtimmung in der Schriftlinie einzuhalten, ſondern auch innerhalb ein und derſelben Zeile einer Spalte fortwährend von einer in die andere Schrift übergehen zu müſſen, wie es die Abbildung I zeigt, machte, wenn man nicht den Setzern ihre Arbeit unendlich erſchweren wollte, die Gleichheit des Kegels für die miteinander korreſpondierenden Miſſaltypen zum unbedingten Erfordernis. Nur ſo iſt es auch erklärlich, weshalb nicht ſelten Verſalien der kleinen Schöfferſchen Miſſaltype, beſonders das D, für die größere Type gebraucht werden. Für die Verſalie I beſitzt die Schöfferſche Miſſalſchrift ſogar nur eine einzige, ſowohl für die Text- als auch für die Choralſchrift zur Verwendung kommende Type. In den Mainzer Miſſalen von 1507 und 1513 iſt das Regiſter, während die Informaciones et cautelae in Petit gedruckt ſind, in der großen Schöfferſchen Miſſaltype hergeſtellt, der für die nicht ausreichend vorhandenen Verſalien durchweg durch die kleinere Choraltype ausgeholfen worden iſt. Hätte die letztere ein geringeres Kegelmaß beſeſſen, ſo wäre die Wahl der großen Type für das Regiſter garnicht zu verſtehen. Dziatzko hat in der Beſprechung[3] meiner „Gutenbergforſchungen“ gegen meine Annahme eines urſprünglich gleichen Kegels der Typen B^{36} und B^{42} als ſich entſprechender Miſſaltypen den Einwand erhoben, daß die kleinere Pſaltertype von Fuſt und Schöffer auch einen kleineren Kegel als die größere habe und daß es daher bedenklich ſei für die Type B^{42} gegenüber der von B^{36} ein anderes Verhältnis anzunehmen. Dieſer Einwand iſt aber hinfällig, denn die Kanontypen, als welche die Fuſt-Schöfferſchen Pſaltertypen zu betrachten ſind, werden nicht, oder doch nur in ganz untergeordneter Weiſe, nebeneinander, ſondern nacheinander verwendet. Sie auf gleichen Kegel zu gießen lag alſo nicht die geringſte Veranlaſſung vor. Nebenbei ſei bemerkt, daß die Ausdrücke Miſſal und Kanon hier natürlich nicht in dem modern techniſchen Sinne als Schriftgrade zu verſtehen ſind, ſondern die Schriftarten bezeichnen, wie ſie für das mittelalterliche Miſſale in Bezug auf den eigentlichen Text und den Kanon erforderlich waren. Die Kegelhöhe der beiden für den Kanon nötigen Typen iſt demnach auch im Gegenſatz zu dem heute üblichen Gebrauch der Worte Kanon und Miſſal eine bedeutend größere als die der beiden für das eigentliche Miſſale in Betracht kommenden Schriften.

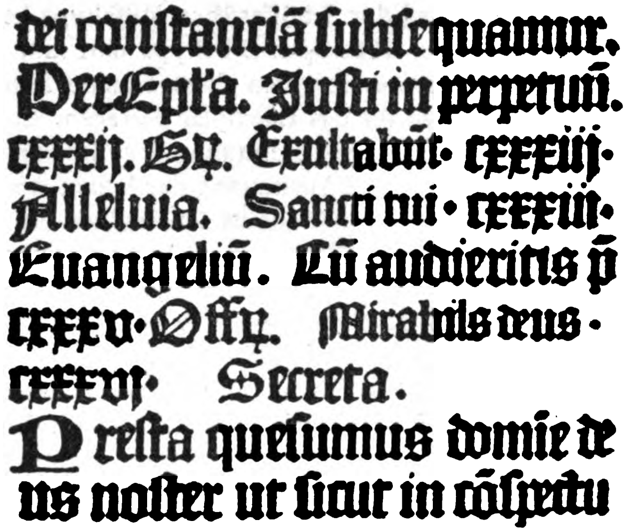

dei conſtanciā ſubſequamur.
Der Ep̄la. Juſti in perpetuū.
cxxxij. Gr. Exultabūt. cxxxiij.
Alleluia. Sancti dei. cxxxiiij.
Euangeliū. Cū audieritis p̄
cxxxv. Offr. Mirabilis deus.
cxxxvj. Secreta.
Preſta queſumus domie de
us noſter ut ſicut in cōſpectu

Abb. I. Schöfferſches Miſſale Moguntinum von 1493
Bl. CC∂ 20—28

Das Kegelmaß der Schöfferschen Missaltype beträgt 7,65 mm = 20,399 typographische Punkte, das der 42zeiligen Bibeltype 6,91 mm = 18,3806 typographische Punkte. Die durch die Wahl der letzteren Type erzielte Papierersparnis hätte demnach noch nicht ganz zwei Seiten für das Exemplar betragen. Eine so unbedeutende Ersparnis kann aber auf die hier vorliegende Benutzung der Gutenbergtype um so weniger bestimmend eingewirkt haben, als bei Ausnutzung der letzten leeren Seite und bei Vermeidung des nicht unbeträchtlichen toten Raumes im Register ein Mehrbedarf an Papier beim Gebrauch der Schöfferschen Missaltype garnicht eingetreten wäre.

Der Grund für die Wahl der Type B^{42} muß also ein anderer gewesen sein. Mir scheint er darin gesehen werden zu müssen, daß diese Type in einem größeren Vorrat vorhanden war als die Schöffersche Missaltype und trotz der vom Register geforderten Häufung ein und desselben Buchstabens auf einer Seite mit Ausnahme einiger Versalien für doppelten Satz ausreichte. Wenn ich nach dem Vorgange von Adolf Schmidt für die kleine Catholicontype das Vorhandensein eines gewaltigen, für mindestens 4 Lagen ausreichenden Schriftmaterials nachgewiesen habe,[4] so dürfen wir ähnliche Verhältnisse doch nicht für Missaltypen voraussetzen. Es ist von vornherein wahrscheinlich, daß auch die alten Drucker den Guß für Typen solcher Größe in engeren Grenzen gehalten haben, da diese nicht in dem gleichen Maße wie die eigentlichen Werktypen aus- und abgenutzt wurden und bei größeren Vorräten außerdem unverhältnismäßig viel Platz zur Aufbewahrung erforderten. Ich glaube an der Hand des doppelten Satzes im Schöfferschen Missale für die Bibeltype die Stückzahl einer Reihe von Versalien sowie einiger kleiner Buchstaben ermitteln und zugleich nachweisen zu können, daß die Schöffersche Missaltype bezüglich ihres Vorrats hinter der Type B^{42} zurückstand, was übrigens durch einen Blick auf das Register der Mainzer Missale von 1507 und 1513, wo bei nur einmaligem Satz die Versalien der großen Schöfferschen Missaltype nicht ausreichen, sondern überall aus der Choraltype ergänzt werden müssen, ohne weiteres bestätigt wird. Daß das Resultat derartiger Untersuchungen für die Beurteilung mancher die Technik des Bibeldruckes betreffender Fragen von Bedeutung sein kann, wird Niemand bestreiten wollen. Vor allem ist es aber für die eigentliche Kernfrage der Gutenbergforschung, der Frage nach den technischen Voraussetzungen unserer ältesten Typen, von großer Wichtigkeit, darüber Aufschluß zu erhalten, was für Vorstellungen man sich bezüglich der Quantität dieser Typen zu machen hat. Wir wissen, daß Satz und Druck der Bibel seitenweise erfolgte, sodaß selbst, wenn zuletzt sechs Setzer gleichzeitig an der Arbeit waren, doch ein verhältnismäßig kleiner Typenvorrat, wie er etwa für 6×4 Seiten erforderlich war, sodaß während des Druckes der dritten Seite der Satz der zweiten abgelegt und die vierte Seite mit dem abgelegten Satz der ersten gesetzt werden konnte (vorausgesetzt, daß ein Typenaustausch unter den Setzern stattfand), vollständig ausgereicht haben dürfte. Es wird sich zeigen, daß die Schriftquantität der Bibel allerdings eine beschränkte war, die für den gleichzeitigen Satz mehrerer Lagen auf keinen Fall genügte. Die übrigens trefflichen Ausführungen Adolf Schmidts[5] über die Größe des Typenvorrats in den Druckereien des 15. Jahrhunderts haben also für die gutenbergischen Bibeltypen, auf die sie sich freilich auch nicht beziehen, keine Geltung.

Die notwendige Voraussetzung für diese Untersuchung ist natürlich die Annahme, daß wir in der im Missale zur Verwendung gekommenen Type B^{42} den alten Bestand, wie

er ſchon vier Jahrzehnte früher für den Bibeldruck gedient hatte, noch vor uns haben. Nun zeigt ſich allerdings bei einem Vergleich der Schrift, wie ſie uns im Miſſale entgegentritt, mit dem in der Bibel vorhandenen Beſtande, daß die erſtere abgeſehen von den der Schöfferſchen Miſſaltype entlehnten Verſalien einige Typen aufweiſt, die in der Bibel fehlen. Es erſcheint hier die ſchmale Form der Verſalie A in zweifacher Geſtalt, indem neben der weniger häufigen, ſchon in der Bibel vorhandenen Form ein zweites ſchmales A auftritt (vgl. Taf. I Bl. 2β), das zwar dieſelbe Grundform aber in ungleich kräftigerer Profilierung aufweiſt. Ganz das gleiche gilt von der Verſalie L (vgl. Taf. I Bl. 3α der Wiesbadener Ausgabe). Außerdem findet ſich Bl. 3α auch ein nach Analogie des ſchon in der Bibel vorkommenden N² gearbeitetes eckiges M mit graden Scheitellinien. Da ſich dieſe Typen, die Abbildung II zugleich mit den früheren Formen vorführt, auch in den Donatfragmenten noch nicht finden, ſo darf man wohl annehmen, daß ſie erſt für den vorliegenden Gebrauch geſchaffen worden ſind.



Abb. II. Typen der 42zeiligen Bibel

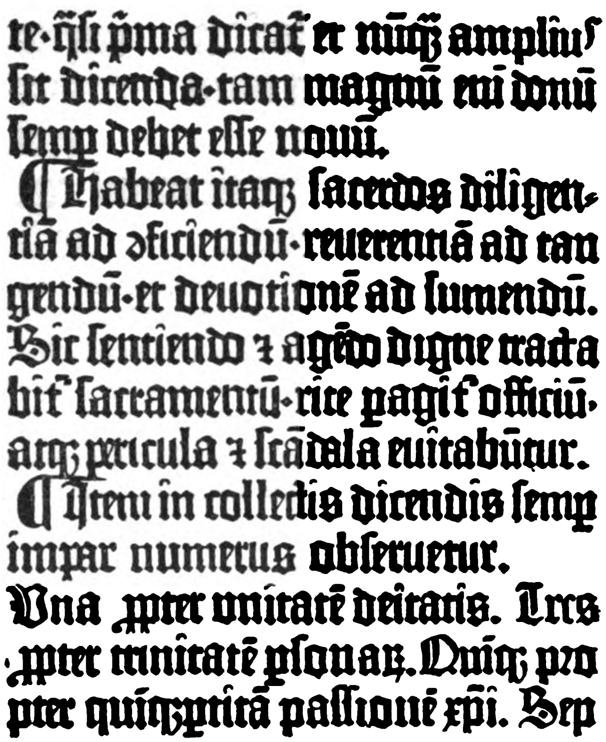

te·q̄ſi p̄ma dicat et nūq̄ amplius
ſit dicenda·tam magnū eni donū
ſemp debet eſſe nouū.
¶ Habeat itaq̄ ſacerdos diligen-
tiā ad cōficiendū·reuerentiā ad tan
gendū·et deuotionē ad ſumendū.
Sic ſentiendo ⁊ agēdo digne tracta
bit ſacramentū·rite pagit officiū.
atq̄ pericula ⁊ ſcādala euitabūtur.
¶ Item in collectis dicendis ſemp
impar numerus obſeruetur.
Una ꝓpter unitatē deitatis. Tres
ꝓpter trinitatē ꝑſonaꝝ. Quinq̄ pro
pter quinq̄ ptitā paſſionē xp̄i. Sep

Abb. III. Schöfferſches Miſſale Moguntinum von 1493 (Mainzer Exemplar). Informaciones Bl. 1δ 27—40 (Taf III. 6b unten)

Übrigens bedarf die Schwenkeſche Typentafel einiger kleiner Ergänzungen und Berichtigungen. Es fehlt ihr die Kürzung t̄, wie ſie im Miſſale z. B. Taf. III Bl. 6a 15 der Wiesbadener Ausgabe oder Bl. 6β 20 in beiden Ausgaben vorkommt (vgl. Abb. III Z. 8), bei der das Kürzungszeichen nicht mitten über dem t, ſondern ſo weit nach rechts geſetzt iſt, daß es zum größeren Teil außerhalb des Raumes des t-Körpers fällt. Dieſe Type, die in den Donatfragmenten ziemlich häufig erſcheint, ſie findet ſich z. B. in dem von Iſak Collijn im vorigen Jahre aufgefundenen Gießener Fragment, im 26(?)zeiligen Mainzer Bl. b 12, im 33 zeiligen Pariſer Bl. 2a 8, 21, 23; Bl. 2b 2, 4, 8 und im 35 zeiligen Pariſer Donat Bl. 6a 6, Bl. 6b 15, 24, 35, Bl. 9a 7, 35, Bl. 9b 13, 22, 23 und 28, iſt in der Bibel verhältnismäßig ſelten und deshalb auch Dziatzko und Schwenke entgangen. Sie begegnet aber z. B. Bd. I Bl. 199 (10. Bl. der 20. Lage) γ 1. Von Anfang an vorhanden und gleich häufig nebeneinander gebraucht ſind dagegen die zwei bisher nicht auseinander gehaltenen, an dem kürzeren und längeren Querſtrich kenntlichen Nebenformen des x. Die letztere Form findet ſich in der Bibel[6] z. B. Bl. 1γ 21, 33, 36, Bl. 2γ 4, 35, δ 7, 12, 35, während Bl. 1α 8, β 1, 7, 16, 27, 34, 40, δ 4, 27, Bl. 2β 8, γ 38

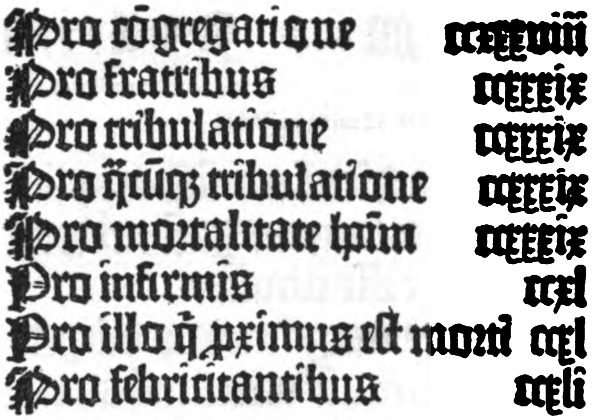

Pro cōgregatione ccxxxviii
Pro fratribus ccxxxix
Pro tribulatione ccxxxix
Pro q̄cūqȝ tribulatione ccxxxix
Pro mortalitate hoīm ccxxxix
Pro infirmis ccxl
Pro illo q̄ ꝓximus est morti ccxl
Pro febricitantibus ccxli

Abb. IV. Schöfferſches Miſſale Moguntinum von 1493. Regiſter Bl. 4β 19—26 (Wiesbadener Exemplar)

die von Schwenke verzeichnete Form mit kürzerem Querſtrich begegnet. Dieſe beiden Nebenformen treten auch in den ſpäteren Teilen der Bibel (vgl. z. B. Bd. II Bl. 310 a und Abb. V Z. 10 u. 13) nebeneinander auf, ebenſo in den Donatfragmenten und im vorliegenden Miſſale (ſ. Abb. IV). Nach meiner Anſicht ſind auch zwei Formen für die Kürzung ꝓp zu unterſcheiden, von denen die eine in Übereinſtimmung mit der Type B[36] aus zwei Typen zuſammengeſetzt erſcheint, während die andere analog der in der Pſaltertype vorkommenden Kürzung eine einheitliche Type bildet und auch eine graphiſche Einheit darſtellt. Beide Formen erſcheinen in der Bibel von Anfang an, z. B. die erſtere Bl. 1 γ 16, 38, Bl. 2 α 3, β 3, Bl. 3 α 6, 26, Bl. 4 γ 16, δ 2, 18, 25, die zweite Bl. 2 α 23, δ 15, Bl. 3 γ 16. Ich kann die erſtere Form nicht, wie Schwenke, der ſie übergeht, es anzunehmen ſcheint, für eine zufällige, auf mangelhaften Druck zurückzuführende Erſcheinung halten, ſondern glaube vielmehr, daß ſie die urſprüngliche iſt, zumal ſie dem für Miſſalſchrift wenigſtens üblicheren handſchriftlichen Vorbild (vgl. Tafel IV meiner Gutenbergforſchungen) entſpricht. Die einheitliche Form ſcheint mir aus rein typographiſchen Erwägungen heraus geſchaffen, weil ſie ſich leichter in den Raum einer voraufgehenden Type einrücken ließ, wie es vielfach in der 42zeiligen Bibel geſchehen iſt. Die Hauptform der von Schwenke nur in der Nebenform als Ligatur angeſehenen Kürzung q̄ȝ (vgl. Abb. III Z. 1), die übrigens, beiläufig bemerkt, ebenſo wie die Nebenform der Ligatur bo und die Hauptform von ē auf die linke Seite der Typentafel gehören, da ſie ſchon im 40zeiligen Druck begegnen (q̄ȝ[2] : Bl. 2 γ 5, bo[2]: Bl. 3 β 33 und 34, ē[1]: Bl. 2 β 12, γ 21 und Bl. 4 α 16), iſt zweifellos auch eine Ligatur und von Anfang an vorhanden, z. B. Bl. 3 δ 39, Bl. 4 α 8, β 4, 9, δ 18, 35, Bl. 129 γ 4 und ebenſo das einfache, gleichfalls ſchon auf größerem Kegel exiſtierende qȝ (vgl. Abb. III Z. 14), z. B. Bl. 3 δ 2, Bl. 129 α 11, β 8, das freilich ebenſo wie die Kürzung q̄ȝ hin und wieder auch aus zwei ſelbſtändigen Typen gebildet wird (vgl. Abb. V Z. 17).

Trotz der drei oben gekennzeichneten tatſächlich neuen Typen haben wir aber im Miſſale ſicherlich im übrigen den alten Beſtand der Type B[42] vor uns. Dieſe iſt ja am Ende der einzelnen Setzerabſchnitte der Bibel noch in gutem Zuſtand und ſpäter zu keinem größeren Druck mehr gebraucht worden. Daß ſie für einen der uns erhaltenen kleinen Drucke neu gegoſſen worden ſei, iſt weder an und für ſich wahrſcheinlich, noch ſpricht, ſoweit ſich dies bei dem Zuſtand dieſer Drucke beurteilen läßt, ihr Ausſehen dafür. Hätte Schöffer ſpeziell für das Miſſale einen Neuguß vorgenommen, ſo hätte er ſicherlich alle Buchſtaben in der erforderlichen Anzahl gegoſſen und auf die Ergänzung der Bibeltype durch ſeine kleinere Miſſaltype, die für dieſen Zweck erſt zuzurichten war, von vornherein verzichtet. Das Vorhandenſein der älteren Formen für die Verſalien C, E, F und N neben den neuen und zwar in einem Verhältnis, wie

es auch für den Bibeldruck nachzuweiſen iſt, ließe ſich bei einem Neuguß garnicht erklären. Ich muß es mir verſagen dies hier weiter auszuführen, da es dazu erforderlich wäre, auf verſchiedene noch ungelöſte Probleme, welche die Type B⁴² bietet, ausführlicher einzugehen, als es mir der hier zur Verfügung ſtehende Raum geſtattet, ich komme demnächſt an anderer Stelle darauf zurück. In einem Falle, wo die Feſtſtellung der Stückzahl für ein und dieſelbe Verſalie ſowohl für den Miſſaldruck als auch für die Bibel möglich iſt, zeigt ſich, wie wir unten ſehen werden, eine genaue Übereinſtimmung. Ich ſehe darin einen Beweis, daß der hier unternommene Verſuch, den Schriftvorrat, wie er zum 42 zeiligen Bibeldruck gedient hat, bezüglich einzelner Lettern aus dem Doppelſatz des viel ſpäteren Schöfferſchen Miſſale zu beſtimmen, nicht von falſchen Vorausſetzungen ausgeht.

Ehe wir unſerer eigentlichen Aufgabe näher treten, iſt noch ein Wort über die Art und den Umfang zu ſagen, in welchem die Schöfferſche kleine Miſſaltype zur Unterſtützung der 42 zeiligen Bibeltype herangezogen worden iſt. Da der Kegel beider Typen ein verſchiedener war, ſo mußten die zur Aushülfe dienenden Schöfferſchen Verſalien entweder auf kleineren Kegel neu gegoſſen oder mittels des Schrifthobels auf die Kegelgröße der Type B⁴² gebracht werden. Ein Blick auf den Druck lehrt uns, daß der letztere Weg gewählt worden iſt. Beſonders die Verſalie P, bei der nicht ſelten (vgl. Abb. IV) der oben angebrachte Schnörkel abgebrochen iſt, zeigt deutlich, daß an einen Neuguß auf kleineren Kegel nicht zu denken iſt. Es ſind übrigens nur die Verſalien D, I, L, M und N der Schöfferſchen kleinen Miſſaltype ſowie auf Bl. 5 δ 3 der Mainzer Ausgabe ein ſonſt nicht nachweisbares vereinzeltes A, die zwiſchen die Gutenbergtypen eingeſtreut ſind. Während für die Heranziehung der Schöfferſchen D, I, L und M ein tatſächliches Bedürfnis vorliegt, weil die Häufung dieſer Buchſtaben den Vorrat der Bibeltype erſchöpft hatte, muß die Verwendung eines einzelnen Schöfferſchen N auf Bl. 3b der Mainzer Ausgabe (ſ. Taf. II) einen anderen Grund haben. Wenn nicht der Zufall, muß eine Setzerlaune hier der Schöffertype den Vorzug gegeben haben, da Typenmangel in dieſem Falle nicht in Frage kommen kann.

Zählen wir nunmehr in den beiden verſchiedenen Ausgaben, die auf Taf. I—III in einem auf $^3/_7$ verkleinerten Maßſtabe fakſimiliert ſind, die Verſalien und die kleinen Buchſtaben, ſoweit es zur Ermittelung ihres Vorrats im Setzerkaſten in Betracht kommen kann, ſeitenweiſe aus, ſo ergibt ſich umſtehendes Reſultat.

Um nun die Anzahl der den Setzern zur Verfügung ſtehenden Typen zu ermitteln, iſt es nötig, ſich über die Reihenfolge, in welcher die einzelnen Seiten geſetzt und gedruckt worden ſind, klar zu werden. Dieſe Frage erweiſt ſich zwar als eine recht verwickelte, ich glaube aber, daß das Reſultat nichtsdeſtoweniger als einwandsfrei anerkannt werden wird. Zunächſt kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Satz und Druck in beiden Ausgaben zu gleicher Zeit begonnen und auch gleichmäßig nebeneinander fortgeführt worden ſind. Es geht dies ſchon daraus hervor, daß in beiden Ausgaben auf den beiden erſten Seiten der Seitenzahl das Wort folio, meiſt abgekürzt fo., durchweg vorgeſetzt iſt, während das auf der dritten Seite nach den erſten Zeilen aufgegeben iſt und ſich in der Folge nur noch vereinzelt findet. Auch erklärt ſich nur ſo das Fehlen der Initialen B auf Bl. 2a (ſ. Taf. I) und R auf Bl. 3b (ſ. Taf. II) in der Wiesbadener Ausgabe, die im Mainzer Exemplar wie überall ſonſt in beiden Ausgaben rot eingedruckt ſind, während ſie im erſteren Exemplar

Blatt	1 a	1 b	2 a	2 b	3 a	3 b	4 a
(A^1 = breites A, A^2 = älteres ſchmales A, A^3 = ſpäteres ſchmales A)							
Wiesbad. Ex.	2 A^1, 2 A^3	2 A^1	19 A^1, 10 A^3	1 A^2	1 A^1, 1 A^3	1 A^1, 1 A^3	—
Mainzer Ex.	1 A^1, 3 A^3	1 A^1 (1 a)	18 A^1, 1 A^2, 11 A^3	1 A^2	2 A^1	2 A^1	—
Zuſ.	3 A^1, 5 A^3	3 A^1	37 A^1, 1 A^2, 21 A^3	2 A^2	3 A^1, 1 A^3	3 A^1, 1 A^3	—
Wiesbad. Ex.	—	—	7 B	12 B	—	—	—
Mainzer Ex.	—	—	7 B	12 B	—	—	—
Zuſ.	—	—	14 B	24 B	—	—	—
(C^1 = ältere Form, C^2 = ſpätere Form)							
Wiesbad. Ex.	3 C^1, 4 C^2	3 C^2	3 C^2	9 C^1, 18 C^2	—	—	1 C^2
Mainzer Ex.	2 C^1, 5 C^2	1 C^1, 2 C^2	3 C^2	7 C^1, 20 C^2	—	—	1 C^2
Zuſ.	5 C^1, 9 C^2	1 C^1, 5 C^2	6 C^2	16 C^1, 38 C^2	—	—	2 C^2
(D^1 = D der Type B^{42}, D^2 = D der Schöfferſchen Miſſaltype)							
Wiesbad. Ex.	13 D^1, 9 D^2	19 D^1, 16 D^2	1 D^1, 3 D^2	7 D^1, 9 D^2	—	1 D^2	5 D^1, 8 D^2
Mainzer Ex.	22 D^1	23 D^1, 10 D^2 (2d)	4 D^1,	12 D^1, 3 D^2 (1d)	—	1 D^2	6 D^1, 7 D^2
Zuſ.	35 D^1, 9 D^2	42 D^1, 26 D^2	5 D^1, 3 D^2	19 D^1, 12 D^2	—	2 D^2	11 D^1, 15 D^2
(E^1 = ältere Form, E^2 = ſpätere Form)							
Wiesbad. Ex.	3 E^1, 5 E^2	1 E^1, 3 E^2	1 E^2	3 E^1, 10 E^2	1 E^1	—	—
Mainzer Ex.	2 E^1, 6 E^2	2 E^1, 2 E^2	1 E^2	3 E^1, 9 E^2, 1e	2 E^2	—	—
Zuſ.	5 E^1, 11 E^2	3 E^1, 5 E^2	2 E^2	6 E^1, 19 E^2	1 E^1, 2 E^2	—	—
(F^1 = ältere Form, F^2 = ſpätere Form, F^3 = beſchnittenes E^1, F^4 = beſchnittenes E^2)							
Wiesbad. Ex.	5 F^1, 11 F^2, 4 F^3, 7 F^4	5 F^1, 6 F^2, 3 F^3, 3 F^4	1 F^2	2 F^1 1 F^2 1 F^3 1 F^4	—	—	2 F^1, 2 F^2, 1 F^3
Mainzer Ex.	7 F^1, 13 F^2, 3 F^3, 4 F^4	4 F^1, 6 F^2, 2 F^3, 5 F^4	1 F^2	3 F^2 1 F^3 1 F^4	—	—	1 F^1, 2 F^2, 2 F^4
Zuſ.	12 F^1, 24 F^2, 7 F^3, 11 F^4	9 F^1, 12 F^2, 5 F^3, 8 F^4	2 F^2	2 F^1 4 F^2 2 F^3 2 F^4	—	—	3 F^1, 4 F^2, 1 F^3, 2 F^4
Wiesbad. Ex.	1 G	—	2 G	3 G	10 G	—	—
Mainzer Ex.	1 G	—	2 G	3 G	9 G (1 g)	—	—
Zuſ.	2 G	—	4 G	6 G	19 G	—	—
Wiesbad. Ex.	—	—	—	—	6 H	—	—
Mainzer Ex.	—	—	—	—	5 H	—	—
Zuſ.	—	—	—	—	11 H	—	—
(I^1 = I der Type B^{42}, I^2 = I der Schöfferſchen Miſſaltype, I^3 = geſtürztes T, I^4 = L der Type B^{42})							
Wiesbad. Ex.	9 I^1, 1 I^2	8 I^1, 2 I^2	9 I^1, 2 I^2	1 I^2 (2 i)	18 I^1, 3 I^2, 1 I^3	3 I^1, 1 I^2	1 I^1
Mainzer Ex.	10 I^1	10 I^1,	11 I^1,	3 I^1	19 I^1, 3 I^2	4 I^1	1 I^1
Zuſ.	19 I^1, 1 I^2	18 I^1, 2 I^2	20 I^1, 2 I^2	3 I^1, 1 I^2	37 I^1, 6 I^2, 1 I^3	7 I^1, 1 I^2	2 I^1
Wiesbad. Ex.	—	—	—	—	3 K	—	—
Mainzer Ex.	—	—	—	—	3 K	—	—
Zuſ.	—	—	—	—	6 K	—	—

4b	5a	5b	6a	6b	7a	7b	8a
1 A^1, 1 A^3	1 A^1, 4 A^2, 2 A^3	15 A^1, 2 A^2, 5 A^3	1 A^1, 3 A^2	—	—	—	—
1 A^1, 1 A^3	1 A^1, 6 A^2	12 A^1, 5 A^2, 4 A^3	3 A^1, 1 A^3	—	—	—	—
2 A^1, 2 A^3	2 A^1, 10 A^2, 2 A^3	27 A^1, 7 A^2, 9 A^3	4 A^1, 3 A^2, 1 A^3	—	—	—	—
—	2 B	—	—	—	—	—	—
—	2 B	—	—	—	—	—	—
—	4 B	—	—	—	—	—	—
5 C^2	3 C^1, 4 C^2	2 C^1, 1 C^2	2 C^1, 2 C^2	1 C^2	—	—	1 C^2
6 C^2	3 C^1, 4 C^2	1 C^1, 2 C^2	1 C^1, 3 C^2	1 C^2	—	—	1 C^2
11 C^2	6 C^1, 8 C^2	3 C^1, 3 C^2	3 C^1, 5 C^2	2 C^2	—	—	2 C^2
7 D^1	9 D^1, 5 D^2	13 D^1, 11 D^2 (7d)	1 D^1	2 D^2	—	—	1 D^1
3 D^1, 4 D^2	9 D^1, 5 D^2	15 D^1, 16 D^2	1 D^1	2 D^1	—	—	1 D^1
10 D^1, 4 D^2	18 D^1, 10 D^2	28 D^1, 27 D^2	2 D^1	2 D^1, 2 D^2	—	—	2 D^1
2 E^1	1 E^1	1 E^1, 1 E^2	2 E^1, 3 E^2	1 E^1, 1 E^2	2 E^2	3 E^2	1 E^1, 1 E^2
1 E^1, 1 E^2	1 E^1	1 E^1, 1 E^2	1 E^1, 4 E^2	2 E^1	1 E^1, 1 E^2	1 E^1, 2 E^2	2 E^2
3 E^1, 1 E^2	2 E^1	2 E^1, 2 E^2	3 E^1, 7 E^2	3 E^1, 1 E^2	1 E^1, 3 E^2	1 E^1, 5 E^2	1 E^1, 3 E^2
1 F^2 1 F^4	1 F^2	2 F^1 1 F^3 1 F^4	—	—	—	—	—
1 F^1 1 F^2	1 F^2	2 F^1 2 F^2	—	—	—	—	—
1 F^1 2 F^2 1 F^4	2 F^2	4 F^1 2 F^2 1 F^3 1 F^4	—	—	—	—	—
2 G	2 G	3 G	2 G	—	—	—	—
2 G	2 G	3 G	2 G	—	—	—	—
4 G	4 G	6 G	4 G	—	—	—	—
1 H	2 H	2 H	3 H	2 H	—	—	1 H
1 H	2 H	2 H	3 H	2 H	—	—	1 H
2 H	4 H	4 H	6 H	4 H	—	—	2 H
2 I^1, 4 I^2, (1 i)	13 I^1, 1 I^2, 2 I^3, 1 I^4	2 I^1	2 I^1, 1 I^4	2 I^1	3 I^1, 1 I^2	4 I^1, 1 I^2	3 I^1, 2 I^2, 1 I^3
7 I^1	12 I^1, 5 I^2	2 I^1	2 I^1, 1 I^2	2 I^1	4 I^1	5 I^1	6 I^1
9 I^1, 4 I^2	25 I^1, 6 I^2, 2 I^3, 1 I^4	4 I^1	4 I^1, 1 I^2, 1 I^4	4 I^1	7 I^1, 1 I^2	9 I^1, 1 I^2	9 I^1, 2 I^2, 1 I^3
—	1 K	—	—	—	—	—	—
—	1 K	—	—	—	—	—	—
—	2 K	—	—	—	—	—	—

Blatt	1 a	1 b	2 a	2 b	3 a	3 b	4 a
(L^1 = älteres L, L^2 = späteres L der Type B^{42}, L^3 = L der Schöfferschen Missaltype)							
Wiesbad. Ex.	2 L^1	1 L^1	1 L^1, 1 L^2, 1 L^3	—	4 L^1, 7 L^2, 2 L^3	—	—
Mainzer Ex.	2 L^1	1 L^1	3 L^1	—	10 L^1 3 L^3	—	—
Zus.	4 L^1	2 L^1	4 L^1, 1 L^2, 1 L^3	—	14 L^1, 7 L^2, 5 L^3	—	—
(M^1 = älteres M, M^2 = späteres M der Type B^{42}, M^3 = M der Schöfferschen Missaltype)							
Wiesbad. Ex.	3 M^1	1 M^1, 1 M^3	2 M^1	—	7M^1, 8M^2, 6M^3	6M^1, 1M^3	4M^1,2M^2
Mainzer Ex.	3 M^1	2 M^1	2 M^1	—	11M^1, 5M^2, 5M^3	3M^1,1M^2,3M^3	2M^1,1M^2,(1N^1,2N^2)
Zus.	6 M^1	3 M^1, 1 M^3	4 M^1	—	18M^1,13M^2,11M^3	9M^1,1M^2,4M^3	6M^1,3M^2
(N^1 = älteres N, N^2 = späteres N der Type B^{42}, N^3 = N der Schöfferschen Missaltype)							
Wiesbad. Ex.	1 N^1	2 N^1	1 N^1	1 N^1	—	3 N^1	—
Mainzer Ex.	1 N^1	2 N^1	—	1 N^1	—	2 N^1, 1 N^3	1 N^1, 2 N^2
Zus.	2 N^1	4 N^1	1 N^1	2 N^1	—	5 N^1, 1 N^3	1 N^1, 2 N^2
(O^1 = O, O^2 = beschnittenes Q der Type B^{42})							
Wiesbad. Ex.	2 O^1	2 O^1	1 O^2	—	—	9 O^1, 1 O^2	—
Mainzer Ex.	2 O^1	2 O^1	1 O^2	—	—	9 O^1, 1 O^2	—
Zus.	4 O^1	4 O^1	2 O^2	—	—	18 O^1, 2 O^2	—
(P^1 = P der Type B^{42}, P^2 = P der Schöfferschen Missaltype)							
Wiesbad. Ex.	5 P^1	—	1 P^1	1 P^1	—	13 P^1, 7 P^2	12 P^1, 13 P^2
Mainzer Ex.	5 P^1	—	1 P^1	(1 p)	—	19 P^1, 1 P^2	19 P^1, 6 P^2
Zus.	10 P^1	—	2 P^1	1 P^1	—	32 P^1, 8 P^2	31 P^1, 19 P^2
Wiesbad. Ex.	2 Q	—	1 Q + (1 = O^2)	—	—	1 Q + (1 = O^2)	1 Q
Mainzer Ex.	2 Q	—	1 Q + (1 = O^2)	—	—	1 Q + (1 = O^2)	1 Q
Zus.	4 Q	—	2 (+ 2) Q	—	—	2 (+ 2) Q	2 Q
Wiesbad. Ex.	2 R	1 R	—	1 R	—	2 R	—
Mainzer Ex.	2 R	1 R	—	1 R	—	2 R	—
Zus.	4 R	2 R	—	2 R	—	4 R	—
Wiesbad. Ex.	15 S	4 S	8 S	3 S	—	13 S	1 S
Mainzer Ex.	17 S	4 S	9 S	3 S	—	13 S	1 S
Zus.	32 S	8 S	17 S	6 S	—	26 S	2 S
Wiesbad. Ex.	3 T	—	2 T	—	—	11 T	3 T
Mainzer Ex.	4 T	—	2 T	—	—	11 T	3 T
Zus.	7 T	—	4 T	—	—	22 T	6 T
Wiesbad. Ex.	1 V	2 U, 2 V	1 U	—	1 V	2 V	3 U, 7 V
Mainzer Ex.	1 V	3 U, 1 V	1 U	—	1 V	1 U, 1 V	7 U, 3 V
Zus.	2 V	5 U, 3 V	2 U	—	2 V	1 U, 3 V	10 U, 10 V

4 b	5 a	5 b	6 a	6 b	7 a	7 b	8 a
1 L^1	4 L^1	2 L^1	1 L^1 (ſt. I)	—	—	—	—
1 L^1	2 L^1, 2 L^3	2 L^1	—	—	—	—	—
2 L^1	6 L^1, 2 L^3	4 L^1	1 L^1	—	—	—	—
1 M^2	2 M^1, 1 M^3	1 M^1, 1 M^2	—	—	—	—	—
1 M^3	3 M^1	1 M^2, 1 M^3	—	—	—	—	—
1 M^2, 1 M^3	5 M^1, 1 M^3	1 M^1, 2 M^2, 1 M^3	—	—	—	—	—
1 N^1	1 N^1	—	2 N^1	1 N^1	—	—	—
1 N^2	1 N^2	—	2 N^1	1 N^1	—	—	—
1 N^1, 1 N^2	1 N^1, 1 N^2	—	4 N^1	2 N^1	—	—	—
—	1 O^1	1 O^1	—	1 O^1	—	—	—
—	1 O^1	1 O^1	—	1 O^1	—	—	—
—	2 O^1	2 O^1	—	2 O^1	—	—	—
11 P^1, 8 P^2 (22p)	2 P^1, 3 P^2	1 P^1	—	2 P^1	2 P^1, 1 P^2	—	—
22 P^1, 19 P^2	2 P^1, 3 P^2	1 P^2	—	3 P^1	3 P^1	—	—
33 P^1, 27 P^2	4 P^1, 6 P^2	1 P^1, 1 P^2	—	5 P^1	5 P^1, 1 P^2	—	—
1 Q	—	1 Q	1 Q	4 Q	5 Q (1 ſt. S)	—	2 Q
1 Q	—	1 Q	1 Q	4 Q	4 Q	—	2 Q
2 Q	—	2 Q	2 Q	8 Q	9 Q	—	4 Q
—	1 R	3 R	—	—	1 R	—	—
—	1 R	3 R	—	—	1 R	—	—
—	2 R	6 R	—	—	2 R	—	—
2 S	6 S	9 S	4 S	7 S	13 S (1 Q)	5 S	6 S
2 S	6 S	9 S	4 S	7 S	14 S	5 S	6 S
4 S	12 S	18 S	8 S	14 S	27 S	10 S	12 S
—	2 T + (2 = I)	—	2 T	1 T	—	1 T	1 T (ſt. I)
—	2 T	—	2 T	1 T	—	1 T	—
—	4 (+ 2) T	—	4 T	2 T	—	2 T	1 T
1 U, 1 V	2 U, 4 V	2 U, 1 V	2 V	1 U, 1 V	—	1 U	—
2 U	3 U, 3 V	2 U, 1 V	2 V	1 U, 1 V	—	1 U	—
3 U, 1 V	5 U, 7 V	4 U, 2 V	4 V	2 U, 2 V	—	2 U	—

Blatt	1 a	1 b	2 a	2 b	3 a	3 b	4 a
(w^1 = Haupt-, w^2 = Anſchlußform)							
Wiesbad. Ex.	—	—	—	1 w^1	—	—	4 w^1, 1 w^2 (1 va)
Mainzer Ex.	—	—	—	1 w^1	—	—	5 w^1 (1 va)
Zuſ.	—	—	—	2 w^1	—	—	9 w^1, 1 w^2
(x^1 = Haupt-, x^2 = Anſchlußform)							
Wiesbad. Ex.	80 x^1, 16 x^2	98 x^1, 2 x^2	119 x^1, 11 x^2	104 x^1,	98 x^1, 11 x^2	93 x^1, 2 x^2	65 x^1, 71 x^2
Mainzer Ex.	89 x^1, 8 x^2	97 x^1, 3 x^2	76 x^1, 54 x^2	92 x^1, 13 x^2	109 x^1,	79 x^1, 16 x^2	58 x^1, 79 x^2
Zuſ.	169 x^1, 24 x^2 (8 x^2 ſt. x^1)	195 x^1, 5 x^2 (2 x^2 ſt. x^1)	195 x^1, 65 x^2 (56 x^2 ſt. x^1)	196 x^1, 13 x^2 (13 x^2 ſt. x^1)	207 x^1, 11 x^2 (11 x^2 ſt. x^1)	172 x^1, 18 x^2 (18 x^2 ſt. x^1)	123 x^1, 150 x^2 (148 x^2 ſt. x^1)

vom Rubrikator in blauer Farbe nachgetragen worden ſind. Die Initialen P, Q, S und I auf Bl. 3 b und die Initiale V auf Bl. 4 a (ſ. Taf. II) ſind in den beiden Ausgaben verſchieden, was immerhin auffällig wäre, wenn der eine Setzer den Satz des anderen hätte benutzen können. Im Laufe der Unterſuchung werden noch andere Momente hervortreten, denen gegenüber jeder weitere Zweifel an dem gleichmäßigen Nebeneinanderarbeiten der beiden Setzer zum Schweigen kommen muß.

Es iſt nun leicht erſichtlich, daß Satz und Druck nicht in der fortlaufenden Reihenfolge der Seiten erfolgt iſt. Es würde ſich anders auch für die durch die Schöfferſche Miſſaltype ergänzten Verſalien eine ſo hohe Zahl ergeben, daß es bei zweckmäßiger Anordnung des Satzes irgend welcher Behelfstypen garnicht bedurft hätte. Auch die doch offenbar nur aus Mangel an der erforderlichen Anzahl von Hauptformen eingetretene Verwendung der Nebenformen des x als Zahlzeichen würde dann ganz haben unterbleiben können. Wenn wir nun Bl. 6 b (ſ. Taf. III) in beiden Ausgaben vergleichen, ſo ſehen wir, daß dieſe Seite im Mainzer Exemplar im Vergleich zu der vorhergehenden und nachfolgenden Seite eine Zeile mehr hat, nämlich 42 Zeilen, im Wiesbadener Exemplar dagegen der Satz unter Fortlaſſung der zwei letzten Zeilen der rechten Spalte des Mainzer Exemplars mit Sep- mitten im Wort abbricht, während auf der folgenden Seite der Text mit neuem Abſatz fortfährt wie im Mainzer Exemplar. Es muß daraus geſchloſſen werden, daß die folgende Seite (Bl. 7 a) ſchon gedruckt war, ſonſt hätten ja die zwei letzten Zeilen von Bl. 6 b ohne weiteres auf die folgende Seite übernommen werden können, anſtatt daß, wie es im Mainzer Exemplar der Fall iſt, die Symmetrie der Kolumnenhöhe geſtört oder gar, wie es ſeitens des weniger gewiſſenhaft arbeitenden Setzers des Wiesbadener Exemplars geſchehen iſt, die beiden letzten Zeilen einfach weggelaſſen ſind und mitten im Wort abgebrochen wurde. Selbſtverſtändlich hätten beide Setzer ſich dadurch helfen können, daß ſie einen Teil des Satzes von neuem ausgeſchloſſen und mittels ſtärkerer Anwendung von Kürzungen den erforderlichen Raum gewonnen hätten. Dies erſchien bei der Eile, mit der die endliche Vollendung des Miſſale betrieben wurde, offenbar als zu zeitraubend. Zweifellos aber würden beide Setzer den Satz nach vorn anders verteilt haben, wenn nicht bereits auch die vorhergehende Seite (Bl. 6a) gedruckt geweſen wäre.

Der Drucker hat Satz und Druck der einzelnen Seiten offenbar in der Reihenfolge vornehmen laſſen, daß auf eine Seite des Regiſters zunächſt eine Seite der Informaciones et cautelae folgte. Nur ſo konnte, ohne daß die Preſſe ſtillzuſtehen brauchte, aus dem unmittelbar zuvor erledigten Satz einer Regiſterſeite die nötige Zahl der Hauptformen

4 b	5 a	5 b	6 a	6 b	7 a	7 b	8 a
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—
40 x^1, 1 x^2	60 x^1, 5 x^2	29 x^1	4 x^1, 10 x^2	5 x^1, 4 x^2	1 x^1	3 x^1, 3 x^2	15 x^1, 1 x^2
44 x^1	63 x^1, 4 x^2	29 x^1, 1 x^2	7 x^1, 7 x^2	4 x^1, 6 x^2	2 x^1	3 x^1, 3 x^2	15 x^1, 1 x^2
84 x^1, 1 x^2 (1 x^2 ſt. x^1)	123 x^1, 9 x^2 (9 x^2 ſt. x^1)	58 x^1, 1 x^2	11 x^1, 17 x^2 (3 x^1 ſt. x^2)	9 x^1, 10 x^2	3 x^1	6 x^1, 6 x^2	30 x^1, 2 x^2 (2 x^1 ſt. x^2)

des x und oft auch der Verſalien für die folgende Seite den Setzern zur Verfügung geſtellt werden. Der Satz der Informaciones et cautelae in beiden Ausgaben weiſt eine ſolche Übereinſtimmung auf, daß nicht nur die Vorlage der Setzer die gleiche geweſen ſein muß, ſondern ſich letztere auch in der Verteilung des Satzes eng an ſie angeſchloſſen haben müſſen. Wenn auf Bl. 6 b, wie ich ſoeben gezeigt habe, der Raum für den vorgeſehenen Satz nicht reichte, ſo iſt der Grund dafür wohl nicht darin zu ſehen, daß ſich die auch auf dieſer Seite überraſchend gleichmäßig arbeitenden Setzer von ihrer Vorlage allzuſehr emanzipierten, ſondern die Unregelmäßigkeit wird wohl dadurch entſtanden ſein, daß in der Vorlage die zwei rotgedruckten Zeilen der Überſchrift auf Bl. 6a nicht in die Spaltenzeilen einbezogen, ſondern über die Kolumne geſetzt waren und die Setzer infolge ihrer allzu großen Abhängigkeit von der Vorlage der dadurch bedingten Verſchiebung des Satzes auf Bl. 6 a und b nicht Rechnung trugen. Aus jener Unregelmäßigkeit auf Bl. 6 b geht aber hervor, daß Satz und Druck der Informaciones et cautelae von rückwärts erfolgte und zwar ſo, daß erſt die Recto- und dann die Verſoſeite erledigt wurde. So erzielte man auch am ſchnellſten die Erledigung eines Bogens. Doch iſt dabei zweierlei zu beachten: einmal wird, da Bl. 8 a mitten im Wort beginnt, der Satz nicht mit dieſer Seite, ſondern vielmehr mit Bl. 7 a begonnen haben, und ferner muß, da das Regiſter doppelt ſoviel Seiten umfaßt als die Informaciones et cautelae, der wechſelſeitige Satz und Druck beider Teile eine Einſchränkung erfahren haben.

Wir würden die tatſächliche Aufeinanderfolge der Seiten nicht ermitteln können, wenn uns nicht die Anzahl der in beiden Ausgaben auf ein und derſelben Seite gebrauchten Hauptformen des x dazu eine, wie mir ſcheint, ſichere Handhabe böte. Wenn es ſich dabei zeigt, daß die Setzer auch beim Regiſter die ſpäteren Seiten nicht in der durch das Alphabet gegebenen Reihenfolge vornahmen, ſo kann uns dies nicht weiter ſtutzig machen. Im Gegenteil läßt ſchon der ſonſt unmotivierte Zwiſchenraum vor P und T auf Bl. 3 b (ſ. Taf. II) ſowie das Fehlen eines Zwiſchenraumes über und unter dem Rubrum auf der zweiten Spalte von Bl. 4 b darauf ſchließen, daß die Setzer, die ſich nicht nur wegen des x, ſondern auch wegen der auf den drei hintereinander folgenden Seiten Bl. 3 b, 4 a und 4 b erforderlichen hohen Stückzahl der Verſalie P ökonomiſch einzurichten hatten, auf den ſpäteren Seiten des Regiſters ſprungweiſe vorgegangen ſind. Auf Grund der in beiden Ausgaben auf den einzelnen Seiten vorkommenden Hauptformen des x und unter Berückſichtigung der hervorgehobenen Eigentümlichkeiten des Satzes ſcheinen mir Satz und Druck in folgender Ordnung erfolgt zu ſein:

Bl. 1a mit 169 x^1 + 24 x^2 (davon 8 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 7a mit 3 x^1
Bl. 1b mit 195 x^1 + 5 x^2 (davon 2 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 7b mit 6 x^1 + 6 x^2
Bl. 2a mit 195 x^1 + 65 x^2 (davon 56 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 6a mit 11 x^1 + 17 x^2
Bl. 2b mit 196 x^1 + 13 x^2 (davon 13 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 3a mit 207 x^1 + 11 x^2 (davon 11 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 4b mit 84 x^1 + 1 x^2 (davon 1 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 5a mit 123 x^1 + 79 x^2 (davon 9 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 5b mit 58 x^1 + 1 x^2
Bl. 4a mit 123 x^1 + 150 x^2 (davon 148 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 6b mit 9 x^1 + 10 x^2
Bl. 3b mit 172 x^1 + 18 x^2 (davon 18 x^2 ſtatt x^1)
Bl. 8a mit 30 x^1 + 2 x^2

Es iſt nicht weiter auffällig, daß auf Bl. 1a weniger Hauptformen des x gebraucht worden ſind, als tatſächlich zur Verfügung ſtanden, weil man eben, um nicht für die gleich darauf zu ſetzende Seite der Informaciones in Verlegenheit zu geraten, einen Teil der x, der ſich in der Folge allerdings als viel zu reichlich bemeſſen erwies, dafür zurückbehielt. Die Übereinſtimmung der auf Bl. 1b und 2a verwendeten Hauptformen des x erklärt ſich in natürlicher Weiſe doch wohl nur bei der Annahme, daß für Bl. 2a der abgelegte Satz von Bl. 1b rückſichtlich der x^1 zur Verwendung gekommen iſt. Da beide Teile, das Regiſter und die Informaciones et cautelae, wegen der verſchiedenen Länge nicht durchweg abwechſeln konnten, ſo ſteht von vornherein feſt, daß die Setzer einige Male eine Pauſe haben eintreten laſſen müſſen, um ſich nach der Erledigung des unmittelbar vorhergehenden Satzes aus dieſem die nötige Anzahl der x zu verſchaffen. Dieſe in der Natur der Dinge liegenden notwendigen Setzerpauſen ſind nun augenſcheinlich vor und nach Bl. 3a gemacht worden, denn die Zahl der auf dieſer Seite verwendeten Hauptformen des x (207) iſt ſowohl gleich der Summe der auf Bl. 6a und 2b (11 + 196) als auch gleich der Summe der auf Bl. 4b und 5a (84 + 123) gebrauchten x^1. Für die Aufeinanderfolge von Bl. 4b und 5a iſt entſcheidend, daß bei umgekehrter Ordnung nicht ſo viele Nebenformen des x zum Erſatz hätten herangezogen zu werden brauchen. Im übrigen ergibt ſich die Reihenfolge der die gleiche Anzahl von Hauptformen des x aufweiſenden Seiten Bl. 5a und 4a dadurch, daß wegen der Verſalie P Bl. 4a nicht unmittelbar nach Bl. 4b geſetzt ſein kann. Für die weitere Reihenfolge iſt zu berückſichtigen, daß die Summe der auf Bl. 5b und 4a gebrauchten x^1 nach Abzug der für Bl. 6b erforderlichen Anzahl (58 + 123 — 9 = 172) ſich genau deckt mit den auf Bl. 3b zur Verwendung gelangten x^1. Bl. 8a läßt ſich nirgendwo anders als am Ende unterbringen, da durch das Einſchieben dieſer Seite zwiſchen die übrigen das ganze Zahlenverhältnis, deſſen Übereinſtimmung doch zu ſchlagend iſt, als daß es ein Spiel des Zufalls ſein könnte, über den Haufen geworfen würde. Im anderen Fall müßten die Setzer und Drucker mit der letzten Seite begonnen haben, was die geringere Anzahl der auf der erſten Seite verwendeten Hauptform des x allerdings ohne weiteres erklären würde. Indeſſen weiſt auch ſchon die Verwendung eines geſtürzten T an Stelle von I auf der drittletzten Zeile von Bl. 8a der Wies-

badener Ausgabe darauf hin, daß dieſe Seite erſt ſpäter geſeʒt worden iſt, nachdem dieſer Behelf auf Bl. 3a notwendigerweiſe hatte geſchaffen werden müſſen.

Bringen wir jeʒt die oben aufgeführten Zahlen in die ermittelte Reihenfolge, ſo erhalten wir umſtehende Überſicht, in der Bl. 3a, vor und nach welchem die durch Typenmangel bedingte Seʒerpauſe eingetreten iſt, durch eine fettere Vertikallinie gekennzeichnet iſt.

Im einzelnen iſt dazu Folgendes zu bemerken. Die vorhandene Stückzahl des A^1 und A^3 iſt durch Bl. 2a und 6a gegeben, denn wenn noch weitere Exemplare zur Verfügung geſtanden hätten, ſo würde in der Mainzer Ausgabe wohl nicht nach der Initiale A auf Bl. 2a ein A^2 gebraucht worden ſein, das hier übrigens fälſchlich ſtatt N ſteht, wie es die Wiesbadener Ausgabe auch richtig bietet. Außerdem würde nach der Initiale B auf derſelben Seite im Worte Barbare für das folgende a, wie auch ſonſt regelmäßig die Verſalie und nicht, wie hier in beiden Ausgaben, der kleine Buchſtabe gewählt ſein. Wir können alſo auf Grund von Bl. 2a und 6a die Zahl der tatſächlich vorhanden geweſenen A^1 auf 41 und A^3 auf 22 annehmen. Die Zahl der A^2 läßt ſich nicht genau ermitteln, ſie muß gemäß Bl. 5a und 5b aber mindeſtens 17 betragen haben. — Über die Zahl der B läßt ſich auch nur ſagen, daß ſie nicht unter 24 betragen hat. — C^1 und C^2 ſcheinen auf Bl. 2b mit 16 bezw. 38 Exemplaren erſchöpft geweſen zu ſein, da ſonſt der Seʒer der Wiesbadener Ausgabe wohl ebenſo wie bei Coſme et Damiani auch bei dem darauf unmittelbar folgenden Criſpini et criſpiniani und dem einige Zeilen früher vorkommenden Cornelij et cipriani den Namen des zweiten Heiligen mit großem Anfangsbuchſtaben begonnen hätte. Es ergeben ſich alſo im ganzen 19 C^1 und 43 C^2. — Die Anzahl der Gutenbergiſchen und Schöfferſchen D muß ſich auf Grund von Bl. 4b, 5a und 5b auf 46 bezw. 42 Exemplare belaufen haben. Der Vorrat beider Typen war auf Bl. 5b gänzlich vergriffen, ſodaß der Seʒer der Wiesbadener Ausgabe in nicht weniger als ſieben Fällen die Zeile ſtatt mit der Verſalie mit kleinem Buchſtaben beginnen laſſen mußte. — Die Zahl der E auf zwei im Saʒ aufeinander folgenden Seiten iſt nirgends beträchtlich genug, um auf den im Seʒerkaſten vorhanden geweſenen Vorrat Schlüſſe zuzulaſſen. Aus der Tatſache, daß auf Bl. 1a, wo 16 E erforderlich ſind, durch Entfernung des unteren Horizontalſtriches, der übrigens mehrfach wie α 15, β 37 in der Wiesbadener und β 4, 25 in der Mainzer Ausgabe nicht ſo vollſtändig weggeſchnitten iſt, daß nicht eine Spur davon geblieben wäre, 7 F aus E^1 und 11 F aus E^2 hergeſtellt worden ſind, läßt ſich aber auf einen verhältnismäßig reichlichen Vorrat dieſer in der Bibel am häufigſten gebrauchten Verſalie ſchließen. Das Verhältnis von E^1 zu E^2 ſcheint ähnlich wie bei A^1 und A^2, C^1 und C^2, F^1 und F^2 ungefähr $= 1:2$ geweſen zu ſein. — Für F iſt entſcheidend, daß gleich auf Bl. 1a 18 Behelfstypen, wie ſoeben bemerkt, herangezogen werden müſſen, um den Bedarf zu decken, troʒdem die dann zu ſeʒende Seite gar keine F erforderte. Es können alſo nicht mehr als 12 F^1 und 24 F^2 im Seʒerkaſten geweſen ſein. — Für G ergibt ſich aus Bl. 3a die Summe aller vorhandenen Typen auf 19, im anderen Fall würde im Mainzer Exemplar Bl. 3α 17 nach der Initiale I auch die Verſalie verwendet worden ſein. — Die Stückzahl der tatſächlich vorhandenen H läßt ſich nicht ermitteln; gebraucht werden auf Bl. 3a und 4b zuſammen 13. — Für I, das Bl. 3α 18, Bl. 5β 9 und 11 und Bl. 8β 35 in der Wiesbadener Ausgabe durch ein geſtürztes und beſchnittenes T ſowie Bl. 5β 13 und Bl. 6α 1 zweifellos aus Mangel an der

Bl. 1 a	Bl. 7 a	Bl. 1 b	Bl. 7 b	Bl. 2 a	Bl. 6 a	Bl. 2 b	Bl. 3 a
169 x^1, 8 x^2	3 x^1	195 x^1, 2 x^2	6 x^1	195 x^1, 56 x^2	11 x^1	196 x^1, 13 x^2	207 x^1, 11 x^2
3 A^1, 5 A^3	—	3 A^1	—	37 A^1 1 A^2, 21 A^3	4 A^1, 3 A^2, 1 A^3	2 A^2	3 A^1, 1 A^3
—	—	—	—	14 B	—	24 B	—
5 C^1, 9 C^2	—	1 C^1, 5 C^2	—	6 C^2	3 C^1, 5 C^2	16 C^1, 38 C^2	—
35 D^1, 9 D^2	—	42 D^1, 26 D^2, 2 d	—	5 D^1, 3 D^2	2 D^1	19 D^1, 12 D^2	—
5 E^1, 11 E^2	1 E^1, 3 E^2	3 E^1, 5 E^2	1 E^1, 5 E^2	2 E^2	3 E^1, 7 E^2	6 E^1, 19 E^2	1 E^1, 2 E^2
12 F^1 24 F^2 7 F^3 11 F^4	—	9 F^1, 12 F^2, 5 F^3, 8 F^4	—	2 F^2	—	2 F^1, 4 F^2, 2 F^3, 2 F^4	—
2 G	—	—	—	4 G	4 G	6 G	19 G
—	—	—	—	—	6 H	—	11 H
19 I^1, 1 I^2	7 I^1, 1 I^2	18 I^1, 2 I^2	9 I^1, 1 I^2	19 I^1, 2 I^2	4 I^1, 1 I^2, 1 I^4	3 I^1, 1 I^2	37 I^1, 6 I^2, 1 I^3
—	—	—	—	—	—	—	6 K
4 L^1	—	2 L^1	—	4 L^1, 1 L^2, 1 L^3	1 L^1	—	14 L^1, 7 L^2, 5 L^3
6 M^1	—	3 M^1, 1 M^2	—	4 M^1	—	—	18 M^1, 13 M^2, 11 M^3
2 N^1	—	4 N^1	—	1 N^1	4 N^1	2 N^1	—
4 O^1	—	4 O^1	—	2 O^2	—	—	—
10 P^1	5 P^1, 1 P^2	—	—	2 P^1	—	1 P^1	—
4 Q	9 Q	—	—	2 Q	2 Q	—	—
4 R	2 R	2 R	—	—	—	2 R	—
32 S	27 S	8 S	10 S	17 S	8 S	6 S	—
7 T	—	—	2 T	4 T	4 T	—	—
2 V	—	5 U, 3 V	2 U	2 U	4 V	—	2 V
—	—	—	—	—	—	2 w	—

richtigen Type durch ein L wiedergegeben iſt, ergibt ſich aus Bl. 3 a die Zahl 37. — Von L^1 ſcheinen nach Bl. 3 a nicht mehr als 14 Stück, von M^1 nicht mehr als 18 vorhanden geweſen zu ſein. — Die letztere Zahl iſt für O, das auf Bl. 3 b in beiden Drucken in je 9 Exemplaren und je 1 aus einem Q zurecht geſchnittenem O auftritt, völlig geſichert. — Der Vorrat von P iſt ſowohl in der Gutenberg- als auch in der Schöffertype auf Bl. 4 b und 5 a mit 37 bezw. 33 Stück erſchöpft, da auf Bl. 4 b nicht weniger als 22 Gutenbergiſche kleine p zur Aushülfe herangezogen werden. — Über Q und R läßt ſich nichts feſtſtellen, während die Zahl der vorhandenen S auf Grund von Bl. 1 a und 7 a mit 59 Stück anzuſetzen iſt, denn der ſcheinbare Druckfehler auf Bl. 7 α 38 Qimili ſtatt Simili im Wiesbadener Exemplar iſt ſicherlich auf Typenmangel zurückzuführen. — Ob die T auf Bl. 6 b und 3 b mit 24 Exemplaren den ganzen Beſtand bilden, muß dahingeſtellt bleiben, ebenſo die Ermittelung der Anzahl der U und V, die wenigſtens 14 bezw. 12 betragen haben muß, während die der w ſich nicht höher als 10 belaufen haben kann, da auf Bl. 4 a in beiden Drucken zwei etwas zurecht gefeilte Ligaturen va, die aber deutlich voneinander unterſchieden werden können, zur Hülfe genommen ſind. — Die Stückzahl der Hauptformen des x = 207 iſt bereits oben feſtgeſtellt, die Nebenform muß nach Bl. 4 a in mindeſtens 148 Exemplaren vorhanden geweſen ſein.

Bei D und P, für die außer den Verſalien der Schöfferſchen Miſſaltype ganz gegen die Regel noch 7 bezw. 22 kleine Buchſtaben aushelfen müſſen, zeigt ſich deutlich die numeriſche Überlegenheit der Verſalien der Gutenbergtype, was, wie ich ſchon oben bemerkt habe, die Urſache ihrer Verwendung in dieſem Regiſter ſein wird.

Daß Gutenberg für den Guß der Type B^{42} ſich bereits eines durch die Praxis erprobten Gießzettels bedient hat, kann wohl nicht bezweifelt werden. Es iſt aber ſehr ſchwierig,

Bl. 4 b	Bl. 5 a	Bl. 5 b	Bl. 4 a	Bl. 6 b	Bl. 3 b	Bl. 8 a
84 x^1, 1 x^2	123 x^1, 9 x^2	58 x^1	123 x^1, 148 x^2	9 x^1	172 x^1, 18 x^2	30 x^1
2 A, 1 A^3	2A^1, 10A^2, 2A^3	27 A^1, 7 A^2, 9 A^3	—	—	3 A^1, 1 A^3	—
—	4 B	—	—	—	—	—
11 C^2	6 C^1, 8 C^2	3 C^1, 3 C^2	2 C^2	2 C^2	—	2 C^2
11 D^1, 4 D^2	18 D^1, 10 D^2	28 D^1, 27 D^2	11 D^1, 15 D^2	2 D^1, 2 D^2	2 D^2	2 D^1
3 E^1, 1 E^2	2 E^1	2 E^1, 2 E^2	—	3 E^1, 1 E^2	—	1 E^1, 3 E^2
1 F^1, 2 F^2, 1 F^4	2 F^2	4F^1, 2F^2, 1F^3, 1F^4	3F^1, 4F^2, 1F^3, 2F^4	—	—	—
4 G	4 G	6 G	—	—	—	—
2 H	4 H	4 H	—	4 H	—	2 H
9 I^1, 4 I^2	25 I^1, 6 I^2, 2 I^3, 1 I^4	4 I^1	2 I^1	4 I^1	7 I^1, 1 I^2	9 I^1, 2 I^2, 1 I^4
—	2 K	—	—	—	—	—
2 L^1	6 L^1, 2 L^3	4 L^1	—	—	—	—
1 M^2, 1 M^3	5 M^1, 1 M^3	1 M^1, 2 M^2, 1 M^3	6 M^1, 3 M^2	—	9 M^1, 1 M^2, 4 M^3	—
1 N^1, 1 N^2	1 N^1, 1 N^2	—	1 N^1, 2 N^2	4 N^1	5 N^1, 1 N^3	—
—	2 O^1	2 O^1	—	2 O^1	18 O^1, 2 O^2	—
33 P^1, 27 P^2	4 P^1, 6 P^2	1 P^1, 1 P^2	31 P^1, 19 P^2	5 P^1	32 P^1, 8 P^2	—
2 Q	—	2 Q	2 Q	8 Q	2 Q	4 Q
—	2 R	6 R	—	—	4 R	—
4 S	12 S	18 S	2 S	14 S	26 S	12 S
—	4 T	—	6 T	2 T	22 T	—
3 U, 1 V	5 U, 7 V	4 U, 2 V	10 U, 10 V	2 U, 2 V	1 U, 3 V	—
—	—	—	9 w^1, 1 w^2	—	—	—

wenn nicht ganz unmöglich, über den Inhalt dieſes Zettels etwas Sicheres zu ermitteln. Denn das Quantitätsverhältnis der Lettern zu einander wird ebenſo wenig wie heute ihrem tatſächlichen Gebrauch genau entſprochen haben. Deshalb können wir die im Miſſale feſtgeſtellten Zahlen auch nicht weiter benutzen, um mit ihrer Hülfe eine Rekonſtruktion des Gutenbergiſchen Gießzettels verſuchen zu wollen. Ich habe — freilich zunächſt für einen anderen Zweck — die Verſalien der 42 zeiligen Bibel ſeitenweiſe ausgezählt. Dabei ergab ſich für die vorliegende Unterſuchung kein anderer Gewinn als die Feſtſtellung des Verhältniſſes der Verſalien auf Grund ihres tatſächlichen Vorkommens. Im erſten Setzerabſchnitt (Bl. 1—128) der Bibel kommen vor:

A^1	57 + 354	mal,	Höchſtzahl	auf	einer	Seite	(Bl. 13 b): 9
A^2	139	»	»	»	»	»	(Bl. 30 b): 5
B	62	»	»	»	»	»	(Bl. 97 b): 5
C^1	135 + 109	»	»	»	»	»	(Bl. 10 b und 14 b): 8
C^2	441	»	»	»	»	»	(Bl. 70 a): 9
D	764	»	»	»	»	»	(Bl. 63 b): 15
E^1	110 + 312	»	»	»	»	»	(Bl. 5 a): 18
E^2	569	»	»	»	»	»	(Bl. 21 a und 97 a): 11
F^1	75 + 113	»	»	»	»	»	(Bl. 8 b): 9
F^2	213	»	»	»	»	»	(Bl. 27 a und 41 a): 8
G	22	»	»	»	»	»	(Bl. 36 a und 111 a): 2
H	326	»	»	»	»	»	(Bl. 21 b): 19
I	597	»	»	»	»	»	(Bl. 25 a und 42 a): 9
K	—	»	»	»	»	»	—

L	158	mal, Höchſtzahl auf einer Seite	(Bl. 60 b): 7
M	230	„ „ „ „ „	(Bl. 97 a): 11
N[1]	474 + 96	„ „ „ „ „	(Bl. 58 a): 20
N[2]	47	„ „ „ „ „	(Bl. 107 a und 128 b): 4
O	260	„ „ „ „ „	(Bl. 79 b): 7
P	436	„ „ „ „ „	(Bl. 82 b): 10
Q	853	„ „ „ „ „	(Bl. 123 a): 15
R[1]	7	„ „ „ „ „	(Bl. 1 a): 2
R[2]	7 + 36	„ „ „ „ „	(Bl. 11 a und 13 a): 4
R[3]	186	„ „ „ „ „	(Bl. 108 b): 30
S	770	„ „ „ „ „	(Bl. 39 a): 17
T	287	„ „ „ „ „	(Bl. 57 b): 10
U	104	„ „ „ „ „	(Bl. 2 a und ſonſt): 3
V	323	„ „ „ „ „	(Bl. 9 a) 14
X	1	„ „ „ „ „	(Bl. 2 a): 1
Y	3	„ „ „ „ „	(Bl. 3 b, 28 b, 111 a): 1
Z	7	„ „ „ „ „	(Bl. 120 a): 2

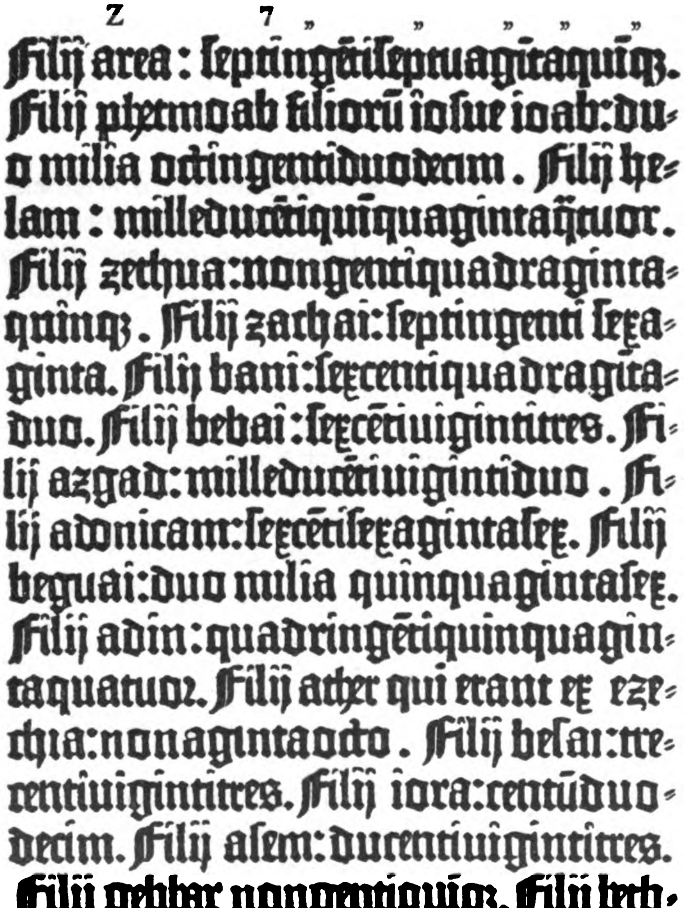

Filij area: ſeptingẽtiſeptuagītaquīq3.
Filij phetmoab filiorū ioſue ioab: du-
o milia octingentiduodecim. Filij he-
lam: milleducẽtiquīquagintaq̄tuor.
Filij zethua: nongentiquadraginta-
quinq3. Filij zachai: ſeptingenti ſex-
aginta. Filij bani: ſexcentiquadragita-
duo. Filij bebai: ſexcẽtiuigintitres. Fi-
lij azgad: milleducẽtiuigintiduo. Fi-
lij adonicam: ſexcẽtiſexagintaſex. Filij
beguai: duo milia quinquagintaſex.
Filij adin: quadringẽtiquinquagin-
taquatuor. Filij ather qui erant ex eze-
chia: nonagintaocto. Filij beſai: tre-
centiuigintitres. Filij iora: centūduo-
decim. Filij aſem: ducentiuigintitres.
Filij gebbar nongentiquinq3. Filij beth-

Abb. V. 42zeilige Bibel Bd. I Bl. 227 β 1—17

Bei den im Laufe des Druckes in verſchiedenen Formen auftretenden Verſalien zeigt die vor dem + ſtehende Ziffer die Zahl der zunächſt allein gebrauchten älteren Formen an, die für die Berechnung des Verhältniſſes der älteren und jüngeren Formen zu einander demnach außer Betracht bleiben muß. Die Zahl der Bl. 1 a, 2 b, 3 b und 4 b auftretenden w beträgt nur 4, während die der allerdings nur nach dem Durchſchnitt von 7 Lagen berechneten Haupt- und Nebenformen des x ſich auf etwa 2000 bezw. 1200 beläuft (auf Bl. 21 b iſt die Zahl der $x^1 = 36$, auf Bl. 10 a die Zahl der $x^2 = 19$).

Nur in zwei Fällen erſcheint in der Bibel der vorhandene Vorrat einer Verſalie auf einer Seite tatſächlich aufgebraucht: Bd. I Bl. 108 b, wo 31 R erforderlich ſind, und man, um den Bedarf zu decken, α 19 an zweiter Stelle ſtatt eines R[3] wieder

ein R^2 verwendet, eine Type, die im übrigen Bl. 33 b in dieſem Seţerabſchnitt zum letzten Male begegnet, und ferner Bd. I Bl. 227 a (9. Bl. der 23. Lage), wo außer den regelrechten 12 F^1 und 24 F^2 zwei künſtliche F vorkommen, von denen das eine β 14 aus einem N^1 und das andere β 6 aus einem N^2 zurechtgeſchnitten worden iſt, indem man den fehlenden Horizontalſtrich beide Male nach erfolgtem Drucke mit Tinte ergänzte, wie es aus Abbildung V erſichtlich iſt. Daß ein ſolch umſtändliches Verfahren nicht vorgenommen worden wäre, wenn man ſich anders hätte aushelfen können, liegt auf der Hand. Wir dürfen daher wohl als ſicher annehmen, daß hier vom Seţer alle überhaupt vorhandenen F herangezogen worden waren. Dieſe Zahl, 12 F^1 und 24 F^2, iſt aber dieſelbe, die ſich für dieſe Verſalie auf Grund des doppelten Saţes im Miſſale ergibt.

Vergleichen wir die Anzahl der in den einzelnen Lagen des erſten Abſchnittes der Bibel vorkommenden F^1 und F^2, nämlich

Lage 1 = 37 F^1	Lage 7 = 14 F^1, 6 F^2
„ 2 = 29 F^1	„ 8 = 12 F^1, 22 F^2
„ 3 = 30 F^1, 31 F^2	„ 9 = 6 F^1, 8 F^2
„ 4 = 13 F^1, 38 F^2	„ 10 = 4 F^1, 7 F^2
„ 5 = 19 F^1, 49 F^2	„ 11 = 5 F^1, 20 F^2
„ 6 = 3 F^1, 7 F^2	„ 12 = 11 F^1, 14 F^2

Lage 13 = 5 F^1, 11 F^2

ſo ſieht man, wie verſchieden der Bedarf in den einzelnen Lagen iſt.[6] Auf keinen Fall aber kann der nachgewieſene Vorrat an F für den Saţ von mehreren Lagen berechnet geweſen ſein, da der durchſchnittliche Bedarf für eine Lage für F^1 ſchon 14, der für F^2 19 beträgt.

So unzureichend dieſer Verſuch, die Schriftquantität der 42 zeiligen Bibeltype zu beſtimmen, daher auch iſt und nach Lage der Verhältniſſe ſein muß, einige ſichere Anhaltspunkte, auf die man gegebenen Falles wird fußen können, ſcheinen mir immerhin gewonnen zu ſein. Vor allem iſt es wohl als ausgemacht zu betrachten, daß entſprechend dem ſeitenweis erfolgenden Druck der Bibel der dazu verwendete Schriftvorrat troţ der verſchiedenen nebeneinander herlaufenden Seţerabſchnitte im Verhältnis zu dem heutzutage für einen ſo umfangreichen Druck aufzuwendenden Letternmaterial ſehr gering geweſen iſt. Dies gilt, wie ich ſpäter zeigen werde, für die größere und ältere Gutenbergiſche Bibeltype in noch verſtärktem Maße. Daß im übrigen der hier nachgewieſene doppelte Saţ von 15 Folioſeiten für die Vorſtellung, die wir uns von der Leiſtungsfähigkeit der alten Druckpreſſe zu machen haben, die größte Beachtung verdient, wird nicht beſtritten werden können.

WIESBADEN GOTTFRIED ZEDLER

Anmerkungen

1 Gutenberg S. 168. 2 Älteſte Gutenbergtype S. 52. 3 Göttinger Gelehrte Anzeigen 1902 S. 987. 4 Mainzer Catholicon S. 39. 5 Zentralbl. f. Bibliotheksw. 14 S. 22 ff. 6 Den Zitaten aus der 42 zeiligen Bibel ſowie den Buchſtabenzählungen liegt das überall den erſten Druck bietende Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. zugrunde, deſſen länger andauernde Benuţung an Ort und Stelle mir Herr Konſiſtorialrat Profeſſor Dr. Ebrard in jeder nur möglichen Weiſe erleichtert hat.

Nachträglich ſtellt ſich heraus, daß das in dieſer Arbeit als Wiesbadener Exemplar aufgeführte Miſſale Moguntinum von 1493, das ſich ſeit v. d. Lindes Zeiten in Wiesbaden befand, mir allerdings erſt vor kurzem in die Hände fiel, nicht, wie ich annahm, als Dublette an die Landesbibliothek zu Wiesbaden abgegeben wurde, ſondern noch heute Eigentum der Stadtbibliothek zu Mainz iſt, der es inzwiſchen auch wieder zugeſtellt worden iſt.

Die Missaldrucke Peter Schöffers
und seines Sohnes Johann

ES war einmal ein vornehmer Kaufmann, der reiſte mit ſeinen Waren in fremde Länder, er kaufte und verkaufte, und weil Gottes Segen bei ihm war, ſo ward er reich und ſammelte viele Schätze. Und er war ein angeſehener Mann, und ſeine Mitbürger hörten gern ſeinen Rat.

Da begab es ſich, daß er einſtmals wieder ausgezogen war. Seine Güter hatten reichen Abſatz gefunden, und viel Geld führte er deshalb mit ſich. Aber als*er ſich rüſtete, wieder in ſeine Heimat zurückzukehren, da fand es ſich, daß ein Dieb ihm ſein ganzes Geld geſtohlen hatte. Der Kaufmann tat, als ſei er guter Dinge, und ließ garnicht merken, von welch einem Verluſt er betroffen ſei. Insgeheim aber ſtellte er eifrige Nachforſchungen an und da entdeckte er, daß ſein eigener Wirt der Dieb war.

Der Kaufmann ging zu dem Richter, denn es war eine große Summe, die ihm genommen war. Und dem Diebe wurde der Prozeß gemacht, und wie der Richter die Findung fand, wurde er zum Galgen verurteilt, damit er ſo für ſeine Schuld büße.

Als der Dieb aber nun gehängt werden ſollte, da traf es ſich gerade, daß ein Scharfrichter fehlte. Der umſichtige Geſetzgeber hatte aber für dieſen Fall ſeine Vorkehr getroffen und beſtimmt, daß dann der Kläger den Verurteilten zu henken habe. Der Richter teilte dies dem Kaufmanne mit, und der Kaufmann ſollte den Dieb durch den Ring gucken laſſen.

Nun war der Kaufmann, wie wir wiſſen, ein reicher und vornehmer Mann. Der Henker aber war nach dem Glauben jener Zeit ein unehrlicher und unreiner Menſch, der abſeits von allen anderen hauſen mußte. Und deshalb weigerte ſich der Kaufmann, den Meiſter Hans zu machen und das Geſetz zu vollziehen.

Aber der umſichtige Geſetzgeber hatte auch ſolchen Fall vorausgeſehen und beſtimmt, daß, wenn der Kläger den Angeklagten und Verurteilten nicht henken wolle, der Angeklagte den Kläger zu henken habe, denn das Geſetz dulde keinen Widerſpruch. Und der Richter tat dies dem Kaufmanne kund.

Der Kaufmann geriet dadurch in eine ſchlimme Lage, wie Ihr wohl denken könnt. Hängen wollte er nicht, hangen aber noch weniger gern. Das würde uns auch ſo gehen, nicht wahr? Er trat deshalb vor den Richter und ſagte ihm, daß er zu beidem nicht bereit ſei, und darum wolle er ſeine Klage zurücknehmen, dem Diebe ſein Geld ſchenken und heimziehn, denn er dachte, daß dies erlaubt ſei. Doch das Geſetz erlaubte es nicht. Und weil der Richter fürchtete, daß der Kaufmann heimlich entfliehen möchte, ſo traf er Fürſorge, daß es nicht geſchehen konnte, und ſetzte die Zeit feſt, in der er den Dieb zu henken hätte oder nach deren Ablauf er ſelbſt würde gehenkt werden.

Darüber ward unſer Kaufmann ſehr traurig . . . .

Die der Studie des Herrn Prof. Dr. Falk entnommenen Stellen ſind durch Sternchen (*) gekennzeichnet.

Ein Märchen? Ich wollte, ich könnte ein Märchen erzählen. Doch diese Komitragödie ist bitterste Wirklichkeit, und der Märchenton will sich nicht mehr geziemen.

Die Stätte von Diebstahl, Gericht und — Sühne war die Stadt Plock im Königreich Polen, der Kaufmann war ein Breslauer Patrizier: Johannes Rindfleisch sein Name. Was bleibt ihm zu tun? Um nicht selbst in Schande zu sterben, schlägt er endlich den schändenden Knoten. Dann eilt er zum Könige. Er läßt sich die Richtigkeit des Gesetzes und seine Zwangslage bestätigen, er läßt sich von Krone und Kirche wieder „ehrlich“ machen. Er kehrt zurück in die Heimat und — alle meiden ihn, der Schimpf haftet auf ihm, er bleibt ein „Unehrlicher“, Amt, Ehren und Würden sind ihm versagt. Und noch nach dreißig Jahren (1501), da halten die Breslauer Mannrechtsbeisitzer ein Jahr lang kein Gericht, um nicht mit dem Sohne jenes Mannes die Luft eines Zimmers atmen zu müssen, und nach abermals sechs Jahren dasselbe Spiel. Wladislaw, König von Polen, dem inzwischen auch Schlesien untertänig geworden ist, erläßt Mandate, Verbote, er droht, er straft zuletzt mit empfindlicher Geldbuße: der Rat und die Bürger, sie trotzen, zahlen, trotzen und lassen sich placken — für ein Phantom nach unseren Anschauungen.

Es ist für uns schon eine Unmöglichkeit — nicht, das ausgehende Mittelalter in, meintwegen allen, seinen äußeren Details zu reproduzieren — wohl aber, es aus dem Gefühlsleben jener Zeit heraus wieder lebendig zu machen. Es ist ja zweifelhaft, ob es in der Summe seiner Erscheinungen überhaupt von einem Zeitgenossen aufgenommen werden konnte. Aber Lust bleibt Lust, und Schmerz bleibt Schmerz. Der Unterschied besteht nur darin, wann die Reizschwellen im Organismus überschritten werden. Für uns liegen sie wesentlich niedriger, als es zu jenen Tagen der Fall gewesen ist. Und so überrieselt uns Mißbehagen und Schauder, Grauen und Entsetzen packen uns an, wenn wir von unserer Warte auf die versunkenen Jahrhunderte zurückschauen.

In einem dämmerfahlen Lichte erscheint uns die damalige Welt, absonderlich wie eine Mondlandschaft, mit tiefstehender Sonne und langen breiten Schatten, die uns das Bild so seltsam düster machen. Die Idyllen der Liebe und der Freude an Haus und stillem Herd verschwinden in dem stürmischen Schauspiel des öffentlichen Lebens. Wohin wir blicken: Widerspruch; Gegensätze überall, ein Jahrhundert der Kontraste. Wie immer, wenn eine große Kulturepoche ihrem Ende entgegensinkt. Eine Stagnation ausgebreiteter Massen, eine große Müdigkeit und ein Laisseraller in den Kreisen, deren opferfreudigen Pionieren Kultur und Kulturhöhe zu verdanken war, und, gleichsam, zwischen den Trümmern dieses gewaltigen vermoderten, abgestorbenen und absterbenden Waldes neue Triebe, die sehnsüchtig sich aufrecken der Sonne, die da steigen soll, entgegen. Ein Kampf einzelner gegen die Menge, von ihr vertrieben, entwaffnet oder erdrückt. Ein chaotisch Gewirr von hetzenden und gejagten Menschen. Streitrufender Trommellärm und das Gellen der Aufruhrsglocken schlägt zu uns herauf. Unbotmäßigkeit und Zwang, Bedrückung überall, Blut überall und überall Krieg, Krieg zwischen Zunft und Rat, Stadt und Adel, Adel und Fürst und Königen und Kaisern. Eine Vergewaltigung von Körper und Geist, des Rechts und des Eigentums und daneben ein Sichaufbäumen des Individuums und ein Abschütteln des Jochs, das starrste Tradition und nüchternster Konservatismus eingeschraubter Gehirne ihm aufgezwungen haben.

Engſtes Gebundenſein an die Scholle und die Entdeckung neuer Erdteile. Größte Armut und eine Aufſammlung von Vermögen, wie ſie Jahrhunderte nicht geſehen hatten, und ein Schauſtellen alles Prunks von Gold und Geſtein, Samt und Seide. Leichtfertige Vergeudung und ein ehrliches Ringen ums Daſein in mühevoller Arbeit. Und über all dieſem Getümmel ſtreicht im Eulenfluge geſpenſterhaft die Peſt, über die elenden Kathen der leibeigenen Bauern, durch die gewundenen ſtolzgiebligen Gaſſen der Städte: entſtellte Leichen, die zuckenden Glieder Totſiecher bezeichnen den grauenvollen Weg, den ſie genommen. Das Geſchrei der Sterbenden wird übertönt von dem verzweifelnden Angſtſchrei der Lebenden und ach, ſo Lebensfrohen nach Rettung und Rache. Hier myſtiſche Schwärmerei, dort Judengemetzel und zügelloſe Plünderung und ein gierig-maßloſes Auskoſten aller Genüſſe. Und dann flammt es auf, zuerſt vereinzelt, dann immer häufiger lodert es empor, hier und dort und da und dort windet und reckt ſich die Glut nach den verſtümmelten Gliedern der Ärmſten der Armen, an deren letztem Stündchen eine betende, grinſende, ſchadenfroh wiehernde und gerechtigkeitsſatte Maſſe ſich weidet. Das Weib iſt verfehmt! Und niemand tritt auf, niemand in die Schranken, um im Namen ſeiner Mutter für das Weib gegen den Wahnſinn zu kämpfen! Und ſo mordet arme unſchuldige Frauen, Jungfrauen und Kinder als Teufelsbuhlerinnen, Hexen und Hexenbrut der Aberwitz und die Habgier entmenſchter Richter und Henker. Und Feuer und Rauch und Qualm überall, und in dieſem erſtickenden Dunſte des Aberglaubens verhüllt ſich vor uns die chriſtliche Welt.

Noch heute reitet in wilden Herbſtſturmnächten der wilde Jäger, ſtreicht des Nachts die Mahrte an unſeren Betten entlang, verkündet der Schrei des Käuzchens, das Heulen des Hundes den Tod, noch heute leben ſcheu verſteckt in Wald und Feld die Geiſter der Fluren, und auch die reifſten Köpfe knüpfen — unbewußten Zwanges — wie ſpielend noch ein kauſales Band zwiſchen den heterogenſten Dingen. Und wieviel iſt verblaßt, verloren! Die alten germaniſchen Gottheiten ſind ſo vergeſſen, daß ſie ſelbſt die Poeſie nicht zu einem Scheinleben erwecken kann. Aber damals lebten und wirkten ſie noch, und an verborgenen Stätten opferten ihnen nächtlich noch fromme Hände auf rauchſchwarzen Steinaltären. Die Alben mieden nicht Menſchenhof und -haus. Manche Lorin ſpann als treue Gattin den Flachs, Heinzelmännchen half den Braven; aber die Mittagsfrau erwürgte den fleißigen Schnitter im wehrloſen Schlaf. Tauſend andere Geiſter und tückiſche Kobolde trieben noch ungeſcheut ihr Weſen, äfften den Wanderer, raubten den Buhlen, vertauſchten den Neugeborenen in der Wiege mit eklem Wechſelbalge und nahten nächtens in glühendem Liebeswerben Schläfern und Schläferinnen. Die widerſtanden nicht alle der Lockung und erhielten als Dank für ihre Willfährigkeit die Mittel zu heimlichen Künſten und ſündhafter Zauberei.

Feſt ſtand der Menſch jener Zeit auf ſeinen zwei Füßen im Leben des Alltags, zäh, trotzig und brutal, ſolange ſeine Augen ſahen. Aber in der Nacht und in allem, was über die Sinnenfälligkeit hinausging, da war ſein Schritt ſchwankend, flüchtig, da war er willenlos und unſelbſtändig, preisgegeben den rätſelhaften Mächten außer ihm. Sie galt es zu verſcheuchen — noch heute backen wir Kümmel ins Brot — durch Gaben zu beruhigen und freundlich zu ſtimmen oder durch eignes Gebet, oder wirkungsvoller, durch Spenden an die Kirche und durch das Gebet und Opfer des Prieſters die Pläne des böſen Feindes zu vereiteln oder ins Gegenteil zu verkehren.

Die Zerrüttung der Kirche in jenen Tagen ist bekannt. Es kann nicht meine Aufgabe sein, die verwickelten Ursachen dieser Erscheinung in ihrer Gesamtheit zu beleuchten, nur dieser eine Punkt mag, wie von dem plötzlichen und scharfen Lichte eines Scheinwerfers, gestreift sein: Der Einfluß des Aberglaubens.

Daß der Mensch am Altare Schutz gegen die finsteren Mächte suchte, nichts ist erklärlicher. Konnte er denn anders? War ihm in seiner Mehrzahl dieser Glaube schon Aberglaube? Waren die egoistischen Elemente des Heidentums mit seinem Gegenseitigkeitsvertrag zwischen Gott und Mensch schon ganz gemerzt? Erhielt der Teufels-, Geister- und Hexenglaube nicht am Ende gar päpstliche Sanktion? Sollte man etwa Belehrung und Abwehr von dem Klerus erwarten, der, kaum gebildeter als seine Umgebung, im Banne der gleichen Anschauungen stand? Doch gewiß nicht! Besaß aber die Kirche die Mittel zur Abwendung eines seelischen oder körperlichen Schadens, so war es nur ein Schritt, diese Macht auch weiteren, rein materiellen Wünschen dienstbar zu machen. Und so geschah es.

„Irregeleitete Frömmigkeit" bot die Hand, „der Trieb nach Unterhalt, die Gier nach Geld und Gut" drängte sie auf! Und „wer sollte nicht freudig zugreifen, wenn ihm leichte Mittel zur Erreichung sehnsüchtig gewünschter Güter dargeboten wurden?" Wundererzählungen von ihrer Gewalt, oft skurrilster Art und nicht selten zu Ungunsten der kirchlichen Vorschriften werden zur Empfehlung der Messen verbreitet, und zum Zeugnis ihrer Wirksamkeit auch für irdische Zwecke die Erzählungen der großen Heiligen und berühmten Schriftsteller herangezogen. Wer sollte da widerstehen? Aber auch der Priester, verleitet durch Not, Bequemlichkeit und Gewinnsucht, widersteht dem Drängen der Laien, welchen bestimmte Messen wirkungsvoller erscheinen, nicht und liest jene, die das Volk am liebsten hat und für welche es am meisten opfert. Der Mißbrauch gewinnt Boden. Die Willkür in der Zelebration der Votivmessen wird immer unbeschränkter, und ihre Bevorzugung am Schlusse „so groß, daß die Ordnung der Wochenmessen in vielen Teilen Deutschlands durchbrochen war". Aber damit nicht genug. „War man erst gewohnt, unter den vorhandenen Meßformularen zu wählen, so fand man weitergehend kein Bedenken, neue Formulare abzufassen. Dazu konnten lokale Bedürfnisse, große Ereignisse und auch die Eingebungen privater Frömmigkeit verleiten." „War nun einmal ein Meßformular in einige Handschriften gekommen, so verbreitete es sich bei dem Hange nach Neuem und Ungewöhnlichem rasch nach überall hin. Daher finden sich in den mittelalterlichen Sakramentarien und Missalien eine große Anzahl von Meßformularen, welche der Erhabenheit des katholischen Kultus nicht entsprechen." [1])

Naturgemäß haben die herrschenden Mißstände im Kreise der Gläubigen wie bei den besseren Elementen der Geistlichkeit Anstoß erregt und das Eingreifen der kirchlichen Oberen gefordert. Doch es ist nicht jedermanns Sache, sich dem (passiven) Widerstande der Untergebenen gegenüber die Tatkraft und Arbeitsfreudigkeit zu bewahren, wie es das Beispiel des Nikolaus von Siegen, eines begeisterten Reformfreundes, zeigt, der zweimal die Sorgen der äbtlichen Würde wieder mit der Ruhe seines Erfurter Klosters vertauscht, um hier seine Tage zu beschließen. Nach seinen Worten aber bestand das Tun der Bischöfe mit seltenen Ausnahmen in Spielen, Trinken, Sich-einen-guten-Tag-machen. Die Zentralgewalt ist zu schwach. Und so erklingt der Ruf nach Reform durch

das ganze 15. Jahrhundert. Wo Besserung erzielt wird, ist sie nur lokal oder zeitlich beschränkt. Der Tätigkeit der Brüder vom gemeinsamen Leben, des Felix Hämmerlin, der Bemühungen des Johann Busch und des Klosters zu Bursfelde um die Reorganisation der Benediktiner, des Dederich Coelde um den Franziskanerorden mag, um einiges zu nennen, gedacht sein; verweilen aber müssen wir bei der bedeutendsten Erscheinung der katholischen Reformation dieser Zeit, die uns in der Person des Kardinals Nikolaus (Krebs) von Kues, genannt Nicolaus Cusanus, entgegentritt.

Eine umfassende Bildung, Tiefblick und Weitblick, scharfer Verstand, Tatkraft und Zähigkeit sind seine hervorragenden Eigenschaften. In seiner „Reparatio Calendarii" schlägt er bereits die notwendig gewordene Kalenderverbesserung vor, die erst am Ende des 16. Jahrhunderts Papst Gregor XIII. durchführen kann, durch seine Berichtigung der astronomischen Tafeln Alphons X. von Portugal bahnt er einem Keppler und Tycho de Brahe den Weg, von ihm rührt die erste gedruckte Karte von Deutschland her, wodurch er den Grund zu einer anschaulichen geographischen Darstellung dieses Landes legt. Unter den Männern, die sich zuerst einer vorurteilsfreien und praktischen Auffassung der Wissenschaft zuwenden, steht er allen voran. In seinen mathematischen und geographischen Schriften setzt er sich über die Bedenken hinweg, welche die Kirche seiner Zeit einer unbefangenen Weltanschauung entgegenbrachte.

Zugleich aber offenbart Cusanus ein ungewöhnliches Verständnis für die wahren Bedürfnisse der Kirche und mit aller Kraft tritt er für die Durchsetzung seiner Remedierungspläne ein, die er dann in der Denkschrift vom Jahre 1459 als Grundzüge einer allgemeinen Kirchenreformation dem Papste überreicht. Er bereist um die Mitte des Jahrhunderts fast ganz Deutschland und die Niederlande, tritt selbst als Prediger auf, veranstaltet Provinzialsynoden, um die gefallene Zucht zu heben, den Klerus mit geistlichem Sinne zu erfüllen, und überall läßt er besondere Visitatoren als Fortsetzer seines Werkes hinter sich zurück.[2])

Gutes Beispiel, Ermahnung zum Besseren und Aufsicht indes konnten allein keinen neuen Tag herbeiführen. Der Niedergang der Kirche war durch verschiedene Faktoren bedingt. Diese einzelnen Übel mußten für sich bekämpft werden. Es galt also nicht bloß der Sittenlosigkeit und Verwilderung des Klerus zu steuern, es war auch dem mit der Messe getriebenen Mißbrauch entgegenzutreten. Und Nikolaus von Kues tritt ihm entgegen. Es mußte der abstoßende Eindruck der Zerrissenheit durch das wohlgefällige Bild der Einheit — die nun einmal Stärke bedeutet — verwischt werden, wenn man dem Ansehen der Kirche neuen Glanz verleihen wollte, Regelung, Ordnung und Gleichmäßigkeit des Ritus war zu schaffen. Und Nikolaus von Kues schafft sie.

Bereits sein Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Brixen, Johannes IV. (gest. 1450), hatte aus dieser Erkenntnis im Jahre 1449 Vorschriften zur Konformierung der Amtshandlung in seiner Diözese erlassen: committimus et ordinamus, quatenus in singulis ecclesiis parochialibus et aliis filiabus, ipsis subjectis, vesperas, missas et alias horas publice cantando matrici ecclesiae nostrae Brixinensis praedictae secundum ejus rubricam se conforment ac eandem firmiter observent, sub poena suspensionis ab officio ...[3]) Jedoch scheint die Androhung zeitweiliger Amtsenthebung für die Unfolgsamen der Ordonnanz nicht den gewünschten Nachdruck gegeben zu haben, wie wir aus den Maßnahmen des Cusanus schließen dürfen. Allerdings sind seine Ziele weiter gesteckt.

Eine Reihe von Feſten und Meſſen, deren Feier mit abergläubiſchen Vorſtellungen verbunden war, wird von dem Kardinal bei ſtrengen Strafen im Übertretungsfall verboten. Er ſcheut ſich nicht, „das Übel der abergläubiſchen Anſchauungen an der Wurzel anzugreifen, nämlich an der vom Aberglauben vielfach durchſetzten und verderbten legendariſchen Tradition", und er verbietet den Vortrag abergläubiſcher Stellen aus der Legenda aurea. Aber wollte man den Mißbräuchen ernſtlich ein Ende bereiten, ſo mußte man vor allem eine gründliche Reviſion und Korrektur der Miſſalien vornehmen. In ihnen befand ſich die Empfehlung einer Reihe abergläubiſcher Übungen, und dieſe bot dem minder gebildeten Teile des Klerus einen kaum zurückzuweiſenden Grund zu ſeiner Entſchuldigung.[4])

Nikolaus entſchließt ſich, eine Reviſion und Korrektur des Meßbuchs durchzuführen. Und ſo verfügt er im Jahre 1453, daß bei jedem Landkapitel in kürzeſter Friſt ein vom biſchöflichen Vikar korrigiertes Miſſale niedergelegt werden ſolle, und daß hiernach alle Meßbücher des Kapitels zu korrigieren ſeien. Gleichzeitig unterſagt er die Benutzung neuer Bücher, die nicht zur Approbation vorgelegen hätten, in ſchärfſter Weiſe (et nemo audeat amplius ex libro novo ... missam legere). Zwei Jahre darauf (24. Nov. 1455) beſtimmt er als Korrekturorte die Stifte Stams, Wilten, Neuzell und die Probſtei Innichen, denen als Vergütung für die Korrektur eines Miſſale 12 Pfund (duodecim libras) zu zahlen ſeien (nicht zwölf Denare, wie Hefele [5]) angibt), daß nach dem Jahresende aus keinem unverglichenen Exemplare mehr Meſſe geleſen werden dürfe. Trotzdem geht es mit der Erneuerung nicht ſehr ſchnell vonſtatten. 1457 muß der Erlaß — jetzt auch ausgedehnt auf die Agenden — wieder eingeſchärft werden; die Exkommunikation ſoll den treffen, der künftig noch unkorrigierte Agenden und Miſſalien verwendet oder neue Bücher aus Augsburg oder anderen Stätten (ut sub eadem poena nullus emat aliquem librum novum de Augusta vel aliis partibus), ehe ſie vom Kapitel geprüft und zugelaſſen ſeien. Der Klerus bittet daraufhin um eine langſamere Durchführung der Korrektur, bezeugt aber ſeinen guten Willen mit der Bitte um die Herſtellung auch eines einheitlichen Breviers.[6])

In anderen Gegenden des Reiches wird in Predigt und Schrift gegen den Mißbrauch der Meſſe geeifert. Nikolaus aber iſt der erſte, der poſitive Reſultate erringt. Ob er die Vollendung ſeines großen Unternehmens allerdings erlebt hat, iſt zweifelhaft. Er ſtirbt bereits im Jahre 1464.

Wir ſehen, wie ſchwierig die Durchführung einer derartigen Reform ſich geſtaltete, und das unter den Augen eines unermüdlichen, willensſtarken und unentwegten Mannes. So zauderte man anderorts, den Kampf aufzunehmen. Eine Änderung in dieſem Verhalten konnte erſt eintreten, wenn ein Mittel gefunden war, das bei ſchneller Herſtellung Sicherheit für die Kongruenz der einzelnen liturgiſchen Werke gewährte, die Ausführung der willkürlichen Hand des Schreibers entzog. Das Mittel bietet ſich, in der neuen Kunſt des Buchdrucks. Und in weitgehendſtem Maße wird von ihr ſegensreicher Gebrauch gemacht.

* Es ſei geſtattet, in dieſer Beziehung hier eine Äußerung des Adolf Occo, Leibarzt des Biſchofs von Augsburg, einzuſchalten. In einer Zuſchrift an den Drucker Ratdolt, 1487, gedenkt er gerade der liturgiſchen Drucke neben den der kirchlichen Wiſſenſchaft dienenden Preßerzeugniſſen mit den Worten: „Wieviel jedwede Klaſſe der menſchlichen Geſellſchaft heutzutage der Druckkunſt verdankt, welche durch des allmächtigen

Gottes Erbarmen in unserer Zeit aufleuchtet, das wird jeder Einsichtsvolle unschwer zu beurteilen wissen. Wenngleich alle ihm zu Dank verpflichtet sind, so doch ganz besonders Christi Braut, die Kirche, welche infolge dieser Kunst neu geziert, nunmehr reicher geschmückt, ihrem Bräutigam entgegen geht, da dieser sie mit Büchern göttlichen Wissens in Überfluß ausgestattet erblickt." 7) *

Mit der Pracht liturgischer Werke begann allerdings die Kirche ihr Gewand nicht sofort nach der Erfindung der neuen Kunst zu schmücken.

Franz zwar ist der Meinung, daß unter den „neuen Büchern" in dem Erlaß des Nikolaus von Kues, 1457, „gedruckte Bücher" zu verstehen seien, „die aus Augsburg oder anderswoher eingeführt wurden".[8]) Und fast scheint es, als sollte er recht haben.

Es ist vor wenigen Jahren ein Missale speciale und ein (mit diesem an vielen Stellen identisches) Missale abbreviatum entdeckt worden. Nach Typen und Druck halten sie einige für Arbeiten Gutenbergs, die dieser noch vor dem Jahre 1450 beendet habe.[9]) Andere (und zwar die Mehrzahl der Forscher) sprechen sie ihm ab, schätzen sie jünger.[10]) Klarheit ist noch nicht gewonnen. Nur soviel hat sich bisher ergeben, daß die beiden Werke nicht nach dem Jahre 1468 entstanden sein können, daß sie für das Mainzer Suffraganbistum Konstanz bestimmt und wahrscheinlich in Basel gedruckt sind.

Sollten also diese Inkunabeln — denn weitere liturgische Drucke aus so früher Zeit sind nicht bekannt — unter den „neuen Büchern" zu verstehen sein, so müßte eine Übereinstimmung des Kalendariums und der Rubriken zwischen der Konstanzer und Brixener Diözese nachgewiesen werden. Das letztere wird kaum möglich sein, die Feier der Heiligenfeste aber weicht, wie in allen Provinzen, so auch hier sehr von einander ab.[11]) Eigentümlich bleibt immerhin, daß das Missale abbreviatum sich im Besitze des Klosters St. Paul im Bistum Lavant, einem Salzburger Suffraganbistum gleich Brixen, befindet.

Ist aber Basel der Druckort, warum ist dann der Weg über Augsburg gewählt worden? Nun heißt es zwar „de Augusta vel aliis partibus", aber daraus ist nicht nur zu lesen, daß die Werke von dort „eingeführt" worden seien, ebensowohl kann und in erster Linie muß man darunter auch den Platz ihrer Herstellung verstehen. Wir kennen aber in den fünfziger Jahren keinen Druckort außer Mainz! Oder hat Gutenberg etwa nach 1444 vorübergehend in Augsburg geweilt? Wir wissen es nicht. Wohl aber ist bekannt, daß während des fünfzehnten Jahrhunderts zu Augsburg eine überaus reiche Schreibtätigkeit entfaltet worden ist, in der sich besonders das Kloster St. Ulrich und Afra hervorgetan hat.[12])

Hefele berichtet,[13]) daß der Kardinal Maßregeln zur Korrektur der Missalien und Breviere getroffen habe. Im Sommer des Jahres 1457 verließ das berühmte Fust-Schöffersche Psalterium die Presse, während die Brixener Synode erst im Spätherbst des Jahres abgehalten wurde. Es ließe sich also an die Einführung dieses Werkes denken, trotzdem es ein Mainzer Spezialbrevier war. Und dafür könnte auch der Passus in der oben erwähnten Eingabe des Brixener Klerus sprechen: Dominus Reverendissimus deputet literatos viros et expertos ad faciendum Breviarium per totum annum dioecesim tam in missis quam horis canonicis generaliter servandum,[14]) ein Wunsch, entstanden beim Anblicke des Mainzer Prachtdruckes. Es muß deßhalb betont werden, daß in den Ordonnanzen des Kardinals 1453 und 1455 nur Meßbücher (libri missales) erwähnt werden, 1457 nur über Meßbücher und Agenden (libros missales et agendas sacramentorum) Verordnung getroffen wird.

Erinnern wir uns zum Schlusse, daß es bereits in der Verfügung des Jahres 1453 heißt, es dürfe aus keinem „neuen Buche", bevor es nicht vom Kapitel korrigiert und signiert sei, Messe gelesen werden. Das Fehlen jedes Zusatzes hier stützt unsere Deutung derselben Wendung aus dem späteren Jahre. Und wenn in der ersten Zeit nach der Erfindung die Buchdruckerkunst häufig die „neue Kunst" genannt wird, so berechtigt uns das noch nicht, die libros novos als „gedruckte Bücher" anzusprechen.

Wir dürfen demnach annehmen, daß es sich in unserem Falle um handschriftliche Missalien handelt, die von auswärts, besonders von Augsburg aus auf den Markt gebracht wurden. Und es wäre interessant, diese Herstellung von Meßbüchern im Großen für Augsburg nachgewiesen zu sehen.

Der erste vollständige Missaldruck ist in dem Missale speciale und dem Missale abbreviatum als das Erzeugnis einer *deutschen* Presse bezeugt. Eine ausgedehntere Verwendung der Typographie für liturgische Zwecke dagegen begegnet uns zuerst in Italien — ein Menschenalter nach der Erfindung. Hier wird am 23. März 1475 ein Missale Ambrosianum zu Mailand vollendet.

Acht Drucke, ausnahmslos Missalia Romana, verteilt auf Rom, Neapel, Venedig, folgen, ehe im heiligen römischen Reiche deutscher Nation ein drittes Missale herauskommt, bestimmt für die Diözese Prag, wahrscheinlich gedruckt zu Pilsen, anno 1479.

Damit aber scheint im Norden der Alpen der Bann gebrochen zu sein. Deutschland tritt in die erste Reihe der Produzenten. Werden im letzten Viertel des fünfzehnten Jahrhunderts gegen 200 Missaldrucke hervorgebracht, so fällt davon auf Deutschland mehr als die Hälfte. Würzburg, Magdeburg, Trier, Basel, Köln, Mainz usw. folgen einander rasch. 29 Diözesen und 9 geistliche Orden: die Prämonstratenser, die Benediktiner, Karthäuser, Cistercienser, die Dominikaner, Cluniacenser, Karmeliten, die Minoriten und die Deutschherren eilen, sich mit gedruckten Meßbüchern zu versehen.[15])

Einem Teil dieser Missalien ist von den Diözesanoberen eine Einführungsverordnung vorangesetzt, in der den (universis et singulis) „Prälaten, Kanonikern, Vikaren, Altaristen, Kaplanen, Plebanen, Rektoren, Presbytern und Klerikern", unter Beifügung der Gründe für die Einführung, der Erwerb der Werke empfohlen oder befohlen wird. Der erste dieser Erlasse in Deutschland scheint der des Würzburger Missale von 1481 [(:)] gewesen zu sein; er ist in mancher Hinsicht interessant und wird noch mehrfach Erwähnung finden. Andere sind z. B. enthalten im Mainzer Missale von 1482 [(—)], im Missale Frisingense [(§)], 1487 von Johann Sensenschmidt zu Bamberg gedruckt, im Missale Halberstatense [(+)], das uns gegen den Schluß dieser Untersuchung beschäftigen wird. Fassen wir ihren Inhalt, der sich in seinen wesentlichen Zügen deckt, zusammen — für Besonderheiten mögen die in Klammern beigesetzten Zeichen die Quelle andeuten — so würde eine derartige Verordnung etwa lauten:

„(+) Wir haben es immer für unsere wichtigste Aufgabe gehalten, dafür zu sorgen, daß alles, was sich auf den Gottesdienst bezieht, auch fleißig, in gehöriger und vollendeter Weise verrichtet wird, daß keine Nachlässigkeit einreißt und keine Fehler begangen werden, und daß alles beobachtet wird, was zur Erhöhung der Andacht, zum größeren Lobe und Preise des allmächtigen Gottes dienlich ist, brüderliche Gleichheit fördert und uns wie aus einem Munde die Stimme im Hause des Herrn erheben läßt.

(—) „Was aber verdient mehr Ehrfurcht, Andacht und Hingebung als das allerheiligſte Sakrament des Altars? Den Weg der wahren Frömmigkeit und chriſtlichen Tugend weiſt uns das Meßbuch!

(+) „Es iſt uns nun von glaubwürdigen Männern berichtet und wir haben uns durch eigene Nachprüfung von der Wahrheit überzeugt, daß die Miſſalien in unſerer Diözeſe, deren ſich die Geiſtlichen bei den Offizien bedienen, durch die Gleichgültigkeit der Schreiber, durch ihr Alter verderbt ſind, daß ihre Schrift oft unleſerlich geworden iſt und, was ſchwerer wiegt, daß ſie unter einander nicht übereinſtimmen und daß ſie von der rechten Rubrik abweichen. Sie ſind darum für ihren Zweck nicht mehr tauglich, und wir müſſen mit Recht befürchten, die Prieſter möchten bei der heiligen Handlung arglos in unheilvolle Irrtümer verfallen.

(—) „Die Einheit der Kirche (aequitas[16]) aber erfordert und päpſtliche Verordnung bekräftigt dies, daß der Inhalt der Meßbücher einer Diözeſe gleichlautend, daß ihre Verwendung gleichmäßig ſei und daß der Klerus einer und derſelben Diözeſe bei der Ausübung des Gottesdienſtes auch ein und dieſelben Vorſchriften beobachtet und befolgt.

„Aus all dieſen dringlichen Gründen haben wir von erfahrenen und erprobten Geiſtlichen das Meßbuch einer ſorgfältigen Korrektur unterziehen laſſen (+) und den Druck des ſo berichtigten Werkes angeordnet. (:, §) Gleichzeitig haben wir Sorge getragen, daß die Bücher zu einem angemeſſenen Preiſe zu haben ſind, (+) und wir fordern Euch hiermit auf, daß Ihr Euch eifrigſt um den Erwerb dieſer Miſſalien zum Gebrauch in Eueren Kirchen bemüht, daß Ihr die Prokuratoren und Kirchenvorſteher anliegt, dieſe unentbehrlichen emendierten Bücher zu kaufen, damit wir einſtimmig Gott anrufen und ſo, wie Glieder eines Körpers, des Heils in Chriſto, unſerem Haupte, teilhaftig werden mögen."

Trotz dieſer wohlberechtigten Argumente und Maßnahmen dürfen wir uns die Einführung der gedruckten Miſſalien nicht immer allzuleicht vorſtellen. Daß der Druck die alten Manuſkripte nicht überall ſofort verdrängen konnte, iſt ſchon aus dem Vorhergehenden, ganz abgeſehen von dem Zwange der Gewohnheit, zu begreifen, und ſelbſt die Spendung eines beträchtlichen Ablaſſes, wie z. B. in der genannten Würzburger Ordonnanz: für alle, die an dem Zuſtandekommen des Werkes durch Rat und Tat mitgewirkt haben, die Emendatoren, Drucker und Korrektoren, weiter für die Käufer der Miſſalien, die Zelebranten und Hörer der Meſſen, wird nicht überall den gewünſchten Erfolg gezeitigt haben. Es kommt aber noch ein Moment hinzu: Faſt jede Diözeſe beſaß Kirchenſpiele ſo arm, daß ſie nicht einmal den Kirchenzehnten zu entrichten vermochten, und noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wollten Klerus und Gemeinden die handſchriftlichen Werke nicht aufgeben, weil ſie — trotz des geringen Preiſes — die Koſten für die typographiſchen Editionen ſcheuten.[17])

Es wird deswegen in den biſchöflichen Rundſchreiben, welche die Geiſtlichen über die Neuausgaben unterrichteten, oder auf den Synoden wohl auch öfter das Mittel des Nikolaus Cuſanus dekretiert ſein, wie wir es noch aus einem Erlaſſe des altermländiſchen Biſchofs Lukas Watzelrode erſehen: Sein Zirkular, das 1497 ergangen ſein muß, befiehlt die Neuanſchaffung des in dieſem Jahre gedruckten Meßbuchs oder die Konformierung der Rubriken des alten mit denen des neuen. Aber auch Watzelrode

mußte noch die Erfahrung des Kardinals machen: Viele Priester kümmerten sich um sein Mandat nicht. „Er schärft deshalb (im folgenden Jahre) seinen Erlaß nochmals ein. Sein demnächst abzusendender Visitator werde das Strafgeld strenge einziehen.“ [18])

Daß derartige Fälle nur die Minderheit gebildet haben, müssen wir allerdings annehmen, andernfalls wäre die große Häufung der Missaldrucke nicht zu verstehen. Der Widerstand war von Anfang an nur passiv, er organisierte sich nicht. Und so blieb der römischen Kirche ein Schisma erspart, wie es bei der Reformierung des russischen Meßbuchs durch die aktive Opposition der Raskolniken, der Altritualen (Staroobrjadzy), später in der griechisch-orthodoxen Kirche eintrat.

Und damit genug der Einleitung. Es ist Zeit, zum Ziel, zu den Missaldrucken P. Schöffers zu kommen.

Zweifelsohne haben wir in *Schöffer* den geistigen Leiter der Doppelfirma Fust-Schöffer zu sehn. Und deshalb sollten auch die Drucke, die noch zur Zeit ihres Zusammenwirkens entstanden sind, hier Berücksichtigung finden, soweit sie unser Thema berühren. Indes der Canon missae von 1458 ist den Lesern der Veröffentlichungen der Gutenberg-Gesellschaft bereits aus dem 3. Hefte (1904) durch Wort und Bild sattsam bekannt. Über das vorhin genannte Missale speciale Constantiense und das Missale abbreviatum sind einstweilen die Akten noch nicht geschlossen. Sind sie Baseler Erzeugnisse, so scheiden sie für uns aus. Ebenso, wenn sie gutenbergisch sind. Sicher ist bisher nur, daß sie mit Typen Mainzer Provenienz hergestellt sind, Vorläufern der Psaltertypen von 1457, „deren früheste Stufen sie bilden, wofür Hupp einen überzeugenden Beweis erbracht hat.“[19]) Bereits 1453/54 hatte nun die Geschäftsverbindung zwischen Gutenberg und Fust ihr Ende gefunden. Sollte der Druck in die Folgezeit fallen, statt vor 1450, so würden Fust und Schöffer als Drucker in Betracht kommen. Ein persönliches Urteil in dieser Sache steht mir bei dem Mangel an Autopsie nicht zu. Und es ist höchst bedauerlich, daß gerade ein Druck, der einen gewissen Anhalt für die Beantwortung dieser Frage geben könnte, noch nicht wieder aufgefunden ist.

Bereits in den Handschriften hatte sich die Besonderheit herausgebildet, in den Meßbüchern (wie in liturgischen Werken überhaupt) die Lektionen und Rubriken durch die Verwendung größerer, die Sequenzen, Offertorien usw. durch die kleinerer Buchstaben dem Auge gleich kenntlich zu machen, den Kanon aber durch eine besonders stattliche Schrift auszuzeichnen. Seltsamerweise sind nun die beiden Frühmissalien nur in einer Type gedruckt, selbst der Kanon weist keine Auszeichnungsschrift auf. Der Fust-Schöffersche Canon missae mit den Präfationen von 1458 ist, ganz dem Gebrauche der Zeit entsprechend, in zwei Schriftgraden hergestellt. So, wie wir es von Schöffer erwarten dürfen; wie denn überhaupt gerade in der Urzeit des Drucks eine der ganzen Epoche eigene Wahrung des Überlieferten beobachtet, engster Anschluß daran gesucht wird. Es spricht dieser Umstand in der Frage nach der Entstehung der beiden Missalien gegen die Urheberschaft Fust-Schöffers — und wohl auch Gutenbergs, wenn wir eben nicht annehmen wollen, daß die Type der 36- und 42zeiligen Bibel (TB 36, TB 42) samt der kleinen Psaltertype bereits von ihm zu einem

geplanten Miſſaldrucke beſtimmt war, der nur nicht zur Ausführung kam, weil inzwiſchen ein Teil des Materials (die Matrizen (und Patrizen)!) in Fuſt's Hände überging.[20]) Aber warum hat er dann — ſelbſt wenn TB 36 noch nicht vollendet war — die Kalendertype nicht für den Druck herangezogen?

Gleichviel für uns. TB 36 iſt, ſoweit unſere Kenntnis reicht, nie in Fuſt's Beſitz gelangt. Und damit iſt ausgeſchloſſen, daß ſie in Verbindung mit TB 42 für *den* Druck Verwendung gefunden hat, der uns hier als der erſte näher beſchäftigen muß, obwohl er — nicht mehr bekannt iſt, vielleicht nicht mehr exiſtiert, ja vielleicht nie exiſtiert hat! Eine nur einmal erſchienene Frucht beſchreiben, von der man allein das annähernde Jahr ihrer Reife kennt, den mendelnden Stamm, der ſie getragen, und von der es obendrein zweifelhaft iſt, ob ſie den geſuchten Kern oder Doppelkern enthalten hat — gewiß eine delikate Sache. Und derart liegt unſere Aufgabe.

Off. praes. B. M. V. 1468/70

Am 30. Auguſt 1468 führt der Mainzer Erzbiſchof Adolph von Naſſau, nachdem ihm Sachſen darin vorangegangen iſt, das Feſt der Opferung Mariä, festam de praesentatione B. M. V. in ſeiner Diözeſe und allen Suffraganbistümern ein, mit einer eigenen „historia" in den Lektionen des Breviers (die meiſt Geſchichtliches enthalten).[21])

Beim zehnten Item der Schöfferſchen Verlagsliſte von ca. 1470 — um die Wende des Jahrs 1467 hat Fuſt das Zeitliche geſegnet — wird nun ein Druck mit dem Titel: Historia de praesentatione B. M. V. aufgeführt, der nach Falk „nichts anderes iſt als das Officium praesentationis mit den hiſtoriſchen Lektionen der drei Nokturnen",[22]) und der nicht mit dem erhaltenen D · einer Schöfferſchen Sermo de festo pr. B. M. V.[23]) identifiziert werden darf.

Auch aus anderen Orten: Köln, Eßlingen, Straßburg, Marienthal ſind uns derartige Spezialdrucke überliefert worden. Die Bibliographen pflegen ſie (nach dem Anfange) unter dem falſchen Stichworte *Copia* indulgentiarum de institutione festi pr. B. M. V. oder unter *Adolph* von Naſſau [24]) zu verzeichnen.

Der Marienthaler Druck enthält nur das Brevierformular, „andere Drucke ſchließen öfters das neue Meßformular an."[25]) Iſt aber die Schöfferſche „Historia" identiſch mit dem Brevierofficium, ſo iſt kein Grund abzuſehen, warum das der Meſſe hier ſollte gefehlt haben. Wir dürfen deswegen dem Verſuche nicht ausweichen, wenigſtens ſein Bild zu rekonſtruieren.

Naturgemäß ſtehen nur zwei Möglichkeiten offen, deren jede wieder mehrere Löſungen innerhalb ihres Rahmens erlaubt: Das Formular iſt nur mit einer Schrift hergeſtellt oder mit zwei Schriften verſchiedener Größe nebeneinander.

Für den erſten Fall kämen dann in Betracht: Die kleine Pſaltertype, TB 42, die der 48zeil. Bibel von 1462 (TB 48) oder Clemenstype und die Durandustype. Die Verwendung der erſtgenannten iſt wenig wahrſcheinlich. Wenn ſie auch im Canon missae gebraucht worden iſt, ſtatt TB 42, ſo mag dies ſeinen Grund darin gehabt haben, nicht zwei in der Größe zu weit differierende Schriften in einem ſo wenig umfangreichen Drucke zuſammenzuſtellen. Hier aber hätte ſie den Umfang nur unvorteilhaft vergrößert. Zugleich aber wäre ſie bei dem einleitenden erzbiſchöflichen Erlaſſe unnötig, wenn nicht gar ſtörend geweſen. Auch bei TB 42 fällt dies Moment noch ins Gewicht, wenn es auch nur gering iſt. Die Durandustype ſcheint für dieſen Zweck reichlich klein, als das wahr-

ſcheinlichſte gilt mir daher die Verwendung der Type B 48. Dabei war der Charakter einer handſchriftlichen Ergänzung noch gewahrt, der Text konnte überdies auf kleinem Raum zuſammengedrängt werden, wodurch die Einſchiebung in ein vorhandenes Brevier oder Meßbuch, wenn dies gewünſcht werden ſollte, erleichtert wurde.

Indeß ſelbſt bei nachträglichen Eintragungen neu erlaſſener Formulare in den gebrauchten Miſſalien finden wir häufig, und obwohl ſie oft ſehr flüchtig geſchrieben ſind, zweigrößige Schrift. Sollte Schöffer ohne einen beſonderen Grund der Zeitſitte entgegen gehandelt haben? Die Kölner Drucke ſind nur in einer Type hergeſtellt. Aber das bedeutet keinen Einwurf. Dort beſaßen die Drucker nur eben dieſe eine Type. Und das war bei Schöffer nicht der Fall.

Die zweite Möglichkeit, der Gebrauch zweier Typen nebeneinander, läßt aber folgende Ausführungen zu: Die Verwendung der kleinen Pſaltertypen zugleich mit denen der 42zeiligen Bibel. Die Löſung wäre nicht glücklich zu nennen. Der Höhenunterſchied der Lettern iſt zu beträchtlich, widerſpricht dem überkommenen Typus wie dem äſthetiſchen Gefühl des Kalligraphen. Die Anwendung größerer Buchſtaben war bei der matten und ungewiſſen Beleuchtung am Altar erwünſcht. Aber dies konnte ein Greifen zu kleineren Schriftgraden nicht verhindern. Eine Verbindung der Type B 42 mit Type B 48 darf nicht als ausgeſchloſſen gelten. Doch iſt der Schriftcharakter ein ſo verſchiedener, daß ich an ihre Verwendung nicht glauben mag. Bleibt noch eine Möglichkeit: Die Verwendung der Clemens- neben der Durandustype. Das Reſultat: nicht ſo gut leſerlich, aber der Typenſchnitt iſt ähnlich. Daß man ſich nicht geſcheut hat, ſo kleine Lettern (auf den Tafeln finden ſie die Proben) für dieſen Zweck zu benützen, das zeigen uns u. a. Erzeugniſſe der Marienthaler Preſſe, z. B. in dem Brevier von 1475, in dem die Schriftgrade denen der beiden letztgenannten Schöfferſchen entſprechen.

Mit der Ausführung des Werkes in zweierlei Typen wurde aber dem Drucker ein techniſches Problem geſtellt: Die Schwierigkeiten der verſchiedenen Kegelhöhe beim Setzen waren zu überwinden. Denn der Gedanke eines Gußes beſonderer Typen mit gleicher Kegelhöhe iſt bei dem geringen Umfange des Manuſkripts natürlich abzuweiſen. Noch heute finden ſich die Setzer häufig in der gleichen unangenehmen Lage. Karton- oder Metallſtreifen müſſen hier aushelfen. Auch damals hätte dies Hindernis alſo beſeitigt werden können. Indes derartige Arbeiten ſind höchſt zeitraubend. War daher die Ausgabe des Drucks ſehr eilig — und wir dürfen dieſen Punkt *nicht* außer Acht laſſen — dann wird Schöffer die Verwendung nur einer Type angeordnet haben.

In beiden Fällen wird alſo das Formular in einer Schrift kleineren Grades (TB 48-Durandustype) ausgeführt ſein, (mit durchlaufenden Zeilen?). Der ganze Umfang des Werkes wird gegen 16 Blätter im Kleinfolioformat betragen haben. Und davon hätte unſer Meßoffizium etwa ein Fünftel beanſprucht.

Der noch denkbare Weg war noch nicht erſchloſſen: beſondere Miſſaltypen konnten noch nicht verwendet werden. Schöffer beſaß ſie noch nicht. Sein Canon missae war zeitgemäß hergeſtellt, ſein nächſtfolgender Miſſaldruck, ſo, wie er unſerer Vorſtellung von Miſſaldrucken entſpricht, iſt von jenem durch ein Vierteljahrhundert getrennt. Mainz hatte die Führung verloren. Bereits in einem Dutzend deutſcher Kirchenprovinzen zelebrierten die Prieſter aus gedruckten Meßbüchern, ehe Schöffer den erſten Bogen zu ſeinem Werke „in die Punkturen ſtach“.

War es feine Schuld?

Mainz wird erft jetzt eine Revifion feines Miffale befohlen haben? Nein! Bereits ein Jahr zuvor, 1482, hatte der Erzbifchof Diether von Ifenburg ein Miffale in die Preffe gegeben. Nicht bei Schöffer, fondern bei Georg Reyfer in Würzburg, wie wir aus den Typen erfehen.

Warum? Eine neue Frage, die noch der Löfung harrt. Es ift kaum anzunehmen, die Korrektur des Druckmanufkripts fei fo fchnell, und die Drucklegung fo überftürzt betrieben worden, daß Schöffer nicht Zeit gefunden hätte, die feinem „Zeuge" noch fehlenden Miffallettern zu entwerfen, zu fchneiden, zu gießen. Und er, der als gewiegter Gefchäftsmann doch gewiß über die Vorgänge bei Hofe unterrichtet war, follte gerade über einen für ihn fo wichtigen nicht informiert gewefen fein?

Oder verknüpften fich mit dem Typenentwurf, feiner zeichnerifchen Durchbildung und praktifchen Erprobung folche Schwierigkeiten, daß Schöffer fich außerftande fühlte, den bedingten Ablieferungstermin einzuhalten, und daß er deshalb auf die Inangriffnahme überhaupt verzichtete? Wir werden fehen, daß die Durchbildung der Typen, wie fie uns 1483 entgegentreten, nicht vollkommen ift, keine Mufterleiftung als folche bedeutet. Und Reyfer hatte bereits 1480 und 1481 je ein Würzburger Miffale vollendet, er befand fich im Befitze des nötigen Typenmaterials, er wohnte in der Nähe — Diether refidierte in Afchaffenburg, dem Winterfitze der Mainzer Erzbifchöfe — und er war zweifelsohne durch feinen Dienftherrn, den Bifchof von Würzburg, Suffraganbifchof von Mainz, wie durch fein Werk auf das Befte empfohlen. Ihm den Auftrag zu überweifen, lag alfo fehr nahe, zumal es vielleicht keinen Fehlfchluß bedeutet, die Anregung zum Drucke des Mainzer Meßbuchs fei von dem erfolgreichen Vorftoße Würzburgs ausgegangen.

Es ift nun behauptet worden, auch Schöffer habe — *vor dem Jahre 1483* — ein Missale Moguntinum gedruckt.

Philipp Wilhelm Gercken, der, von dem Bildungs- und Wandertriebe feines Säkulums ergriffen, einen artigen Teil Deutfchlands durchreifte, mit Vorliebe Archive wie Bibliotheken auffuchte und was er an Raritäten fand in feinem Tagebuch notierte, er foll ein derartiges Miffale gefehen haben. Weale erkennt es in einem Meßbuch der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. wieder. Bereits im gleichen Jahre, 1886, hat Falk dann nachgewiefen, daß der fragliche Band identifch ift mit dem (defekten Exemplare eines) Missale Moguntinum, 1493 von Schöffer gedruckt. Weale beharrt bei feiner Meinung, datiert den Druck gar ins Jahr 1480, und Roth tritt ihm bei. Aber trotz Angabe der Blattzahl und fonftiger Einzelheiten ift ihre Auffaffung hinfällig. Eine Durchficht der Frankfurter Miffalien an Ort und Stelle hat nur das Falkfche Refultat beftätigen können — was die Beftimmung des Frankfurter Exemplares betrifft.[26])

Aber ift dies etwa identifch mit dem von Gercken gefehenen? Und wer hat den Nachweis geführt, daß Gercken das Opfer einer Täufchung geworden ift? Im Gegenteil, er felbft hat durch die Art der Faffung einen hohen Grad von Wahrfcheinlichkeit für die Richtigkeit feiner Aufzeichnung gegeben.

Im dritten Bande feiner „Reifen" (Stendal 1786) erzählt er von den Sehenswürdigkeiten der Stadt Mainz. Dabei lenkt er, auf S. 44, in einer längeren Anmerkung die Aufmerkfamkeit des Lefers auf den Wechfel in der Schreibweife des Namens Schöffer

(in den Schlußſchriften der Drucke) und im Texte pflegt er die jeweilige Namensform durch einen kurzen Zuſatz genau zu kennzeichnen. So auch in der Notiz, die hier unſer Intereſſe verlangt. Sie findet ſich auf S. 56, bei der Beſchreibung der Auguſtinerbibliothek, und lautet: „Missale ecclesie Maguntinensis per Bertholdum Archiepiscopum Moguntin. ordinatum — per Petrum Schoffer (nicht Schoiffer) de Gernsſheim [sic] feliciter consummatum. Ohne Jahrzahl.“ Der Zuſatz „nicht Schoiffer“ läßt aber keinem Zweifel Raum, daß Gercken ein Schöfferſches Miſſale mit der Schreibweiſe „Schoffer“ dort tatſächlich eingeſehen hat.

Es iſt nun wenig glaubwürdig, daß ſich von dieſer undatierten Ausgabe nicht einer der umfangreichen Bände ſollte erhalten haben. Und das läßt doch einen bedenklichen Zweifel an der Richtigkeit der Gerckenſchen Angabe aufkommen. Er wird aber noch dadurch beſtärkt, daß bereits im vorigen Jahrhundert, alſo vor den Stürmen der franzöſiſchen Revolution und der napoleoniſchen Kriege, einzig nur Gercken das Werk geſehen hat, daß die Bibliographen nur ihn zu zitieren wiſſen. Weiter: die Stadtbibliothek zu Mainz beſitzt ein früher dem Mainzer Auguſtiner-Konvente gehöriges Schöffermiſſale — der alte Eigentumsvermerk wie der Einband ſtammt aus dem Ende des 16. Jahrhunderts — und dies (jetzt auch defekte) Miſſale iſt gleich dem Frankfurter ein Miss. Mog. 1493. Berückſichtigen wir all dieſe Punkte, ſo bleibt kaum etwas anderes als die Annahme übrig, daß Gercken, dem ein Streben nach Genauigkeit und Vertrautſein mit den zeitgenöſſiſchen Bibliographen nicht abgeſprochen werden kann, bei Angabe der Jahreszahl in einen Irrtum verfallen iſt, daß ſein Miſſale ein 1493er geweſen, deſſen Datierung er vergeſſen oder verloren und wahrſcheinlich nach dem Gedächtniſſe — fälſchlich — ergänzt hat.

Auf jeden Fall aber ergibt ſich aus der Gerckenſchen Notiz zur Evidenz, daß das fragliche Meßbuch nicht 1480, nicht vor 1483, ja nicht vor 1485 entſtanden ſein kann, denn erſt im Herbſte des Jahres 1484 erhält der „Ordinator“ Berthold von Henneberg die päpſtliche Beſtätigung ſeiner Wahl zum Kurfürſten. Und es iſt ſchwer zu verſtehen, was Weale ſamt Roth dies hat überſehen laſſen.[27])

Alſo *kein Schöfferſches Miſſale vor 1483* — wir ſtehen wieder vor unſerer Frage.

Wie, war Schöffer mit anderen Arbeiten — und wir wiſſen, welche Rieſencodices im Hauſe „zum Humbrecht“ kollationiert ſind, — gerade im Beginn der achtziger Jahre überhäuft? Wir fragen die Bibliographen, und ſie ſagen „nein“.

Der Grund wird alſo auf einem anderen Gebiet zu ſuchen ſein, und, wenn nicht alles trügt, auf dem politiſch-perſönlichen.

Das Miſſale von 1482 verdanken die Diözeſanen der Fürſorge Diethers von Iſenburg. Das Einführungsdekret vom 19. März des genannten Jahres iſt eine ſeiner letzten amtlichen Äußerungen, bereits im Mai ſtirbt er. Diether trug ſeit dem Jahre 1475 zum zweiten Male den Kurhut. Nach einer erſten kurzen Regierungszeit (1460—62) war er ſeines Amtes enthoben. Er hatte, nicht ohne erbitterte Kämpfe vorher, endlich reſigniert, bis er dann, auf die Empfehlung ſeines glücklicheren Gegners, Nachfolgers und Vorgängers, nach deſſen Tode abermals gewählt wurde. Die Kämpfe mit ihrer verderblichen Wirkung für die aurea Moguntia, ihrer heilvollen für die Ausbreitung der Druckkunſt ſind zu bekannt, als daß ſie einer Wiederholung bedürften. Überdies iſt für uns hier nur die Tatſache von Bedeutung, daß in ihnen zum erſten Male die

nova ars als Agitationsmittel in Wirksamkeit tritt. Der Gegenkurfürst Adolph von Nassau bedient sich ihrer, die päpstliche Absetzungsbulle und andere Manifeste werden in großer Auflage vervielfältigt und verbreitet, und auch Diether greift zu derselben Waffe. Sein Drucker — wie durch eine gleichzeitige Mainzer Chronik bestätigt wird — ist Johann Gutenberg, der Drucker der Gegenschriften in diesem für ihn so ungünstigen Streite aber die Firma Fust-Schöffer.[28]) Trotz all der Vorzüge, die Diether während seines zweiten Episkopats an den Tag legt, „das kranke Vieh und die pestilentialische Bestie", wie der aufgebrachte Pius II. papa den aufsässigen Sohn nennt, hat scheinbar doch schwer vergessen können. Dies beweist sein Zorn gegen (den späteren Erzbischof) Berthold von Henneberg, der vor ihm fliehen und jahrelang Mainz meiden mußte.

Die Erinnerung an die Vorfälle der sechziger Jahre, die vielleicht ohne die nachdrückliche Unterstützung der Tat durch das Wort der neuen Kunst nicht einen so bitteren Verlauf genommen hätten, wird eine unauslöschliche Abneigung gegen den Mainzer Drucker in ihm entfacht und wachgehalten haben. Schöffer wird übergangen, und die Herstellung des Missaldrucks dem erprobten Georg Reyser übertragen.

Nehmen wir die Richtigkeit dieser Voraussetzung an, so ist es schon sehr unwahrscheinlich, daß wir es bei dem ersten Schöfferschen Missale aus dem Jahre 1483 mit einem Druck für die Diözese Mainz zu tun haben. Und in der Tat handelt es sich nicht darum. Wie denn überhaupt kein offizieller Druck dieser Zeit durch Schöffer zur Ausführung gelangt. Zugleich aber dürfen wir dann weiter folgern, daß Schöffer nicht auf gut Glück hin an die Schaffung der beiden Missaltypen gegangen ist. Selbst wenn er bei den Reformbestrebungen der Kirche auch einen Auftrag hätte erwarten dürfen, die Kosten waren doch zu bedeutend, als daß er sie ins Ungewisse hinein sich hätte auflasten können. Und ein „Akkurater" scheint er auch gewesen zu sein. Wir müssen daher einen Auftrag oder, wenn nicht dies, so doch die Erlaubnis zu dem Verlag und Vertriebe eines *bestimmten* Meßbuches voraussetzen.

* Die betreffende Diözese, für die das Missale von 1483 gedruckt ist, festzustellen, liegt mir nun zuerst ob, denn beharrlich wird noch Mainz dafür angesehen. *

Missale Vrat. 1483

Hier ist das Werk. Ein Band fausthoch dick und ellenlang hoch. Getriebene und durchbrochene gravierte Metallbeschläge an den Ecken und in der Mitte, mit großen Buckeln, schützen das blumenbepreßte braune Leder, mit dem die derben Eichenholzdeckel überzogen sind. Die Lederbänder mit den gravierten Schließen, deren Bestimmung es war, das Eindringen des Staubes zwischen die kostbaren Seiten zu verhindern, sind hier verloren, nur ein Schließenhalter ist übrig geblieben. Durch viele Hände ist der Foliant gegangen. Der starke Arm des Mannes hat ihn gehalten, die zitternden Finger des Greises haben seine Blätter gewendet. Und die Jahrhunderte haben ihre Spuren zurückgelassen, vor allem jene, als er der Benutzung entzogen war. Da hat es oft an Pietät, an liebevoller Sorgfalt gefehlt. Mäuse und Ratten haben an ihm genagt, der Regen, der durch die zerbrochenen Dachschindeln sickerte, hat das Papier stockig und mißfarben gemacht. Aber wo es verschont geblieben ist, da leuchtet es heute fast noch in der Weiße, die es vor vierzig Dezennien gehabt, und wohlgefällig heben sich noch die gedruckten und gemalten Buchstaben von dem sauberen Grunde.

Alle die Gesänge, Lektionen und Gebete, die in bestimmter Reihenfolge, gruppiert um die Fürbitten und das große Mysterium der Verwandlung von Teig und Wein zu Fleisch und Blut, die jeweilige Meßfeier ausmachen, sind in diesem Bande enthalten. Dem Ganzen vorausgeschickt ist ein Kalender, der die Gedächtnistage der Heiligen und die unbeweglichen Kirchenfeste verzeichnet — schlagen wir das Buch auf —: jeder Monat füllt eine Seite. Die Hauptfeste, der Grad der Feier sowie das Datum sind durch Rotdruck hervorgehoben. Auch im Texte — er ist der besseren Übersicht halber nicht mit durchlaufenden Zeilen gedruckt, in einer Kolumne, sondern in zwei Kolumnen (in gespaltener Kolumne) — auch im Texte selbst kennzeichnet das Rot die Überschriften, die Regeln für den Priester, die eben deswegen den Namen „Rubriken" erhalten haben. Und wie sich mit dem Zweckentsprechenden das Schöne zu verbinden pflegt, so gestaltet seine frische Farbe das wechselnde Seitenbild immer neu in reizender Mannigfaltigkeit. Versalien und Initialen sind zum Schmucke des Werkes in heiterer Folge von Rot und Blau, einer damals beliebten Farbenzusammenstellung, eingemalt. Größere Initialen stehen am Beginne wichtigerer Abschnitte, eine besonders große, mit zierlichen Schnörkeln innen verziert und außen umsäumt, befindet sich gleich am Anfang, bei Beginn der Messe für den ersten Adventssonntag. Dies ist der erste Sonntag des Kirchenjahrs, dessen Verlauf im Inhalt des Buchs sich spiegelt, mit ihm wird das Hauptwerk des Missale eingeleitet, das Proprium missarum de tempore. Ein ähnlich großer, aber nicht so verzierter Buchstabe schmückt den Eingang des zweiten Hauptteils, des Proprium missarum de sanctis, der die Feste der Heiligen umfaßt. Sie beginnen mit der Andreasvigil und enden mit dem festum Saturnini, Chrysanthi, Mauri et Darie am 29. November.[29]) Außer diesen beiden Teilen gibt es nun noch einen dritten, das Commune sanctorum. In ihm sind die Meßformulare enthalten für die Heiligen, die in dem zweiten nicht auftreten. Wie sein Anfang in der Regel auch äußerlich kenntlich gemacht ist, so pflegt er den Beschluß des Meßbuches zu bilden. Hier aber schließt er sich, auf der Rückseite des Blattes 190, ohne Weiteres an das Vorhergehende an, und eine Reihe von Sequenzen folgt ihm noch.

Es war vorhin von zwei Missaltypen die Rede. Fast auf jeder Seite finden wir hier die beiden in angenehmer Abwechslung vereinigt. Aber auch die dritte, die größte ist vorhanden. Im Kanon. Wir finden ihn eingeschoben in den ersten Hauptteil und und zwar zwischen die Messe des Sonnabends nach Pfingsten und die des ersten Trinitatis-Sonntags. Dies ist nicht die gebräuchliche Anordnung. In der Regel und so auch in der Mehrzahl der übrigen Schöfferschen Missalien tritt, wie es noch heute zu sein pflegt, die Unterbrechung in sabbato sancto, am Charsamstag ein. In diesem Falle wird die Fortsetzung mit der Dominica resurrectionis, dem ersten Osterfeiertage aufgenommen. In beiden Fällen aber gehen dem Kanon die sog. Präfationen (Danksagungen und Lobpreisungen) voran, deren Beginn das Präfationszeichen ankündet. Hier ist das U (V) mit dem Kreuz in der Mitte eingemalt, ähnlich den gedruckten Formen des Canon missae von 1458.

Doch genug des planlosen Blätterns. Vergessen wir nicht, warum wir den Band hergenommen haben. Er soll uns ja den Aufschluß über seinen Bestimmungsort geben.

Ob bei allen Exemplaren das Titelblatt ausgerissen ist? Nein, nein, ein Titelblatt gibt es zu dieser Zeit noch nicht. Aber der Kenner alter Bücher weiß, an welcher Stelle

er ſich ſtatt deſſen über Inhalt, Drucker, Druckort und -zeit Auskunft zu holen hat. Ganz am Schluſſe liebten die älteſten Typographen dieſe für uns ſo erwünſchten Notizen anzubringen, wenn ſie es überhaupt für nötig erachteten.

Hier haben wir die Schlußſchrift, das Kolophon. Schön in Rotdruck lacht es uns entgegen, und ehe wir noch den Text geleſen haben, ſehen wir ſchon an den vereinigten Schilden der Firma Fuſt-Schöffer, daß das Werk aus der verdienten Werkſtätte hervorgegangen iſt. Der Inhalt der zehn Zeilen aber beſagt, daß Peter Schöffer von Gernsheim das vorliegende Miſſale zu Gottes Lob und Ehr in der berühmten Stadt Mainz, der Erfinderin und erſten Vervollkommnerin der Druckkunſt (in ... hujus artis impressoriae (dieſer Kunſt des Druckens) inventrice atque elimatrice prima) unter Gottes glorreichem Beiſtand gedruckt und beendet habe im Jahre des Herrn 1483, an der Vigil des hl. Apoſtels Jacobus (d. i. am 24. Juli), und daß er zum Zeugnis deſſen ſeine Wappenſchilde beigeſetzt habe. Das iſt alles. Keine Auskunft. Wir müſſen uns von neuem umtun.

Jedes Land, jede Kirchenprovinz — von den einzelnen Kirchen ganz zu ſchweigen — hatte, wie noch heutzutage, gewiſſe Heilige, deren Andenken man mit beſonderer Feierlichkeit beging, ebenſo eine ſpezielle Anordnung der Heiligenfeſte. Die Norm hierfür geben die Kalendarien.[30]) Hier muß alſo unſere Unterſuchung einſetzen. Wir müſſen ſchauen, ob ſich nicht beſondere Feſte nachweiſen laſſen, die entweder für ein beſtimmtes Land, ein beſtimmtes Bistum oder eine beſtimmte Kirche eingeführt waren.

Wir gehen den Kalender durch und finden im April und Mai die Gedächtnistage der hl. Biſchöfe und Märtyrer Adalbert und Stanislaus als Hauptfeſte verzeichnet, im September und Oktober jene des hl. Wenzel und der hl. Hedwig. Dazu aber die Translatio S. Wenceslai im März, die Translatio S. Hedwigis, S. Adalberti im Auguſt, im September die Überführung der Gebeine des hl. Stanislaus. Dieſe Heiligen haben in den öſtlichen Provinzen des Reichs, in Schleſien, Preußen, und in Polen ihr arbeitreiches Leben vollbracht, und es liegt nahe, daß hier ihre Gedächtnistage mit beſonderer Feierlichkeit begangen worden ſind. Aber das genügt allein noch nicht.

Eigentümlicherweiſe ſind nun ſolche Anniverſarien nicht an beſtimmte Tage gebunden, ſelbſt wenn das Datum im allgemeinen feſtſteht, und man eine in der ganzen katholiſchen Kirche gleichzeitige Verehrung erwarten ſollte. Festum peragetur, nisi aliud festum impedierit, beſagt eine Meißener Notiz.[31]) Lokale Gründe, wie die Bevorzugung beſonders verdienter Heiligen, denen andere nachſtehen mußten, ſowie das Beſtreben, Feſthäufungen zu vermeiden, ließen vielfach eine Abweichung von der gewöhnlichen Zeitfolge eintreten.

Derartige Verſchiebungen haben nun auch die Überführungsfeiern der eben genannten Heiligen betroffen, wie uns ein Blick in Grotefend's Zeitrechnung belehrt.[32]) Die Translatio S. Stanislai iſt am 6. Oktober und dem 27. September begangen worden, am letzteren Tage in Breslau, Gneſen, Krakau und Lebus; in den drei erſtgenannten Städten ſowie in Meißen die Translatio S. Hedwigis am 25., in Lebus am 26. Auguſt. Die Translatio S. Wenceslai iſt gefeiert am 4. März in Gneſen, Krakau, Olmütz, Prag und Agram, urſprünglich auch in Breslau. Hier iſt ſie ſpäter auf den 5. verlegt worden, an welchem Tage auch die Kreuzherren das Feſt abhalten.

Nun fällt nach unserem Kalender die Translatio Stanislai auf den 27. September, Hedwigis auf den 25. August, Wenceslai auf den 5. März. Durch die beiden ersten Termine wird also die Zahl der in Betracht kommenden Stätten auf drei: Breslau, Gnesen und Krakau beschränkt, durch den dritten jedoch werden auch die beiden letztgenannten ausgeschieden. Übrig bleibt allein Breslau. In Breslau aber — *und nur hier* — wird die Feier der Translatio S. Adalberti, nicht wie in Lebus und Prag am 25. August, nicht wie in Gnesen, und Krakau am 28. Oktober, nicht am 6. November wie in Fünfkirchen und Gran, sondern am 26. August begangen. Und unter diesem Tage finden wir hier den Eintrag.

Damit ist erwiesen: Unser Kalendarium gibt die Festordnung für die Diözese Breslau (Vratislavia), oder in anderen Worten: das vorliegende Werk ist ein Breslauer Missale.

Auch „Eustachius“ [33]) und die Translatio S. Thomae [34]) könnte zur Befestigung dieses Ergebnisses hier noch herangezogen werden. Aber für seine Richtigkeit bietet uns der Band noch einen weiteren, direkt augenfälligen Beweis. Die Parochialkirchen hatten sich dem Ritus der Metropolitankirche anzupassen, wie wir schon gehört haben. Das wäre in unserem Falle die Kathedrale von Breslau. Und sie wird in einer Rubrik am Schlusse der Dominica Quasimodogeniti sogar genannt. Es heißt dort: An den einzelnen Sonntagen nach Ostern bis zum (5., dem) Sonntage Vocem jocunditatis inklusive ist der Eingang des Hochamts wie beim Chordienst des Breslauer Doms zu „sprechen“, secundum chorum wrat̄ (= wratislaviensem) in summa missa dicitur introitꝰ, jedoch mit der Einschränkung auf der folgenden Seite: sed, qui vult tenere dominicam extra chorum specialiter, ille dicat pro primo: Alleluja diei dominice videlicet. Diese Vorschrift findet sich auf Blatt 85, dem 16. Blatte vor dem Kanon.

Damit sind alle Zweifel geschwunden, und jeder Bibliothekar kann nun ohne die Strafe beängstigender Träume *das Schöffersche Missale vom 24. Juli 1483* als *ein Missale Vratislaviense* katalogisieren.

Mainz druckt für Breslau. Es ist dies nicht der einzige Fall, daß Mandant und Mandator fern von einander, fast an den entgegengesetzten Enden des Reiches wohnen. So wird ein Trierer Missale gegen 1480 in Basel, ein Ratzeburger 1493 in Nürnberg gedruckt, das altermländische von 1497 in Straßburg. Upsala (in Schweden) läßt 1513 ein Missale in Basel drucken, Lund (in Schweden) 1514 in Paris, Gran (in Ungarn) von den 80er Jahren her in Nürnberg und Venedig. Wir kennen die Gründe für diese seltsame Erscheinung nicht. Trier hatte Mainz, Speier oder Straßburg, Ratzeburg: Lübeck in der Nähe, Ermland: Leipzig, Magdeburg oder Lübeck oder, um noch ein Beispiel anzuführen, die Stadt Mainz in ihren eigenen Mauern bewährte Drucker, sodaß sie ihre Aufträge nicht nach Würzburg, Basel oder Speier hätte zu vergeben brauchen. Breslau hatte eine Druckerei in der Privatdruckerei des Unterkantors der Kreuzkirche und späteren Domherrn Kaspar Elyan besessen, besaß sie vielleicht zu dieser Zeit noch. Jedoch ihr muß, nach dem, was wir von ihren Erzeugnissen kennen, der Apparat zur Bewältigung eines so umfangreichen Werkes gefehlt haben. Aber warum wendet sich das Kapitel nicht nach Nürnberg, dieser hervorragenden Druckstätte, mit der die Stadt Breslau von alters her so vielfältige und bedeutende Beziehungen eng verknüpften? [35]) Hat zu jener Zeit schon eine Art von Submissions-

weſen beſtanden? Oder haben die Drucker, die ja Verlag und buchhändleriſchen Vertrieb meiſtens in einer Firma vereinigten, ſich durch ihre „Buchführer“ oder perſönlich um Aufträge bemüht? Auch ein drittes Moment fällt hier vielleicht in die Wagſchale und zwar, wie wir ſchon oben, bei dem Druck des Miſſ. Mog. 1482 andeuteten, das perſönliche.

Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß gerade das letztere bei der Überweiſung des Breslauer Auftrages nach Mainz den Ausſchlag gegeben hat. In Breslau reſidierte zu jener Zeit der Biſchof Rudolf (1468—82). Dieſer Kirchenfürſt entſtammte einem bürgerlichen Geſchlechte aus Rüdesheim a. Rhein. Am Mittelrheine hatte er ſeine Ausbildung genoſſen, die erſten Proben ſeiner hervorragenden Befähigung ebendort in Worms und *Mainz* gegeben, und dort muß er die erſten prächtigen liturgiſchen Drucke, die Pſalterien von 1457 und 1459, ja vielleicht die Drucker ſelbſt kennen gelernt haben. Sein Geiſt, ſein gewinnendes Benehmen, ſeine Energie und ſein bei aller Sanftmütigkeit rückſichtsloſes Durchdringen auf dem als recht erkannten Wege ließen ihn dem Papſte Pius II. als brauchbare Perſönlichkeit zu wichtigen Miſſionen erſcheinen. So iſt er in Ungarn und, nach ſeiner Ernennung zum Biſchof von Lavant im Jahre 1463, als apoſtoliſcher Legat abermals in Ungarn, in Polen, Böhmen, Schleſien und Preußen tätig geweſen. Er hat verſtanden, die Pläne ſeines Herrn durchzuführen und in den Nachwirren der huſſitiſchen Kriege das Anſehen der katholiſchen Kirche zu behaupten. Seine Verdienſte um die Stadt Breslau in den erbitterten Fehden gegen die Böhmen- und Polenkönige, gegen ſchleſiſche Herzöge führten trotz aller Bemühungen einer auswärtigen Gegenpartei, den Herzog Przemislaus von Troppau auf den biſchöflichen Stuhl zu erheben, zu ſeiner einſtimmigen Wahl. Aber dieſer ſelbe Mann, der den Kreuzzug gegen Georg Podiebrad predigte, an der Spitze haßerfüllter Heere den Bullen des Papſtes Geltung verſchaffte, „er war ſeinen Untergebenen gegenüber ein wohlwollender Freund, der keinem Individuum wehe tun wollte“, ſo meldet die Überlieferung. „Er hat ſeinen Nachfolgern das erhabene Beiſpiel der Weisheit, der Gerechtigkeit, der Sanftmut und Milde und rückſichtsloſer Uhparteilichkeit aufgeſtellt. Er nimmt das Lob ſeiner Zeitgenoſſen mit ins Grab, daß er ſtreng ſittlich gelebt, für das Wohl der Kirche mit unermüdlicher Hirtenſorgfalt gewirkt und ſeine Tatkraft für diejenigen ohne Anſehen der Perſon verwandte, deren Wohl oder Wehe die Vorſehung in ſeine Hände gelegt und deren irdiſche Geſchicke er zu leiten beſtimmt war.“ [36]) Rhenus eum genuit, ſagt ſeine Grabſchrift, und die Erinnerungen ſeiner Jugendzeit ſcheinen bis an ſeinen Tod in ihm nachgehallt zu haben. So erhebt er das Feſtum S. Valentini Martiris, mit deſſen Pfarrkirche zu Kiedrich im Rheingau er während ſeiner Studienzeit bepfründet geweſen war, und dem er ſtets beſondere Verehrung entgegenbrachte, als Biſchof von Breslau zu einem festum IX lectionum, während es bisher nur ein festum III lectionum geweſen war. Und ſo wird bei der Entſchließung für den geeignetſten Druckort des in Ausſicht genommenen Miſſale die Wahl auf Mainz gefallen ſein — — wenn Rudolf der Auftraggeber war.

Wenn er es war!

Er ſtirbt bereits am 9. Januar 1482, anderthalb Jahre vor dem Abſetzen des Meßbuchimpreſſums!

Die Breslauer Synodalſtatuten [37]) gewähren keinen Anhalt, daß eine Konformierung der Miſſalien von ihm geplant oder vorbereitet ſei.

Die Archivalien des Breslauer Domkapitels (bis 1500) ſind im dreißigjährigen Kriege (1632) vernichtet worden.[38])

Der Nachfolger Rudolfs: Johann IV. Roth aber hat ſich um die Verbeſſerung aller kirchlichen Verhältniſſe ſeiner Diözeſe nachdrücklich bemüht. Während ſeiner Amtszeit werden liturgiſche Bücher korrigiert und durch den Druck allgemein zugängig gemacht. Eine Agenda 1499.[39]) Die Vorrede zu dem Viaticus Vratislaviensis von 1499, einem Venetianer Drucke, bezeugt Johanns Urheberſchaft und Auftrag: atque hos viaticos novo isto ac pulcherrimo charactere juxta ecclesie sue observationem ac ritum quoquo emendatissime imprimere jussit. 1501 erſcheint eine Neuausgabe des Werkes, diesmal im Verlage des Krakauer Bürgers Sebaſtian Hyber; Petrus Lichtenſtein und Johann Hertzog von Landau in Venedig ſind die Typographen. Bereits 1485 zahlen Blaſius Crigk und Hans Fleiſchmann nebſt ihrer Geſellſchaft dem Wilhelm Rauſcher 500 ungariſche Gulden für 500 kleine Breslauer Breviere.[40]) Meßbücher ſind während ſeines Episkopats gedruckt.[41])

Iſt Johann Roth der Auftraggeber auch des erſten Breslauer Meßbuchs?

Unſer Miſſale iſt am 24. Juli 1483 beendet worden. Die Druckzeit wird kaum mehr als ein halbes Jahr betragen haben. Für die Schaffung des neuen Druckmaterials dagegen dürfen wir — ſelbſt bei der Tatſache, daß es zu Beginn des Druckes noch nicht vollſtändig vorhanden war — kaum weniger als anderthalb Jahre anſetzen. Aber rechnen wir ſelbſt nur ein Jahr, ſo iſt dies die Zeit, die eine Korrektur des Manuſkripts zum allerwenigſten erforderte, ohne den Transport des Bandes nach Mainz, der auch Wochen in Anſpruch nahm. Damit aber ſind wir wieder in das letzte Lebensjahr Rudolfs zurückgelangt. Von Rudolf alſo wird noch der Druckvertrag ratifiziert ſein. Wenn nicht dies, ſo ſind gewiß die einleitenden Verhandlungen mit dem Drucker ſeiner Initiative entſprungen. Und dadurch wäre in dieſem einen Falle die Erklärung für die eigenartige Erſcheinung gegeben, daß der Druck ſo fern von dem Orte ſeiner Beſtimmung und gerade „in der edlen Stadt Mainz“ entſtanden iſt.

Wenden wir uns nach dieſer Einführung dem Drucke ſelbſt wieder zu. Sehen wir, was er uns weiter über ſeine Herſtellung zu ſagen weiß.

Schon beim erſten Aufſchlagen fällt in die Augen, daß viele Seiten nicht einen ſo ſauberen Druck zeigen, wie wir es heute, und auch aus jener Zeit, gewohnt ſind, und wie wir es bei einem ſo koſtbaren Werke als billig erwarten dürfen. Bei näherem Hinſchauen finden wir, daß die einzelnen beſchmutzten Seiten mehr als nur zwei Kolumnen zu enthalten ſcheinen. Dieſe überflüſſigen Kolumnen ſtehen höher oder tiefer als der Haupttext, ja ſogar ſchräg, faſt in der Diagonale auf dem Papier. Sie ſind meiſt nur ſehr ſchwach ſichtbar, wirken häufig wie zarte Schatten der kräftigeren Buchſtaben. Wo ihr Ton aber ſtärker, ſchwärzer wird, merken wir, daß der Abzug nicht ſo gradweg zu leſen iſt. Wir haben Spiegelſchrift vor uns. Verſparen wir uns eine Entzifferung auf ſpäter, es genügt hier, zu wiſſen, daß dieſe häßlichen Seiten Abklatſche von dem friſchen Druck anderer Seiten enthalten. Wir blättern, Blatt für Blatt, faſt keine Seite iſt verſchont geblieben. Aber wie ſchon der Mißmut uns überſchleicht, da wird uns eine freudige Überraſchung zuteil: Eine leere reine Seite, und als wir das Blatt wenden, entdecken wir einen großen Holzſchnitt und ihm gegenüber eine große gedruckte

Initiale — die wir ſchon kennen. Aus dem Canon missae von 1458. Wir ſind beim Kanon, die ſtattlichen Pſaltertypen offenbaren's.

Schöffer hat die prächtige Initiale hier wieder verwendet. Sie iſt noch unverſehrt und ſchön wie vor fünfundzwanzig Jahren. Wieder iſt der Körper des „T" in Rot gekleidet; doch iſt der Farbenton jeẞt tiefer geſtimmt. Umſomehr kommen die ausgeſparten weißen Ornamente zur Geltung, die Pflanze, die Blättchen und die Akeleiblüte, deren ſinnvolle Beziehung zur Goldſchmiedekunſt Herr Prälat Schneider [42]) uns aufgedeckt hat. Auch das Blumenbeiwerk zeigt einen anderen Ton, ſtatt des ſtumpfen Blaugrau ein lichteres mattes Graugrün. Das iſt vortrefflich. Das Rot, das wie ein berühmter Gaſt ſeine Mitſpieler zu überſtrahlen pflegt, tritt hier gleichſam verſchleiert auf, ſeine Umgebung erhält die Bedeutung, die ſie beanſpruchen darf, oder, das fremde Bild zu laſſen: Eine flächenhafte Wirkung iſt erzielt, eine räumliche vermieden ohne eine Beeinträchtigung in der Deutlichkeit des Buchſtabenbildes.

Auch der große Holzſchnitt an dieſer Stelle offenbart, daß wir uns beim Kanon befinden. Es hatte ſich die Sitte herausgebildet, dem Kanon ein Bild vorausgehen zu laſſen, das deswegen den Namen „Kanonbild" führt. Als Gegenſtand der Darſtellung war, in enger Beziehung zu dem Inhalte des Folgenden, Chriſtus am Kreuz mit Maria und Johannes gewählt. Dieſe Szene finden wir auch hier.

Über einem dürftigen Stück Boden, auf dem wenige Blätter Raſen, einige Steine Weg vorſtellen, erhebt ſich feſtgerammt das große Holzkreuz, an dem der dornengekrönte Heiland ſein Leben verſeufzt hat. Sein Lendentuch füllt flatternd den leeren Raum zwiſchen dem Kreuzesquerſtamm ſamt den Wolken, die ſich (im Gegenſaẞ zu der bloßen Andeutung der Landſchaft) hier ſchon finden, und den Häuptern der beiden Geſtalten zu Chriſti Füßen aus. Die Jungfrau hält das Haupt ſchmerzbewegt geſenkt, ihre Linke ruht auf der Bruſt. Johannes ſchaut, gehoben von dem Bewußtſein, daß er den leẞten Auftrag des Herrn erfüllen wird, und zugleich tiefgerührt gerade aus. Wie wir es häufig ſehen, trägt er ein Buch.

Der Canon missae von 1458 beſaß noch kein ſelbſtändiges Kanonbild. Ein Schrotblatt war ihm von zweiter Hand beigeheftet.[43]) Unſer Bildſtock iſt alſo erſt von Schöffer neu erworben. Man muß ſagen, für ihn neuangefertigt. Schade, daß Schöffer ſich — mit einer *Kopie* begnügt hat oder begnügen mußte.

In Baſel begegnet uns dieſe Darſtellung zuerſt. Bernhard Richel hat ſie 1480 in einem Miſſale verwendet. Die Reproduktion, die Weißbach davon in ſeiner Geſchichte der Baſeler Buchilluſtration [44]) gibt, hat in Ermangelung eines Orginaldrucks, bei einem Vergleich zu Grunde gelegen. Dabei hat ſich herausgeſtellt, daß bis auf die Veränderung einiger Linien in den Wolken, am Gewande Marias (unſer Bild iſt am linken Rande um einige Millimeter erweitert) und bei einigen ſonſtigen Details Linie mit Linie, Strich mit Strich übereinſtimmt. Es ſeẞt dies eine beſondere Geſchicklichkeit des Nachzeichners voraus, da die Maße von 160/245 mm auf 209/310 mm verändert worden ſind. Leider hat der Künſtler, der wie der Reißer des Originals nicht bekannt iſt, ſo getreu kopiert, daß er auch manche Härten des Baſeler Schnittes mitübernommen hat. Wir wiſſen nicht, wo unſer Bild entſtanden iſt. Nur ſoviel läßt ſich annehmen, daß Schöffer einen auch im Erfinden geſchickten Künſtler nicht zur Verfügung hatte, und es kann ihm nur angerechnet werden, daß dann ſeine Wahl für

die Nachbildung auf den Richelſchen Schnitt fiel, 'in dem wir einen der beſten früheren deutſchen Holzſchnitte vor uns haben, und deſſen Schöpfer man ein echt künſtleriſches Talent zuerkennen muß!' [45])

Wir nehmen die unterbrochene Durchblätterung wieder auf. Eine neue Überraſchung: die verſchmutzten Seiten hören auf, kaum daß ſich noch hie und da eine Spur angedeutet findet. Unſer Intereſſe wendet ſich mit größerer Befriedigung dem Genuſſe des wechſelnden Seitenbildes zu. Aber da ſtört uns plötzlich mitten im Text ein grobdurchſtrichenes Wort, und am Rande ſteht mit breiten vergilbten Buchſtaben eine Notiz. Wir leſen, vergleichen: Eine Berichtigung. Nicht lange, und wir finden abermals eine Korrektur, diesmal mit roter Tinte, eine dritte, eine vierte wieder mit der blaſſen Schrift — und wenn wir jetzt ſelbſt beginnen zu leſen, ſo erſtaunen wir, daß wir nicht *mehr* Korrekturen antreffen, denn Druckfehler ſind ſo häufig.

Da heißts *ſnā* ſtatt *ſuā* (163 β 4), *iutende* ſt. *intende* (205 δ 38), *quoudā* ſt. *quondā* (228 δ 35), um nur einige Beiſpiele zu geben. Wir ſchlagen zurück: auch im Beginn des Werkes dasſelbe Übel, und mit faſt anerkennenswerter Beharrlichkeit hat der Setzer beinah immer *n* oder *u* auf den Kopf geſtellt, die beiden Typen miteinander vertauſcht. Ein *Poſuiſtt* ſt. *Poſuiſti* (188 β 12) oder ein *yo.* ſt. *ho.* (182 α 23), ein *Ǝt* ſt. *Et* (91 α 16), ein *moʎſes* ſt. *moyſes* (46 γ 36) und ähnliches bringt nur eine geringe Abwechſelung in die ermüdende Reihe der Kopfhänger. Zugleich aber merken wir jetzt, daß Korrekturen — mit wenigen Ausnahmen wie z. B. bei *immolatuss* (100 γ 38), *nob'* für *nob* (7 α 38) — nur angebracht ſind, wenn die Verſehen größerer Art oder ſinnentſtellend waren. Da iſt denn *tuis* in *tuus* (124 γ 7) verbeſſert, *munera* in *muneris* (96 β 38), *comediet* in *comedite* (79 β 3); hier iſt eine ganze Rubrik oremus · flectamus genua vergeſſen und handſchriftlich als *ore9 · flec. ge* ergänzt (76 δ 38), hier die Silbe *de* in *va*||*de* (113 α 31) nachgetragen, dort das Wort spiritus als *sp̄us* (33 δ 37), dort ein *„Iheſus“* (18 β 25), mit einem Einſchiebungszeichen, am Rande hinzugefügt. Und dies „Leichen“-Regiſter ließe ſich noch beträchtlich vermehren. „Hochzeiten“ fehlen natürlich nicht, genannt ſei nur: *ſecula ſecula ſeculorꝫ*, Bl. 112 α 28. Hier iſt ein *cum* richtig durch *per* erſetzt (91 β 21), hier eine Silbe, die ſchwarz ſtatt rot gekommen iſt, ausradiert (*nis:* 85 β 10), und radiert iſt auch das überflüſſige zweite *s* in dem obengenannten immolatus, radiert und auf dem freien Fleck handſchriftlich berichtigt iſt auf Bl. 7 β am Schluſſe der 38. Zeile.

Was hat da zuerſt geſtanden? Unſere Neugier iſt rege geworden. Wir holen ein zweites Exemplar des Miſſale herbei. Das zweite s des immolatuss iſt hier durchſtrichen, ebenſo die mißratene Silbe des „Johan || nis“ (85 β 10). Aber andere Korrekturen zeigen die Hand des Rubrikators oder dieſelbe Tinte, dieſelbe Schrift, die wir ſchon kennen. Wird uns der Band einen Aufſchluß über die fragliche Stelle geben können? Wir ſchlagen ſie auf und erleben eine neue Überraſchung: radiert iſt hier auch, aber die beiden zuerſt hinzugeſchriebenen Buchſtaben *n̄s* ſind hier — *gedruckt!* Gedruckt auf den Platz, den ſchon ein anderes gedrucktes Wort bedeckt hat. Spuren davon ſind erhalten geblieben, eine Rubrik muß es geweſen ſein, und der Reſt einer Rubrik ſteht noch. Die Stelle bietet jetzt folgendes Bild, das eingeklammerte D iſt eine gemalte Verſalie: (rot) *Cō* [D] (ſchwarz) *n̄s*. Da das Abkürzungszeichen in Cō erſt nachträglich hinzugetan iſt, ſo muß das Wort urſprünglich nicht abbreviiert geweſen ſein; mit Hilfe der Spuren und einem Vergleich, wie dieſe Rubrik *Complenda* auch ſonſt

gedruckt ist, stellen wir fest, daß hier zuerst *Compl'*· gestanden hat. Zugleich aber konstatieren wir, daß die Schwärze des ñs tiefer ist, als die des übrigen Schwarzdrucks, daß die beiden Buchstaben etwas über den Rand der Kolumne hinausragen, und weil wir keine Spuren einer Form zum späteren Eindruck in der Presse finden, so bleibt uns nichts übrig, als den Druck als *nachträglichen Eindruck mit der Hand* zu betrachten.

Wir haben eine Variante entdeckt. Unsere beiden Bände sind nicht mehr Dubletten. Wir erinnern uns, daß zahlreiche Varianten in den Fust-Schöfferschen Psalterien vorkommen, daß man Varianten in einer Reihe anderer Schöfferdrucke entdeckt hat, und es reizt uns, auch hier zu untersuchen, ob sich noch mehr Varianten feststellen lassen. So legen wir denn die beiden Bände nebeneinander, gehen Seite für Seite durch, bereit, Druckfehler oder was uns sonst aufstößt oder zweifelhaft erscheint, zu notieren, in der Erwartung, daß uns vielleicht weitere Exemplare noch einen Aufschluß geben können.

Bereits auf der Vorderseite des dritten Blattes bemerken wir eine neue Abweichung. Die Rubrik *cō* ist in dem zweiten Exemplare noch mit denselben Buchstaben in Schwarz überdruckt. Auf der Rückseite des 7. Blattes fällt uns am Schlusse der zweiten Kolumne ein aufdringlich schwarzes *i* im ersten Exemplar auf. Die Lettern der Zeile stehen so gedrängt, daß der betreffende Buchstabe offenbar hochgedrückt worden ist, dadurch mehr Farbe aufgenommen und quetschend abgegeben hat. Wir schauen zur Seite, das Häßliche ist hier vermieden. Der vorn eckige Buchstabe ist durch einen vorn glatten Buchstaben, einen sog. Anschlußbuchstaben, ersetzt, die Spannung in der Zeile ist gehoben, der Druck und die Färbung gleichmäßig. Wir wenden die geräuschvollen Blätter, bis wir auf dem 16. Blatte — zu einer neuen Überraschung — entdecken müssen, daß die ganze Seite, das ganze Blatt *verschiedenen Satz* zeigen, das 17. folgt, das 18., das 19., das 20. und 21., erst das 22. stimmt wieder in beiden Bänden überein.

Das ist höchst merkwürdig. Aber noch merkwürdiger wird es, wenn wir noch einen weiteren Band herbeiholen, wenn wir dann finden, daß in diesem auch schon das 15. und auch das 22. Bl. doppelten Satz aufweisen, aber nicht nur das, sondern daß Blatt 16 und Bl. 21 in einer abermals neuen Form erscheinen, in einem *dritten* neuen Satze.

Nun bleibt uns nichts übrig, wir müssen trachten, aller Exemplare, die sich noch bis heute erhalten haben, habhaft zu werden, wir müssen unsere Untersuchung auf die ganze Auflage, die sich in diesem Rest verkörpert, ausdehnen. Eine Reihe von Fragebogen trägt die Post fort, die meisten — dank des Entgegenkommens der Bibliotheken — kehren schnell beantwortet zurück. Aber das Ergebnis ist traurig.

Ein Unstern hat über diesen alten Missaldrucken, wie über so manchem anderen Produkt aus der Frühzeit der Druckkunst, gewaltet. Verschleppung, Verschleuderung, Mißachtung, Krieg, Brand und all die tausend anderen Widerwärtigkeiten, die verheerend auf den Menschen und seine Erzeugnisse einbrechen, sind hier im Spiel gewesen. Verderbliche Mißachtung konnte hier um so leichter eintreten, als die Gebrauchszeit der Meßbücher doch nur eine beschränkte war, selbst wenn sie sich über Jahrhunderte erstreckte. Die Ausgabe neuer Drucke reizte Geschenkgeber zu frommen Spenden, und seit dem zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts mußten die alten Spezial-Missalien allmählich dem neuen Missale Romanum (von 1570) weichen. So ist es zu erklären, daß es mir nicht gelungen ist, mehr als 15 Drucke von 1483 nachzuweisen.

Ein Exemplar beſitʒt das Britiſche Muſeum zu London,[46]) ein zweites wird in Dibdin's Bibliotheca Spenceriana aufgeführt,[47]) ein drittes iſt Eigentum der Kaiſerlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg, das Minzloff in ſeinem Souvenir 1862 (1863) ſchon richtig als Breslauer Miſſale erkannt hatte. Die von ihm noch hierher gezählten beiden Pergamentblätter gehören jedoch einer anderen Ausgabe an.[48])

Das Exemplar, das ſich nach Schaab in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. befinden ſoll, iſt nichts anderes als das Miſſale Moguntinum, der Reyſerſche Druck von 1482. Und auf derſelben Verwechslung beruht ſeine Angabe von dem Vorhandenſein eines Miſſale von 1483 in der Kgl. Hofbibliothek zu Aſchaffenburg.[49])

Die folgenden zwölf Exemplare nun haben zur Vergleichung herbeigezogen werden können, und es ſei den Beſitʒern auch hier für ihre Liberalität nochmals der wärmſte Dank ausgeſprochen. Von ihnen befinden ſich 3 Exemplare in der Breslauer Stadtbibliothek (im folgenden als B44, B58, B61 bezeichnet), eins im Beſitʒ der Königlichen und Univerſitätsbibliothek zu Breslau (BU), eins im Beſitʒ der Königlichen Bibliothek zu Berlin (KB), eins * infolge eines hochherzigen Entſchluſſes ſeiner Eminenz des Herrn Kardinals Kopp, Fürſtbiſchofs von Breslau, zu unſerer Freude ſeit d. J. 1904 als Geſchenk * im Gutenberg-Muſeum zu Mainz (M). Wieder 3 Exemplare nennt die katholiſche Stadtpfarrei zu Neiſſe ihr eigen (N 34, N 35, N 36), eins das Ungariſche National-Muſeum zu Budapeſt (P), eins die K. K. Öffentliche und Univerſitätsbibliothek zu Prag (Pg) und das letʒte Ludwig Roſenthals Antiquariat zu München (R).

Die vergleichende Unterſuchung dieſer zwölf Exemplare hat nun das folgende Reſultat ergeben: 39 Varianten ſind notiert worden; aber es darf nicht ohne weiteres als ausgeſchloſſen gelten, daß eine erneute Durchſicht noch weitere Abweichungen ans Licht ziehen würde.

Der Überdruck eines Rotdrucks mit Schwarz findet ſich, außer dem ſchon genannten, in noch zwei weiteren Fällen (Bl. 28γ28 u. 61δ2), wobei beachtenswert iſt, daß beim erſten der Rotdruck nicht das ganze Wort enthält (*Peccauim* ſt. *Peccauimus*), daß der Text aber nur Schwarzdruck verlangt.

Raſur mit handſchriftlicher Korrektur und daneben in mehreren Exemplaren nachträglichem Handeindruck treffen wir noch ein zweitesmal (Bl. 34δ23), wo an Stelle eines unbekannten Erſtdruckes ein *eiꝰ* ergänzt worden iſt.

Korrektur im Satʒ, ohne daß ein Erratum vorläge, zeigt ſich außer auf Bl. 7δ37 noch 70δ38, wo der zunächſt hinter dem Wort ſtehende Punkt ſpäter durch ein Spatium von dieſem getrennt iſt. Wahrſcheinlich, um einen gleichmäßigen Zeilenabſchluß zu erlangen. Dieſe wunderliche Methode, die abſolut nichts äſthetiſches für ſich hat, wird mit Vorliebe von einem der Schöfferſchen Setʒer verwandt. Aber ſie iſt nicht blos Schöfferſche Eigentümlichkeit, auch in anderen deutſchen Offizinen, wie in Frankreich und in Italien wird von ihr Gebrauch gemacht. Ein anders Mal (Bl. 123γ7) iſt ein Punkt noch ſpäter zur beſſeren Zeilenfüllung angebracht. Was ſich ſonſt noch an Satʒveränderungen findet, bildet Korrektur: So iſt qiu||dam auf Bl. 68α4, nachdem ſchon viele Abzüge davon genommen waren, wenn von dem erhaltenen Reſt ein Rückſchluß auf die ganze Auflage erlaubt iſt, endlich noch in qui||dam verbeſſert worden, auf Bl. 77γ38 iſt das überflüſſige Divis hinter *igne* entfernt, auf Bl. 33α33 in *tue s deus* der richtige Wort-

laut *tu es deus* durch die Umstellung des Spatiums gewonnen, und auf Bl. 230γ38 ein tanzendes *t* wieder hübsch in Reih und Glied gestellt worden.

Als vierte Variantengruppe wären die in einer Anzahl von Exemplaren ausgelassenen Rubriken zu nennen auf Bl. 72β27, 88δ16, 93γ24 u. 33, 96β3, 127γ3, 133δ1. Ein besonderes Interesse aber beansprucht das im Rotdruck überall fehlende *p̄s* auf Bl. 97γ17: In B 61 und R ist es fälschlich schwarzgedruckt, dann aber aus dem Satze entfernt. Daß eine Anzahl von Rubrikteilen irrtümlich erst beim Schwarzdruck, der dem Rotdruck folgte, zum Abdruck gelangt sind, mag nur erwähnt sein. Dies findet sich dann in allen Exemplaren.

Merkwürdig ist nun die Tatsache, daß die überwiegende Mehrzahl aller dieser Varianten sich vor dem Kanon befindet, also auf den Seiten, die so viel und zum Teil so arg makuliert sind. Und gerade in diese Partie des Werkes fallen ohne Ausnahme alle die Stellen, die mehrfachen Satz aufweisen.

Wir begegnen zweifachem Satz auf nicht weniger als 18 Blättern, dreifachem auf nicht weniger als 6 Blättern, und ich zweifle nicht, daß die Untersuchung der ausstehenden Exemplare diese Zahl noch vergrößern wird, obwohl sie schon beträchtlich genug ist. Vom Beginn des Textes bis zum Kanon zählen wir 95 Blätter, d. h. der fünfte Teil oder *rund 20 Prozent sind in doppeltem Satz, rund 5 Prozent in dreifachem Satze* ausgeführt.

Zur Erhöhung der Auflage? — Wohl kaum.

Zur Beschleunigung des Druckes? — Wahrscheinlich.

Warum aber gerade hier? — Ich weiß es nicht.

Als das wichtigste Ergebnis aber ist das zu verzeichnen, *daß von allen untersuchten Exemplaren nicht eins mit dem anderen übereinstimmt.* Und aus einem ganz bestimmten Grunde dürfen wir dies auch von den Exemplaren, die noch vorhanden sind oder noch aufgefunden werden, annehmen und behaupten: *Bei dem Breslauer Missale von 1483 gibt es keine Dubletten, jeder Band, und sei er so defekt, wie das Pester Exemplar, ist ein Unikum.*

Aber trotzdem bestehen doch Wertunterschiede zwischen den einzelnen Exemplaren. Um dies darzulegen, sei mir ein kurzes Intermezzo gestattet.

In unserer Fachliteratur will sich für die Drucke, in denen sich Varianten zeigen, der Ausdruck „Doppeldrucke" einbürgern. Diese Bezeichnung hat seit Milchsack's Aufsatz im Centralblatt für Bibliothekswesen 1896 (p. 537 ff.) größere Verbreitung gefunden. Dziatzko hatte den Ausdruck „Paralleldrucke" in Anregung gebracht. Beide Termini erschöpfen den Begriff nicht.

Das Wort „Paralleldruck" weckt in uns die Vorstellung von zwei nebeneinander hergehenden Drucken, ohne daß dabei die Voraussetzung ein und desselben Werkes und der Person nur *eines* Druckers ausgelöst würde. Aber selbst diese Beziehung supponiert, so ist die Betonung weder auf die Gleichzeitigkeit der Entstehung noch auf ein Sich-Unterscheiden der Drucke durch eine Zahl von Varianten gelegt.

Das Wort „Doppeldruck" ist für uns mit demselben Nebensinne verbunden, wie etwa „Doppelspiel", und für den Nachweis Milchsacks, daß während des 18. Jahrhunderts zahlreiche Werke wider Wissen der Autoren von den Verlegern unter möglichster Wah-

rung des Originalsatzes neu aufgelegt sind, ist hierdurch der am besten deckende Terminus gefunden. Aber von diesen eigenartigen Manipulationen kann zu unserer Zeit — am wenigsten bei liturgischen Büchern — noch keine Rede sein, und deswegen ist die Bezeichnung „Doppeldruck“ hier nicht zutreffend. Emittieren wir indessen den Nebensinn, so erhalten wir in der Benennung „Doppeldruck“, wie in „Doppelrolle, Doppellaut“, nur den Begriff des Doppelten, des Zweifachen — enger begrenzt als bei „Paralleldruck“ — aber auch hier keine Betonung *des Abweichenden von einem Gemeinsamen.*

Es handelt sich darum, einen Ausdruck zu finden, der gerade diesen Begriff der *Druckverschiedenheit* in sich schließt, zugleich aber dem Begriff der Abweichung den weitesten Spielraum läßt. Auch den Begriff der *Gleichzeitigkeit* in ihm aufzunehmen, wäre erwünscht. Ich muß gestehen, daß mir dies nicht gelungen ist, daß ich aber den Begriff einer gemeinsamen Wurzel, eines gemeinsamen Stammes, von dem die Varianten sich abzweigen, meine festgehalten zu sehen, wenn man den variierenden und varierten Druck (die Tätigkeit und ihr Produkt) als „Divergenzdruck“, oder, will man ein deutsches Wort, als „Gabeldruck“ bezeichnet. Die beste Titulatur wäre vielleicht „Flickendrucke“, da das Ganze aus einzelnen, z. T. reparierten Teilen zusammengesetzt erscheint. Indeß versteht man nicht in ganz Deutschland die Doppelbedeutung des „Flickens“ als „Lappen“ und als („bereits aufgesetzten) Flickstücks“. Wir müssen deshalb von diesem Vorschlage absehen.

Aber mögen die anderen Bezeichnungen — „Variations“- oder „Varianzdrucke“ käme vielleicht noch in Betracht — auch genügende Deckkraft besitzen, so kann ich mich doch nicht zu ihrer dauernden Anwendung entschließen und zwar aus folgendem Grunde:

Es ist bisher in der Inkunabelforschung fast durchweg für die Feststellung solcher abweichenden Drucke in einseitiger Weise das Vorkommen von Satzverschiedenheiten das ausschlaggebende Moment gewesen. Mit Unrecht. Natürlich steht dieser Variantengattung eine besondere Bedeutung zu, aber sie gibt uns doch nur Auskunft über einen Teil der Gesamtheit des Druckprozesses: über alles was eben mit dem „Satze“ zusammenhängt. Nur einen bedingten Aufschluß — an dem Grenzgebiete, wo noch Korrekturen im Satz während des Fertigdrucks vorgenommen sind — nur einen bedingten Aufschluß gewährt sie uns dagegen über die spezielle Ausführung des „Drucks“.

Einsicht in diese Tätigkeit erschließt uns eine zweite Gattung von Varianten, die in zwei Arten zerfällt. *Es sind* (wie auch beim Satz) *zufällige und absichtliche Varianten zu unterscheiden.* Die ersteren, zu denen z. B. nicht ausgedruckte, zerbrechende oder zerbrochene, tanzende Buchstaben zählen, unterrichten uns über die Druckfolge einzelner Bogen oder Bände und über Einzelheiten der Drucktechnik im allgemeinen. Aber für die Aufsteilung von Gabeldrucken können sie — mit wenigen Ausnahmen, meist bei zweifelhafter Artenzuteilung — *nicht* in Betracht kommen. Die Tabellen würden durch ihre Aufnennung ins Ungemessene wachsen, ohne daß dadurch ein besonderer Gewinn heraussprânge. *Ausschlaggebendes Material für die Bildung der Divergenzdrucke kann für uns nur sein, was durch zweckbewußte (oder, negativ gleichwertig, durch besonders fahrlässige, Tätigkeit des Typographen eine Umgestaltung erfahren hat!* Hierher gehört in unserem Falle vor allem das Richtigstellen fehlerhaften Rotdrucks — ein Beispiel der zweiten Art dieser Gattung. Ferner rechnen hierzu, wenn auch teilweise nur durch die Ausübung eines Zwanges auf den Drucker, zwei weitere Variantengattungen,

die manchmal einen hervorragenden Einfluß auf die Geſtaltung der Bände und ihre bibliographiſche Bedeutung gewinnen können: Abweichungen dem Inhalt und dem Texte nach.

Ich muß mir an dieſer Stelle eine weitere Ausführung verſagen und faſſe mein Reſultat dahin zuſammen:

1. *Für die Feſtſtellung abweichender Drucke kommen nicht einfach „Verſchiedenheiten" in Betracht, ſondern „Veränderungen".*
2. *Der Begriff der wertenden „Veränderung" iſt dem Begriffe der „Verſchiedenheit" ſubordiniert. Der Ausdruck „Variante" bleibt alſo als höherer Gattungsbegriff beſtehen.*
3. *Die „Veränderungen" nenne ich „Mutate". Jedes Mutat ſetzt das Vorhandenſein einer Mutande voraus.*
4. *Es ſind zu unterſcheiden: Inhaltsmutate, Textmutate, Satzmutate und Druckmutate.*
5. *Zu den Satzmutaten zähle ich auch den mehrfachen Satz. Ich unterſcheide daher zwei Arten von Satzmutationen: a) Satzverbeſſerung (Tilgung von Druckfehlern etc.): „Satzemendationen" (im Einzelfall: das „Satzemendat") und b) mehrfachen Satz: „Pluriſikt"- oder „Pluriformſatz", „Plurikompoſit" mit ſeinen Varietäten: Doppelſatz, dreifachem Satz: „Biſikt"-, „Triſikt- oder Biform-, Triformſatz, Bi-, Trikompoſit" uſw.*
6. *Das Auftreten von Mutaten — ſei es, daß es nur in einer Gattung oder gemiſcht in mehreren geſchieht — iſt das Kennzeichen des „Mutationsdrucks".*

Aber wir ſind noch nicht am Ende.

Während des Drucks (zum oder nach dem Trocknen) werden die einzelnen Bogen zu Stößen aufeinandergeſchichtet. Es iſt ſelbſtverſtändlich, daß ſpäter beim Kollationieren nicht immer Bogen mit denſelben Mutaten zu einem Bande vereinigt werden, ausgenommen, wenn das Zuſammenſtellen nach einem feſten Plane ausgeführt würde. Aber hierfür muß erſt noch ein Beleg erbracht werden, einſtweilen können wir dieſe Ausnahme unberückſichtigt laſſen.

Würde ſich jetzt die Mutaten- und Bändezahl bei gleichmäßiger Verteilung der Mutate decken, ſo würde kein Band mit einem anderen kongruent ſein. Nun pflegt aber die Summe der Mutate geringer als die Auflagenhöhe, ihre Verteilung nicht gleichmäßig zu ſein. Die Folge iſt: *Nur eine beſtimmte Anzahl von Bänden gelangt in den Beſitz einer oder mehrerer eigenen Mutate, während alle übrigen: nur in der erſten Gruppe bereits aufgetauchte Mutate in verſchiedener Kombination enthalten.*

Dieſe Tatſache ergibt die Notwendigkeit einer weiteren Unterſcheidung.

7. *Unter Berückſichtigung der aktiviſchen und paſſiviſchen Benutzung des Wortes „Druck" (für die Tätigkeit und ihr Produkt) nenne ich, wie geſagt, den mutierenden Druck: „Mutationsdruck", die mutierten Drucke: „Mutationsdrucke".*
8. *Die Mutationsdrucke zerfallen in „Praemutatdrucke" und „Mutatdrucke".*
9. *Als „Prämutatdruck" bezeichne ich jedes Exemplar eines Mutationsdrucks, das mindeſtens ein nur ihm allein eigenes Mutat enthält.*
10. *Als „Mutatdruck" bezeichne ich jedes Exemplar eines Mutationsdrucks, das nur Mutate der Prämutatdrucke in irgend einer Kombination enthält.*
11. *Die Mutatdrucke, die nur die gleichen Mutate aufweiſen, bezeichne ich als „Aeqimutatdrucke".*

12. *Die Summe der Prämutatdrucke wird im allgemeinen zur Summe der Mutatdrucke in einem umgekehrten (aber mathematisch nicht fest formulierbaren) Verhältnis der Mutatensumme zur Summe der erhaltenen oder untersuchten Exemplare eines Mutationsdruckes stehen.*

Wollen wir nun nach den Abweichungen bewerten, so muß natürlich ein Band mit speziellen Abweichungen höher eingeschätzt werden als ein Band, der nur eine Zahl auch in anderen Bänden sich findender Abweichungen in sich vereinigt, der Prämutatdruck höher als der Mutatdruck.

Wenden wir jetzt das Resultat dieser Untersuchung — daß sie noch nötig war, beweist, wie jung unsere „Wissenschaft“ noch ist — auf das Breslauer Meßbuch an. Auch hier sind, wie gesagt, Wertunterschiede vorhanden, und zwar kommt sieben der untersuchten zwölf Exemplare eine bevorzugte Stellung zu: *M, N34, 35, B44, R, N36, B58 sind Prämutatdrucke,* die übrigen fünf: KB, BU, B61, P und Pg Mutatdrucke.

Wie sich die Varianten auf die einzelnen Exemplare verteilen, wolle man aus der folgenden Tabelle entnehmen. Als ein oculus memoriae, ein Auge des Gedächtnisses, wie ein Eberbacher Mönch das von ihm aufgestellte Güterverzeichnis seines Klosters nannte, mag sie hier ihren Platz finden. Maßgebend für die Reihenfolge der Drucke war in erster Linie das Auftreten des mehrfachen Satzes in beiden durch einen dickeren Vertikalstrich geschiedenen Abteilungen der Prämutat- und Mutatdrucke. Als Satz I ist derjenige des Mainzer Exemplars angenommen worden, das auch die meisten der später in anderen Exemplaren verbesserten Stellen enthält. Über die Richtigkeit der Bezeichnung Erstdruck wäre bei einigen Nummern zu streiten, so bei Nr. 36 und 39, auch bei den ausgebliebenen oder vergessenen Rubriken wäre ein Versehen während des Druckes anzunehmen. Das Relative versteht sich immer von selbst, und dies Axiom bitte ich den geneigten Leser zu beherzigen. Aufmerksam mag noch auf den dritten Satz der Blätter 33a und 36b gemacht sein, der später wieder Erwähnung finden muß. Die beiden Blätter bilden einen Bogen, wie auch in den übrigen Fällen des mehrfachen Satzes stets nur Bogen ihn aufweisen. Der größeren Übersicht halber habe ich deswegen den Falz der einzelnen Bogen oder der ganzen Lage, wie bei Bl. 15—22, durch einen dickeren Querstrich angegeben.

Auf das klarste wird aus der Tabelle ersichtlich, daß die Varianten sich ohne irgend ein erkennbares Prinzip auf die verschiedenen Exemplare verteilen, und daß der Zufall kein Idealexemplar: d. h. ein Exemplar, das entweder nur Erstdrucke oder nur Mutate enthielte, hat zustande kommen lassen. Es ist das schade, da uns auf diese Weise ein *gewisser* Anhaltspunkt über die Zeit des Eintretens der Veränderungen entzogen ist. Es bleibt uns so nur übrig, aus einzelnen Kennzeichen wie Fortschreiten der Zerquetschung von Lettern, aus hochgekommenen Spießen die Druckfolge einzelner Teile zu konstatieren, und danach einen Rückschluß auf das Ganze zu machen. So ist das Prager Exemplar im allgemeinen später als das Mainzer gedruckt — eine Feststellung, die aber nicht von Belang ist, und die wegen der zeitlichen Trennung von Rot- und Schwarzdruck, bei dem Fehlen jedes Anhalts über die Reihenfolge der Bogen beim wiederholten Durchlaufen der Presse, keine Entscheidung z. B. über die Frage bringen kann, ob die fehlenden Rubriken nur beim Beginn des Druckes oder erst im fortgeschrittenen Drucke einmal übersehen sind.

Nr.	Bl.	E(rstdruck)	M(utate) V(ariante)	M	N 34	N 35	B 44	R	N 36	B 58	KB	BU	B 61	P	Pg
1	3 a 14	cō ‖ (rot und schwarz!)	(rot)	M	E	M	M	M	M	E	M	E	M	E	
2	7 β 38	(rot)Compl?(Rasur u. hs. korr.)	(rot) Co (Rasur v. E.) (schw.) [ ] ns (nachträgl. Handeindr.)	E	E	M	M	M	E	E	M	E	E	M	
3	7 δ 37	patientie	patientie (2. „i": Anschlussbst.)	M	M	E	E	M	E	M	M	E	M	M	
4	15	I / II	III	I	I	II	III	III	I	I	I	I	I	I	
5	16	I / II	III	I	II	III	I	I	I	I	I	II	II	III	
6	17	I / II		I	II	I	I	I	I	I	I	I	II	I	
7	18	I / II		I	II	I	I	I	I	I	I	II	II	I	
8	19	I / II		I	II	I	I	I	I	I	I	II	II	I	
9	20	I / II		I	II	I	I	I	I	I	I	I	II	I	
10	21	I / II	III	I	II	III	I	I	I	I	I	II	II	III	Bl. 1 bis 38 fehlt.
11	22	I / II	III	I	I	II	III	III	I	I	I	I	I	I	
12	28 γ 28	Peccauim (rot u. schwarz!)	Peccauimus (schwarz)	E	M	M	M	E	M	E	E	M	M	M	
13	33a	I / II	III	I	I	I	I	II	III	I	I	I	I	II	
14	33 α 33	tue s deus	tu es deus	E	M	M	M			M	M	M	M		
15	33b	I / II		I	I	I	I	II	I	I	I	I	I	II	
16	34	I / II		I	I	II	II	II	I	I	I	I	I	II	
17	34 δ 23	? (Rasur u. hs. Erg.: ei9)	ei9 (nachträgl. Handeindr.)	E	M				M	E	E	M	M		
18	35	I / II		I	I	II	II	II	I	I	I	I	I	II	
19	36a	I / II		I	I	I	I	II	I	I	I	I	I	II	
20	36b	I / II	III	I	I	I	I	II	III	I	I	I	I	II	
21	39	I / II		I	I	I	I	I	I	II	I	I	I	I	II
22	46	I / II		I	I	I	I	I	I	II	I	I	I	I	II
23	49 β 24	reſpirem9	respirem	E	E	E	E	V	E	E	E	E	E	E	E
24	61 δ 2	Saluum me fac· (rot u. schw.!)	(schwarz)	M	M	M	M	M	M	E	M	M	M	M	M
25	68 α 4	qiu ‖ dam (!)	qui ‖ dam	E	E	E	M	E	E	E	E	E	E	M	E
26	70 δ 38	dexteram· ‖	dexteram ·‖	E	M	E	M	M	M	M	E	M	M	M	M
27	72	I / II		I	I	I	I	I	I	II	I	I	I	I	I
28	77	I / II		I	I	I	I	I	I	II	I	I	I	I	I
29	72 β 27	(rot) Cō · (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	E	M		M	M	M	E	M
30	77 γ 38	igne· ‖	igne ‖	M	E	M	M	M	M		M	M	M	M	M
31	88 δ 16	(rot) p̄s (fehlt)	(vorhanden)	M	M	E	M	M	M	M	M	M	M	M	M
32	93 γ 24	(rot)vigilia paſche (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	E	M	M	M	M	M	M	M
33	93 γ 33	(rot) Trac · (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	E	M	M	M	M	M	M	M
34	96 β 3	(rot) v̉ (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	E	M	M	M	M	M	M	M
35	97 γ 17	p̄s (schwarz!)	p̄s (fehlt)	M	M	M	M	E	M	M	E	E	E	M	E
36	123 γ 7	teſtamenti ‖	teſtamenti ·‖	M	E	E	M	E	M	E	E	M	M	M	M
37	127 γ 3	(rot) Cōmu (fehlt)	(vorhanden)	M	M	M	M	M	E	M	M	E	E	E	E
38	133 δ 1	(rot) Secundum Marcum primo (fehlt)	(vorhanden)	E	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M	M
39	230 γ 38	[ ] ouea$_t$ (!)	[ ] oueat	E	M	M	E	M	E	M	M	M	M	M	M

Am 24. Juli 1483 hat Schöffer den Druck des Missale Vratislaviense „glücklich beendet". Aber während man in Mainz den Becher kreisen ließ, nach guter alter deutscher Sitte den fröhlichen Abschluß des großen Werkes zu feiern, während die schwer beladenen Wagen auf die Rheinfähre rollten, um dann auf den holprigen Wegen jener Zeit über Leipzig, Bunzlau, Liegnitz oder Lauban, Schweidnitz,[50]) ihrem Ziele entgegen geschüttelt zu werden, da schrieen in Breslau die geängstigten Herzen von Tausenden ihr „Rette, rette" zum Himmel, da warfen sich die Verlassenen und Verwaisten auf die steinernen Stufen der gotischen Kirchen und auf das Fliesenmosaik ihrer aufragenden Hallen, da flehten Tausende, tagelang, Kerzen brennend in den Händen, die Füße entblößt, zu Gott und allen Heiligen um Erlösung von der Pest. Erbarmungslos raffte sie im Sommer bis spät in den Winter hinein ihre Opfer, tausende, aus allen Schichten der Bevölkerung dahin. Die Domherren waren durch Kapitelsbeschluß bereits im Juli ihrer Residenzpflicht entbunden und nach allen Seiten hin aus der durchseuchten Stadt entflohen. Die kostbaren Werke, auf deren Kommen so mancher sehnsüchtig mag gehofft haben, waren vergessen, und wer weiß, wann sie ihre Approbation gefunden haben und ihrer Bestimmung zugeführt worden sind. Die christlichen Worte, mit denen der Priester für das Seelenheil der Juden zu beten hatte, sie werden in dieser qualvollen Zeit auch gesprochen sein, aber die Worte werden in den Herzen der Hörer statt Mitgefühl und Wohlgefallen nur den Haß neu entflammt haben, der sich in jenen unglückseligen Zeiten so leicht gegen die Juden als die vermeintlichen Urheber der Pestepidemien äußerte. So schlägt das Zünglein nach rechts und links. Von Stern zu Stern aber schreitet der unerfaßbare Sämann, und seine wirbelnde Saat fällt in die schwingenden Schalen, in den Welten und Weltenwesen ihr Wohl und Wehe nach ewigen Gesetzen zugewogen wird.

Missale Crac. 1484

Aber während der Geschäftsmann in Mainz sein Haben um eine mehrstellige Zahl vergrößern konnte, während in Breslau, diesem abergläubischen Breslau, das wir aus der Einleitung kennen gelernt haben — soziale Vorurteile als ethischer Aberglauben gefaßt — in diesem Breslau, in dem die Bedeutung des Deutschtums jetzt mehr und mehr sank, die Tränen der Waisen versiegten, da hatte bereits eine andere Stadt des Ostens Verhandlungen mit Mainz über den Druck eines Missale angeknüpft. Der Druck wird begonnen und im Herbste 1484 zum glücklichen Abschluß gebracht.

Von der Stadt Krakau ging dieser Auftrag aus. Krakau bildete damals für den Osten das Hauptkultur-Zentrum. Bereits früh hatte daselbst der Humanismus eine Stätte eigener Pflege und Förderung gefunden. Aus Sachsen, Preußen und Schlesien, wie aus dem übrigen Deutschland strömten Scharen wißbegieriger Männer und Jünglinge der dortigen Universität zu.

In seinen Vorlesungen betonte Robert Vischer gern die eigentümliche Tatsache, daß die Künstler in jener Zeit schwerer und langsamer Verbindung doch gegenseitig so vertraut mit Leben, Person und Werken untereinander gewesen seien. Diese Tatsache, z. w. was das Werk betrifft, ist nicht nur eine Eigentümlichkeit unter den Meistern des Meißels, des Pinsels, des Stichels gewesen, man darf sie für alle Lebens- und Gewerbszweige jener Zeit voraussetzen. Eine einmal gefundene Form, die so leicht um- und neuzu-

bilden war, wird wie sklavisch kopiert, die Form wird Formel, und ihre Verbreitung, sei es in Gutem oder Schlechtem, pflegt, wie die Krankheiten jener Zeiten, fast epidemisch aufzutreten. Die Bestrebung auf eine Reformation der kirchlichen Zustände 'lag in der Luft'. Überall sehen wir ein Umsetzen dieser Idee in die Tat oder zum wenigsten den Versuch dazu. So gab Breslau ein Beispiel, und das Missale Cracoviense entstand.

Es ist das zweite Missale, das Schöffer unter seinem Namen hinaussandte. Aber auch ohne diesen Zusatz würden Ausstattung und Druck: Zeit und Herkunft verraten. Auch hier fehlen, wie beim Breslauer Missale von 1483, noch Kustoden, Signaturen, Blattzahlen, Register und alle die weiteren Annehmlichkeiten, die dem Buchbinder und vor allem dem Benutzer die Handhabung erleichtern. Die großen Initialen, die Versalien sind für den Illuminator und Rubrikator freigelassen. Das große, zweifarbig gedruckte „T" am Beginn des Kanons jedoch ist hier nicht wieder zur Verwendung gelangt. Wir kennen den Grund nicht. Der Buchstabe war intakt geblieben, wie sein erneutes Auftreten unter Johann Schöffer im 16. Jahrhundert beweist. Die Typen und die übrige Ausstattung gleichen genau dem ersten Schöfferschen Missale. Auch das gleiche wundervolle feste Papier ist wieder erworben und verleiht uns durch seine Berührung ein Gefühl des Sicheren und Im-Wechsel-Beständigen.

Die interessanten Ergebnisse, mit den uns in überraschender Weise das Missale von 1483 überschüttete, erwarten wir auch hier konstatieren zu können. Doch das Mißgeschick, das wir schon über jenem ersten Drucke walten sahen, hat hier in noch ärgerer Weise mitgespielt. Von der ganzen Auflage sind (soweit eine Feststellung möglich war) nur 3 Exemplare übrig geblieben. Davon befindet sich eins, und obendrein defekt, in der Kgl. Bibliothek zu Berlin, die beiden übrigen, je eins in der Universitätsbibliothek zu Krakau und im Besitze des Fürsten Czartoryski auf Sieniewa in Galizien. Das Lemberger Exemplar ist 1848 mit so vielen anderen Schätzen einem Brande zum Opfer gefallen.[51]) Das Krakauer Exemplar konnte nicht zu einer Vergleichung hierher übersandt werden, weil es die Statuten nicht erlaubten. Das Schreiben mit der Bitte um ein kurzes Überlassen an den Fürsten kam mit dem knappen aber deutlichen Postvermerk „refusé" aus Sieniewa an die Mainzer Stadtbibliothek zurück, ein zweites nach Paris adressiertes blieb ohne jegliche Antwort. Zu meinem Bedauern bin ich deshalb nicht in der Lage, hier über das Resultat einer Konfrontation berichten zu können. Mein Referat kann sich nur auf das beschränken, was uns das Exemplar der Berliner Kgl. Bibliothek zu erzählen hat.

Das Breslauer Missale von 1483 ließ in seinem Impressum nicht erkennen, für welche Diözese es bestimmt war. Aus dem Drucke selbst mußten wir den Ort feststellen. Anders hier. Die wieder in Rot gedruckte und mit den Schilden signierte Schlußschrift lautet in deutscher Übersetzung:

„Da in der Diözese Krakau ein großer Mangel an fehlerfreien, den Vorschriften oder, wie man gewöhnlich sagt, der Rubrik, der Krakauer Kirche entsprechenden Meßbüchern herrschte, die vorhandenen aber zum großen Teile verderbt und verunstaltet waren, so erachtete es der hochwürdigste Herr Johannes Rzeszowski, Bischof gedachter Kirche, für seine Pflicht, derartigem Mangel zu begegnen und Vorkehr für leichten Erwerb wohlverbesserter Bände zu treffen; und indem er fürsorglich sein Augenmerk

dieſer Angelegenheit zuwandte, trug er Sorge, daß ſie auf das beſte verbeſſert und verbeſſert gedruckt würden. In ſeinem Auftrage und auf ſeinen Befehl iſt daher das vorliegende Meßbuch, nachdem es vorher von Fehlern gereinigt und entſprechend der Rubrik der Krakauer Kirche berichtigt war, durch Peter Schöffer von Gernsheim in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und erſten Vervollkommnerin dieſer Kunſt zu Drucken im Jahre der Fleiſchwerdung des Herrn 1484, am 10. November glücklich vollendet."

Ohne auf ein Näheres einſtweilen einzugehen, wollen wir nur die Übereinſtimmung des jetzigen Kolophonſchluſſes mit dem des Breslauer Miſſale beachten; vielleicht daß wir ſpäter dieſem Parallelismus noch einmal begegnen. Doch mag gleich an dieſer Stelle ein Satz aus der „Encyklopädie der katholiſchen Theologie", *Wetzer* und *Welte's* „Kirchenlexikon" berichtigt ſein. Band X, S. 342 der von Hergenröther begonnenen und von Kaulen fortgeführten 2. Auflage heißt es: „... das Wort Rubrik (erſcheint) handſchriftlich erſt im 14. Jahrhundert, in gedruckten Brevieren gegen Ende des 15. und in den gedruckten Miſſalien um die Mitte des 16. Jahrhunderts." Unſer Kolophon beweiſt, daß das Auftreten des gedruckten Wortes faſt dreiviertel Jahrhunderte früher anzuſetzen iſt.

Ein vortrefflich redigiertes und korrigiertes Manuſkript iſt dem Mainzer Drucker als Grundlage ſeiner Arbeit überſandt worden. Dies Manuſkript iſt von einer gewiſſen Bedeutung, denn wenn ſie nicht ehrenden Gedächtniſſes halber hier abgeſchrieben iſt, gerade in ihm ſcheint ſich eine Eintragung befunden zu haben, die auf einen bisher unbekannten Punkt der Kirchengeſchichte ein Licht wirft.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an erfreute ſich die Verehrung der vierzehn Nothelfer einer ſteigenden Beliebtheit. Dieſe Gruppe von Heiligen wirkte heilkräftig gegen allerlei Schäden des Leibes und vor allem, ging ihr der Ruf voraus, gewährte ſie Schutz gegen die Gefahren der Peſt. Bereits Jahrhunderte früher war ihre Feier aufgekommen, einen Aufſchwung aber nahm ſie erſt nach den großen Peſtepidemien in der erſten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und in Deutſchland nach den Erſcheinungen in Frankenthal (Diözeſe Bamberg) i. d. J. 1445 und 1446, deren Erinnerung noch heute die Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen bewahrt.

Von Süditalien bis in die nördlichen Provinzen Deutſchlands läßt ſich die Ausbreitung der Andacht verfolgen, auch in den deutſchen Gegenden Ungarns iſt ſie heimiſch geworden, jedoch nicht „in Frankreich, England", ſo berichtet zuſammenfaſſend das eben genannte katholiſche Kirchenlexikon (Bd. IX, 1895, p. 518), *in Polen, in der Diözeſe Gneſen-Poſen,* in Kroatien, Dalmatien, in den magyariſchen Gegenden Ungarns bekannt."

Demgegenüber können wir jetzt feſtſtellen, daß die Feier der vierzehn Nothelfer auch in Polen begangen worden iſt.[52]) Unſer Krakauer und ebenſo ein für die Diözeſe Gneſen-Krakau beſtimmtes Miſſale von 1492 (wir werden es noch kennen lernen) enthält ein „Officium de quatuordecim adiutoribus sanctis". Und dieſe Aufnahme „ſetzt die formelle Genehmigung der geiſtlichen Oberen" zur Feier im Bistum „voraus".[53])

Am Schluſſe dieſes Meßformulars heißt es nun in unſerem Bande: „Dieſe Meſſe iſt durch Papſt Nikolaus, den Vorgänger Pauls II., in der römiſchen Kirche kanoniſiert

worden. Und sie ist durch den Doktor der Medizin Jakob Bokswize (!) hierher überführt und hier im Auftrage des Magisters Martin von Quotowize im Jahre des Herrn 1477 niedergeschrieben: Ista missa per Nicolaum papam, antecessorem Pauli secundi, in ecclesia romana est canonisata. Et est portata per iacobum doctorem medicine Boxuize scripta hic de mandato magistri martini de Quottouyze sub anno domini Millesimo quadringentesimo septuagesimoseptimo. Et valet pro illis, quando aliquis esset in magna infirmitate vel in magna angustia aut tristitia .... Sie ist gut für alle, die sich in großer Schwäche, in großer Angst und Trübsal befinden usw. Wir übergehen die anderen Wirkungen, auf das Seelenheil der Verurteilten, als Heilmittel gegen die Pest bis auf die eines vortrefflichen Elixiers im Wochenbett, um noch einige Bemerkungen an die Einleitungsnotiz zu knüpfen.

Über die handelnden Personen bei der Überführung und Aufzeichnung gibt uns Wladislaus Wislocki in seiner Festschrift zum 500 jährigen Bestehen der Jagellonischen Universität zu Krakau[54]) dankenswerten Aufschluß: *Martin von Kotowicz* lebte vom Jahre 1468 ab als Scholar in Krakau, 1475 promovierte er zum Magister artium, 1478 wird er als Mitglied des Franziskanerordens genannt. Das ist alles, was wir von ihm wissen. Reichlicher fließen die Quellen über *Jakob von Boksicz* (nicht, wie das Inskript schreibt, Bokswize). Jacobus Boksicius durchläuft den ganzen Weg der damaligen Bildung. Von 1456 ab lebt er als Scholar in Krakau. Im Frühjahr 1462 promoviert er zum Magister artium, wird dann Mitglied des Collegium majus, Baccalaureus und Extraordinarius der Krakauer theologischen Fakultät. Dann taucht er plötzlich in Italien auf, wo er im Jahre 1474 zum Doctor medicinae promoviert, er wird Doctor des kanonischen Rechts und er lehrt weiterhin in Krakau die Medizin. Er ist mit verschiedenen Kirchen bepfründet, er pilgert nach Jerusalem und er stirbt im Jahre 1498.

In Italien also wird er die Feier der vierzehn Nothelfermesse kennen gelernt haben, und er hat es für gut gehalten, sie in seiner Heimat Polen einzuführen. Eine leise Ironie klingt uns aus dieser Tatsache entgegen: ein Arzt und Lehrer der Heilkunde führt die Verehrung von Heiligen ein, deren besondereGabe in derAbwehr und Heilung von Krankheiten beruht, zugleich aber wirft sie ein Licht auf die Ratlosigkeit, mit der man damals vielen Leiden, vor allem der Pest gegenüberstand; doch sie zeigt uns auch Boksicz als gläubigen Mann, und persönliche Erfahrungen mögen ihn zu seiner Handlungsweise bewogen haben.

Mehrere Inkunabeln enthalten eine Nothelfermesse. Weber führt sie auf S. 64 d. g. W. auf; als erstes das Cisterciensermissale, Straßburg 1487, dann das Bamberger Missale von 1490 und 1499, zum Schluß das Mainzer von 1493. Diese Reihe wird durch unsere Missalien vermehrt, und zwar muß das Krakauer Meßbuch von 1484 z. Z. als das erste mit dem gedruckten Formular betrachtet werden. Das Missale Moguntinum enthält auch die Schlußbemerkung (jedoch ohne die Angaben über ihre Wirkung): Ista missa per Nicolaum papam, antecessorem Pauli secundi, in ecclesia Romana est canonisata. Ein Vergleich ergibt aber auch die vollständige Übereinstimmung des Officiums mit dem des Krakauer Meßbuchs: *Intro.* Multe tribulationes. *Coll.* Omnipotens et misericors deus. *Epist.* Sancti per fidem. *Grad.* Gloriosus deus. *All.* Gaudete justi. *Sequ.* O beata. *Ev.* Descendens ihesus. *Off.* Mirabilis deus. *Secr.* Hec hostia. *Comm.* Et si coram hominibus. *Compl.* Celestibus refecti sacramentis ... Per eundem.

Dies Formular weicht inhaltlich von der, bei Weber wiedergegebenen Bamberger (= der „wahrſcheinlich“[55]) durch Nicolaus V. (1449) genehmigten Frankenthaler?) Faſſung ab.

Es iſt bisher noch nicht darauf hingewieſen worden, daß die Vierzehn-Nothelfermeſſe auch in der Diözeſe Rom, „in ecclesia Romana“, approbiert war. Die genauen Angaben des Krakauer Inſkripts von dem aus Italien heimkehrenden Profeſſor laſſen nach meiner Meinung einen Zweifel an der Richtigkeit dieſer Tatſache nicht aufkommen. Merkwürdig bleibt ja die Bezeichnung des Papſtes Nicolaus ſchlechtweg als Vorgängers Pauls II., während dieſer 1464—71, jener ſchon 1447—55 die Tiara trug. Doch dürfen wir die genaue Kenntnis der Päpſte gerade ſo gut für jene Zeit vorausſetzen, wie heute die Regierungszeit der letzten deutſchen Kaiſer — wenigſtens in den „gebildeten“ Kreiſen. Und eine Bedeutung von Belang wird dieſer ſummariſchen Bezeichnung nicht beigelegt werden dürfen. Dagegen ſcheint mir die gleiche Faſſung des Missale Moguntinum auf einen Einfluß, vielleicht ſogar eine Kopierung der Krakauer Vorlage hinzudeuten. Darüber mag uns ein Fachmann Aufſchluß geben. Nur darauf ſoll noch hingewieſen ſein:

Die Zahl der Nothelfer war nicht auf 14 beſchränkt, in manchen Orten wurde als 15. Magnus hinzugefügt, ja ſogar 16 „Auxiliatoren“ werden angerufen, aber die Meſſe dann auch nach der Zahl der Heiligen benannt. Hier (wie in Mainz) dagegen heißt es „Vierzehn-Nothelfermeſſe“, während fünfzehn aufgeführt werden.

Auch in die Diözeſe Breslau hatte die Feier Eingang gefunden. In den gedruckten drei Miſſalien des 15. Jahrhunderts ſuchen wir das Formular allerdings vergebens, dagegen iſt es handſchriftlich in einer Reihe von Exemplaren nachgetragen. Eigentümlicherweiſe aber ſind die Heiligen nicht überall dieſelben, ſowohl die Zahl wie die Perſonen ſelbſt ſind verſchieden, ſo finden ſich z. B. ſtatt Cyriacus, Magnus, Euſtachius in 1483 BU: Sixtus, Nicolaus und Leonhard.[56]) Und derartige Abweichungen ſollte man innerhalb derſelben Diözeſe nicht erwarten.[57])

Doch kehren wir nach dieſem salto de lato wieder zu unſerem Objekte zurück. Wir haben es nach der Mutmaßung verlaſſen: das Druckmanuſkript ſei durch einen glücklichen Zufall (oder war es Abſicht?) gerade die Handſchrift geweſen, in die ergänzend Martinus Kotowicius die Missa de quatuordecim adjutoribus sanctis eintragen ließ. Und jetzt mag als erſtes bemerkt ſein, daß dies Krakauer Miſſale, wenn eben das Berliner Exemplar als maßgebend genommen werden darf, wohl den ſchönſten aller Schöfferſchen Miſſaldrucke darſtellt. Die Schärfe der Typen, das angenehme, dünne matte Rot mit einem leichten Stich ins Gelbe bei den Rubriken, das vortreffliche Regiſter, die Sauberkeit des Druckes vereinigen ſich in dieſer Gleichheit und Schönheit in keinem anderen des halben Hunderts Bände wieder, die mir vorgelegen haben.

Daß trotzdem Verſehen beim Druck vorgekommen ſind, läßt ſich nicht leugnen. Aber wir dürfen es auch nicht anders erwarten. Zugleich erlaubt uns unſere Erfahrung aus dem Breslauer Miſſale den Schluß, daß auch dieſe Auflage Mutate enthalten hat. Wir haben geſehen, daß der Übereinanderdruck von Rot und Schwarz ſich nur in einer beſchränkten Anzahl von Exemplaren findet. Vielleicht, daß der rot-ſchwarze Punkt Bl. 118α20 danach nur eine Eigentümlichkeit des Berliner Exemplars iſt, wenn nicht dies geringe Objekt dem Korrektor entging. Auf Bl. 257α1 heißt es: (ſchwarz) [ ] *Umilianiti* (!) (rot) *ntroitus*. Dieſer Fehler ſteht an ſo augenfälliger

Stelle, daß eine Korrektur im Verlauf des Drucks faſt als ſicher vorausgeſetzt werden muß. Gewißheit wenigſtens *einer* Abweichung aber haben wir, und es iſt ſchade, daß zu dem Unfall, der ſie verurſachte, auch noch ein Unglück trat. Die kleine Galerie von Selbſtdrucken alter Typen wäre dann um ein intereſſantes Stück bereichert worden. So nur um ein Bruchſtück, das die Wiedergabe nicht lohnt.

Auf Bl. 164 a iſt — wahrſcheinlich beim Einſchwärzen — aus Zeile 30 ein Buchſtabe oder ein Spieß hochgezogen worden und auf dem Satz liegen geblieben oder der Teil einer zerbrochenen Letter iſt darauf gefallen und nicht entfernt. Das Fragment liegt ſchräg von links unten nach rechts oben. Aus der Zeile „dis in discipulos“ uſw. ſind die Buchſtaben s (in „dis“) und n, ſowie ein p aus der Zeile darunter deswegen nur teilweiſe zum Abdruck gelangt. Iſt die Type hochgezogen, ſo kann ſie alſo nur das i aus „in“ geweſen ſein oder das Spatium zwiſchen „dis“ und „in“. In dieſem Falle wäre es aber verwunderlich, daß die Letter durchgebrochen wäre, ohne daß die beiden darüber liegenden Zeilen auch nur eine Spur von Bedeckung aufwieſen. Die zweite Annahme, ein zerbrochener Buchſtabe oder Spieß ſei auf den Satz geraten, hat deshalb zunächſt die Wahrſcheinlichkeit für ſich. Das Stückchen kann ſich an dem klebrigen Farbballen vor dem Einſchwärzen angehängt haben. Indeß es gibt noch eine dritte Erklärung, und dieſe ſcheint mir die richtige zu ſein: Das Fragment iſt, ſchon Fragment, aus der Form gezogen. Ein Bleiſtäbchen iſt während des Drucks zerbrochen, ziemlich weit oben. Das Stäbchen muß dann der Spieß zwiſchen „dis“ und „in“ geweſen ſein. Bemerkt ſei, daß der Satz des Exemplars der Krakauer Univerſitätsbibliothek an dieſer Stelle völlig intakt iſt.[58])

Der Metallſtumpf zeigt durch ſeine Form, daß er das untere Ende einer Type bildet: Deutlich iſt die etwa 3 mm breite *Abbruchſtelle des Gußzapfens* zu erkennen. Sie hat einen unregelmäßigen Verlauf und liegt etwa 0,3 mm tiefer als die beiden Randflächen. Die *Durchbruchſtelle der Letter* befindet ſich etwa 4,5 bis 5 mm über dem unteren Rande.

Hochgekommene Spieße ſind in unſeren Miſſaldrucken keine ſeltene Erſcheinung. Auffällig an ihnen iſt, daß in der Regel ihre Mitte nicht zum Abdruck kommt, daß zwiſchen dem ſchwarzen Ober- und Unterſtücke ein freier weißer Raum zu bleiben pflegt. Dieſer Zwiſchenraum entſpricht nun gerade der Abbruchſtelle des Gußzapfens bei unſerem Typenfragment. Zu Spatien ſind alſo entweder Lettern benutzt, denen das Typenbild abgeſchnitten worden war, oder Spatien, die eigens zu ihrem Zwecke gegoſſen wurden. Auf jeden Fall aber iſt die Anſicht Enſchedés,[59]) daß in den erſten Jahrhunderten von den Druckern gegoſſene Spatien nicht zur Verwendung gelangt ſeien, die ſchon auf Zweifel und Widerſpruch ſtieß, nicht länger zu halten.

Missale Misn. 1485

Wie im Reiche überhaupt, ſo drängen ſich jetzt auch bei Schöffer die Miſſaldrucke. Während dampfende Pferde unter dem Peitſchengeknall und Gefluch frierender Fuhrleute die raſſelnden, hin- und hergeworfenen Wagen auf den elend zerfahrenen Wegen durch die beſchneiten ſächſiſchen Lande weiterſchleppen, da reihen im Dreikönigshof zu Mainz die Setzer ſchon wieder Zeile an Zeile, da knarren die Preſſen, da ſchreitet der Hausherr mit dem hochwürdigen Korrektor prüfend von Stapel zu Stapel. Und kaum mehr als ein halbes Jahr nach dem Abſchluſſe des Krakauers iſt der Druck eines neuen Miſſale vollendet.

„Da in der Diözese Meißen ein großer Mangel an fehlerfreien, den Vorschriften der Meißener Kirche entsprechenden Meßbüchern herrschte, die vorhandenen aber zum großen Teile verderbt und verunstaltet waren, so erachtete es der hochwürdigste Herr Johannes von Weißenbach, Bischof gedachter Kirche, für seine Pflicht, derartigem Mangel zu steuern und Vorkehr für leichten Erwerb wohl verbesserter Werke zu treffen; und indem er fürsorglich sein Augenmerk dieser Angelegenheit zuwandte, trug er Sorge, daß sie auf das beste verbessert und verbessert gedruckt würden. In seinem Auftrage und auf seinen Befehl und seine Kosten ist daher das vorliegende Meßbuch, nachdem es vorher von Fehlern gereinigt und entsprechend der Rubrik der Meißener Kirche berichtigt war, durch Peter Schöffer von Gernsheim in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und ersten Vervollkommnerin der Druckkunst im Jahre der Fleischwerdung des Herrn 1485, am 27. (Tage des Monats) Juni glücklich vollendet."

So lautet die Schlußschrift in deutscher Übersetzung. Zum Beweis der Richtigkeit ihrer Angaben ist ein Holzschnitt und das Fust-Schöffersche Doppelschild „heran gedruckt". Leider auch dies, muß man sagen. Denn der Holzschnitt füllt unter dem Kolophon, das etwas mehr als die Hälfte der zweiten Kolumne einnimmt, den freien Raum harmonisch aus. Die Symmetrie ist nun durch das Signet gestört. Ganz rechts (vom Beschauer) unten, über den Kolumnenrand hinausragend und tiefer als der untere Abschluß der linken Kolumne ist es angebracht. Dadurch ist das optische Gleichgewicht der Seite, wenn man so sagen darf, in ungebührlicher Weise nach dieser unteren Ecke verschoben.

Das Signet ist, wie die Schlußschrift, in Rot, der Holzschnitt dagegen in Schwarz gedruckt. Er enthält auf zwei Schilden, getrennt durch Krummstab und Mitra, deren Bänder über den Schilden flattern, das Wappen des Bistums Meißen, das Gotteslamm mit dem Fähnchen, und (heraldisch) links das Familienwappen derer von Weißenbach, einen Ochsenkopf.

Bischof Johann V. von Weißenbach regierte von 1476—1487. Er war ein höchst befähigter Mann, der allerdings Skrupel bei der Durchsetzung seiner Pläne nicht kannte, Pracht und Genuß liebte. Bei seiner Verschwendung, die das Bistum in große Schulden stürzte, darf es nicht verwundern, wenn er auch die Herstellungskosten eines Missale auf sich nahm, ohne daß ihm die dazu nötige Summe gleich zur Hand war. Auch religiöse Motive mögen ihn hierzu bewogen haben, wie denn die Zahl der frommen Stiftungen während seines Episkopats eine außerordentliche Höhe erreicht. Doch soviel steht fest, daß erst sein Nachfolger, Johann VI. von Salhausen, einen Teil der beträchtlichen Schulden tilgen konnte. Und dazu gehörte auch ein Posten, den *Peter Schöffer* für unseren Missaldruck zu fordern hatte. Ein glücklicher Zufall hat seine Quittung erhalten. Sie befindet sich jetzt im Königl. Sächs. Hauptstaatsarchive zu Dresden.[60]) Von dort ist bereitwilligst die Erlaubnis zu einer Wiedergabe erteilt, und wir bringen eine (verkleinerte) Reproduktion des Blattes auf Tafel XIV.

Die Bedeutung Schöffers für die Geschichte der Buchdruckerkunst beruht nach allgemeiner Annahme auf den Eigenschaften, die ihm sein Beruf als Kalligraph dafür mitbrachte. Bekannt ist seine „Schlußschrift" in dem 1870 bei der Beschießung leider zugrunde gegangenen Straßburger Kodex seiner Hand, deren große und steile Schriftzüge deutlich den Schönschreiber verraten, ebenso sein Dedikationseintrag in den Druck des

Decretum Gratiani zu Königsberg, der die Clemenstype ſo ſcharf wiederſpiegelt. Aber der Schreiber iſt inzwiſchen zum Drucker, der Kleriker zum wohlhabenden Geſchäftsmanne geworden. Und wenn wir die Quittung betrachten — ſie iſt von ihm ſelbſt geſchrieben —, ſo ſind wir enttäuſcht. Nichts Kalligraphiſches. Nur vielleicht die Sauberkeit der Schrift iſt einer Erwähnung wert.[61]) Nichts Charakteriſtiſches, was den Mann aus ſeiner Umgebung hervorragen ließe. Nichts weiter als der Duktus der bekannten Schriftzüge des 15. Jahrhunderts, der alltäglichen Curſive. Auch die Pariſer Quittung über Thomae Aquinatis Summa Secunda Secundae von 1468 zeigt ſie, aber ein gewiſſer rhythmiſcher Schwung ſpricht noch aus ihr. Das iſt jetzt dahin.[62]) Schöffer war inzwiſchen gealtert, und es muß als eine intereſſante Bemerkung Heinrich Wallaus[63]) angeſehen werden, daß ihn der Charakter der Schrift an die Schrift aus dem Beginn des 15. Jahrhunderts gemahne. Die Eindrücke ſeiner Kinderzeit hat Schöffer alſo trotz ſeiner kalligraphiſchen Tätigkeit nicht verloren. Ein allgemeines pſychologiſches Geſetz finden wir dadurch auch hier beſtätigt.

Die Urkunde iſt in deutſcher Sprache abgefaßt. Sie iſt datiert vom 11. April 1489, ausgeſtellt in Frankfurt a. M. Schöffer beſtätigt in ihr den Empfang von 133 rheiniſchen Gulden, eine Summe, die er vorgelegt habe für das Pergament zu 30 im Auftrage des Biſchofs Johann V. gedruckten Miſſalien und ferner den Empfang von weiteren 180 rheiniſchen Gulden, die derſelbe Johann V. dem Buchführer Johann Ewiler von Cöln für gelieferte Breviere ſchuldete und die Ewiler an Schöffer zediert hatte. Jene Zeit nahm es gründlich in allem. Und ſo iſt die Quittung denn in jener umſtändlichen Weiſe abgefaßt, von der ſich ein Reſt nur noch in der juriſtiſchen Praxis erhalten hat. Unſere Kaufleute aber mögen eine aile de pigeon machen — ſelbſt die beleibteſten, wenn ſie es noch können — vor lauter Freude, daß ſie ſich bei der Ausſtellung ihres „Dankend erhalten" doch kürzer faſſen dürfen. Hier folgt die Quittung im Wortlaut (mit aufgelöſten Abbreviaturen):

Ich peter Schoffer von gernßhem buch drucker zu mencz (Mainz) bekennen vor mich vnd myne erben Nach dem der erwirdiger In got vater vnd herre her Johans biſchoff zu meyſſen ſeliger gedechtniſſe mir noch ſchuldig bleben iſt hondert vnd xxxiij rineß gulden vor daz pergament daz zu den xxx miſſalien ſo ich yem In ſinen ſtifft zu meyſſen gedrucket hab komen iſt daz ich peter yem beſtalt gekaufft vnd dar geluhen han Vnd nach dem der ſelbige biſchoff ſelige dem Johanni ewiler (Ewiler) von collen (Köln) buchfurer noch hondert vnd achczig rineß gulden an etlich breuieren ſchuldig bleben waz Inhalt brieff vnd ſiegel· der genante herre von meyſſen ſeliger dem genanten Johanni ewyler dar vber geben hatt ꝛc. Das der erwirdige in got vater vnd herre myn gnediger herre her Johans der iczige biſchoff von meyſſen mir petro obgenant ſollich hondert vnd xxxiij rineß gulden vor daz pergament vnd darczu die hondert vnd achtzig rineß gulden von dez Johannes ewilers wegen vor die breuier gutlichen ußgeracht vnd wol beczalt hat Dar vmb ſo ſagen ich peter vor mich myne erben vor den genanten Johannem ewiler von collen vnd ſine erben als ich peter dez macht hab Inhalt eyns procuratoriumß vnd Inſtrument von Johanne ewilern ꝛc. Den egenanten mynen gnedigen hern von meyſſen Daz erwirdige capittel der kirchen zu meyſſen vnd wen daz beroren iſt ſollicher obgeſchr(i)eben ſommen gancz qwijt ledig vnd loiß Dez zu warem vrkunde der warheit ſo hab ich peter egenant diſſe quitancz mit myner

eigener hant geſchreben vnd myne gewonlich pitſchit ʒu ende heran gedruckt Datum franckfurdie In vigilia palmarum Anno ꝛc. lxxxix.

Das „heran gedrückte“ Siegel beſteht aus einem auf bildſamer Maſſe (Wachs?) angeklebten Papierblättchen, mit dem Wappeneindrucke, wie aus der Abbildung erſichtlich iſt.

Nur das Schöfferſche Wappen allein befindet ſich hier, während es in den Drucken ſtets in der Geſellſchaft des Fuſtſchen Wappens auftritt. Der Grund dafür mag ſein, daß dies Signet, die Doppelmarke, bekannt war, man kann ſagen, Weltruf genoß. Weiter aber mag mitbeſtimmend geweſen ſein, daß Schöffer zwar das Geſchäft bloß unter ſeinem Namen weiterführte, daß aber einer der beiden Söhne Fuſts, Conrad, Hancquis genannt, als ſtiller Teilhaber mit darin tätig war.[64])

Zum erſten Male begegnet uns hier die Erſcheinung, daß neben einer Papier- auch eine Pergamentauflage hergeſtellt iſt. Und intereſſant iſt für uns die Nachricht, daß ſie eine Höhe von dreißig Exemplaren erreicht hat. Es iſt anzunehmen, daß die Mehrzahl dieſer Bände, wenn nicht alle, von dem Biſchof zu Geſchenkzwecken beſtimmt geweſen ſind. Daraus läßt ſich vielleicht mit erklären, daß ſich keiner dieſer koſtbaren Folianten erhalten hat. Koſtbar, repräſentiert doch die Summe allein für das Pergament einen heutigen Wert von ungefähr 1000 Mark.[65])

Van Praet berichtet[66]): Le dernier feuillet, qui porte la souscription, se trouve isolément sur vélin, dans la Bibliothèque de M. Ébert. Ob dies Blatt ſich erhalten hat, kann ich nicht ſagen. Es iſt mir indeß gelungen, einige Fragmente wieder aufzufinden, Blätter, die zerſchnitten und zum Einbande ſpäterer Schöfferdrucke verwendet worden ſind.

Eines von ihnen iſt nur einmal durchſchnitten, ſonſt vollſtändig erhalten. Es fand ſich unter dem Vorder- und Hinterſpiegel im Darmſtädter defekten Exemplare des Missale Moguntinum von 1493. Die Verwaltung der Hofbibliothek geſtattete in entgegenkommender Weiſe die Ablöſung der Spiegel, und ſo konnte feſtgeſtellt werden, daß es ſich um Blatt 200 handelt. Die zweite Hälfte des Bogens fehlt. Nicht ſo ſänftlich iſt der Buchbinder mit einem anderen Bogen verfahren, der die Blätter 76 und 81 umfaßt. Aus ihm ſind Falze geſchnitten worden, die ihre Verwendung innerhalb der Lagen und unter dem Hinterſpiegel des vollſtändigen Exemplars der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sign.: Rit. Cath. 55 a) gefunden haben. Jeder Lagenfalz iſt ca. 2 cm breit, ſodaß etwa 27 auf den Bogen gehen würden. Davon ſind 23[67]) erhalten. Gewiß ein ſehr kümmerlicher Reſt einer ſo ſtattlichen Schar.

Aber auch die Papierauflage iſt ſtark mitgenommen worden. Weale kannte nur ein einziges Exemplar, das der Mielichſchen Bibliothek in Görliʒ. Dieſes obendrein defekt. Einer freundlichen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Haebler in Dresden (jeʒt Berlin) verdanke ich den Nachweis zweier weiteren Exemplare, eines dem Domſtift St. Petri in Bauʒen, das zweite der Stadtbibliothek zu Löbau gehörig. Leider konnte ſich der Magiſtrat dieſer Stadt troʒ zweimaliger dringlicher Bitte nicht zu einer Verſchickung entſchließen. Dagegen hat ſich das Domkapitel von Bauʒen, entgegen ſeinem Prinzip, Bücher nicht zu verleihen, im Intereſſe der Sache doch bereit gefunden, ſein Exemplar an die hieſige Stadtbibliothek zu überſenden.

* Das Meißener Miſſale hat bei den Bearbeitern der ſächſiſchen Landes- und Bistumsgeſchichte mehrfache Beachtung gefunden, was ſonſt kaum der Fall iſt. Die Herausgeber der „Sammlung vermiſchter Nachrichten zur ſächſiſchen Geſchichte“, Chemnitz 1771, haben es für gut gehalten, ein „chronologiſches Verzeichnis der Nachrichten von den Miſſalien, Breviarien und anderen Chorbüchern des Stiftes Meißen“ aufzuſtellen, Band 6, S. 343—373, und behandeln darin die Schöfferſche Ausgabe unter Wiedergabe der vollen Schlußſchrift.[68]) Ihre Angaben beruhen auf Autopſie eines in Privatbeſitz befindlichen Exemplars, des Görlitzer Exemplars[69]) und des der Annabergiſchen Schulbibliothek[70]) wird beiläufig bedacht. *

Das Exemplar zu St. Annaberg iſt, einer freundlichen Mitteilung zufolge, dort nicht mehr vorhanden. Überhaupt verdienen die Angaben der älteren Bibliographen ſtets einer Nachprüfung unterzogen zu werden, nicht zum wenigſten diejenigen über den Aufenthaltsort der Werke. Eine zum Teil bedeutende Verſchiebung der Bibliotheksbeſtände iſt im Verlauf der letzten anderthalb Jahrhunderte eingetreten, und, wenn man hier nicht kritiſch vorgeht, ſo kann es einem, wie z. B. Weale, paſſieren, daß man noch Bücher in Bibliotheken ſich befinden läßt, die überhaupt nicht mehr exiſtieren.

* Die ganz eigene handſchriftliche Paginierung (des Görlitzer Exemplars) weicht von allen mir bekannten ab: links oberhalb der geſpaltenen Kolumne der lateiniſche Buchſtaben A, rechts in gleicher Stellung die römiſche Ordinationszahl I bis XII; Blatt XII auf der Rückſeite zeigt den Buchſtaben B, ihm gegenüber I bis XII uſw. Die Foliierung iſt nicht durchgeführt, ſie hört auf mit F XII. * Eigentümlicher Weiſe treffen wir auch im Bautzener Exemplare dieſe ſelbe Art der Blattzählung, nur mit dem Unterſchiede, daß hier Buchſtabe (aus dem kleinen Alphabet) und Zahl zuſammen auf den Rektoſeiten ſtehen. Die Zählung iſt hier durchgeführt vom erſten bis zum letzten Blatte des Textes, alſo mit Ausnahme des Kanons, der, wie das Kalendarium etc. auch in den Drucken zunächſt nicht foliiert zu werden pflegt, und mit einer Abweichung bei Lit. h. Bei ihr iſt über 12 hinaus bis 14 weitergezählt, weil nach h 14 der Kanon beginnt.[71])

* Drei Blätter enthalten die im jetzigen Missale Romanum unter der Rubrik Praeparatio ad missam pro opportunitate sacerdotis facienda vereinigten Pſalmen, ſowie Orationes cum sacerdos induitur sacerdotalibus paramentis mit vorausgehendem Heiliggeiſt-Hymnus Veni creator. *

Mit ihnen beginnt unſer Werk. Der Kalender ſchließt ſich an. Er bildet indeß nicht eine Lage für ſich, ſondern mit den drei erſten und einem dieſen vorausgehendem leeren Blatte zuſammen eine Lage von 10 Blättern, eine Quinterne oder ein Quinio. Die bisher beſprochenen Miſſal-Ausgaben haben die Einleitung nicht enthalten. Abweichend von ihnen iſt auch der Kalender geſtaltet: Die ſummariſchen Tagangaben der Monate fehlen, ebenſo die Feſtgrade, die wohl dem handſchriftlichen Nachtrage überlaſſen bleiben ſollten.[72]) Überhaupt bietet das Meißener Miſſale in vielen Stücken einen von der gewohnten Form abweichenden Anblick.

Auffällig iſt von vornherein die ſeltene Verwendung des Rotdrucks. Nur die Lektionsſtellen der bibliſchen Bücher und die einzelnen Abſchnitte der Meßfeier: Offertorium, Gradus, Complenda etc. ſind durch ihn hervorgehoben. Die Rubriken — wenn man hier noch davon ſprechen darf — ſind höchſt ſeltſamerweiſe mit wenigen Ausnahmen *ſchwarz*

gedruckt. Nur an zwölf Stellen hab ich Rotdruck gefunden: Bl. 146, 148, 181, 207, 210, 213, 218, 219, 223, wo die Vorſchrift mehr als eine Zeile umfaßt, auf Bl. 219γ füllt ſie 15 Zeilen. Dies iſt indeß nicht etwa etwas außergewöhnliches. Die Miſſalien von 1483, 1484 und ebenſo die Ausgaben anderer Diözeſen enthalten Rubriken von mehr als Kolumnenlänge. Eigenartig iſt hier aber ferner, daß in der Mehrzahl die „Rubriken“ nicht mit der größeren, ſondern mit der kleineren Miſſaltype ausgeführt ſind. Die roten Rubriken und die roten Überſchriften dagegen zeigen, wie üblich die größere Schrift.

Natürlich handelt es ſich hierbei um eine Beſonderheit der Vorlage.

Die techniſche Herſtellung, der Druck unſeres Werkes weiſt wieder die Vorzüge und Mängel der ſchon beſprochenen Meßbücher auf. Auch hier finden wir eine Reihe von Druckfehlern, von denen nur Bl. 98β21 *tem* · || *plo* und Bl. 295α4 *areuma* (ſtatt areuna, Arafna in der Lutherſchen Überſetzung [73]) genannt ſein mögen. Wieder dürfen „Leichen“ nicht fehlen (ſo iſt vergeſſen: 23β26 *placeat,* 28β17 nos, 295α4 *juxta*), wieder dürfen wir einigen „Hochzeiten“ begegnen (z. B. 71α18/9 *ut paremus tibi,* 182β20 *te*). Vergeſſene Rubriken ſind ſelten, meiſt handelt es ſich um ein *v̓* oder *p̄s* (kurioſitätshalber ſei bemerkt, daß 36α36 das Fehlende im Görlitzer Exemplare mit v̓, im Bautzener mit p̄s ergänzt iſt); daß die Hälfte einer Rubrik: *calipß Johānis* (146α16 in L · (ectio) li · (bri) apo || calipsis Joh.) fortgelaſſen iſt, hab ich nur in dieſem einen Falle feſtſtellen können. Sehr häufig iſt dagegen die Ausführung auch der Überſchrifts-Rubriken im Schwarzdruck (z. B. 92α25 *Ad hebreos,* 155δ19 *Valentini martiris,* 162δ19 *Cōplē,* 172α34 *Offℒ.,* 178α24 *Enā*).

Alle dieſe Mängel, die in der Mehrzahl nicht unſchwer zu bemerken ſein mußten, ſind dem Görlitzer wie dem Bautzener Exemplare gemeinſam. Die Korrektur iſt hier alſo nicht ſo ſorgfältig geweſen, wie im Miſſale von 1483, wenn man auch dort von „Sorgfalt“ eigentlich nicht ſprechen kann. Immerhin ſind damals während des Druckes Verbeſſerungen in größerer Zahl zur Ausführung gelangt. Hier aber ergibt ſich ſehr deutlich, daß die Bogen, aus denen das Bautzener Exemplar zuſammengeſetzt iſt, faſt durchweg ſpäter als die des Görlitzer abgezogen ſind, eine Feſtſtellung, die das Breslauer Meßbuch für ein beſtimmtes Exemplar nicht in dieſem Umfange und mit dieſer Sicherheit zu machen erlaubte. Spieße, die im Görlitzer Bande noch fehlen oder nur ſchwach ſichtbar ſind, treten im Bautzener in voller Schwärze auf. Lettern, die dort noch heil, ſind hier zerbrochen (z. B. Bl. 2 α 3 das *l* in Gloria). Auch die größere Zahl von Abklatſchen darf in dieſem Falle wohl als Beleg dieſer Tatſache gefaßt werden.

Die Summe der Korrekturen ſollte alſo größer ſein, als ſie in Wirklichkeit iſt. Zwar mit der Hand iſt hier, wie in keinem anderen Miſſale, ſchlechter Druck verfolgt, aber die verbeſſernde Arbeit beſteht — bis auf die Ergänzung einiger fehlender Worte, die zum Teil wohl erſt ſpäter geſchehen iſt — ausſchließlich aus dem Nachfahren ſchlecht gekommener Buchſtaben (und Zeilen) mit ſchwarzer und roter Tinte. *Druckkorrekturen* konnten nur fünf an der Zahl feſtgeſtellt werden: Ausnahmslos handelt es ſich um eine Tilgung von Verſehen beim Rotdruck. In vier Fällen iſt er zuerſt noch einmal ſchwarz überdruckt worden; das iſt dann abgeſtellt. Eine Rubrik *(Tractus)* fehlt im Bautzener Exemplare. Wenn hier alſo nicht ein früherer Druckbogen zwiſchen die ſpäteren geraten iſt, ſo muß das Einfärben vergeſſen ſein oder irgend ein techniſcher Übelſtand den Abdruck verhindert haben.

Daß indeß der erſtere Fall vorliegt, dafür ſpricht das Folgende. Im Breslauer Miſſale ſtießen wir auf zahlreichen mehrfachen Satz. Auch hier begegnet er uns, doch nur an einer Stelle: Der Bogen Bl. 120 und 121 iſt in zweifachem Satze hergeſtellt und zwar iſt er offenbar: neu geſetzt worden. Ein Vergleich mit den vorhergehenden und folgenden Seiten ergibt, daß der Satz des Bautzener Exemplars der erſte geweſen ſein muß, der urſprüngliche. Der neue Satz, der auch einen unerwartet ſcharfen ſauberen Abdruck erfahren hat, rührt nicht von demſelben Setzer her. Ein zweiter hat ihn gefertigt. Die Tätigkeit dieſes Namenloſen läßt ſich auch in anderen Schöfferſchen Miſſaldrucken (1483 bis in die 90er Jahre) nachweiſen — vor allem an der eigentümlichen Orthographie des Wortes eicere, die bei ihm als eijcere (in allen Verbalformen mit dem eij...) auftritt. Auch hier iſt alſo ein ſpäterer Bogen mit den früheren zuſammen kollationiert. Unſer „oculus memoriae" zeigt nun folgendes Bild:

No.	Bl.	Mutate	Goerlitz	Bautzen
1	41 α 9	libri deutronomij	rot u. ſchwarz	rot
2	41 β 22	Lcō libri ſapiētie	„	„
3	85 α 25	(rot) Tractus	vorhanden	fehlt
4	92 α 25	Ad hebreos	rot u. ſchwarz	rot
5	97 γ 38	v̇	„	„
6	120	Satz	II	I
7	121			

Alſo auch *Mutationsdruck beim Missale Misnense von 1485,* beide unterſuchte Exemplare: *Praemutatdrucke,* und nach der Kombinationslehre und den bereits gemachten Erfahrungen dürfen wir das letztere auch von dem Löbauer Exemplare vorausſetzen.

Missale Crac. 1487

Merkwürdig mit dieſen Schöfferſchen Miſſalien. Bei anderen Drucken ſucht man nach abweichenden Exemplaren, hier muß man nach Dubletten ſuchen. Denn *auch der folgende Miſſaldruck — aus dem Jahre 1487 — beſteht aus Mutationsdrucken, und zwar nur aus Praemutatdrucken,* ſoweit er erhalten iſt!

Ein Dutzend Veränderungen bei drei verglichenen Exemplaren, im Satz, im Druck, und Pluriformſatz fehlt auch nicht.

In den beiden Kolumnen der Vorderſeite des Blattes 96 iſt dreimal im Satz korrigiert: β 19 in *iminentibʒ* ein *m* eingefügt; dadurch wurde ein anderer Zeilenabſchluß bedingt, β 15 ein *inſtitum.* im „imminentibʒ-Satz" als *inſtitutū* auf. Zwei Emendationen alſo. Eine dritte ſcheint α 19 beabſichtigt, jedoch nicht zur Ausführung gekommen zu ſein. Es ſteht dort — Lucas xxiv (V. 28) nicht xiiij (!), wie es im Druck heißt — *ap‹ || proquauerūt (!) caſtello quo ibāt· || et ipe ...* Hinter *ibāt* iſt dann der Punkt, der dort dem Setzeruſus entſprechend ſtehen müßte, fortgenommen, offenbar um Platz für das vergeſſene *pin* in *appro(pin)quauerūt* zu gewinnen. Weil aber die ſchon gedrängte Zeile auch bei der Abbreviierung des pro in *p* keinen Raum für drei weitere Buchſtaben bot, hat man dann von der Verbeſſerung abgeſehen und ſtatt den Punkt

wieder einzusetzen den Raum durch Spatiierung ausgefüllt. Warum das *p* allerdings dann nicht statt des „‚“ in die obere Zeile gerückt ist, verstehe ich nicht. Denn ein etwaiges Beiseitedrücken des Punktes durch gepreßten Satz, das dann seinen Nichtabdruck zur Folge gehabt hätte, muß hier als gänzlich ausgeschlossen gelten.

Bl. 2 a, 5 b, 229 α 17 fehlt Rotdruck — auf den erstgenannten beiden Seiten die in diesem Missale zum ersten Male verwendeten Abbreviaturen für „Kalendarium“ (KL zwischen zwei Linien, mit einem Schnörkel durch das L) — Bl. 113 β 35 fehlt in einer Rubrik der Schwarzdruck *In diebȝ illis* ||.

Plurifiktsatz aber begegnet uns in Lage 26, einer Quinterne. Sie bildet den Abschluß des Proprium de sanctis. Wir dürfen wohl annehmen, daß ein Setzer (oder mehrere, unbeschäftigte — mit ihrem Abschnitte bereits fertige? —) hier dem zurückgebliebenen Kollegen attachiert sind, und daß zur Beschleunigung der Fertigstellung dieser Abteilung ein Teil des Manuskriptrestes in Doppelsatz hergestellt worden ist.

Denn natürlich bedeutet dies eine Beschleunigung der Drucklegung. Der Druck auf mehreren Pressen ist absolut kein „nur scheinbarer Vorteil“, wie Milchsack meint. Und wenn er dann (Centralbl. f. Bw. 13 (1896) p. 539) fortfährt — in einem fingierten Beispiel: „Allein, ob man nun die vier Druckformen von vier Setzern an einem Tage auf vier, oder die von einem Setzer gelieferte an vier Tagen auf einer Presse druckte, hatte auf den Fortschritt der Arbeit keinen Einfluß“, so ist das, so allgemein gesprochen, ein Irrtum. Die Herstellung des Satzes in einem oder in mehreren gleichzeitigen Exemplaren beansprucht ein und dieselbe Zeit, die Drucklegung auf *mehreren* Pressen aber bedarf nur eines Bruchteils — in dem fingierten Beispiel ein Viertels — der Zeit, die zur Drucklegung mit *einer* Presse erforderlich ist.

Der Plurifiktsatz tritt bei Schöffer so häufig auf, daß eine Erklärung dieser Erscheinung durch „nachträgliche Erhöhung der Auflage“ oder „Ergänzung von makulierten Bogen“ absolut nicht ausreicht, zumal wenn Gleichzeitigkeit des mehrfachen Satzes feststeht.

Ein „Fortschritt der Arbeit“ würde nur dann nicht vorliegen, wenn die Setz- und Druckzeit einander nicht proportional wären, wenn die Presse in Erwartung neuer Satzformen stilliegen müßte. Die zu jener Zeit in die Presse gelangenden Abschnitte waren aber nur so gering, daß stets neuer Satz vorliegen konnte, wenn die Presse die erforderlichen Abzüge — oder besser: unter Voraussetzung einer gewissen Makulaturkonstanz: eine gewisse Zahl von Abzügen über die Auflagenhöhe hinaus von dem alten Satze geliefert hatte. Der Nachteil, der aus dieser Arbeitsmethode erwuchs, kam also nicht zum Ausdruck in einer illusorischen Erstrebung eines Zeitgewinns, sondern, wenn er überhaupt statthatte, in pekuniärer Hinsicht, da der oder die hinzugezogenen Setzer inzwischen nicht anderweitig beschäftigt werden konnten.

Doppelsatz findet sich nun in der genannten Lage auf 5 Blättern und zwar in allen Kolumnen auf Bl. 199 (Lage 26^{1}), 201 (26^{4}), 204 (26^{7}), 206 und 207 (26^{9} u. ^{10}). Wie schon früher, muß auch hier wieder bemerkt werden, daß wir über den Umfang des mehrfachen Satzes keine Gewißheit haben können. Bei der geringen Anzahl der erhaltenen Exemplare ist es nicht ausgeschlossen, daß wir bei Bogen 3 und 5 der Lage hier nur einen einfachen Satz antreffen, wo wir in weiteren vielleicht auch Bikomposit finden würden.

Bl. 2 der Lage iſt leer und ausgeſchnitten. Wenn nicht eine unbeabſichtigte Satzverteilung die Urſache war, ſo ſcheint Schöffer, der in anderen Drucken das Leerlaſſen eines Blattes nicht geſcheut hat, hier doch von einer gewiſſen Sparſamkeit geweſen zu ſein:

Die erſte Hälfte des zweiten Bogens iſt im Frauenburger Exemplar[74]) nicht ſo ſorgfältig weggeſchnitten worden, daß man nicht noch Buchſtabenreſte eines anderen Druckes erkennen könnte. Der Text dieſes Druckes ſteht auf dem Kopf, ſein Oben liegt alſo hier unten. Eine kleine Type iſt zur Verwendung gekommen. 5 Zeilen ergeben eine Höhe von 23 mm. Es kann ſich alſo nur um die Schöfferſchen Typen 6 oder 8 (nach Proctors Zählung) handeln, bei denen die Höhe von 20 Zeilen in Haeblers Typenrepertorium mit 92 reſp. 93 mm angegeben wird. Die Gloſſen zu Juſtinians Inſtitutionen und Novellen, den Clementiniſchen Conſtitutionen und Gregors IX. Dekretalen ſind mit ihnen ausgeführt. Ausgaben dieſer Geſetzesſammlungen ſind in den 1460er und 1470er Jahren, z. T. mehrmals von Schöffer gedruckt. Da ſie mir nicht alle vorlagen, konnte ich inzwiſchen den beſtimmten Druck nicht feſtſtellen. Nur ſoviel läßt ſich ſagen, daß entweder ein nur zur Hälfte bedruckter Bogen eines unverkauften Exemplars von einem dieſer Werke oder — wahrſcheinlicher — ein Makulaturbogen, der vielleicht für Probedrucke zurückgelegt war, hier Verwendung gefunden hat.

Eine weitere — die letzte Abweichung findet ſich bei der verſchiedenen Placierung des Signets unter dem Kolophon im Frauenburger und Thorner Exemplar. Im letzteren beträgt der Abſtand zwiſchen beiden: 10,5 mm, im erſteren dagegen: 92 mm. Der untere Rand der Schilde iſt hier auf eine Höhe mit dem unteren Abſchluß der linken Kolumne gebracht. —

Eine beſorgt-ärgerliche Stimme wird laut; ich eile mich, die Tabelle hierher zu ſetzen, um den Näherkommenden zu hören und zu verſtehen.

No	Bl.	Ex. Czarnecki	Ex. Thorn	Ex. Frauenburg
1	2 a	(rot) [KL]: fehlt (!)	vorhanden	vorhanden
2	5 b	(rot) [KL]: „ (!)	„	„
3	96 α 19	ibāt ‖	= Czarnecki	ibāt · ‖
4	96 β 15	inſtitutū ·	„	inſtitum.
5	96 β 19	. . . imminētibꝫ ꝑ hec ‖ festa pascalia liberemur · ꝑ ‖	„	. . . iminētibꝫ ꝑ hec fe ‖ sta pascalia liberemur. ꝑ xp̄. ‖
6	113 β 35	vorhanden	In diebꝫ illis: fehlt (!)	vorhanden
7	199	Satz I	I	II
8	201	I	I	II
9	204	I	I	II
10	206	I	I	II
11	207	I	I	II
12	229 α 17	(rot) Secretū vorh.	vorhanden	fehlt (!)
13	267 b		Signet dicht unt. d. Koloph.	Signet tief unter d. Koloph.

Schon steht Herr Agathon Dysthymos aus Orgiläa vor mir, er ist empört, höchst erregt und er gestikuliert bedeutend, während er mich anfährt: 'Was mir einfalle? Was ich mache? Ich verdrehe die Tatsache! Ich werfe zwei verschiedene Drucke durcheinander! Oder seien sie etwa nicht verschieden?' Ich schließe das Fenster, und als er geendet hat, danke ich dem aufmerksamen Kollegen und erwiedere, daß er recht und unrecht habe — zu gleicher Zeit. Und dem ist in der Tat so.

Von dem Missaldrucke des Jahres 1487 sind — soweit festzustellen war — nur vier Exemplare erhalten geblieben. Davon befindet sich eins in der Universitätsbibliothek zu Krakau (das nicht zum Vergleiche herbeigezogen werden konnte), ein zweites * im Besitze des Herrn Grafen Sigismund Czarnecki auf Rusko (Posen), * der in wahrhaft nachahmenswerter Weise sein kostbares Werk für eine Untersuchung zur Verfügung stellte.

Beide Bände enthalten nun mit geringen Abweichungen im Wortlaut — etwas gekürzt — die Schlußschrift des Krakauer Missale von 1484:

„Da in der Diözese Krakau an fehlerfreien, den Vorschriften der Krakauer Kirche entsprechenden Meßbüchern großer Mangel herrschte, die vorhandenen zum großen Teile verderbt und verunstaltet waren, so beeiferte sich (cupiens) der hochwürdigste Herr Johannes Rzesowkij (Rzeszowski), Bischof genannter Kirche, wie er es für seine Pflicht hielt, dem so großen Mangel zu begegnen und künftig zu verhüten. Und er gab darum das vorliegende Missale, nachdem es vorher entsprechend der Rubrik vorgenannter Kirche berichtigt und von Fehlern gereinigt war, dem Peter Schöffer (schoiffer) von Gernsheim in der edlen Stadt (urbs) Mainz, der Erfinderin und ersten Vervollkommnerin der Druckkunst (huius artis impr.) zum Druck in Auftrag, und im Jahre des Herrn 1487, am 16. (Tage des Monats) August ist es glücklich vollendet worden (consummatum)."

Zwei weitere Exemplare befinden sich: * eins im Besitze des Domkapitels zu Frauenburg, eins in der Kirchenbibliothek von St. Johann in Thorn, * deren Liberalität gleichfalls die höchste Anerkennung verdient. Die Schlußschrift dieser beiden Bände lautet nun einfach:

„Das vorliegende Missale ist von Peter Schöffer (schoffer) von Gernsheim in der edlen Stadt (civitas) Mainz, der Erfinderin und ersten Vervollkommnerin der Druckkunst im Jahre des Herrn 1487, am 16. (Tage des Monats) August glücklich vollendet worden."

Sie ist also — mit Ausnahme des civitas für urbs und der verschiedenen Schreibweise des Druckernamens — nichts weiter als der Schluß des obigen Kolophons, das Impressum, wie wir es fast gleichlautend bereits im Missale Vratislaviense 1483 kennen gelernt haben.

Ohne Zweifel eine merkwürdige Erscheinung. War Schöffers Geschäftsbetrieb so groß, daß er zwei dieser umfangreichen Werke zu gleicher Zeit in Angriff nehmen und an demselben Tage zum Abschluß bringen konnte? Die näherliegende Frage aber ist: Besteht zwischen diesen beiden Werken ein innerer Zusammenhang?

Wir haben die Lösung bereits gegeben. Ein innerer Zusammenhang, sogar der innigsten Art, besteht. *Beide Werke sind identisch, bis auf die Fassung der Schlußschrift.* Der Inhalt ist derselbe, zahlreiche Druckfehler, hochgekommene Spieße, verletzte oder nicht gekommene Buchstaben — eine große Reihe dieser Druckmängel hat der Vergleichung unterlegen — bestätigt aufs nachdrücklichste, daß beide Werke von nur einem Satze abgezogen sind, und unsere Tabelle liefert den Nachweis, daß bei der

Kollationierung der Bogen kein Unterschied zwischen den beiden Meßbüchern gemacht ist, bis auf die Zuteilung des Schlußbogens.

Aber mit dieser Feststellung ist die Frage nicht einfacher geworden. Warum diese doppelte Schlußschrift? Die Eigentümlichkeit bleibt bestehen. Wir müssen nur die Lösung auf einer anderen Seite suchen. Vorbedingung dazu aber bleibt der Nachweis, für welche Diözese die Ausgabe nur mit Impressum bestimmt gewesen ist.

Missale 1487

Der Inhalt weist auf die Diözese Krakau. Wir haben bereits wiederholt vernommen, daß sich die Parochien dem Ritus der jeweiligen Domkirche anzupassen hatten. Es ist also ausgeschlossen, daß für bestimmte Teile einer Kirchenprovinz ein besonderes Meßbuch hergestellt wäre. Und das war hier umso unnötiger, da ja der Inhalt der beiden Ausgaben der gleiche ist und eine Abänderung der Schlußschrift in diesem Falle nicht nur überflüssig, sondern direkt widersinnig gewesen wäre.

Wie, wenn man den Auftraggeber, Bischof Rzeszowki, aber fortgelassen hätte, weil das Missale doch für den Absatz in einer anderen Diözese bestimmt war?

Es ist nun gleichfalls bereits gesagt, daß für die Reihe der gottesdienstlichen Handlungen der Kalender die Norm bietet, desgleichen, daß damals, wie noch heute trotz des einigenden Missale Romanum, die Reihenfolge wie die Feiern der Heiligenfeste überhaupt in den einzelnen Diözesen große Verschiedenheiten aufwies, und hinzugefügt mag noch sein, daß auch die Rubriken (die Vorschriften für die Ausführung der Amtshandlung) in dieser Blütezeit der Spezialobservanzen in den einzelnen Kirchenprovinzen abweichend verfaßt waren und Textverschiebungen mit sich brachten. Es ist also kaum anzunehmen, daß unser Druck für eine andere als die Krakauer Diözese hergestellt ist, oder daß es in einer anderen Diözese auf Absatz hoffen durfte.

Und nun die eigentümliche Tatsache, daß sich die erhaltenen Exemplare der Impressumausgabe beide in Preußen befinden!

Also ein Missale für Preußen?

Thorn gehörte zum Bistum Culm, Frauenburg zum Bistum Ermeland. *Ursprünglich waren die liturgischen Einrichtungen in allen vier preußischen Bistümern mit denen des Deutschen Ordens identisch.* Später bildeten sich Abweichungen heraus; indeß blieb die Verwandtschaft z. B. des ermländischen mit dem Deutschordens-Missale so groß, daß sie noch zu des Kardinals Hosius Zeiten, um die Mitte des 16. Jahrhunderts, vielfach in ermländischen Kirchen nebeneinander in Gebrauch waren. Darnach ist es wenig wahrscheinlich, daß wir es mit einem Meßbuch für ein preußisches Bistum zu tun haben. Dagegen spricht ferner die große Zahl der im Missale Warmiense auf den Deutschorden und seine palästinensischen Heiligen hinweisenden Feste, die in unserem Missale zum großen Teil nicht verzeichnet, aber, und das ist das Entscheidende, auch weder im Kalender noch mit ihren Offizien im Proprium de sanctis handschriftlich nachgetragen sind. Aus dem Umstande, daß die Ermländer ihr erstes gedrucktes Meßbuch erst 1497, die Deutschherren 1499 erhalten haben, kann uns kein Einwand erwachsen.[74a])

Aber muß denn gerade Preußen das Bestimmungsland gewesen sein?

Herr Kaplan Dr. Kißling in Mainz meinte sich eines Zusammenhangs zwischen der schwedischen und polnischen Liturgie zu erinnern. Durch eine freundliche Mitteilung

des Herrn Seminarprofeſſors Dr. Hozekowski in Poſen wurde die Unmöglichkeit eines Druckes für Schweden klargelegt, indem meine Erwartung, daß Schweden vielleicht Teile der polniſchen Liturgie übernommen habe, ſich als irrig erwies. Herr Profeſſor Hozekowski ſchreibt: „Es handelt ſich nicht um die kirchlichen Zeremonien, da ein polniſches Rituale erſt 1621 bezw. 1629 für alle Diözeſen aufgeſtellt wurde. Damals beſtand keine kirchliche Hierarchie in Schweden, daher konnte ſie nichts von Polen übernehmen, indeſſen haben die polniſchen Diözeſen aus Schweden übernommen: die ſ. g. Propria, d. h. Heiligenoffizien des Breviers, wie ſie jede Diözeſe beſitzt. Es geſchah dies unter Berückſichtigung der politiſchen Verhältniſſe; eine Reihe der polniſchen Könige des 16. und 17. Jahrhunderts (aus dem Hauſe Waſa) ſtammte aus Schweden. Als die Reformation der katholiſchen Kirche in Schweden den Untergang bereitete, übernahmen die Polen die Pflicht, an Stelle der ſchwediſchen katholiſchen — nun aber verdrängten Geiſtlichkeit die Landesoffizien abzuhalten. Es geſchieht dies noch jetzt, indem die einheimiſchen polniſchen Offizien des Breviers mit den fremden ſchwediſchen zu einem einheitlichen Ganzen im Diözeſankalender zuſammengeſtellt ſind.“

Gleichzeitig mit dieſer Antwort traf auch aus ſchwediſchen Bibliotheken das negative Reſultat einer Umfrage nach dem Vorhandenſein unſeres Druckes ein.

Auch eine Anfrage in einer größeren Anzahl weſt- und oſtpreußiſcher Bibliotheken ſowie in Reval und Riga zog kein weiteres Exemplar des Miſſale ans Licht.

Die beiden Bücher werden daher durch irgendwelche Umſtände, ſei es nun Krieg, die Liebhaberei eines Geiſtlichen nach Weſtpreußen (damals polniſch) und Oſtpreußen (damals polniſches Lehen) gelangt ſein, oder, wohl das Wahrſcheinlichſte, eine zugewanderte polniſche Gemeinde (zur Diözeſe (Gneſen oder) Krakau gehörig) hat die Werke in Preußen benutzt. Dafür ſpricht das Folgende:

Im Frauenburger Exemplar findet ſich unter der Druckermarke eine alte Eintragung (die Abbreviaturen aufgelöſt): Hunc librum emerunt magiſtri et ſocijcij (!) eius vnanimiter ad vtilitatem altaris anno domini 91 In 2ª feria ante ſymonis et iude a domino iacobo capulano (!) eorum. Wir erfahren daraus, daß das Buch für einen Bruderſchafts- oder Zunftaltar erworben iſt, leider aber nicht den Ort, wo er geſtanden hat. Indes dürfen wir aus einer Provenienznotiz des (17.—) 18. Jahrhunderts ſchließen, daß es Braunsberg (in Oſtpreußen) geweſen iſt.

Das Thorner Exemplar enthält keinen Poſſeſſorenvermerk, der uns ja in gleicher Faſſung auch nichts von Belang bieten würde. Beachtenswert dagegen erſcheint mir auf jeden Fall, daß ſich in ihm auf Bl. 84 ein handſchriftlicher Nachtrag findet, den auch das Exemplar des Grafen Czarnecki — alſo ein Exemplar der Kolophonausgabe — aufweiſt:

(Czarnecki:)	(Thorn:) Sȝ et
(me)moriam venerantes inprimis glorioſe ſempqȝ virginis marie genetricis eiuſdem dei et do̅mi noſtri ieſu criſti Sed et beatorum	memoriā venerantes Inp̉imis euſdꝯ (!) glorioſe ſemꝑ virginis Marie genetricꝯ eiuſdem dei ⁊ domini noſtri ihū xp̄i Sȝ et Btō24 ap̄lorum ⁊ꝯ

Das mag uns einſtweilen genügen. Wir wollen hier keiner weiteren Vermutung Raum geben, da wir ſpäter noch gezwungen ſein werden, dieſe Frage abermals aufzunehmen, und ſchließen dies Kapitel mit der Bemerkung, daß auch das Missale Craco-

viense von 1487 eine Pergamentauflage beſeſſen hat, denn das Krakauer Exemplar iſt nach Wislocki[75]) „membranaceum“.

2. Miss. Vratislav.

Es iſt jetzt an der Zeit, uns noch einmal mit dem oder beſſer: mit einem Missale Vratislaviense von 1483 zu befaſſen. Bei einer Rundfrage zwecks Feſtſtellung der noch vorhandenen Exemplare wurde ich von Herrn Dr. Molsdorf („I. A.“) darauf aufmerkſam gemacht, daß die Exemplare des genannten Miſſale in der Königlichen und Univerſitätsbibliothek zu Breslau Varianten in der Schlußſchrift enthielten. Im Verlauf der ſyſtematiſchen Vergleichung ergab ſich dann ein unerwartetes Reſultat: Die abweichenden Exemplare ſtellen nicht einen Mutationsdruck des erſten Breslauer Miſſale dar, ſondern es handelt ſich bei ihnen um einen völlig ſelbſtändigen Druck. *Es gibt ein weiteres von Peter Schöffer gedrucktes Missale Vratislaviense.* Sein Kolophon (Impreſſum) aber iſt inhaltlich genau gleich dem Kolophon des erſten Missale Vratislaviense 1483.

Es gelang mir, von dieſer Ausgabe ein Exemplar im Buchgewerbemuſeum zu Leipzig (L), eins im Archiv der Friedenskirche zu Schweidnitz in Schleſien (Schw), drei im Beſitze der Pfarrkirche zu Neiße (N 35, N 37, N 38), drei im Beſitze der Stadtbibliothek zu Breslau (B 60, B 530) feſtzuſtellen. Von letzteren iſt das eine ein Pergamentexemplar (Bp), ein zweites Pergamentexemplar iſt dann neben einem Papierexemplar (BU) noch Eigentum der Breslauer Univerſitätsbibliothek (BUp). Ferner gehören hierher die Sequenzen in einem Exemplare des Schöfferſchen Missale Vratislaviense von 1499, der Breslauer Stadtbibliothek gehörig (B 59), und aller Wahrſcheinlichkeit nach auch die von Minzloff der erſten Ausgabe zugeſprochenen, oben erwähnten Pergamentblätter in der Kaiſerlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg.

Wie bei den früher behandelten Meßbüchern findet ſich auch hier eine Reihe von Mutaten, die in der Mehrzahl auf Verbeſſerungen im Rotdruck beruhen. Mehrere Rubriken ſind rot und ſchwarz, ſtatt einfach rot gedruckt, eine Reihe von Rubriken fehlt in einzelnen Exemplaren, während ſie in andern vorhanden iſt, oder, in einem Falle iſt in mehreren Exemplaren eine Rubrik ſchwarz gedruckt worden. Die nähere Verteilung auf die einzelnen Exemplare wolle man aus der nebenſtehenden Tabelle erſehen. N 37, 38, Lpz, N 35, B 530, Bp ſind Prämutatdrucke.[76])

Wir begegnen hier nun auch einer Inhaltsvariante. Auf Blatt 223 b findet ſich in allen Exemplaren, mit Ausnahme von N 37 und BUp (dem Pergamentexemplare der Breslauer Univerſitätsbibliothek), ein Formular für die St. Wolfgangsmeſſe (Officiū de ſancto wolffgango).

Neben dieſen beiden Gattungen von Varianten treffen wir zu guterletzt auch noch die dritte, Satzmutat, und zwar Plurikompoſit. Blatt 159a und 166b, die zuſammen einen Bogen bilden, weiſen wieder Doppelſatz auf. Aber dieſer zweite Satz findet ſich nur in einem Bande und zwar in dem Pergamentexemplare der Breslauer Stadtbibliothek (Bp).

Ohne Zweifel handelte es ſich bei den Pergamentexemplaren, wie ſchon hervorgehoben worden iſt, um Vorzugsdrucke, die wohl in erſter Linie zu Geſchenken beſtimmt waren. Als ſolche werden ſie dann wohl bei hohen Feſten benutzt worden ſein; Fleiſcher[77]) ſieht hierin ihre eigentliche Beſtimmung. Wir pflegen heutzutage, nachdem eine Reihe von Probeabzügen gemacht iſt, derartige „Vorzugsdrucke“ an erſter Stelle

No	Bl.	Mutate		N 37		N 38		Lpz		N 35		B 530		B p		B U		B 60		BUp		Schw	
				1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
1	76	(rot) Oremus {Flectamus} ge	schwarz	▨		▨		▨								▨							
	ꝺ 38	{flectamus}	rot								▨		▨		▨				▨		▨		▨
2	84	(rot) v̂	fehlt	▨		▨				▨				▨				▨		▨			
	ꝺ 31		vorh.						▨				▨				▨						▨
3	113	(rot) v̂	fehlt			▨														?			
	γ 20		vorh.		▨				▨		▨		▨		▨		▨		▨				▨
4	122	(rot) Com̄ ·	fehlt	▨																		▨	
	γ 38		vorh.				▨		▨		▨		▨		▨		▨		▨		▨		
5	128	(rot) p̄s	fehlt							▨													
	β 21		vorh.		▨		▨		▨				▨		▨		▨		▨		▨		▨
6	146	(rot) Si fuerit die ‖	rot u. schwarz									▨											
	γ 9	dn̄ico dicit᷉	rot		▨		▨		▨		▨				▨		▨		▨		▨		▨
7	159a u.	Satʒ I		▨		▨		▨		▨		▨				▨		▨		▨		▨	
	166b	Satʒ II													▨								
8	167	(rot) Margarethe	rot u. schwarz					▨															
	γ 37	virginis	rot		▨		▨				▨		▨		▨		▨		▨		▨		▨
9	223b	St. Wolfgangs-Meſſe	fehlt	▨																▨			
			vorh.				▨		▨		▨		▨		▨		▨		▨				▨

zu drucken, ſolange die Typen noch ſcharf, die Kliſchees noch friſch ſind; und es liegt nahe, den gleichen Gebrauch auch für jene Zeit anzunehmen. Nun aber ſehen wir, wenn wir die einzelnen Bände auf ihre Abweichungen hin durchgehen, daß die Mehrzahl der Druck-Fehler ſich in den Papierexemplaren findet, daß aber die Wolfgangsmeſſe in dem einen Pergamentexemplar vorhanden iſt, in dem andern nicht; daß dagegen von den acht Papierexemplaren nur eines ſie nicht enthält. Die Frage iſt jetʒt: hat man etwa nach einigen Papierabzügen, zu denen N 37 gehören würde, die Pergamentauflage hergeſtellt, und iſt dann während des Druckes erſt der Auftrag zur Einfügung des neuen Formulars eingetroffen? Doch warum iſt dann, ſo müſſen wir uns wiederfragen, nicht in der kleinen Anzahl der zuerſt gedruckten Exemplare die Meſſe nachgedruckt worden?

Aber dieſe Vermutung, daß die Pergamentauflage in eine Pauſe des Drucks der Papierauflage fiel, wird dadurch umgeworfen, daß alle Verſehen beim Rotdruck mit zwei Ausnahmen ſich nur in den Papierexemplaren finden. Gegen dieſe Annahme ſpricht ferner das Vorkommen des zweiten Satʒes nur in dem Pergamentexemplar der Breslauer Stadtbibliothek. Eine gewiſſe Flüchtigkeit des Satʒes, abweichende Satʒtechnik und ſchlechteres Ausſchließen deuten unzweifelhaft darauf hin, daß mit den Schwarzdruck-Satʒformen des halben Bogens nach beendigtem Rotdruck irgend ein Unfall paſſiert ſein muß, der in aller Eile wieder in Ordnung gebracht worden iſt. Alles dies zwingt uns dazu, den *Druck der Pergamentausgabe an den Schluß des Geſamtdruckes zu ſetʒen.*

Das Fehlen der Wolfgangsmeſſe in den beiden Exemplaren läßt dem Gedanken Raum, daß mit voller Abſicht nur ein Teil der Auflage mit ihr verſehen ſei. Aber dem

widerſpricht das dritte Breslauer Miſſale, das in ſeinen ſämtlichen erhaltenen Exemplaren das Officium zeigt, und außerdem hatten alle Miſſalien derſelben Diözeſe auch denſelben Inhalt zu haben. Das Miſſale von 1483 kennt das Formular noch nicht. Es wäre alſo nur noch eine Löſung denkbar: daß der Auftrag zum Drucke des Formulars erſt erteilt iſt, als ſchon die ganze Auflage abgezogen war, d. h. daß der Drucker Blatt 223b nachträglich noch einmal durch die Preſſe gehen laſſen mußte, und daß durch die Nachläſſigkeit ſeiner Gehilfen der eine oder andere Bogen dabei vergeſſen wäre. Das Rot der Rubriken — das im Druckverlauf mannigfache Nüancen aufweiſt — gibt hier keinen ſicheren Aufſchluß. Die Regiſterverſchiebung zwiſchen Rück- und Vorderſeite auf den Bogenhälften iſt allerdings ziemlich beträchtlich. Obwohl dieſer Umſtand für die Wahrſcheinlichkeit der letzten Hypotheſe bietet, ſo genügt er doch nicht, die Wahrſcheinlichkeit zur Gewißheit zu erheben.

Alſo unſer Druck iſt nicht identiſch mit dem bereits beſprochenen Drucke von 1483. Wir haben in ihm ein zweites Breslauer Meßbuch zu ſehen. Die Schlußſchrift aber beſagt, wie in der erſten Ausgabe ganz klar, ohne daß auch nur der geringſte Anlaß zu einer Mißdeutung gegeben wäre, es ſei zu Gottes Lob und Ehr durch Peter Schöffer von Gernsheim uſw. am 24. Juli des Jahres 1483 gedruckt worden.

Wie haben wir uns dieſe Tatſache zu erklären? Das Nächſtliegende iſt, Schöffer habe zu gleicher Zeit mit der Hälfte ſeines Setzerperſonals und ſeiner Preſſen die beiden Werke gleichzeitig in Angriff genommen und auf dieſe Weiſe, meinetwegen mit Hilfe eines glücklichen Zufalls, den Druck am ſelben Tage abſchließen können. Aber um Gottes Willen, warum das? Was hätte er dabei gewonnen? Nichts. Die Abſurdität dieſes Gedankens wird noch erhöht durch die Herſtellung doppelten, ja dreifachen Satzes in dem beſprochenen Drucke von 1483.

Schon ein abzielender Blick auf irgendein Blatt der beiden Drucke — nennen wir ſie MV1 und MV2 — gibt die Überzeugung, daß ſie nicht zu derſelben Zeit entſtanden ſein können.

Das Typenmaterial Schöffers iſt in MV2 größer als in MV1. Die in dem Texte des erſten Druckes mit Ausnahme des Kanons handgemalten roten Initialen und Verſalien ſind hier *rot gedruckt!* Das iſt gleich 1483 noch nicht der Fall in den Miſſalien von 1484 und 1485, wohl aber in dem zuletzt behandelten Miſſale von 1487. Unſer Druck iſt daher entweder nach der Beendigung des Meißener Meßbuches, dem 27. Juni 1485, bis zum Beginn des Druckes für Krakau um das erſte Drittel des Jahres 1487 entſtanden oder aber erſt nach der Vollendung des letzteren. Im Jahre 1499 geht aus Schöffers Offizin ein dritter Breslauer Miſſaldruck hervor — er iſt unzweifelhaft der dritte. Mit dieſem Jahre würde alſo die äußerſte Grenze der Entſtehungszeit gezogen ſein.

Wir können daher mit Gewißheit behaupten, daß unſer fraglicher Druck in die Jahre 1485 bis 1498 fällt. Dieſe Zeitgrenzen liegen indes ſo weit auseinander, daß uns mit ihrer Kenntnis im Grunde garnichts gedient iſt. Wir müſſen verſuchen, dieſe Grenzen zu verengern.

Das in einem Teil der erhaltenen Auflage vorhandene Formular der St. Wolfgangs-Meſſe fehlt in MV1. Können wir die Einführungszeit der Wolfgangsfeier in der Diö-

zese Breslau feststellen, so haben wir damit vielleicht den Terminus a quo gefunden. In Bohrau bei Strehlen befindet sich eine St. Wolfgangskirche, wie die von Mehler herausgegebene historische Festschrift zum 900jährigen Gedächtnisse des Todes des heiligen Wolfgang angibt.[78]) Wann sie errichtet und dem Heiligen geweiht worden, ist nicht zu ersehen. Aber auch aus unserer Kenntnis hiervon würde uns wenig Nutzen erwachsen; denn nur der Termin der Einsetzung des Festes bei der Breslauer Domkirche kann für uns von Wert sein. Davon enthält die Festschrift und die übrige Literatur aber nichts. Eine Anfrage bei dem Breslauer Fürstbischöflichen Diözesanarchiv ergab kein Resultat. In Jungnitz' Werke „das Breslauer Brevier" findet sich das Fest dieses Heiligen vorgesehen. Bei der Revision des Breslauer Heiligenkalenders im Jahre 1621 blieb die Spezialmesse bestehen, und sie ist es bis auf den heutigen Tag geblieben. Das ist das Ganze, was wir über diesen Gegenstand erfahren können. Die Stürme des dreißigjährigen Krieges haben offenbar, wie so viele andere, auch die hierauf bezüglichen Urkunden und sonstigen Dokumente vernichtet. Wir würden daher der Forschung auf diesem Wissenszweige einen gewissen Dienst leisten, wenn es uns gelänge, durch eine nähere Bestimmung des Missal-Druckjahres einen annähernden Termin für die Aufnahme des Wolfgangsfestes in den Gottesdienst der Breslauer Diözesankirche festzusetzen. Für die Einführung in den Gottesdienst, nicht für die Aufnahme in das Kalendarium; denn eigentümlicherweise, wie bei dem Breslauer Brevier, ist die Feier des Festes weder bei diesem zweiten noch bei dem dritten Breslauer Missale im Kalender verzeichnet!

Es scheint also, als ob diese Spanne von 14 Jahren nicht verringert werden könnte. Aber nicht genug damit. Unsere Gewißheit, daß der Druck erst 1486 oder frühestens zu Ende des Jahres 1485 entstanden sei, wird obendrein erschüttert durch ein Inskript, das sich in einem Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek (B60) befindet! In gewisser Hinsicht könnte dies allerdings fast eine Beruhigung werden.

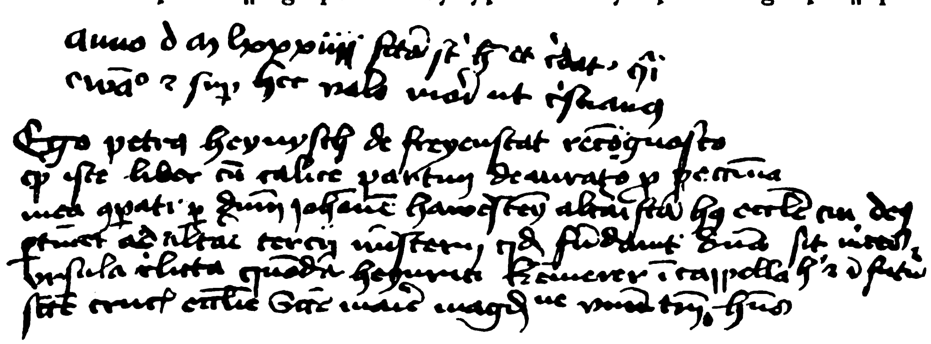
Schöffer ist viel verschrieen, seine Geschäftspraktiken, seine Reklamesucht, sein Verhalten gegenüber Gutenberg und dem Ruhm seiner Erfindung haben ihn zu einem niedrigen, kleinlichen und rücksichtslosen Charakter gestempelt, der ohne eigene Kenntnisse und tiefergehende Bildung es verstand, das Bedürfnis der Menge für seine Geschäftsinteressen auszunutzen. Der fragwürdige Namen des ersten Nachdruckers ist an ihm hängen geblieben. Was wunders weiter, wenn wir ihn hier auch nicht vor einem zweifelhaften Vorgehen gegen den Breslauer Bischof zurückschrecken sehen. Nicht wie bei Krakau und Meißen ist bei unseren Breslauer Missalien angegeben, daß sie im Auftrage des regierenden Bischofs gedruckt seien. Vielmehr müssen wir annehmen, daß Schöffer sich um den Verlag und Vertrieb beworben und die Herstellung auf eigene Kosten übernommen hat. Und auf dieser Grundlage schließen wir weiter, daß er nach Verkauf der festgesetzten Anzahl von Exemplaren wider Wissen des bischöflichen Stuhles einen Neudruck veranstaltet, d. h. schlankweg einen Betrug begangen habe. Denn daß die Wiederholung des Schlußschrift-Impressums mit Wissen Johann Roths geschehen sei, dürfen wir von vornherein ablehnen.

Nun hat Schöffer zweifelsohne die geistige Tiefe Gutenbergs nicht besessen, aber Geistesschärfe ist ihm nicht abzusprechen, und sein Charakter ist sicher in übertreibend schlechtem Lichte dargestellt. Wie weitgehend sein Eingreifen auf die Entwicklung der neuen Kunst gewesen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, daß er Verbesserungen

und Vervollkommnungen für die praktiſche Ausübung der Druckkunſt erfunden hat, dürfen wir billig annehmen. Daß ſeine Selbſteinſchätzung es ihm geſtattete, das (lateiniſch ſteigernde) Lob ſeiner Korrektoren in ſeine Verlagswerke aufzunehmen, iſt nur bedingt tadelnswert; daß er nachgedruckt hat, ſteht nicht abſolut feſt; daß er aber eine Urkundenfälſchung der vorliegenden Art begangen haben ſollte, iſt alles andere als wahrſcheinlich. Dagegen ſpricht ſchon der Umſtand, daß er ſich nicht bemüht hat, Seiten, wie die Anfänge der Hauptabſchnitte oder den Schluß mit der Vorlage MV 1 identiſch, „Männchen auf Männchen“ zu ſetzen, und daß er ſogar die auch dem Unbefangenſten ins Auge fallende zweifarbige Initiale des Kanon T nicht wieder, wie in MV 1, verwendet. Der Raum iſt hier freigelaſſen, wie ſeit 1484 in allen ſeinen Miſſalien. Es konnte doch nicht ausbleiben, daß zu jener Zeit der Zuwendungen an die Kirchen, der Stiftung und Ausſtattung neuer Altäre auch Exemplare dieſes zweiten Druckes in die Stadt Breslau ſelbſt oder in einer anderen Kirche, die ſchon ein Exemplar der erſten Auflage beſaß, gelangt wären — und ſie ſind tatſächlich dahin gelangt —, ſodaß dadurch nur zu leicht die verſuchte Täuſchung hätte erkannt werden können, hätte erkannt werden müſſen! Und zu Schöffers Gunſten ſpricht nun das erwähnte Inſkript.

Auf der leeren Spalte der Kolophonſeite findet ſich eine Eintragung von 39 Zeilen, in der ein alter Pfarrer mitteilt, daß dies Buch für ſein Geld und zwar für die Maria-Magdalenenkirche (in Breslau) gekauft worden ſei. Des weiteren klagt er dann, in ſchmerzlicher Entrüſtung, daß er von einem gewiſſen Koberlen um eine gewiſſe Geldſumme betrogen worden ſei. Zu der Zeit des Betruges ſei er ſelbſt infolge eines Schlaganfalles nicht im Vollbeſitz ſeiner Sinne (non compos mentis) geweſen, er ſtellt dem Betrüger die himmliſche Strafe in Ausſicht. In greiſenhafter Weiſe wiederholt er die Verſicherung, daß und um wie viel er betrogen ſei, führt das genaue Datum (ohne Jahr) an und ſchließt: „daher ſoll dem, der die Treue bricht, auch die Treue gebrochen werden.“ Mit anderer Tinte ſind nun zwei Zeilen über dieſe Klagen geſetzt, in der auch das Jahr des Vergehens genannt wird. Wir bringen im folgenden eine Reproduktion dieſer Stelle. Sie lautet im Text mit aufgelöſten Abbreviaturen:

Anno domini Mlxxxiiij (!) facta ſunt hec et credatur quaſi || ewangelio et ſuper hec volo mori ut criſtianus || Ego petrus heynyſch de freyenſtat recognoſco || quod iſte liber cum calice partim deaurato pro pecunia || mea comparati per dominum johannem hawenſteyn altariſtam huius ecclesie (am Rande nachträglich:) cui deus ſit merces hic et in futuro (im Text) pertinet ad altare tercij miniſterij quod fundauit domina vrſula relicta quondam heynrici kemmerer in capella ſancte crucis eccleſie Sancte marie magdalene . . . Das würde in der Überſetzung folgendermaßen heißen:



„Im Jahre 1084 (!) ist dies geschehen, und das möge man glauben wie dem Evangelium, und darauf will ich sterben, wie ein Christ. Ich, Petrus Heynysch von Freyenstadt bekenne, daß dies Buch und ein teilweise vergoldeter Kelch für mein Geld gekauft sind durch Herrn Johann Hawenstein, Altaristen dieser Kirche, (am Rande:) dem Gott Lohn sei jetzt und künftiglich, (im Text:) gehörend zur dritten Altarstiftung, die Frau Ursula, die Witwe Heinrich Kemmerers, in der Heilig-Kreuzkapelle der St. Maria-Magdalenenkirche errichtet hat."

Zweifelsohne bezieht sich diese Überschrift auf das Verbrechen, dessen Opfer Heynysch geworden zu sein meinte, oder dessen Opfer er wirklich war. Aber, daß es sich allein hierauf bezöge, dürfen wir nicht annehmen, denn es hätte ihm zu der Fixierung der Zeit noch genügend Platz unterhalb der Schrift zu Gebote gestanden. Es liegt also eine Art von Urkunde vor, und wir dürfen auf der Ansetzung einer späteren Druckzeit ohne Beibringung gewichtiger Beweise nicht beharren. Um diese zu erhalten, bleibt uns nichts übrig, als den Druck, und zwar aller von Peter Schöffer hergestellten Missalien, mitsamt seinem Drum und Dran einer Untersuchung zu unterziehen.

Typographica

Vorweg muß bemerkt werden, daß noch die folgenden Meßbücher in Peter Schöffers Offizin entstanden sind — die uns im einzelnen später noch beschäftigen werden: *1492* Missale Gnesnense-Cracoviense; *1493* Missale Moguntinum; *1499* Missale Vratislaviense, das bereits mehrfach als drittes Breslauer Missale erwähnt worden ist.

Initialen und Versalien

Also 1484 soll der Band mit dem Inskript gekauft worden sein. In MV 2 sind die roten Initialen und Versalien, als sog. Lombarden, durchgehends gedruckt. Schöffer verwendet sie, wie schon gesagt, mit Ausnahme des Kanons 1484 im Krakauer, 1485 im Meißener Missale nicht. Sie begegnen uns in einem datierten Drucke zuerst im zweiten Krakauer Missale von 1487.

Diese Tatsache spricht gegen die Richtigkeit des Inskripts.

In diesem Augenblick unterbricht mich der aufmerksame Herr Agathon mit der unerwarteten Frage: ob denn die Lombarden erst für die Missalien oder zu diesem durchgehenden Gebrauch auch erst jetzt geschaffen seien, und er fährt auf mein Schweigen gleich fort, daß sie sich bereits in den Schöfferschen Psalterien von 1457 und 1459 fänden.

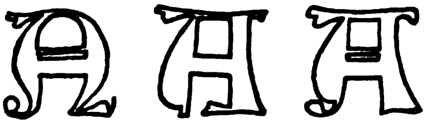
Ich muß ihm beipflichten. Ein sogleich vorgenommener Vergleich ergibt die Richtigkeit seiner Mitteilung, ein Nachmessen mittels sorgfältiger Pausen aus dem Psalterium von 1459 (Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek) indeß, daß die Missalinitialen um ein weniges schmäler sind. Das mag zum Teil an der Abgenutztheit der Psaltertypen und dem etwas zerquetschten Druck liegen, nicht ganz abzuweisen ist aber auch der Gedanke, daß für das Missale ein Neuguß aus den alten Matrizen stattgefunden hat. Mit dieser Feststellung ist nicht viel gewonnen.

„Garnichts", sagt Agathon und frägt, ob die Initialen etwa auf Wunsch der Besteller des ersten Krakauer und des Meißener Missale nicht zur Verwendung gekommen seien, oder weil vielleicht kirchliche Vorschriften dem entgegengestanden hätten.

Das letztere scheint mir sehr unwahrscheinlich. Wenn der Drucker das erforderliche „Zeug" besaß, finden wir gedruckte Initialen, und das ist in der Mehrzahl der

Meßbücher (und Breviere) der Fall. Auch das Krakauer zweite Miſſale zeigt ſie und jeder weitere Miſſaldruck Schöffers gleichfalls. Indes ließe ſich das Freilaſſen des Platzes für die Initialen mit dem Streben der Zeit nach einer möglichſt großen Nachbildung der handſchriftlichen Codices oder mit dem Wunſche nach einer einheitlichen inneren Ausſtattung (nur handſchriftlichen Schmuckes) erklären. Doch ſcheint mir dieſe Frage bedeutungslos zu ſein, wohl aber nicht das Folgende:

Unter den Lombarden der Pſalterien von 1457 und 1459 erſcheinen drei Formen des A. Das eine hat einen runden Kopf, das zweite einen einfachen breiten Querbalken, das dritte, wie das erſte, zwei Querbalken. Von ihnen iſt der untere breiter als der obere.



Jeden Typus treffen wir auch in den Miſſalien wieder, und zwar in ausgeprägter Verwendung. Die erſte Form wird zunächſt bevorzugt; doch ſcheiden die Drucke bis 1487 für unſere Betrachtung aus: Die Initiale tritt im Kanon nur einmal auf. In den Miſſalien von 1487 begegnen wir nur einmal (auf Bl. 260 a) der erſten Form, dreimal (im Kanon und auf Bl. 156, Bl. 180) der dritten, ſonſt wird hierin ausnahmslos die zweite Form gebraucht. 1492, 1493 mit einigen Ausnahmen erſcheint nur die dritte Form, 1499 die dritte neben der zweiten. Die erſte Form aber findet mit einer Ausnahme allein Verwendung in unſerem fraglichen Werke. Die Bevorzugung des dritten Typs in den 90er Jahren läßt eine Entſtehung des MV 2 in dieſer Zeit wenig wahrſcheinlich erſcheinen. Einen *gewiſſen* Anhaltspunkt für die Datierung in den 80er Jahren erhalten wir nicht. Oder doch?

Herr Agathon verneint und fragt mich nach dem Geſetz und Grunde des Wechſels in der Lombardenform. Ich weiß ihm keine Antwort zu geben — obwohl er mir auch auffallen muß — und unterbreche ihn:

Das wichtigſte aber iſt: die Initialen treten allerdings ſchon zwei Jahrzehnte früher auf, — die *gedruckten Verſalien* aber erſt nach 1485, ſoweit ich feſtſtellen konnte, in dem Miſſale von 1487. Doch ob ſie darin zuerſt verwendet ſind oder in MV 2, geben ſie uns keine Auskunft. Wir ſind alſo um keinen Schritt weiter gekommen. Immerhin erhalten wir einen gewiſſen Anſporn, der Sache weiter nachzugehen.

Agathon: Allerdings. Und wie mich deucht, wird Ihnen das Papier am eheſten einen poſitiven Aufſchluß geben, vorausgeſetzt, daß Schöffer nicht ſtets ein und dieſelbe Papierſorte benutzt hat.

Verf.: Dieſe Vorausſetzung trifft nicht zu. Eine Reihe von Papierſorten hat bei Schöffer Verwendung gefunden. Die *Waſſerzeichen* weiſen dies aus.

Das Papier

Im allgemeinen iſt zu ſagen: Das Druckpapier Schöffers iſt in der Regel vortrefflich. Es iſt nicht gleichmäßig. Dickere: beſſere und dünnere: geringere Papierſorten wechſeln miteinander. Die letzteren haben dem Vergilben weſentlich weniger Widerſtand geleiſtet. Sie finden ſich beſonders in den Drucken der 90er Jahre. Es ſteht dies wohl in Zuſammenhang mit der allgemeinen Papierverſchlechterung gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts, die ihre Urſache in dem großen Papierbedarf der Zeit hat. Nur ſelten iſt das geringere Papier in den Drucken der 80er Jahre verwendet worden, aber in faſt allen Bänden dieſes Dezenniums gibt es doch einzelne Bogen, die trotz ihrer Dicke tief vergilbt ſind. Dem Gefühl nach zu ur-

teilen, iſt ihr Gefüge jetzt lockerer, es hat etwas löſchpapiermäßiges an ſich. Möglich, daß zu geringes Leimen oder zu ſtarkes Feuchten die Schuld hieran trägt.

Bemerkenswert iſt nun, daß Schöffer in den erſten Miſſaldrucken viel markenloſes Papier benutzt. *1483* findet ſich daneben Papier mit achtblätteriger und zehnbl. Roſe, einer ſechsbl. ſchematiſchen Roſe, einer Krone. Die achtblätterigen Roſen haben einen quadrierten oder einen horizontal oder vertikal halbierten Mittelkreis, die zehnblätterigen meiſt zwei ſchräge Linien im Mittelkreiſe. Dieſe vier Arten (ſ. Abb. 1 bis 4 auf der Tafel) ſcheinen in geringen Größen- und Formabweichungen vorzukommen. Sie ſind faſt durchweg ſehr undeutlich. Im Jahre *1484* ſtoßen wir auf das gleiche Papier mit Ausnahme der Krone. Neu iſt Papier mit einem *ſechseckigen Stern* (ſ. Abb. 5). *1485* tritt neben den beiden Roſetten eine (meiſt undeutliche) *kleine Weintraube* (Abb. 6) auf, die bereits *1484* einmal erſcheint, ferner, allerdings nur in einem Bogen, das franzöſiſche *Lilienwappen* (Abb. 7).

Es iſt höchſt eigentümlich, wenn auch wohl kein Zufall, daß alle die genannten und noch zu nennenden Marken ſich ausnahmslos auch in den Straßburger Inkunabeln finden. Auffällig iſt dabei, daß ſie in Straßburg faſt ſtets ein oder zwei Jahrzehnte früher vorkommen als in Mainz, faſt nur in den ſechziger und ſiebziger Jahren. Heitz hat dieſe Waſſerzeichen herausgegeben,[79]) ſeine Angaben bilden die Grundlagen der meinen.

Roſettenpapier wird in einer Reihe deutſcher Städte, ſowohl im Süden als im Norden des Landes, in der Schweiz wie in Italien benutzt; in Straßburg — von 1462 bis 1484 — in außerordentlich großer Menge. Geradeſo auch in Mainz. Italien iſt wahrſcheinlich die Heimat dieſes Waſſerzeichens. Die Häufigkeit ſeines Vorkommens in den oberdeutſchen und mitteldeutſchen Drucken läßt indes darauf ſchließen, daß bei Straßburg oder ſicher nicht weit davon, eine Papiermühle exiſtiert hat, die zu dieſer Zeit das Roſettenpapier herſtellte, denn ein Import ſo großer Maſſen Papiers aus Italien iſt, wie Heitz bemerkt, zu jener Zeit, wo die Einfuhr aus Italien an Bedeutung verloren hatte, kaum anzunehmen.

Sehr merkwürdig iſt es, daß dieſes Roſettenpapier ſich überall auch da findet, wo die *kleine Weintraube* vorkommt. Dieſe Marke tritt demgemäß auch ſehr häufig in Straßburger Drucken auf, und Heitz ſchließt daraus, daß ſie in der Nähe von Straßburg fabriziert worden iſt. Das Nebeneinandergehen beider Marken können wir auch in den Miſſalien konſtatieren. Sodann: neben dem Roſettenpapier wird in den Miſſalien ſtets das markenloſe Papier ſtark verwendet.

Das franzöſiſche *Lilienwappen* zeigt ſich in Straßburg zwiſchen 1460 und 1470. Das Produktionsland iſt Frankreich.

Die *Krone* zeigt ſich in Straßburg von 1468 bis 1475. Der Gebrauch des *Sterns* iſt nach Heitzens Angabe noch nicht geklärt.

Unter No. 336 bildet Heitz dann ein Waſſerzeichen ab, das nur ſchwer in einigen Details, in anderen überhaupt nicht zu erkennen war. „Il se pourrait que le No. 336 représentât les armes de Strasbourg.“ Auch in unſerem Drucke von 1485 treffen wir dies Waſſerzeichen, auch hier iſt es unmöglich, ſeinen ganzen Verlauf zu beſtimmen. Trotzdem iſt ſo viel zu erkennen, daß es das Straßburger Wappen *nicht* iſt oder ſein kann. Aller Wahrſcheinlichkeit nach ſoll es einen Deckelkrug mit einem Henkel an jeder Seite vorſtellen. Und als *Doppelhenkelkrug* (Abb. 8) haben wir es deswegen bezeichnet.

1487 findet ſich wiederum die *kleine Weintraube,* und zwar in ſtärkerer Anwendung als 1485, ebenſo der Henkelkrug, gleichfalls häufiger gebraucht. 1485 wie 1484 überwiegt die zehnblätterige Roſette die achtblätterige in der Häufigkeit des Vorkommens. 1483 wie 1487 überwiegt dagegen die achtblätterige Roſette. *1492* verſchwinden die Röschen und die übrigen gebrauchten Papiere. An ihrer Stelle erſcheint Papier mit einer *großen Weintraube* (Abb. 9) und einer *Hand* (*Handſchuh* — Abb. 10). *1493* dagegen tauchen die Roſen wieder auf, ihnen folgen die beiden letztgenannten Marken.[80]) *1499* findet nur eine Marke: *Ochſenkopf mit Stab und Stern* (Abb. 14) Verwendung.

Stellen wir uns jetzt die Verteilung der Papierſorten auf die Miſſalien von 1483 bis 1492 in einer kleinen Tabelle zuſammen, ſo fällt uns ſofort ihre Gleichmäßigkeit in

Miſſ.	achtbl. Roſette	zehnbl. Roſette	Krone	ſechsbl. Roſette	ſechsſtrahl. Stern	kl. Weintraube	Lilienwappen	Doppelhenkelkrug	gr. Weintraube	Hand	ohne Waſſerz.	Bog. Sa.	Bemerkungen
1483	54	2	1	2							56	117	
1484	16	24		1	6	1					(93)	144	1 Marke: ? — Ex. defekt
1485	14	42				5	1	2			54	118	
1487	8	6				10		4			106	134	
MV2	15	11				3		1			87	117	
1492									79	66	—	146	1 Marke: ?

dreien der Werke auf. Zu ihnen zählt unſer fraglicher Druck. Er enthält mit Ausnahme der Lilie alle die Waſſerzeichen der Miſſalien von 1485 und 1487. Wie in ihnen überwiegt die Verwendung markenloſen Papiers, ſodann aber in der Häufigkeit des Vorkommens der Roſetten hier die achtblätterige. Die kleine Weintraube kommt wie der Krug in MV2 am wenigſten vor, dagegen nimmt das markenloſe Papier eine Mittelſtellung ein. Ein beſtimmtes Geſetz über Steigerung oder Abnahme in Verwendung der Papierſorten ins Geſamt läßt ſich nicht erkennen, ein Anhaltspunkt für ſichere Datierung nicht gewinnen.

Auch die *Lagenanordnung* der Bogen gibt uns keinen Anhalt zu einer fixen Datierung. In MV2 wie in allen übrigen Miſſalien pflegen ausnahmsweiſe Ternio, Quinio, meiſt gegen Ende einzelner Abſchnitte, aufzutreten, die Quaterne herrſcht vor.

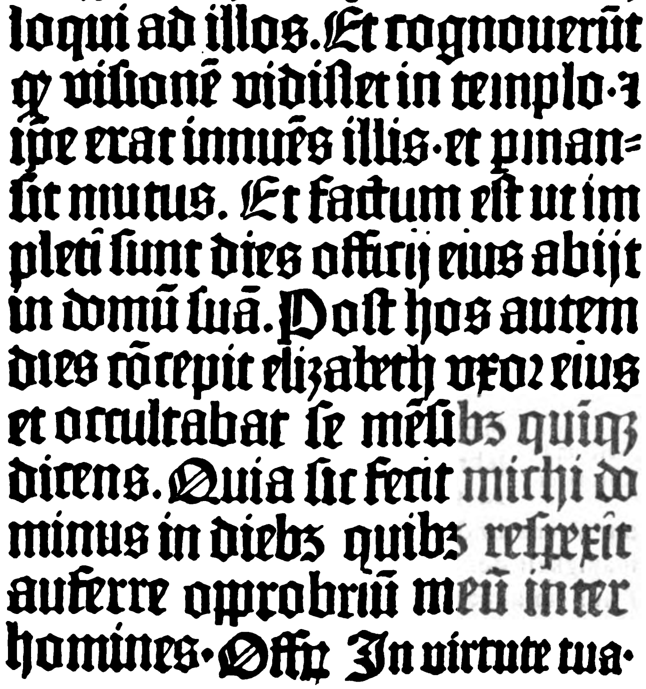
Überraſchend war bei Dziatzko's Unterſuchung der 42zeiligen Bibel-Drucke die Feſtſtellung einer ſo außerordentlich gleichmäßigen *Papierverteilung* in den Lagen der einzelnen Abſchnitte und Exemplare. Die 36zeilige Bibel kannte eine derartig planvolle Verteilung nicht, und auch in der Schöfferſchen Druckpraxis iſt ſie bisher nicht angenommen worden. Wir geben im Anhange eine Tabelle über die Verteilung

der verſchiedenen Waſſerzeichen in einzelnen Miſſal-Exemplaren. Ein Blick auf dieſe Zuſammenſtellung aber zeigt aufs deutlichſte, wie, man kann ſagen: ſorgfältig in den Schöfferſchen Miſſaldrucken das Papier zu gleichmäßiger Verteilung gekommen iſt. Die einzelnen Papierſorten kehren bei den einzelnen Exemplaren faſt durchweg in derſelben Lage, zum Teil ſogar bei demſelben Bogen wieder. In MV2 wie in den übrigen Drucken.

Agathon: „Sehr ſchön. Aber wollen wir nicht den Schluß ziehen, den uns dieſe Ausführungen für unſere Sache zu ziehen erlauben. Die Miſſalien von 1485, 1487 und MV2 bilden eine zuſammengehörende Gruppe! Die beiden Marken: Kleine Weintraube und Doppelhenkelkrug treten vor 1484/85 noch nicht, ſeit 1492 nicht mehr auf. Das heißt: Wir können die urſprünglichen Druckzeitgrenzen von 14 bis auf die Spanne von 6 Jahren einander nähern. Die Frage iſt nur noch: Hat Schöffer MV2 vor oder nach 1487 gedruckt? Dies alles unter der Vorausſetzung, daß die Verwendung der Waſſerzeichen einen ſicheren Schluß geſtattet. Druckmaterial und Druck muß den Ausſchlag geben, wenn es überhaupt einen gibt."

Die Typen

Die Schöfferſche große und kleine Miſſaltype kommen 1483 zur erſten Verwendung.[81]) Wir erkennen in ihnen edle Nachkommen eines edlen Geſchlechts, der großen Familie der Gutenbergiſchen Typenſchöpfungen, zu der gleichfalls die auch in den Miſſalien auftretenden Typen der Pſalterien gehören. Ihre Form iſt vortrefflich, ausgeſucht in der Druckwirkung. Aber ſie ſind doch geſchaffen ohne die Verwertung jener praktiſchen Ergebniſſe, zu denen die Gutenbergiſchen Verſuche führten. Es läßt ſich ſonſt nicht verſtehen, warum nicht ſolche Mißſtände, wie ſie die beiſtehende Abbildung zeigt, von vornherein vermieden worden wären. So ſehen wir, wie in der dritten Zeile die rechte Spitze der Unterlänge des *p* in *ip̄e* abgebrochen iſt, wie dasſelbe mit beiden Spitzen der Fall iſt bei der Unterlänge des *q* in *quīqꝫ* (Zeile 8), wie dasſelbe wieder eintritt beim *q* in *quibꝫ* (Zeile 10), wie in dem *vidiſſet* der zweiten Zeile die Ligatur *ſſ* durch irgendeinen Zuſammenſtoß bereits zerbrochen iſt. Die Überhangbuchſtaben ragen nicht nur über das Fleiſch der


loqui ad illos. Et cognouerũt
q͛ visionẽ vidisset in templo· ⁊
ipe erat innuẽs illis· et pman=
sit mutus. Et factum est ut im
pleti sunt dies officij eius abijt
in domũ suã. Post hos autem
dies cõcepit elizabeth vxoꝛ eius
et occultabat se mẽsibꝫ quinqꝫ
dicens. Quia sic fecit michi dñs
minus in diebꝫ quibꝫ respexit
auferre opprobriũ meũ inter
homines· Offr̃ In virtute tua·

Missale Vratislaviense 1483. Bl. 162b, Kol. 2, Z. 27—38

Nebenlettern — beſonders häßlich iſt dabei die Verwendung des *ſ* am Zeilenſchluß! — ſondern auch über das Fleiſch der oberen und vielleicht der unteren Buchſtabenzeile (Buchſtabe *g*). Nicht ſelten ſtehen die Ausgänge von Ober- und Unterlängen nebeneinander

(ſ. z. B. *h* und *ē* in Zeile 7 und 8), in beſonders ſtarkem Maße, wenn *g* und *h* zuſammentreten. Läßt ſich dieſe Anordnung nicht erreichen, ſo wird meiſt eine Type defekt. Nicht ſelten können wir die fortſchreitende Zerſtörung in den einzelnen Exemplaren verfolgen. Dieſe Bemerkungen beziehen ſich natürlich nur auf die Miſſal-, nicht auch auf die Choralſchrift. Es kann hier nicht meine Aufgabe ſein, eine genaue Beſchreibung der verwendeten Alphabete zu geben; doch will darauf aufmerkſam gemacht ſein, daß verſchiedene Verſalien in mehreren Formen erſcheinen, und daß hier noch der ganze umſtändliche Apparat von Anſchlußbuchſtaben und Ligaturen zur Verwendung kommt. Georg Reyſer hatte bereits mit dieſem Syſtem gebrochen.

Vergleichen wir nun MV1 mit MV2, ſo finden wir, daß in letzterem Drucke das Zuſammenſtoßen von Ober- und Unterlängen nicht in dem ſtarken Maße auftritt, wie wir es in MV1 kennen gelernt haben. Augenfällig aber iſt ſogleich, daß in MV2 eine Art des *A* gebraucht wird, ſtets, mit ein paar Ausnahmen, die in MV1 nur vereinzelt auftritt. In der dort bevorzugten Form ſchwebt zwiſchen den parallelen Balken der Horizontalen und Vertikalen ein Punkt (vgl. Taf. II, Ex. M., 5 δ 3). In MV2 iſt der Buchſtabe unten geöffnet, die ſenkrechten Balken ſind durch eine Querlinie verbunden (vgl. Taf. II, Ex. M., 5 δ 6). Aus beiden Tatſachen geht hervor, daß der Druck der beiden Miſſalien nicht zu gleicher Zeit mit demſelben Typenmateriale hat ſtattfinden können. Wir ziehen das Miſſale von 1487 zu Rate, ſehen hier dasſelbe *A* wie in MV2, aber — wir treffen es auch bereits 1484 und 1485! Wir haben alſo nichts damit gewonnen. Doch auch das Zuſammenſtoßen der Ober- und Unterlängen findet ſchon in den beiden letzten Drucken in der heftigen Weiſe des MV1 kaum noch ſtatt.

Auch damit wäre alſo nichts gewonnen. Und ebenſowenig mit der Tatſache, daß 1483 Lettern der großen Miſſaltype mitten zwiſchen denen der kleinen auftauchen und umgekehrt. Auch ſie iſt allen Miſſalien Schöffers gemeinſam. Daß dieſe Nebeneinanderanwendung ſchlankweg möglich iſt, iſt als Beweis dafür genommen, beide Typen ſeien auf *eine* Kegelhöhe gegoſſen. Trotzdem ſind die Akten hierüber noch nicht geſchloſſen.

Die Stellen, an denen ein Kreuz zu ſchlagen iſt, werden durch ein rotgedrucktes Kreuz gekennzeichnet. Im Miſſale von 1483 iſt dies Symbol am Druckbeginn noch nicht vorhanden, es tritt erſt mit Blatt 61 auf; bis dahin iſt der Raum für den Rubrikator freigelaſſen worden.

Satz und Korrektur

Mehrere Setzer ſind 1483 tätig geweſen. Der Zeilenabſchluß des einen iſt ſehr ungleich. Dieſen Mangel bemüht ſich ein zweiter Setzer — mit Erfolg — zu vermeiden. Beider Arbeit wird dadurch leicht kenntlich. Der erſte liebt ein *ſ* am Ende der Zeile anzubringen, deſſen überhängender Balken die Ungleichmäßigkeit des Zeilenſchluſſes noch mehr hervortreten läßt, der zweite verwendet das *ſ* nur im äußerſten Notfall; er pflegt innerhalb und am Ende der Zeilen zwiſchen Wort und Interpunktion ein Spatium zu ſetzen. Dieſen Gebrauch übernimmt auch eine andere Hand, ohne ihn konſequent durchzuführen, auch ſie bemüht ſich, wenn ſie ihr Ziel auch nicht immer erreicht, um einen geraden Zeilenſchluß. Die bereits erwähnte Schreibart *eijcere* für *eicere* findet ſich bei ihm.

Es darf nicht verkannt werden, daß die zur Kolumnenbreite verhältnismäßig großen Typen dem Setzer manche und nicht ſelten große Schwierigkeiten bei der Erlangung

gleichmäßigen Zeilenausgangs geboten haben. Die Spatien waren in der Mehrzahl nur in der „typographifchen Einheit", wie Schwenke fagt, der Dicke eines Vertikalbalkens gehalten; doch finden fich vereinzelt auch dünnere, wie auch Halbgevierte. Das Normalfpatium trennt Wort von Wort, fo bedingte es die Raumerfparnis. Außerdem war in der Schöfferfchen Offizin nie ein befonderer Wert auf geraden Zeilenabfchluß gelegt. Die Tradition wirkt hier fort. Die Unbekümmertheit der Setzer ift häufig drollig, und jeder Setzerlehrling von heut wird fchmunzeln, wenn er z. B. ein d-||es erblickt (1483 Bl. 82β 17/8), und gewiß bekäm er's zu fühlen, wenn er es wagte, fechs Divis untereinanderzubringen oder neun aufeinanderfolgende Zeilen nur mit Divis und Punkten ausgehen zu laffen. Das wirkt fchlechterdings abfcheulich, leider begegnen wir diefem „Schönheitsfehler" recht oft.

Die verwendeten Interpunktionszeichen „:, ·, ." vertreten nach jetzigem Gebrauch „:" das Komma, „·" das Semikolon und Kolon, doch auch das Komma, „." am Satzende den Punkt, innerhalb des Satzes fteht er auch ftatt „·". Doch hat fich keine allgemein gültige Praxis herausgebildet.

Ob mehr als drei Setzer tätig gewefen find, wage ich nicht zu entfcheiden. Indes darf meiner Anficht nach das Auftreten mehrfachen Satzes in höchftens drei Formen nicht als Gegenargument angeführt werden. Groß fcheint das Setzerperfonal Schöffers nicht gewefen zu fein, doch muß es lange unter ihm gearbeitet haben, denn die gefchilderten Eigentümlichkeiten kehren in allen Miffaldrucken wieder.

Ob jedem Setzer ein beftimmter Abfchnitt übertragen worden ift, kann ich nicht fagen. Analog den Feftftellungen aus der frühen Mainzer Druckerpraxis wäre es ja, und die Miffalien würden fich umfomehr zu einer derartigen Verteilung eignen, da fie in drei faft gleichgroße Abfchnitte gegliedert find. Überdies laffen fich die Eigentümlichkeiten des einen oder anderen Setzers längere Partien hindurch nachweifen. Jedoch bereits 1483 fcheinen mehrere Setzer an einem Abfchnitte gearbeitet zu haben. Die Verminderung oder Erhöhung der Zeilenzahl am Schluß mancher Kolumnen (1483 z. B. Bl. 109γ u. δ) läßt kaum eine andere Deutung zu; denn auf der folgenden Seite oder Spalte läuft der Text oft mitten im Satze weiter. Befonders häufig finden wir diefe Erfcheinung 1493 und 1499. Nicht zu verwechfeln hiermit ift Kolumnenkürzung um eine oder auch zwei Zeilen, wenn auf der folgenden Seite der Raum für eine größere Initiale freizulaffen oder eine Lombarde (von zwei Zeilen Höhe) einzudrucken war.

Bis 1485 einfchließlich ift der Raum für fämtliche Verfalien und Initialen, mit Ausnahme meift des *I*, ausgefpart, für die Verfalien (von Zeilenhöhe) innerhalb der Zeile, für die Initialen (Lombarden) ein quadratifcher Raum von zwei Zeilen Höhe am Abfatzbeginn, den fie auch gedruckt einnehmen, für die größeren Initialen am Beginn größerer Abfchnitte ein Raum in Höhe *1483:* von 3—9 Zeilen — *1484:* von 3, 4, 6, 7, 9 Zeilen — *1485:* von 3—6 und 9 — *1487:* von 3—8 und 10 — *1492:* von 3, 4, 6—8 — *1493:* von 3—6 und 8 — *1499:* von 3—5, 7—9 Zeilen und in *MV2:* von 3—9 Zeilen. Für die einzumalende Kanoninitiale ift ftets der Platz der gedruckten, fechs Zeilen hoch Platz gelaffen.

Betrachten wir nun den Satz nach feiner textlichen Seite. Die Menge der Druckfehler in allen Schöfferfchen Miffalien kann nur *unterfchätzt* werden. Wäre für jedes ihrer Errata, wie es von Drucken des Aldus Manutius erzählt wird, ein Goldftück aus-

gesetzt gewesen, die jüngsten Lateinschüler in Mainz hätten schon ein artig Sümmchen gegewinnen mögen. Verkehrt stehende Buchstaben, die Verwechslung von u und n sind, um es zu wiederholen, besonders häufig. An manchen Stellen kann man den Verdacht nicht losschütteln, daß die Setzer wenig oder kein Latein verstanden haben. Nicht selten sind Wörter und ganze Sätze ausgelassen, wofür die Missalien von 1493 und 1499 noch größere Belege bringen werden. An anderer Stelle sind Zeilen verschlagen, und es muß zum Lobe der Benutzer gesagt sein, an vielen Stellen handschriftlich berichtigt. Nicht alle Mängel im Text dürfen den Setzern zur Last gelegt werden. Trotzdem bleibt der Vorwurf großer Unregelmäßigkeit und Nachlässigkeit auf ihnen haften. Es ist kein angenehmer Gedanke, sich das Bild des Satzes vor der ersten Korrektur vorstellen zu sollen. Ja, man mag es kaum glauben, daß überhaupt nur eine einigermaßen sorgfältige Korrektur gelesen worden ist. Es bleibt sonst ganz unverständlich, wie z. B. derartige Wortentstellungen, wie wir sie noch kennen lernen werden, haben stehen bleiben können.

Wir wissen kaum mehr als nichts darüber, wie es mit dem Korrekturlesen am Anfang der Druckkunst gehandhabt worden ist. Aus den späteren Jahrzehnten des 15. und in steigender Zahl nach Beginn des 16. Jahrhunderts liegen uns Nachrichten vor, daß Männer von Ruf sich um Korrektorenstellen bewerben. Besonders eifrig ist man in süd- und südwestdeutschen Städten um sorgfältige Herstellung der Werke bemüht. Auch in der Schöfferschen Offizin sind Korrektoren nachweisbar, so Johann Brunnen (Fons), der am Ende der sechziger und Anfang der siebziger Jahre bei ihm tätig war. Aus der Zeit der Missaldrucke ist uns kein Name eines Mainzer Gelehrten als Korrektors bei Schöffer überliefert. Es ist übrigens in jenen Tagen der Begriff des Korrektors viel weiter gefaßt worden. Gewiß wird er die Tätigkeit unseres heutigen Korrektors mit ausgeübt haben, schon im Interesse möglichster Vollkommenheit seiner Arbeit, seine Haupttätigkeit hat doch in der Herstellung guter Druckmanuskripte bestanden. Wir wissen, daß von vielen Druckern Wert auf einen möglichst fehlerreinen Text gelegt wurde, daß von ihnen weder Kosten noch Mühe gespart sind, Handschriften zur Textvergleichung zu beschaffen, nicht selten aus weit entfernten Orten. So entleihen z. B. Koberger in Nürnberg, Rusch in Straßburg Handschriften aus Lübeck.

Einen ungefähren Anhalt für das Aussehen eines durchgesehenen Korrekturblattes in Schöffers Werkstatt gewährt uns etwa ein von Dr. J. Collijn-Upsala entdecktes Korrekturblatt aus der Lübecker Bibel von 1494. Diese niederdeutsche Ausgabe der Heiligen Schrift ist von Stephan Arndes gedruckt. Arndes war ein Gehilfe Numeisters, eines Gutenbergschülers, vielleicht hat er selbst sogar seine Ausbildung in Mainz empfangen. Es ist mir leider nur ein Teil des Blattes in Reproduktion bekannt. Wie noch heute ist der falsche Buchstabe senkrecht durchstrichen, die Berichtigung bisweilen nach einem Vertikalstriche — meist, namentlich bei mehreren Verbesserungen in einer Zeile, fehlt er — an den Rand gesetzt. Ob sich auch Zeichen auf dem Blatte, z. B. für hoch gekommene Spieße, finden, entzieht sich meiner Kenntnis. Wenn es der Fall ist, so werden wir in ihnen vielleicht Mainzer Vorbilder zu erkennen haben und u. U. die Entwickelung der heut üblichen Zeichen auf die Gepflogenheit zurückführen können, die sich in der Erfindungsstadt herausgebildet und von dort mit der Kunst selbst ausgebreitet hat.

Faſſen wir jetzt das Geſagte zuſammen: Sowohl Satz wie Korrektur weiſen Eigenheiten auf, jedoch ſie ſind allen Miſſalien — mit wenigen, belangloſen Ausnahmen — gemeinſam. Normen, die etwa für die Beantwortung unſerer Frage von Wert ſein könnten, ergeben ſich nicht? Herr Agathon ſchüttelt den Kopf.

Tiegelſtützen

Als Satz- oder *Tiegelſtützen* ſind — offenbar hölzerne — Stützen in Satzhöhe verwendet worden. Faſt in allen Miſſalien iſt bei dem einen oder anderen Exemplar ihre Spur nachzuweiſen. Ausnahmslos findet ſie ſich unter den Kolumnen. Ihre Form iſt oblong, ihre Länge und Breite nicht überall die gleiche. Die letztere entſpricht etwa der Kolumnenbreite. In der Regel ſind zwei Stützen nebeneinander angewandt, im Kalender, im Kanon und beim Text, wenn die Seite zwei Kolumnen enthält. Ihre Entfernung voneinander ſchwankt, ſie kann Interkolumnenbreite betragen, ebenſo wechſelt der Abſtand vom Text: 1485 (Görlitzer Ex.) beträgt er z. B. im Kanon 1 cm, auf der dem Kanon folgenden Seite Kolumne α 0,3 cm. Nur *eine* (durchgehende) Stütze findet ſich z. B. 1485 (im Görlitzer Exemplar) Bl. 75. Etwa in der Mitte ihrer Breite und etwa auf Zweidrittel ihrer Länge von unten haben dieſe Stützen eine Erhöhung, die ſich im Blinddruck als Vertiefung zeigt. Die Form dieſer Eindrücke iſt verſchieden: nicht rund, meiſt oval, von wechſelnder Größe, ſich vom Rande nach der Mitte zu vertiefend, mit unebener (häufig faſt geriefelter) Oberfläche. Das Material, das ſie hervorgebracht hat, ſcheint elaſtiſch oder federnd geweſen zu ſein, ſodaß es nach öfterem Gebrauch erſetzt werden mußte.

Die Größe dieſer Stützen unterliegt, wie geſagt, keiner feſten Regel. Wo der Blinddruck relativ genau zu meſſen war, hat er z. B. folgende Maße in cm: 1483 (Exemplar Prag) am Schluß: Breite 8,3 — Länge 1,95 — vom linken Rande bis zur Vertiefung 4,2; (Exemplar Berlin) im Kalender: Br. 10,7 — L. 1,35 — b. V. 5 (5,6); 1487 (Frauenburger Exemplar) am Kanonſchluß: Br. 8,2 — L. 2,5; 1499 (Ex. B 159) Fol. Dij δ: Br. 7,5/6 — L. 1,9 — b. V 3, vom rechten Rande 3,8; im gleichen Exemplar auf dem Schlußblatt: Br. 7,45 — L. 3,4/5 — b. V 3,75.

Auch zwiſchen den Kolumnen hat vielleicht eine derartige Stütze geſtanden. Namentlich die Blätter vor dem Kanon 1483 zeigen deutlich zwei Streifen mit drei kleineren Vertiefungen. Doch iſt es mir zweifelhaft, ob dieſe Eindrücke nicht vom Rähmchen herrühren.

Satz als Stütze habe ich in ſämtlichen von mir unterſuchten Drucken nur viermal gefunden: Das eine Mal im Missale Moguntinum von 1493. Darüber wird an ſeiner Stelle zu ſprechen ſein. Das andere Mal in unſerem fraglichen Drucke MV 2. Er iſt am beſten oder eigentlich nur ſichtbar oder erkennbar in dem Pergamentexemplar der Breslauer Univerſitätsbibliothek. Der Satz des (rotgedruckten) Kolophons ohne das Signet iſt hier als Stütze für den Schwarzdruck von der Seitenmitte etwa auf die Höhe des regulären unteren Kolumnenrandes gebracht. Die Seite enthält hier keine volle Kolumne. Auch 1492 — in ähnlichen Fällen ſind die Holzformen benützt — ſind zwei Zeilen des Kolophons (Z. 8 und 9?) für den Schwarzdruck nach unten gerückt. Und das gleiche iſt der Fall fol. cclꝛij (!). Die Rückſeite dieſes Blattes enthält mit Ausnahme des oberen Teils der erſten Kolumne nur Rotdruck. Für den Schwarzdruck ſind dann Z. 27 und 28 der Kolumne δ — ohne das Divis — hinabgenommen. Beide Zeilen ſtehen hier gewiſſermaßen als Fortſetzung unterhalb des normalen Kolumnenrandes.

Der Druck: Formschließen, Regifter

Das *Schließen der Form* ift nicht immer genügend feft gewefen — in allen Drucken. Die Beobachtung Blades', daß dies befonders bei den alten Typographen am äußeren Rande der zweiten Kolumne hervortrete, können wir hier um einen neuen Beleg vermehren. Schief ftehende, nach rechts oder links überneigende oder leicht wellige Zeilen treffen wir überall wieder.

Das *Regifter* ift in den meiften Miffalien wenig gut, fowohl was Deckung der Vorder- und Rückfeite wie das Paffen des Rot- und Schwarzdruckes betrifft. Es kommen Abweichungen von Zeilenhöhe vor. Am beften ift das Regifter in den drei erften Meßbüchern, dort nicht felten vortrefflich. Vom Ende der achtziger Jahre dagegen läßt es befonders zu wünfchen übrig, wenn man auch von einer durchgehenden Zunahme der Verfchlechterung nicht fprechen kann.

Für unfere Frage — — Herr Agathon fchüttelt den Kopf.

Der Druck: Rot- und Schwarzdruck

Wenn *Rot-* und *Schwarzdruck* in einem Werke nebeneinander auftreten, fo können verfchiedene Druckverfahren zur Anwendung gelangen: Entweder es wird Rot und Schwarz gleichzeitig gedruckt, nachdem der Satz mit befonderer Sorgfalt eingefärbt worden, oder aber es wird für Rot- und Schwarzdruck je eine Form hergerichtet, drittens, es werden die Satzteile die rot kommen follen, durch Unterlegung mit dünnen Blättchen, nennen wir fie Sublamellen oder Subnixe,[82]) über den Schwarzdruck erhöht. Bei diefen beiden letzten Methoden erfolgt der Druck von Rot und Schwarz getrennt.

Alle drei Verfahren find bei Schöffer verwertet. Gleichzeitiger Druck z. B. in den Dialogen von Hieronymi Epistolae 1470. Zweiformendruck u. a. in der Bibel von 1462, in Bernardi Clarevallensis Sermones 1475, Pauli de S. Maria Scrutinium scripturarum 1478.

Die Folge des Rot- und Schwarzdrucks ift verfchieden. Nach Adolf Schmidts ergebnisreichen Unterfuchungen,[83]) denen die Beifpiele entnommen find, wird es in Schöffers Praxis während der fechziger und fiebziger Jahre bevorzugt, den Rotdruck folgen zu laffen, nicht felten erft, wie in den genannten Werken, nach der Vollendung des ganzen Schwarzdrucks.

In unferen Miffalien nun ift die Reihenfolge des Drucks — mit Ausnahme offenbar aller Kalender bis auf den Meißener[84]) — eine andere geworden. Der Rotdruck geht jetzt dem Schwarzdruck voran. Welche der beiden in Betracht kommenden Verfahren, oder ob überhaupt eins von ihnen *in den erften Drucken* zur Anwendung gelangte, ift mir zweifelhaft. Zwar nirgends finden fich die charakteriftifchen Blinddruckftellen der Rotfatzftützen des zweiten Verfahrens, aber der Rotdruck zeigt auch kaum die tiefen Einpreffungen, denen wir 1487 und vor allem in den Drucken der neunziger Jahre faft ftets begegnen. In ihnen ift zweifellos mit Subnixen gearbeitet, ebenfo in MV2. Das beweift auch das Einfärben des Rotfatzes, bei dem der umgebende (etwas tiefer ftehende) Schwarzfatz ftets Farbe mitbekommen hat, wie wir deutlich fehen, wenn die Masken (über dem nicht abzudruckenden Text) fich verfchoben haben.[85]) Häufig gefchieht das, bisweilen über die halben Rubriken hinüber (vergl. z. B. Satz B42 in Miff. 1493, Weimarer Ex. 2). Ob diefe Einfärbung des Schwarzfatzes nur der Unachtfamkeit des Druckers zuzufchreiben ift? War es nicht vielleicht Abficht, um den Masken durch den Klebftoff der Farbe mehr Halt zu geben? Waren wirklich nur die der Rubrik zugewendeten Spitzen

der umgebenden Lettern rotgefärbt? 1485 (im Bautzener Ex. Bl. 19γ) z. B. ist über die Hälfte einer benachbarten Zeile rot eingefärbt gewesen, 1493 im Jenenser Ex. auf Bl. 2b der Präfationen finden sich mitten im Schwarzdruck Spuren einer Roteinfärbung, während die nächsten Rubriken zwei bis drei durchlaufende Zeilen höher oder tiefer stehen. Aber ich nehme Abstand, aus dieser einzelnen Beobachtung zu folgern, für den Rotdruck sei der ganze Satz — Rot- wie Schwarzsatz — zunächst rot eingefärbt worden.

Wir haben gesehen, daß nicht selten Rubriken ausgelassen sind. Wie ist das zu erklären? Besteht ein Zusammenhang mit dem Unterlegen der Rubriken? Wahrscheinlich. Denn sie waren beim Einfärben erhöht. Es wäre also zu denken, daß der Setzer die Rubriken gleich unterlegte, wenn er sie antraf. Ausgebliebene würden also auf das Konto des Setzers zu setzen sein. Eine zweite Möglichkeit ist, daß der ganze Satz erst gleichmäßig hergestellt, von ihm ein schwarzer Abzug genommen wurde, daß man auf diesem Korrekturabzuge die Rubriken anschmitzte und nach dieser Vorlage die Rubriken unterlegte. Daß vom Setzer zunächst die Rubrik umgekehrt (von rückwärts zu lesen) sei, wie z. B. MV2 Bl. 160α14/5: in‹‖sntiort (!), wird durch den richtig stehenden Satz der vergessenen, aber im Schwarzdruck auftretenden und dann entfernten Rubriken als haltlose Annahme gestempelt. Aus der beredeten Unachtsamkeit der Korrektoren wird das Fehlen mancher Rotpartien am einfachsten zu erklären sein. Allerdings nicht für alle Fälle: So erscheinen z. B. in einer Reihe von Exemplaren Rubriken in voller Schärfe, danach aber finden sich in anderen nur noch Spuren, die aber doch das Vorhandensein der Rubrik im Satz andeuten z. B. MV2 (B 530) Bl. 135γ4 Initiale S. (Beispiele dieser Art sind als zufällige Varianten nicht mit in die Tabellen aufgenommen). Eine Erklärung läßt sich eigentlich nur im Sublamellen-Material finden. Schmidt läßt es aus „kleinen Holzplättchen" bestehen. Betrachten wir aber die Missalien, so können wir kaum noch an Holz-Unterlagen glauben, zum allerwenigsten kann nicht mehr durchgängig von „Plättchen" die Rede sein. Die Rubriken füllen hier nicht nur höchstens eine, sondern nicht selten ein Dutzend Zeilen und darüber. Bedingung für die Subnixe aber ist eine gleichmäßige Stärke, Dicke. Diese muß nach Moxon (De Vinne, Inv. of Print., 2. ed., London 1877, S. 531 Anm. 2) etwa $^1/_{60}$ Zoll betragen, ca. 0,4 mm. Es ist ausgeschlossen, daß zu jener Zeit derartig dünne „Furniere" mit der Säge hergestellt werden konnten. Höchstens durch Spalten oder aber durch Hobeln war dies möglich. Doch dann von der notwendigen Gleichmäßigkeit? Und ferner, welch eine Arbeit, diese vielen Tausende verschiedener Größenformen mit dem Messer zuschneiden zu sollen! Ich glaube nicht an diese Sublamellen aus Holz (— geschweige aus Metall). Sie scheinen mir aus weicherem Stoff, etwa Pergament- oder Papierstreifen oder -blättern bestanden zu haben. Diese waren leicht und schnell mit der Schere zuzuschneiden, sie konnten durch den fortgesetzten Druck allmählich so zusammengepreßt werden, daß die schließlich den Schwarzsatz kaum noch überragenden Rubriken vom Tiegel nicht mehr getroffen oder übersehen werden konnten. Auch das Herausnehmen des Rotsatzes — der für den Schwarzdruck dann durch Quadrate ersetzt wurde — konnte auf diese Weise leicht übersehen werden. Unverständlich bleibt es dann allerdings, warum die darauf schwarz eingefärbten und abgedruckten Lettern nicht stärker gekommen sind als der übrige Schwarzdruck, wie dies bei kompressem Satz in jedem Werke nicht selten anzutreffen ist, ausgenommen den Fall, daß eben die Rubriken durch den Druck auf

genaue Typenhöhe gebracht wären. Die Unterlagen hätten danach einer öfteren Erneuerung bedurft. Das Ausbleiben von Rubriken durch Maskenverschiebung oder vergessenes Einfärben zu erklären, geht wohl kaum an. Denn an einigen Stellen, wo dies offenbar vergessen, ist der Abdruck doch noch, allerdings nur sehr schwach erfolgt (z. B. 1483 P Bl. 17 α 9/10).

Daß die Stellen des Rotsatzes für den Schwarzdruck ausquadratiert worden sind, geht aus dem Auftreten hochgekommenen Ausschlusses, der den Rotdruck deckt, hervor. Das Miss. Gnes.-Crac. 1492 zeigt gute Beispiele; Fol. lxxvij β erscheinen nur die Kolumnenränder, die Mitte bleibt frei. Merkwürdig ist nun, daß bisweilen Buchstaben des Schwarzsatzes in die Rubrikengebiete hineinwandern. Ein besonders auffälliges Beispiel bietet das *i* aus domine im Miss. Mog. 1493 Fol. clj δ 21. In einigen Exemplaren des Druckes scheint die Type defekt, dann zeigt sie sich plötzlich, im Weimarer Exemplar 2, wohlbehalten, aber um ihre Länge nach oben geschritten, der Punkt steht bereits auf dem *C* der Rubrik *Complē*. Im Münchener Pergamentexemplar hat sie dann ihren Marsch nach oben fortgesetzt, fast bis in die Höhe der 20. Zeile, sodaß sie beinahe schon ganz auf dem *C* steht. Dieses Vorschreiten mag man auch mit als Beleg für die Letztausführung der Pergamentauflage nehmen. Aber warum stellt sich der kecken Type nichts in den Weg? Daß sie so trefflich die Richtung hält, deutet wohl auf (seitliche) Führung. Ein Spieß aber ist nicht etwa hochgedrückt!

Die erwähnten „Masken" ließen sich ohne besondere Mühe und Materialvergeudung aus den Korrekturbogen gewinnen.

Noch einiges wäre zu bemerken, ehe wir dies Thema verlassen und unser Fazit ziehen: Nachträglicher Handeindruck auch einer Rotform findet sich vielleicht in dem Görlitzer Exemplar des Missale Misnense 1485. Wir haben gesehen, wie in dem Werke das Signet das Seitenbild stört. Ein Abklatsch der Schlußseite auf der vorhergehenden Seite zeigt das Signet sehr deutlich, störend, während der übrige Rotdruck keine Spuren hinterlassen hat! Überdies ist das Signet im Bautzener Exemplar nach rechts und unten verschoben.

Sodann: In der Regel lag eine Seite nur zweimal unter der Presse. Nur in einem Falle mußte und ist dies dreimal geschehen: Beim Druck der ersten Kanonseite in MV 1. Wir haben auf ihr die zweifarbige Initiale aus dem Canon Missae von 1458 wiedergetroffen. Ihr Druck — und zwar mit beiden Farben gleichzeitig — ist der erste gewesen, ihm ist dann der schlecht Register haltende Rotdruck der Initialen gefolgt, ein Ausläufer des Kreuzes in der 7. Zeile legt sich in fast allen Exemplaren über die Initialeinfassung, den Beschluß hat dann der Schwarzdruck gemacht.

Die Praxis in der Farbenfolge des Kalenderdrucks ist wechselnd, indes ist offenbar Schwarz meistens vorausgegangen. Die erwähnten Stützen wären dann wahrscheinlich beim Rotdruck zur Verwendung gelangt. Darauf läßt auch eine schwache Einfärbung im Missale 1493 schließen. Neben dem Ausquadratieren scheint aber hier auch wechselseitiges Unterlegen jeder Satzform angewandt worden zu sein, anders kann ich mir zum wenigsten nicht erklären, warum 1485 Bl. 9 (Görlitzer Ex.) das schwarzgedruckte *Nycomedis* durch eine verschobene, schrägliegende Maske nur teilweise (in den unteren Partien) zum Abdruck gelangt wäre. Da Z. 25 über einem roten *a* ein schwarzer Spieß liegt, ist Rotdruck also vorausgegangen.

In dieſem Augenblicke unterbricht mich Herr Agathon, ein Exemplar von MV2 in der Hand: „Und das Inſkript beſteht doch zu Recht! Sie ſagen, in den ſechziger und ſiebziger Jahren ſei von Schöffer die Folge Schwarzdruck — Rotdruck, in den Miſſalien aber (mit Ausnahme einiger Kalender) Rotdruck — Schwarzdruck zur Anwendung gelangt. Das ſtimmt nicht! Hier, in MV2, wie Sie ſich überzeugen können, finden Sie ein Schwanken in der Druckpraxis, und zwar iſt neben Rot—Schwarz auch Schwarz—Rot gedruckt. — Sie machen auf die Schwierigkeiten aufmerkſam, das richtig zu erkennen. Mir ſind Wallaus Ausführungen in der großen Mainzer Feſtſchrift auch ſehr wohl bekannt, aber hier iſt kein Zweifel möglich! Das Rot liegt hier dick über dem Schwarz. Ein Nachfahren iſt ausgeſchloſſen: Die Farbe hat in dieſer ganzen Partie das gleiche Ausſehen, ſie iſt vortrefflich, und es iſt ſchlechterdings eine Unmöglichkeit, die Typen mit dieſer Genauigkeit, bis in alle Einzelheiten hinein, nachzumalen. Sie glauben nicht? Nun, ich verrate Ihnen ein Merkmal, das Ihnen — bei genügender Einfärbung — ſtets gute Dienſte leiſten wird: Laſſen Sie das Licht voll auf die Seite fallen und ſchauen Sie jetzt mit geneigtem Kopf, ſchräg, nicht von oben, gegen die Lichtquelle. Die zuletzt gedruckten Buchſtaben werden Sie dann in ihren Konturen verfolgen können, der Erſtdruck wird unterbrochen. Vergleichen Sie: Schwarz—Rot, hier: Rot—Schwarz. Sie ſind überzeugt? Sie ſtimmen mir bei, daß Blatt 15—28 und Blatt 112—142 erſt ſchwarz, dann rot gedruckt worden ſind.

Wie wollen Sie das erklären? Sprechen Sie dem Inſkript noch die Richtigkeit ab? Iſt dieſer Druck nicht das erſte, der von Ihnen ſogenannte erſte aber das zweite Breslauer Miſſale? Oder wollen Sie etwa einen Fall von Atavismus annehmen? Wahrſcheinlich! Und Schöffer ſelbſt wird wahrſcheinlich die — hier einmal erkennbare — Urſache geweſen ſein! Sie wiſſen aus den Ausführungen Kapps,[86]) daß Schöffer ſeit 1479 das Bürgerrecht zu Frankfurt erworben, offenbar dort ſeinen ſtändigen Wohnſitz genommen hat — aus geſchäftlichen Gründen, in erſter Linie natürlich, und nach Ihrer Meinung auch Diethers von Iſenburg wegen. Nicht wahr? Der Frankfurter Rat unterſtützt ihn bei der Erlangung ſchwer einbringlicher Guthaben. Von Frankfurt fordert Schöffer einen *Mainzer* Bürger zur Begleichung ſeiner Schuld auf — er iſt alſo in Frankfurt wohnhaft. Wer die in Mainz fortbeſtehende Druckerei leitet, wiſſen wir nicht. Aber 1489 wird Schöffer in Mainz zum weltlichen Richter ernannt, ergo, er hält ſich wieder in Mainz auf. Seit wann? Er übernimmt wieder die Druckleitung und dieſe charakteriſiert ſich mit dem Schwanken in der Praxis des Rotdrucks. Der Alte befiehlt die ihm geläufige Methode, deren Erfolg er kennt. Gründe der Zeiterſparnis (die Anwendung der Sublamellen) oder der harte Kopf ſeines jüngeren ehemaligen Vertreters (etwa eines Sohnes?) laſſen ihn dann doch die letztgeübte Praxis Rot—Schwarz weitergeſtatten. So werden Sie vielleicht erzählen, begründen, erklären. Das Inſkript . . ." — Und wie ſteht es mit der von Ihnen gewonnenen Gruppenbildung der Miſſalien von 1485, 1487, MV2? — „Das Inſkript!" —Jedoch . . . — „Was haben Sie denn bisher für die Entſcheidung Ihrer Frage gewonnen? Aus Typen, Satz und Korrektur: nichts! Aus Verſalien und Waſſerzeichen nur Zweifelhaftes. Damit iſt kein Inſkript zu widerlegen. Sodann aber: N 35 Ihres ſog. MV 1 von 1483 hat der Vikar Paulus Schilthbergk erſt 1490 gekauft." — Das Schweidnitzer Exemplar von MV2, kann *ich* ſagen, iſt offenbar erſt 1505 erworben, gebunden aber iſt es ſicher erſt nach 1491, denn Gerichtsentſcheidungen vom 31. Januar d. J., auf Pergament,

ſind zum Einbinden verwandt worden. Aus dem Verkaufsjahr iſt nichts zu ſchließen, zuviel Umſtände ſpielen da mit, höchſtens, daß ſchon eine Neuauflage gedruckt worden iſt, wenn die vorhergehende noch nicht ganz abgeſetzt war. MV3 von 1499 liefert dafür einen eklatanten Beweis. — „Nun gut, wie aber wollen Sie die Wiederaufnahme der Reihenfolge Schwarz—Rot in MV2 erklären?" — Ich möchte darauf hinweiſen, daß das Rot in den betreffenden Partien ſtark glänzt, während es ſonſt matt erſcheint. Trotz Ihrer Beſtimmtheit iſt mir dies verdächtig. Ich kann nicht leugnen, daß bei dickem Farbauftrag Rot oben liegt; doch könnte der beim Schwarzdruck noch nicht ganz getrocknete Zinnober hochgequeſcht ſein. Möglich iſt auch, daß bei einer Anzahl von Bogen vergeſſene Rubriken noch nachträglich eingedruckt ſind, aber nicht bei allen von Ihnen genannten. Ihr Kennzeichen, ſo gut es ſein mag, bedarf einer Kontrolle. Die Typeneindrücke gewähren ſie, und ſie erweiſen, daß trotz des gegenteiligen Augenſcheins die meiſten, wenn nicht alle jener Bogen in der üblichen Farbenfolge Rot—Schwarz hergeſtellt ſind. Dies möchte ich konſtatieren und dann verſuchen, weiteres Beweismaterial für *meine* Anſicht zu finden.

Der Druck: Abklatſche

Bei der Durchſicht von MV1 war uns unangenehm die Verſchmutzung vieler Seiten vor dem Kanon aufgefallen, nach dem Kanon fand ſich die Erſcheinung ſeltener. Wir hatten feſtgeſtellt, daß der Text in Spiegelſchrift erſchien, daß wir in den Schmutzſtellen *Abklatſche* von dem Druck anderer Seiten zu ſehen hätten. Dieſe Abklatſche fehlen nun in keinem der Schöfferſchen Miſſalien.

Wir haben früher auf eine Entzifferung des Textes und damit eine Feſtſtellung der Seiten verzichtet, die abgeklatſcht ſind und die Abklatſche erhalten haben. Wenn wir das jetzt nachholen, ſo ergeben ſich zwei Hauptgruppen: Die größte zeigt auf der Vorderſeite (Rektoſeite, a) eines Blattes den Abklatſch von der Rückſeite (Verſoſeite, b) und umgekehrt, ſo z. B. 1483 B44: 14a von 14b, 1483 M: 17a, 68a, 125a von 17b, 68b, 125b oder 1483 B44: 33b von 33a, 1483 Pg: 50b, 69b von 50a, 69a. Da auch hier noch Klaſſifikation und Nomination fehlt, ſo möchte ich die Bezeichnung *Rektoverſo-* oder *Umſeiten-(Ab)klatſche* vorſchlagen. Die zweite Hauptgruppe zeigt Abklatſche auf der einen oder auf den beiden Gegenſeiten zweier einander folgenden Blätter, *Gegenſeiten-* oder *Falt-(Ab)klatſche.* Zwei Arten ſind zu unterſcheiden. In der erſten bilden die Blätter je einen Bogen, deſſen Innenſeiten verſchmutzt ſind, z. B. 1483 M: 67a von 66b und 27b von 28a: *Binnenbogen-Abklatſch.* Der findet ſich nun auch, wenn die Blätter innerhalb der Lage nicht aufeinanderfolgen, nicht die Lagenmitte bilden, wie z. B. 1483 M: 36a von 33b. Irrtümlich iſt auch ein Bogen zunächſt verkehrt gefalzt worden (1483 Pg Bl. 54b mit Abklatſch von 47a). Die zweite Art dieſer Gruppe umfaßt die Abklatſche auf Seiten, die zwar einander folgen, aber nicht zu einem Bogen gehören: *Folgeſeiten-* oder *Binnenlagen-(Ab)klatſche.*

In der zweiten Gruppe iſt die Makulatur alſo entſtanden durch Falzen der Bogen, noch ehe vollſtändiges Trocknen des Drucks eingetreten war. Während die Urſache zur Bildung ihrer letzten Art nur in einer Beſchleunigung des „Lagenmachens" geſehen werden muß — dieſe Methode iſt beſonders deutlich am Schluſſe eines Exemplars der Breslauer Univerſitätsbibliothek (Sign. 1/5, 94) von MV3 1499 ausgeprägt — kann bei der Bildung der Binnenbogen-Abklatſche noch eine andere Urſache wirkſam geweſen ſein:

die Bogen ſind, unter Vorausſetzung ſeitenweiſen Druckes, bei dem die Bogen gefaltet in die Preſſe kamen, gefalzt, um zum Druck der letzten Seite weiter verwendet zu werden.

Geſchah aber der Druck bei gefalteten Bogen, ſo hätte Bogen Bl. 17/20 auf 20b nur einen Abklatſch von 17a tragen können oder bei obigem Beiſpiele: 17a nur einen Abklatſch von 20b ſtatt einen Abklatſch von 17b, wie ihn das Mainzer Exemplar in Wirklichkeit zeigt. In dieſen Fällen müßte alſo der Bogen zum Trocknen zunächſt wieder auseinandergefaltet worden ſein. Denn eine Entſtehung der Rektoverſoklatſche iſt nur denkbar, wenn die Bogen ausgebreitet, d. h. ungefalzt und, ohne ſie mit Makulatur zu durchſchießen, nach dem Druck aufeinandergelegt ſind. Es gibt keine andere Erklärung.

Die Umſtändlichkeit eines derartigen Verfahrens, für das überdies auch kein ſtichhaltiger Grund abzuſehen iſt, ſpricht gegen ſeine praktiſche Ausübung und legt den Gedanken nahe, der Druck ſei bei ungefalteten Bogen erfolgt.

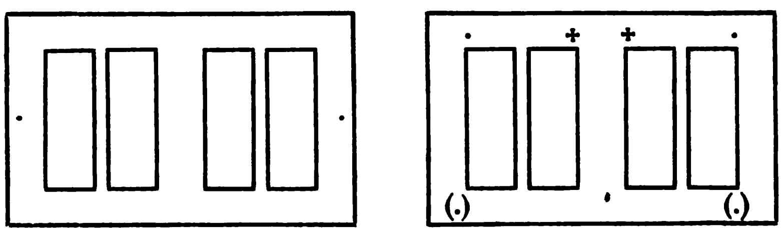
Daß dem nun in der Tat ſo geweſen iſt, beweiſt die Durchſicht irgend eines Exemplars der Miſſalien. Da laufen die Kolumnen nicht parallel, wie ſie es tun müßten, wenn die Bogen ſchon in der Preſſe gefalzt geweſen wären — das weiſt das Regiſter aus — ſie divergieren häufig bedeutend. Der Kollationator, der Buchbinder oder wer ſonſt das Falzen beſorgt haben mag, hat ohne viel Skrupel die Bogen gefaltet — leider.

Aber noch ein anderer Punkt beſtätigt unſere Annahme, oder vielmehr zwei Punkte, zwei ganz beſtimmte, die Plätze der Punkturen.

Punkturen

Die *Punkturen* befinden ſich an den Seitenrändern des Bogens, an jedem Rande, etwa in Mitte der Höhe, eine. Ein Verharren des Bogens in ſeiner Lage war auf dieſe Weiſe nur in ungefaltetem Zuſtande gewährleiſtet. Eine Anzahl von Abbildungen alter Preſſen zeigt uns dieſe Befeſtigungsart in praktiſchem Gebrauch.

Wohlgemerkt, nur bei den Papierexemplaren befinden ſich die zwei Punkturen an den Seiten, bei den Pergamentexemplaren ſtehen ſie auf dem oberen Rande, etwa in der Verlängerung der beiden äußeren Kolumnen-Abſchlußlinien. Dies iſt die Regel. Daneben ſind die Bogen ausnahmsweiſe auch über den beiden inneren Kolumnenrändern befeſtigt geweſen (+—+), ſo in MV2 Ex. Bp: Lage 2 und zumteil Lage 4. In letzterer kommen auf (Bogen 2) Bl. 24/29 und ein zweites Mal auf dem Bogen Bl. 207/214



Papier Pergament

außer zwei äußeren oberen auch zwei entſprechende untere [(.)–(.)], im ganzen alſo vier Punkturen vor. Bei den oberen beträgt die Entfernung vom Text etwa 35—40 mm, bei den unteren etwa 60—70 mm. Die alten handſchriftlichen Signaturen auf dem unteren Rande in Bp, dem breiteſtrandigen Werke, ſind häufig faſt vollſtändig weggeſchnitten, trotzdem iſt der Rand auf vielen Blättern bis 80 mm hoch. Vier Punkturen ſind daher nur in den ſeltenſten Fällen zur Anwendung gelangt.[87])

Wieviel Bogen auf einmal eingelegt ſind, weiß ich nicht zu ſagen. Doch ſcheint es wenigſtens in einem Falle beſtimmt mehr als einer geweſen zu ſein: In MV3 1499, Exemplar B92, finden ſich auf Bl. Diijβ eine Reihe von (roten) Verſalien und eine Initiale in Blinddruck um etwa 5 mm nach oben ins Interkolumnium gegen den farbigen Druck verſchoben. Der Blinddruck iſt poſitiv. Daß man mehrere Bogen zugleich „einzuſtechen" pflegte, iſt bekannt.[88])

Erwähnt mag gleich an dieſer Stelle ſein, daß auch *poſitiver Abklatſch* vorkommt, Abklatſch eines Abklatſches. Indes nur zwei Fälle ſind mir bekannt geworden: 1483 P auf Bl. 2a und 5b, 1493, Ex. Jena, im Regiſter auf Bl. 1b. Der Abklatſch, der Schluß von 8β — nur ein matter Vertikalſtreifen mit wenigen lesbaren Buchſtaben — ſteht hier auf dem Kopf.

Daß die Abklatſche — kehren wir zu den „Spiegeldrucken" zurück — bald auf der Vorder-, bald auf der Rückſeite eines Blattes ſtehen, darf nicht als verurſacht angeſehen werden durch ein Schwanken in der Seitenfolge des Drucks. Die Deutung iſt, daß der jeweilige Abklatſch bald unter, bald über dem richtigen Druck liegt. Doch weiter!

Vergleichen wir eine Anzahl von Abklatſchen derſelben Makulaturſtelle (die häufig vorhanden, als identiſch an Unterbrechungen der Zeilen uſw. zu erkennen, aber meiſtens nicht zu leſen ſind) ſo finden wir, daß die Abklatſche in den einzelnen Bänden abſolut, wenn man will, kein „Regiſter halten". Bereits auf S. 47 iſt bemerkt, daß ſie faſt in der Diagonale ſtehen können. Es ergibt ſich daraus, daß das Aufeinanderſchichten der Bogen ohne Sorgfalt, beſſer: mit bedeutender Gleichgültigkeit geſchehen iſt.

Doch die Abklatſche verraten uns noch mehr und Wertvolleres. Es ſind bisher nur Fälle angeführt, wo *eine* Blattſeite entzifferbaren Abklatſch von einer Gegenſeite enthielt. Aber es gibt eine Reihe von Fällen, wo die *beiden* äußeren Seiten entzifferbaren Abklatſch von *beiden* inneren Seiten enthalten oder umgekehrt — *und zwar bei einer gleichmäßigen Verſchiebung der Abklatſche zu dem richtigen Druck auf beiden Hälften* (ſ. z. B. 1483 B44: 7b/14a, 33b/36a, 65a/68b von 7a/14b, 33a/36b, 65b/68a).

Dieſe gleichmäßige Verſchiebung oder Plazierung könnte auf Zufall zurückgeführt werden. Dem iſt nun aber nicht ſo. Wir vergleichen jetzt die Abklatſch-*Spuren* auf den korreſpondierenden Seiten: die Verſchiebung unterliegt einem feſten Geſetz. Um es kurz zu ſagen: *Der Druck der Schöfferſchen Miſſalien iſt nicht mehr ſeitenweis ausgeführt, ſondern halbbogenweis!*

Daß Schöffer dies abkürzende Druckverfahren gekannt und angewendet hat, iſt für das 1490er Pſalterium (Brevier) von Wallau in der großen Mainzer Feſtſchrift nachgewieſen worden.[89]) Es muß weiteren Unterſuchungen der Schöfferſchen Druckpraxis vorbehalten bleiben, ob das erſte Auftreten dieſes Druckverfahrens noch weiter als das Jahr 1483 zurückdatiert werden kann.

Daß aber tatſächlich dieſe Methode hier angewendet worden iſt, ergibt ſich: aus der Gleichmäßigkeit von Regiſterſchwankungen, dupliertem Druck (ſ. MV2 Ex. Bp Bl. 90a/91b!), gleichmäßig mattem Abdruck korreſpondierender Seiten und der *Nüancierung des Rots.*[90])

Das Rot

Das *Rot* iſt ſelten ſo gleichmäßig ſchön, wie in dem Miſſale von 1484. In den meiſten Drucken repräſentiert es eine ganze Skala von Rotorangerot bis zum tiefen, ſatten, wärmeren oder kälteren Braunrot. Hierin iſt der Ton bisweilen abſcheulich. Eine genaue Unterſuchung der Tonänderungen wird wahrſcheinlich intereſſante Aufſchlüſſe

über die Druckfolge einzelner Bogen oder ganzer Abſchnitte liefern. Bei der knappen Zeit, die mir zu Gebote ſtand, konnte ich ſie einſtweilen nicht vornehmen. Nur ſoviel läßt ſich ſicher ſagen, daß die angeſetzten Vorräte ſtets, beſonders in den neunziger Jahren, nicht allzugroß geweſen ſind und daß dem Farbenburſchen (dem jeweiligen oder war es nur einer, der auch alterte?) die Fähigkeit abging, den urſprünglichen Ton wiederzutreffen. Es iſt durch dieſen Mangel den Drucken ein gut Teil Einheitlichkeit, Harmonie genommen worden.

Die Färbung der Rubriken auf den beiden Halbbogen (Bl. 1a, 2b, 1b, 2a) iſt nun nicht ſelten, in den ſpäteren Drucken ſogar meiſtens, bis zum ſtärkſten Kontraſt, verſchieden, auf den entſprechenden inneren oder äußeren Seiten aber ſtets die gleiche!

Die Preſſen

Betrachten wir die Abbildungen alter *Preſſen*, aus dem Ausgange des 15., dem Beginne des 16. Jahrhunderts, ſo ſehen wir bei den abgelegten Druckbogen wohl zwei Kolumnen, aber (faſt) nur einen Drucktiegel, der nicht mehr als eine Seite auf einmal zum Abdruck bringen konnte. Noch Jahrhunderte nach der Erfindung der Druckkunſt waren die Handpreſſen mit dieſem kleinen Drucktiegel — in der Regel — ausgerüſtet.

Zeigten auch Schöffers Preſſen dieſe Einrichtung, ſo haben wir uns den Druckvorgang ſo vorzuſtellen, daß zunächſt der Wagen mit der einen Formhälfte unter den Tiegel geſchoben, nach erfolgtem Abdruck der Wagen weiter vorgeſchoben wurde, bis auch die andere Hälfte unter den Tiegel zu ſtehen kam und der Abdruck erfolgen konnte.

Doch war dies ihr Bau? Es iſt wahrſcheinlich. Indes weiſt das Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek 1/5,94 vom Miss. Vrat. 1499 auf Bogen q 5a/6b einen vollſtändig gleichmäßigen, höchſt matten, grauen Abzug auf. Auch mitten im Pſalterium von 1490 findet ſich dies einmal. Wallau glaubt daraus auf eine Vorrichtung an der Preſſe ſchließen zu dürfen, die eine Einſtellung auf einen beſtimmten Druck erlaubte.[91]) Das hat viel für ſich. Merkwürdig bleibt nur, daß unter den vielen tauſenden die Einſtellung *nur* zwei oder drei Male von der Norm abweicht. Daß ohne den mutmaßlichen Mechanismus hier bei *jedem* Zug am Bengel der Zug *ſo* gleichmäßig viel zu ſchwach geweſen, daß dies Reſultat zu Stande kommen mußte, kann man nicht annehmen. Es bliebe nur ein gleichmäßig-ſchwaches Einſchwärzen als Erklärungsgrund übrig. 1492 (Ex. Czarnecki) Bl. xviij b/xxiij a dagegen iſt vollſaftig eingeſchwärzt, trotzdem iſt an verſchiedenen Stellen nur ſehr mangelhaft Farbe abgegeben, beſonders: 18γ die ganze Mittelpartie, 18δ Z. 2 und 4, 30 ff, 23α (Z. 37), 23β Z. 7—12, 30 ff. Wäre nun bei gleichmäßiger Tiegelſtellung der Abdruck getrennt vorgenommen, ſo müßten die Kolumnen 18δ und 23β, 18δ und 23α die Fehlpartien an den gleichen Stellen tragen. Das iſt nun mit Ausnahme von 18δ und 23β Z. 30 ff keineswegs der Fall. Die Farbe hat nicht gerupft. Iſt alſo mit dem Fertigdruck ſchon vor vollſtändiger „Zurichtung" begonnen?

Ich überlaſſe der Zukunft und bei dem Mangel aller praktiſchen Kenntniſſe und Erfahrungen auf dieſem Gebiete dem Fachmanne die Aufhellung dieſer Erſcheinungen und will nur noch kurz bei der Frage nach der *Anzahl der Preſſen* verweilen.

Preſſenzahl

Wir haben geſehen, daß die beiden Punkturen der Papierexemplare ſich an den Seitenrändern, etwa in Kolumnenmitte befinden. Sind mehrere Preſſen gleichzeitig in Tätigkeit geweſen, ſo ſchloß ich, dann werden ſich vielleicht

Bogengruppen feststellen lassen, bei denen die Entfernung der Punkturen vom Kolumnenrande gleich oder etwa annähernd gleich ist. Indem ich dieser Sache nachginge, wäre es mir vielleicht möglich, auch eine Verteilung des Manuskripts an mehrere Setzer, etwa der Gliederung des Missale entsprechend, drei Abschnitte festzustellen, bei denen Satz und Druck gleichzeitig begonnen und etwa gleichzeitig durchgeführt sei.

Die Messung wurde vorgenommen an 1483 B44, 61, N35 und z. T. an einem anderen Exemplare, das ich mir nicht notiert habe, weil ich bei ihm die Arbeit aufgab. Dies geschah, weil kein festes Resultat zu gewinnen war. Schwierigkeiten bereitet es schon, den Ort des ersten Durchstichs näher festzustellen, da die Löcher häufig millimeterlang ausgerissen sind, die Ungewißheit hierin aber setzt schon eine Unsicherheit des Ergebnisses voraus. Zwar stimmten B44 und N35 in vielen Fällen, bei manchen Partien dazu auch B61 in den Maßen überein, zwar ließ sich der Abstand der Punkturen etwa zu folgenden Gruppen vereinigen: 50/1 mm (Bl. 1 (7)—95), 48/9 mm (Bl. 102—144), 49/50 mm (Bl. 97—101, 145—234), aber innerhalb dieser Gruppen finden doch bedeutende Schwankungen statt, zwischen 47—54 (55) mm. Deshalb verzichte ich darauf, auch nur eine Schlußfolgerung daraus zu ziehen, wenn es nicht gerade die ist, daß sich aus den Punkturen absolut kein Anhalt für eine Bestimmung der Pressenzahl gewinnen läßt, weil der Standort der Punkturen wechselt, und daß die zur Messung verwendete Zeit, wenn man will, vergeudet ist.

Aber vielleicht gestattet uns eine relative Beantwortung dieser Frage eine Betrachtung über die *Druckdauer*.

Druckdauer

Einen Anhaltspunkt für sie gewährt uns der Umstand, daß das Miss. Crac. 1484 am 10. Nov., das Miss. Misn. 1485 am 27. Juni „glücklich beendet worden ist."

Da kaum anzunehmen, daß beide Werke schon nebeneinander in Angriff genommen sind, so ergibt sich, daß das Meißener Meßbuch im Höchstfalle eine Herstellungszeit von 221 Tagen beansprucht hat. Von dieser Summe gehen aber noch rund 40 Sonn- und Feiertage ab.

Jeder Bogen hatte die Presse viermal zu passieren. Es waren also 488 Druckeinheiten (bei 122 Bogen) in rund 180 Tagen zu bewältigen.

Rechnen wir nun für Presse und Halbbogen einen Tag Arbeitszeit, so ergibt das eine Druckdauer von 488 Tagen. Diese Zeit würde sich verkürzen bei zwei Pressen auf 244, bei dreien auf 163, bei vieren auf 122 Tage.

Weniger als drei Pressen dürfen wir mithin auf keinen Fall annehmen, denn die Pergamentauflage erforderte eine ganz besondere Sorgfalt, *vielleicht* aber mehr!

Die Arbeitsleistung der einzelnen Presse für den Tag ist zweifellos zu hoch angesetzt, und ebenso die des Setzers. Wir werden uns die Auflage nicht zu klein zu denken haben. Rechnen wir daher als Druckeinheits-Dauer zwei Tage, so wären zur Vollendung des Werkes in 244 Tagen 4 Pressen, in 195 Tagen 5, in 163 Tagen 6, in 133 Tagen 7, in 122 Tagen 8 Pressen erforderlich gewesen. Die Setzerzahl hätte demgemäß eine entsprechende Erhöhung zu erfahren.

Auch des *Trocknens der Druckfarbe* mag hier noch gedacht sein. Nirgendwo in unserer Literatur hab ich es bei Berechnungen über die Druckdauer berücksichtigt gefunden. Und es ist doch ein Faktor, der unter Umständen nicht zu unterschätzen ist.

Die 42zeilige Bibel ist seitenweise gedruckt, gleichzeitig auf sechs Pressen, wie man annimmt. Jede Presse hatte rund 300 Druckeinheiten zu absolvieren. Daß die tägliche Arbeitsleistung „eine ganze Druckseite einschließlich Satz, Druck von 200 Exemplaren und Ablegen der Schrift betragen haben sollte, ist allerdings nicht glaublich, zwei Tage für eine Seite scheint aber wieder sehr reichlich gerechnet" (Schwenke[92]). Zedler setzt in seiner neuesten Ausführung (Zentralbl. f. Bibliothekswesen 1907, p. 206) eine bedeutend geringere, mit Einrechnung der Makulatur etwa halb so hohe Auflagenziffer als Schwenke an.[93]) Rechnen wir darum die Erledigung der Druckeinheit als Tagespensum, so würde die Druckdauer 300 Tage betragen haben, d. h. *Arbeitstage.* Da wir nun die Sonn- und Feiertage zu jener Zeit mit mindestens 70 Tagen ansetzen dürfen, so würde ein Arbeitsjahr etwa 295 Tage zählen — auch dies will berücksichtigt sein! —, d. h. die Druckdauer hätte in Wirklichkeit, wenn keine Pausen eingetreten wären, ein volles Jahr gewährt.

Dies unter der Voraussetzung, daß bereits am nächsten Tage der Druck der vorhergehenden Seite getrocknet war!

Ob das nun aber der Fall?

Wir wissen es nicht. Zwischen dem Schön- und Widerdruck dieser Veröffentlichung läßt man mindestens acht Tage vergehen. Ergäbe eine spätere Untersuchung, daß damals zum Trocknen außer dem Drucktage noch wenigstens *ein* folgender Tag nötig war, so würde damit die Druckdauer sogleich auf zwei Jahre ansteigen. Dabei aber wäre es dann gleichgültig, ob die Seite eine oder zwei *volle* Tagespensen ausmachte.

Auch über die Zusammensetzung der Druckfarbe Schöffers zur Missalienzeit sind wir nicht unterrichtet. Man könnte schließen, daß sie ziemlich schnell getrocknet sei, da bei den Abklatschen fast durchweg nur eine Seite sich entziffern läßt, während die andere, dann offenbar zuerst gedruckte, dies nicht erlaubt, sondern nur ein schwächeres Schmutzbild zeigt. Mit größerer Berechtigung aber wird man die Deutung dieser Erscheinung in der Art der Stapelbeschwerung suchen.[94]) Möglich, daß sich schnell eine Oberflächenhaut gebildet hat, indes fettig-flüssige Bestandteile muß die „Tinte" in ziemlichem Maße enthalten haben: in mehreren Missalien der achtziger, fast ausnahmslos denen der neunziger Jahre ist die Umgebung der einzelnen Typen, Wörter, Zeilen mit dem Firnis getränkt und tief vergilbt. Besonders wenn dünneres (geringeres) Papier verbraucht worden ist. — Es wäre gut, wenn auch über diese Erscheinung anderweitig Notizen gemacht und veröffentlicht würden. —

Wie aus der Nüancierung des Rot hervorgeht, ist der Druck nicht in der Folge 1a/8b—1b/8a, 2a/7b etc. vor sich gegangen. Ob alle Bogen einer Lage oder gleichzeitig mehrerer zunächst nur auf einer Seite, dann von neuem beginnend auf der anderen bedruckt sind, darüber steht, wie bereits gesagt, die genaue Untersuchung noch aus. Soviel ist indes sicher, daß ein tag-überdauerndes Trocknen keinen Aufenthalt verursachen konnte. Die Druckfarbe gibt uns daher keinen Bescheid auf unsere Frage nach der Anzahl der Pressen.

„Fassen wir also zusammen", spricht Freund Agathon, „was Sie durch all diese Beobachtungen für Ihre Frage nach dem Entstehungsjahr von MV 2 gewonnen haben, so kann es in einem Wort geschehen: Nichts! — Das Inskript!" — — Für mich, replizier

ich, beſteht die Zuſammengehörigkeit der Miſſalien 1485, 1487 und MV2 weiter und ebenſo die Frage: iſt MV2 zwiſchen 1485 und 1487 oder nach 1487 gedruckt? Noch iſts nicht an der Zeit zu reſignieren.

Kolumnenbreite
Interkolumnium

Wie ſtehts mit der *Kolumnenbreite* in den einzelnen Exemplaren (die Seite zu 2 Kolumnen)? Ihr relativer Wert beträgt als Reſultat von 30 Meſſungen:

Miſſ.	1483	1484	1485	1487	MV2	1492	1493	1499
mm	84,2	81,22	82,06	86,03	83,2	82,48	83,15	83,8

Wir erſehen daraus, die Kolumnenbreite ſchwankt in den einzelnen Werken. Unſer fraglicher Druck nimmt eine Mittelſtellung zwiſchen der höchſten und niedrigſten Zahl ein, er ſteht auf der gleichen Höhe ungefähr wie die beiden letzten Drucke der neunziger Jahre. Wir gewinnen alſo nichts Poſitives. (— „Das Inſkript." —)

Schauen wir nun, wie das Ergebnis einer Meſſung des *Interkolumniums,* der Breite zwiſchen den beiden Kolumnen ausfällt:

Miſſ.	1483	1484	1485	1487	MV2	1492	1493	1499
mm	17,71	16,61	15,88	14,98	15,98	14,18	14,69	13,76

Die Zahlen geben wieder den Durchſchnitt von 30 Meſſungen, die zumteil mehrmals in verſchiedenen Werkexemplaren vorgenommen ſind. Im Gegenſatz zu denen der Kolumnenbreite erkennen wir hier eine ganz deutliche Abnahme von dem erſten bis zum letzten Drucke — aber ſie iſt nicht konſtant. Wollten wir eine Konſtanz der Abnahme für die erſten Drucke als bewußt und gewollt annehmen, ſo würde unſer Werk zwiſchen das Jahr 1484 und 1485 einzuſchieben ſein. Berückſichtigen wir indes die verſchiedene Kontraktionsfähigkeit des vor dem Drucke angefeuchteten Papiers, die namentlich in der Breite ſehr variabel, ſo würden wir, überzeugt von der Unmöglichkeit dieſer Zuweiſung, trotz Agathons „Inſkript" 1486 als das Geburtsjahr unſeres Druckes bezeichnen können. Die Waſſerzeichen widerſprächen dieſer Anſetzung nicht.

Wir ſind am Ende. Nur eins wäre noch zu unterſuchen: ob nicht auch unter den Typen Meſſungsdifferenzen ſich zeigen. Und mehr dem Prinzip als unſerer gedämpften Hoffnung zuliebe gehen wir an die Unterſuchung der *Typenhöhe.*

Typenhöhe

In der bibliographiſchen Literatur iſt als Einheitsmaß für die Typenhöhe der Inkunabelnzeit das Reſultat einer Meſſung von 20 Zeilen angenommen. Zu meſſen pflegt man in der Praxis — ohne Berückſichtigung der Unterlängen — vom Unterrande einer 1. (unterſten) Zeile bis zum Unterrande der 21. Zeile. Man hat ſich, wegen der Ausdehnungsfähigkeit des Papiers, der verſchiedenen Feſtigkeit im Schließen der Form, für eine ſo hohe Zeilenzahl entſchieden, weil ſie naturgemäß eine präziſere Meſſung und einen genaueren Durchſchnitt aus einzelnen Meſſungen — es werden deren mehrere empfohlen — ermöglicht. Nur bei größeren Typen, zu denen

auch die Miſſaltypen zählen, pflegt man die Höhe von 10, bei den Kanontypen in der Regel nur die Höhe von 5 Zeilen anzugeben, weil man von ihnen nicht immer 10 meßbare Zeilen antrifft.

Wir haben oben geſehen, daß die Miſſaltypen in zwei verſchiedenen Größen verwendet werden, eine größere, die eigentliche Miſſaltype, zu den Lektionen, eine kleinere, die ſog. Choraltype, zu den Sequenzen uſw. Beide werden, dem Inhalt folgend, nebeneinander, durcheinander gebraucht. Das Buchſtabenbild beider iſt von verſchiedener Höhe, zweckentſprechender Verwendung halber indes nach herrſchender Anſicht ihre Kegelhöhe die gleiche. Da in der Tat alle Wahrſcheinlichkeit für dieſen Zuſtand ſpricht, ſo nehmen wir im Folgenden dieſelbe *Kegelhöhe* für die große wie für die kleine Miſſaltype an.

In der folgenden Tabelle ſind nun die Zahlen niedergelegt, die ich als *Durchſchnittshöhe von 10 Zeilen* der Schöfferſchen Miſſaltype erhalten habe, in 1: aus 30 Meſſungen von je 10 Zeilen. Da die Ergebniſſe ſo ſtark differierten, wie ich annahm, aus mangelhafter Meſſung — und ſie war mit Schuld — ſo habe ich zur Erreichung genauerer Zahlen 30 Meſſungen von 35 Zeilen in verſchiedenen Teilen der einzelnen Werke vorgenommen. Die Umrechnung ihres Durchſchnitts gibt 2, 3: ſodann den Durchſchnitt der Reſultate von 1 und 2.

Miſſ.	1483	1484	1485	1487	MV 2	1492	1493	
1	74,55	74,38	74,00	74,05	74,18	75,962	76,08	mm
2	74,56	74,40	74,11	74,12	74,305	76,15	76,123	„
3	74,555	74,39	74,055	74,085	74,2425	76,054	76,101	mm

Beachtung verdient hierbei die Tatſache, daß in ſämtlichen Drucken bei dem durch Umrechnung gewonnenen Ergebniſſe aus den Meſſungen von 35 Zeilen (2) ein, wenn auch nur geringes Anwachſen der 10-Zeilenhöhe zu erkennen iſt. Vor allem aber: *die Differenzen bleiben beſtehen!* Sie betragen, bezogen auf das Reſultat des MV 1483:

Miſſ.	1483	1484	1485	1487	MV 2	1492	1493	
	± 0	— 0,165	— 0,500	— 0,470	— 0,312	+ 1,499	+ 1,546	mm

Sie ſind alſo nicht ſelten recht beträchtlicher Natur, ſie erreichen teils, teils übertreffen ſie bedeutend die Höhenunterſchiede im 41zeiligen und 42zeiligen Satz der 42zeiligen Bibel.

Dies Reſultat iſt umſo überraſchender, weil es ſo unerwartet iſt, und es iſt Grund genug vorhanden, mißtrauiſch dagegen zu werden.

Um mir ſelbſt Sicherheit in dieſer wichtigen Frage zu ſchaffen, habe ich darum die Höhe von 35 Zeilen einmal auf jedem Vorderblatte der genannten Miſſalien bis zum Kanon gemeſſen, gegen den linken Rand der zweiten Kolumne, ſoweit es anging. Zur doppelten Sicherheit habe ich dann ſpäter und jetzt mit Ausſchluß von Unterlängen der Choralſchriftzeilen im gemiſchten Text, ſoweit es vorhanden war und nötig

erſchien, noch ein zweites Exemplar jedes Druckes durchgemeſſen, zumteil das ganze Werk, und — *die Differenzen bleiben beſtehen!*

Miſſ.	1483 M, B 44	1484	1485	1487	MV 2, N 35, B 60	1492	1493 Dd
mm	74,47 74,497	74,487	74,05	74,09	74,247 74,278	76,14	76,145

Das Ergebnis gewinnt dadurch ein doppeltes Intereſſe, daß nur die Zahl für das Jahr 1485 und 1487 ein faſt gleiches Reſultat wie oben ergibt, die übrigen aber zumteil niedriger geworden, zumteil gewachſen ſind. Andererſeits fällt dagegen die größere Übereinſtimmung der Mittel aus den ganz durchgemeſſenen Werken im Verhältnis zu den erſten Meſſungen in die Augen.

Wenn Fehlerquellen vorliegen, ſo können dieſe nur durch die verſchiedene Schrumpfung, die das Papier der einzelnen Drucke beim Trocknen erlitten hat, hervorgerufen ſein und zweitens durch ein ungleichmäßiges Schließen der Druckformen. Daß beide Faktoren wirkſam geweſen ſind, muß angenommen werden.

Das Papier iſt vor dem Drucke gefeuchtet. Iſt dies nur einmal der Fall geweſen — alſo vor dem erſten Rotdruck — ſo muß, weil die Zuſammenziehung des Papiers vor den ſpäteren Drucken zumteil ſchon erfolgt iſt, die Typenhöhe auf dieſen Blattſeiten größer ſein, als auf den früher gedruckten. Iſt dagegen eine mehrmalige Feuchtung nötig geworden, ſo werden, wenn ſie an Stärke die erſte übertraf, die Typen der ſpäteren Drucke eine geringere Höhe als die des erſten Drucks aufweiſen. In beiden Fällen aber wird ſich die Typenhöhe auf den beiden ſich entſprechenden Blattſeiten etwa decken müſſen, unter der Vorausſetzung eines gleich feſten Schließens der Druckformen.

In der Tat treffen wir überall eine ſchwankende Höhe an, die Meſſungen der einzelnen Seiten differieren beſtändig, aber ſowohl auf den gleichzeitig wie auf den verſchiedenzeitig gedruckten Seiten! Das heißt, auch die Feſtigkeit des Schließens iſt an dem Zuſtandekommen der Differenzen nicht unweſentlich beteiligt.

Bei den Meſſungen aller Drucke aber finden wir ſtets die gleichen Ausſchläge wieder! Alſo weder die Papierfeuchtung noch die Formſchließung kann bei dem Ausfall unſeres Reſultats der allein maßgebende Faktor geweſen ſein! Der Grund muß auch in den Typen ſelbſt liegen! Es müſſen Typen verſchiedener Kegelhöhe zur Anwendung gelangt ſein!

Ehe wir aber dieſe Hypotheſe als Wahrheit proklamieren, können wir nicht umhin, noch eine Kontrollmeſſung auszuführen. Die Annahme verſchiedener Typen muß hinfällig werden, wenn auch bei einer Meſſung der Pſaltertypen ſich ähnliche Differenzen zeigen, wie wir ihnen vorhin begegnet ſind. Bei ihnen dürfen wir auf Identität ſchließen.

Von vornherein ſteht es feſt, daß wir bei unſerem Vorhaben nur ſehr relative Werte erlangen können. Das liegt begründet in der geringen Zahl von Meſſungen, die uns das einzelne Exemplar zu machen erlaubt, ſodann aber auch in der geringen Zahl meßbarer Zeilen und drittens in der Schriftgröße überhaupt, bei der Mängel einzelner Lettern naturgemäß größere Ausſchläge herbeiführen müſſen als bei einer doppelt ſo kleinen Schrift. Um ein möglichſt genaues Reſultat zu erreichen, habe ich deswegen im

Kanon der zuerſt der Meſſung zugrunde gelegten Exemplare die Höhe von 15 Zeilen als Mittel aus je 10 Meſſungen feſtgeſtellt, daraus dann die Höhe von 5 Zeilen, die etwa derjenigen von 10 Zeilen Miſſalſchrift entſpricht, berechnet. Das Reſultat lautet:

Miſſ.	1483	1484	1485	1487	MV 2	1492	1493	1499
mm	73,117	73,15	73,11	73,10	73,13	73,00	72,917	73,10

und es läßt ſich nicht leugnen, daß damit meine Erwartung übertroffen iſt.

Die Unterſchiede bei unſeren früheren Meſſungen betrugen mit Ausnahme des Miss. Crac. 1484 zu MV 1483, des Miss. Crac. 1487 zu Miss. Misn. 1485 ſtets Zehntelmillimeter, während uns hier nur *Hundertſtelmillimeter* begegnen! Beſonders auffallend aber iſt die bedeutende, faſt abſolute Übereinſtimmung der Miſſalien von 1483, 1484, 1485, 1487, MV2 und 1499, im Gegenſatz zu dem Ergebnis der früheren Meſſungen!

Abweichend von der relativen Zahlenhöhe ſind nur die Ziffern der Meßbücher von 1492 und 1493. Inwieweit hierauf der Neudruck des Pſalteriums von 1490 von Einfluß geweſen iſt, ob ein ganzer oder teilweiſer Neuguß von Typen hierzu ſtattgefunden hat, kann ich nicht ſagen. Meines Wiſſens ſind Meſſungen in dieſer Richtung bei den Pſalterien überhaupt noch nicht angeſtellt. Indes hat dieſer Ausfall keine Bedeutung für die Frage nach Änderungen der Miſſaltypen von 1492 und 1493. Nur der Gleichmäßigkeit oder, wenn man will, Vollſtändigkeit halber habe ich dieſe Meſſungen noch vorgenommen und wiedergegeben.

Ehe wir indes unſer Fazit ziehen, müſſen wir noch etwas nachholen.

Wir erwarten mit Recht, in dem Missale Vratislaviense 1499 die Type des vorhergehenden Druckes, alſo des Miſſale von 1493 wiederzufinden. Wir werden in unſerer Erwartung nicht getäuſcht, aber doch auch nicht ganz befriedigt. *Die Type von 1493 tritt auf, jedoch nur auf ein paar Seiten!*

Warum dies? Warum hat die Type nicht zu dem ganzen Druck Verwendung gefunden? Ich ſehe nur darin eine Erklärung, daß Schöffer oder ſein Auftraggeber zur größeren Bequemlichkeit der Benutzer nach Möglichkeit die Seiteneinteilung der beiden früheren Miſſalien gewahrt wiſſen wollte. Wir werden erfahren, in wie ſtarkem Maße das geſchehen iſt.

Aber welche Type iſt nun zu dem Hauptteile des Werkes verwendet? Der Augenſchein lehrt, daß ſie offenbar abgenutzt, ſchon gebraucht worden iſt.

Iſt zwiſchen 1493 und 1499 in der Schöfferſchen Werkſtatt ein Druck in Miſſallettern entſtanden? — Nein. Denn die von Falk im Centralblatt für Bibliothekswesen 5 (1888) S. 534 aufgeführte „Agenda ecclesiae Moguntinensis“ kann, wenn ſie überhaupt ſchöfferiſch iſt, erſt im 16. Jahrhundert entſtanden ſein.

Hat Schöffer dann etwa eine noch frühere Type, alſo ein beträchtliches Quantum an Blei — unverzinſt — ruhen laſſen, es nicht eingeſchmolzen, obwohl er offenbar Bleies bedurft hat?

So unwahrſcheinlich es ausſieht, das iſt nun in der Tat der Fall! Ein zweites Beiſpiel bieten uns ſogleich die Miſſalien 1492 und 1493, in denen *die Sequenzen am Schluß mit einer vor 1492 entſtandenen Choralſchrift gedruckt ſind!*

Die Zehnzeilenhöhen der letzteren, gewonnen aus 35-Zeilenmessungen, sind in der folgenden Tabelle niedergelegt. Beigefügt habe ich neben der Zehnzeilenhöhe der 1483er Choralschrift die Typenmaße (zweier bis zum Kanon durchgemessenen Exemplare — Neiße, Breslauer Dombibliothek? —) des Missale 1499, des besseren Vergleichs wegen mit einer Wiederholung der Durchschnittsziffern aus den Missalien MV 2, 1492 und 1493:

Miss.	1483 Sequ.	MV 2	1492		1493		1499	
			Sequ.	Rest	Sequ. M 1, M 2	Rest	gr. T.	Rest
mm	74,487	74,247 74,278	74,22	76,14	74,271 74,314	76,145	76,17	74,31 74,36

Als Ergebnis springt heraus: eine bedeutende Übereinstimmung der Typenhöhe von MV 2, 1499 und der Sequenzen in den Missalien von 1492 und 1493, während die 1499 verwendeten größeren Lettern denen von 1492/93 entsprechen.

Zugleich aber beginnen sich jetzt die Tabellen in ganz bestimmter Weise für uns zu gliedern: Die Zeilenhöhen je zweier aufeinanderfolgenden Drucke weisen eine enge Verwandtschaft auf, während sie von den anderen eine größere Differenz trennt. Nur die Missalien von 1492 und 1493 — zwischen der Typengruppe MV 2/1499 — unterbrechen die Reihe, indem sie sie zugleich fortsetzen. Zwischen den einzelnen Typenmaßen zusammengehörender Drucke bestehen aber noch Abweichungen. Sie sind zumteil nicht unbeträchtlicher Natur, hervorgerufen durch die Variabilität der Papierkontraktion und des Formschließens. Um die Kegelhöhen der Typengruppen approximativ richtig zu erhalten, galt es daher, ihre Grenzen, oder besser ihren mittleren Grenzwert näher zu bestimmen. Zu diesem Zwecke habe ich in je zwei Exemplaren der Missalien von 1483 (M, B 44) und MV 2 (B 60, N 37) 50 Messungen auf genau derselben Linie vorgenommen und hierin einen durchschnittlichen Ausschlag in der Höhe von fast einem Zehntel-Millimeter (0,0985—0,0917) auf zehn Zeilen festgestellt. Dieser Wert, der naturgemäß unter oder über der wahren Kegelhöhe liegen kann, wird nun in unseren Messungen nirgends überschritten. Wir werden deswegen mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit die Kegelhöhe der einzelnen Typengruppen in Millimetern (1) und typographischen Punkten (2) etwa ansetzen mit:

Miss.	1483 — 1484	1485 — 1487	MV 2 — 1499	1492 — 1493
1	7,4485	7,407	7,429	7,614
2	19,8130	19,7026	19,7611	20,2532

Nach all dem Vorausgehenden muß es mir als ausgeschlossen gelten, daß diese Gleichmäßigkeit nur auf einem Zufall beruht! Zwar weiß ich, daß der Unterschied in der Kegelhöhe der Type 1485/87 und MV 2/1499 : 1483/84 soeben oder noch nicht einmal das Zehntel eines typographischen Punktes beträgt (0,1104 und 0,0419), und daß die Kolumnenhöhe (von 38 Zeilen) in jeder dieser Gruppen im Höchstfalle kaum um mehr als ein Millimeter differiert. Die Maße sind: 283,043 : 281,466 : 282,302, d. h. die Höhendifferenzen der Kolumnen betragen, 1483/84 = 0 gesetzt, nur: — 4,1948: — 1,9722 typographische Punkte. Da deren 2660 auf einen Meter gehen, also im

Grunde ein Nichts. Ja, wenn die Messungen der Hunderte von Blättern nicht eine solche Gliederung schüfen, wenn der Zustand der Typen in den einzelnen Exemplaren nicht variierte! Diese beiden Tatsachen sind also weder aus der Welt zu schaffen, noch einfach zu übergehen.

Etwas anderes ist es nun aber mit dem Verhältnis der vierten Gruppe (1492/93) zu den drei anderen!

Die drei ersten Gruppen bilden gewissermaßen eine, die letzte eine zweite Typengattung für sich. Die Kegelhöhen der ersteren differieren untereinander nur um Hundertstel oder um *ein* Zehntel, die der letzten von jenen dagegen um *mehrere Zehntel* eines typographischen Punktes. Es betragen die Unterschiede zu ihnen: + 0,402, + 0,5506, + 0,4921 typographischen Punkt.

Auf den ersten Blick will auch dies nichts bedeuten. Doch eine Betrachtung der (38zeiligen) Kolumnenhöhen belehrt uns bald eines besseren: Wir erhalten jetzt einen um 6,289—7,866—7,030 mm höheren Wert als in den drei ersten Gruppen. Dieser Ausschlag ist so groß, daß Schöffer, um etwa die gleiche (vielleicht aus ästhetischen Gründen — Raumverteilung — bedingte) Kolumnenhöhe beibehalten zu können, in den Missalien von 1492 und 1493 *die Zeilenzahl von 38 auf 37 Zeilen vermindert!* Da nun außerdem jetzt das Buchstabenbild der (meisten) Majuskeln eine Veränderung erfahren hat, so kann kein Zweifel bestehen, daß wir in der Type 1492/93 einen Guß aus neuen Matrizen vor uns haben. Wer noch Zweifel hegt, der möge das Missale von 1499 durchblättern. Das Auftreten der größeren Type wirkt da aufs Auge wie ein plötzlicher Tamtamschlag aufs Ohr.

Ich fasse jetzt, ohne den naheliegenden Rückschluß auf den vermutlichen Bau des Gießinstruments zu machen, das Resultat zusammen. Nochmals mag bemerkt sein, daß ich, wegen der Einheit der Kegelhöhe, der Kürze halber nur von Missaltypen spreche, wo es „die beiden" oder „die große und kleine" Missaltype heißen sollte.

1. *Die Missalien Peter Schöffers sind nicht mit ein und denselben Missaltypen gedruckt.*
2. *Die in ihnen verwendeten Missaltypen zerfallen in zwei Gattungen.*
3. *In der ersten Gattung haben vermutlich, außer einem Ersatzguß für das Missale 1484, zwei Neugüsse mit denselben Matrizen stattgefunden. Jeder Neuguß war von einer geringen Veränderung der Kegelhöhe begleitet.*
4. *Die erste Typengattung zerfällt in drei Typengruppen: Ia* (Missale 1483/84), *Ib* (Missale 1485/87), *Ic* (Missale MV2/1499; 1492/93).
5. *Die zweite Typengattung (II) enthält nur eine Typengruppe. Ihr Guß ist mit neuen Matrizen erfolgt.*
6. *Jede Typengruppe hat zu dem Druck zweier vollständigen Missalien Verwendung gefunden, Gruppe Ic und II außerdem zu mehreren Missalteildrucken.*
7. *Die Typen der Gruppe Ia, Ib, Ic bezeichne ich im Anschluß an Proctor-Haeblers Zählung als Schöffers Type 7a, 7b, 7c und 9a, 9b, 9c.*
8. *Die Typen der Gattung II bezeichne ich — mit Fortsetzung der Proctor-Haeblerschen Zählung — als Schöffers Type 11 und 12.*[95])

Jäh fällt mir hier Herr Agathon „ins Wort": „Und Ihre Frage nach dem Entstehungsjahr des zweiten Breslauer Missale?" — Ist jetzt entschieden!

Wir haben gesehen, daß die 1492 und 1499 — abermals — benutzten Typen bei der Übereinstimmung ihrer 10-Zeilenhöhe nur die des MV2 gewesen sein können. Daraus ergibt sich: *MV2 ist nach 1487 und — vor 1492 gedruckt worden.*

Greifen wir jetzt zurück. Es war vorhin die Ansicht geäußert, daß man nicht annehmen könne, Schöffer habe bei einem kirchlichen Drucke eine Art von Urkundenfälschung begangen. Allein schon die Absatzverhältnisse, wie überhaupt die Schwierigkeiten, denen der Handel zu jener Zeit unterlag, müssen uns davon absehen lassen. Es bleibt deswegen nichts weiter übrig, als in der Datierung von MV2 mit dem Jahre 1483 eine Nachlässigkeit des Setzers zu sehen. „Aber", ruft Agathon, „es ist nicht nur das Jahr, es ist auch der Tag der Entstehung genau derselbe, und dies zwingt doch — immer noch — zur Überlegung, zum wenigsten zu doppelter Vorsicht." — Das läßt sich nicht leugnen, gewiß nicht.

In Erwartung dieses Einwurfs bin ich deshalb den „Weale" auf Analogien durchgegangen, und es ist mir gelungen, einige derartige Fälle aufzufinden. Eigentümlicherweise fällt unter ihnen zweimal die Vollendung auf den gleichen Tag wie in den Breslauern Meßbüchern, den 24. Juli: in den beiden Missalien, die Conrad Kachelofen in Leipzig 1497 und 1498 für Prag gedruckt hat, und in dem Missale Carnotense von 1529 und 1537, beides Erzeugnisse Tielmann Kervers in Paris. Den 10. Januar als Abschlußdatum nennt das Missale Redonense von 1492 und 1523, den 15. September das Missale Turonense von 1524 und 1533, den 4. Dezember — um noch ein Beispiel aus dem 15. Jahrhundert anzuführen — das Missale Sarisburiense von 1487 und 1497. In den drei letztgenannten Beispielen haben die Drucker oder zum wenigsten die Verleger der beiden Ausgaben gewechselt.

Gewiß, die Zahl dieser Beispiele aus den hunderten der überhaupt gedruckten Missalien ist verschwindend gering, aber trotzdem ist der Abschluß eines Werkes für dieselbe Diözese am gleichen Tage verschiedener Jahre festgestellt. Dadurch wird unserer Annahme das Befremdende abgestreift, sie gewinnt an Wahrscheinlichkeit. Daß natürlich auch bei dem Fehlen jeglicher Analogie dasselbe Abschlußdatum sich finden könnte, liegt auf der Hand.

Also wir haben eine Nachlässigkeit des Setzers anzunehmen. Da der Druck in die Jahre nach 1483 fallen *muß,* so gibt es nur zwei Möglichkeiten, sein Versehen zu erklären. Die Zahl ist in römischen Ziffern angegeben, die Jahrzehnte schreiben sich also: lxxxiij. Für das Jahr 1486 würde die Schreibweise lauten: lxxxvj, für 1491: lxxxxj. In beiden Fällen wäre dem Setzer das Versehen passiert, gedankenlos oder müde statt des v oder x die beiden ii, also Buchstaben, die nur denselben Raum einnehmen, zu greifen. Dies ist die eine Erklärung, eigentlich die plausibelste, sie wird aber für das Jahr 1486 durch den Druckbefund hinfällig. Die andere ist, daß der Setzer eine Zahl vergessen hat. Es kann dies hier nur ein v oder ein x gewesen sein, d. h. nur die Jahre 1488 (lxxxviij) oder 1493 (lxxxxiij) würden in Betracht kommen.

Die Entscheidung kann uns nicht schwer fallen. Die Benutzung der Typen 7c, 9c neben Type 11 und 12 würde für 1493 sprechen, und die naheliegenden Vollendungstermine (3. April—24. Juli) möchten diese Ansicht noch unterstützen. Die Aufträge hätten sich gedrängt, bereits im Frühjahr 1492 wäre der Typenneuguß für MV2 erfolgt,

dessen Choralschrift dann bereits noch in dem Miss. Gnesnense et Crac. Verwendung gefunden hätte. Indes, abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit dieser Annahme, tritt schon die Voraussetzung gleichzeitiger Arbeit an zwei so großen Werken dem entgegen, und aus den Typen selbst ergibt sich ein Einwand: MV2 kennt nur *ein* Divis. Es besteht aus zwei ziemlich voneinander abstehenden längeren, fast wagrechten Stricheichen. 1492, 1493 *und ebenso 1499*, wenn auch nur vereinzelt, wird neben diesem Zeichen noch ein zweites kürzeres und engeres, fast senkrecht stehendes Zeichen je nach dem verfügbaren Platz verwendet. Da dies immerhin ein Mittel zu vorteilhafterer Raumausnützung darstellt, so ist nicht abzusehen, warum es den Setzern von MV2 sollte vorenthalten sein, während es doch schon geschaffen war. Den wichtigsten Einwand aber bietet uns der Befund der Wasserzeichen, und er ist so stark, daß er dieser Hypothese den Boden entzieht. Es bleibt uns nichts übrig, als uns für das Jahr 1488 oder 1491 zu entscheiden.

Und jetzt müssen wir noch einmal auf das eingangs erwähnte böse Inskript zurückkommen. Es ist auch auf der Reproduktion zu sehen: die Einerzahlen des Jahres sind *verbessert!* Das Original zeigt diese nachträgliche Korrektur noch deutlicher durch den brauneren Ton der verwendeten Tinte. Aber deutlich erkennt man auch auf der Reproduktion zwischen den beiden „j" (jj) ein spitzes Häkchen. Der Abstand dieses Häkchens von den vorhergehenden „i" (ii) ist nun so groß, daß wir kaum ein ursprüngliches „j" an dieser Stelle vermuten können. Überdies ist der Raum zwischen den beiden „jj" ausgefüllt. Im Original sieht es aus, als ob dort eine Schleife ausgefüllt sei. Es ist also nicht ausgeschlossen, daß hier ursprünglich ein φ (= x) gestanden hat, sodaß also die Zahl ursprünglich lautete: lxxxiiφ—1488.

Diese Schreibweise ist ungewöhnlich, doch ungebräuchlich sind auch die zwei „jj" bei den Einerzahlen.

Auf jeden Fall aber beweist diese nachträgliche Korrektur, daß sich der Schreiber im Zweifel über das Jahr der im Folgenden verzeichneten Ereignisse befunden hat! Wann sie nun in Wirklichkeit stattgefunden haben, können wir nicht sagen, dagegen steht fest, daß es auf jeden Fall weder das Jahr 1483 noch 1484 gewesen sein kann, *wenn der Betrug des Koberlen und der Ankauf unseres Missale in dasselbe Jahr gefallen ist!*[96])

Der Druck des Missale 1492 nahm die Tätigkeit der Schöfferschen Offizin nur etwa im Herbstquartal des Jahres 1491 in Anspruch. Stempelschnitt und Guß der Type 11 und 12 wird auf die Arbeit der Setzer und Drucker ohne Einfluß geblieben sein. Die Herstellung des MV2 hätte also sehr wohl im Jahre 1491 vor sich gehen können. Andererseits gehören die Missalien 1485, 1487, MV2 zeitlich zusammen, wie wir gesehen haben.

Ziehen wir jetzt den Schluß aus diesen Untersuchungen: Mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit wäre das Jahr 1488 als das Entstehungsjahr des zweiten Breslauer Meßbuchs anzusetzen. Aber die beigebrachten Punkte genügen doch nicht zu einer festen Datierung. Ich werde daher in Zukunft diesen Druck als *Missale Vratislaviense [1488/(91)]* bezeichnen.

Und nun ein Späßchen. *Weale* (Bibl. lit. 1886) bezeichnet das Missale 1483 als Moguntinum, als erstes Breslauer aber führt er einen Druck aus dem Jahre *1487* an. Seine Verwendung der Kursive dabei zeigt, daß er das Werk selbst nicht gesehen

hat. Aber es ſoll ſich ein Exemplar dieſes „Missale Wratislaviense“ („2 col. 331.“) in der Stadtbibliothek zu Haarlem befinden. Auf meine Anfrage wird mir von dort indes auf das beſtimmteſte verſichert, daß ein Missale Vratislaviense *1487 nicht* vorhanden ſei, wohl aber mehrere Fragmente (alle nur von wenigen Blättern) des Missale Vratislaviense *1499!* Der Zufall ſchießt und trifft faſt ins Schwarze. Oder beſſer, er läßt Weale ſchießen und zwar faſt Fleck. Erſtaunlich und drollig zugleich.

Wir wenden uns jetzt wieder der Frage nach der Einführung der St. Wolfgangsmeſſe zu. Wiederholt ſei, daß ſich die Feier des Heiligen bis zum Jahre 1622 nicht in den Breslauer Kalendarien weder der Meßbücher noch der Breviere findet, und daß eine Einführungsverordnung ſich nicht erhalten hat. Wir erinnern uns ferner daran, daß kein Exemplar des Miſſale 1483, nur ein Teil derer des Miſſale [1488/(91)], dagegen jedes des Miſſale 1499 das Formular enthält.

Da nun ein Exemplar des MV1 den Mainzer Setzern als Vorlage zu MV2 gedient hat, ſo wäre anzunehmen, in Breslau ſei dem Auftrage zu einem Neudruck der erſten Auflage erſt ſpäter die Erinnerung gefolgt, daß in ihr ja die inzwiſchen eingeführte Meſſe fehle. Man hätte dann das Manuſkript nachträglich überſandt — das wäre etwa im Monat Juni geſchehen. Andererſeits kann erſt kurz vor dieſer Zeit das Formular abgefaßt, die Einführung der Meſſe beſchloſſen ſein.

Wir können mithin die Einführung der Wolfgangsandacht in der Breslauer Diözeſe mit den Jahren 1483 (nach Juli) *und 1491* (vor Juni) *begrenzen. Dieſe Spanne zu vermindern, erlaubt uns aber unſer Druck nicht.*[97])

Miss. Gnesn.-Crac. 1492

Wir wandern bei unſeren Unterſuchungen durch unerforſchtes Land. Wollte man dies Gebiet kartographiſch darſtellen, ſo würde es etwa ausſchauen wie ein Blatt mit dem Inneren Auſtraliens oder Zentralafrikas vor 50 Jahren. Kein Wunder, daß einem auf ſolcher Fahrt viel Merkwürdiges aufſtößt, für das man Erklärungen nur vermuten kann, wenn es auch nicht ſo Rätſelhaftes bietet, wie es den alten Reiſenden und Entdeckern begegnet iſt — für die Leſer, die ihren Berichten vollen Glauben ſchenken wollen. Einer ſolch eigenartigen Tatſache ſtehen wir nun wieder gegenüber.

Johannes II. Rzeszowski, der Biſchof von *Krakau,* war am 28. Februar 1488 geſtorben, etwa ein halbes Jahr nach der Beendigung des zweiten für ſeine Diözeſe bei Peter Schöffer in Auftrag gegebenen Miſſale. Im Auguſt des Jahres folgte ihm Prinz Friedrich, ein Sohn König Kaſimirs IV. Auf dem erzbiſchöflichen Stuhl zu *Gneſen* thronte ſeit 1481 Zbigniew Oleśnicki.

Und nun erſcheint bei unſerem Mainzer Druckherrn ein ſtattliches Meßbuch, deſſen Schlußſchrift lautet: „Das vorliegende Miſſale, das der Kirchenordnung oder Rubrik der Kirchen von Gneſen und Krakau entſpricht, iſt in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und erſten Vervollkommnerin der Druckkunſt, durch Peter Schöffer von Gernsheim glücklich gedruckt und vollendet im Jahre des Herrn 1492, am 20. April.“

Wir befinden uns in der Zeit der Spezialobſervanzen. Die von Grotefend veröffentlichten Kalendarien nach Miſſalien und Brevieren des 16. Jahrhunderts, was Gneſen betrifft, weiſen mit Recht zu erwartende Abweichungen im Gottesdienſt beider Diözeſen auf.

Gnesen hatte bisher kein gedrucktes Missale besessen, erst im Jahre 1506, 1523, 1555 erhält es deren, bestimmt allein für seine Diözese. Das letztgenannte ist dadurch von einem gewissen Interesse, weil wieder ein Mainzer der Drucker ist, Franz Beham.[98])

Sehr angenehm berührt in der Schlußschrift dieser Ausgabe der Passus: „Wenn irgend etwas ausgelassen sein oder ein Fehler sich zeigen sollte, so wird dieser eher dem Drucker als dem Kompilator und der Nachlässigkeit des Korrektors zuzuschreiben sein, und der freundliche Leser wird dies auf das leichteste berichtigen können." Bei den Schöfferdrucken war dies „corrigere atque emendare facillime" nicht eine so ganz einfache Sache, wie wir gesehen haben und noch sehen werden.

Diese *Gnesener* Missalien (und die Breviere) des 16. Jahrhunderts enthalten also ein von dem Krakauer abweichendes Kalendarium.

Krakauer Spezialmissalien erscheinen nun nach dem Doppelmissale weiter, trotzdem Prinz Friedrich *1493 (!)* nach dem Tode Oleśnicki's unter Beibehaltung des Krakauer Bistums auch an die Spitze des Erzbistums Gnesen getreten war! Warum jetzt noch die Missalia Cracoviensia? Drei Stück sinds unter Friedrichs Regierung, sämtlich Erzeugnisse des Georg Stuchs in Nürnberg. Weale (1886) setzt als Entstehungsjahr des ersten 1494, für die anderen ca. 1500 an, während Wislocki (1900) alle drei in die Jahre 1494 bis 1495 datiert. Nach Friedrichs Tode (1503) sind dann für die Diözese Krakau bis zum Jahre 1545 noch weitere *elf* Missalien hergestellt. Das letzte Krakauer Spezialmissale fällt nach Weale in das Jahr 1607.

Wie war es nun möglich, daß ein Missale Gnesnense-Cracoviense entstehen konnte? Und warum nur diese eine Ausgabe, auch vor 1503?

Das mögen uns die Forscher auf liturgischem Gebiet enthüllen. Nur soviel vermag ich beizutragen: *Die Kalendarien sind verschieden,* hinzugefügt ist in dem Doppelmissale vor dem Proprium de sanctis das Gloria in excelsis, *im übrigen aber stimmt, nach einer Reihe von Stichproben, der Wortlaut des Missale Cracoviense 1487, auch in den Rubriken, mit dem des Missale Gnesnense-Cracoviense überein.* Diese Tatsache war nicht zu erwarten, sie stellt nur neue Fragen nach der Ursache, die, gefunden, aber doch keine Lösung bringt, welche Gründe die Vorsteher der beiden Diözesen zur Ausgabe eines *gemeinschaftlichen* Meßbuchs bewogen haben![99]) Wenden wir uns daher dem Drucke selbst zu.

Die Zahl der erhaltenen Werke ist wieder betrübend gering, allerdings darf die Hoffnung nicht aufgegeben werden, daß in der einen oder anderen Kirche doch noch ein Exemplar auftaucht.

Nach Minzloff (Souvenir) besitzt die Kaiserliche Offentliche Bibliothek zu St. Petersburg ein Exemplar, ein anderes * die Kapitelbibliothek zu Krakau. * Der von Estreicher[100]) (1875) und nach ihm von Weale[101]) als Eigentum der Lemberger Universitätsbibliothek angeführte Band ist, nach freundlicher Mitteilung von dort, 1848 mit dem übrigen Inkunabelbestande zugrunde gegangen. Das zur Aufnahme benutzte Exemplar hat, wie das Missale Cracoviense 1487, in entgegenkommendster Weise Herr Sigismund Graf Czarnecki sen. zur Verfügung gestellt.

Auch Wislocki führt in seiner schon mehrfach erwähnten Festschrift, dem Inkunabelkataloge der Jagellonischen Universitätsbibliothek zu Krakau, auf S. 324 ein Exemplar

unſeres Miſſale an. Signatur: Theol. pol. 6237. Aber dies iſt nur *bedingt* unſer Druck, um hier den Dziatzkoſchen Ausdruck zu verwenden, nur ein „Paralleldruck".[102])

Die eigentümliche Erſcheinung, daß zwei Drucke bis auf den Wortlaut der Schlußſchrift und mit Ausnahme einiger Varianten vollſtändig übereinſtimmen, wiederholt ſich hier. Wie beim zweiten Krakauer Miſſale von 1487 zeigt hier das Kolophon eine kürzere Faſſung, indem es nur das Impreſſum, alſo die Angaben über Drucker, Ort und Datum enthält, aber hier mit dem Hinzufügen, daß dies Miſſale „ubique deserviens" ſei, „überall verwendbar". Der Kalender verweiſt auf eine öſtliche Provinz. Gewiß iſt, daß der Druck ſowohl in der Diözeſe Gneſen wie in der Diözeſe Krakau ‚überall Verwendung finden konnte'. Später werden wir, wie ſchon bei der Beſprechung des Miſſale 1487 in Ausſicht geſtellt, auf die Frage nach der Urſache dieſer Pſeudomonotypien zurückkommen.

Einer Verſendung des Krakauer Exemplars konnte nicht ſtattgegeben werden, doch iſt eine Vergleichung auf Grund der eingeſandten Aufnahme des Missale Gnesnense-Cracoviense durch die Bereitwilligkeit der Krakauer Univerſitätsbibliothek ermöglicht worden und nicht ohne Erfolg geweſen.

Als der bedeutendſte Unterſchied zwiſchen den beiden Werken fällt in die Augen, daß dem Missale ubique deserviens am Schluß eine Lage von zwei Bogen fehlt. Auf ihnen befinden ſich im Missale Gnesnense-Cracoviense die Informationes et cautele obſeruande presbitero volenti divina celebrare und die Cautele ſeruande quid agendum sit circa defectus vel caſus qui oriri poſſunt in miſſa etc. Das Fehlen dieſer Blätter darf indes nicht als Beweis aufgefaßt werden, daß es ſich mit allen Exemplaren der Gattung ebenſo verhalten hätte. Dieſe Regeln fehlen auch in anderen Miſſalien; denn ſie gehörten nicht unbedingt zum Werke. Sie ſind geſondert gedruckt, wo ſie vorkommen, bald vorn, bald hinten den Bänden eingeheftet. Auch als Separatdrucke ſind ſie ſchon während des 15. Jahrhunderts erſchienen. Ebenſo waren ſie natürlich handſchriftlich verbreitet. Es wird deshalb vielfach in dem Belieben des Käufers geſtanden haben, ſich ein gedrucktes Exemplar zu erwerben oder nicht.

Als die gedruckte Blattzählung aufkommt, pflegt der Kalender, der Kanon nebſt den Praefationen zunächſt noch nicht foliiert zu werden, dasſelbe gilt von den Informationen.

So auch hier. Das eigentliche Werk endet auf Blatt 282, und dies Blatt trägt die gedruckte Zahl cclxxv.

Alſo 1492 treffen wir in den Schöfferſchen Miſſalien zum erſtenmal Blattzählung, ausgeführt mit den Minuskeln der großen Miſſaltype, mit Ausnahme der I (1), zu der eine (vielleicht verſtümmelte?) kleine Verſalie Verwendung gefunden hat. Sie iſt kleiner als das I des im Texte hauptſächlich verwendeten Verſalien-Alphabets (von etwa 8 mm Höhe), entſpricht aber (mit 6 mm Höhe) einigen dem Alphabet untergemengten Buchſtaben kleineren Grades wie A und U.

Schöffer hat ſich dem Fortſchritte angepaßt oder anpaſſen müſſen, indem er die Blattzählung einführte. Der Hauptgrund zur Aufnahme dieſes neuen Elements in ſeine Druckpraxis wird in erſter Linie ein Zwang geweſen ſein, hervorgegangen aus dem Beſtreben der Geiſtlichkeit, die Benutzung des Werkes ſo bequem als möglich zu geſtalten. Zahlreiche Verweiſe von einem Teile des Werkes auf den andern

werden gemacht. Bisher war es dem Prieſter überlaſſen, ſich aus der Anordnung des Werkes zu orientieren oder zur größeren Erleichterung im Auffinden der Anſchlußſtellen handſchriftliche Foliierung vorzunehmen und Verweiſe am betreffenden Ort einzutragen. Sie werden jetzt gedruckt, und es läßt ſich nicht leugnen, daß damit ein großer Vorteil erreicht iſt. Breslau hatte dieſe Einrichtung, die ein erneutes Durcharbeiten des ganzen Werkes erforderte, im Jahre 1499 noch nicht getroffen. Schöffer hält es deswegen auch für überflüſſig, den Fortſchritt, den die Foliierung nun einmal darſtellt, auch freiwillig zu verfolgen. Doch bei dem Gneſen-Krakauer und dem folgenden Mainzer Miſſale ließ ſich dies nicht umgehen, und ſo muß ſich denn Schöffer zu einer Ausſtattung entſchließen, die ſich bereits elf Jahre früher in dem Mainzer Meßbuch des Georg Reyſer findet, und das in glücklicherer Vollendung. Schöffer iſt rückſtändig geworden.

Die Foliierung der Inkunabeln weiſt nun bekanntermaßen ſehr viele — oft unerklärliche — Mängel auf. Man ſollte annehmen, daß die Setzer mit der lateiniſchen Schreibweiſe wenig vertraut geweſen ſind. Indes auch bei Verwendung arabiſcher Ziffern der gleiche Mißſtand. Die Urſache wird daher wahrſcheinlich im Druck, genauer geſagt, in der Zurichtung zur Druckfolge der einzelnen Bogen zu ſuchen ſein. Genug, dieſe Tatſache bewog mich, meiner Beſchreibung des Missale Gnesnense-Cracoviense eine Anzahl mangelhafter Zählungen zum Vergleich beizufügen als den vermutlich einfachſten Weg, Mutate feſtſtellen zu können. Das iſt gelungen, dank der ſorgfältigen Vergleichung in der Krakauer Bibliothek. Abweichungen finden ſich.

Eine Reihe fehlerhafter Blattzahlen ſtimmt in beiden Exemplaren überein. So iſt z. B. die Zahl der Blätter 65, 66, 69, 74 in Schwarz ſtatt in dem üblichen Rot gedruckt, ſo iſt ij ſtatt viij, xxvj ſtatt xxvij, clxxxviij ſtatt clxxxiiij geſetzt worden uſw. Dagegen finden ſich in dem Krakauer Exemplar drei Fehler, die in dem Exemplare des Grafen Czarnecki verbeſſert ſind, während zwei Druckfehler in dieſem bei jenem berichtigt ſind. Es geht hieraus hervor, daß die beiden Exemplare wahllos aus Lagen mit verbeſſerten und unverbeſſerten Bogen komplettiert ſind, wie wir es in größerem Umfange ſchon bei dem Miſſale von 1483 geſehen haben.

No	Bl.	Missale Gnesnense-Cracoviense	Missale ubique deserviens
1	Foliierung	lxiij fehlt (!)	vorhanden
2		lxxxj ·	cxcj (!)
3		lxxxiiij	cxciiij (!)
4		lxxxxiiij (!)	lxxxvij
5		c · l ·	fehlt (!)

Natürlich iſt es nicht ausgeſchloſſen, daß ſich in den beiden Bänden noch weitere Abweichungen finden; ſo kann z. B. das Bl. xlv α31 fehlende p̄s oder v̓ im Krakauer Exemplar ergänzt, die Bl. cxvij β33/4 verkehrt ſtehende Initiale *I* daſelbſt richtig geſtellt ſein.

Die Bibliographie verlangt, der verſchiedenen Schlußſchrift wegen, beide Werke für ſich aufzuführen. Wäre dies nicht der Fall, ſo würden die beiden Miſſalien als Prämutatdrucke zu bezeichnen ſein.

Die innere Ausſtattung ſchließt ſich eng an die nächſt vorhergehenden Miſſalien an. Die neue Type, die Veränderung der Zeilenzahl, die Verwendung der älteren Choralſchrift in den Sequenzen, der Blinddruck auf Bl. ccl;ij (!) ♂ und dem Kolophonblatte etc. haben bereits ihre Erwähnung gefunden.

Missale Mog. 1493

Der Verlauf des Jahres 1492 brachte dem alternden Peter Schöffer eine Reihe von Aufregungen, deren er ſich im folgenden Jahre durch einen energiſchen Entſchluß für die Zukunft zu erwehren ſuchte. Ein Beweis, daß das Alter ſeine Tatkraft und ſeine Unternehmungsluſt nicht gänzlich gedämpft hatte. In Ulm, in Lübeck, in Frankfurt, in Leipzig befanden ſich Niederlagen ſeiner Druckwerke, ebenſo auch in Paris, wohin er ſelbſt dreimal, 1468, zwiſchen 1470 bis 1474 und 1477 zur Vertretung ſeiner Intereſſen ging. Dort war ihm nun durch die Konfiskation des Lagers beim Tode ſeines Filialleiters ein Schaden von 2425 Thalern erwachſen. Auf ſeinen Proteſt beſtimmte dann eine Ordonnanz Ludwigs XI., daß ihm dieſe Summe in jährlichen Raten von 800 Livres, zahlbar am 1. Oktober, zurückerſtattet werden ſollte. Aller Wahrſcheinlichkeit nach iſt dieſe Summe aber nur bis zur Hälfte ausbezahlt worden, und zwar bis zum Tode Ludwigs im Jahre 1483. Das umſtändliche Prozeßverfahren jener Zeit vermochte es nicht, Schöffer in der wünſchenswerten Schnelligkeit und der Gerechtigkeit entſprechend Genugtuung zu geben, und ſo griff er denn zu dem Rechtsmittel (!) und beſchlagnahmte kurzer Hand die Waren eines in Deutſchland weilenden franzöſiſchen Kaufmannes Robert Bonœuvre im Jahre 1493.[103])

Während er ſich mit dem Gedanken trug, dieſen Vorſatz zu realiſieren, wurde ſein ſiebtes großes Miſſale gedruckt, ſein erſtes Miſſale, das für die Diözeſe Mainz beſtimmt war. Und wenn die Druckzeit ein halbes Jahr betrug, ſo wurde etwa an dem Tage die Arbeit begonnen, an dem im fernen Weſten Chriſtoph Kolumbus, in den Händen das entblößte Schwert und die Fahne Kaſtiliens, auf das ſandige Ufer Guanahanis ſprang.

Wir haben vorn ſchon davon geſprochen, daß die Annahme verſchiedener Forſcher, Schöffer habe bereits vor dem Jahre 1482 ein Mainzer Meßbuch gedruckt, auf Irrtum beruhe, da Falk das bezügliche Exemplar als ein defektes Exemplar des Missale Moguntinum von 1493 nachweiſen konnte. Nach dem Jahre 1482, in dem das Reyſerſche Miſſale für Mainz entſtand, waren für dieſe Diözeſe 1486 und 1488 zwei weitere Miſſalien gedruckt, beide ſeltſamerweiſe in Baſel. Warum dieſe Stadt als Druckort gewählt worden iſt, wiſſen wir nicht, und es wird vielleicht auch immer ungewiß bleiben. Als viertes Miſſale entſteht dann das unſere, 1493.

Wie in einigen der vorhergehenden Werke erläutert auch hier die Schlußſchrift den Grund der Ausgabe. Wiederum ſoll ſie in deutſcher Überſetzung folgen: „Da großer Mangel an Meßbüchern, die der Vorſchrift oder Rubrik der Mainzer Kirche entſprachen, beſtand und die vorhandenen zum großen Teil verderbt und verunſtaltet waren, ſo hielt es der hochwürdigſte in Chriſto Vater und Herr Berthold, Erzbiſchof von Mainz, begierig, gedachtem Mangel zu begegnen, für ſeine Pflicht, die Möglichkeit des Erwerbs fehlerloſer Bücher dieſer Art zu ſchaffen. Er traf Fürſorge, daß ſie den Vorſchriften

entſprechend gedruckt würden, und betraute mit der Reviſion vertrauenswürdige Männer. In ſeinem Auftrage und auf ſeinen Befehl iſt dann das vorliegende Meßbuch, nachdem es vorher von ſeinen Fehlern und Mängeln befreit war, in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und erſten Vervollkommnerin der Druckkunſt durch Peter Schöffer von Gernsheim im Jahre des Herrn 1493 am 3. April glücklich vollendet."

Aus der ganzen Reihe der Drucke, die uns hier beſchäftigt haben und noch beſchäftigen ſollen, iſt dieſer der intereſſanteſte. Die größte Sorgfalt iſt darauf verwandt, einen möglichſt tadelfreien und vollkommenen Druck herzuſtellen. Allerdings, es muß gleich hinzugefügt werden, der gute Wille und die viele Arbeit von ſeiten des Druckers wie der Korrektoren können nicht verkannt werden, aber trotzdem: das Reſultat entſpricht dieſer Aufwendung von Zeit und Mühe nicht!

Als erſte Eigentümlichkeit iſt zu bemerken, daß in keinem ſeiner Miſſaldrucke, wahrſcheinlich überhaupt in keinem anderen Schöfferdrucke, eine ſolche Menge verſchiedenartigen Druckmaterials verwendet worden iſt wie hier. Neben den ſchon bekannten Initialen und Verſalien findet ſich auch die Pſaltertype. Es mag wiederholt ſein, daß die Meſſungen in mehreren Exemplaren eine gleich bleibende Kegelhöhe ergeben haben, die aber wie im Miſſale 1492 niedriger iſt als die der früheren Drucke. Es liegt nahe, an einen Neuguß für das Pſalterium von 1490 zu denken, dem ſcheint allerdings das Miſſale von 1499 zu widerſprechen, das wieder eine größere Kegelhöhe aufweiſt.

Neben dieſem „Zeug" ſind nun benutzt die neue große und die ihr entſprechende kleinere Miſſaltype, von denen gleichfalls bereits die Rede war, ſodann aber in den letzten Lagen des Werkes, in den Sequenzen, die kleinere für MV2 geſchaffene Choralſchrift.

Ferner treffen wir hier auf die Clemenstype (die Type der 48zeiligen Bibel vom Jahre 1462), weiter, beſonders intereſſant, auf die alte Gutenberg-Type, die Type der 42zeiligen Bibel, und weiter treffen wir in der Foliierung beſondere lateiniſche Zeichen für die Zahlen: I, II, III, IIII, V, X und L. Jedoch waren dieſe Zeichen in ausreichender Menge vorhanden? Sie kommen nicht im ganzen Druck zur Anwendung! Fol. 90 wird das Zahlzeichen „C" aus der Miſſaltype genommen, obwohl die Zuſammenſtellung recht häßlich wirkt. Fol. 100 (fälſchlich *Ciij* bezeichnet) weichen die neuen Lettern der Miſſaltype überhaupt, in den Einern und Zehnern der Minuskel, und als dritte Veränderung, ſtatt des „C" tritt mit Fol. 173 das „c" auf, nur Bl. 177 und 178 erſcheint noch einmal der große Buchſtabe.

Die Schöfferſchen Arbeiten machen, wie wir bereits geſehen haben, keine Ausnahme von der Regel mangelhafter Foliierung; doch läßt ſich 1493 eine Beſſerung gegen die Leiſtung des vorhergehenden Jahres nicht verkennen. Nur achtmal iſt eine falſche Zahl genommen,[104]) viermal die Zahl vergeſſen,[105]) beides in allen Exemplaren. Es muß doch dieſer Sache eine gewiſſe Aufmerkſamkeit zugewendet geweſen ſein, das beweiſt eine Korrektur in ſieben Fällen (Fol. num. 17, 44, 98, 132, 151, 173, 253), von denen einer etwas mehr Beachtung beanſprucht: Die Zahl XVII iſt in einer Reihe von Exemplaren ausgelaſſen geweſen, nach den erhaltenen zu ſchließen, in der Mehrzahl. Erſt gegen Ende des Rotdrucks iſt ſie dann noch mitgedruckt, der Satz darauf ſtehen gelaſſen und in den übrigen Exemplaren ſchwarz zum Abdruck gebracht.

Korrekturen — — Und noch einmal, beim Abſchiede, unterbricht mich Herr *Agathon*: „Nicht wahr, auch dies Werk iſt in der Karnevalszeit geſchaffen? Wir ſind in Mainz, wir merken's. Auch der Druckfehlerteufel iſt los, und er ſpielt einmal wieder auf zu luſtigem Tanz. Eifrig wechſeln beim Changez „c“ und „t“ ihre Plätze, doch allen voran darin ſind wieder die „u“ und „n“, ein eckiges „c“ verdrängt ein ſanfteres „e“, „m“ und „i“ ſtehen vergnüglich Kopf. Kein Wunder, daß ſich ein ſchüchternes „ſ“ ſcheut, ſich in die wilde Geſellſchaft zu miſchen, wo ſelbſt ein würdiger „pater“ ſich nicht ſchämt, als „pa/‖ert“ einherzuſtolzieren. Die Feſtpolizei, die Herren Korrektoren, rühren alle Hände, Ruhe und Ordnung zu ſchaffen, aber ihre Macht reicht nicht aus, und ſo drücken ſie ein Auge zu und finden am Ende gar nichts dabei, daß eine Rubrik halb rot, halb ſchwarz erſcheint oder ein roter „Gradus“ einmal im ſchwarzen Domino. Rätſelſpiele werden geſpielt. Eine Reihe von Buchſtaben tritt zuſammen: „reno“ — wie heißt das? remo — richtig — „patris“? — partes — „honorem“? — odorem. Bei anderen iſt's ſchwerer, den Sinn zu treffen: deſiderium — ingranū oīn — graciā wollen qui ſeminat — magnū ouiū — victoriā bedeuten. Aber da hört der Scharfſinn auf, ſeine Rolle zu ſpielen, wir ſind im Karneval, und — aller Witz iſt am Ende.“

Wie üblich iſt auch hier noch während des Druckes mit dem Korrekturleſen fortgefahren. 1483 waren ähnliche Fehler wie die oben genannten zumteil handſchriftlich verbeſſert worden, in einigen Fällen war ſogar nach vorhergehender Raſur der richtige Text nachträglich mit der Hand eingedruckt. Dieſe Sorgfalt mußten wir in den folgenden Drucken vermiſſen. Jetzt finden wir ſie wieder, aber die Zahl der Mittel, deren ſich Schöffer bedient, iſt gegen früher geſtiegen. Handſchriftliche Korrektur und Raſur finden ſich bei den mißglückten Blattzahlen. Für Errata im Text — —

Bereits in der Jugend der Druckkunſt war man auf den Ausweg verfallen, Druckfehler zu berichtigen oder berichtigen zu laſſen, indem man ſie mit Blättchen dünnen Papiers, die den richtigen Text enthielten, überklebte oder es dem Käufer anheimſtellte, dies zu tun. Schöffer erinnert ſich deſſen und benutzt die ſog. „Tekturen“.

Ob das Überkleben bereits in ſeiner Offizin geſchehen iſt, bleibt zweifelhaft. Für einen Teil der Auflage iſt es nicht unwahrſcheinlich. Weniger ſpricht dafür die offenbare Gleichartigkeit des Klebemittels als die Flüchtigkeit, mit der es an den Korrekturſtellen aufgetragen iſt. Von links nach rechts ausgeſtrichen, geht es weit über den Umfang des Deckblättchens hinaus. Es iſt jetzt vergilbt, und ſo bieten dieſe korrigierten Stellen keinen appetitlichen Anblick, mit wenigen Ausnahmen, wo es beſonderer Aufmerkſamkeit bedarf, die Tekturen zu bemerken. Im zweiten Mainzer Exemplar liegen einige der Deckblättchen loſe bei. Obwohl Leimſpuren nicht zu ſehen ſind, werden ſie doch ſchon aufgeklebt geweſen ſein, weil das Buch nicht mehr im Originalbande ſteckt.[106]) In anderen Exemplaren iſt von den Tekturen kein Gebrauch gemacht, der Benutzer hat die handſchriftliche Verbeſſerung vorgezogen. Für die, man kann wohl ſagen, heilloſe Wirtſchaft in der Schöfferſchen Werkſtatt iſt es bezeichnend, daß in zwei Fällen die Berichtigung zunächſt wieder Druckfehler aufweiſt: Bl. 220β9 *victorā* ſtatt *victoriā*, Bl. 223α32 *m̄iſcd'ie* ſtatt *miſcd'ie*.

Eine Überſicht über den Umfang und die Verwendung dieſes Korrekturmittels mag die folgende Tabelle geben. Zu ihrem Verſtändnis aber müſſen wir noch die Exemplare des Miſſale kennen lernen, die einer Vergleichung unterlegen haben.

No	Fol. num.	Korrekturblättchen	ſtatt: (!)	Dd	Dv	Fd	Fv	J	M 1	M 2	Mü	W 1	W 2
1	7β37	⁊ ītroibit rex gl'e	⁊ peroibit rex gl'e	v	v		v			v		v	
2	9δ27	⁞inuiſibil'	vergeſſen	v	v		v						
3	12β19	ſuis cōtulit	ſus cointulit	v			v		v				
4	31γ37	formidinem	fortitudinē	v	v		v		v				
5	75α7	pilatū	cayphā	v			v						
6	93δ31	domiſo	dño ·	v	v		v		v				
7	97β20	cordiū ·	homi‖(nū)	v	v		v		v				
8	98β3	lumīe	homīe	v	v		v		v				
9	107β16	Per	ɘdr				v		v				
10	123α23	placauit	placuit	v	v				v				
11	133γ32	et in	eit n	v			v						
12	133γ33	erit laudatio	lerita udatio	v			v						
13	133γ35	Vidi	vergeſſen	v								v	
14	137γ18	placauit	placuit	v	v				v				
15	140α24	offerimus	obtulimus	v	v		v		v				
16	141β20	ꝓficē ꝓſpitatē ⁞ ⁊ ſa	proficere et ſa‖	v	v		v		v				
17	144α4	gaudio	gauio	v	v		v						
18	147γ20	patris	partis		v				v				
19	148δ16	zara	zamar		v				v				
20	152δ28	augm̄tū · P ·	effectu · P ·		v								
21	155δ36	Quì ſe‖mināt	Deſi‖deriū ·	v			v		v				
22	156β9	percepcō	perfectō	v			v		v				
23	185β31	iēffabilē	īeffailem	v			v		v				
24	186α4	odorē	honorē	v	v		v		v				
25	187β15	/meritis	vergeſſen	v	v		v		v				
26	187β37	: nr̄o;ꝶq̄s	no‖ſtro ꝶ	v	v		v		v				
27	187γ1	abſolue	vergeſſen	v	v		v		v				
28	188β16	tuam	?	v	v	v	v	v	v		radiert	v	v
29	199α7	impertire	impartire ·‖	v			v						
30	205α8	donorum	tuorum	v	v		v		v				
31	208γ24	de remo	de reno	v	v		v		v				
32	208δ7	vidē ihm̄ q̄s eſſʒ: ⁊ nō	videre iheſum : ⁊ nō	v			v						f
33	220β9	victorā (!) per victoriā per	graciā per‖	v	v		v						
34	223α11	digneris	dignare	v	v		v						
35	223α32	m̄iscd'ie (!) miscd'ie	ſericordie	v	v		v						
36	235β24	mirabilia	misadilia	v	v		v		v				
37	244γ12	magnū ouiū	ingranū oīm	v	v	v	v	v	v	v		v	v
38	256δ24	mutui	nutui	v	v		v						
39	261δ12	ebriatis	debriantis	v	v		v						

Mehrere von ihnen ſind dem Leſer bereits bekannt, zwei davon aus der Zedlerſchen Abhandlung (zu Beginn dieſer Veröffentlichung). Das „Wiesbadener" Exemplar iſt wieder in Mainzer Beſitz übergegangen, es wird im Folgenden als *M 2* bezeichnet werden, das andere Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek als *M 1*. Die Hofbibliothek zu Darmſtadt wie die Stadtbibliothek zu Frankfurt nennen je zwei Bände ihr eigen, je eins defekt, eins vollſtändig *(Dd, Dv, Fd, Fv)*. Ein ſechſtes Exemplar, auf Pergament gedruckt, beſitzt die Kgl. Hof- und Staatsbibliothek zu München (*Mü*), es iſt auch leider defekt. Bei einer größeren Umfrage ergab ſich dann noch das Vorhandenſein eines Exemplares in der Univerſitätsbibliothek zu Jena (*J*) und zweier Exemplare in der Hofbibliothek zu Weimar (*W 1* und *W 2*). Alle dieſe Exemplare, im ganzen alſo zehn, ſind zur Unterſuchung gelangt.

In der umſtehenden Überſicht bedeutet „*v*", daß eine Tektur in dem betreffenden Bande „*vorhanden*" iſt, f bedeutet, daß das betreffende Blatt „*fehlt*". Die punktierten Vertikalen geben den Kolumnenrand an, wo er von den Tekturen überragt wird. Da nur nummerierte Textblätter in Betracht kommen, iſt bei der Blattbezeichnung, der Einfachheit halber, die arabiſche ſtatt der lateiniſchen Ziffer gewählt worden.

Zum Schluß mag hierzu noch bemerkt ſein, daß mit dieſer Reihe von Verbeſſerungen nicht alle Druckfehler ausgemerzt ſind, beileibe nicht!

Ganz anderer Art ſind nun die Korrekturen, von denen wir jetzt zu ſprechen haben. Es iſt müßig, die Frage aufzuwerfen, ob die erſtgenannten Korrekturen vielleicht auf Beanſtandung eines die Druckerei beſuchenden Geiſtlichen hin ausgeführt ſind, oder ob auch in ihnen ſchon das Zeugnis einer Tätigkeit der „viri fidedigni" zu erkennen ſei, hinter denen die kirchliche Behörde ſtand. Für dieſe zweite Gruppe aber iſt das mehr als wahrſcheinlich; denn es handelt ſich jetzt um eine Ergänzung von Stellen, die *im Texte vergeſſen* waren! Es ſind ſechs an der Zahl; fünf von ihnen ſind mehrere Zeilen lang, nicht Zeilen von der üblichen Kolumnenbreite, ſondern kleine Zeilen, *mit der Clemenstype an den Rand gedruckt!*

In keinem Exemplare finden ſich Eindrücke von Satzſtützen, die auf die Herrichtung einer beſonderen Satzform ſchließen laſſen. Dieſe Ergänzungen müſſen alſo *mit der Hand nachträglich* eingedruckt worden ſein, und dafür ſprechen auch die wechſelnden Höhen- und Seitenabſtände von und zu der Kolumne in den einzelnen Exemplaren.

In einem Falle hat die Clemenstype auch Verwendung gefunden, um etwas an den falſchen Platz Gekommenes richtig zu ſtellen: die Worte *ne derelinq̄s noſ dn̄e d's nr̄* aus Z. 25/6 des Fol. num. 225 δ ſind an den Rand zu Zeile 4 gedruckt. Wie auch ſonſt iſt vom Rubrikator durch ein (rotes) Häkchen die Anſchlußſtelle kenntlich gemacht. In zwei Exemplaren iſt dieſe Berichtigung wie auch die Randergänzung des vorhergehenden, zu einem anderen Bogen gehörigen Blattes vergeſſen worden.

Auch auf Fol. num. 174 b findet ſich falſch geſtellter Satz. Die erſte Zeile der Kolumne δ mußte richtig die erſte Zeile der Kolumne γ bilden. Schöffer hat ſich nun ſo geholfen, daß er die Zeile unter die Kolumne 174 β druckte, ſodaß dieſe jetzt 38 ſtatt 37 Zeilen enthält.

Die Buchſtaben dieſes Appendix „tanzen", recht lebhaft ſogar. Auch ſein Abſtand von der vorhergehenden Zeile iſt nicht immer gleich. Das läßt auf nachträglichen Druck ſchließen. Doch iſt er hier mit der Hand erfolgt? Iſt der Bogen (Bl. 174/175) nicht noch einmal in die Preſſe gelangt? Unter der Kolumne 175 δ findet ſich ein wenig

ausgeprägter, ſchwer entzifferbarer *poſitiver* Blinddruck. Eine Zeile: *hannis ſicut in die · cum coll',* ſie iſt aus dem Rotdruck derſelben Kolumne genommen, identiſch mit Zeile 22. Neben ihr unter dem Interkolumnium erſcheint noch ein iſoliertes Zeichen, vielleicht ein *ꝟ*. Dieſe verlängerte Zeile hat zweifelsohne als Tiegelſtütze gedient. Doch wurde dieſe nötig durch den Druck von 174 β 38? Die Reihenfolge der Kolumnen auf dem Fundament war: β, α, δ, γ. Statt unter γ, wo wir ſie erwarten ſollten, finden wir die Stütze nun unter δ, die mit α korreſpondiert. Doch wenn der Druck des „*dauero* . . .“ nachträglich erfolgte, war es da nötig, den Satz für beide Blattſeiten zu ſtützen? Gewiß hätte doch eine Stütze nur unter α genügt, wie nur die eine Seite überhaupt noch einmal unter den Tiegel kam, wenn er bloß deren Umfang beſaß.

Wir entſinnen uns, daß wir auch im Miſſale 1492 gebrauchten Rotſatz als Tiegelſtütze getroffen haben, und zwar für den Schwarzdruck. Dort waren zwei Zeilen genommen, hier ſteht nur eine. Das will nichts bedeuten. Dort fand ſich nur ſporadiſch Schwarzſatz in der geſtützten Kolumne, und dasſelbe iſt auch hier wieder der Fall: Nur die Zeilen 8—15, 24 haben vollſtändig ſchwarzen Text, teilweiſe nur noch die Zeilen 16, 23 und 25. Es geht hieraus alſo klar hervor, daß auch Bl. 175 δ die Rotdruckzeile ſpäter als Tiegelſtütze beim Schwarzdruck gedient hat.

Daß der Eindruck der Zeile 174 β 38 aber erſt nachträglich mit der Hand erfolgt iſt, das beweiſt die nachträgliche Ergänzung einer gleichfalls 38. Zeile auf Bl. Cxiiij δ, die vergeſſen worden war. Sie iſt ebenfalls mit der großen Miſſaltype gedruckt, ſie wechſelt auch ihren Standort unter der Kolumne in den einzelnen Exemplaren (Seitenverſchiebung uſw.), und auf dem ganzen Bogen (Bl. 107/114) iſt nicht die geringſte Spur einer (Satz-) Tiegelſtütze zu entdecken.

Clemenstype													
No	Bl.	zu Z.	Ergänzung	Dd	Dv	Fd	Fv	J	M1	M2	Mü	W1	W2
1	87 δ	31	ex hoc nūc rč. ‖ Alleluia · ‖					v					
2	151 δ	30	cuiꝰ paſſione ‖ letamur ‖					v					
3	210 α	13	et nobis pcčo ‖ ribꝫ ip̄ius ꝓpiꝫ ‖ ciaė ſuffragiiſ. ‖					v					
4	224 α	14	cū oībꝫ ſcīs ‖	nv	nv			v					
5	225 δ	4	ne d erelinq̈s ‖ noſ dñ e d's nr̄ ‖	nv	nv			v					
6	242 γ	21	plebis ſue ‖ exultabit ‖					v					
7	254 δ	30	et oīm ſcōrꝝ ‖ interceſſionē ‖					v					
Große Miſſaltype													
1	114 δ 38		dauero tibi loqueris ad eos · ‖					v					
2	174 β 38		plius ne introeas ad eū · Et ex ‖					v					

Die vorſtehende Tabelle bezeichnet die Ergänzungen näher. Drei *vergeſſene Worte*, um auch darauf hinzuweiſen, ſind durch Tekturen ergänzt (ſ. die Tab. unter Bl. 9δ27, 133γ35, 187γ1). Statt der lateiniſchen Numerierung ſind wieder arabiſche Ziffern gebraucht; „v" hinter den Ergänzungen bedeutet „vorhanden", „n": „nicht".

Die Gleichſtimmigkeit, die wir aus dieſer Zuſammenſtellung, mit Ausnahme zweier Fälle, erſehen, zeigt ſich nun natürlich nicht, wo noch Korrekturen mißglückter Wörter während des Drucks vorgenommen ſind. So findet ſich auf dem erſten Blatte des „Ordo" ein *ſacerdas* in vier, das richtige *ſacerdos* in ſechs Exemplaren uſw. Andere dieſer ſpäteren Satzemendationen ſind: *dicit'* ſtatt *didit'* (Bl. 47γ), *[A]* ſtatt *[ỷ]* (Bl. 77δ), vielleicht auch *Diebuſ* ſtatt *Diebu* (Bl. 78α); „Ordo" Bl. 1α38 iſt in einer Anzahl von Bänden *tuo*, in anderen *tuo·* zu leſen, auch Richtigſtellen von Spatien zeigt ſich. Beſonders häufig aber gibt es Mutate im Rotdruck: Rubriken fehlen zumteil (Bl. 3β, 11α, 28γ uſw.), zumteil haben ſie erſt gefehlt, ſind dann noch gebracht und ſpäter im Schwarzdruck nachgeholt („Ordo" Bl. 1 in β und die erwähnte Blattzahl XVII), zumteil iſt eine Rubrik noch ſchwarz überdruckt (Bl. 117δ), zumteil, bedingt durch Irrtum beim Rotdruck, Schwarzdruck ausgelaſſen (Bl. 118α, 240β).

Wohlgemerkt: alle dieſe Verſehen und ihre Verbeſſerung finden ſich mit Ausnahme des unfoliierten „Ordo" nur in dem foliierten Text. Wir werden eine beträchtliche Reihe weiterer Mutate auf den nicht gezählten Blättern feſtſtellen und, was bedeutender iſt, auch mehrfachen Satz.

Prof. Zedler hat in dem vorhergehenden Aufſatze das Bikompoſit des *Regiſters und* der *Informationes et Cautelae* behandelt. Beide ſind mit der alten Gutenberg-Type, der Type der 42zeiligen Bibel, ausgeführt, die hier zum letztenmal auftritt, nachdem ihr Beſtand nochmals um einige Charaktere vermehrt worden iſt (ſ. Seite 13). Dieſer Abſchnitt umfaßt 15 Seiten, eine Lage von vier Bogen, deren letzte Seite leer iſt.

Der Satz des (Wiesbadener) Exemplars, jetzt M2, iſt in den Zedlerſchen Tabellen vorangeſtellt worden. Dieſer Anordnung wegen läge es nahe, ihn als Satz I aufzuführen. Trotzdem ziehe ich vor, ihn als Satz II zu bezeichnen, weil, um *einen* Grund zu nennen, gerade bei ihm ſichtbar iſt, daß der Vorrat gewiſſer Typen (z. B. des *D* und *P*) bei ſeiner Herſtellung erſchöpft war. Mit Satz I wird von mir der Satz des anderen Mainzer Exemplars, M1, bezeichnet.

Von den meinerſeits unterſuchten Exemplaren gehört der *Satzgruppe II* nur noch das defekte Darmſtädter Exemplar an. Ein Mutat findet ſich hier: die in M2 verkehrt ſtehende Initiale E auf Bl. 2δ iſt richtig geſtellt worden. Die zahlreich vorkommenden Druckfehler haben indes keine Berückſichtigung erfahren.

Da iſt man ſorgfältiger in der *Satzgruppe I* geweſen. Zu ihr zählen, außer *M1*, die Exemplare: *Dv, Fd, Fv, Mü, W1*. Nicht weniger als elf Korrekturen ſind mir hier aufgefallen: ein *q* iſt aufgerichtet (b), ein verirrtes *i* auf den richtigen Platz gebracht, ein falſches *n* durch *u* erſetzt, ein Buchſtabe ergänzt oder aufgerichtet, ein weiteres verſtümmeltes Wort geheilt. Daneben aber ſind *ſechs Majuskeln umgetauſcht:* ein *P* der TB[42] mit dem *P* der Choralſchrift, in allen übrigen Fällen aber ſind falſche Buchſtaben durch richtige erſetzt: zweimal *L* durch *I*, dreimal *N* durch *M*. Die Zedlerſchen

Tabellen können daher nicht ohne weiteres als Norm genommen werden. Ob ſie ſonſt noch zutreffend ſind, entzieht ſich meiner Kenntnis, die Angaben über das Vorkommen der beiden x-Formen ſind jedenfalls *nicht* richtig. Da der Text in I und II der gleiche iſt, müſſen die Summen des x natürlich dieſelbe Zahl ergeben; in Wirklichkeit aber müßten nach Zedler in Satz I zwölf x mehr vorhanden ſein als in Satz II (964:952 Stück).

No	Bl.	Mutate	Dv	Fd	Fv	M 1	Mü	W1
1	3α34	Lodoci (!)		h				
		Jodoci	h		h	h	h	h
2	3β34	Ln (!) die		h				
		In die	h		h	h	h	h
3	3γ6	abqatis (!)	h		h	h		h
		abbatis		h			h	
4	3γ28	P 2 (Miss.)	h		h	h		h
		P 1 (B 42)		h			h	
5	4α34	Niſſa (!)	h		h	h		
		Miſſa		h			h	h
6	4α39	De trāſfiguratioņei (!) dñ (!)	h		h	h		
		De trāſfiguratione dñi		h			h	h
7	4β7	Niſſa (!)	h		h	h		
		Miſſa		h			h	h
8	4β8	Niſſa (!)	h		h	h		
		Miſſa		h			h	h
9	5γ9	Laus (!)	h		h	h		
		Laus		h			h	h
10	5γ10	De co pore (!)	h		h	h		
		De corpore		h			h	h
11	6γ1	difcōdnua r| (!)			h			
		difcōdnuere|	h	h		h	h	h

Die Verteilung der Mutate gibt die nebenſtehende Tabelle an (*h* ſteht abgekürzt für „*hier*"). Es ergeben ſich nach dieſer Zuſammenſtellung zwei gleichgroße Gruppen von Prämutat- und Mutatdrucken; zur erſten gehört Dv, Fd, Fv, zur anderen M 1, Mü, W 1. Dies nebenbei.

Sind nun dieſe Satzgruppen I und II wirklich zu gleicher Zeit gedruckt? Gibt nicht die verſchiedene Sorgfalt der Korrektur, das überwiegende Vorkommen von I in den erhaltenen Exemplaren (3 : 1 : 1) zu denken? Doch warum dann in beiden Satzformen die Ergänzungen durch die kleine Miſſaltype? Warum vor allem in II die Reihe kleiner Buchſtaben *p* (Bl. 4 b) und *d* (Bl. 5δ), wo doch genug große zur Verfügung geſtanden hätten, wie ſich aus I ergibt, wenn II etwa ſpäter, nachträglich zur Ergänzung der fälſchlich zu niedrig abgezogenen Zahl der (Regiſter- und Informationen-) RI-Lage geſetzt und gedruckt wäre?

Aber die Frage wird noch komplizierter:

Es gibt noch einen dritten verſchiedenen Satz! Im Jenenſer und zweiten Weimarer Exemplar konnt ich ihn feſtſtellen.

Wie nun? Iſt auch dieſer dritte Satz zu gleicher Zeit geſchaffen? Der Doppelſatz iſt nach Zedler (S. 10) zur Beſchleunigung des Druckes hergeſtellt worden. Dreifacher Satz würde dieſe Beſchleunigung erhöht haben, zweifelsohne; aber ſchon beim Bikompoſit haben „die Setzer einige Male eine Pauſe eintreten laſſen müſſen" bei der Fortführung der Arbeit, aus Typenmangel (S. 22). Dies ſteht ſchon mit dem Zweck des Doppelſatzes, der Druckbeſchleunigung, in Widerſpruch! Wie war es aber mit der Pauſierung bei dreifachem Satz? Wäre dadurch nicht der Zweck gänzlich illuſoriſch geworden?

Es läßt ſich nun nicht leugnen, daß Satz III ſehr ſorgfältig und einheitlich gearbeitet iſt. Sein Hauptkennzeichen iſt das Fehlen jeglichen Punktes hinter den Blattzahlen und mit wenigen Ausnahmen auch des „*fo.(lio).*" Die Zahl der Druckfehler iſt nicht bedeutend. Überdies iſt einer: 2γ18 *innentio (!)* des Jenenſer Exemplars in W2 zu *inuentio* verbeſſert. Stehen geblieben iſt dagegen z. B. 1β8 *Freia* (!) ſtatt Feria und

ſtatt desſelben Wortes 1 β23 *Feeria* (!). Ferner iſt im Gegenſatz zu I und II die Rubrik auf 6α ſchwarz gedruckt. Wichtiger aber iſt, daß auf mehreren Seiten die Zahl der aushelfenden Miſſaltypen geringer als in I und II, daß beſonders die häßliche Anſchlußform des x (x^2) hier nur ca. 74mal auftritt, während ſie nach Zedler in II 138-, in I 197mal erſcheint.

Dies alles läßt darauf ſchließen, daß III einen ſelbſtändigen Satz bildet und entweder früher oder ſpäter als I und II entſtanden iſt.

Bedenken erregt allerdings, daß 7α20/1 die Initiale *S* fehlt, die ſowohl I wie II haben; und weiter, daß im Regiſter beim Buchſtaben I (Bl. 3a) vier defekte Lettern verwendet ſind, verſtümmelte „T“, während bei einfachem Satz die Wahl dieſer häßlichen Körper nicht notwendig geweſen wäre, und daß ferner ebendort offenbar aus I-Typenmangel ſtatt des *In die mathie* nur *Die mathie* geſagt wird; und weiter, daß ſich Bl. 4γ zwei *p* und Bl. 5b neun *d* ſtatt der Majuskeln (wie in I) finden. Liegt da nur Zufall, nur Gleichgültigkeit des Setzers vor? Dies widerſpricht der Sorgfalt, die wir ſonſt in ſeiner Arbeit wahrnehmen.

Wir kommen auf dieſem Wege nicht zum Ziel. Verſuchen wir daher, ob uns nicht die Waſſerzeichen einen Aufſchluß über das zeitliche Verhältnis der drei Satzformen zueinander geben.

Satz I und III der RI-Lage iſt auf Weintraubenpapier gedruckt, Satz II dagegen auf markenloſes Papier und Papier mit einem Striegel (Abb. 12). Dieſe Marke iſt ganz neu, ſie tritt in keinem anderen Schöffermiſſale auf.

„Mithin iſt dieſer Satz erſt *ſpäter* als die beiden anderen entſtanden.“

Gut, aber wie iſt dann das häufige Vorkommen des häßlichen x^2 in II zu erklären, wie die Verwendung einer fortlaufenden Reihe kleiner Buchſtaben (zweiundzwanzig *p* auf Bl. 4b, ſieben *d* auf Bl. 5b) ſtatt der großen wie in I? Da kann doch nur Typenmangel die Urſache geweſen ſein! Sodann aber: Satz II hat — wenigſtens zumteil — früher beſtanden als Satz III! Wir werden es ſehen.

Indes will meine Angabe in etwas berichtigt ſein: Satz III iſt nicht allein auf Weintraubenpapier gedruckt, ſondern die Quaterne jedes der beiden Exemplare enthält noch einen Bogen mit einem „Ochſenkopf mit Stab und Stern“ als Waſſerzeichen (ſ. Abb. 13). Auch dieſe Marke iſt neu, auch ſie findet ſich in den übrigen Schöffermiſſalien nicht.

„Dann iſt die ganze Frage leicht gelöſt: Nicht Satz I und II ſind gleichzeitig entſtanden, ſondern Satz II und III!“

Angenommen! Doch hätte das Material, das mit einem geringen Zuſchuß aus einem anderen Alphabet zur Herſtellung doppelten Satzes ausreichte, nicht für die Herſtellung der ganzen Lage in einfachem Satz ohne den Zuſchuß ausgereicht? Schwierigkeiten erwuchſen beim Bikompoſit (außer am Vorrat von x) nur durch den Mangel an großen Buchſtaben. Bei der fortſchreitenden alphabetiſchen Folge und ſelten größeren Wiederholung desſelben Buchſtabens im Verlauf des Regiſters konnten dieſe für einfachen Satz kaum eintreten. Und warum nun die ſtärkere Verwendung der kleinen Miſſaltype in dem „einfachen“ Satz I als im „biformen“ Satz II? Und weiter, warum in Satz I die Höchſtſumme der häßlichen Nebenformen des *x*, 197 Stück gegen 138 in II, 74 in III, um es zu wiederholen?

Gewiß, die Geſamtſumme des in Satz II und III verwendeten x^2 entſpricht *etwa* der x^2-Summe aus Satz I. Doch machen wir uns die Vorbedingung zur Herſtellung

eines Doppelſatzes klar. Seine Entſtehungsurſache kann nur im Zweck der Druckbeſchleunigung gefunden werden. Dies ſetzt voraus, daß die Auflage ziemlich groß geweſen ſein muß! Nur dann konnte ſich das angewandte Verfahren rentieren. Die Auflagenhöhe des Neudrucks, deſſen Beſtimmung es war, die Höhe der urſprünglichen Auflage zu *ergänzen,* kann nicht allzu hoch geweſen ſein! Würde ſich darum die Herſtellung doppelten Satzes überhaupt gelohnt haben?

„Natürlich nicht. Der Doppelſatz II/III wird eben voraufgegangen, Satz I wird gefolgt ſein."

Das iſt nun *nicht* der Fall. I hat — wenigſtens zumteil — früher beſtanden als III. Wir werden es ſehen.

Die Papierverwendung verſagt uns alſo eine beſtimmte Antwort auf unſere Frage. Ich nehme den Grund vorweg: *Der Vorrat an Weintraubenpapier war gegen Ende des Drucks erſchöpft.* Sowohl wie in den Exemplaren mit der Satzform II und III iſt auch in den Exemplaren mit der Satzform I am Schluß zur Aushilfe anderes Papier eingeſchoſſen worden! Wir werden es ſehen.

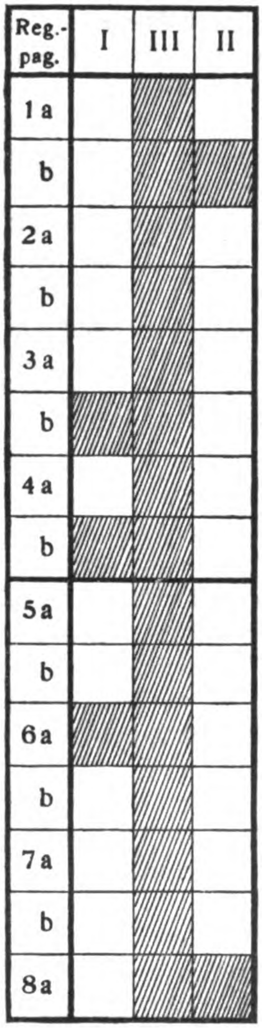
Indes, warum ſuchen wir nach Motiven für die Gleichzeitigkeit der drei Satzformen? Können unſere Anſchauungen und Argumente, die auf dieſes Ziel drängen, nicht irrig ſein? Sind nicht am Ende doch alle drei Formen nacheinander entſtanden?

Hiergegen machen ſich dieſelben Bedenken geltend, die ſchon oben ausgeſprochen ſind: Bei getrennter Herſtellung konnte, im allgemeinen, jeder Satz in der Gutenbergtype, eventuell mit einer geringen Beimiſchung der Choralſchrift ausgeführt werden. Sodann aber: *Zweimal* muß ſich eine Erhöhung der Auflage dieſes Werkteils nötig gemacht haben! Es iſt nun aber abſolut nicht zu verſtehen, warum *nur* die Propria in entſprechender, ausreichender Höhe abgezogen ſein ſollten. Aber ſelbſt *ein* Mal ein Verſehen, ein Verzählen angenommen, es iſt ausgeſchloſſen, daß dasſelbe Verſehen ſich auch beim Neudruck wiederholt hätte. Bliebe nur übrig, daß zweimal ein bedeutender Poſten nach dem Drucke unbrauchbar geworden wäre. Aber es erübrigt ſich, hierüber noch Worte zu verlieren. Nein, alles drängt darauf hin, daß die drei Satzformen zu *einer* Zeit entſtanden ſind.

Und warum in aller Welt ſoll ſich denn hier nicht gleichzeitiger Satz finden? Sind wir nicht bereits im Missale Vratislaviense 1483 auf dreifachen Satz geſtoßen, und das in noch größerem Umfange? Bildet die Herſtellung Plurikompoſits nicht überhaupt eine Eigenheit Schöfferſcher Druckpraxis? Hier aber ſtellt ſich dieſer Annahme ein Etwas in den Weg, die materialiſierte ſchreckhafte Vorſtellung über die Höhe des Gutenbergiſchen Typenmaterials. Wir dürfen nicht zweifeln, daß ſie relativ niedrig war, doch war ſie ſo niedrig, wie man bisher annimmt? Zedler tritt uns als ein Vertreter dieſer Anſchauung entgegen. Es bleibt uns daher nichts übrig, als ſeine Ausführungen auf die Richtigkeit ihrer Vorausſetzungen zu prüfen.

Auf Grund dieſer Vorausſetzungen kommt Zedler in ſcharfſinniger Weiſe und mit Hilfe einer regen Kombinationsgabe zu dem Reſultat, daß die Seitenfolge der RI-Lage beim Druck von I und II die folgende geweſen ſei: 1a, 7a, 1b, 7b, 2a, 6a, 2b, 3a, 4b, 5a, 5b, 4a, 6b, 3b, 8a, weil der eine Setzer aus dem *„abgelegten* Satze" (S. 22) des anderen das für ihn nötige Material entnehmen mußte.

Und nun die eigentümliche Tatſache, daß *fünf Seiten des Satzes III aus dem Satz I und II übernommen ſind!* Nicht aus *einer* der beiden Satzformen — das iſt das Charakteriſtiſche —, ſondern aus *beiden! III: Bl. 1 b und 8 a iſt gleich II: Bl. 1 b, 8 a, III: Bl. 3 b, 4 b, 6 a iſt gleich I: Bl. 3 b, 4 b, 6 a.* Die übrigen Seiten (zwei Drittel des Ganzen) aber zeigen den prägnanten ſelbſtändigen Satz. Die beiſtehende Tabelle mag die Verteilung ſinnenfälliger machen.



Die Gleichheit des doppeltverwendeten Satzes iſt indes keine abſolute. Schon bei I hatten wir einen Majuskelaustauſch gefunden; der hat auch hier ſtattgehabt: Bl. 4 γ iſt Z. 3, 7, 17 D^1 in III durch D^2 erſetzt, Z. 25 P^1 durch P^2, Z. 28 und 29 durch p (I hat hier nur Majuskeln, II nur p), Bl. 4 δ Z. 30 I^1 durch I^3 (II hat: *j*!), Z. 37 I^1 durch I^2. Ferner iſt 4 γ 15 die in I fehlende Blattzahl *cclviij* in III ergänzt, 4 γ 36 *ſtephauo* (!) zu *ſtephano* berichtigt, außerdem 4 δ 1 lacrimis in III zu lachrimis verändert (II hat lachrymis), ebenſo ſind einige Punkte hinter den Blattzahlen entfernt oder auch hinzugefügt. Auf Bl. 1 b iſt Z. 3 der zweiten Kolumne ein richtiges *ſcd'a* in *d'ſca* (!) verſchlechtert, ſodann aber ſind faſt durchweg die „*ſo.*" und die Punkte hinter der Blattzahl fortgelaſſen; es wird hierdurch das Beſtreben des III-Setzers deutlich, ſeinen Satz gleichmäßig zu geſtalten. Im übrigen ſtimmen die Seiten, wenn mir nichts entgangen iſt, *vollſtändig* überein, nur auf Bl. 8 a iſt eine Satzverſchiebung notwendig geworden: das „*in manibus*•" der erſten Zeile von II tritt erſt in der dritten Zeile von III auf, ebenſo iſt der Umbruch der Kolumne α in III zwei Zeilen früher geſchehen.

Aus der Tatſache der Übernahme von Satzteilen ſowohl von I wie von II, die bei III mit ihren kleinen Druckeigentümlichkeiten, „Putzen" uſw., wieder erſcheinen, ergibt ſich aber zur Evidenz die Unrichtigkeit der Zedlerſchen Vorausſetzung, d. h., kombiniert mit unſerem obigen Für und Wider, poſitiv: *Gleichzeitigkeit aller drei Satzformen.*

Es liegt mir fern, eine eingehende Kritik der Zedlerſchen Arbeit zu geben. Nur bemerken möcht ich, daß das „ſonſt nicht nachweisbare" A (S. 15), Satz I Bl. 5 δ 3, die im Miſſale 1483 bevorzugte A-Form iſt (ſ. Seite 84), und dann mag zur Stütze meiner Anſicht darauf hingewieſen ſein, daß z. B. aus der Schreibweiſe *Criſpini et criſpiniani* oder *Cornelij et cipriani* nicht ſo ſchlankweg auf einen Mangel an großen „C" geſchloſſen werden darf (vgl. Seite 23). Ganz abgeſehen davon, daß dieſer Buchſtabe ſich im Lateiniſchen recht häufig findet — wenn mehrere Heilige zuſammen aufgeführt werden, pflegt in der Regel *nur der erſte* mit großem Anfangsbuchſtaben geſchrieben zu werden. Zahlreiche Beiſpiele ließen ſich aus dem Regiſter anführen, einleuchtender iſt aber wohl, daß ſich auch im Kalender aller Schöfferſchen Miſſalien dieſelbe Gepflogenheit findet.

Wichtiger ist jedoch, daß Zedler bei seiner Untersuchung der Druckfolge von einer weiteren falschen Voraussetzung ausgeht. *Der Druck ist keineswegs mehr seitenweise,* wie er annimmt, *sondern halbbogenweise ausgeführt!* Schon aus dem Druckbefunde — Durchdruck — der einzelnen Seiten hätte Zedler ersehen können, daß seine Seitenfolge mit dem Wechsel von Rekto-, Verso-Erstdruck nicht die richtige war, wenn er mehrere Exemplare zum Vergleich herbeigezogen hätte. Auf das klarste aber wird seine Hypothese widerlegt durch den Rotdruck. Die Nüancierung des Rot ist auch hier verschieden, sie schwankt zwischen Rot-Orange und Tiefbraun-Rot. Der Wechsel findet sich nun stets bei halben Bogen, nie aber etwa in der Reihenfolge der Seiten, die Zedler annimmt. Stets entspricht sich die Einfärbung auf den korrespondierenden Druckseiten des Halbbogens! Ebenso ließen sich noch die Registerschwankungen hier anziehen.

Aber, wird man mir einwerfen, der Rotdruck mag ja halbbogenweise erfolgt sein. Gut, aber gerade im Rotdruck finden sich die verschiedenen Formen des „x", die für die Zedlersche Hypothese von fundamentaler Bedeutung sind!

Daß aber halbbogenweise gedruckt worden ist, beweist auch die Tatsache, daß mit Ausnahme von Bl. 4b, das auf 5a sein Komplement nicht gefunden hat, Bl. 1b—8a, 3b—6a korrespondierende Druckseiten sind! Beispiele ähnlicher Art aus den früheren Missalien sind bereits genannt oder aus den Tabellen ersichtlich.

Für die Gleichzeitigkeit der drei Satzformen lassen sich aber noch andere Beweise beibringen.

Im Gegensatz zu Zedlers Angabe (S. 10) stimmen die beiden von ihm untersuchten Missalien *nicht* „genau überein". Auf Bl. *ccliiij* folgt ein unfoliiertes Blatt, das eigentlich die Bezeichnung *cclv*. tragen müßte statt des ihm folgenden Blattes und das deswegen von mir als Bl. (255) bezeichnet wird. *Dies Blatt (255) ist gleichfalls in doppeltem Satze ausgeführt,* nicht nur in M1 und M2, sondern in allen vollständigen Exemplaren der Satzformen I und II; Bl. (255) bildet mit dem Kolophonblatte (das den Mainzer Exemplaren fehlt) einen Bogen. *Auch das Kolophon hat Biformsatz* in den Exemplaren der Satzformen I und II.

Wir erwarten nun, entsprechend dem Trifiktsatz in der Gutenbergtype, eine Analogie im Schlußbogen des Jenenser und zweiten Weimarer Exemplars zu finden. Und in der Tat, wir werden nicht enttäuscht: *J und W2 enthalten einen dritten verschiedenen Satz!*

Aber nicht genug damit: *die Exemplare mit dem RI-Satz I weisen in den Präfationen einen von denen der Satzform III abweichenden Satz auf, ebenso auf einem Bogen des Kanon!*

Präfationen und Kanon fehlen nun leider in beiden Bänden mit der RI-Satzform II, aber die Übereinstimmung im Erscheinen Plurikomposits auf den nicht foliierten Blättern des Missale, mit Ausnahme des Kalenders und des Ordo, läßt mich auch in ihnen einen abweichenden (dritten) Satz annehmen; in der Tabelle bezeichne ich ihn mit [II]. Sollte sich diese Vermutung nicht bestätigen, so würden wir auf zehn Blättern dreifachen Satz, auf weiteren elf Doppelsatz haben; bestätigt aber ein neuer Fund die Richtigkeit meiner Annahme, so sind von 304 Blättern 21, d. h. 7 Prozent des ganzen Werkes in Triformsatz ausgeführt.

Ehe wir dem Grunde dieser Erscheinung weiter nachgehen, sei noch bemerkt, daß in W2 nur Bl. 2, 4—7 und 9 der Präfationen Satz III zeigen, Bl. 1, 3, 8 dagegen Satz I. Da die Lage eine Quinterne, Bl. 10 das Kanonbild enthält, so findet sich jedesmal der Satz wieder auf korrespondierenden Bogenhälften. Beide Satzformen haben je ein Mutat; jedesmal enthält ein Exemplar (I: Mü, Bl. 7a Z. 17, III: J, Bl. 2b n. Z. 9) ein Notensystem, das den übrigen Exemplaren mangelt; der Biformsatz im Kanon findet sich auf Bl. 4 und 5, dem innersten Bogen des Quaternio.

Es kann nun kein Zweifel sein: die Herstellung des Plurikomposits für die unfoliierten Blätter muß eine gemeinsame Ursache haben.

Die Erklärung, daß der Druck nicht gleichzeitig erfolgt sei, sondern daß sich zweimal eine Erhöhung der Auflage in diesen Werkteilen nötig gemacht habe, ist, wie bereits gesagt, haltlos. Als Agens kann nur der Zweck möglichster Druckbeschleunigung in Betracht kommen. Dies setzt also voraus, daß die Auflage ziemlich groß gewesen sein muß, denn nur dann konnte sich das angewandte Verfahren rentieren, und zweitens, daß die Herstellung der betreffenden Partien zu gleicher Zeit erfolgt sein muß. Ist das nun der Fall?

Die Präfationen und der Kanon haben etwa in Buchmitte ihren Platz. Das Register nebst den Informationen ist in den meisten Exemplaren vorn eingebunden, hinter dem Kalender und dem Ordo, nur einigemale am Ende, hinter dem pluriformen Schlußbogen. Der unfoliierte Kalender und der Ordo müssen jetzt auch berücksichtigt werden, trotzdem sie nur einfachen Satz aufweisen.

Klar von vornherein ist, daß das Register samt den Informationen erst nach oder gegen den Abschluß des Werkes gedruckt sein kann. Die Blattzahlen für die einzelnen Artikel mußten vor seiner Drucklegung feststehen.

Nur diese Druckzeit kann also für die unfoliierten Bogen in Betracht kommen, wenn unsere Voraussetzung einer Druckbeschleunigung richtig ist. Bei dem Fehlen jeglicher Überlieferung ist hier nun allein aus einer Untersuchung der Wasserzeichen das nötige Beweismaterial zu gewinnen, wenn ein solches überhaupt existiert.

Die im Missale Moguntinum von 1493 verwendeten Papiere bilden drei große, man kann sagen, scharf voneinander getrennte Gruppen; die nähere Verteilung wolle man aus der im Anhang beigegebenen Übersicht entnehmen. Zur ersten Gruppe gehören in Verbindung mit markenlosem Papier die uns schon von früher bekannten Papiere mit der acht- und zehnblätterigen Rosette (s. Abb. 1 und 2); sie finden sich auf Folio I bis LXXIIII = Lage 4—13. Von Folio LXXV bis Clxx = Lage (13) 16—26 erscheint eine Hand (Handschuh, s. Abb. 10), sie macht von Folio Clxxj bis zum Schluß = Lage 27—38 der großen Weintraube Platz (s. Abb. 9).

Die Verteilung auf zehn und elf und zwölf Lagen — unter den letzten sind zwei Ternionen — läßt nun unwillkürlich den Gedanken aufkommen, daß hier der Druck an drei verschiedenen Stellen gleichzeitig begonnen sei, und dieser Gedanke wird noch dadurch bestärkt, daß im Beginn der zweiten Gruppe die Verwendung der besonderen Zahlzeichen aufgegeben wird, etwa mit dem Eintreten der dritten Gruppe aber die Minuskeln bei der Foliierung bis auf zwei Fälle ausschließlich zur Benutzung gelangt.

Dieses Zusammentreffen ist nun schlechterdings erstaunlich. Doch ist es auch bedeutsam? Für die Schlußfolgerungen in unserer Untersuchung ist die Beantwortung dieser Frage von entscheidendem Wert.

Druckbeginn an verschiedenen Werkabschnitten zu gleicher Zeit ist für die ganze Inkunabelperiode bezeugt. Das erste schlagende Beispiel hat Dziatzko in seinen Untersuchungen über die 42zeilige Bibel gegeben, für die Schöffersche Offizin hat Adolf Schmidt diese Praxis mehrfach nachgewiesen.[107]) Sie könnte also auch hier ausgeübt sein. Doch ist sie es? Jawohl, aber nur unter Erfüllung einer der beiden folgenden Bedingungen: Entweder, daß die beiden ersten Abschnitte vollständig gesetzt worden sind, ehe mit dem Druck begonnen wurde, oder zweitens, daß es den Setzern möglich war, Seite für Seite ihrer Vorlage zu folgen. Diese Vorlage ist doch aller Wahrscheinlichkeit nach ein gedrucktes Missale gewesen, in dem die „viri fidedigni" ihre Korrekturen vorgenommen haben. Sowohl aber die Ausgabe von 1482 wie die beiden von 1486 und 1488 zeigen eine andere Seiteneinteilung. Hat aber nach einem Manuskript gesetzt werden müssen, so wird diese Voraussetzung von selbst unmöglich. Gleichfalls ausgeschlossen ist aber auch die Berechnung der Blattzahl bis zu solcher Genauigkeit des Anschlusses, die wir, und zwar ohne Anwendung von Zwangsmaßregeln erreicht, im Missale vorfinden. *Wir haben Foliierung!* An dieser Klippe scheitern alle Versuche, einen gleichzeitigen Druck dreier Abschnitte begründen zu wollen. Die Blattzahlen sind nicht erst nachträglich eingedruckt! Die Nüancen ihres Rot harmonieren nicht bloß mit dem der jeweiligen Rubriken (vgl. z. B. den starken Kontrast auf Bl. xxij und Cj), sondern sie sind auf den Halbbogen stets dieselben. Nein, der Druck des Haupttextes ist vorn begonnen und fortschreitend durchgeführt. Zu seiner Beschleunigung ist jetzt offenbar das Mittel gebraucht, die Vorlage an mehrere Setzer zu verteilen, deren Arbeit dann zu den Kolumnen zusammengestellt wurde. Dadurch erklärt sich leicht die Verstellung oder Auslassung von Zeilen. Für dies Verfahren spricht ferner, daß die *zweite* Kolumne einer Seite nicht selten nur 36 statt 37 Zeilen zählt, besonders häufig ist das gegen den Schluß des Werkes, z. B. Fol. num. 209a, 215a, 221b, 244a, 250a, 251a, 254b. Es läßt dies auf eine verminderte Sorgfalt schließen, und diese wurde bedingt durch eine zunehmende Beschleunigung des Druckes, die ihren höchsten Ausdruck im Trifiktsatze des Schlußbogens, der Registerlage und vielleicht der übrigen Blätter fand. Das wollen wir ja jetzt festzustellen suchen.

Als Ergebnis haben wir also erzielt: Ein vorhandenes Papierquantum ist aufgebraucht worden, dann ein neues und nach dessen Verbrauch abermals ein drittes Quantum in Angriff genommen und verbraucht worden. Auch 1492 ist das, und zwar mit *zwei* Papiersorten der Fall gewesen. Warum jede Papiersorte hier etwa ein Drittel der im ganzen benötigten Menge ausgemacht hat, wissen wir nicht, der Grund wird in den Bezugs- und Lieferungsmöglichkeiten und -Bedingungen zu suchen sein.

Schöffer hat nun das zuletzt verwendete Papier mit dem Wasserzeichen der großen Weintraube für das Missale nicht in ausreichender Menge erworben! In der letzten foliierten Lage (einer Quinterne) wird es deshalb bei einer Anzahl von Exemplaren erforderlich, Bogen anderen Papieres einzuschießen. Dd, Fd, M2, W1 und W2 haben nur Weintraubenpapier, Fv daneben zwei Bogen der achtblätterigen Rosette mit quadriertem Mittelkreis und einen markenlosen Bogen, ebenso Dv, hier jedoch findet sich

ſtatt des letzteren ein Bogen mit elfſtrahligem Stern (ſ. Abb. 11); dieſer Stern kommt, je einmal, auch in J und M 1 vor, die daneben nur Weintraubenpapier führen.

Welche Marken gelangen nun in den unfoliierten Partien zur Verwendung?

Im *Kalender*: acht- und zehnblätterige Roſetten. Dieſes Papier findet ſich im Beginne des Geſamtwerks; trotzdem wollen wir mit unſerem Urteil über die Druckzeit des Kalenders noch zurückhalten.

Im *„Ordo“* finden wir nur Weintraubenpapier, und zwar in ſämtlichen unterſuchten Exemplaren.

In den *Präfationen* treffen wir neben dem Weintraubenpapier (J und W 2 — doch fehlt ein Blatt! —) markenloſes Papier (Dv, Fv, W 1) und weiter den elfſtrahligen Stern (Fd) und die achtblätterige Roſette (M 1).

Im *Kanon,* der wie die Präfationen in den Bänden mit R I-Satz II fehlt, tritt das Weintraubenpapier nur in wenigen Bogen auf, je einmal in Fd, Fv, in J und W 2 (Satz III-Partie). Daneben erſcheint hierin die achtblätterige Roſette, außerdem aber in Fd die zehnblätterige Roſette und in J (Satz I-Partie) der elfſtrahlige Stern. Dv und W 1 kennen nur die achtblätterige Roſette, drei Bogen, die übrigen Bogen ſind hier wie in den anderen Exemplaren markenlos.

Beim *Kolophonbogen* iſt in den defekten Exemplaren Fd, M 1 und M 2 das Waſſerzeichen leider nicht feſtzuſtellen. Die Weintraube zeigt W 1 und J, W 2, den Stern Dv und Fv, markenloſes Papier Dd.

Eine Tabelle mag die Verteilung der Waſſerzeichen auf die einzelnen Gruppen der Plurikompoſit-Exemplare (ohne Berückſichtigung der einzelnen Exemplare dieſer Gruppen) ſinnenfälliger machen. Es bedeutet O: Ochſenkopf mit Stab und Stern, S: Striegel, W: die große Weintraube, *: den elfſtrahligen Stern, 10: die zehnblätterige, +: die achtblätterige Roſette mit quadriertem Mittelkreis. Die eingeklammerten Waſſerzeichen in III befinden ſich in den Bogen mit Satz I.

Exemplare mit Satzform	Einfacher Satz			Mehrfacher Satz				Exemplare der Satzgruppe
	Sequenzen	Kalender	Ordo	Präfat.	Kanon	Kol.-Bog.	RI-Lage	
I	W * +	10 +	W	W * +	W * 10 +	W *	W	Dv, Fd, Fv, M 2, W 1
II	W	+	W	—	—	?	S	Dd, M 1
III	W *	10 +	W	W	W (*) (+)	W	W O	J, W 2

Nur einige der Schöfferſchen Miſſalien geſtatten uns einen Rückſchluß von dem Befunde der Waſſerzeichen auf die Druckzeit des Kanons. In der Mehrzahl haben dieſelben Papiere, mit Ausnahme weniger eingeſchoſſener Bogen, für das ganze Werk gleichmäßig Verwendung erfahren. 1492 jedoch iſt im Missale Gnesnense-Cracoviense der Kanon erſt nach Inangriffnahme der zweiten Papierſorte gedruckt worden. Beim Missale Cracoviense von 1484 aber muß ſein Druck erfolgt ſein zur Zeit der Herſtellung des letzten Werkviertels. Erſt hierin tritt ein Waſſerzeichen in größerer Zahl auf, das ſich ſonſt nur im Kanon wiederfindet, der ſeinen Platz über 100 Blätter zuvor hat.[108])

Eine Analogie sehen wir in unserem Falle, bloß mit dem Unterschiede, daß sich jetzt die Druckzeit nicht bloß des Kanons, sondern auch die der übrigen unfoliierten Blätter genauer präzisieren läßt.

Die Verwendung des Weintraubenpapiers weist auf die Entstehung aller dieser Teile gegen den Schluß des Werkes. Gegen, nicht nach, wenn die erhaltenen und untersuchten Exemplare einen Rückschluß auf die Gesamtauflage gestatten. Nur das Register ist vielleicht erst dann entstanden. Der „Ordo“ kennt nur Weintraubenpapier. Er wird also bereits in Arbeit genommen sein, als der Vorrat dieser Marke noch nicht erschöpft war. Vollständige Übereinstimmung der Wasserzeichen findet sich in den Sequenzen und den Praefationen, diese werden also zu ungefähr der gleichen Zeit wie jene begonnen sein. Möglich, daß Praef. Satz III bereits ein wenig früher fällt als der Satz I, denn wir vermissen dort das Sternzeichen, wie auch im Kolophonbogen, und die achtblätterige Rosette. Die Vorräte an Weintraubenpapier werden immer geringer, die Zuhilfenahme anderer Papiersorten stellt sich während des Druckes als immer nötiger heraus. Der Kanon wird also, abgesehen von dem Register, ziemlich zuletzt gedruckt sein, wenn es nicht der Kalender gewesen ist. Die Wiederverwendung des Rosettenpapiers läßt es nicht ausgeschlossen sein, daß der Kalender, der nur diese Marken zeigt, erst nach vollständigem Aufbrauch des Weintraubenpapiers in Angriff genommen wurde. Doch entscheide ich mich in dieser Frage nicht, da gerade die Rosetten ihre Hauptverwendung am Beginne des ganzen Werkes gefunden haben.

Fassen wir jetzt das Ergebnis zusammen: Der Druck der unfoliierten Partien des Missale 1493, mit Ausnahme vielleicht des Kalenders, ist um das Ende des Drucks des foliierten Teiles erfolgt. In vieren der in Betracht kommenden fünf Partien findet sich mehrfacher, vielleicht in allen dreifacher Satz. Eine gegen den Abschluß des Werkes schon wahrnehmbare Druckbeschleunigung erfährt dadurch in ihnen noch eine bedeutende Steigerung. Da es nun nicht angängig ist, der einen dieser unfoliierten Partien eine andere Entstehungsursache zuzuschreiben als den übrigen, da ferner die Druck-Ausführung aller dieser Teile die gleiche ist, so ist auch der Trifiktsatz der mit TB[42] ausgeführten Register-Lage zu gleicher Zeit hergestellt. Ein weiteres Argument dafür — allerdings von untergeordneter Bedeutung — wird uns später noch kurz beschäftigen.

Die Zedlersche Arbeit baut sich auf der Voraussetzung auf, daß der Typenbestand der 42zeiligen Bibel hier nochmals zur Verwendung gekommen sei. Das Erscheinen einiger neuer Charaktere läßt es nun nicht ausgeschlossen sein, daß wir es hier mit einem vergrößerten Typenvorrat zu tun haben. Ihn zu berechnen, die Halbbogenfolge und das Ineinanderarbeiten der einzelnen Setzer darzulegen, das sei einem Berufeneren überlassen.

Mir sei es indes gestattet, noch einige Mutmaßungen über den Grund der Druckbeschleunigung auszusprechen. Das Missale ist beendet am Mittwoch der Karwoche 1493, auf den 7. April fällt Ostern. Dieser Tag kann als Abschlußtermin des Werkes ausbedungen gewesen sein; zu diesem Tage hat vielleicht Schöffer dem Kurfürsten und dem Kapitel noch gebundene Exemplare der neuen stattlichen Ausgabe überreichen wollen. Wahrscheinlicher erscheint es mir indes, daß der Druck mit zunehmender Eile fertiggestellt worden sei, um ihn noch den auf der Frankfurter Fastenmesse bereits gefundenen Käufern zuführen zu können.

No	Bl.	Mutate	Dd	Dv	Fd	Fv	J	M1	M2	Mü	W1	W2
1	Ordo 1 α 1	sacer∙ ‖ das (!) ad celebrādā		h	h	h					h	
		sacer∙ ‖ dos ad celebrandā	h				h	h	h	h		h
2	Ordo 1 α 38	tuo		h	h	h					h	
		tuo∙	h				h	h	h	h		h
3	O. 1 β 2	Coll' (ſchwarz!)	h				h	h	h	h		h
4	O. 1 β 31	(rot) Ad (fehlt!)	h				h	h	h	h		h
5	Reg. et Inf.	I		I	I	I		I		I	I	
		II	II						II			
		III					III					III
6	3 β 2	(rot) p̄s (fehlt!)							h	f		
7	3 β 30	(rot) v̀ (fehlt!)							h	f		
8	11 α 37	(rot) Complenda (fehlt!)							h	f		
9	17 a	(Fol.) XVII (ſchwarz!)		h			h	h	h	f	h	h
10	28 γ 22	(rot) et ſine (fehlt!)							h	f		
11	44 a	(Fol.) XLIIII (fehlt!)						h				
12	47 γ 23	(rot) didit² (!)		h	h	h	h	h		h	h	h
13	77 δ	(rot) [∀] (!)		h	h		h	h	h			
14	78 α 38	diebu (!)	h			h	h		h	h		h
15	Praefa-ti-onen	I		I	I	I		I		I	I	I Bl. 1.38
		(II)	f						f			
		III					III					III
16	Kanon Bl. 4 u. 5	I		I	I	I		f		I	I	
		(II)	f						f			
		III					III					III
17	98 a	(Fol.) XCviij (fehlt!)	h									
18	117 δ 19	(rot) A (rot u. ſchwarz) ll'a (!)							h		h	
19	118 α 36	(ſchwarz) Salus populi (fehlt!)				h						
20	131 β 35	haber e (!)				h		h				
21	132 a	(Fol.) Cxxxij (fehlt!)			h							
22	151 a	(Fol.) Cli (!) (fehlt!)				h					h	h
23	173 a	(Fol.) clxxviij (!)										h
24	192 γ 17	(rot) p̄s∙ (fehlt!)					h	h			h	
25	224 α	Randergänzung (fehlt!)	h	h								
26	225 δ	Randergänzung (fehlt!)	h	h								f
27	240 β 37	(mi∙) (ſchwarz:) chi (fehlt!)							h	h	h	h
28	253 a	(Fol.) ccliij (fehlt!)				h						
29	(255)	I		I	f	I		I		I	I	
		II	II						II			
		III					III					III
30	Kolo-phon-blatt	I		I	f	I		f		I	f	
		II	II						f			
		III					III					III

Und jeſʒt mag nur noch auf eins hingewieſen ſein: die der Miſſaltype entſprechende Choralſchrift 1492/93 kann keinen hohen Beſtand aufgewieſen haben. Wir ſehen deshalb, wie 1492, auch 1493 die Sequenzen am Schluß mit einer Choraltype von kleinerer Kegelhöhe gedruckt. Ob dieſe zur Ausführung des dreifachen Saſʒes der Regiſterlage in ausreichender Menge vorhanden war, weiß ich nicht zu ſagen, doch iſt es ſehr unwahrſcheinlich, da die kleinere Type im Textdruck ſtets nur eine untergeordnete Verwendung findet.

Das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek iſt für den Schluß unſerer Unterſuchung ausgeſchieden geweſen, es iſt, wie bereits erwähnt, ein Pergamentdruck. Ein eingeklebtes Bibliotheksbildchen mit dem Mainzer Domſtiftswappen belegt ſeine Herkunft. Noch bei mehreren Miſſalexemplaren iſt ſie bekannt. Das vollſtändige Exemplar der Darmſtädter Hofbibliothek ſtammt aus dem Kapuziner-Kloſter zu Dieburg. M2 gehörte früher St. Gingolf in Mainz, M1 dem Auguſtiner-Kloſter in Mainz, wo es vermutlich Gercken 1786 ſah.[109]) Das eine Exemplar der Hofbibliothek zu Weimar iſt 1888 aus der Kirchenbibliothek zu Neuſtadt a. d. Orla übernommen, das andere (W 2) 1899 von der Schulgemeinde Kiliansroda erworben.

Außer den behandelten zehn exiſtiert noch je ein Exemplar unſeres Miſſale im Haag und in der Bodleiana zu Oxford, ferner ſechs ausgeriſſene Pergamentblätter und ein Papierblatt im Buchgewerbemuſeum zu Leipzig, wohin ſie mit der Klemmſchen Sammlung aus Dresden gekommen ſein ſollen. Dieſe drei Stücke haben nicht zur Unterſuchung herbeigezogen werden können.

Den Schluß dieſer Ausführungen mag nebenſtehende Tabelle mit der Zuſammenſtellung der Mutate machen. *„h“:* bedeutet *„hier“*. Wo ſich das „h“ nicht findet, enthält das betreffende Exemplar die entſprechende Korrektur. Fehlende Blätter ſind durch *„f“* gekennzeichnet. Die Abweichungen des Pluriformſaſʒes möge man aus den früheren Feſtſtellungen und Tabellen (Seite 116, 117, 122) oder der Bibliographie erſehen. Sämtliche Bände ſind *Prämutatdrucke.*

Missale Vrat. 1499

Wir wenden uns jeſʒt dem dritten Breslauer Miſſale vom Jahre 1499 zu. Weale kennt in ſeiner Bibliographia Liturgica nur zwei Exemplare, das der Univerſitätsbibliothek zu Krakau und das der Stadtbibliothek zu Haarlem. Nach freundlicher Mitteilung der leſʒtgenannten Bibliothek befinden ſich daſelbſt nur drei einzelne Schlußblätter, kein vollſtändiges Exemplar. Vollſtändige Exemplare laſſen ſich dagegen noch nachweiſen — und ſie haben einer Vergleichung unterlegen: in der Breslauer Dombibliothek (BD), dem Ungariſchen Nationalmuſeum zu Budapeſt (P) und der Pfarrbibliothek zu Neiſſe (N) ein Exemplar, zwei Exemplare in der Breslauer Univerſitätsbibliothek (BU 94, 95) und ſieben in der Breslauer Stadtbibliothek (B 92, 93, 159, Inc. 113, M 59, 158). Hain-Copinger erwähnen das Werk unter 11437. Auch bei anderen Bibliographen iſt es verzeichnet, nirgends aber bibliographiſch genau aufgenommen. Das iſt auch bei allen übrigen Schöffermiſſalien noch nicht geſchehen. Eine Bibliographie am Ende der Abhandlung ſoll dieſem Mangel abhelfen.

Die Schlußſchrift, die wir unſerem Gebrauche folgend auch hier, in Deutſch übertragen, vollſtändig herſeſʒen, lautet: „Das vorliegende Meßbuch, entſprechend den

Vorſchriften oder der Rubrik der Breslauer Kirche, dem Text und Buchſtaben nach ordentlich berichtigt und fleißig korrigiert (castigatum diligenterque emendatum), iſt zu Gottes Lob und Ehr durch Peter Schöffer von Gernsheim in der edlen Stadt Mainz, der Erfinderin und erſten Vervollkommnerin der Druckkunſt, glücklich vollendet im Jahre 1499.“

Es iſt ſchon mehrfach von der typographiſchen Ausſtattung dieſes Werkes die Rede geweſen. Es mag aber hier wiederholt ſein, daß zweierlei Typen in ihm Verwendung finden und zwar: eine kleinere Miſſaltype von 74,29 mm und eine größere von 74,614 mm bei einer Höhe von zehn Zeilen. Die letztere iſt indes nur ausnahmsweiſe, gewiſſermaßen wie zur Aushilfe benutzt, und zwar auf den Blättern 190, 195—199, 203, 205, 213b, 214a (Bl. z 1, 5—8, A 1, 5, 7, B 7b, 8a).

Wie bei den früheren Ausgaben iſt der Raum für die größeren Initialen drei bis neun Zeilen hoch ausgeſpart worden. Im Gegenſatz zu den übrigen aber iſt hier der Verſuch gemacht, dem Rubrikator die Mühe der Einmalung je der zweiten kleineren Initiale abzunehmen, indem man auch ſie druckte. Aber nicht etwa blau, was dem Zeitgebrauch entſprochen hätte, ſondern gleichfalls rot. Sei es nun, daß Mangel an Zeug, oder ein anderer Umſtand die Schuld trägt, die neue Methode iſt nur in der erſten Hälfte des Werkes durchgeführt. Wo darin noch Platz gelaſſen iſt, werden wir dies wohl mit Sicherheit auf Typenmangel zurückführen können (ſo beim I, beim D uſf.)

Die Drucktechnik iſt, wie ſchon aus den vorhergehenden Ausführungen erſichtlich, dieſelbe geblieben. Der Rotdruck geht dem Schwarzdruck voran, die Rubriken ſind unterlegt geweſen. Der Druck ſelbſt iſt nicht ſehr ſauber. Die Typen verraten Abnutzung. Das Regiſter zeigt nicht ſelten große Ausſchläge. Es iſt auch vorgekommen, daß vereinzelte Rubriken z. B. das A auf Blatt Bijγ ausgelaſſen ſind. Druckfehler finden ſich in gewohnter häufiger Weiſe vor. So: *Lestio* ſtatt *Lectio* (a4α14), *ſermientes* ſtatt *ſeruientes* (b8δ28), *hni9* ſtatt *hui9* (d6α1), *uſpplicacione* ſtatt *ſupplicacione* (y7α24), *auxliare* ſtatt *auxiliare* (C3δ1), *prr* ſtatt *per* (C3γ6), *Ihannem* ſtatt *Iohannem* (C6β31). Alle dieſe Verſehen und zahlreiche andere ſind entſprechend der Praxis in den früheren Ausgaben ſtehengeblieben. Nur in zwei Fällen, und zwar auf Bl. g1δ38 iſt ein *eduficauit* in *educauit* verändert. Bl. 95α14 hat B92 *holoca uſto arietūet,* in den übrigen Exemplaren ſteht mit richtiger Worttrennung *holocauſto arietū et.* Ein zweites Beiſpiel fehlerhafter Verwendung von Spatien findet ſich, gleichfalls in B92 auf l1α30: *de van avr̄a,* während es in den übrigen Exemplaren richtig als *de vana vr̄a* auftritt.

Da alſo weder bedeutende Korrekturen ſtattgefunden haben, der Rotdruck aber mit einer gewiſſen Sorgfalt, was Verſehen beim Druck betrifft, hergeſtellt iſt, ſo erhalten wir, wie ſchon bei dem zweiten Breslauer Miſſale nur eine geringe Anzahl von Varianten, im Ganzen ſieben an der Zahl. Der Blick auf die nebenſtehende Tabelle lehrt, daß außer den genannten Fehlern einmal ein Buchſtabe, das *t* in *tua* in der Mehrzahl der Exemplare nicht zum Abdruck gekommen iſt, daß in einem Exemplare eine Rubrik vergeſſen worden iſt, in einem anderen die Hälfte eines Wortes, in einem dritten die Signatur *E*. Das Reſultat: Wir haben 5 Prämutatdrucke zu unterſcheiden. Sie ſind in der Zuſammenſtellung durch die ſtärkere Vertikale von den Mutatdrucken getrennt, unter denen ſich diesmal mehrere Äquimutatdrucke befinden (BD, BU95, P, N, [M 59?, defekt]).[110])

No	Bl.	Mutate	B 93	B 92	B 159	BU 94	B 531	Inc 113	M 158	BD	BU 95	P	M 59	N
1	g 1	edufìcauit (!)	h											
	ð 38	educauit		h	h	h	h	h	h	h	h	h	h	h
2	g 5	holoca uſto arietūet (!)		h										
	α 14	holocauſto arietū et	h		h	h	h	h	h	h	h	h	h	h
3	i 6	(pa ||) (schw.) cem (fehlt!)			h									
	γ 37	pa || cem	h	h		h	h	h	h	h	h	h	h	h
4	l 1	de van avr̄a (!)		h				h						
	α 30	de vana vr̄a	h		h	h	h		h	h	h	h	h	h
5	q 10	(rot) Secundū Matheum (fehlt!)				h								
	α 25/6	(vorhanden)	h	h	h		h	h	h	h	h	h	h	h
6	r 1	tua		h	h	h			h					
	ð 5	ua (!)	h				h	h		h	h	h	h	h
7	E 1 α	(Sign.) E (fehlt!)					h							
		(vorhanden)	h	h	h	h		h	h	h	h	f	h	h
		Ausg.	B	A	B	B	A	A	A	A	A	A	B	B

Relativ häufig finden ſich in dieſem Miſſale die Eindrücke der zu Tiegelſtützen verwandten Holzſtücke, von denen bereits die Rede war.

Eigentümlich iſt, daß hier im Gegenſatz zu den beiden vorhergehenden Ausgaben des Breslauer Meßbuchs am Anfang des Werkes das *Flectamus genua* und *Levate* ſchwarz ſtatt rot gedruckt iſt. Es iſt dies umſo auffälliger, da ganz offenbar den Setzern die beiden vorhergehenden Ausgaben als Vorlage gedient haben. Zunächſt tritt dies freilich kaum hervor. Wo Anlehnung ſtatthat, wird die zweite Ausgabe bevorzugt. Aber ſie iſt gering, und von Blatt 23 ab bis zum Kanon iſt der betreffende Setzer in der Anordnung des Satzes und Textes ſeine eigenen Wege gegangen. Nach dem Kanon dagegen findet ſich eine durchgehende Übereinſtimmung mit den früheren Bänden. Sie wechſelt mit den Lagen.[111]) Gegen den Schluß des Werkes, mit Ausnahme der Sequenzen, wird ſie ſo groß, daß man beim erſten Vergleich zu der Anſicht kommt, es ſeien hier übergebliebene Lagen der Ausgabe von 1483 zur Verwendung gelangt. Es ergibt ſich jedoch bald das Vorhandenſein neuen Satzes. Es wird beſtätigt durch die kleinere Kegelhöhe der 1499er Type. Merkwürdig bleibt nur, daß die Setzer ſich der Mühe dieſes „Männchen auf Männchen"-Setzens unterzogen haben. Daß ein gewiſſer praktiſcher Vorteil dadurch erreicht wurde, liegt, wie ſchon bemerkt, auf der Hand: konnte doch ein Geiſtlicher, der bisher nur aus den früheren Ausgaben amtiert hatte, auch dies neue Werk gleich in der gewohnten Weiſe benutzen.

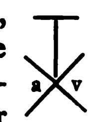
Schwer verständlich bleibt, daß Schöffer von der vortrefflichen Neuerung der Blattzählung, die er in den Missalien des Jahres 1492 und 1493 zur Anwendung gebracht hat, hier wieder abgekommen ist.[112]) Dagegen benützt er zur größeren Erleichterung der Kollationierung jetzt *Signaturen,* die in allen früheren Drucken nicht vorkommen.

Diese Signaturen sind Buchstaben mit einem Zahlenexponenten, die ihren Platz rechts am Fuße der Rektoseiten haben. Sie beginnen mit a 1 (A 1) oder einfach a (A), folgen dem Alphabet, und wo dies nicht mehr ausreicht, fahren sie fort mit dem großen oder kleinen Alphabet, zwei kleinen oder großen (A A, aa), oder kleinen neben großen Buchstaben (A a). Man zählt die ersten Halbbogen einer Lage und in der Regel den ersten Halbbogen der zweiten Lagenhälfte, also, bei einer Quaterne von a 1 bis a 5. Abweichend davon, und hierin steht Schöffer nicht allein, hat er nur die erste Hälfte der Lagen mit Signaturen versehen. Bei unserem angenommenen Beispiel zu verbleiben, also nur die Signaturen a 1 bis a 4 (a—a iiij) angegeben und zwar unter Benutzung der Durandustype für die Majuskeln mit Ausnahme des „B" und der Typen der Sachsenchronik (= Schöffers Type 8) für die übrigen.

Es ist bisher fast nur von Druckfehlern die Rede gewesen, die man dem Setzer zur Last legen muß. Bei der Besprechung des Missale von 1483 ist schon des Breslauer Bischofs Johann Roth und seiner Fürsorge für die Ausgabe liturgischer Werke gedacht worden. Wahrscheinlich ist das zweite Breslauer Missale auf seinen Wunsch hin entstanden, sicher das dritte. Es ist nun sehr bemerkenswert, daß alle diese drei Ausgaben eine außerordentlich starke Anzahl von Textfehlern enthalten, die den Korrektoren des ersten Manuskripts entgangen und die auch in den ersten Drucken, den späteren Druckvorlagen, nicht verbessert sind.[113]) Zugleich läßt dies darauf schließen, daß auch der Breslauer Klerus jener Zeit nur ein geringes Interesse an der Korrektheit und Einheitlichkeit des offiziellen Textes genommen hat. Das bezeugen auch die nicht allzuseltenen handschriftlichen Textversionen, so z. B. die am unteren Rande hinzugefügten 3 Varianten einer Totenmeß-Fürbitte im Schweidnitzer Exemplar des MV2. Anders wird dies im 16. Jahrhundert. Fast in allen Exemplaren des MV3 sind in mehr oder minder umfangreicher Weise handschriftliche Verbesserungen vorgenommen worden. Ganz besonders zeichnet sich darin das Exemplar der Breslauer Dombibliothek aus, in dem nicht weniger als 80 (!) Textfehler richtig gestellt sind. Zumteil sind diese Mängel des Manuskripts von geringerer Bedeutung. So, wenn es zum Beispiel Matthäus statt Markus, Thessalonicher statt Korinther heißt u. ä., obwohl es für den aufmerksamen Benutzer schon ärgerlich genug. Bedenklicher jedoch ist es, wenn ganze Sätze oder Satzstücke der biblischen Lektionen vergessen sind, wobei bisweilen Nicht-Unwesentliches fortbleibt, z. B. Matth. 27_{34} bei der Hinrichtung Jesu: Et cum gustasset, noluit bibere, in anderen Fällen aber selbst der Sinn gestört wird. Bei einer Reihe von Beispielen habe ich die handschriftlichen Korrekturen auf ihre Richtigkeit hin geprüft und feststellen können, daß sie dem (heutigen) Vulgatatexte entsprechen. Wie weit derartige Versehen, Fehler und Mängel auch in den übrigen Missalausgaben Schöffers vorkommen, habe ich nicht untersuchen können. Es ist auch nicht meine Aufgabe. Aber es wäre gewiß wünschenswert, eine Arbeit hierüber zu besitzen und ganz besonders wäre dies wünschenswert für Breslau, um den Einfluß, der sich in der Textrevision offenbart, in seinen Ursachen dargelegt zu sehen. Wir werden kaum umhin können, diesen

Umſchlag als eine Folge der einſetzenden Reformation zu betrachten. Faſt alle Bände ſind erſt im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts erworben worden. Dafür iſt uns der Beweis geliefert in einer großen Anzahl von Inſkripten, die wir in derartiger Häufigkeit nur in der Ausgabe dieſes Meßbuches antreffen.

Faſt durchweg ſind es Kauf- oder Schenkungseinträge. Sie ſtammen aus den Jahren 1502 bis 1515. Die Notiz des erſtgenannten Jahres in M 158 beſagt, daß ein „Herr Andreas Vogeler" das Meßbuch „zw yngedechtenyſß vor yem vnd vor ſeyn geſlechte vnd der heylgen ſ. anne" (St. Anna) „geſchickt" hat.[114]) Leider ſteht nicht dabei, (woher und) für welche Kirche. Die Hausmarke Vogelers findet ſich, wie die Jahreszahl *1502*, mehrfach in dem Werke, auch am Schluß das Fuſtſche Schildzeichen mit dem Balkenkreuz iſt dazu umgewandelt worden. Dieſes Exemplar



(M 158) befindet ſich jetzt im Beſitze der Breslauer Stadtbibliothek. Obwohl es wahrſcheinlich iſt (Maria-Magdalenenkirche?), kann man doch nicht ohne weiteres behaupten, daß es früher einer Breslauer Kirche gehört habe. Befindet ſich doch auch in der Breslauer Univerſitätsbibliothek ein Miſſale dieſes Jahres aus der Heiligen Kreuzkirche, ſpäter der Bibliothek des Kollegiatſtifts zu *Glogau*.

Gleichfalls im Beſitze der Breslauer Stadtbibliothek (Inc. B 93) iſt das Miſſale, das auf die Koſten (sumptibus et impensis) des Magiſters der freien Künſte Caſpar Beyr der St. Barbarakirche zu Breslau 'dediciert, appliciert und ascribiert' iſt am 3. Mai *1506*. Dieſes Buch ſcheint lange im Beſitz der genannten Kirche geweſen zu ſein, denn unten auf dem Vorſatzblatt hat eine ungeübte Hand mit Bleiſtift eingetragen: „Chriſtian Pohla anno 1699 den 1. May Kom. Sonntag Halleluja." Was dies letzte heißen ſoll, iſt unverſtändlich, denn der 1. Mai des Jahres 1699 war ein Montag.

'Assigniert' der Kirche des Kollegiatſtifts zu Glogau i. J. *1507* „impenſis et ex teſtamento olim Legalis Vincencij Scribe cauſarum Conſiſtorij Glogauie maioris" († 23. Sept. 1506) iſt das Exemplar des Ungariſchen Nationalmuſeums (P).

Die nächſte Schenkungsurkunde befindet ſich gleichfalls in einem Miſſale der Breslauer Stadtbibliothek (Inc. B 92), das gleichfalls der St. Barbarakirche zu Breslau von einem ihrer Altariſten, Franz Freywalt, und zwar im Jahre *1510*, geſchenkt worden iſt. Er ſelbſt hat dann im Verlaufe dieſes Jahres das Werk 'kollationiert, quotiert und regiſtriert', womit er infra octavas omnium sanctorum 1511 fertig geworden iſt.

Das Exemplar der Breslauer Univerſitätsbibliothek 1/5, 95 b (BU 95) enthält vor den Sequenzen die Jahreszahl *1512*. Im 18. Jahrhundert, der Schrift nach zu urteilen, war es Eigentum der Bibliothek B. V. M. in Arena zu Breslau.

Neben der mehrmals vorkommenden Jahreszahl *1512* findet ſich in B 531 zweimal unter nachgetragenen Meßformularen die Jahresangabe *1514*.

Das Krakauer Exemplar wird durch ein Inſkript bezeichnet als Eigentum „Joannis Schonbergensis", Sakriſtans der Breslauer Kathedrale, *1515*.[115])

Alle dieſe Einträge, und ein weiterer ohne Jahresangabe, ſind in der Bibliographie im Wortlaut aufgeführt.

Es geht aus den Zahlen dieſer Werke, die natürlich nur einen ſehr geringen Bruchteil der ganzen Auflage darſtellen, die merkwürdige Tatſache hervor, daß der Abſatz des Werkes erſt relativ ſpät begonnen und ſich über anderthalb Jahrzehnte hingezogen hat. Es iſt dies merkwürdig, weil bereits im Jahre 1505, am 14. Mai, ein viertes Breslauer

Missale im Druck erscheint, und zwar, wie diesmal deutlich angegeben ist, *im Verlage* des Johann Haller und Sebastian Hyber mit dem Druckorte Krakau, dessen Bürger die Genannten waren.

Natürlich lag kein Grund vor, einem Privatunternehmer die Lizenz zu versagen, zumal wenn dieser, wie Johann Haller, sich schon um die Herstellung liturgischer Werke aufs Beste verdient gemacht hatte. Aber, daß ein Geschäftsmann, wie Haller, das Risiko auf sich lud, das bleibt das Rätselhafte. Er mußte doch darüber unterrichtet sein, daß von der letzten Schöfferschen Ausgabe noch Exemplare im Handel waren, ja, daß vielleicht erst jetzt mit dem Hauptverkaufe begonnen wurde, wenn wir von den uns überlieferten Exemplaren auf die übrigen schließen dürfen.

Noch immer stand Johannes Roth an der Spitze der Breslauer Diözese, aber Schöffer war gegen 1503 gestorben. Bereits zu seinen Lebzeiten hatte die ursprüngliche Ausdehnung des Geschäfts wieder eine Einziehung erfahren. Nicht unmöglich — wir müssen ja immer mit Hypothesen arbeiten, leider, leider! — daß auch Johann Schöffer das Absatzgebiet verkleinerte, daß er durch die wachsende Konkurrenz sich gezwungen sah, seine Interessen mehr in der Nähe der Heimat wahrzunehmen, und daß er darum die noch im Handel befindlichen Exemplare unseres Missale dem Johann Haller zum Verkauf überließ.

Dafür spricht nämlich die abermals eigenartige Tatsache, daß sieben der untersuchten Drucke, BD (Breslauer Domkapitel), ferner B 92, B 159, B 531, Inc. 113, (Breslauer Stadtbibliothek) sowie BU 95 (Breslauer Universitätsbibliothek) und P (Ungar. Nationalmuseum) als Vorsatzblatt einen Holzschnitt aufweisen, mit dem ursprünglich der Hallersche Druck von 1505 ausgestattet war![116]) Er ist fast blattgroß. Unter der Mitra mit seitwärts geschlängelten Bändern und dem Krummstab stehen unten zwei Schilde, getragen von einem liegenden Löwen. Der (in heraldischem Sinn) rechte enthält das Wappen des Bischofs Johann Roth († 1506), der linke das Wappen seines Coadjutors und späteren Nachfolgers Johann V. Turzo. Auf einem Postamente zur Rechten und Linken steht der Schutzpatron von Breslau, Johann der Täufer und die Schutzheilige, St. Barbara. Der Holzschnitt zeigt das auf der Initialen-Tafel wiedergegebene Monogramm. Der Meister, der sich dessen bedient, ist nicht bekannt.

Nur in *einem* Exemplare dieser Missalien „secundum ordinationem siue rubricam ecclesiae wratislauiensis" fehlt der Holzschnitt und zwar in dem bereits 1502 gekauften und verschenkten (M 158). Selbstverständlich, weil der Holzschnitt ja zu jener Zeit noch nicht existierte.

Aber der Holzschnitt fehlt auch in vier weiteren Exemplaren des Missale von 1499. Und diese Ausgaben haben eine Besonderheit.

Bei der Beantwortung eines Rundschreibens machte mich Herr Dr. Molsdorf von der Breslauer Universitätsbibliothek, wie schon bei dem Missale von 1483, darauf aufmerksam, daß die beiden dortigen Exemplare in der Schlußschrift Abweichungen zeigten.

Miss. Vratisl. 1499. Ausg. B

Wiederum, und jetzt zum drittenmale begegnen wir einem Kolophon, das keine Diözese nennt, sondern, nur Impressum, angibt: „Das vorliegende Missale ist von Peter Schöffer in der edlen Stadt Mainz usw. gedruckt worden im Jahre des Herrn 1499, am 28. September (sabbatto post mathei apostoli)". Wiederum hat ein Vergleich der beiden so unterschiedenen Editionen er-

geben, daß sie inhaltlich, wie auch im Satz und Druck vollständig übereinstimmen — bis auf die genannten Mutate, die sich bald in diesem, bald in jenem Exemplare befinden.

Wir haben durch den präziseren Abschlußtermin der zweiten auch für die nähere Datierung der ersten Missalgruppe einen Anhalt gewonnen. Die Angabe des Tags der „glücklichen Vollendung" bezieht sich natürlich stets auf den Tag, an dem der Satz beendet, wahrscheinlicher an dem der Druck des Schlusses begonnen worden ist. Bei höheren Auflagen war es nun unmöglich, die nötigen Bogen an einem Tage abzuziehen. Aus naheliegenden Gründen scheint man aber durchweg von einer Änderung des Schlußsatzes Abstand genommen zu haben. Mir ist nur ein einziger Fall bekannt geworden und zwar in dem Missale Pataviense, das Erh. Ratdolt am 5. *und* 6. Januar 1505 abgeschlossen hat. Ob hier der Druck schon an einem Tage erledigt werden konnte, ist nicht unmöglich, es wird aber von der Auflagenhöhe abhängig gewesen sein. Immerhin kann es sich nur um einen oder zwei Tage Differenz handeln. Unter Berücksichtigung des Druckerbrauchs können wir deshalb getrost auch die Vollendung des Missale mit Diözesenangabe auf den 28. September des Jahres 1499 datieren.

Der vorhin unter den Exemplaren mit Wappenholzschnitt aufgeführte Band B 159 gehört zur Impressumausgabe. Er ist der einzige dieser Gruppe, der ihn besitzt. Bei seinem Einbande sind Blätter einer handschriftlichen Pergamentchronik zu Falzen zerschnitten, eine „Capella Tabernatorum", offenbar in Breslau, hat ihn besessen.

Eine Sonderstellung innerhalb der letztgenannten Gruppe, überhaupt unter allen untersuchten Schöfferschen Missalien nimmt Inkunabel M 59 der Breslauer Stadtbibliothek ein. Dieses Exemplar, das, wie eine Goldpressung auf dem (einst) vortrefflichen Einbande beweist, im Jahre 1518 gebunden, also etwa auch gekauft ist, war nicht vollständig, als es erworben wurde. Fünf Bogen und zwar Blatt e 4/5, f 2/7, z 3/6, A 3/6, B 2/7 des Druckes hatten gefehlt und sind in engem Anschluß an den Druck, soweit das Kolumnen- und Seiteneinteilung betrifft, aber in freier Verwendung von Abbreviaturen handschriftlich ergänzt. Sodann aber ist die ganze letzte Lage (= 1499 Sign. „E") aus dem zweiten Breslauer Meßbuch Schöfferscher Provenienz [1488/(91)] herübergenommen!

Dreimal ist uns jetzt diese merkwürdige Tatsache der Kolophonmutation entgegengetreten, und ich kann nicht umhin, nochmals nach der Ursache dieser eigenartigen Erscheinung zu suchen. Die drei Missalausgaben, bei denen sie auftritt, sind, um es zu wiederholen, außer der eben genannten Breslauer, die zweite des Missale Cracoviense und die des Missale Gnesnense-Cracoviense. Wir haben bei der Besprechung des Missale von 1487 die Gründe dargelegt, die gegen die Bestimmung des Druckes ohne Diözesenangabe für eine Krakau ferngelegene Kirchenprovinz sprechen, und sind zu dem Schlusse gelangt: daß er nur für Krakau selbst (oder das Erzbistum Gnesen) in Betracht kommen könne, und daß die beiden Exemplare von Frauenburg und Thorn durch irgend einen Zufall oder zum Gebrauch einer polnischen zugewanderten Gemeinde dahin gelangt seien. Die Bezeichnung „ubique deserviens", „überall verwendbar", in der Impressumausgabe des Meßbuchs für Gnesen und Krakau könne bei den damals bestehenden kirchlichen Verhältnissen nur den Sinn haben, daß das Missale an seinen Vertriebsstätten, die nur innerhalb der beiden Diözesen (oder der Erzdiözese Gnesen allein) zu

ſuchen ſeien, ruhig gekauft und gebraucht werden dürfe. Es bedeutete dieſe Bezeichnung alſo zugleich eine Empfehlung oder eine Beſtimmung. Den Beweis für die Richtigkeit dieſer Anſicht liefert das Miſſale von 1499. Dies iſt in beiden Faſſungen nur für die Diözeſe Breslau beſtimmt geweſen, denn *Exemplare beider Ausgaben ſind in Breslauer Stadtkirchen zur Verwendung gelangt.*

Bei den engen Grenzen, die dem Handel zu jener Zeit durch Vorſchriften von mancherlei, nicht ſelten erſchwerendſter Art geſetzt wurden, dürfen wir uns nicht vorſtellen, daß der Verkauf von Meßbüchern ohne die Approbation der Kirchenbehörde ungehindert hätte betrieben werden können. Zu gleicher Zeit liegt es aber nahe, daß der Verleger dem kaufenden Publikum ſein Werk auch unter der wahren Bezeichnung vorgeſetzt hätte, um eben damit einen größeren Abſatz zu erzielen.

Mir perſönlich gilt es als gänzlich ausgeſchloſſen, daß Schöffer aus unlauteren Motiven über die beſtellte Auflage gedruckt hätte, um die ſo billig erworbenen Exemplare, die ihm außer dem Papier und der Druckerſchwärze kaum etwas koſteten, in anderen Diözeſen an den Mann zu bringen. Nach meiner Anſicht kann hier nur eine Frage oder beſſer, die Beantwortung *einer* Frage die Löſung geben: Sind die Miſſalien für Breslau, Krakau, Meißen, Gneſen-Krakau und Mainz nur bei Schöffer gedruckt, oder war Schöffer auch der Verleger? Eng mit dieſer Frage verknüpft iſt die Frage nach dem Verfaſſer der Schlußſchriften.

Zu meinem Bedauern iſt dieſe Frage noch nirgends aufgeworfen und der Mangel an Zeit, die eine generelle Unterſuchung dieſes Problems erfordert, zwingt mich zu einer Beſchränkung auf nur das in unſeren Drucken vorliegende Material.

Unſere Frage präziſiert, lautet: Iſt die Faſſung der Schlußſchriften in den von Schöffer gedruckten Miſſalien von der jeweiligen kirchlichen Behörde ausgegangen, oder von den Beratern Schöffers, indem ſie dem Ermeſſen des Druckers (mit Zuſtimmung der jeweiligen Diözeſanbehörde) überlaſſen blieb?

„Weil in der ... Diözeſe ein großer Mangel uſw. herrſchte ...“ So haben wir bei der Beſprechung der einzelnen Werke übertragen. Stellen wir jetzt den lateiniſchen Text der Schlußſchriften zur Vergleichung nebeneinander, mit Ausnahme des Gneſen-Krakauer und des dritten Breslauer Miſſale, bei denen ſie nur durch die Diözeſenangabe von der Faſſung der Impreſſumausgaben (1483, 1487 B, [1488/(91)], 1492 B, 1499 B) abweichen. Der Beginn des Impreſſumtextes iſt durch ein (*) bezeichnet.

1484:	Cum in diocesi Cracoviensi	esset magna penuria	emendatorum codicum	missalium		secundum ordinationem
1485:	Cum in diocesi mysinensi	esset magna penuria	emendatorum codicum	missalium		secundum ordinationem
1487:	Cum in diocesi Cracoviensi		emendatorum codicum	missalium		secundum ordinationem
1493:		Magna		missalium	librorum penuria	secundum ordinationem

1484:	(et ut vulgo dicitur	rubricam)	ecclesie Cracoviensis		iidemque		magna ex parte corrupti	ac
1485:			ecclesie mysinensis ·		iidem		magna ex parte corrupti	ac
1487:			ecclesie Cracoviensis	penuria esset magna:	iidemque		magna ex parte corrupti	
1493:	siue	rubricam	ecclesie Moguntine existente:		iisdemque	codicibus	magna ex parte corruptis	

1484:	depravati	essent .	Reverendissimus		dominus	dominus N. N.	memorate ecclesie	episcopus ·
1485:	depravati	essent ·	Reverendissimus			dominus N. N.	memorate ecclesie	episcopus ·
1487:	depravatique		Reverendissimus		dominus	dominus N. N.	dicte ecclesie	episcopus ·
1493:	depravatisque:		Reverendissimus	in cristo pater et	dominus ·	dominus N. N.		archiepiscopus Maguntinus .

Jahr	Text
1484:	animadvertens officii sui esse · eiusmodi penurie occurrere atque providere:
1485:	animadvertens officii sui esse · eiusmodi penurie occurrere atque providere:
1487:	animadvertens sui esse officii: tante penurie cupiens occurrere providereque
1493:	prefato defectui occurrere cupiens: sui quoque officii esse ·
1484:	ut ex facili codices quam emendatissimi haberi possent · provideque in eam rem intendens. ut et optime emendarentur et
1485:	ut ex facili codices quam emendatissimi haberi possent · provideque in eam rem intendens. ut et optime emendarentur et
1487	
1493:	ut eiusmodi libri quam emendatissimi haberentur animadvertens: in hanc ordinationem imprimi
1484:	emendati imprimerentur curavit. Ex auctoritate itaque et iussu suo (*) presens opus missalium
1485:	emendati imprimerentur curavit. Ex auctoritate itaque et iussu suo atque expensis · presens opus missalium
1487:	presens opus missalium
1493:	providit: atque viris fide dignis commisit. Qua quidem auctoritate et commissione
1484:	secundum rubricam ecclesie Cracoviensis castigatum atque emendatum prius Impressum per petrum schoiffer de gernssheym.
1485:	secundum rubricam ecclesie misinensis · castigatum atque emendatum prius · Impressum per petrum schoffer de gernssheym
1487:	juxta rubricam ecclesie prefate · castigatum emendatum prius · Petro schoiffer de gernssheym
1493:	
1484:	in nobili civitate Moguntina huius impressorie artis inventrice elimatriceque prima ·
1485:	in nobili civitate moguntina · huius impressorie artis inventrice elimatriceque prima
1487:	in nobili urbe Maguncia impressorie artis inventrice elimatriceque prima: imprimi demandavit.
1493:	in nobili civitate Moguntina impressorie artis inventrice elimatriceque prima · presens opus missalium
1484:	Anno incarnationis dominice . . . feliciter est consummatum.
1485:	Anno incarnationis dominice . . . feliciter est consummatum.
1487:	Et anno domini . . . feliciter est consummatum.
1493:	castigatum: emendatumque prius · per Petrum schoffer de gernssheym Anno domini . . . feliciter est consummatum.

Es geht hieraus hervor, daß faſt bis auf den Wortlaut eine Faſſung mit der anderen identiſch iſt. Urſachen und Umſtände der Herausgabe waren überall gleich, aber trotzdem: ein braver Zufall, der bei all dieſen auseinanderliegenden Diözeſen dieſe faſt wörtliche Übereinſtimmung hat zuſtande kommen laſſen!

Beachtenswert iſt, daß der Inhalt der Schlußſchriften ſich im weſentlichen mit dem Inhalt der vorn beigebrachten und gleichfalls in der Hauptſache ſo ſehr übereinſtimmenden Einführungsverordnungen deckt. Es würde alſo die Schlußſchrift nur die kürzere Faſſung einer biſchöflichen Einführungsverordnung vorſtellen. Dies würde für ihre Entſtehung am Beſtimmungsort ſprechen. Nun iſt es menſchlich, und es lag auch in der Neigung jener Zeit, der Nachwelt ein Zeugnis ſeiner (wirklichen oder eingebildeten) Verdienſte oder überhaupt ſeiner Exiſtenz zu überliefern. Es darf alſo keineswegs als ausgeſchloſſen gelten, daß die Biſchöfe von Krakau, Meißen und Mainz auf dieſe Weiſe ihre Beſtrebungen um eine Konformierung ihrer Miſſalien dokumentieren wollten. Wahrſcheinlicher aber haben wir in dieſer Faſſung einen Akt der Höflichkeit des Domkapitels gegen ſeinen Präſes zu ſehen. Dadurch würde auch die Betonung im Meißener Meßbuch, daß der Biſchof die Herſtellungskoſten getragen habe, eine einfache Erklärung finden, und was wichtiger wäre: das Fehlen des biſchöflichen Namens und Wirkens in den Breslauer Miſſalien. Johannes Roth führte einen erbitterten Kampf mit dem Kapitel! Aber, ſo müſſen wir denn doch fragen: warum iſt nicht auch die Koſtenbemerkung bei Krakau und Mainz hinzugefügt? Denn der Biſchof repräſentierte doch nur das Bistum, wie wir aus der Begleichung der Meißener Rechnung

erſehen. Doch auch in Würzburg, wo, wie wir genau wiſſen, der Drucker im Dienſte des Biſchofs ſtand, fehlt ſtets die Angabe, daß der Druck expensis episcopi erfolgt ſei. Das Bistum kann alſo auch in Krakau und Mainz die Koſten getragen haben, ohne daß eine nähere Angabe dies bezeugen müßte.

Wir werden alſo annehmen dürfen, daß von Krakau, Meißen, Gneſen-Krakau, Mainz und Breslau Miſſalien in Auftrag gegeben und bezahlt ſind — die Miſſalien, die eine Schlußſchrift, nicht nur das Impreſſum, haben.

Nun bleibt es aber durchaus unverſtändlich, warum nicht alle Exemplare der jedesmaligen Auflage den gleichen Vermerk tragen. Es iſt doch ausgeſchloſſen, daß die Domkapitel in anderen Diözeſen mit Meßbüchern Handel getrieben hätten. Es bleibt uns deshalb nichts übrig, als die Annahme, daß die Impreſſumausgaben nicht auf die Koſten des Biſchofs hergeſtellt ſind. Daraus folgt, daß Schöffer der *Verleger* der letztgenannten Miſſalien war und ihren Druck wie Vertrieb auf eigene Rechnung :mit Genehmigung des Epiſkopats übernahm.

Welch ein Grund mag ihn aber nun bewogen haben, die Diözeſe, für die das Werk gedruckt war, nicht zu nennen, nicht die biſchöfliche Ordination beizufügen und ſich ſo ſelbſt den Abſatz zu erſchweren? Daß ihm die Nennung dieſer beiden wichtigen Faktoren von der kirchlichen Behörde unterſagt geweſen ſei, aus der Beſorgnis, daß der Verkauf der auf ihre eigenen Koſten hergeſtellten Werke darunter leiden würde, iſt kaum zu denken. Die biſchöflichen Rundſchreiben, die dem Klerus die Einführung und die Ausgabe der neuen Miſſalien mitteilten, hätten durch den Vermerk, das Werk ſei von der Domfabrik gegen die und die Gebühr zu beziehen, doch ſicherlich den gewünſchten Erfolg gehabt. Sodann aber, es konnte dem Biſchof doch nur daran liegen, ſeinem Reformwerk eine nur irgend mögliche Verbreitung zu geben! Wollte er alſo das Riſiko der Koſten einer ganzen Auflage nicht übernehmen, ſo war doch ſicher der vermutliche Abſatz an Exemplaren in der Metropole für die Höhe der Teilauflage maßgebend geweſen, und es hätte dem Drucker und Verleger der Verkauf in denjenigen Strecken der Kirchenprovinz zugewieſen werden können, deren direkte Verbindung mit dem Biſchofsſitze nur unter Schwierigkeiten möglich war.

Andererſeits bedurften diejenigen Miſſalien, deren Vertrieb die Domfabrik der betreffenden Diözeſe übernommen hatte, nicht einer genaueren Bezeichnung und einer beſonderen Empfehlung! Bürgte doch dem Geiſtlichen und dem von ihm beratenen Käufer aus dem Laienpublikum die Verkaufsſtelle ſchon dafür, daß es ſich um das vorgeſchriebene und richtige Werk handele.

Unter Berückſichtigung dieſes Punktes gewinnt aber die Faſſung des Kolophons eine andere Bedeutung! Dazu trägt noch bei eine Betrachtung des dem Kolophon angeſchloſſenen Impreſſums. Inhaltlich gleich und faſt wörtlich kehrt es überall wieder, und dabei lag doch gar kein Grund für die verſchiedenen Diözeſen vor, ein halbes Jahrhundert nach der Erfindung der nova ars die Stadt Mainz in ihren offiziellen Werken als die Erfinderin und die erſte Vervollkommnerin der Druckkunſt zu bezeichnen, damit dem Peter Schöffer eine beſondere Anerkennung auszuſprechen und auch ein gut Stück Reklame zu machen? *Und was wußte man in Krakau von den Anfängen der neuen Kunſt, was von ihrer Vervollkommnung?* Sodann aber, der Hinweis auf die letztere Tatſache iſt geradezu ſtereotyp für die Schöfferſchen — auch nicht

liturgiſchen — Arbeiten, Peters wie Johanns.[117]) Hingewieſen mag auch noch darauf ſein, daß die Faſſung „auctoritate et (jussu atque) expenſis" 1485 ganz die Formel wiedergibt, deren ſich die damaligen Verleger im Kolophon zu bedienen liebten.

Aus dieſen Gründen iſt es kaum möglich, die erſtentwickelte Anſicht über die Verfaſſerſchaft der Schlußſchriften beizubehalten, und es drängt, die oben geſtellte Frage dahin beantworten: Nicht die Biſchöfe, Domkapitel oder die biſchöflichen Kanzleien waren die Verfertiger der Miſſalſchlußſchriften, ſondern ihre *Entſtehung* iſt *in Mainz zu ſuchen.* Sie ſind der Intention des Druckers Peter Schöffer entſprungen, der ſich zu ihrer Abfaſſung des Rates oder der Kraft ſeiner geiſtlichen Berater (und Korrektoren) bedient haben mag. Dieſen würde als Vorlage die Einführungsverordnung irgendeines anderen Miſſale, z. B. des Mainzer von 1482, gedient haben oder aber ein Zirkularſchreiben der Mainzer Erzbiſchöfe zur Einführung der folgenden. Auch könnte in dem Vertrage zwiſchen Drucker und Auftraggeber 1484 ſich ein derart lautender Paſſus befunden haben, was allerdings als wenig wahrſcheinlich dahingeſtellt bleibt.

Auf die Frage nach dem Grunde der Kolophonmutierung müßte alſo jetzt die Antwort lauten: Alle Ausgaben, die nur das Impreſſum enthalten, ſind für das Domkapitel der betreffenden Diözeſe hergeſtellt, die übrigen dagegen im Verlage Peter Schöffers erſchienen. Daß hiermit die Löſung des ganzen Problems gegeben iſt, wage ich nicht zu glauben,[118]) nur meine ich, daß in dieſer Richtung die Löſung zu ſuchen ſei.

Einen Stützpunkt für die letzte Deutung bildet vielleicht noch ein Umſtand, der mir von größerer Bedeutung zu ſein ſcheint, und der zugleich auf den Geſchäftsbetrieb der Schöfferſchen Firma ein neues Licht wirft.

Handſchriftliche Rubr. u. Illum.

In der Periode des Frühdrucks pflegte die Ausſchmückung der Texte nach dem beliebten Brauch der Handſchriften durch Rubrizierung und Illumination dem Käufer überlaſſen zu bleiben. Doch kennt man, wenn ich nicht irre, einige Druckherren, die dieſe Rubrizierung und Illumination wie das Einbinden (z. B. bei Koberger in Nürnberg) vor dem Verkauf — ſie waren ja zugleich Buchhändler — in ihren Offizinen vornehmen ließen.

Es weiſt nun die merkwürdige Übereinſtimmung der *größeren* gemalten Initialen vom Jahre 1484 ab in dem zeichneriſchen Detail ſowie in der Farbengebung darauf hin, daß eine große Anzahl der uns überkommenen Schöfferſchen Miſſalexemplare an derſelben Stätte ihren Schmuck erhalten haben müſſen. Das durchgängig verwendete dekorative Motiv iſt das der flatternden Helmtuchdecke. Bevorzugt wird als Farbe zunächſt Rot und Grün in mehreren Nüancen, gehöht iſt mit Weiß oder Gelb. Die Einzelheiten der Farbe und Form des ſich anſchließenden Blumenornamentes ſind überall gleich, nur daß die Größe des Beiwerks wechſelt. Die Räume innerhalb des Buchſtabens ſind bis zum Jahre 1493 vergoldet mit Ausnahme von 1492 (Ex. Czarnecki), die Ornamente darauf (Pflanzenmuſter) in Gelb gehöht (oder zumteil mattiert?). Ebenſo ſind die Nimben auf den Kanonbildern einer Anzahl von Exemplaren der verſchiedenen Ausgaben in der gleichen Weiſe vergoldet und mit gelbem Strahlenmuſter verſehen.

Aber noch mehr: Auch die eingemalten *kleineren* Initialen zeigen in einer Anzahl von Exemplaren jeder Ausgabe denſelben Duktus. Wir geben hinten eine Abbildung der Alphabete, um den Nachweis auch in anderen Werken zu ermöglichen. Flüchtig-

keit oder Sorgfalt und handschriftliche Herstellung setzen geringe Variationen voraus, aber die ganze Form ist so charakteristisch, daß sie auf den ersten Blick kenntlich wird. Folgende Bände z. B. enthalten sie: 1483: N 34, 35, M 58, 61, B 44, R; 1484: Kgl. Bibl. zu Berlin; 1485: Görlitzer Exemplar; 1487: Frauenburg; MV 2: N 35, 37, M 60, 62; 1493: M 2; 1499: B 531 u. a.

Die *Rubrizierung* findet sich gleichfalls in einer Anzahl von Exemplaren, aber nicht in allen, die die vorgenannten Eigentümlichkeiten aufweisen. Daß aber nun in Schöffers Werkstatt oder bei einem mit ihm in Verbindung stehenden (Illuminator und) Rubrikator die Rubrizierung wenigstens eines Teiles sowohl der Druck- wie der Verlagsauflage vorgenommen worden ist, dafür haben wir einen unumstößlichen Beweis:

Es ist oben bei der Besprechung des Missale von 1485 gesagt worden, daß sich von der Pergamentauflage in zwei Einbänden des Missale Moguntinum von 1493, dem vollständigen Exemplar der Hofbibliothek zu Darmstadt und der Frankfurter Stadtbibliothek Bruchteile erhalten haben.

Das Darmstädter Blatt ist nicht rubriziert, *dagegen zeigen die für das Frankfurter Exemplar zerschnittenen beiden Blätter die Rubrizierung!* Schöffer hatte seinem Auftrage gemäß 30 Pergamentmissalien zu liefern. Die hier verwendeten Blätter müssen daher von Bogen herrühren, die irgendeinen Fehldruck enthalten haben, wie vielleicht bei dem Darmstädter Exemplar auf dem fehlenden Blatt, oder aber, es ist, wie es auch heute noch der Brauch, über die nötige Auflage abgezogen, um eventuelle Makulatur, die übersehen wäre oder sich noch einstellte, ausscheiden zu können. Während nun das Darmstädter Fragment reinen Druck aufweist, zeigen die Frankfurter Reste einen unsauberen Druck, der leicht verquetscht und stark durchgeschlagen ist. Weil aber diese Blätter schon rubriziert sind, so müssen wir annehmen, daß sie erst späterhin noch als unschön ausgeschieden worden sind.

Nun kann der Buchbinder, der diese für die Mainzer Diözese bestimmten Werke zu binden hatte, die Pergamentmakulatur, wenn auch durch Zwischenhändler, aber nur aus der Schöfferschen Druckerei selbst bezogen haben; denn einen anderen Weg, der ihn zu ihrem Besitz gelangen ließe, gibt es nicht.

Rubriziert ist mithin bei oder für Schöffer.

Die Übereinstimmung eines großen Teils der *großen* Initialen weist auf einen gemeinsamen Ursprung. Es ist bekannt, daß die künstlerische Begabung des ausgehenden Mittelalters sich besonders auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und des Ornamentalen betätigt hat. Bei der großen Fülle von Motiven und ihren Variationen zu jener Zeit muß es aber für gänzlich ausgeschlossen gelten, daß die Ausmalung in verschiedenen Diözesen auch in einer *derart* übereinstimmenden Weise hätte stattfinden können, wie sie hier stattgefunden hat. Die Missalien mit abweichenden Schmuckformen fallen sofort aus den übrigen heraus, selbst wenn sie, und dies wahrscheinlich sich anlehnend, eine gewisse Ähnlichkeit mit den Äquiformen verraten. Sehr deutlich werden nun die Abweichungen bei unserem letzten Schöfferschen Missale. Die Exemplare B 531, B 92, Ink. 113, BU 95 zeigen alle dieselbe Hand, dieselbe Ausführung auch in der Kolorierung des Kanonbildes (es fehlt in B 92), sehr ähnlich, mit nur geringen Abweichungen in der Farbe, B 159. *Es sind dies also Missalien „secundum ordinationem“, also mit Diözesenbezeichnung.* In ähnlicher Form ist die Illuminierung von M 158 ge-

halten. Abweichend dagegen iſt die Ausmalung von B 93, und in einer Weiſe, die auch jedes Anklanges an die übrigen Miſſalien entbehrt, die des früheren Glogauer Exemplars BU 94. Nur wenige große Initialen ſind roh eingemalt, die kleineren fehlen überhaupt, ebenſo die Rubrizierung.

Während indes die Form der *großen* Initialen im allgemeinen dieſelbe geblieben iſt, hat ſich die Farbe eine Veränderung gefallen laſſen müſſen. Statt des früher bevorzugten Grün und Rot iſt jetzt ein tiefes Blau und Schwarz für den Buchſtabenkörper gewählt, die Höhung mit Deckweiß ausgeführt. Die leeren Felder zwiſchen den Buchſtabenbalken aber ſind jetzt durch Silber und Gold in mehrere Teile zerlegt, während die Erhöhung noch immer dasſelbe Ornament aufweiſt. Dieſe verſchiedene Farbengebung ließe nun auf eine andere Herſtellungsſtätte ſchließen, aber, es bietet ſich uns, wenn wir von dem Miſſale 1492 abſehen, in dem gleich zu beſprechenden Kanon des Missale Halberstatense, einem Schöfferſchen Produkt, die gleiche Farbengebung und die gleiche Form. Damit muß aber Mainz als Enſtehungsort auch *dieſer* Art des Buchſchmucks geſichert gelten.

Da nun die Exemplare der Kolophon-Ausgabe beſonders die Mainzer Ausmalung aufweiſen, ſo dürfen wir dies wohl als Beleg für die Richtigkeit unſerer Hypotheſe nehmen und ſchließen: Soweit nach den erhaltenen Bänden zu urteilen, ſind die von den Domkapiteln beſtellten Exemplare im allgemeinen ohne Illuminierung und Rubrizierung geliefert worden, dagegen ſind die Exemplare des Schöfferſchen Verlags in der Mehrzahl illuminiert worden und rubriziert, ſoweit da noch das Bedürfnis vorlag. Auch Exemplare ohne Illuminierung ſind der Bequemlichkeit des Käufers wegen in den Handel gebracht worden, es mußte ihm die Möglichkeit einer ſeinem Geſchmack zuſagenden Ausſtattung und des Erwerbs zu einem niedrigeren Preiſe gelaſſen werden, als er naturgemäß für die illuminierten Bände gefordert werden konnte.

Welchen Umfang dieſe Tätigkeit gehabt hat, iſt natürlich nicht zu ſagen. Daß ſie in der Schöfferſchen Offizin ausgeübt iſt, iſt möglich, vielleicht aber wird eine andere Örtlichkeit in Betracht kommen.

Eins jedoch darf nicht verhehlt ſein: Über die Verlagsbeteiligung Schöffers an den erſten Breslauer Miſſalien erhalten wir keine Auskunft. Nach unſerer Auffaſſung von der Bedeutung der Impreſſum-Schlußſchrift müſſen beide Auflagen in biſchöflichem Auftrag und auf Koſten der Domfabrik hergeſtellt ſein. Demgegenüber iſt es auffällig, daß in den Synodalſtatuten nichts von dem Plan einer Miſſal-Neuausgabe verlautet und daß ſoviele Exemplare die Schöfferſche Illuminierung und Rubrizierung aufweiſen. Hoffentlich gelingt es der Breslauer Forſchung noch, auch hier Licht zu ſchaffen.

Trotzalledem, die neue Tatſache ſteht feſt: *Handſchriftliche Rubrizierung und Illuminierung Schöfferſcher Drucke iſt — im Auftrage des Druckers — in der Stadt Mainz oder ihrer Nähe ausgeführt.* Es iſt dies wie ſein frühes Beſtreben, typographiſchen Schmuck herzuſtellen, ein Beweis dafür, welchen Wert Schöffer auf eine gleichmäßige Ausſtattung ſeiner Arbeiten gelegt hat.

Einen weiteren Stützpunkt für die Richtigkeit meiner Schlußſchrift-Deutung ſcheint mir aber die folgende Tatſache zu enthalten: Bei zweien der mit Diözeſenangabe verſehenen Miſſalien, B 531, BU 95, ſind als Einbandfalze *Pergamentſtreifen verwendet worden, die Schöfferſche Typen, und zwar die Durandustype enthalten.* Die Einbände dieſer

beiden Stücke, denen ſich noch ein dritter, Ink. 113, zugeſellt, fallen nun gänzlich aus dem Rahmen der übrigen Miſſaleinbände dieſer Zeit heraus.

Es ſei mir geſtattet, bei dieſer Gelegenheit in Kürze auf den Einband der beſprochenen Werke überhaupt einzugehen.

Einbände

Wie es in jener Zeit üblich war, beſtehen die Deckel aller dieſer Miſſalbände aus Eichenholz, ſie ſind verſchieden, bald mit weißem, jetzt vergilbtem, in der Mehrzahl aber mit braunem Leder überzogen worden. Der Schmuck beſteht aus Einpreſſungen einzelner Stempel oder aus Preſſungen, die mit Rollenſtempeln hergeſtellt ſind. In der Regel ſind die Ränder durch zwei oder mehrere vereinigte Linien umzogen, andere Linien zerlegen die Vorder- und Rückſeite der Decken in geometriſche Felder. Auf der Vorderſeite überwiegt dabei das Quadrat oder das Oblongum, auf den Rückſeiten finden ſich in der Regel Durchſchneidungen, wodurch alſo die Fläche in Dreiecke zerlegt wird. Innerhalb dieſer Felder — die Mitte des Vorderdeckels pflegt ein beſonders großes Feld zu bilden, das die Form des Deckels im kleinen wiederholt — ſind dann die Ornamente eingepreßt.

Dieſe Ornamente beſtehen aus den zu jener Zeit allgemein üblichen Motiven: Roſetten, Rautenranken mit einem Granatapfel in der Mitte, Laubſtäben, ſehr häufig einem Schriftband mit dem Worte „maria“ uſw. Die Beſchläge, die, wie üblich, ſich in den Ecken und in der Mitte befinden, ſind meiſt getrieben und graviert, und ſie haben ſtarke, oben ebene Buckel. Auch die Schließenhalter und die an Lederſtreifen befeſtigten Schließen ſind graviert, und zwar ſind ſie aus Meſſingſtreifen, die dasſelbe Motiv in einer Folge wiederholten, ausgeſchnitten worden. Die Wiederholungen waren bald übereinander, bald nebeneinander geſetzt, je nachdem es dem Meiſter gefallen hatte oder das Motiv es verlangte.

Durchweg laſſen ſich Gruppen von Einbänden innerhalb der verſchiedenen Ausgaben zuſammenſtellen.[119]) Dabei ergibt ſich als Reſultat, daß eine Anzahl von Bänden (ſo 1483: B 44, B 58; 1499: B 93, M 158) in der Stadt Breslau hergeſtellt ſein muß, und zwar auf Grund des von dem Buchbinder verwendeten Vorſatzpapiers, das mehrfach auf dem Breslauer Wappen befindliche Stücke, wie z. B. den Kopf des Johannes Baptiſta, enthält. Andere Teile finden ſich dabei auch in dem Ornamentſchmuck der Decken, wie z. B. die Lilie oder der Doppeladler. Ein Band (1483: B 44) beweiſt dies auch durch ein Inſkript, in dem u. a. der Preis „vor das Binden und das crewtze“ erwähnt wird.

Die Motive, die ſich im 15. Jahrhundert übrigens einer großen Beliebtheit und Verbreitung erfreut haben, kehren nun auch auf den Einbänden des Miſſale von 1499 wieder, und zwar auf dem Einbande jener Werke, die nur das Impreſſum beſitzen! Die übrigen („Kolophon-“) Miſſalien ſind, wie wir geſehen haben, durchgängig erſt ſpät, d. h., im zweiten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts zum Verkauf gelangt, bei ihnen finden wir auch ſchon einen Anklang an Renaiſſanceornamente, bereits ganz ausgebildet zeigt ſie der Einband von 1518, Ink. M. 159, der auch der erſtgenannten Gruppe angehört.

Aus dieſer Umgebung fallen nun, wie geſagt die drei Miſſalien mit Diözeſenangabe heraus. Ihr Hauptkennzeichen iſt neben der Verwendung eines Rankenmotivs und einer

Raute mit einer Art Vierpaß die Darstellung eines Einhorns und eines Hirsches, die ein Hund jagt. Sie ist auf Rollenstempel graviert, und zwar in einem ungewöhnlich hohen Relief.

Das Motiv des hundgejagten *Hirsches* ist nach Loubier[120]) nicht selten. Selbst wenn sich seine Benutzung für Breslau nachweisen ließe, so dürften wir diese Stadt doch nicht ohne weiteres als Einbindort unseres Trio bezeichnen. Überdies hier läuft mit dem Hirsche noch das Einhorn. Mit jenem Nachweis für beide Motive würde zwar die Wahrscheinlichkeit steigen, aber der Nachweis ist bisher nicht zu führen. Eine Anfrage an der Breslauer Universitätsbibliothek, die durch Herrn Dr. Molsdorf wieder eine eingehende Beantwortung erfuhr, ergab, daß die Darstellung dort nicht bekannt, indes auch, soweit man wisse, nicht für Breslau bezeugt sei. Das Germanische Nationalmuseum zu Nürnberg war, trotz seiner reichen Sammlungen auf diesem Gebiete, außerstande, mir eine Auskunft über das Vorkommen des Stempel zu geben.

Das Hirsch-Hundmotiv ist in der rheinischen Gegend bekannt gewesen, das zeigt der Einband einer Bibelausgabe, die 1507 einem Augustiner-Kanonikus namens Diehl gehörte (jetzt Eigentum der Mainzer Stadtbibliothek). Den Einhorn-Hirsch-Hund-Stempel habe ich hier nicht gefunden, wohl aber eine zweite Hirsch-Hund-Darstellung auf dem Einbande einer Handschrift der Mainzer Stadtbibliothek (aus dem Besitze des Seminars St. Bonifaz), sie zeigt dieselbe Technik, das charakteristische ungewöhnliche Hochrelief und etwa die gleiche Größe.[121])

Der Weg verläuft sich, wie mancher andere, den wir im Verlauf der Untersuchung beschritten haben. Doch wir finden einen neuen, der vorwärts führt und der — zum Ziele zu führen scheint.

In dem Exemplar der Mainzer Stadtbibliothek von Johann Schöffers Missale Moguntinum 1513 schienen die Spiegel auf der angeklebten Seite Druckspuren zu enthalten. Eine Loslösung erwies die Richtigkeit der Vermutung: Die beiden Blätter enthalten Probe- (oder Makulatur-) Druck, den Rotdruck des Bl. 2b und 4a aus dem Kalender eben des Missale von 1513. *Dieser Einband ist also sicher in Mainz hergestellt!* Nach dem Ablösen der Spiegel ergab sich aber die Tatsache, daß für Einbandfalze ein Pergamentblatt verwendet ist, *das gleichfalls die Durandustype trägt und ganz offenbar demselben Drucke zugehört wie die Breslauer Fragmente.*[122]) Wahrscheinlich wird dieser Einband bald nach der Beendigung des Druckes gefertigt sein.

Nun sind die drei Breslauer Missalien, wie die Inskripte ausweisen, 1512 in Benutzung genommen worden. Die Zeit würde sich also ungefähr der Bindezeit des Missale von 1513 annähern. Besteht aber ein zeitlicher Zusammenhang im Aufbrauch der Makulaturreste, so liegt es nahe, die Einbände der Breslauer Missalien als Mainzer Arbeit, entstanden etwa in den Jahren 1510 bis 1512, in Anspruch zu nehmen.[123])

Doch warum soll man nicht in Breslau einen alten Schöfferdruck zerschnitten haben, oder war die alte Pergamentmakulatur nicht vielleicht als „Packpapier" für die Missalien nach dort gelangt? Einen der teuren Pergamentbände hat man nun zu jener Zeit sicher noch nicht zerschnitten, und ehe man das Pergament zur Verpackung benützte, hätte man wohl noch passendere Verwendung gehabt. Ich glaube nicht daran. Nein, es muß ein enger Zusammenhang zwischen der Schöfferschen Offizin und einer Mainzer Buchbinderwerkstätte bestanden haben!

Bereits mehrmals ſind die Exemplare des Miſſale 1493, Dv und Fv, mit den Reſten der Meißener Pergamentauflage erwähnt worden. Der Einband dieſer beiden Exemplare aber ſtimmt überein, mit ihnen aber auch 1493 Df, W1, J, W2. Und auch der Reſt der erhaltenen Auflage muß dieſer Gruppe von Einbänden zugezählt werden, nur daß er ſehr einfachen Deckelſchmuck aufweiſt, während das Kennzeichen der übrigen Bände eine Häufung von kleinen Stempeln und Stempelchen iſt. Auch das Miſſale von 1513 gehört hierher.

Alſo in derſelben Werkſtatt die zeitlich getrennte Verwendung verſchiedener Schöfferſcher Makulatur.

Aus derſelben Werkſtatt iſt aber gleichfalls eine Reihe von Manuſkript-Einbänden hervorgegangen, die, ehemals im Beſitz von Mainzer Klöſtern, jetzt der Mainzer Stadtbibliothek gehören. Ich behalte mir vor, an anderer Stelle darüber zu handeln, es würde zu weit führen, wenn ich hier näher auf dieſe Arbeiten eingehen wollte. Nur das Problem, welcher Art die Beziehungen Schöffers zu dieſer Werkſtätte geweſen ſein mögen, verdient noch eine Frageſtellung. Hat der Buchbinder in Schöffers Auftrage gearbeitet und von ihm die Makulatur zur Verfügung geſtellt erhalten, oder hat der Buchbinder für ſeine Zwecke die Makulatur käuflich erworben und bei den Aufträgen anderer, z. B. des Mainzer Kapitels, verbraucht? Für das letztere ſpricht, daß eine Reihe ſeiner Arbeiten offizielle Druckwerke betreffen. Wichtig für die Beantwortung der Frage iſt, daß auch andere Schöfferſche Arbeiten ſeine Stempel tragen. Indes ſteht die Frage noch offen, ob Schöffer ſie hat binden laſſen oder ihr Beſitzer, wie z. B. Anthonius Drappe, deſſen eingepreßten Namen ein Einband trägt.[124]) Laſſen ſich aber in anderen Bibliotheken auch Drucke, in erſter Linie Schöfferdrucke, mit Mainzer Einbänden aus dem Beſitze von *Nichtmainzern* feſtſtellen, ſo kann kein Zweifel mehr beſtehen, daß Schöffer auch gebundene Werke eignen und fremden Verlags buchhändleriſch vertrieben hat. Zu erwarten iſt dies ja, einſtweilen aber müſſen wir uns mit dem Reſultat begnügen:

In Mainz hat gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine Buchbinderwerkſtätte exiſtiert, die eine reiche Tätigkeit entfaltet, und die mit der Schöfferſchen Offizin geſchäftliche Beziehungen unterhalten hat.

Durch die Annahme, das Binden der drei Miſſalien von 1499 ſei auf Schöffers Veranlaſſung erfolgt, geraten wir aber in eine neue Schwierigkeit: Alle drei enthalten den Hyberſchen Holzſchnitt von 1505. Wir hatten das Vorkommen dieſes Blattes in unſeren Meßbüchern zunächſt damit zu erklären verſucht, daß Johann Schöffer den Reſt ſeiner Auflage an Hyber abgetreten habe. Wie nun?

Seit 1506 hatte das Bild ſeine Berechtigung, ſeine Gültigkeit verloren: Johann Roth war geſtorben, Johann Turzo nicht mehr Koadjutor, ſondern ſelbſt Biſchof von Breslau! Eigentlich alſo ein Nonſens, es den Drucken noch einzufügen. Aber, ſo kann man hier mit Recht einwerfen, für den Schöfferdruck hatte ſeine Aufnahme immerhin eine Entſchuldigung, ja eine gewiſſe Berechtigung. Johannes Roth war der Auftraggeber geweſen, das war den Zeitgenoſſen ſchon aus der Schlußſchrift mit der Datierung 1499 erſichtlich. Möglich, daß Hyber ſich gerade aus dieſen Gründen zu dem Verkauf einer Anzahl überſchüſſiger Exemplare des Blattes an Schöffer verſtanden hat, dem er ſonſt vielleicht nicht ſtattgegeben hätte, weil er in dem Mainzer Miſſale ein Konkurrenz-

unternehmen sehen mußte. Möglich, daß der Holzschnitt auch als Einzelblatt feilgehalten wurde, etwa wie man heute das Bild des Bischofs zu kaufen bekommt, so daß ein Schöfferscher „Buchführer" einen „ganzen Posten" für sein „Haus" erstehen konnte. Wie wir uns den Abschluß dieses Handels zu denken haben, bleibt also zweifelhaft, ebenso der Ort des Kaufes, der indes wahrscheinlich Breslau gewesen sein wird. Andererseits spricht wieder die Einfügung des Bildes bei den veränderten Verhältnissen für unsere Annahme, daß die mit Diözesenangabe versehenen Missalien dem Schöfferschen Verlage entstammten; denn es ist kaum denkbar, daß die kirchliche Behörde noch dieses Bild eingefügt hätte, als die Darstellung selbst die Richtigkeit verloren hatte.

Damit ist erschöpft, was über dies Werk zu sagen war. Aber, ehe wir von diesem letzten vollständigen Missaldrucke Peter Schöffers Abschied nehmen, mag noch eine Frage berührt werden, obwohl, um es gleich vornweg zu sagen, feste Resultate auch bei ihrer Beantwortung nicht zu erzielen sind.

Missal-Auflagen

Es ist wohl dem Leser schon aufgefallen, daß für mehrere Diözesen im Verlauf kurzer Zeit mehrere Drucke hergestellt worden sind, und er wird sich nach der Ursache dieser Erscheinung gefragt haben. Wenn wir die Literatur durchgehen, so werden wir diese Beobachtung noch häufiger machen müssen, und zwar in noch stärkerem Maßstabe als es hier der Fall war. So sind z. B. während des 15. Jahrhunderts für Bamberg 4, für Basel 5 oder 6, für Magdeburg 5, für Mainz 6, für Regensburg 5, für Gran 9 und für Würzburg sogar 10 Ausgaben erschienen.

Was ist die Ursache?

Naturgemäß bieten sich nur zwei Möglichkeiten zur Erklärung. Die eine ist, daß die Neuausgaben aus Gründen der inneren Verwaltung der Diözese erfolgt sind: neue Vorschriften wurden erlassen, die Reihe der Heiligenfeste erfuhr eine Verlegung, eine Vermehrung, eine Verminderung, oder dem Eifer eines (neugewählten) Bischofs schien die erneute Durchsicht und Korrektur seines Meßbuchs vonnöten.

Die zweite Möglichkeit aber besteht darin, daß die erste Ausgabe nicht den ganzen Bedarf einer Diözese auf einmal deckte, daß immer nur ein Teil der erforderlichen Exemplare hergestellt und nach deren Vertriebe zum Drucke einer zweiten Partie geschritten wurde.

Die Neuausgabe von Missalien hat nun aber mit dem Ende des 15. Jahrhunderts nicht ihren Abschluß erreicht, im Gegenteil begegnet uns in vielen Städten noch eine reiche Fortführung der Drucktätigkeit während des ersten Drittels des 16. Jahrhunderts. An manchen Orten zwar scheint schon am Ende des 15. Jahrhunderts ein gewisser Abschluß gefunden zu sein, so in Basel, wo erst 1586 eine weitere Ausgabe erscheint, in Brandenburg (1516), in Eichstädt (1517), in Trier (1516), in Worms (1522), in Ermland (1572), wenn die Angaben Weale's das Richtige treffen. Aber die Zahl dieser Stätten ist doch zu gering, als daß man ihr Vorgehen verallgemeinern könnte. Offenbar aber ist ein allgemeiner Ruhepunkt bei der Ausgabe neuer Missalien einige Zeit nach der Reformation eingetreten.

Die Durchsicht der hier in Betracht kommenden Krakauer und Breslauer Meßbücher hat nun kein Auftreten textlicher Abänderungen ergeben. Es bleibt uns daher nichts als die Annahme übrig, daß die Auflagenhöhe bei jeder Ausgabe nur einen Bruchteil

der benötigten Exemplare betragen hat, und es ſoll unſere Aufgabe ſein, zu verſuchen, die Höhe der einzelnen Auflagen wenigſtens ungefähr zu beſtimmen. Die Verhältniſſe liegen hier wie auch anderwärts nicht ſo klar, wie es in Würzburg ſcheint der Fall geweſen zu ſein. Es ſind dort in der Zeit von 1488 bis 1499, wie eben erwähnt, zehn Miſſalien gedruckt worden. Der Drucker dieſer Werke, Georg Reyſer, ſtand in biſchöflichen Dienſten, und dieſe auffällige Häufung von Drucken wird darin ihren Grund haben, daß nach dem Verkauf der fertiggeſtellten Exemplare der Lagerbeſtand immer ergänzt und erneut worden iſt.

Auflagenhöhe

Um zu einem, wenn auch nur approximativen Reſultat zu gelangen, gibt es zwei Wege, jedes der auf ihnen gewonnenen Ergebniſſe muß zur Kontrolle des anderen dienen.

Der erſte Weg iſt, feſtzuſtellen, wie viel Pfarreien die einzelnen Diözeſen gezählt haben.

Die Pfarreizahl der Diözeſe Krakau beträgt zu jener Zeit nach Dlugosz' „Liber Beneficiorum", wie mir die Direktion des Stadtarchives zu Krakau gütigſt mitgeteilt hat, ungefähr 652, die Zahl der Pfarrkirchen in der Diözeſe Breslau ungefähr 1000.[125]) Danach würden alſo unter Vorausſetzung gleicher Höhe die drei Auflagen für Breslau je etwa 330 Exemplare ſtark geweſen ſein, die beiden Auflagen für Krakau aber eine annähernd gleiche Höhe erreicht haben.

Es fragt ſich nun, ob wir nicht anderweitige Angaben über das Verhältnis von Auflagenhöhe und Pfarreizahl beſitzen. Aus Miſſaldrucken ſind mir ihrer zwei bekannt geworden, und zwar für das Missale Magdeburgense von 1480 und das Missale Strengnense von 1486.

Das Magdeburger Miſſale iſt, laut der Schlußſchrift, in 500 Exemplaren hergeſtellt worden. Die Diözeſe enthält um 1400 ungefähr 330 Pfarrkirchen.[126]) Rechnen wir nun noch mit einem Zuwachs an Kirchen im Verlauf der nächſten 80 Jahre, ſo bleiben doch immerhin 120 bis 150 Exemplare übrig, die *über den Bedarf* hinaus gedruckt worden ſind. Noch größer ſtellt ſich der Unterſchied bei dem Miſſale für Strängnäs, trotzdem aus der bezifferten Auflage von 175 Exemplaren ſich gerade das Gegenteil ſchließen oder erwarten ließe. Nach einer freundlichen Mitteilung Dr. I. Collijn's in Uppſala betrug am Ende des 15. Jahrhunderts aber die Pfarreizahl der Diözeſe nur etwa 45. In beiden Fällen ſind Exemplare weit über den Bedarf hinaus hergeſtellt worden, im erſteren Falle etwa ein Drittel, im anderen aber das Vierfache der überhaupt nötigen Bände. Wir erwarten, wenn nicht eine geringere Zahl als die der Pfarreien, ſo doch immerhin ein gewiſſes Verhältnis der Auflagenhöhe zur Pfarreizahl, und wir treffen das Gegenteil. Nur die Tatſache der „Überproduktion" iſt bemerkenswert.

Die Zahl der Pfarrkirchen gibt uns alſo keine Gewißheit über die ungefähre Auflagenhöhe; denn da wir mit einem Verkauf an Privatperſonen kaum zu rechnen haben, ſo ergibt ſich, daß nicht alle Kirchen zu ihrem Gebrauch nur *ein* Miſſale erworben haben müſſen. Die Erklärung dafür liegt in dem Umſtande, daß jede Kirche eine Reihe von Altären beſeſſen hat, von denen, wenn nicht alle, ſo doch mehrere mit eigenen Miſſalien ausgeſtattet waren.

Die Zahl dieſer Altäre in den einzelnen Kirchen feſtzuſtellen, iſt, wenn nicht ganz unmöglich, mit ſo viel Schwierigkeiten verbunden, die das Problem kaum wert iſt,

ganz abgeſehen davon, daß bei aller Mühe ein feſtes Ergebnis für die Zahl der vorhandenen Miſſalien immer noch ausſtehen bliebe. Bei Magdeburg würde etwa ein Drittel der Pfarreizahl für die Altäre anzuſetzen ſein. Nehmen wir dieſelbe Berechnung für Breslau an, ſo würde ſich dort etwa eine Geſamtbedarfsſumme von etwa 1400 Miſſalien ergeben, aber auch dieſe Zahl erſcheint mir noch reichlich klein, hat doch die Breslauer Maria-Magdalenenkirche damals allein 28 Altäre beſeſſen.[127]) Für Krakau dagegen würden ungefähr 900 bis 1000 Exemplare in Betracht kommen. Es würden danach die beiden Auflagen für Krakau je 450 bis 500 Exemplare betragen haben, die Breslauer je etwa 470.

Es iſt bei der Beſtimmung der Auflagenhöhe für Krakau indes die Miſſalausgabe vom Jahre 1492 für Gneſen und Krakau nicht berückſichtigt worden. Wir haben feſtgeſtellt, daß bis auf den Kalender zwiſchen ihr und den vorhergehenden beiden Krakauer Miſſalien keine textlichen Abänderungen beſtehen. Wir müſſen alſo annehmen, daß der Bedarf der Krakauer Diözeſe noch nicht ganz gedeckt war, als das dritte Werk herauskam, zumal offenbar der Anſtoß zu ſeiner Ausgabe von Krakau ausgegangen iſt. Da indes die Diözeſe Gneſen noch kein gedrucktes Miſſale beſaß, ſo wird der Druck in erſter Linie für ſie beſtimmt geweſen ſein — und kann hier für Krakau ausſcheiden. Nach einer Zuſammenſtellung von der Karte der Archidiakonate Gneſens im 16. Jahrhundert, die mir durch die Freundlichkeit des Poſener Prieſterſeminars zur Verfügung geſtellt worden iſt, gab es in ihnen 633 Pfarrorte, von denen eine Reihe mehr als nur eine Kirche mit ihren Mauern umſchloß.[128]) Es würde alſo, mit dem obigen Zuſchlag, ein Bedarf von rund 1000 Exemplaren zu decken geweſen ſein.

Zweifelsohne ſind nun hier nicht alle Pfarreien in der Lage geweſen, ein neues Miſſale erwerben zu können. Die Zahl verſchwindet alſo ganz ins Ungewiſſe. Vielleicht, daß uns jetzt auf dem anderen Wege die Möglichkeit geboten wird, ein feſteres Reſultat zu erlangen, oder doch eine gewiſſe äußere Grenze zu ziehen.

Es iſt bereits von Schwenke, wie auch neuerdings von Zedler der Verſuch gemacht worden, aus dem Papier, die Verwendung voller Ries, das Ries zu 480 Bogen, vorausgeſetzt, die Auflagenhöhe eines Werkes, in dieſem Falle die der 42zeiligen Bibel zu berechnen. Verſuchen wir dieſe Methode auf unſeren Fall anzuwenden. Wir haben oben geſehen, daß als Waſſerzeichen bei dem Miſſale von 1492 eine Weintraube und eine Hand (Handſchuh) zur Verwendung gelangt ſind, und zwar finden ſich bei einer Geſamtſumme von 145 Bogen: 79 Bogen Weintrauben- und 66 Bogen Handpapier. Runden wir dieſe Zahlen ab, ſo ergibt ſich etwa ein Verhältnis von 4 zu 3, d. h. dem Verbrauch von je 3 Ries Handpapier ſteht der Verbrauch von je 4 Ries Weintraubenpapier gegenüber.

Bei der Verwendung von vollen Ries würden wir daher eine Auflage von 480, 720 oder 960 Exemplaren erwarten dürfen. Obwohl nun letztere Summe etwa der angenommenen Bedarfszahl entſpricht, ſo ſcheint ſie mir doch zu hoch gegriffen. Wir werden die Höhe dieſer Auflage etwa mit 480 anſetzen können und dies, trotzdem für Gneſen nur Miſſalien in großen Zwiſchenräumen gedruckt ſind: 1506, 1523, 1555, und obwohl vielleicht noch ein Teil der Auflage in der Diözeſe Krakau Abſatz finden mußte.

Die gleichen Zahlen ergibt auch die Berechnung der Auflage nach dem Papier für die Diözeſe Meißen. 1495 exiſtierten dort 916 Kirchſpiele,[129]) mit unſerem Zuſchlag vom Summendrittel hätten alſo 1200—1300 Miſſalien ihren Abſatz finden können. Trotz-

dem werden wir auch hier am beſten nur eine mittlere Auflagenhöhe, von 480 Exemplaren, anſetzen, obwohl auch hier erſt nach zehn Jahren ein zweites Miſſale erſcheint. Es mag bemerkt ſein, daß die Summe für die damalige Zeit ſchon etwas bedeuten wollte.

Die Zahl der Pfarreien, Kirchen und Altäre der Diözeſe Mainz betrug etwa 450. Dieſe niedrige Zahl, die aus dem Regiſter zu Würdtweins „Diocesis Moguntina"[130]) mit Auslaſſung der Kloſterkirchen gewonnen iſt, macht in Bezug auf ihre Richtigkeit mißtrauiſch. Wir werden ſie immerhin auf 500—550 erhöhen dürfen. *Das Miſſale 1493 iſt die erſte Ausgabe eines korrigierten Werkes.* Bereits 1497, dann 1500 etc. erſcheinen weitere Drucke. Wir werden deshalb unſerer Aufgabe am eheſten gerecht werden, wenn wir uns auch hier bei den papiererrechneten 120, 240, 480, 600 Exemplaren für eine der mittleren Zahlen entſcheiden. Doch Erfurt und das Eichsfeld . . . ?[131])

Am intereſſanteſten ſind nun die Ergebniſſe für die Krakauer und Breslauer Meßbücher, bei ihnen entſprechen ſich die vorhin gewonnenen Reſultate und die Ergebniſſe aus der Papierverwendung auf überraſchende Weiſe. Der Grund wird in der Zuſammengehörigkeit der beiden Bände, ſamt dem Meißener Druck, liegen. Mehrere Papierſorten treten hier — wie wir geſehen haben — nebeneinander auf, ihr Vorrat ſcheint damit erſchöpft. Einkauf in vollen Ries vorausgeſetzt, werden wir alſo bei unſerer Berechnung zu relativ richtigen Reſultaten kommen. Wir hatten geſchloſſen auf einen Durchſchnitt bei Breslau von ca. 470, bei Krakau 450—500 Exemplaren, nach den Waſſerzeichen erhalten wir für Breslau wie für Krakau 480 Exemplare.

Betrachten wir aber das Geſamtreſultat . . . Die Annahme der Verwendung *voller Ries* iſt natürlich eine außerordentliche Willkür. Aber ſelbſt wenn ſie das Richtige träfe: Wir kennen garnicht den durchſchnittlichen Abgang an Makulatur für jene Zeit, damit naturgemäß auch nicht die Höhe der fertigen Auflage. Zu welchen Willkürlichkeiten aber auch bei der Annahme voller Ries die Rechnung gelangen kann, erſieht man am beſten aus der um gut die Hälfte differierenden Berechnung der B 42-Exemplare von Schwenke und Zedler. Die Zahlen ſämtlicher verwendeten Papierſorten ſtehen eben meiſt nicht in einem gleichmäßigen Verhältniſſe zu einander. Ferner, die der Pfarreizahl zuzurechnende Altarſumme iſt gar zu ungewiß. Und ſo müſſen wir ſagen: auf beiden Wegen gewinnen wir nur das beſtimmte Reſultat, daß auf beiden Wegen kein beſtimmtes Reſultat zu gewinnen iſt.

In der Diözeſe Meißen finden ſich 1495 fünf Kirchſpiele, die das Subsidium biennale nicht zu zahlen vermögen. Solche Pfarreien ſcheiden naturgemäß für den Erwerb unſerer Miſſalien aus, und wir haben ſchon in der Einleitung geſehen, daß ſich noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts Klerus wie Gemeinden gegen die Einführung der gedruckten Bücher ſträuben, eben, weil ſie die Koſten hierfür ſcheuen. Es mag mir daher an dieſer Stelle noch ein Wort über den mutmaßlichen Preis unſerer Werke gegönnt ſein.

Preis der Miſſalien

Das Missale Herbipolense von 1481 enthält in der Einführungsverordnung die biſchöfliche Feſtſetzung des Preiſes für das Miſſale mit 4 rheiniſchen Gulden. Obwohl nun damals der Papierpreis einem ſtetigen Sinken unterworfen war, ſetzt Sixtus von Tannberg in dem Einführungsdekret des Missale Frisingense von 1487 den Preis für das Papierexemplar auf 5 rheiniſche Gulden, für das Pergamentexemplar da-

gegen auf 14 rheinische Gulden fest. Der Wert des rheinischen Guldens zu dieser Zeit betrug nun nach heutigem Geldwerte etwa 3 Taler, sodaß sich der Preis für das Würzburger Missale auf etwa 36 Mark, der des Freisingers auf etwa 45 Mark für das Papierexemplar, etwa 125 Mark für das Pergamentexemplar gestellt hätte. Ungefähr in dieser Höhe hätten wir uns auch den Kaufpreis für die Schöfferschen Missalien zu denken, unter der Voraussetzung, daß hier wie dort der Umfang der Werke der gleiche gewesen sei.

Nun aber enthält das Würzburger Missale 378 Blätter, während die Schöfferschen etwa 140 Blätter weniger zählen, mit Ausnahme des Missale Moguntinum von 1493, das 304 Blatt stark ist (und in dieser Höhe halten sich ungefähr auch die übrigen Mainzer Missalien). Die Schrift Reysers beansprucht mehr Platz als die Schöffersche, der Satz indes erforderte etwa dieselbe Herstellungszeit.[132]) Wir dürften also den Preis um etwa ein Sechstel bis ein Fünftel erniedrigen, doch werden wir wohl den Freisinger Ansatz der Berechnung zugrunde legen müssen. Der Preis für das Papierexemplar würde sich demnach auf rund 30—40 Mark nach unserem Gelde belaufen haben, natürlich nicht rubriziert und illuminiert. Die Preise hierfür mußten das Buch nicht wieder unbeträchtlich verteuern.

Nach Zedlers Angabe im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1907, S. 207, sind sich nun die Pergamentpreise in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ziemlich gleich geblieben. Wir kennen den Preis, den Schöffer für das Pergament der dreißig Missalien des Missale Misnense bezahlt hat. Er betrug 133 rheinische Gulden. Das Freisinger Missale enthält 364 Blätter, das Meißener 244, d. h. ein Drittel weniger. Der Preis würde danach also etwa 10 rheinische Gulden betragen haben.

Erinnern wir uns, daß Schöffer außer der Summe für das Pergament noch weitere 180 rheinische Gulden erhielt und darüber quittierte. Wofür hat er sie erhalten?

Das Pergament für ein Exemplar des Meißener Missale kostete 4,392, bei gleichem Preise für ein Freisinger 6,552 Gulden. Die Preise verhalten sich also rund wie 2:3. Die Druckkosten für ein Freisinger Exemplar hätten sich danach auf ca. $7^1/_2$ Gulden belaufen. Unter Annahme der gleichen Herstellungskosten in der Sensenschmidtschen und Schöfferschen Offizin und der Zugrundelegung des Preisverhältnisses von 2:3, hätten die Druckkosten bei Schöffer etwa 5 Gulden betragen. Teilen wir jetzt aber die Summe von 180 Gulden durch die Auflagenzahl, so erhalten wir eine Summe von 6 Gulden für das Exemplar, d. h. eine Summe, die unsere Annahme bloß um 1 Gulden überschreitet. Dieser Mehrbetrag würde nun durch eine Verzinsung der Schuld zu *nur* 2,5 Prozent eine leichte Erklärung finden. Aber selbst von einer Verzinsung abgesehen, auch die Rubrizierung (und Illuminierung) will berücksichtigt sein.[133]) Kurz, die Differenz ist — bei unserer Unkenntnis der Schöfferschen Preisberechnung — nicht so groß, daß wir den Schluß unterdrücken müßten: Die an Schöffer gezahlten 180 rheinischen Gulden stellen den Druckpreis für die Pergamentauflage des Missale Misnense 1485 dar. Der Herstellungs- (und vielleicht der Verkaufs-)preis für das Exemplar würde also etwa 10,5 (bis 11) Gulden betragen haben, ein Resultat, das mit obiger Summe recht gut stimmte. Leider wissen wir nicht, ob Schöffer schon früher Forderungen gestellt und bezahlt bekommen hat. Das ist bedauerlich, wir würden andernfalls die Frage entscheiden können, ob auch die Papierauflage auf Kosten des Bischofs hergestellt ist. Nach der Fassung der Schlußschrift wäre dies der Fall. In der Quittung aber handelt sichs offenbar nur um die Herstellung der Pergamentauflage.

Die Höhe des Preiſes für das Pergamentexemplar, nach Abzug der Pergamentkoſten, im Verhältnis zu dem der Papierexemplare erlaubt uns einen Rückſchluß auf die Sorgfalt und die dadurch entſtehenden Un- und Mehrkoſten beim Pergamentdruck. Werden ſie doch faſt noch höher angeſchlagen als der Preis eines ganzen Papierexemplars. Da nun die Breslauer und Krakauer Miſſalien ungefähr denſelben Umfang wie das Meißener zeigen, ſo werden wir auch für ſie einen ähnlichen Preis in Anſatz bringen können. Damit genug.

Missale Halberst. [n. 1500?]

Wir wenden uns jetzt noch einem Miſſaldrucke Peter Schöffers zu. Stellt es ſich heraus, daß es ſein letzter iſt, ſo hat Schöffer, wie er faſt ein halbes Jahrhundert früher ſeine Tätigkeit als Miſſaldrucker begonnen hat, ſie auch abgeſchloſſen: mit dem Drucke eines Kanons ſamt Präfationen.

Das *Missale Halberstatense* enthält ihn, deſſen Einführungsverordnung in der Einleitung zumteil wiedergegeben iſt, und deſſen wegen der Illumination der „T“-Initiale Erwähnung geſchehen, die hier, wie bei einer Anzahl der Breslauer Miſſalien von 1499, u. a. auch in einem blauen Ton ausgeführt worden iſt.

Proctor verzeichnet unſeren Druck in ſeinem Index unter Nr. 145. Er fügt hinzu, daß er mit Type 2 und 7 (muß richtig heißen: Type 11) gedruckt ſei, „and three others“, und mit drei anderen. Er führt dies Werk als letztes ſeiner Schöfferbibliographie auf und er datiert es „[n. 1500?]“.

Weale ſetzt als Entſtehungszeit in ſeiner Bibliographia Liturgica nur das 15. Jahrhundert ohne nähere Jahreszahl an, in ſeinem Descriptive Catalogue dagegen das Jahr 1504. Beſtimmend für dieſe Datierung war ihm der Eintrag in ſeinem Exemplare: „Im Jahre des Herrn 1505 am 4. November iſt das vorliegende Buch dem Altare des hl. Apoſtels Bartholomäus und Biſchofs Martinus in der Halberſtädter Kathedrale durch die Vikare dieſes Altars Werner Sandri und Ludolf Saligen geſtiftet worden“.[134]) Wir haben nun bereits geſehen, wie ſpät nach der Entſtehung Miſſalien zum Verkaufe gelangen können. Es liegt alſo in dieſer Eintragung weiter kein zwingender Grund, als den Druck des Miſſale vor dem Herbſt 1505 anzuſetzen. In dem Exemplare der Fürſtlich Stolbergiſchen Bibliothek zu Wernigerode befindet ſich auf dem vorderen Vorſatzblatte in niederdeutſcher Sprache der Vermerk einer Seelmeſſenſtiftung aus dem Jahre 1500, allerdings ohne jede weitere Angabe. Auch dies kann zu einer näheren Datierung nicht führen. Aber, wenn wir Proctors Kennerſchaft berückſichtigen, ſo werden wir den Druck kaum über das Todesjahr Peter Schöffers 1502/1503 hinausſetzen können, im Gegenteil ihn eher noch vor das Jahr 1500 zurückdatieren dürfen, und zwar bis gegen das Jahr 1493. Dafür ſpricht die große Zahl der verwendeten Waſſerzeichen, von denen drei: eine achtblätterige Roſette, die große Weintraube und der Ochſenkopf mit Stab und Stern auch in dem Trifiktſatz des Missale Moguntinum 1493 auftreten. Ebenſo in den nicht mit Schöfferſchen Typen gedruckten Teilen der elfſtrahlige Stern (Fol. num. 68, 95, 151, 162, 166). Auch die achtblätterige Roſe findet ſich hier. Dagegen ſind mir die auch in den Präfationen und im Kanon erſcheinenden Marken, die ſechsblätterige Roſette, eine Krone (mit Kreuz oder Halbmond), ein kleines Herz mit einem aus der Einbuchtung aufſchießenden Kreuz in unſeren Drucken nicht begegnet. Ob auch der Notendruck Schöffers im Halberſtädter Meß-

buch in zeitlichem Zuſammenhang mit dem Notendruck im Ordo des Missale Moguntinum 1493 ſteht? Bemerkt ſei, daß nur dieſe beiden Stücke von allen Schöffermiſſalien Notendruck aufweiſen.

Die Entſtehung des Miſſale ſo früh anzuſetzen, hindert uns das Einführungsdekret nicht. Ernſt von Sachſen († 1513) regierte bereits ſeit 1476. Die Löſung der Frage iſt indes nicht aus dem Anteil Schöffers am Druck allein zu erhoffen. Die Unterſuchung über das Miſſale iſt aber noch nicht abgeſchloſſen. Begnügen wir uns daher einſtweilen — da wir auch nicht wiſſen, wer das Papier geſtellt hat — mit der Proctorſchen Datierung.

Für die Zuweiſung des Miſſale unter die Schöfferdrucke von Seiten Proctors iſt ohne Zweifel nur der Kanon mit den Präfationen ausſchlaggebend geweſen. Schon die Angabe „three other types“ beweiſt, daß ihm der Drucker des übrigen Werkes oder der Beſitzer des Druckmaterials nicht bekannt geweſen iſt, denn er hat die „drei anderen Typen“ nicht unter die Schöfferſchen Typen aufgenommen.[135])

Bei dem Mangel an Vergleichsmaterial konnte hier der Beſitzer der fremden Typen und der wahrſcheinliche Drucker nicht feſtgeſtellt werden. Nur ſoviel war aus dem Initialſchmuck und dem Typencharakter zu erſehen, daß ſie oberdeutſcher, oberrheiniſcher Provenienz ſein müſſen. Eine Anfrage bei dem größten deutſchen Typenkenner, Profeſſor Dr. Haebler in Dresden, jetzt Berlin, verlief gleichfalls reſultatlos; nur das eine Erfreuliche war zu verzeichnen, daß ſeine dankenswerten Bemühungen in dieſer Angelegenheit zur Entdeckung des neuen Schöfferſchen Pſalterdrucks von 1502 führten.[136]) Es iſt mir nur gelungen, die Typen des Missale Halberstatense noch in zwei anderen Drucken nachweiſen zu können und zwar in dem Missale Speciale von 1493 und 1498.[137]) Beide ſind ohne Angabe des Druckers und des Druckortes erſchienen.

Anders ſteht es nun mit dem Eigentumsnachweiſe des Kanonbildſchnittes. Der in unſerem Werke abgedruckte Stock hat auch in einem *Missale Lubicense* Verwendung gefunden. Er zeigt hier ſchon Abnutzungsſpuren, von denen unſer Meßbuch noch nichts verrät. Da Deecke den Druck durch eine Notiz im Exemplar der Lübecker Stadtbibliothek in das Jahr 1506 datiert, und zwar auf Grund der Rubrik (Fol. 125 α): In vigilia mathie apl'i. Si occur. hec vigi. in capite ieiunij: vl' poſt. non habeat' memo. in miſſa diei cū col'. ſecre. ꝛ cōpl'. ꝑdictis ·put ꝯtigit āno M. ccccc. v. vigil' in domīca etc., ſo ſpricht dies gegen die Wealeſche Zeitanſetzung.

Dieſes *Missale Lubicense* iſt nun nicht, wie man in Lübeck annimmt, in Lübeck entſtanden, ſondern aus der Preſſe Peter Drachs hervorgegangen. Und in der Tat, unſer Holzſchnitt iſt nichts anderes, als das in den Miſſalien *Peter Drachs von Speyer* erſcheinende Kanonbild.[138])

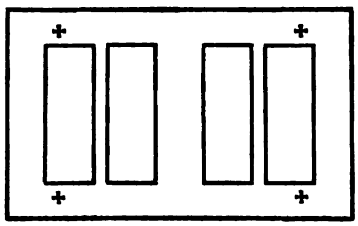
Daß der Formſchnitt Eigentum Peter Drachs war, erlaubt uns aber nicht den Rückſchluß, daß Drach auch der Drucker des Missale Halberstatense geweſen ſei. Die Typen ſind ſo wenig die ſeinigen, wie ſie die Peter Schöffers ſind.

Wer aber war nun der Drucker des Hauptwerkes? War es nicht am Ende doch gar Schöffer, ſo, wie Proctor das Geſamtwerk unter ſeinen Drucken aufführt?

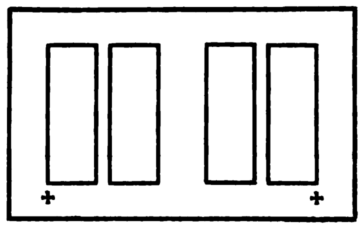
Die meiſten größeren Initialen, Lombarden und Verſalien ſind typographiſch hergeſtellt, mit nichtſchöfferſchem Zeuge. Hierdurch ſchwindet ein Vergleich mit der früheren Schöfferſchen Praxis.

Auch aus den Waſſerzeichen gewinnen wir kein Material, nach dem wir Schöffer als den Drucker des Geſamtwerks bezeichnen dürften. Und ſelbſt die Frage bleibt offen, ob Schöffer das Papier für den Druck geliefert bekommen hat, wenn er der Drucker war, oder aber, ob er dem Drucker auch das Papier geſtellt hat, falls der Druck des ganzen Werkes in ſeinem Auftrag erfolgt iſt.

Daß das Miſſale nun *nicht* von Schöffer ſelbſt hergeſtellt worden iſt (mit Ausnahme des Kanons und der Präfationen natürlich), dafür gibt es ein Argument, dem man ſeine Bedeutung nicht wird abſprechen können. Wir haben oben geſehen, daß Schöffer die zwei Punkturen an den Schmalſeiten des Bogens anzubringen pflegte.[139]) Bei dem fraglichen Werke finden ſich nun zwei Arten von Punkturen, jede ungefähr auf der gleichen Anzahl Bogen. In beiden Fällen ſtehen die Punkturen an den Längsſeiten des Bogens und zwar bei der einen Gruppe etwas vor dem äußeren Ende der Ko-



I



II

lumnen *oben und unten,* bei der anderen *nur unten,* grad unter dem äußeren Kolumnenrande in einem Vertikalabſtande von etwa 45—60 (I) und 40—45 mm (II). Sechs bis acht Blätter laſſen keine Punkturen mehr erkennen, doch ſcheinen ſie, ihrer Stellung im Werke nach, der Gruppe mit vier Punkturen zugezählt werden zu müſſen. Intereſſant iſt die Abwechſelung, mit der dieſe beiden Punkturengruppen nebeneinander auftreten; und zwar findet ſich Gruppe I (vier Punkturen) Blatt (1—) 3 bis 80, 97 bis 104, 127 bis 148. Die Gruppe II (zwei Punkturen) findet ſich auf Blatt (81, 82) 83 bis 96, 105 bis 126, 149 bis 228, ferner Quaterne G und von Lage H Blatt 1, 2, 5 und wahrſcheinlich noch Hiij/(4). Die Verwendung der beiden Punkturen läßt aber auf die Gepflogenheit zweier Drucker oder zweier Preſſen ſchließen. Die Blätter ſind im Druck foliiert. Wollen wir daher, trotz der Foliierung!, nicht gleichzeitigen Beginn des Satzes und Druckes an verſchiedenen Stellen des Werkes annehmen, ſo geht daraus hervor, daß zeitweiſe ein Drucker, eine Preſſe nicht in Tätigkeit getreten iſt.

Durch dieſen Unterſchied in der Anwendung der Punkturen ſcheint mir erwieſen zu ſein, daß Schöffer eben nur der Drucker des Kanons und der Präfationen iſt, nicht aber der Drucker des Geſamtwerkes.

Merkwürdig bleibt es nun, daß der Beſitzer der fremden Typen im Jahre 1493 und 1498 auch über eine beſondere Miſſaltype verfügt, die in den beiden Spezial-Miſſaldrucken zur Anwendung kommt. Warum wird ſie hier nicht gebraucht? Iſt der erſte Beſitzer inzwiſchen geſtorben? Iſt er, wie ſo viele Zeitgenoſſen ſeines Gewerbes, bankerott geworden? Hat er nur einen Teil ſeines Materials, eben die Kanonſchrift, abgegeben? War Schöffer der Käufer des ganzen reſtierenden Materials, das er einmal benutzt und dann wieder verkauft hat? Oder hat er, durch andere Arbeiten in Anſpruch genommen oder aus irgend ſonſt einem Grunde, den ihm zuteil gewordenen Auf-

trag von jenem fremden Drucker ausführen lassen und nur seine berühmte und edle Psaltertype bei dem Kanon und seine große Missaltype bei den Präfationen verwendet? Oder hat ein unbekannter arbeitüberhäufter Druckherr (vielleicht auf den Wunsch der Besteller?) den Kanon nebst Präfationen von Schöffer ausführen lassen? Dies wird des Rätsels Lösung sein.

Und wo ist der Druckort des Kalenders, des Ordo, der Propria?

Der Einband des Wernigeroder Exemplars enthält außer den Rautenranken, Laubstab und Rosettenmustern auch die Bezeichnung „Missale" und zwar mit genau denselben Typen, mit denen es auf den Schöffers Offizin nahestehenden Bänden, z. B. dem Missaltrio von 1499 erscheint. Dies setzt vielleicht einen Mainzer Einband voraus. Auch die Illuminierung mit Farbe und Schwung der Form enthält viel Anklänge an die Mainzer Illumination der Schöfferschen Missalien (so derer von 1483 und der ihnen entsprechenden von 1493, ganz abgesehen von den mehrfarbigen Initialen). Doch möchte ich nicht zuviel Gewicht hierauf legen. —

Exemplare des Missale Halberstatense außer den genannten befinden sich je eins in der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen und zu Halle a. S., sowie in der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. Außerdem ist im Katalog 60 von Ludwig Rosenthals Antiquariat unter Nr. 3094 ein Exemplar beschrieben.[140])

Missale Hildensem.

Interessant ist nun die Tatsache, daß derselbe Druck auch unter dem Titel eines *Missale Hildensemense* auftritt. Das einzige mir bekannt gewordene Exemplar besitzt die Universitätsbibliothek zu Göttingen (Signatur: H. E. Rit. 41 a Fol.). Das Missale Halberstatense hat einen Kopftitel in Rotdruck. Auf eine sehr einfache Weise hat man es nun in ein Missale Hildensemense verwandelt, indem man die veränderten vier Kopfzeilen auf ein dünnes Blättchen druckte und dieses mit großer Sorgfalt über den ursprünglichen Titel klebte. *Die Typen dieser Tektur aber sind die der großen Missaltype Peter Drachs!* Es gewinnt also viel Wahrscheinlichkeit, daß der vielbeschäftigte Missaldrucker Drach unser Missale verschiedenen Druckern in Auftrag gegeben hat. Indes, wie gesagt, hier eine Klärung zu bringen, das müssen wir der Zukunft überlassen.

Johann Schöffer

übernimmt nach seines Vaters Tod um das Jahr 1503 mit verjüngendem Eifer die etwas senil gewordene Firma. Sein erster Missaldruck, ein Missale Moguntinum, erscheint am 1. September 1507.

Missale Mog. 1507

Die Typen dieses Werkes sind die des Missale Moguntinum von 1493, aber das Interkolumnium ist schmäler geworden. Dies war bedingt durch die Wahl eines kleineren Buchformats. Nicht ausgeschlossen ist es, bei der Schärfe der Typen, daß auch hier ein Neuguß stattgefunden hat. Eine Neuheit der Ausstattung: ein Titelblatt mit Titelholzschnitt ist jetzt vorhanden, daneben besteht die Schlußschrift fort. Die Blattzählung weist noch ebensoviele Fehler auf, wie in den Drucken Peter Schöffers. Das Papier kann nur minderwertig genannt werden. Eine beträchtliche Anzahl von Exemplaren ist erhalten. Eine genauere Orientierung über das Werk aus der Feder Prof. Dr. Falks findet sich im Centralblatt f. Bw. III (1888). Wir geben am Schluß eine bibliographische Aufnahme.

Missale Mog. 1513

An der bezeichneten Stelle ist von Falk auch das Wichtigste über den zweiten Missaldruck Johann Schöffers, das Missale Moguntinum vom Jahre 1513, gesagt. Auch davon geben wir unten die bibliographische Aufnahme. Nur den folgenden ergänzenden Bemerkungen sei hier Platz eingeräumt:

Der Rotdruck geht noch dem Schwarzdruck voraus. Rot-Probedrucke von Kalenderseiten finden sich auf den Unterseiten der Spiegel des Exemplars der Mainzer Stadtbibliothek. Das Format, das Papier und die Typen sind die gleichen wie 1507, ebenso der Titelholzschnitt, der schon 1507 auftritt, und das Kanonbild. Das Monogramm darauf (s. Init.-Taf.) möchte ich nicht wie Falk „AHIRA“, sondern „MARIA“ lesen. Diese Lesart ergibt sich deutlich aus dem nur gering abweichenden Monogramm auf dem Titelholzschnitt des Directorium missae von 1509. Die Form des H für M (die einst aus einem Memling einen Hemling machte) scheint gewählt zu sein, um zwanglos an jedem Vertikalbalken nach innen zu einen Buchstaben anbringen zu können. Erwähnung verdient, daß hier wieder, nach 1483 zum erstenmal, die Kanoninitiale „T“ auftaucht, doch ist sie jetzt nur einfarbig rot abgedruckt worden.

* Als eine Eigentümlichkeit dieser Ausgabe ist der Initialschmuck hervorzuheben. Das A im Anfang der Adventsmesse (Ad te leuaui) ist mit einer nach oben wie nach unten sich ausdehnenden Zierleiste zu einem Stücke verbunden; die Leiste läuft seitlich an dem Texte entlang, der nicht eingerückt ist.

Statt der Initialen der Weihnachts-, Oster-, Trinitatismesse sind Bildchen in der Größe von 46×31 mm eingesetzt, die aber keinen Anfangsbuchstaben, etwa wie P(uer), R(esurrexi) usw. darstellen, sondern aus irgendeinem anderen Werke herübergenommen sind, wahrscheinlich aus einem Gebetbüchlein, so eine Madonna (mit Krone und Szepter) in der Sonne im Introitus der Messe Salve. Bei der Requiemmesse sehen wir eine Begräbnisszene: hinten das Gebeinhaus, carnarium, vorn zwei Totengräber, welche die Leiche (ohne Sarg) ins Grab hinablassen; der eine der Gräber steht im Grabe, davor der Offiziant mit der Agende, zur Seite Ministranten mit Kreuz- und Weihkessel in Händen. Dann eine Mauer mit Friedhof, die Friedhofsmauer hat kein Eingangstor, sondern eine Maueröffnung mit davorliegendem Beinbrecher, crurifragium.[141]) *

Eigentümlich ist die Methode, mit der von einem Besitzer des einen Exemplars der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. versucht worden ist — und das Resultat ist unzweifelbar — den so stark in Anspruch genommenen Kanon gegen Abnutzung zu schützen. *Zwei Exemplare (!)* des Kanons sind zusammengeklebt, und der noch größeren Haltbarkeit wegen hat man zwischen je zwei Bogen noch einen dritten Bogen eingeschoben. Diese eingeschobenen Bogen sind alle drei (der Kanon hat sechs Blätter) aus der Offizin Peter Drachs von Speyer hervorgegangen. Sie gehören zu einem liturgischen Werke, das ich bisher nicht habe identifizieren können. Alle drei Bogen aber tragen *dieselbe Signatur:* Hij. Ohne Zweifel ist es sonderbar, daß diese drei vollständigen Bogen, an denen kein Druckversehen zu entdecken ist, hierzu Verwendung gefunden haben. Ich muß mir hierüber wie über die Tatsache, daß sich in Exemplaren des Missale Moguntinum von 1513 ein Pergamentkanon mit Kanonbild aus der Offizin Peter Drachs befindet, nähere Angaben vorbehalten. Auch hier hat es mir an Zeit gefehlt, die Werkzugehörigkeit festzustellen.

Übrigens befindet ſich ein Kanon unſeres Miſſale in dem *Missale Speciale* der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., das von *Reinhard Beck zu Straßburg* am 26. Auguſt *1512* gedruckt iſt. — Iſt der Kanon auch geſondert in den Handel gelangt?

Es ſcheint aber faſt, als ob eine gewiſſe Geſchäftsbeziehung, wie wir ſie zwiſchen Drach und Peter Schöffer vermutet haben, auch zwiſchen jenem und Johann Schöffer beſtanden hat. Vielleicht, daß dadurch die Erſcheinung eines Missale Moguntinum im Jahre 1507, ſowohl von Drach, wie von Johann Schöffer eine Erklärung findet; auch hierüber muß eine weitere Unterſuchung noch Genaueres ergeben.

Kanon 1507

Das Drachſche Miſſale von 1507 enthält nun, gleichſam wie zum Pendant des Schöfferſchen von 1513, einen *Kanon aus der Offizin Johann Schöffers*. Dieſer Kanon, auf Pergament gedruckt, iſt verſchieden von dem des Schöffermiſſale vom Jahre 1507, wie überhaupt von dem aller übrigen Schöfferſchen Miſſalien. Der bisher unbekannte Druck findet ſich in dem Exemplare der Mainzer Stadtbibliothek, dem die Präfationen fehlen. Ob und wieviel andere Exemplare ihn noch enthalten, entzieht ſich meiner Kenntnis. Doch muß bemerkt ſein, daß auch ein Drachſcher Kanon zu dieſem Werke exiſtiert.

Kanon [u. 1513]

Das Gutenbergmuſeum zu Mainz beſitzt einen Pergamentbogen mit Schöfferſchem Kanondruck, der in keinen der beſchriebenen Drucke hineinpaßt. Seine Ausführung deutet darauf hin, daß er erſt unter der Leitung Johann Schöffers und zwar nach 1507 entſtanden iſt. Am nächſten ſteht er dem Kanon des Missale Moguntinum von 1513.

Wir ſind am Ende.

Faſſen wir noch einmal kurz die Hauptpunkte unſerer Unterſuchung zuſammen:

1. Der Tätigkeit der Schöfferſchen Offizin auf dem Gebiete des Miſſaldrucks verdanken folgende Werke ihre Entſtehung: Unter

Peter Schöffer:	([1468—70]:	Officium de praesentatione B. V. Mariae?)				
	1)	1483	: (I.)	Missale	Vratislaviense	
	2)	1484	: (I.)	—	Cracoviense	
	3)	1485	:	—	Misnense	
	4)	1487	: (II.)	—	Cracoviense	: Ausgabe A Ausgabe B
	5)	[1488/(91)]	: (II.)	—	Vratislaviense	
	6)	1492	:	—	Gnesn.-Cracov.	: Ausgabe A Ausgabe B
	7)	1493	:	—	Moguntinum	
	8)	1499	: (III.)	—	Vratislaviense	: Ausgabe A Ausgabe B
	9)	[n. 1500?]	:	—	{Halberstatense Hildensemense}	: Kanon m. Präfat.
Johann Schöffer:	1)	1507	: (I.)	—	Moguntinum	
	2)	—	:	—	—	: Kanon (m. Präf.?)
	3)	1513	: (II.)	—	Moguntinum	
	4)	[u. 1513]	:	—	(Moguntinum)	: Kanon (m. Präf.?)

Die übrigen Erzeugnisse von Peter Schöffers Pressen während der beiden letzten Dezennien seines Lebens sind weder besonders zahlreich noch von besonderem Umfange, und wie die Schöffersche Firma hinter einer Reihe anderer deutscher Druckereien immer mehr zurücktrat, so verschwinden sie vor dieser stattlichen Reihe von Meßbüchern. Von den Tausenden von Bänden aber, die froher Arbeitsmut einst geschaffen hat, sind, nach dem Stande unserer heutigen Kenntnis, nicht mehr als nur 70, vielfach noch defekte, Bände und einige Blätter auf unsere Zeit gelangt.

2. Von den oben bezeichneten Drucken sind zwei neu entdeckt worden. Beide sind unter der Leitung Johann Schöffers entstanden: Der Kanon in einem Drachschen *Missale Moguntinum von 1507,* dessen Präfationen leider fehlen, und das Blatt eines zweiten Kanons unbekannter Werkzugehörigkeit. Ein weiterer Sonderkanon nebst den Präfationen aus der letzten Lebenszeit Peter Schöffers, gedruckt für ein *Missale Halberstatense,* dessen übrige Teile nicht Schöffers Offizin entstammen, konnte in einem bisher unbekannten *Missale Hildensemense* nachgewiesen werden.

3. Zugleich konnte die Umwandlung dieses Missale aus dem Halberstädter durch die Verwendung einer Tektur mit Typen Peter Drachs von Speyer, dessen Kanonbild auch in den beiden Missalien auftritt, nachgewiesen werden, ebenso Peter Drach als Drucker eines Missale Lubicense [1506?].

4. Neben diesen neuen Drucken ist ein als solches bisher unbekanntes, *zweites Missale für Breslau* nachgewiesen und in das Jahr *1488/(91)* datiert. Die zu diesem Nachweise nötigen Untersuchungen haben ergeben:

5. Zu den Peter Schöfferschen Missaldrucken — um sie allein dreht es sich im Folgenden — ist nicht nur ein und dasselbe Typenpaar verwendet worden. Für das Missale Gnesnense-Cracoviense *1492* sind *Typen mit größerer Kegelhöhe* als die der Erstlettern unter Benutzung neuer Matrizen *gegossen.* Diese Typen, die auch im Missale Moguntinum *1493*, im Missale Vratislaviense *1499* und weiterhin im 16. Jahrhundert erscheinen, sind unter Fortsetzung der Proctor-Haeblerschen Zählung als *Schöffers Typen 11 und 12* bezeichnet worden. Ferner ist durch eine Reihe von Messungen der Beweis erbracht, daß mehrere Typenneugüsse der Urtypen — aus wahrscheinlich denselben Matrizen, aber unter einer geringen Veränderung der Kegelhöhe — vorgenommen sind.[142]) Diese Typen sind im Anschluß an Proctor-Haebler als *Schöffers Typen 7a, b, c, 9 a, b, c* bezeichnet worden. 7 c und 9 c sind nach ihrer ersten Verwendung im Jahre 1488/91 nicht sogleich wieder eingeschmolzen, sondern in den Sequenzen der Missalien von 1492 und 1493 sowie zum Drucke des dritten Breslauer Meßbuches im Jahre 1499 wieder verwendet.

Die Tatsache schwankender Kegelhöhe bei (anscheinend) derselben Type war mir bereits früher in Werken anderer Typographen aufgefallen, ohne mich jedoch zu einem Nachgehen in dieser Sache zu veranlassen. Indem hier jetzt zum erstenmal diese, bei längerer Benutzung derselben Type eigentlich selbstverständliche und zu erwartende, Erscheinung aufgewiesen und ihre Erklärung durch Typenneuguß gegeben ist, steht zu hoffen, daß durch den gleichen Nachweis auch für andere Offizinen eine Erweiterung unserer Kenntnis von dem Druckereibetrieb und insbesondere dem Schriftgußverfahren während der Inkunabelperiode gewonnen wird.

6. Es konnte in dem Missale Vratislaviense von 1499, als drittes und letztes Beispiel, eine Eigentümlichkeit Schöfferscher Missalien dargelegt werden: Die Ausgabe

desſelben Werkes mit verſchiedener Schlußſchrift. Die ſo unterſchiedenen Bände waren nicht für verſchiedene Diözeſen beſtimmt. Ein Erklärungsverſuch dieſer Doppelausgabe durch die Unterſuchung nach dem Urheber der Schlußſchriften, führte zu dem wahrſcheinlichen Reſultat, daß Schöffer bei den Ausgaben mit bloßem Druckvermerk (einſtweilen als Impreſſumausgaben bezeichnet) nur als *Drucker* für das jeweilige Domkapitel in Betracht kommt, bei den Ausgaben mit Diözeſenangabe (den Kolophonausgaben) dagegen als *Drucker und Verleger*.

7. Es iſt der Nachweis geführt worden, daß unter den erhaltenen Drucken nur im Missale Vratislaviense von 1499 Dubletten vorkommen, während die Exemplare der übrigen Werke, zumteil beträchtliche, Abweichungen von einander zeigen. Dieſe Dubletten müſſen als Äquimutatdrucke bezeichnet werden. Trotzdem haben wir aber auch in dieſem Miſſale einen Mutationsdruck vor uns, mit fünf Prämutatdrucken, d. h. Drucken, die mindeſtens eine nur ihnen eigene durch Abſicht oder beſondere Fahrläſſigkeit des Druckers entſtandene Druckabweichung beſitzen. Die größte Häufung von Mutaten findet ſich in dem Missale Vratislaviense von 1483 und dem Missale Moguntinum von 1493. Durch den hier geführten Nachweis eines ſo bedeutenden Auftretens von Mutationsdrucken iſt die Zahl dieſer Drucke für die Inkunabelperiode wohl um das Doppelte geſtiegen.

8. Die hier gebrauchten Termini ſind durch eine Betrachtung zum Zwecke der Schaffung deckender Bezeichnungen für Drucke mit Druck-Varianten gewonnen und neben einer Reihe weiterer in dies Thema fallender Ausdrücke zur Benutzung vorgeſchlagen. Auch eine Klaſſifizierung und Nominierung der „Abklatſche", die Schaffung eines Terminus für die Unterlagen des Rubrikenſatzes beim Rotdruck und die Beſtimmung ihres Materials (wenigſtens für den Miſſaldruck) iſt verſucht worden.

9. Es iſt nachgewieſen worden, daß unachtſames Korrekturleſen in der Schöfferſchen Offizin auch in den ſpäteren Jahren ihres Beſtehens nicht abgeſtellt worden iſt, daß noch während des Druckes Errata im Satz korrigiert ſind. Dieſe Gepflogenheit iſt an einzelnen Exemplaren verſchiedener Werke ſeit langem nachgewieſen; von den Pſalterien an bis in die ſiebziger Jahre zuletzt durch Adolf Schmidt in ſeinen Unterſuchungen über die Druckerpraxis des 15. Jahrhunderts. Eine Fortſetzung iſt hier gebracht. Als Korrekturmittel wendet Schöffer neben Satzemendation (und wahrſcheinlich handſchriftlicher Verbeſſerung) in den Miſſalien auch Tekturen, Raſur und nachträglichen Handeindruck an.

10. Es iſt der Nachweis geführt worden, daß in der Mehrzahl der Schöfferſchen Miſſalien Teile in mehrfachem, doppeltem oder dreifachem Satze hergeſtellt ſind, offenbar zur Beſchleunigung der Drucklegung. Am ſtärkſten iſt dies ausgeprägt in dem erſten Hauptabſchnitt des Miſſale von 1483, von dem rund 20 Prozent in Bifikt-, rund 5 Prozent in Trifiktſatz ausgeführt ſind, und zweitens in dem Missale Moguntinum von 1493, in dem nicht weniger als 7 Prozent des Geſamtwerkes mehrfachen Satz aufweiſen. Darunter befindet ſich auch ein bisher unbekannter dritter Satz der mit der Gutenbergiſchen 42zeiligen Bibeltype hergeſtellten Regiſterlage.

11. Es iſt die Tatſache feſtgeſtellt, daß in Schöffers Offizin bereits im Jahre 1483 halbbogenweis, nicht mehr ſeitenweis gedruckt worden, daß der Rotdruck dem Schwarzdruck vorausgegangen iſt.

12. Es ist nachgewiesen, daß Schöffer (in oder nahe der Stadt Mainz) die Rubrizierung und Illuminierung eines Teils seiner Missalien hat vornehmen lassen. Für die Rubrizierung gelang es den Nachweis zu führen durch die Auffindung einiger Reste der Pergamentauflage des Missale Misnense von 1485 unter den Spiegeln eines Darmstädter, den Spiegeln und Falzen eines Frankfurter Exemplars des Missale Moguntinum von 1493. Auch die Verwendung anderer Schöfferscher Pergamentdruckblätter zu Einbandzwecken konnte festgestellt werden, ebenso die Benutzung von Rotdruck-Makulatur aus Johann Schöffers Zeit. Nachgetragen mag werden, daß im Jenenser Exemplar des Missale Moguntinum 1493 als Spiegel Einblattkalender für das Jahr 1494 eingeklebt worden sind. Wie mir nach ihrer erbetenen Loslösung mitgeteilt wird, handelt es sich um zwei (unvollständige) Exemplare des „Almanach presens ad annū salutis nostre. 1494. modo currentem p̱ Baccalariū Jacobū Honiger de || Grussen ...", eines Druckes von Caspar Hochfeder in Nürnberg.[143])

13. Es ist (mit aller Vorsicht) angedeutet worden, daß vielleicht auch Einbände Schöfferscher Arbeiten im Auftrage des Druckers (in oder bei Mainz) gefertigt worden sind. Sicher geliefert ist der Nachweis einer vielbeschäftigten Buchbinderwerkstätte um die Wende des 15. Jahrhunderts in (oder nahe) Mainz, die zu der Schöfferschen Offizin in geschäftlichen Beziehungen stand.

14. Hingedeutet mag noch sein auf den Nachweis verschiedener Punkturenverwendung beim Druck auf Papier und Pergament, auf den Versuch einer Berechnung der Druckdauer und Pressenzahl, der Auflagenhöhe und des Kostenpreises für das einzelne Exemplar und was dergleichen aufgeworfene Fragen mehr sind, sowie, daß hier, meines Wissens zum erstenmal in unserer Literatur, der Grund für die Häufung der Missaldrucke gegen den Ausgang des 15. Jahrhunderts in seinen Ursachen dargelegt ist.

15. Zum erstenmale wird hier im Folgenden eine (moderne) bibliographische Aufnahme der Schöfferschen Missaldrucke gegeben.

16. Auch auf nichttypographischem Gebiet haben einige Berichtigungen und neue Nachweise erbracht werden können, so z. B., daß in Polen die Messe der heiligen 14 Nothelfer gefeiert worden ist, daß ihr Formular im Bistum Rom kanonisiert war. Ferner war die Einführung der St. Wolfgangsandacht in der Diözese Breslau approximativ zu datieren.

Das wird das Wesentliche sein.

Nur noch die eine Bemerkung sei mir gestattet: daß hier zum erstenmal eine systematische Untersuchung aller erhaltenen und erreichbaren Exemplare nicht nur eines einzelnen Werkes, sondern einer ganzen Gruppe von Werken ausgeführt ist. Der Fachmann weiß, wie zeitverschlingend und ermüdend diese Vergleichungen sind, und daß die Fortsetzung der Arbeit nicht selten große Selbstüberwindung erfordert. Da heißt es für ihn vergessen zu lernen, daß er mehr als nur einen Sinn hat, heißt es, den ganzen Menschen in das Auge zu konzentrieren und dies fühlende Auge umzuwandeln in nicht mehr als eine registrierende Linse. Zeilen überhuschen, nicht lesen, oder lesen, aber nicht verstehen! Gleich, ob eine Grammatik, das Corpus juris oder ein theologischer Traktat vor ihm liegt, schwer ist's, die Gedanken zu hüten, daß sie nicht

ausſchwärmen, nach allen Seiten, wie im Blütenfrühling die Nektarnäſcher und eifrigen Summſer, Bienen und Hummeln. Und nun vor dieſen bild-erzaubernden Werken! Von allen Seiten ſchwillt es einem entgegen, es wogt und drängt ſich empor, begierig von unſerer Vorſtellung, von unſerem Gefühl aufgenommen zu werden. Die Rauchſchwaden über der Welt des ausgehenden Mittelalters wirbeln und wehen, ſchon huſcht ein Blick hindurch, ein zierlicher Garten mit Blumen und Gras lacht ihm entgegen, das luftige Filigran eines gotiſchen Domes erhebt ſich über die wallenden Maſſen, die Sonne bricht durch, der Dunſt verzieht: ein heiterer Fluß eilt von grünen Ufern zu blauen Hügeln, um den Dom haſtet ein emſiges Treiben, im friedlich-abgelegenen Gärtchen, vor der Roſenlaube aber ſitzt die glückliche Mutter, ſchaut auf das Knäblein, das freudig nach der gebotenen Birne haſcht und buntbeflügelte Englein muſizieren . . . Ein Augenblick der Erſchlaffung, und wir ſind hineingezogen in eine dämoniſche Welt von Farbe und Licht, in dieſe beſeligende Welt von Schönheit, geſchaffen von den Meiſtern aller Zeiten mit Pinſel, Nadel und Feder zum Preiſe der Selbſtverleugnung, des ſtillen Duldens, der Humanität. Die Farbenglut Giorgiones, der gewuchtige Ernſt Signorellis und die ſchmiegſame Grazie Fieſoles, Giottos majeſtätiſche Ruhe und Rubens' ſturmſauſende Leidenſchaft, die knorrige Derbheit Dürers und Murillos myſtiſche Verklärung, die unnahbar-ſtarre Erhabenheit ravennatiſcher Moſaiken bis zu Hans Thomas kindergläubiger Innigkeit: alles ſpiegelt Menſchen und Menſchenſchickſal wieder, in den Bildern, die es aus dem dornenreichen und doch heimlich anmutigen Leben der Heiligen vor uns aufrollt. Und wir ſchauen, träumen und — ſinnen: Ein ungeheures Fazit wird in dieſen Büchern gezogen, eine verſteckte Kraft geht aus, die erhebend hinwegträgt über Kleinheit und Kleinigkeit der Stunde . . . . .

LAUBENHEIM-MAINZ ADOLPH TRONNIER

Anhang Ich laſſe nun im Folgenden als Anhang zunächſt die *Bibliographie*, ſodann die Reproduktion von den Haupttypen der *Waſſerzeichen* in den Miſſalien 1483—99, einige Beiſpiele der *Papierverteilung* auf die einzelnen Exemplare eines Drucks, zum Schluß die Abbildung der in Schöffers Auftrag hergeſtellten *handſchriftlichen Initialen* folgen, denen die *Zahlzeichen* des Miſſale von *1493*, das *Künſtlermonogramm* des Titelholzſchnitts vom Haller-Hyberſchen Miſſale 1505 (ſ. S. 132) und vom Schöffer-Miſſale 1507 und 1513 (ſ. S. 152) beigefügt ſind.

Aus Raumrückſichten ſind als Beiſpiele der Papierverteilung nur die drei Miſſalien von 1485, 1487 und 1493 herausgegriffen worden. Dieſe Proben genügen, weil die Verteilung bei den übrigen Werken in entſprechender Weiſe vorgenommen iſt.

Was nun die Bibliographie anbelangt: Die kurze Charakteriſtik der einzelnen Exemplare enthält die *weſentlichen* Punkte, zu denen ich vor allem die Notierung nachgetragener Meßformulare rechne. — Eine beſondere Schwierigkeit bot ſich bei der Skizzierung der Einbände. Ich war nicht mehr in der Lage, eine Abbildung der einzelnen Stempel zu geben. Und dieſe wäre umſomehr am Platze geweſen, da ich ein Motiv meiſt nur mit der Klaſſe (Blume), nicht mit der Gattung oder Art bezeichnen konnte. Die Beſchreibung, ſelbſt die eingehendſte, kann aber die Abbildung nicht erſetzen. Ich habe daher ganz von ihr abgeſehen, jedoch geglaubt, als einzige Präziſierung wenigſtens die Maße der Stempel anführen zu ſollen. Sie ſind in Millimetern gegeben, die der Höhe ſtets an zweiter Stelle. Bei den „Rautenranken" ſind ſtets zwei reſp. vier Einzelſtücke als ein Ganzes gefaßt, das hier immer einem Paar mit den offenen Seiten zuſammengeſetzter „geſchweifter Spitzbogen" gleicht, in deren freier Mitte eine Blume ihren Platz findet. — Die ſonſtige Anordnung bedarf kaum einer weiteren Erklärung. Links iſt als Norm ſtets das über der Kolumne genannte Exemplar beſchrieben. Nur beim Miſſale von 1493 iſt davon eine Ausnahme gemacht worden. Der Aufnahme zugrunde liegt das vollſtändige Exemplar der Darmſtädter Hofbibliothek. Der beſſeren Überſicht halber ſind aber hier auch die jeweiligen anderen Formen des mehrfachen Satzes beſchrieben, um auch deren Varianten der Zahl der übrigen Varianten einfügen zu können. Die Varianten ſind rechts von der Vertikalen ohne Rückſichtnahme auf ihr Vorkommen in den übrigen Exemplaren verzeichnet, am Beginn der Beſchreibung der einzelnen Exemplare iſt angegeben, wie ſie ſich hierauf verteilen.

Dieſe Anordnung, die zugleich bei neu auftauchenden Exemplaren eine leichte Vergleichung geſtattet, ſtellt eine der möglichen Löſungen dar, die Ergebniſſe der Spezialforſchung in einen Inkunabel-Generalkatalog aufzunehmen. Hier würde es zu weit führen, ich behalte mir deshalb vor, ſpäter an anderer Stelle den Druck von Inkunabelkatalogen zu behandeln.

Bibliographie

I. Missale Vratislaviense. 1483, 24. Juli

1. Exemplar des Gutenberg-Museums zu Mainz	Varianten
Bl. 1a, Kalendarium: (rot) [ ] **Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · ‖** —	
Bl. 3a 14*): cō (rot und schwarz statt rot) —	cō (rot)
Schluss d. Kal.: Bl. 6b. — Bl. 7α: (rot) **Dn̄ica prima in aduentu dn̄i ‖** (schwarz) [ ] **D te leua ‖ ui animā ‖ meā deus ‖ meus ī te ‖ 9fido non ‖ erubeſcā ‖** etc. —	
Bl. 7β88: (rot) Compl' · ‖ (radiert u. hs. in (rot) Cō [ ] (schwarz:) n̄s ‖ corrigiert) —	(rot) Compl' · ‖ (Durch Rasur corr. in Co [ ]) (schwarz) n̄s ‖ (nachträglich. Handeindruck).
Bl. 7δ37: patientie (beide „i": Anschlussbuchstaben)	patientie (das zweite „i" kein Anschlussbuchstabe).
Bl. 15α: (rot) Ite miſſa eſt dicitur. Ad ſum- ‖ mam miſſam Introitus ‖ (schwarz) [ ] Ver natuſ ‖ eſt nobiſ ⁊ ‖ filius da- ‖ tus eſt no ‖ bis · etc.	Satz II: (rot) Ite miſſa eſt dicîtur. Ad ſum- ‖ mam miſ- ſam Introitus · ‖ (schwarz) [ ] Ver natus ‖ eſt nobis et ‖ fili9 datus ‖ eſt nobiſ · etc.
	Satz III: (rot) Ite miſſa eſt dicitur. Ad ſum ‖ mam miſſam Introitus. ‖ (schwarz) [ ] Ver nat9 ‖ eſt nobiſ et ‖ filius da- ‖ tus eſt no ‖ bis · etc.
Bl. 16γ: [ ] n medio eccleſie aperuit os ‖ etc.	Satz II: [ ] n medio eccleſie aperuit oſ ‖ etc.
	Satz III: [ ] n medio eccl'ie aperuit os ei9 ‖ etc.
Bl. 17α: (rot) In octaua vero omnia dicū- ‖ tur · Oꝛatio. ‖	Satz II: (rot) In octaua vero omnia dicun ‖ tur · Oꝛatio · ‖
Bl. 18β: maieſtatis mun9 oblatū · ⁊ gra ‖ tiā etc.	Satz II: maieſtatis mun9 oblatū: ⁊ gra ‖ tiā etc.
Bl. 19β: (re-‖) dirēt ad herodē Per aliā viam ‖ etc.	Satz II: (re ‖) dirēt ad hero- dem · P̲ aliā viā ‖ etc.
Bl. 20α: [ ] rēs. Obſecro vos p̲ mīaꝫ ‖ etc.	Satz II: [ ] rēs. Obſecro vos p̲ miſe ‖ ricoꝛdiā etc.

*) Die zweite Zahl gibt die Zeilenzahl an, fehlt ſie (z. B.: Bl. 7α), ſo beginnt die Beſchreibung mit der erſten Zeile der Blattſeite (a oder b) oder der betr. Kolumne (1, 2—3, 4 auf dem Bl. mit α, β, γ, δ bezeichnet).

Bl. 21 α: Sollicitudine non pigri Spū ‖ etc.	Satz II: Sollicitudine nō pigri. Spiri- ‖ tu etc.
	Satz III: Sollicitudine non pigri. Spū ‖ etc.
Bl. 22 α: [ ] doꝛate deū omnes angeli ‖ eius audiuit ⁊ letata eſt ſy ‖ on etc.	Satz II: [ ] doꝛate deum omnes ange ‖ li eius audiuit et letata eſt ‖ etc.
	Satz III: [ ] doꝛate deum omnes ange ‖ li cius (!) audiuit et letata eſt ‖ etc.
Bl. 28 γ 28: Peccauimus (: „Peccauim" rot u. schwarz)	Peccauimus (schwarz)
Bl. 33 α: que miſſ illud. Ait dñs oṗs ‖ etc.	Satz II: que miſſ illud · Ait dñs oṗs · ‖ etc.
	Satz III: que miſſ illud Ait dñs oṗs. ‖ etc.
Bl. 33 α 33: tue s deus	tu es deus
Bl. 34 α: querens requiem: et non inue ‖ nit. Tūc dicit. Reuertar in do ‖ mum etc.	Satz II: querens requiem: et non inue- ‖ nit Tunc dicit Reuertar in do- ‖ mum etc.
Bl. 34 δ 23: . . . pr̄ (?, radiert, handschr. „ei9" korr.) . . .	. . . pr̄ ei9 . . . (Rasur u. nachträgl. Handeindruck des „ei9")
Bl. 35 α: [ ] e neceſſitatib9 etc.	Satz II: [ ] e neceſſitatibꝫ etc.
Bl. 36 γ: exquiſierūt te · ut cognoſcāt: qꝛ ‖ non eſt deus etc.	Satz II: ut cognoſcāt: quia nō eſt deus ‖ etc.
	Satz III: exquiſierūt te: ut cognoſcāt · qꝛ ‖ etc.
Bl. 39 β: (filio-‖) rum ȝebedei cū filijs ſuis ado- ‖ rans etc.	Satz II: rum ȝebedei cum filijs ſuis ado- ‖ rans etc.
Bl. 46 α: Sta in potta domus dñi: et p̄ ‖ dica etc.	Satz II: Sta in potta domus dñi: et p̄- ‖ dica etc.
Bl. 49 β 24: reſpirem9	reſpirem (!)
Bl. 61 δ 2: Saluum me fac · (schwarz)	Saluum me fac · (rot u. schwarz)
Bl. 68 α 4: qiu ‖ dam (!)	qui ‖ dam
Bl. 70 δ 33: dexteram· ‖	dexteram ·‖
Bl. 72 α: caluarie vbi crucifixerūt eum · ‖ etc.	Satz II: caluarie vbi ˋcrucifixerunt eum ‖ etc.
Bl. 72 β 27: (rot) Cō ·	Cō · (fehlt !)
Bl. 77 β: (rot) eſt · poſt thurificatiōem frāgat ‖ etc.	Satz II: (rot) eſt poſt thurificatiōem frāgat ‖ etc.
Bl. 77 γ 33: igne ‖	igne- ‖ (!)
Bl. 88 δ 16: (rot) p̄s	p̄s (fehlt !)

Bl. 93γ24. (rot) vigilia paſche	vigilia paſche (fehlt!)
Bl. 93γ33: (rot) Trac·	Trac· (fehlt!)
Bl. 96β8: (rot) v̇	v̇ (fehlt!)
Bl. 97γ17: (rot) p̄s (fehlt!)	p̄s (schwarz!)
Bl. 101γ29: venit in nomine dn̄i · Oſanna ‖ in excelſis · ‖ — Bl. 102a: leer. — Bl. 102b: Kanonbild (Chriſtus am Kreuz mit Maria und Johannes). — Bl. 103a, Kanon: [T] E igitur clementiſſi- ‖ me pater · per iheſum ‖ criſtū filiū tuū dn̄m ‖ nr̄m: etc. — Bl. 107b18, Kanonschluss: . . . mi ‖ ſerante ꝓpiciabile in vitā eternā · Amē. ‖ — Bl. 108α: (rot) De ſancta trinitate Introitus ‖ (schwarz) [ ] Enedicta ‖ ſit ſancta ‖ trinitas ‖ atqꝫ indi- ‖ uiſa vni- ‖ tas etc. —	
Bl. 123γ7: teſtamenti ·‖	teſtamenti ‖
Bl. 127γ8: (rot) Cōmu	Cōmu (fehlt!)
Bl. 133δ1: Rubrik (fehlt!)	(rot): Secundum marcum primo ‖
Bl. 143α: (rot) Sequitur In dedicatione ec- ‖ cleſie · Introitus. ‖ (schwarz) [ ] erribilis eſt locꝰ iſte ‖ etc. — (Das Proprium de sanctis beginnt: Bl. 144β7.) — Bl. 190γ: (rot) Incipit cōmune ſanctoꝝ · Et ‖ primo in vigilia vnius apoſto ‖ (schwarz) [ ] go autē ſi ‖ (rot) li Introitus · ‖ (schwarz) cut oliua etc. — Bl. 223b: leer. — Bl. 224α: (rot) Proſa de natiuitate xp̄i · ‖	
Bl. 230γ38: [ ] oueaₜ (!)	[ ] oueat

Bl. 234α: [ ] aude maria tēplū ſūme maie ‖ ſtatis · etc. Bl. 234α16, Impressum: (rot) Preſens miſſale Ad dei laudē ‖ et hono2em · per petrū ſchoffer de ‖ gernſheym In inclita ciuita- ‖ te Magūtina · huius artis Im- ‖ preſſo2ie inuentrice: atqꝫ elima ‖ trice prima · glo- 2ioſo deo fauen ‖ te · ſuis cōſignando ſcutis · Im- ‖ preſſum et finitum Anno dn̄i ‖ M · cccc · lxxxiij · In vigilia ſan- ‖ cti Jacobi apoſtoli · ‖ Darunter die Fuſt-Schöfferſchen Schilde am Aſt.

1 Bd 2⁰; 234 Bl.: 3 (1, 14, 29, 30) 4 (2—13, 15—17, 19—28) 5 (18); ohne Blattzählung; 2 Kolumnen zu (36—) 38 Zeilen, der Kanon zu 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signaturen und Kuſtoden.

Schwarz- u. Rotdruck; gotiſche Schrift in 3 Größen (Miſſaltypen) = Proctor-Haebler Type 2 (10 Z. = 146,2 mm),[144] 7a und 9a (10 Z. = 74,485 mm); mit einer gedruckten Initiale (dem zweifarbigen T im Kanon) und Platz für Initialen und Verſalien von 1 und 3—9 Zeilen Höhe; mit einem Holzſchnitt (Kanonbild): br. mm 209×312 h.

Ohne Titelblatt und gedruckten Titel, ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften und Schlußſchrift-Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: achtblätterige Roſe mit kreuzquadriertem, ſenk- oder wagrecht halbiertem oder leerem Mittelkreiſe (in verſchiedener Größe), 10blätterige Roſe mit (einem (?) oder) zwei Strichen im Mittelkreis, Krone und 6blätterige ſchematiſche Roſette.

Hain und Copinger 11333. Weale, Bibl. Lit. p. 100 (bei ihm wie bei Copinger iſt die Zeilenzahl zu berichtigen) als *Missale Moguntinum (!)*, Proctor 120.

Exemplar des Gutenberg-Muſeums zu Mainz: früher im Beſitʒ des Breslauer Domkapitels.

Gut erhalten, mit einigen Gebrauchsſpuren und älteren Ausbeſſerungen (auch im Text); Blatt 222 fehlt.

Rubriziertes Exemplar; Initialien und Verſalien abwechſelnd rot und blau; die großen Initialien in Rot und Blau, zumteil durch Schnörkel uſw. verziert (*ſchöfferſch*). Das Kanonbild koloriert (gelbgrün, dunkelrot, braunrot, graugelb und blau), die Nimben vergoldet. Mit alten handſchriftlichen Randeinträgen aus verſchiedener Zeit.

Einband des 16. Jahrhunderts: Helles Leder, gepreßt, mit trefflichen figürlichen Darſtellungen (darauf das Monogramm o V o C — identiſch mit Naglers Monogrammiſten Nr. 1065, einem unbekannten Kupferſtecher? — und der Jahreszahl 1545) ſowie Leiſten mit Renaiſſance-Ornamenten und Porträt-Medaillons (Johann Huß, Erasmus von Rotterdam, Luther und Melanchthon [!]). Die Papierränder (beſonders oben und an der Seite) ziemlich beſchnitten.

2. Exemplar der katholischen Stadtpfarrei zu Neisse (Sign.: XXIII 34)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 3a; 16—21: Satʒ II, 28γ, 33α, 34δ 70δ, 77γ, 123γ, 133δ, 230γ.

Im Kanon und am Schluß defekt.

Rubrizierung nur am Anfang. Initialen und Verſalien wie unter No 1 (*ſchöfferſch*). Kanonbild nicht koloriert. Alte Randeinträge aus verſchiedener Zeit.

Originaleinband, beſchädigt, riſſig, der Rücken und der Rückdeckel fehlt ganz. Braunes Leder, gepreßt (gotiſches Pflanzenornament wie No 3). Beſchläge getrieben, durchbrochene Arbeit, mit hohen, oben ebenen Buckeln an den 4 Ecken, der Beſchlag der Deckelmitte fehlt, (wie No 3); Schließenhalter mit Blumen und Schrift: aus einem Meſſinglängsſtreifen mit fortlaufender gleicher Verzierung geſchnitten (ähnl. No 3). — Der Papierrand breit (erhalten).

Im Kanon eingeklebt ein defektes Schrotblatt (br. 34×48 h): Chriſtus ſitʒt auf dem Kreuz, in das die Henkersknechte die Nagellöcher bohren. Koloriert (dunkelrot, -grün, -gelb).

3. Exemplar der katholischen Stadtpfarrei zu Neisse (Sign.: XXIV 35)

Aus „Rzandzeyowicz“ bei Falkenberg (Archidiak. Oppeln)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 7β, 7δ; 15: Satʒ II, 16: Satʒ III, 21: Satʒ III, 22: Satʒ II, 28γ, 33α, 34 und 35: Satʒ II, 88δ, 123γ, 133δ, 230γ.

Vortrefflich erhalten.

Nicht rubriziert. Initialen und Verſalien wie bei No 1 (*ſchöfferſch*). Kanonbild unkoloriert. Mit alten handſchriftlichen Randeinträgen: Bl. 220b, 221a: 3 Faſſungen der Fürbitte für die Seele des Verſtorbenen Bl. 221b, 222a: 3 Faſſungen der Fürbitte für die Seelen der Gläubigen (fidelium tuorum) uſw. Auf Blatt 220a unten ſteht: Nomina mortuoꝝ require In ꝑma tabula libri hꝰ. Dieſe Tafel befindet ſich auf dem Vorderſpiegel des Bandes, wo ſich von 5 oder 6 Händen über 60 Namen, mit kurzen Angaben über die Perſon, eingetragen finden. Die Mehrzahl der Genannten iſt polniſcher Abkunft. (Eine Fortſetʒung des Verzeichniſſes findet ſich wahrſcheinlich auf dem Hinterſpiegel). Auf der Schlußſeite, wo auch eine „Prosa de ſ. agnete“, findet ſich ein Eintrag über die urſprüngliche Beſitʒerin: Domīꝰ paulus Schilthbergk vucarꝙ (!) Eccl'ie Collegiate [in F: durchſtrichen (!)] Bt̄e v̇ginis marie in Falkenbergk [145]) < hūc librū emit ꝛ tribuit ad honoꝛē Bt̄e v̓gꝙ Catherine in Rzandzeyowicz [146]) al̄ eiuſdꝙ Eccl'ie ob ſpem ſalutꝙ anime ſue ꝛ parentū eius Anno d. M: cccc xc.) orate ꝓ ſalute aīe ſue ||.

Originaleinband: Braunes, gepreßtes Leder. Stempel: Rautenranke (48×98 mm) und zwei gotiſche Pflanzenornamente (23×34 und 25×42 mm), die zumteil auch bei No 2 verwendet ſind. Die Beſchläge der Ecken gleich denen von No 2, bis auf die aufgeſetʒten Buckel, die hier kleiner ſind. Der Beſchlag der Deckelmitte zeigt andere Formen. Die Schließenhalter (ähnlich No 2) ſind aus einem Querſtreifen

ausgeſchnitten, wie bei No 2 unbekümmert, ob ein Abſchluß der Zeichnung erreicht oder überſchritten war. Die Schließenbänder aus Leder fehlen. Auf dem Vorderdeckel oben in großen Buchſtaben, Goldpreſſung: Miſſale. — Breite Papierränder.

4. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. B 44)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 7β, 7δ; 15 und 22: Satz III, 28γ, 33α; 34 und 35: Satʒ II, 68α, 70δ, 133δ.

Alte Beſitʒer- und Donatoreneinträge:

1. Auf dem Vorderſpiegel: „Doctur fabian hat dis buch geben yns ſpittal zw ſinde barbarein vm̃e gotis willen: — koſt eӯ ſchogk IX gꝓ (Groſchen) eӯ zw binden vñd vor Das crewtʒe — 1486.“
   Neben dieſem Inſkript mit gleicher Handſchrift und Tinte: hans pockwitʒ.
   Eigentümlicher Weiſe heißt es aber
2. auf Bl. 105a (im Kanon) unten: + om̃es legẽtes orẽt pꝛo doꝛothea Scoppyñ Donatrice huiꝰ libꝛj.

Vortrefflich erhalten.

Nicht rubriziert. Initialen und Verſalien wie bei No 1 (*ſchöfferſch*). Kanonbild fehlt; ſchon im 17. Jahrhundert, da die handſchriftliche Foliierung aus jener Zeit nicht berückſichtigt.

Mit alten handſchriftlichen Einträgen: Text-Korrekturen und -Veränderungen (z. B. Bl. 145). Vor dem Kanon ſind 4 Pergamentblätter eingeſchoben: Bl. 1 und 4 enthalten Präfationen mit Noten, Bl. 2α—3α die Abendmahlseinſetʒung in d e u t ſ c h e r S p r a c h e mit Noten, Bl. 3b, gleichfalls d e u t ſ c h, das Vaterunſer. Regiſter und weitere Einträge am Ende des Bandes. Alle dieſe Einträge (Schrift des 17. Jahrhunderts) nach 1628 (die Zahl von derſelben Hand auf Bl. 134b).

Originaleinband: Braunes Leder, gepreßt, mit Pflanzenornamenten (wie No 7, ähnlich No 2, 3). Stempel: Rautenranke (50×85/6), Laubſtab (30×15), Roſette (20), zwei ſich ähnelnde Blumen (20×37 und 15×27), geſchwungenes Schriftband „maria“ (22×7), doppelköpfiger Adler mit Krone darüber (27×40), Lilie (22×35), beide in je einer Raute. Die Beſchläge mit breiten Buckeln, durchbrochen, in der Form gleich den übrigen, doch mit anderen Ornamenten. Die Schließenhalter mit Pflanzenmotiv, ein Schließenband fehlt. — Breite Papierränder.

Waſſerzeichen des Spiegels: Ochſenkopf auf einem Stab mit oben 5blätteriger Blüte, unten einem Dreieck, in dem ein kleineres (oder ein Winkel?) mit der Spitʒe der Baſis des größeren zugekehrt, nebſt 3 Punkten ſteht (185 hoch).

5. Exemplar von Ludwig Rosenthals Antiquariat in München
Aus dem Beſitʒ des Domkapitels zu Breslau [147])

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 7β, 15 und 22: Satʒ III, 33—36: Satʒ II, 49β, 70δ, 72β, 93γ, 96β, 97γ, 123γ, 133δ, 230γ.

Im allgemeinen gut erhalten.

Nicht rubriziert. Initialen und Verſalien in Farbe wie bei No 1, doch abweichend in der Form und Verzierung. Kanonbild koloriert (grün, dunkelkarmin, zinnoberrot, gelbbraun, graugelb, hellgelb, dunkelblau; die Nimben vergoldet; der Hintergrund tiefroſa mit gelbem Pflanzenornament).

Mit einigen alten handſchriftlichen Korrekturen, „Rubriken“ und Randeinträgen. — Geſtempelt: Biblioth. Rev. Cap. Eccl. Cath. S. Io. Bapt. Vratisl. (alte Sign.: C. II 62).

Alter Einband (Holzdeckel, ſpäter mit Papier bezogen); breite Papierränder (ſchon zweimal beſchnitten?).

6. Exemplar der katholischen Pfarrbibliothek zu Neisse (Sign.: XXIII 36)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 7δ, 28γ, 33a: Satʒ III, 34δ, 36b Satʒ III, 70δ, 127γ, 133δ.

Defekt.

Teilweiſe rubriziert; Initialen und Verſalien wie bei No 1 *(ſchöfferſch)*. Kanonbild fehlt. Mit handſchriftlichen Korrekturen und Inſkripten: Schlußblatt: Diem feſtum Bartholomei xp̄i amici frēs excolite dignis preconiis etc., Bl. 1α: ältere Eigentumsbezeichnung: Eccl. S. Jacobi Niſſae [Pfarrkirche]. Im Kanon: + hoꝛtor amoꝛe dei legētes vt oꝛent pꝛo aīa doꝛothee Scoppyn̄n̄ (cf. No 4 und 10).

Einband des 16. Jahrhunderts: Schwarz und brüchig gewordenes (urſprünglich braunes) Leder mit Goldpreſſung (ornamentale und figürliche Darſtellung und: MISSALE WRATISLAVI [..?]). Auf dem Hinterdeckel iſt noch zu leſen (Preſſung): (1·) 5· 5· 0· W· Dem Buchſtaben muß vor der Jahreszahl ein anderer korreſpondiert haben (ein C oder M = Capitulum, Missale Wratislaviense?, wenn kein perſönl. Monogramm). Die Eckbeſchläge und Schließen fehlen. (Deckelmittenbeſchlag hinten wohl über einem Wappen.) Vgl. Missale Vratislaviense [1488/(91)] Exemplar 5.

Waſſerzeichen des Spiegels: Lilie (37×45). Stark beſchnittene Ränder.

7. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 58)
Aus der Bibliothek der Maria-Magdalenenkirche zu Breslau

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 3a, 33α; 39, 46: Satz II, 61δ, 70δ; 72 und 77: Satz II, 123γ, 133δ, 230γ.

Vortrefflich erhalten.

Nicht rubriziert. Initialen und Verſalien wie unter No 1, nur die großen Initialen ſind in der Weiſe des zweiten und dritten Breslauer Miſſale ausgeführt *(ſchöfferſch)*. Kanonbild koloriert (Zinnober, Rotorange, Lila, Schmutzig-Dunkelrot, Ockergelb und Tiefblau), die Nimben laviert.

Originaleinband = No 4, bis auf den Beſchlag der Deckelmitte (= No 3, nur der Buckel hier größer) und Verwendung weniger Ornamente: Rautenranke (hier 50×89), Blume, Doppeladler, Lilie (dieſe mißt hier wie der Adler: 27×40), auf dem Rücken: in Raute pfeildurchbohrtes Herz (15×21), Lilie (13×18).

8. Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Sign.: Dq. 14116ª Fol.)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 7β, 33α, 97γ, 123γ, 133δ, 230γ.

Gut erhalten.

Initialen und Verſalien wie bei No 1 *(ſchöfferſch)*. Liturgiſche Nachträge: Vorderſpiegel und vorderes Vorſatzblatt, Bl. 223b und am Schluß: Collecta pro anniverſario, Coll. In depoſicōne, Officium miſſae vḡis, 4 Bl. Präfationen mit Noten. Handſchriftliche Korrekturen. Kanonbild nicht koloriert. Gemaltes (Veronikabildchen) im Kanon eingeklebt, auf Pergament, oval, klein: Chriſtuskopf, ſchwarz, darüber 2 gekreuzte Schlüſſel mit der päpſtlichen Tiara.

Originaleinband: Braunes, gepreßtes Leder; Ornament wie bei No 3. — Breite Papierränder.

9. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Sign.: $\frac{1}{5,65}$ Fol.)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 3a, 7δ; 16, 18, 19, 21: Satz II, 28γ, 33α, 34δ, 70δ, 97γ, 127γ, 133δ, 230γ.

Vortrefflich erhalten.

Nicht rubriziert; lebhafte Initialen und Verſalien in Blau mit Rot und Gelb, mit Verzierungen. Auf dem Hinterſpiegel handſchriftlich: De quatuordecim coadiutoribꝰ officium etc. (ohne die Einführungsnotiz des Krakauer Miſſale 1484). Kanonbild nicht koloriert.

Originaleinband: Braunes, gepreßtes Leder; Stempel: Chriſtuskopf in einer Raute (24×28), „Matteus" in einem Kreis (26), Drache in einem Rechteck (20×11), gebogenes Schriftband: maria (25×9), eine Roſette (20) und ein Akanthusblatt (12×15). Beſchläge ähnlich No 2. — Breite Papierränder.

Waſſerzeichen des Spiegels: Ochſenkopf mit ſchlangenumringeltem Stabe mit Kreuz (168 mm hoch).

10. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 61)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 16—21: Satz II, 28γ, 33α, 34δ, 70δ, 97γ, 127γ, 133δ, 230γ.

Gut erhalten, mit einigen Ausbesserungen.

Rubriziertes Exemplar; Initialen und Versalien: Farbengebung wie bei No 1, jedoch in anderer, wenn auch ähnlicher Ausführung. Im Kanon der Eintrag: + Offies legentes orent pro Dorothea Scoppynn donatrice hui9 libri (cf. Nr. 4 und 6) und eine Reihe von Vorschriften (zumteil unter Veränderung der gedruckten Rubriken) für den Priester. Das Kanonbild ist koloriert (Gelbgrün, Gelborange, Zinnober, Dunkelrot und -blau, Braungelb. Der Hintergrund graublau, gelb geometrisch gemustert.

Originaleinband: Helles Leder mit matter Blindpressung; Ornamente zumteil wie bei No 3, daneben Rosette in Kreis (20), Laubstabstücke (20×11). Keine Eck- und Mittenbeschläge, dafür je vier talergroße oben ebene Zapfen; die Schließen an langen Riemen werden durch Stifte auf den Vorderdeckel gehalten. — Breite Papierränder.

11. Exemplar des Ungarischen Nationalmuseums zu Budapest (Sign.: Ink. c. a. 295)

Aus der Bibliothek der Franziskaner zu Glogau

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 3a, 7β; 16, 21: Satz III; 28γ; 33, 34, 35, 36: Satz II; 68α, 70δ, 72β, 127γ, 133δ, 230γ.

Gut erhalten (bis auf die stockigen Seitenränder).

Nicht rubriziert, Initialen und Versalien wie bei No 1 (*schöffersch*). Kanonbild: fehlt. Handschr. Foliierung (a 1—xciiij [Bl. xcv vergessen], b 1—lxxxiij, C 1—xxxiij) mit Ausnahme des Kalenders, Kanons und der Sequenzen. Mit handschriftlichen Verweisungen. Alte Inskripte: Vorderspiegel und Vorsatzblatt a: Ein Stück der Präfationen (Noten mit Text); Vorsatzblatt b: Officium xiiij auxiliatoꝝ; Bl. 234 (Schlußblatt) b (rot) Joh. Krebß. —

Auf dem Vorderspiegel gedrucktes Besitzerzeichen: Aus der Bibliothek der Franziskaner zu (handschriftlich:) Glogau. Darunter der Name eines ungarischen Besitzers.

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Rosette (20), ein geflügelter Löwe mit der Unterschrift mar(cus) (30×30), in aufs Eck gestelltem Quadrat (18) ein Adler mit der Unterschrift: iohan, eine Blume (13); ein pfeildurchbohrtes Herz in Raute (14,5×20). Beschädigt; Beschläge fehlen. — Breite Papierränder.

12. Exemplar der K. K. Universitätsbibliothek zu Prag (Sign.: 40 A 8)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 39, 46: Satz II; 70δ, 97γ, 127γ, 133δ, 230γ.

Defekt (Kalender und Text = Bl. 1—38 fehlt).

Rubriziert, Initialen und Versalien verschieden von No 1. Kanonbild koloriert (Inkarnat, Dunkelrot und -blau, Saftgrün, Lichtgrau und Hellgelb). Die Blumen im Kanon-T gelb, eine Akelei grün.

Alte handschriftliche Blattzahlen. — Auf dem hinteren Spiegel: (rot) 1488.

Originaleinband: Helles Leder, durch je drei Linien in Felder geteilt; der Bezug des Rückdeckels ebenso die Beschläge und die (Band-) Schließen fehlen. Zum Einbande verwendet (hinteres Vorsatzblatt, Falze und am Spiegel) unter anderem handschriftlichem Material ein Werk über die Messe (eine Seitenüberschrift lautet: defectus ī missa) auf Pergament. — Breite Papierränder.

Weitere Exemplare:

13. Exemplar der Kaiserlichen Öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg (Minzloff, Souvenir p. 17).
14. Exemplar des British Museum zu London (Proctor 120).
15. Exemplar des Lord Spencer auf Althorp (Dibdin's Bibliotheca Spenceriana 1815, IV, 534, 990 — n. Weale).

II. Missale Cracoviense 1484, 10. November

1. Exemplar der Königlichen Bibliothek zu Berlin (Sign.: Dq 7310)

Bl. 1a, Kalendarium: (rot) [ ] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · || Hore noctis · xvj · Diei · viij || — Kalenderschluss: Bl. 6b. — Bl. 7α: (rot) Dn̄ica prima in aduentu. || (schwarz) [ ] D te le- || uaui ani || mā meā || deus me || us in te || ꝯfido nō || erubeſcā || etc. — Bl. 91β30: . . . a mor || te ſuſcitari. Alleluia. || — Bl. 91b: leer. — Bl. 92b: Kanonbild. — Bl. 93a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſi- || me pater · per iheſum || criſtū filiū tuū dn̄m || nr̄m: etc. — Bl. 98a18, Kanonſchluß: . . . ꝑpi- || ciabile · Qui viuis ⁊ reg · deuſ ꝑ o · ſ · ſ · || — Bl. 98γ: (rot) Trium puerorꝫ hymnus || (schwarz) Benedicite · Laudate dn̄m in || etc. — Bl. 98δ24: (rot) Antipho. (schwarz) Salue regina mi. || — Bl. 99α: (rot) In die reſurrectionis. || (schwarz) [ ] Eſurrexi et || adhuc tecū || ſū all'a · poſu || iſti ſuper me || manum tu- || am alleluia || — Bl. 160β37: venturi ſeculi Amen || — Bl. 160b: leer. — Bl. 161α: (rot) Incipit de ſanctiſ · Et primo in || vigilia ſancti andree. Intro. || (schwarz) [ ] Ominuſ ſecus || mare galilee vi || dit duos frēs || etc. Bl. 221α: (rot) Incipit cōmune ſanctorū in || vigilia vnius apl'i Introitus || (schwarz) [ ] Go autē ſicut oli- || ua fructificaui etc. — Bl. 269γ: (rot) Miſſa de quatuordecim ad || iutoribꝫ ſanctis. etc. — Bl. 269δ27: (rot) peccatis et defunctis. — Bl. 270: leer. — Bl. 271α: (rot) In natiuitate dn̄i in gallicā- || tu Proſa ad miſſam || (schwarz) [ ] Rates nunc omnes red || damus dn̄o deo qui ſua || etc. — Bl. 287γ18, Schlussschrift: (rot) Cū in dioceſi Cracouiēſi eſſet || magna penuria emendatorū || codicum miſſalium ſcd'm or- || dinatōem < ⁊ ut vulgo dicit' ru- || bricam > eccleſie Cracouienſis || ijdēqꝫ magna ex parte corru- || pti ac deprauati eſſent · Reue- || rendiſſimus dominus dn̄s Jo || hannes Rzeſowskij memoria || te eccleſie epiſcopus · animad- || uertens officij ſui eſſe · eiuſmo- || di penurie occurrere atqꝫ pro- || uidere: ut ex facili codices quā || emendatiſſimi haberi poſſent || ꝓuideqꝫ in eā rē intendēs · vt et optime emendarētur ⁊ emēda || ti imprimerētur curauit · Ex || auctoritate itaqꝫ et iuſſu ſuo || p̄ſens opꝰ miſſaliū ſcd'm ru- || bricā eccleſie Cracouienſis ca || ſtigatū atqꝫ emendatū prius || Impreſſum ꝑ petrū ſchoiffer || de gernſheym · in nobili ciui- || tate Mogutina (!) huius impreſ- || ſorie artis inuētrice elimatrice || qꝫ prima · Anno incarnatiōis || dn̄ice milleſimoquadringen- || teſimooctoageſimoquarto · decima die nouembris feliciter || eſt conſummatum. || Darunter die Fuſt-Schöfferſchen Schilde.

1 Bd 2⁰; 287 Bl.: 3 (1, 11, 13, 21, 28, 29) 4 (2—10, 12, 14—20, 22—27, 30—34, 36) 5 (35 [Bl. 10 leer], 37 [Bl. 10 leer (fehlt)]; 2 Kolumnen zu (36-) 37 (-38) Zeilen, der Kanon mit (17-) 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signatur und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in drei Größen (Miſſaltypen) = Proctor-Haeblers 2 (10 Z. = 146,2 mm), 7a und 9a (10 Z. = 74,485 mm); mit Platz für die Initialen (mit häufiger Ausnahme des I) und Verſalien von 1 und 3, 4, 6, 7, 9 Zeilen Höhe.

Ohne Titelblatt und gedruckten Titel, mit Kapitel-, ohne Seitenüberſchriften, mit Schlußſchrift und Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: 8blätterige Roſe (mit quadriertem, horizontal oder vertikal halbiertem und leerem Mittelkreiſe; 10blätteriger Roſe (mit zwei faſt vertikalen Linien im Mittelkreiſe, quadriertem [und horizontal halbiertem ?] Mittelkreiſe), 6blätterige ſchematiſche Roſette und 6ſtrahliger Stern.

Copinger II, 4119; Weale, Bibl. lit. p. 61; Descriptive Catalogue p. 52; Wislocki p. 323.

Auf Bl. 166 α 30 befindet ſich eine Fehlſtelle, hervorgerufen durch einen (beim Einfärben herausgezogenen oder auf den Satʒ gefallenen) zerbrochenen Buchſtaben oder Spieß, der überſehen und nicht mehr vom Satʒ entfernt worden iſt.

2 (bedruckte) Blätter fehlen, ſonſt gut erhalten, mit einigen Wurmlöchern.

Rubriziert, Initialien und Verſalien (Lombarden) abwechſelnd rot und blau, wie 1483 1; große Initialen mit Helmtuch-Motiv (cf. III ff.) — *ſchöfferſch.* — Kanonbild (Bl. 92) fehlt.

Vorn eingeheftet ein Pergamentblatt mit Verordnungen für Inſtandhaltung der Wege und Dämme „vbir dem dorffe hungerßdorff“ (Schleſien) aus dem Jahre 1486; mit einem „Exorciſmus ſalis et aque“.

Einfacher Einband (Bibliotheksband) des 19. Jahrhunderts.

Weitere Exemplare:

2. Exemplar der Jagelloniſchen Univerſitätsbibliothek zu Krakau (Sign.: Theol. pol. 4940) ſeit 1872. „Ex bibliotheca Dr. Max. Zatorski, prof. Univ.“ (Beſchreibung bei Weale, Descript. Catalogue p. 52/3 und Wislocki p. 323/4 nicht immer einwandfrei (die 14-Nothelfermeſſe befindet ſich nicht auf Bl. 109b (Wislocki) ſondern 269b).

Defekt.

(Die Bemalung der großen Initialen wie unter No 1?). Handſchriftliche Ergänzung: Der Kanon (7 Bl. Pergament), die Blattzählung. Handſchriftliche Randeinträge. Am Schluß: Miſſa contra paganos mit einer Sequenz: Sponſa Chriſti tu decora etc. Einband: Braunes Leder mit Gold- und Silberpreſſung (figürliche Darſtellung). (16. Jahrhundert?)

3. Exemplar im Beſitʒ des Fürſten Czartoryski auf Sieniava (Galizien). (Nach Weale, B. L.)

Defekt.

III. Missale Misnense 1485, 27. Juni

1. Exemplar des Domstifts St. Petri zu Bautzen	Varianten
Bl. 1 leer.	
Bl. 2 α: [] eus in adiutoꝛiū meum ‖ intende. etc. —	
Bl. 5 a, Kalender: (rot) [] Januarij ‖ — Schluss d. Kal.	
Bl. 10 b. — Bl. 11 α: (rot) Dñica prima in aduētu dñi · ‖ (schwarz) [] D te leua ‖ ui animā ‖ meā deuſ ‖ meus in ‖ te cōfido ‖ nō erube ‖ ſcam etc. —	
Bl. 41 α 9: (rot) libri deutronomij	(rot u. schwarz!)
Bl. 41 β 22: (rot) Lc̄o libri ſapiētie	(rot u. schwarz!)
Bl. 85 α 25: (rot) Tractus · (fehlt!)	(vorhanden)
Bl. 92 α 25: (rot) Ad hebreos	(rot u. schwarz!)
Bl. 97 γ 38: (rot) v̉	(rot u. schwarz!)
Bl. 109 γ 32: venit in nomine domini oſan ‖ na in excelſis. ‖ — Bl. 109 δ, 110 a: leer. — Bl. 110 b: Kanonbild. — Bl. 111 a, Kanon: [] E igitur clementiſſime ‖ pater per iheſum xp̄m ‖ filiū tuū dñm noſtrū: ‖ etc. —	

Bl. 115b19, Kanonende: **nobis remedium ſempiternum. || — Bl. 116α: Dñe ſuſcipe me ꝛc̃ · Benedicta filia || ꝛc̃ · Ite miſſa eſt ·** (rot) **Poſt benedi- ||** (schwarz) **[ ] laceat** (rot) **ctionem oꝛatio ||** — Bl. 116b: leer.
Bl. 117α: (rot) **Dñica prima poſt trinitatis ||** (schwarz) **[ ] Omine in tua mi || ſericoꝛdia ſperaui ||** etc.
Bl. 120α: **tulamini michi‿:quia inueni || dragmā quā perdideram. Ita ||** etc.

Satz II: **tulamini michi:‿quia inueni || dragmā quā pdiderā. Ita di || co** etc.

Bl. 121α: (optio ||): **nem filioꝛum dei expectantes || redemptionem coꝛpoꝛis** etc.

Satz II: **optionem filioꝛū dei expectan || tes redemptionē coꝛpoꝛis** etc.

Bl. 236α30, Schlussschrift: (rot) **Cum in dioceſi myſinenſi eſſet || magna penuria emendatoꝛū || codicū miſſaliū ſcd'm oꝛdina || tionē eccleſie myſinenſis · ijdem || magna ex pte coꝛrupti ac de- || prauati eēnt · Reuerendiſſim9 || dñs Johānes de weiſſenbach || memoꝛate eccleſie eps · aniad- || uertēs officij ſui eſſe · eiuſmodi || penurie occurrere atqȝ ꝓuidere || ut exfacili codices qȝ emēdatiſ || ſimi haberi poſſent · ꝓuideqȝ in || eā rem intendens · ut et optime || emendarent': et emēdati impri || merentur curauit. Ex aucto- || ritate itaqȝ et iuſſu ſuo atqȝ ex || penſis: preſens opus miſſaliū || ſcd'm rubricā eccleſie miſinen || ſis · caſtigatū atqȝ emendatū || prius · Impreſſum per petrum || ſchoffer de gernſ-heym in no- || bili ciuitate mogūtina · huius || impreſſoꝛie artis inuētrice eli- || matriceqȝ prima Anno incar || natōnis dñice Milleſimoqua || dringenteſimooctuageſimo- || quīto · xxvij die menſis Junij · || feliciter eſt cōſummatum. ||** Darunter (schwarz) **das biſchöflich Meißener und das Weißenbachſche Wappen, getrennt durch Krummſtab ſamt Mitra mit flatternden Bändern.** Rechts unten (rot) das **Fuſt-Schöfferſche Signet.**

1 Bd 2⁰; 236 Bl: 4 (2—13,15—29), 5 (1 [Bl. 1 leer], 14). 2 Kolumnen zu (35—) 38 Zeilen, der Kanon zu (18—) 19 durchgehenden Zeilen, ohne Signaturen und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in drei Größen (Miſſaltypen) = Proctor-Haeblers Type 2 (10 Z. = 146,2 mm), ſowie 7b und 9b (10 Z. = 74,07 mm); mit Platz für die Initialen (mit häufiger Ausnahme des I) und Verſalien von 1 und 3—6, 9 Zeilen Höhe.

Mit leerem Titelblatt, mit Kapitel-, ohne Seitenüberſchriften, mit Schlußſchrift und Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: 10blätterige Roſe in 2 Formen; 8blätterige Roſe mit vertikal halbiertem und kreuzquadriertem Mittelkreiſe in 2 Formen, kleine Weintraube, franzöſiſches Lilienwappen und Doppelhenkelkrug.

Hain-Copinger 11 326; Weale, Bibl. Lit. p. 99.

Relativ erhalten.

Rubriziert und illuminiert (nicht-ſchöfferſch); mit zahlreichen handſchriftlichen Einträgen (bis aus dem Ende des 17. Jahrhunderts — 1681 [1684?]); (rot:) „1485" am Schluß von ſpäterer Hand, nach dem Kanon: 6 Blätter Präfationen mit Noten.

Originaleinband. Helles Leder, Stempel: Rautenranke (42—80), Blume darin, in Raute (21—34); Spruchband (Name: Petrus [ieger?, *nicht:* ſtifft]) — (55×13) und Spruchband „maria" (20×4,5).

2. Exemplar der Milichschen Bibliothek zu Görlitz

Bis auf die Varianten gleich No 1.

Gut erhalten (nur Bl. 110 fehlt).

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch,* wie 1483 und, die größeren Initialen, 1484). Kanonbild fehlt. Auf einem hinten eingehängten Blatt, handſchriftlich: Officiū miſſe d' paſſione dñi.

Originaleinband: Braunes Leder, Stempel: 10blätterige Roſette (12), in Raute Pflanzenornament (arabeskenhaft — 28×40), Spruchband: maria (25×11). Schließenhalter mit 8blätteriger Roſette, Blättchen in den Ecken, oben-unten, rechts-links: D⌒Q und eine Blume (18×24).

Weiteres Exemplar:

3. Stadtbibliothek zu Loebau.

Defekt (2 Blätter und das Kanonbild fehlen).

Reste der Pergamentauflage:

1. Bl. 200, zerſchnitten, im Einbande des defekten Exemplars des Miſſale Moguntinum 1493 in der Hofbibliothek zu Darmſtadt.

2. Bl. 76/81, zu Falzen zerſchnitten, im Einbande des vollſtändigen Exemplars des Missale Moguntinum 1493 in der Stadtbibliothek zu Frankfurt am Main (Sign.: Rit. Cath. 55$\frac{a}{-}$).

Rubriziert.

IV. Missale Cracoviense 1487, 16. August

Ausgabe A.: mit Diözesenangabe

1. Exemplar des Herrn Sigismund Grafen Czarnecki sen. in Dobrzyca (Posen)	Varianten
Bl. 1a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · ‖	
Bl. 2a: (rot) [KL] (fehlt!)	[KL] (vorhanden)
Bl. 5b: (rot) [KL] (fehlt!)	[KL] (vorhanden)
Schluss d. Kal.: Bl. 6b. — Bl. 7α: (rot) Dñica prima in aduentu ·[148]) ‖ (schwarz) [ ] D te le- ‖ uaui a- ‖ nimam ‖ meā de9 ‖ meuſ in ‖ te confi ‖ do nō e- ‖ rubeſcā ‖ etc. — Bl. 86β25: ... crucifi- ‖ gi ꝛ tercia die a moꝛte ſuſcitari All'a. ‖ ((Bl. 87 fehlt, auch in Ausgabe B Exemplar 1 und 2. Es muss zeigen: 87a: leer, 87b: Kanonbild.))	
Bl. 88a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſime ‖ pater per iheſum xp̄m ‖ filiū tuū dn̄m noſtrū: ‖ etc. — Bl. 93b6, Kanonschluss: . . . -ppicia ‖ bile · Qui viuis et regnas deus p om- ‖ nia ſecula ſeculoꝝ · ‖ — Bl. 94α: (rot) Trium pueroꝝ ymnus (schwarz) Bene- ‖ dicite. etc. — Bl. 94γ (rot) Incipit Gloꝛia in excelſis ‖ (schwarz) [ ] Loꝛia in excelſis deo. ‖ etc.	

Bl. 95 α: (rot) In die reſurrectionis. ‖ (schwarz) [ ] Eſurrexi ⁊ ad- ‖ huc tecū ſum ‖ allelulia poſui ‖ ſti ſuꝑ me ma ‖ nū tuā all'a ‖ etc.	
Bl. 96 α 19: ibāt ‖	ibāt · ‖
Bl. 96 β 15: inſtitutū ·	inſtitum. (!)
Bl. 96 β 19: . . . imminētibꝫ ꝑ hec ‖ feſta paſcalia liberemur. Ꝑ ‖	iminētibꝫ (!) ꝑ hec fe- ‖ ſta paſcalia liberemur. Ꝑ xp. ‖
Bl. 113 β 35: (schwarz) In diebꝫ illis ‖	fehlt (!)
Bl. 151 α: (rot) Incipit de ſanctis · Et primo in ‖ vigilia ſancti andree introitus ‖ (schwarz) [ ] Ominus ſecus ma- ‖ re galilee vidit duoſ ‖ fratres etc.	
Bl. 199 γ: angeli domini dn̄o ymnū dicite et ſu- ‖ perexaltate eum in ſecula · (rot) Compl'· ‖ etc.	Satz II: angeli dn̄i dn̄o ymnū dicite et ſuper- ‖ exaltate eū in ſecula. (rot) Cōplenda ‖ etc.
Bl. 201 β: (interces- ‖) ſio gloꝛioſa celeſtibꝫ reficiat ali ‖ mentis Ꝑ. (rot) Galli confeſſoꝛis ‖ etc.	Satz II: (in- ‖) terceſſio gloꝛioſa celeſtibꝫ refi- ‖ ciat alimētis · (rot) Galli confeſſoꝛis ‖ etc.
Bl. 204 α: (tri- ‖) bu aſer: duodecimmila (!) ſignati. ‖ etc.	Satz II: (tri- ‖) bu aſer: duodecim wilia (!) ſignati ‖ etc.
Bl. 206 α: . . . iuſti ‖ meditabitur. (rot) All'a (schwarz) Iſte ſanctus di ‖ gne in memo. etc.	Satz II: . . . iuſti ‖ meditabitur · (rot) All'a (schwarz) Iſte ſanctus di- ‖ gne in memo · etc.
Bl. 207 α: [ ] Reſta queſumꝰ (rot) Oꝛatio ‖ etc.	Satz II: [ ] Reſta queſumus (rot) Oꝛatio ‖ etc.
Bl. 207 δ 11: . . . nos refoue · cu- ‖ ius ſolemnia celebramus Per. ‖	Satz II Zeile 10: nos refoue · cuius ſolemnia cele- ‖ bramus Per. ‖
Bl. 208 α: (rot) Incipit cōmune ſanctoꝛum in ‖ vigilia vnius apoſtoli Introitꝰ ‖ (schwarz) [ ] Go autē ſicut oli- ‖ ua fructificaui in ‖ domo dn̄i etc.	
Bl. 229 α 17: (rot) Secretū	fehlt (!)
Bl. 252 γ 7: (rot) Miſſa de quatuoꝛdecim adiuto- ‖ ribꝫ ſanctis Introitus. ‖ — Bl. 252 δ 7: (rot) Iſta miſſa ꝑ nicolaum papam ‖ anteceſſoꝛē pauli ſcd'i in eccleſia ‖ romana eſt canonizata. Et eſt poꝛtata per iacobū doctoꝛē medi ‖ cine Boxuize (!) ſcripta hic de man ‖ dato magiſtri martini de Quo- ‖ thouyze Sub anno dn̄i Milleſi- ‖ moquadringēteſimoſeptuage- ‖ ſimoſeptimo. ‖ etc. bis Z. 27: . . . pro pecca- ‖ tis et defunctis. ‖ — Bl. 253 α: (rot) In natiuitate dn̄i in gallican- ‖ tu Proſa ad miſſam ‖ (schwarz) [ ] Rates nūc omnes redda- ‖ mus dn̄o deo etc. —	

Bl. 267 δ 14, Schlussschrift: Cū in diocesi Cracouiensi emen || datorū codicū missaliū · secūdū ordinationē ecclesie Cracouien || sis penuria esset magna: ijdēq3 || magna ex parte corrupti depra || uatiq3 · Reuerendissimus dn̄s · || dn̄s Johānes Rzesowskij dicte || eccīe ep̄s: aniaduertens sui esse || officij: tante penurie cupiēs oc- || currere -puidereq3 · p̄sens opus || missaliū · iuxta rubricā ecclesie || p̄fate · castigatū ⁊ emendatum || prius · Petro schoiffer de gernß || heym in nobili vrbe Maguncia || impressorie artis inuentrice eli- || matriceq3 prima: imprimi de- || mandauit. Et anno dn̄i · M · cccc || lxxxvij · xvj · die mensis augusti || feliciter est cōsummatū. || Darunter die Schilde.

Das Schlussschrift-Impressum siehe unter Ausgabe B.

1 Bd 2°; 267 Bl.: 3 (1, 32, 34) 4 (2—25, 27—31, 33) 5 (26 [Bl. 2 leer, ausgeschnitten]); ohne Blattzählung; 2 Kolumnen zu (36—) 38 Zeilen, der Kanon zu 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signaturen und Kustoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotische Schrift in 3 Größen (Missaltypen) = Proctor-Haebler Type 2; 7 b, 9 b (10 Z. = 74,07 mm); mit gedruckten Initialen und Versalien; mit Platz für (vorwiegend blaue) Initialen (I meist ausgenommen) und Versalien von 1—8 und 10 Zeilen Höhe; (mit einem Holzschnitt: Kanonbild).

Ohne Titelblatt, ohne Seitenüberschriften, mit Kapitelüberschriften und Schlußschrift mit Impressum.

Papier; Wasserzeichen: 8 blätterige Rosette mit kreuzquadriertem, horizontal und vertikal halbiertem oder leeren Mittelkreise (in verschiedener Größe), 10 blätterige Rosette, kleine Weintraube und Doppelhenkelkrug.

Hain und Copinger 11 286; Weale, Bibl. Lit. p. 61 (bei ihm ist Blatt- und Zeilenzahl zu berichtigen).

Stockfleckig und ausgebessert; doch ziemlich wohl erhalten. Der Kanon fehlt.

Rubriziert (meist mit schmutzigpurpurnen Flecken, die die Majuskeln fast ausfüllen) und illuminiert (nicht-schöfferisch; die erste große Initiale ausgeschnitten, die übrigen ähneln denen des Bautzener Exemplars vom Missale Misnense 1485). — Kanonbild fehlt. — Mit einzelnen handschriftlichen Verbesserungen und Nachträgen. Handschriftliche Ergänzung des fehlenden Kanons auf 8 Pergamentblättern.

Neuer Einband mit Wiederbenutzung (des Deckels? und) des alten Bezugs: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: 5 blätterige Rosette in einem Kreis (27), Akanthusblatt (11×15), Stengel mit 4 Blättern und Fruchtkapsel (7,5×11), 5 blätterige Rosette (9), 6 blätterige Rosette (4), 4 blätterige Blüte in Raute (17×20). — Papierränder (besonders oben und an der Seite) stark beschnitten.

Pergament

2. Exemplar der Jagellonischen Universitätsbibliothek zu Krakau (Sign.: Theol. pol. 4941)

Weale, Bibl. Lit. p. 61, die Beschreibung: Descript. Catalogue p. 56/7; Wislocki, p. 324 (die Blattzählung beider differiert um 1 Blatt).

Defekt.

Illuminiert. Kanonbild fehlt. „Cum adscriptionibus diversarum manuum" (Wislocki): „At the commencement: noted Kyries and Glorias on a leaf of vellum, and at the end, four leaves with noted Prefaces and Paternosters. The margins of the Kalendar are partly occupied with notes" (Weale).

Alte Possessorenvermerke: „in anteriore tegumento: 1. »Hoc Missale collatum ac donatum pro ... (locus derasus) parochialis Koscieleccy«; 2. manus s. XVIII: »pro bibliotheca ecclesie Zathoriensis« (Wislocki).

Einband des ausgehenden 16. Jahrhunderts: Braunes gepreßtes Leder (Weale). Unter den Stempeln trägt einer eine Hausmarke, das Monogramm: G S (Abb. bei Wislocki) und in der Umschrift die Jahreszahl: M. D. LXVIII (1568), ein anderer das Monogramm: B W (Abb. bei Wislocki), ein dritter (Christus am Kreuz zwischen den Schächern) die Jahreszahl 1578.

Ausgabe B: ohne Diözesenangabe
(Impressum-Ausgabe)

1. Exemplar des Domkapitels zu Frauenburg (Ostpreussen)
Aus Braunsberg (Ostpreußen)

Schlußschrift-Impressum:

Bl. 267 δ 14: (rot) Presens missale p petrū schof- || fer de gernßheym in nobili ciui || tate Magūtina impressoꝛie ar- || tis inuentrice elimatriceqȝ pri- || ma · Anno dñi Millesimoqua- || dringētesimo octuagesimo sep || timo · xvj · die mensis Augusti fe || liciter est cōsummatum. || Darunter, in Höhe des unteren Randes der Kolumne γ: die Schilde.

Sonst gleich Ausgabe A, Exemplar 1; jedoch mit den Varianten auf Blatt 2a, 5b, 96α, β; 199, 201, 204, 206, 207: Satz II; 229α.

Gut erhalten, indes fehlt Blatt 87 (Kanonbild) und 200.

Rubriziert und illuminiert (*schöfferisch* wie 1483, 1484; die größeren Initialen: mattrot, schwarz, dunkelblau und -grün, gelbbraun, weiß gehöht, mit Gold und Silber). — Mit alten handschriftlichen Randeinträgen und Kaufvermerk am Schluß: Hunc librum emerunt mgri ꝛ socijcij (!) eius || vnanimit' advtilitatē altāis anno dñi 91 || Jn 2a fiā āñ symonis ꝛ iude a dño iacobo || capulano (!) eoꝛū ||. — Auf dem 1. Blatt des Kalenders: Ex legatione cessit Ecclesie Brunsbergenꝯ. — Eingeschoben sind 4 Quartblätter mit handschriftlichem Text (darauf u. a. „Officium Contra pestem de scto Rocho", „In die scte visitacoꝯ", „De scto laurēcō").

Originaleinband, stark beschädigt. Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Rautenranke (42/4×89), Blume darin (18×40), 2 ähnliche Pflanzenmotive in Raute (25×45 und 23×48). Eckbeschläge fehlen; Schließenhalter mit „aue", Schließenhaken mit Rose und D⌒Œ. Breite Papierränder.

Wasserzeichen des Spiegels und Vorsatzpapiers: Ochsenkopf mit Stab und Antoniuskreuz (64 h.).

2. Exemplar der Kirchenbibliothek von St. Johann in Thorn (Westpreussen)

Bis auf das Schlußschrift-Impressum gleich Ausgabe A, Exemplar 1; jedoch mit den Varianten auf Bl. 2a, 5b, 113β. Im Gegensatz zu Ausgabe B, Exemplar 1 steht das Signet hier dicht unter dem Impressum.

Defekt (es fehlt: Blatt 33—43, 67—73, 84, 87, 88, 137—168, 234—246).

Nicht rubriziert, Illuminierung nicht schöfferisch, wenn auch in Versalien und kleineren Initialen ähnlich. Kanonbild fehlt. — Mit alten handschriftlichen Nachträgen im Text und Einträgen: Vorderspiegel: Et pacem tuam nr̄is concede temporibus: et famlos tuos Antistiteȝ nr̄m et Regem nr̄m ... (4 Zeilen); O sancte ... sancta N Ecce ego misser (!) pector ... (beides: 16. Jahrhundert): Am Schluß:

Eingeſchobenes Blatt: De Sancta Helena (29 Zeilen); hinteres 1. Vorſatʒblatt: Pro exulibus aīabus (41 Zeilen), hinteres 2. Vorſatʒblatt: Deus qui beate Anne... (11 Zeilen); Sapīe ecce xxiiij ($9^{1}/_{2}$ Zeile — beides: 16. Jahrhundert).

Originaleinband: Helles gepreßtes Leder. Stempel: Rautenranke (ca. 42×89), darin Blume (ca. 38 h.), 5 blätterige Roſette in Kreis (16), Blume (22×38), in aufs Eck geſtelltem Quadrat: Löwe (Leopard?) deſſen Schweifende in vier Enden -ausläuft (19). Die Beſchläge fehlen zumteil. Ein Schließenhalter mit „aue", der andere mit 8 blätteriger Roſe, Blättern in den Ecken und rechts-links, oben-unten: ⌒ vgl. No 1).

Waſſerzeichen des 2. hinteren Vorſatʒblattes (mit Inſkript des 16. Jahrhunderts): 3 ſpitʒiger Berg mit Kreuzſtab auf der Mittelſpitʒe, um den ſich eine Schlange windet (138); Waſſerzeichen des Hinterſpiegels: Ochſenkopf, zwiſchen den Hörnern aufragend ein Stab mit 5 blätteriger Roſette am Ende, in der Mitte eine Schlange (mit 5 Windungen) von Linienſtärke (105).

V. Missale Vratislaviense [1488/(91)], 24. Juli

1. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Sign. $\frac{1}{5,64}$) **Aus Kloſter Wahlſtadt**	Varianten
Bl. 1 a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · ‖ — Schluss d. Kal.: Bl. 6 b. — Bl. 7α: (rot) Dn̄ica prima in aduentu dn̄i · ‖ (schwarz) [ ] D te leua ‖ ui animā ‖ meā deus ‖ meus ī te ‖ cōfido nō ‖ erubeſcā ‖ etc.	
Bl. 76 δ 38: Oꝛemus Flectamus ge (schwarz!)	(rot) Oꝛemus flectamus ge
Bl. 84 δ 31: (rot) v̇ (vorhanden)	(rot) v̇ (fehlt!)
Bl. 101 γ 30: venit in nomine dn̄i Oſanna ‖ in excelſis. ‖ Bl. 102 a: leer. — Bl. 102 b: Kanonbild. — Bl. 103 a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſi- ‖ me pater · per iheſum ‖ criſtū filiū tuū dn̄m ‖ nr̄m: etc. — Bl. 107 b 18, Kanonende: miſe ‖ rante ꝓpiciabile in vitā eternā Amen. ‖ Bl. 108 α: (rot) De ſancta trinitate Introitus ‖ (schwarz) [ ] Enedicta ‖ ſit ſc̄a tri ‖ nitas atꝫ ‖ indiuiſa ‖ vnitaſ cō ‖ fitebimur ‖ etc.	
Bl. 113 γ 20: (rot) v̇ (vorhanden)	(rot) v̇ (fehlt!)
Bl. 122 γ 38: (rot) Com̄ · (vorhanden)	(rot) Com̄ · (fehlt!)
Bl. 128 β 21: (rot) p̄s (vorhanden)	(rot) p̄s (fehlt!)
Bl. 143 α: (rot) Sequitur In dedicatione eccle ‖ ſie Introitus · ‖ (schwarz) [ ] Erribilis eſt locus ‖ iſte etc.	
Bl. 146 γ 9: (rot) Si fuerit die ‖ dn̄ico dicit'	(rot und schwarz!)
Bl. 159 β 1: (rot) penthecoſtes euenerit (schwarz) [Sacerdo- ‖ (fehlt!)] tes etc.	Satz II: (rot) penthecoſtes euenerit (schwarz) Sacerdo- ‖ tes etc.

Bl. 166δ1: autē ei petrus dixit. Dñe: ſi tu ‖ etc.	Satz II: autem ei petrus dixit. Dñe: ſi tu ‖ etc.
Bl. 167γ37: (rot) Margarethe virginis	(rot und schwarz!)
Bl. 190γ: (rot) Incipit cōmune ſanctoꝛū. Et ‖ primo in vigilia vnius apl'i · ‖ (schwarz) [ ] Go aūt ſicut oliua fructi ‖ ficaui etc.	
Bl. 223γ: (rot) Officiū de ſancto ‖ wolffgango · ‖ (schwarz) [ ] Tatuit ei dñs teſtamentum ‖ pacis etc.	(St. Wolfgangsmesse fehlt!)

Bl. 224α: (rot) Proſa de natiuitate xp̄i · ‖ (schwarz) [ ] Rates nūc omnes red ‖ damus dño deo qui ‖ etc. — Bl. 234α: [ ] Aude maria templū ſumme ‖ maieſtatis · (rot) [G] (schwarz) aude maria ‖ etc. — Bl. 234α16, Impressum: (rot) Preſens miſſale Ad dei laudē ‖ et honoꝛem · p̲ petrū ſchoffer de ‖ gernſzheym In inclita ciuita- ‖ te Magūtina · huius artis im- ‖ preſſoꝛie inuentrice: atqꝫ elima ‖ trice prima · gloꝛioſo deo fauē- ‖ te · ſuis cōſignando ſcutis · Im- ‖ preſſum et finitum Anno dñi ‖ M · cccc · lxxxiij · In vigilia ſan- ‖ cti Jacobi apoſtoli. ‖ Darunter: Die Schilde.

1 Bd 2°; 234 Bl.: 3 (1, 14, 29, 30), 4 (2—13, 15—17, 19—28), 5 (18); ohne Blattzählung; 2 Kolumnen zu (37—) 38 Zeilen, der Kanon zu 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signaturen und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in 3 Größen (Miſſaltypen) = Type 2; 7c und 9c: 10 Z. = 74,229 mm; mit teilweiſe gedruckten Initialen und Verſalien, mit Platz für Initialen und Verſalien in Höhe von 1 und 3—9 Zeilen; mit einem Holzſchnitt: Kanonbild.

Ohne Titelblatt, ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften und Schlußſchrift-Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: 8blätterige Roſe mit leerem, kreuzquadrierten und ſchräg halbiertem Mittelkreis (in verſchiedener Größe), 10blätterige Roſe, kleine Weintraube und Doppelhenkelkrug.

Fehlt bei den Bibliographen.

Exemplar früher im Beſitz des Kloſters Wahlſtadt.

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483, 1484). Farben der großen Initialen: Grün, Dunkel- oder Mattkarmin, Gold. Kanonbild koloriert: dunkelgrün, grünbraun, gelbgrau, blau, Nimben vergoldet. Alte handſchriftliche Einträge: Bl. 3 (Juli) unten: Anno 1623 den 3. Maij, auf der Rückſeite des Schlußblattes ein Meßformular, beginnend: Inclina domīe ... ut aīas fideliū tuorꝶ ... conſtituas (im ganzen 32 Zeilen). Im Kanon an den Rand zweimal ein Veronikatuch gemalt (16./17. Jahrhundert).

Originaleinband. Braunes Leder; Stempel: Lilie in Raute (8×15), Roſette (15) und Spruchband „maria" (20×5). Beſchädigt; Schließen und -Halter fehlen. — Papierränder ziemlich beſchnitten.

Waſſerzeichen des Spiegels: Lilie.

2. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M. 60)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 84δ.

Gut erhalten.

Illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483, 1484) und ſpäter rot „rubriziert" mit gelben, auch mattroten, die Majuskeln und Initialen faſt ausfüllenden Flecken (ähnlich Miſſale 1487 A I). Kanonbild koloriert: dunkelgrün, gelborange, graugelb, dunkelkarmin, dunkelblau; vergoldete Nimben. Mit alten hand-

ſchriftlichen Einträgen und Nachträgen: Vorderſpiegel: Ave ſanctiſſima v̇go màia Mater dei etc., auf der Rückſeite d. Schlußbl.: Nota Solenne officiū miſſe de qúqȝ vulnèib9 dñi etc. — Im Kanon eingeklebt: Miniatur auf Pergament (Veronikabild, 45,5×66): Nimbus (Kreis) blau, weiß gehöht, die drei Kreuzbalken golden, Chriſtuskopf: ſchwarzgrau mit ſchwarzer und gelber Modellierung. Hinter dem Nimbus zwei gekreuzte Schlüſſel (Gold) dazwiſchen oben: Veronika (Gewand: blau, rot, gelb).

Originaleinband. Braunes Leder; Stempel: Rautenranke (44×86), Blume darin (17×38), Roſette (27). In Goldruck: Miſſale :· || Beſchläge klein, getrieben und graviert; drei von ihnen und die Schließen fehlen; Schließenhalter oben: mit Pflanzenornament, unten: mit Schrift (aue).

Waſſerzeichen des Spiegels: Wappen (im Schilde ein gebogener Fiſch) mit Stab und Kreuz darauf (55×62).

3. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: 2 B530)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 146γ.

Gut erhalten.

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch,* wie 1483 und 1484). Kanonbild koloriert: Dunkelgrün, -karmin, Braun, Zinnober, Dunkelblau, Nimben vergoldet. Scharfe Farbenkontraſte. Im Kanon eingeklebt: Holzſchnittfragment des 15. Jahrhunderts (Veronikabild ca. 60×62) koloriert (grün, karmin, grau).

Originaleinband: Braunes Leder; Stempel: Rautenranke (43/4×85), Blume darin (17×39) ein Pflanzenornament in Raute (26×44), Roſette (28). Schließenhalter mit Männerkopf und 3 Sternen, ebenſo der erhaltene Schließenhaken (vgl. No 8). Die Buckel der Beſchläge oben eingeſenkt, um eine Vertiefung in der Mitte 6 Perlen. Vorderſeite oben in Goldpreſſung: Miſſale :· ‖

Waſſerzeichen des Spiegels: wie No 2.

4. Exemplar der Pfarrbibliothek zu Neisse (Sign.: XXIII 35)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 84δ, 128β.

Kalender (bis auf Blatt 1 und 6), Blatt 218 und 220 fehlen, beſchädigt, loſe im Einband.

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch,* wie 1483 und 1484). Kanonbild koloriert: Dunkelblau, -grün, -karmin, Zinnober, Gelborange, Graugelb, Nimben vergoldet. Mit alten handſchriftlichen Einträgen. Auf dem Vorſatzblatt vorn: Proſa de ſancta Cruce feria ſexta (Hand des 16./17. Jahrhunderts), Vorderſeite des Kanonbilds: Tempora qȝ noſtra ſint tua proteccōne..., im Kanon neue Rubriken am Rande, auf der Rückſeite des Schlußblattes: Officium (de) festo Marie V̄nis.

Einband vom Jahre 1576: Braunes Leder, mit figürlichen Darſtellungen (Goliath, Paulus uſw.), deren eine (David mit Schleuder) mit der Jahreszahl 1540, und Goldpreſſung: ❧ MISSALE WRA ❧, unten: ❧ M · D · LXXVI · ❧

5. Exemplar der Pfarrbibliothek zu Neisse (Sig.: XXIII 37)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 84δ, 122γ, 223b.

Gut erhalten (Bl. 102 fehlt).

Nicht rubriziert. Illuminiert (*ſchöfferſch,* wie 1483 und 1484). Mit handſchriftlicher Foliierung. — Kanonbild fehlt.

Einband des 16. Jahrhunderts. Sehr abgeblättert. Goldpreſſung. Vorn mit Kreuzigungsdarſtellung, hinten mit Wappen (3 Lilien) und der Legende C · 1 · 5 · 5 · 0 · W (Capitulum Wratislaviense oder perſönliches Monogramm?). Vgl. Missale Vratislaviense 1483, Exemplar 6. (Der Titelaufdruck MISSALE VRATISLAV ... ſcheint auch vorhanden geweſen zu ſein.) Beſchläge und eine Schließe fehlen. — Papier ziemlich beſchnitten.

Waſſerzeichen des Spiegels: Lilie (38×43), des Vorſatzpapiers: Lilie (33×42).

6. Exemplar der Pfarrbibliothek zu Neisse (Sign.: XXIII 38)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 84 δ, 113 γ.

Gut erhalten (Bl. 102 fehlt).

Rubriziert und illuminiert (*schöfferſch*); Körper der Eingangsinitiale blau mit ſchwarz, weiß getönt [cf. Miſſ. 1499]). — Kanonbild fehlt. Alte handſchriftliche Nachträge im Kanon, interlinear, auf dem Schlußblatt a, daſelbſt b: Inter natos mulierū hoc teſtatꝯ uerbum uerum ... (23 Zeilen lateiniſche Verſe). Vor dem Kanon eingeſchoben: 5 Blätter Präfationen mit Noten.

Einband des ausgehenden 16. Jahrhunderts: Braunes Leder, reiche Gold- und Blindpreſſung, Rücken beſchädigt, ſonſt gut erhalten. In der Mitte des Vorderdeckels IHS in der Mandorla, mit der Umſchrift: EGO AVTEM IN DOMINO GAVDEBO . . . 1593.

Papier des Spiegels: (Lilie).

7. Exemplar des Buchgewerbemuseums zu Leipzig (Sign.: Klemm II 39)
Aus der Sammlung Klemm

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 167 γ.

Mehrere Blätter des Kalenders defekt doppelt. Bl. 102, 165, 208, 213 fehlen.

Illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1484, ähnlich 1483). Kanonbild fehlt. Alte handſchriftliche Einträge, z. B.: Kalender, Auguſt unten: Anteceſſor meus erat Rd9 Pater Valentinus Molitoris et uixit in hac parochia 45 annis (!) ..., November, unten: In hoc libro erat ſcriptum a Rdo Patre Andrea g ... anno 1512.

Moderner Einband (Imitation alter Einbände).

8. Exemplar des Archivs der Friedenskirche zur heiligen Dreifaltigkeit zu Schweidnitz

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76 δ, 122 γ.

Gut erhalten.

Illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483 und 1484). Mit alten handſchriftlichen Einträgen im Text, ferner: Unter dem Kolophon: Iſte liber ꝑtinet ad domi^m georgiū wilde ‖. Auf der Rückſeite des Schlußblattes: Ego Johannes ſchlottenig de Goltberg accepi a dn̄is ſenioꝛibus et ꝓcuratoꝛibus Inſtitoꝛum. vnū Calicem de auratum Duos Oꝛnatos cum om̄ib9 attinentijs · Duas albas *vnū Miſſale impꝟſſum cum magna impꝟſſuꝛa* vnum Corpoꝛale unam Capſellam vnam pallam magnā Et vnam ꝑuā tecturā ſuꝑ calice; Duas ampullas Fīa Tercia ante feſtu; ſancte Marie Magdalene (18. Juli) Anno dn̄i 1 · 5 · 0 · 7 · ‖ Auf dem Hinterſpiegel: ein Officium contra invaſores eccleſie. Im Kanon eingeklebt eine Miniatur (Veronikabildchen) auf Pergament (Chriſtuskopf: ſchwarz).

Originaleinband (erneut?). Braunes Leder. Stempel: Rautenranke und 2 Pflanzenornamente. Schließenhalter mit figürlicher Darſtellung (wie No 3) aus fortlaufendem Blechſtreifen ohne Gleichmäßigkeit herausgeſchnitten. Zu Einbandfalzen ſind verwendet zwei gerichtliche Erkenntniſſe, vorn: Wyr Scheppen zw Breſlaw Mathis Foyt Caſpar Popplaw Criſtoff Bancke ... Do hanns hawnolt das gerichte ſas Bekennen das Ingehegtem dinge Oꝛteil vnd recht geben hatt Nach deme Mertan knocke Bekennet katherina Bayerynne fier guldꝛ, die beʒalt er Ir bynne vierʒentagen etc. Auf der Rückſeite des Pergamentblattes ſteht Mertan Knocke. Hinten: Wyr Scheppen In Breslaw Mathis Foyt Caspar Popplaw Criſtoff Bancke ... Do hans hawnolt das gerichte ſas Bekennen das Ingehegtem dinge ... M o cccc o lxxxx primo Sexta poſt Conuerſionis Pauli (31. Januar 1491). Auf der Rückſeite: Hans hartenbergk. Danach iſt der Einband offenbar Breslauer Arbeit vor dem Jahre 1507.

Außerdem

9. enthält ein Missale Vratislaviense 1499, das Exemplar der Breslauer Stadtbibliothek mit der Sign. B 92: ***die letzte Lage: Blatt 229—234*** **dieſer Ausgabe.**

Pergament-Exemplare:

10. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: M 62)

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 84δ und 159a/166b: Satz II

Gut erhalten.

Nicht rubriziert. Illuminiert (*schöfferisch*, wie 1483 und 1484,) Körper des A: blau (s. Miss. 1499), Kanonbild koloriert: Zinnober, Dunkelgrün, -blau, -karmin, Graublau, Gelb, Gelbbraun. Hintergrund milchigkarmin, gelb geometrisch — Rosette — Maßwerk — gemustert. Im Kanon eingeklebt eine Miniatur (Veronikabildchen) auf Pergament, Christuskopf (schwarz).

Originaleinband: Braunes Leder; Stempel: Rautenranke (33/4×56), eine Blume darin (18,5×33), in Raute: Lilie mit zwei Sternen (18×23), eine 4blätterige Blüte (22×30). Vier Eckbeschläge, eine Schließe fehlen, sonst gut erhalten. Muster der Schließenhalter Pflanzenornament, Schließenhaken mit „aue".

Wasserzeichen des Spiegels: Ochsenkopf mit Stab und 6blätteriger Rosette nach oben, nach unten mit zweimal durchstrichenem Stab und Dreieck (162).

Zum Einband, Falz, ist ein Breslauer Schöffenurteil verwendet (Namen meist wie beim Schweidnitzer Exemplar), mithin auch hier wohl Breslauer Arbeit.

11. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Sign.: Membr. 4)

Stammt aus Neiße

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 76δ, 84δ und 223b (die St. Wolfgangsmesse fehlt).

Gut erhalten; am Schluß defekt.

Nicht rubriziert. Illuminiert (= 1483 und 1484). Kanonbild koloriert: dunkelgrün, weinrot, braungelb, blaugrau, gelb. Hintergrund milchigkarmin mit Pflanzenornament gemustert. Alte handschriftliche Einträge, so: Vorsatzblatt, Vorderseite: Pro sacerdote . . ., Rückseite: In anniversario . . ., auf dem Hinterspiegel: Pro sacerdote . . ., auf den leeren Spalten vor dem Kanon: Präfationen mit Noten. Zwischen Blatt 155/6 eingeschobenes Pergamentblatt mit drei Einträgen verschiedener Hand, darunter eine „Prosa de decem Milia mrm:" An den letzten fügt eine 4. Hand N · J · C · f · t · Q · U · R || Anno 1569 dñj. — Außerdem zahlreiche Ergänzungen, Veränderungen an den Rändern (17. Jahrhundert).

Possessorenvermerke: Bl. 1a und 7a: N merboth (hinzugefügt Bl. 7: legentes orate pro eo). Bl. 7: Conuentus Crucigerorum Nissensis.

Originaleinband: helles Leder; Stempel: Rautenranke (40×66), Laubstabstück (25×9,5/10), Blume (Distel) (14×34), Rosette (21), in einer Raute: springendes Einhorn (17×22). Auf dem Rückendeckelbezug: ein anderes Laubstabstück mit Rosette in der Mitte (26×9,5/10).

VI. Missale Gnesnense-Cracoviense 1492, 20. April

Ausgabe A: mit Diözesenangabe

(1.) Exemplar des Herrn Grafen Sigismund Czarnecki sen. in Dobrzyca (Posen)	Varianten
Bl. 1a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · || Hore noctis · xvj · Diei · viij · || — Schluss d. Kal. Bl. 6b. — Bl. 7 (c. num. I) α: (rot)	

Dominica prima in adventu. ‖ (schwarz) [ ] D te le- ‖ uaui ani- ‖ mam me ‖ am deus ‖ meus in ‖ te confido ‖ non eru- ‖ beſcā · etc.	
Bl. 69a, Blattzahl: (rot) lxiij (fehlt!)	vorhanden
Bl. 87a, Blattzahl: (rot) lxxxj ·	cxcj (!)
Bl. 90a, Blattzahl: (rot) lxxxiiij ·	cxciiij (!)
Bl. 91 (c. num. lxxxv) β 30: moꝛte ſuſcitari · Alleluia. ‖ (Bl. 92 (m. d. Kanonbilde) fehlt). Bl. 93a, Kanon: *)	
[ ] E igitur clementiſſi- ‖ me pater · per iheſum ‖ criſtū filiū tuū dn̄m ‖ etc.	
Bl. 98a 18, Kanonende: . . . . ꝑpi ‖ ciabile. Qui vi · ꝛ reg · deus · ꝑ oia ſ · ſ · ‖ — Bl. 98γ: (rot) Trium pueroꝝ hymnus · ‖ — Bl. 98δ 25: Salue regina miſericoꝛdie. ‖ —	
Bl. 99 (c. num. lxxxxiiij (!)): (rot) In die reſurrectionis. ‖ (schwarz) [ ] Eſurrexi ‖ et adhuc ‖ tecū ſum ‖ all'a · etc. — Bl. 160 (c. num. c · xlviij) β 33: . . . moꝛtuo- ‖ rū · et vitā venturi ſeculi amen ‖ — Bl. 160b leer. Bl. 161 (c. num. c · xlix ·) α: (rot) Incipit de ſanctis. Et p̄mo in ‖ vigilia ſancti andree. Intro · ‖ (schwarz) [ ] Ominus ſecus ‖ mare galilee vi- ‖ dit duos fratreſ ‖ etc.	Bl. 99a, Blattzahl: lxxxvij
Bl. 162, Blattzahl: (rot) c · l ·	Blattzahl fehlt (!)

Bl. 221 (c. num. cc · ix ·) α (rot): Incipit cōmune ſanctoꝝ. In ‖ vigilia vnius apl'i Introitus ‖ (schwarz) [ ] Go autem ſicut ‖ oliua etc. — Bl. 269 (c. num. cclvij) γ: (rot) Miſſa de quatuoꝛdecim adiuto ‖ ribus ſanctis etc. — Bl. 269δ 25: lecta ꝑ peccatis et defunctis. ‖ — Bl. 270: leer, ist aber bei der Foliierung berücksichtigt, fehlt. Bl. 271 (c. num. cclv [! statt cclix]) α: (rot) In natiuitate dn̄i in gallicā ‖ tu Proſa ad miſſam. ‖ (schwarz) [ ] Rates nunc omnes red ‖ damus dn̄o qui ſua ‖ etc. — Bl. 287 (c. num. cclxxv) γ 6, Schlussschrift: (rot) Preſens Miſſale ſecundū oꝛ ‖ dinationē ſeu rubricā gnieſ- ‖ nenſ atq; Cracouienſis eccle ‖ ſiarū · In nobili ciuitate Mo ‖ guntina hui9 impreſſoꝛie ar- ‖ tis inuētrice elimatriceq; pri- ‖ ma ꝑ Petrū ſchoffer de gernſ ‖ heym feliciter eſt impreſſum ꝛ ‖ cōſummatū Anno dn̄i Mil- ‖ leſimoquadringenteſimono ‖ nageſimoſecūdo · xx · die april' ‖ Darunter: Die Schilde. [Bl. 288: leer, fehlt (hier; im Krakauer Exemplar, Ausg. B, vorhanden)]. Bl. 289 (288) α: (rot) Seqnūtur (!) infoꝛmationes et ‖ cautele obſeruande p̄ſbite- ‖ ro volenti diuina celedrare (!). ‖ — Bl. 290 (289) γ: (rot) Incipiunt cautele ſeruande ‖ quid agendū ſit circa defect9 ‖ vel caſus qui oꝛiri poſſunt in ‖ miſſa · etc. — Bl. 292 (291) β 30: hoſti. in ti. de cele. miſ. ‖

1 Bd 2⁰; 292 oder (ohne Zählung der beiden leeren) 290 Bl.: 2 (38), 3 (1, 11, 13, 21, 28, 29), 4 (2—10, 12, 14—20, 22—27, 30—34, 36), 5 (35 [letztes Blatt leer (fehlt hier)], 37 [letztes Blatt leer (fehlt hier)]; 2 Kolumnen zu (36—) 37 Zeilen, der Kanon zu (18—) 19 durchlaufenden Zeilen, mit Blattzählung, ohne Kuſtoden und Signaturen.

*) Das erſte Blatt des Kanons fehlt, der Vollſtändigkeit halber iſt der Text aus dem Krakauer Exemplar (Ausgabe B) übernommen und umſchloſſen (wie bei 1487).

Schwarz- und Rotdruck; gotische Schrift in drei Größen (Schöffer-Type 2; Type 11 und 12, 10 Z. = 76,15 mm); mit teilweise gedruckten Initialen und Versalien, mit Platz für Initialen und Versalien in Höhe von 1 und 3, 4, 6—8 Zeilen. ((Mit Holzschnitt Kanonbild. Fehlt hier.))

Ohne Titelblatt, ohne Seitenüberschriften, mit Kapitelüberschriften, Schlußschrift mit Impressum.

Papier; Wasserzeichen: Hand (Handschuh), kleine Weintraube.

Copinger II 4131 (in Burgers Index irrtümlich als Druck von 1490 aufgenommen); Weale, Bibl. Lit. p. 72.

Gut erhalten. Mit wenigen Wurmlöchern. Einige Ausbesserungen. Kanonbild und Blatt 1 des Kanons fehlen.

Rubriziert (Fol. I) und illuminiert (*schöffersch* (?), wie 1484/99, [ähnlich 1483]). Initialen rot und, meistens, blau. Auf der Kolophonseite ein alter handschriftlicher Nachtrag: Missa de quatuordecim adiutoribus (= dem gedruckten Text auf Fol. cclvij b nur daß die „Prosa" hier an den Schluß gerückt ist, einige Verweise ausgeschrieben sind). Auf dem vorletzten Blatt, in einer Lücke der Kolumne β steht: 1552 Monachus vngarie occisus, auf dem letzten, im Interkolumnium u. a. die Jahreszahl 1558.

Junger Ledereinband mit Blindpressung. Auf dem Vorderspiegel aufgeklebt das Wappenexlibris des Besitzers (wie 1487 A 1).

Ausgabe B: Missale ubique deserviens

(1). Exemplar der Jagellonischen Universitätsbibliothek zu Krakau (Sign.: Theol. pol. 6237)

Gleich Ausgabe A; jedoch mit den Mutaten auf Bl. 69 a, 87 a, 90 a, 99 a, 162 a.[149] Die „Informationes et cautele" fehlen.

Schlußschrift-Impressum: Bl. 287 (c. num. cclxxv) γ 6: (rot) Presens Missale vbiqz deser ‖ uiens In nobili ciuitate Ma ‖ guntina huius artis impres- ‖ sorie Inuentrice elimatriceqz ‖ prima per Petrum schoffer de ‖ gernsheym est impressum et ‖ consummatum Anno dñi Mil ‖ simoquadringentesimono- ‖ nogesimosecũdo (!) · xx · die april' ‖ Darunter: Die Schilde.

Bei Wislocki, Incunabula typogr. p. 324 *ohne nähere Angabe* als „Missale Gnesnense-Cracoviense", ein Irrtum, der vielleicht entstanden, weil hinten noch ein Faksimile des Kolophonblatts vom Missale Gnesnense-Cracoviense (Ausgabe A) eingeklebt ist.

Illuminiertes Exemplar. Auf dem Vorsatzblatt von alter Hand der Schenkungseintrag: „Missale legatum pro ecclesia s. Floriani in Clepparsz (!) per Venerabilem ac Egregium virum mgrm Paulum (Zakliczowitam) de Szaclitczow, s. theologie professorem, olim eiusdem ecclesie canonicum. Oretur pro eo." (Nach Wislocki).

VII. Missale Moguntinum 1493, 3. April

	Varianten
Bl. 1: leer	
Kalender:	
Bl. 1 (2) a: (rot) [KL] Januarius habet dies. xxxi. Luna. xxx. ‖ Schluss des Kalenders Bl. 6 (7) b.	
Ordo:	
Bl. 1 (8) α: (rot) Incipit oꝛdo qualiter ſe ſacer- ‖ das (!) ad celebrādā miſſam pꝛe ‖ parare debeat. Hymnus ‖	. . . ſacer- ‖ dos ad celebrandā . . .
Bl. 1 (8) α 38: tuo ‖	tuo · ‖
Bl. 1 (8) β 2, Rubrik: Coll' (schwarz!)	(rot)
Bl. 1 (8) β 31: (rot) Ad (fehlt!)	(vorhanden)
Register, Informationes et Cautelae: Satz I, II, III	
Bl. 1 (13) α 5: I: Primo de tpe · Scd'o de Comūe (!) ‖ Sanctoꝝ. Tercio de Sanctis. ‖ Q̄rto etc.	
II: Primo de tpe Scd'o de Cōmune ‖ ſanctoꝝ · Tercio de ſanctis · Quar ‖ ta (!) etc.	
III: Primo de tpe. Scd'o de Cōmune ‖ ſanctoꝝ. Tercio de ſāctis · Quar ‖ to etc.	
Bl. 2 (14) β: I: Octaua agnetis (rot) clv · ‖	
II: Octaua agnetis (rot) fo · clv · ‖	
Bl. 2 δ 19/20: (rot) [Ǝ] (!)	[E]
III: Octaua agnetis (rot) clv ‖	
Bl. 2 γ 18: innentio (!)	inuentio
Bl. 3 (15) α 11: I: [H]ereberti cōfeſ · (rot) clxiij · ‖	
Bl. 3 α 34: Lodoci (!)	Jodoci
Bl. 3 β 34: Ln (!) die	In die
Bl. 3 γ 6: abqatis (!)	abbatis
Bl. 3 γ 26: Purificacōnis (P1: Type B 42)	(P2: Kleine Missaltype)
II: Hereberti ↄfeſſoꝛis (rot) clxiij ‖	
III: [H]ereberti cōfeſſoꝛis (rot) clxiij ‖	
Bl. 4 (16) α 2: I: Trāſlatio ſancte eliʒabeth (rot) clxviij · ‖	
Bl. 4 α 34: Niſſa (!)	Miſſa
Bl. 4 α 39: De trāſfigurationei (!) dn̄ (!)	De trāſfiguratione dn̄i
Bl. 4 β 7: Niſſa (!)	Miſſa
Bl. 4 β 8: Niſſa (!)	Miſſa
II: Trāſlatio ſancte eliʒbbeth (!) (rot) clxviij ‖	
III: Trāſlatio ſcē eliʒabeth (rot) clxviij ‖	
Bl. 5 (17) α 1: I: Aſcenſionis dn̄i Sūmi triū. (rot) xciij ‖	
Bl. 5 γ 9: Lans (!)	Laus
Bl. 5 γ 10: De co poꝛe (!)	De coꝛpoꝛe
II: Aſcēſionis dn̄i Sūmi triū · (rot) xciij ‖	
III: Aſcenſionis dn̄i · Sūmi triū · (rot) xciij ‖	

Bl. 6 (18) δ 40: I: (pꝛo ‖) pter quiqȝptitā paſſionē xp̄i. Sep ‖ (tem etc.: Z. 41, 42)	
Bl. 6 γ 1: . . . diſcōtinua r ‖ (!)	diſcōtinuare ‖
II: . . . -ppt' ‖ quinqȝpartitā paſſionē xp̄i. Sep- ‖ (tem etc.: (fehlt!)	
III: . . . pꝛo ‖ pter quiqȝ ptitā paſſionē xp̄i. Sep- ‖ (tem etc.: Bl. 7 α)	
Bl. 7 (19) α 2: I: ſolū ad patrē · in fine dicat' Per do- ‖ minū etc.	
II: ſolū ad patrē · in fine dicat' Per do ‖ minū etc.	
III: ſcī · ſeptenariū nūm excedė nō licet · ‖ etc.	
Bl. 8 (20) α 8: I: que terre adheret · ſtilla per ſacerdo- ‖ tem etc.	
II: que terre adheret · ſtilla ꝑ ſacerdotē ‖ etc.	
III: Item ſi ꝑ negligentiā aliquid ‖ etc.	

Text: Fol. I bis LXXXII

Fol. 1 (21) α: (rot) Incipit oꝛdo miſſalis ſecundū ‖ choꝛū Maguntineñ · per circu- ‖ lū anni. Dominica pria de ad- ‖ uentu domini. Introitus. ‖ (schwarz) [ ] D te leua ‖ ui animā ‖ meā deus ‖ meus ĩ te ‖ cōfido nō ‖ erubeſcaȝ ‖ etc.	
Fol. 3 (23) β 2: (rot) p̄s (fehlt!)	vorhanden
β 30: (rot) v̇ (fehlt!)	vorhanden
Fol. 11 (31) α 37: (rot) Complenda (fehlt!)	vorhanden
Fol. 17 (37) a, Blattzahl: XVII (schwarz!)	rot
Fol. 28 (48) γ 22: (rot) et ſine (fehlt!)	vorhanden
Fol. 44 (64) a, Blattzahl: XLIIII (fehlt!)	vorhanden
Fol. 47 (67) γ 23: (rot) didit' (!)	dicit'
Fol. 77 (97) δ: (rot) [V] (!)	[A]
Fol. 78 (98) α 38: diebu (!)	diebuſ
Fol. 82 (102) b: leer.	

Präfationen:

(II: der Präf. (?) fehlt, Ex. defekt)	
Bl. 1 (103) β: I: tibi offerimus in memoꝛiam ‖	
III: (oblatio- ‖) nem quā tibi offerimꝰ in me- ‖ moꝛiā . . .	
Bl. 1 (103) b: I: (rot) [P] (schwarz) Er omnia ſecula ſeculoꝛū. ‖	
III: (rot) [P] (schwarz) Er omnia ſecula ſeculoꝛum. ‖	

Bl. 2 (104) a:	I: ... angeli a doꝛant (!) dominatio- ‖ nes tremunt ...	
	III: ... angeli adoꝛant dominatio- ‖ nes · tremunt ...	
	Bl. 2b n. Z. 9: *Notenſyſtem* (fehlt!)	vorhanden
Bl. 3 (105) a 14:	I: (rot) In quadrageſima dñicaliter. ‖	
	III: (rot) In quadrageſima dominicaliter ‖	
Bl. 4 (106) a:	I: cōcelebrant. (rot) [C] (schwarz) ū quibꝫ et nr̄as voces ‖ ...	
	III: concelebrant. (rot) [C] (schwarz) um quibꝫ et noſtras ‖ voces ...	
Bl. 4 (106) b 19:	I: ... (rot) ... paſce ſolēnit̄ ‖ *Notenſyſtem,* darunter: [ ] Er om̄ia ſecula ſeculoꝝ ... coꝛda ‖	
	III: ... (rot) ... paſce ſolēniter ‖	
Bl. 5 (107) a:	I: *Notenſyſtem,* darunter (rot) [G] (schwarz) ratias agamus ...	
	III: *Notenſyſtem,* darunter [ ] Er om̄ia ... coꝛda ‖ (rot) [G] (schwarz) ratias agamus ...	
Bl. 6 (108) a:	I: noſtrā inoꝛiendo (!) ...	
	III: noſtrā moꝛiendo ...	
Bl. 6 (108) a 2:	I: ... dominationibꝰ. (rot) [C] (schwarz) umqꝫ ‖	
	III: ... dominationibus (rot) [C] (schwarz) umqꝫ ‖	
Bl. 7 (109) a:	I: iuſtum (eſt: fehlt!) e quū (!) et ſalutare. [ ] os tibi ...	
	Bl. 7a n. Z. 17: *Notenſyſtem* (fehlt!)	vorhanden
	III: iuſtum eſt equū et ſalutare. (rot) [N] (schwarz) os tibi ...	
Bl. 8 (110) a:	I: Domino deo noſtro · (rot) [V] (schwarz) e re (!) dignū ...	
	III: Domino deo noſtro. (rot) [V] (schwarz) ere dignū ...	
Bl. 9 (111) a:	I: (rot) De domina (noſtra: fehlt!) dominicaliter. ‖	
	III: (rot) De domina noſtra ‖ dominicaliter.	
Bl. 10 (112) a:	leer, b: *Kanonbild.*	

Kanon:

(II: des Kanons (?) fehlt, Ex. defekt)

Bl. 1 (113) a: [ ] E igitur clementiſſi- ‖ me pater · per iheſum ‖ criſtū filiū tuū domi- ‖ num noſtrū · etc.

Bl. 4 (116) a 2: I: dnē ſemp bona creas · (rot) Hic etc.
III: dnē ſemp bona crea · (rot) Hic etc.
Bl. 5 (117) a 16: I: . . . (rot!) ſecuri. (rot) Hic deponat coꝛ- || poꝛale etc.
III: (schwarz) ſecuri · (rot) Hic deponat coꝛpo- || rale etc.
Bl. 8 (120) a 6, Kanonende: . . . te miſerāte ꝓpiciabile · Per xp̄m dn̄m nr̄m. || Bl. 8 α 7: (rot) Tunc redeat ad locum vbi ſe || etc.

Text: Fol. LXXXIII ff.

Fol. 83 (121) α: (rot) In die ſancto paſce Introit⁹ || (schwarz) [ ] Eſurrexi || et adhuc || tecū ſum || all'a poſu || iſti ſuper || me manū || tuā all'a · etc.

Fol. 98 (136) a, Blattzahl: xcviij (fehlt!)	vorhanden
Fol. 117 (155) δ 19: (rot) A (rot und schwarz) ll'a (!)	(rot) A (schwarz) ll'a
Fol. 118 (156) α 36: Salus populi (fehlt!)	vorhanden
Fol. 122 (160) α: (rot) Incipit Commune ſanctoꝛū · || In vigilia vni9 apl'i Introit9 || (schwarz) [ ] Go autē || ſicut oli- || ua etc.	
Fol. 131 (169) β 35: haber e re (!)	habere
Fol. 132 (170) a, Blattzahl: Cxxxij (fehlt!)	vorhanden
Fol. 146 (184) α: (rot) Incipit de ſanctis pars hye- || malis. Primo in vigilia An- || dree apoſtoli. etc. bis Z. 8: (schwarz) [ ] Ominuſ || ſecus ma || re galilee || vidit du || oſ frēs etc.	
Fol. 151 (189) a, Blattzahl: Cli (fehlt!)	vorhanden
Fol. 173 (211) a, Blattzahl: clxxviij (fehlt!)	vorhanden
Fol. 192 (230) γ 17: (rot) p̄s · (fehlt!)	vorhanden
Fol. 224 (262) α, Randergänzung: cū oib⁹ ſcīs (fehlt!)	vorhanden
Fol. 225 (263) δ, Randergänzung: ne d erelinq̄s (!) || noſ dn̄ e (!) d's nr̄ || (fehlt!)	vorhanden
Fol. 240 (278) β 37 (mi- ||): chi (fehlt!)	vorhanden
Fol. 253 (291) a, Blattzahl: ccliij (fehlt!)	vorhanden

Fol. (255) (293) β 33, Rubrik: I: Alia generalis ꝓ conſerua- || (schwarz!) tione (rot) virtutū. ||
II: Alia generalis ꝓ ꝯſeruatiōe || virtutū. ||
III: Alia generalis ꝓ cōſeruatio || ne virtutū. ||

Fol. (255) (293) δ 34: I: ſunt || oblata ſalute. P̲ euudē (!). ||
II: ob- || lata ſalute. Per eudem (!). ||
III: obla- || ta ſalute. P̲ eundē. ||

Fol. (266) (304) α, Kolophon: (rot)

I: Magna miſſalium libroꝝ pe ‖ nuria ſecuudū (!) oꝛdiuationē (!) ſi ‖ ue rubricā eccleſie
II: Magna miſſaliū libroꝝ pe- ‖ nuria ſecūdū oꝛdinationē ſi- ‖ ue rubricā eccleſie
III: Magna miſſalium libroꝝ pe ‖ nuria ſecūdū oꝛdinationē ſi- ‖ ue rubricā eccleſie

I: Magunti- ‖ ne exiſtente · eiſdemqʒ Codici- ‖ bus magna ex p̄te coꝛruptis ‖
II: Magūtine ‖ exiſtente. Eiuſdemqʒ (!) codicibʒ ‖ magna ex parte coꝛruptis
III: Magūtine ‖ exiſtente · eiſdemque Codicibus ‖ magna ex parte coꝛruptis

I: deprauatiſqʒ · Reuerēdiſſimuſ ‖ in criſto pater ⁊ dn̄s · dn̄s Ber ‖ toldus archiepūs
II: de ‖ prauatiſqʒ. Reuerendiſſim⁹ ‖ in xp̄o pater ⁊ dn̄s. dn̄s Ber- ‖ toldus archiep̄s
III: de ‖ prauatiſqʒ. Reuerendiſſimuſ ‖ in xp̄o pater ⁊ dn̄s. dn̄s Ber- ‖ toldus archiep̄s

I: Magūtin̄ · ‖ prefato defectui occurrere cu- ‖ piens: ſui quoqʒ officij eſſe · ‖ ut eiuſ-
II: Maguntin̄ · ‖ p̄fato defectui occurrere cupi ‖ ens: ſui quoqʒ officij eſſe. ut ‖ eiuſ-
III: Maguntin̄. ‖ p̄fato defectui occurrere cupi- ‖ ens: ſui quoqʒ officij eſſe. ut ‖ eiuſ-

I: modi libri ꝗʒemenda- ‖ tiſſimi haberentur animad- ‖ uertens: in hāc oꝛdinationē ‖
II: modi libri ꝗʒemendatiſſi ‖ mi haberētur animaduertēs ‖ in hāc oꝛdinationē
III: modi libri ꝗʒemendatiſſi ‖ mi haberētur animaduertēs ‖ in hāc oꝛdinationē

I: imprimi prouidit: atqʒ viris ‖ fidedignis ꝯmiſit · Qua quidē ‖ auctoꝛitate et
II: imprimi ‖ prouidit: atʒ viris fidedignis ‖ cōmiſit. Qua quidē auctoꝛi- ‖ tate et
III: imprimi ‖ prouidit: atʒ viris fidedignis ‖ cōmiſit. Qua quidē auctoꝛi- ‖ tate et

I: conmiſſione (!) in ‖ nobili Ciuitate Maguntina ‖ impreſſoꝛie artis inuētrice
II: cōmiſſiōe in nobili ci- ‖ uitate Magūtina impreſſo- ‖ rie artis inuentrice
III: cōmiſſione in nobili ci ‖ uitate Magūtina impreſſo- ‖ rie artis inuentrice

I: eli- ‖ matriceqʒ prima · p̄ſens opuſ ‖ miſſaliū caſtigatū: emenda- ‖ tūqʒ prius ·
II: elimatri- ‖ ceqʒ prima. pn̄s opus miſſa- ‖ lium caſtigatū: emendatūqʒ ‖ prius.
III: elimatri- ‖ ceqʒ prima. p̄ſens opus miſſa ‖ lium caſtigatū: emendatūqʒ ‖ prius.

I: ꝑ Petrū ſchoffer ‖ de gernßheym Anno domini ‖ Milleſimo quadringenteſi- ‖
II: per Petrū ſchoffer de ‖ Gernßheym Anno dn̄i Mil- ‖ leſimo Quadringenteſi-
III: per Petrū ſchoffer de ‖ gernßheym Anno dn̄i Mil- ‖ leſimo quadringēteſi-

I: mononageſimotercio · tercia ‖ die Aprilis feliciter eſt cōſum ‖ matum.
II: mo ‖ Nonageſimotercio. Tercia ‖ die Aprilis feliciter eſt cōſum ‖ matum.
III: mono- ‖ nageſimotercio. Tercia die ‖ Aprilis feliciter eſt cōſumma ‖ tum.

Darunter, angeschlossen in Höhe der nicht vollen letzten Zeile: Die Schilde.

1 Bd 2°; 304 Bl.: 2 (2) 3 (85, 86) 4 (1 [Bl. 1 leer, fehlt meist] 8—12, 15—84, 87) 5 (13, 14) 6 (88); mit Blattzählung; 2 Kolumnen zu (36—) 37 (—38) Zeilen, der Kanon zu (18—) 19 durchlaufenden Zeilen; ohne Signaturen und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in 6 Größen, 4 Miſſaltypen: = Type 2; 9c; 11 und 12 (10 Zeilen = 74,614 mm); ſodann Type 5 (Clemenstype) und ferner die Gutenbergiſche Type B 42; mit gedruckten Initialen und Verſalien, zu denen auch die lateiniſchen Zahlzeichen zu zählen ſind; mit Platz für (die blauen) Initialen und Verſalien in Höhe von 1 und 3—6, 8 Zeilen und einem Vordruck (Fol. Cij); mit einem Holzſchnitt (Kanonbild).

Mit leerem Titelblatt, mit Kopftitel; ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften, Schlußſchrift und Impreſſum.

Pergament und Papier; Waſſerzeichen: 8blätterige Roſe (mit kreuzquadriertem, ſchräg halbiertem und leerem Mittelkreiſe, 10blätterige Roſe, große Weintraube, Hand (Handſchuh), 11ſtrahliger Stern, Striegel, Ochſenkopf mit Stab und Andreaskreuz (Stern). — Die Verteilung ſ. u. Anhang II, Beiſpiel 3.

Copinger II 4164; Proctor 131 (ohne Typenangabe); Weale, Bibl. L. p. 101.

A. Papierexemplare

1. Exemplar der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt

Plurifiktſatz I. Gleich der Beſchreibung; jedoch mit den Varianten auf Ordo Bl. 1 β, Regiſterlage Bl. 3α, β, γ26, 6γ, Fol. num. 3, 11, 28, 44, 78, 98, 117, 118, 131, 132, 151, 173, 192, 240, 253.

Gut erhalten.

Nicht rubriziert. Illuminiert (wie No 2, 3, 12). Die größeren Initialen ähnlich 1483, in Dunkelblau mit Zinnober und matt-braun-roten Verzierungen. — Kanonbild koloriert: Dunkelblau, gelb, braungelb, grün, engliſch-rot, wein- und braunrot, grau, beinſchwarz. Das Bild durch ein Seidentüchelchen geſchützt. — Auf dem Vorderſpiegel beſchädigter Eintrag. (Darin nennt ſich „Georgius ertel de auguſta", Vicar an einer Mainzer Kirche).

Originaleinband: Weißes gepreßtes Leder. Stempel: Drei Roſetten verſchiedener Größe, davon zwei innerhalb eines Doppelkreiſes; in Rauten: eine Blüte, pfeildurchbohrtes Herz; in aufs Eck geſtelltem Quadrat ſchreitender Hirſch mit drei Sternen, pfeildurchbohrtes Herz. Beſchläge, getrieben und graviert, und Schließenhalter vorhanden, die Schließen ſelbſt fehlen. Mainzer Einband (wie No 3, 5, 8, 9). — Breite Papierränder.

Waſſerzeichen des Vorderſpiegels: p (47/8 h.).

2. Exemplar der Grossherzoglichen Hofbibliothek zu Darmstadt

Aus dem Beſitz des Kapuzinerkloſters zu Dieburg, vorher zu Mainz

Plurifiktſatz II. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten auf Bl. Ordo 1α, Regiſterlage Bl. 2δ und Fol. num. 3, 11, 17, 28, 44, 47, 77, 117, 118, 131, 132, 151, 173, 192, 240, 253.

Defekt (Bl. 1 [leer], Kalender Bl. 1, 2, Kanon und Präfationen fehlen) und ſtockfleckig.

Nicht rubriziert, illuminiert wie No 1. Kanonbild fehlt.

Auf der Rückſeite des Vorſatzblattes alte handſchriftliche Daten aus dem Leben eines in Mainz wirkenden Geiſtlichen: Andreas Gembſhoꝛn Delitianus ex Miſnia: 1562, 1563, 1565, 1570. — Auf Bl. Ordo 1: Fratrum Capuc. Dieburgꝑ, auf dem Schlußblatte (Cautelae) a: Ad uſum F. F. Capuccinorum (!) Moguntiae.

Originaleinband: Helles gepreßtes Leder, durch Linien in geometrische Figuren geteilt. Schließen und Beschläge fehlen.

Breite Papierränder.

Zu Einbandfalzen benutzt: Blatt 200 aus der Pergamentauflage des Missale Misnense, P. Schöffer 1485.

3. Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sig.: Rit. Cath. 55 a)

Plurifiktsatz I. Wie die Beschreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1β, Register Bl. 3α, β, γ26, Fol. num. 3, 11, 17, 28, 44, 77, 98, 117, 132, 173, 192, 224, 225 und 240.

Gut erhalten (Bl. 1 [leer], 112 fehlt).

Nicht rubriziert. Illuminiert wie No 1: die größeren Initialen in Dunkelblau mit Zinnober und braunroten (matten) Verzierungen. — Kanonbild fehlt. — Die Noten in den Präfationen sind zumteil eingetragen.

Originaleinband: Helles gepreßtes Leder; Stempel: Drei Rosetten verschiedener Form und Größe, zwei davon, wie auch ein Adler (oder Taube — hl. Geist?) in Kreisen, ein größeres und ein kleineres Blumenornament, ein Einhorn in Rauten, ein (Akanthus-)Blatt, ferner ein Käuzchen in einem schräggestellten Quadrat. Ohne Eck- und Mittelbeschläge, mit kräftigen Schließen. (Mainzer Einband wie No 1, 5, 8, 9).

Breite Papierränder.

Zu Einbandfalzen benutzt: Blatt 76/81 aus der Pergamentauflage des Missale Misnense, P. Schöffer 1485.

4. Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sig.: Rit. Cath. 55)

Plurifiktsatz I. Wie die Beschreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1β, Registerlage Bl. 3γ6, 4α, β, 5γ, 6γ, Fol. num. 3, 11, 17, 28, 44, 78, 98, 117, 118, 131, 151, 173, 192, 224, 225, 240, 253.

Defekt (Bl. 1, Fol. 221, (255) und Kolophonblatt fehlen).

Rubriziert und illuminiert (ähnlich wie No 5). Kanonbild koloriert: Dunkelblau, Karmin dunkel und hell, Gelbgrau und Gelbbraun. Nimben (später?): Zinnober. Mit alten handschriftlichen Korrekturen und Nachträgen.

Neuer Einband (um die Wende des 18. Jahrhunderts (?), Pappband). Stark beschnitten.

Vorn eingeklebt die von Falk Centralbl. III (1888) p. 308 mitgeteilte Notiz [des Dr. Kloß?] 1822 mit der irrtümlichen Angabe „... a nullo bibliographo hucusque descripto“ und der richtigen Bemerkung: „Praeterea notandum est: folia 13 = 20 [Registerlage] hic impressa esse illis ipsis typis, quibus Biblia Latina Gutenbergio ad 1454 adscripta, et Canonem Missae (fol. 113 = 120) typis, quibus psalteria 1457, 1459 et 1490 Moguntiae imprimebantur.“

5. Exemplar der Universitätsbibliothek zu Jena (Sign.: Bud. Jus. Can. 100)

Plurifiktsatz III; Kanon Bl. 1—3, 6—8: Satz I. Wie die Beschreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1α, Fol. num. 3, 11, 28, 44, Präfationen Bl. 2b, Fol. num. 98, 117, 118, 131, 132, 151, 173, 224, 225, 240, 253.

Stark wurmstichig (Bl. 112 fehlt).

Nicht rubriziert. Illuminiert ähnlich No 4; die größeren Initialen: Dunkelblau und Zinnober (ähnlich 1483); Kanoninitiale: Dunkelblau mit Schwarz, weiß gehöht, Grün und Rot, gelb gehöht, mit 6 blätterigen, eingepreßten goldenen Rosetten. — Kanonbild fehlt.

Originaleinband: Helles gepreßtes Leder. Stempel: Zwei verschiedengroße pfeildurchbohrte Herzen in Rauten, zwei Rosetten verschiedener Größe in Kreisen, ein Rosettenmuster mit Kügelchen ohne Einfassung, eine Blüte und ein schreitender Hirsch in aufs Eck gestellten Quadraten. Mit langen Bandschließen. — Mainzer Einband (wie 1, 3, 8, 9). — Breite Papierränder.

Als Spiegel sind zwei (unvollständige) Exemplare eines Einblattkalenders auf das Jahr 1494, Drucke Hochfeders Caspar in Nürnberg, benutzt (jetzt abgelöst).

6. Exemplar der Stadtbibliothek zu Mainz (Sign.: Ink. a 182 b)
Aus dem Auguſtinerkonvent zu Mainz

Plurifiktſatz I. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 α, Regiſter 3 α, β, γ 26, 6 γ, Fol. num. 3, 11, 28, 78, 98, 117, 118, 132, 151, 173, 224, 225, 240, 253.

Defekt (Bl. 1 [leer], Fol. num. 1, der Kanon, Fol. 83 und das Kolophonblatt fehlen).
Nicht rubriziert; illuminiert ähnlich No (5 und) 9. — Kanonbild fehlt.
Einband mit der Jahreszahl 1586: Weißes gepreßtes Leder. Rollenſtempel mit Pflanzenornamenten und Medaillons; Chriſtus und Apoſtel, das Bildnis Petri mit der Jahreszahl 1562. Beſchläge und Schließen fehlen. — Papierränder beſchnitten.
Auf dem erſten Kalenderblatt unten handſchriftlich (18. Jahrhundert?): Iſte liber impreſſus Anno 1493 ex donatione eſt Conventꝰ Moguntini oꝛdinis Eremitarum s. P. Auguſtini.

7. Exemplar der Stadtbibliothek zu Mainz (Sign.: Ink. a 182 ba)
Aus St. Gingolf in Mainz

Plurifiktſatz II. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 α, Fol. num. 44, 47, 98, 118, 131, 132, 151, 173, 192, 224, 225, 253.

Defekt (Bl. 1 [leer], Fol. num. 1, 67/8, Präfationen, Kanon, Kolophonblatt fehlen).
Nicht rubriziert; illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1483).
Einband des 16. Jahrhunderts, weißes gepreßtes Leder, ähnlich, zumteil mit denſelben Stempeln wie No 6. Eine Darſtellung (Opferung Iſaaks) mit dem Monogramm NP (der P-Bogen an der zweiten N-Vertikale), eine andere (Chriſtus am Kreuz) mit der Jahreszahl 1559. — Papierränder beſchnitten.
Auf dem Vorderſpiegel handſchriftlich mit Rötel: S: GINGOLFVS.

8. Exemplar der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar (Sign.: Ink. 144 b)
Aus der Kirchenbibliothek zu Neuſtadt a. Orla 1888 übernommen

Plurifiktſatz I. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 β, Regiſter Bl. 3 α, β, γ 26, 4 α, β, 5 γ, 6 γ, Fol. num. 3, 11, 28, 44, 77, 78, 98, 118, 131, 132, 173, 224, 225, 253.

Gut erhalten (Bl. 1 [leer] fehlt).
Illuminiert ähnlich No. 1, das Kanon-T roh. Kanonbild nicht koloriert. Im Kanon (Veronikabild), erhaben, aus einer teigartigen Maſſe: Chriſtuskopf (ſchwarz, gelb gehöht) mit Kreuznimbus (Rot mit Gelb), darüber zwei gekreuzte Schlüſſel.
Originaleinband: Weißes gepreßtes Leder. Stempel: Zwei Roſetten verſchiedener Größe in Kreiſen, eine Lilie (?), ein größeres Pflanzenmotiv und ein pfeildurchbohrtes Herz in Rauten, eine Blüte, ein Löwe in aufs Eck geſtellten Quadraten. Mainzer Einband (wie No 1, 3, 5 und 9). — Breite Papierränder.

9. Exemplar der Grossherzoglichen Bibliothek zu Weimar (Sign.: Ink. 144 a)
Von der Schulgemeinde Kiliansroda 1899 erworben

Plurifiktſatz III; Präfationen Bl. 1, 3, 8, Kanon Bl. 2, 3, 6—8: Satz I. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 α, Regiſter 2 γ, Fol. num. 3, 11, 28, 44, 77, 98, 117, 118, 131, 132, 192, 224, 253.

Defekt (Bl. 1 [leer], Präfationen Bl. 10, Kanon Bl. 1, Fol. num. 218, 225 fehlen), ſonſt gut erhalten.
Nicht rubriziert bis auf die Regiſterlage, Initialen und Verſalien ähnlich No 5 (J) und No 6 (M 1). — Kanonbild fehlt. — Mit alten handſchriftlichen Einträgen: Schlußblatt (neben dem Kolophon): De beate (!) virgine In aduentu domini || Mittit ad virginem etc., Vorderſpiegel: Fragmente einer Urkunde, beginnend: JN Noīe domini Amen Nos Johannes de gich Canonicꝰ et archidiaconus In eccl'ia hec . . .
Originaleinband: Helles gepreßtes Leder. — Mainzer Einband (wie No 1, 3, 5, 8). — Breite Papierränder.

Weitere Exemplare:

10. Exemplar im Haag. (Weale, Bibl. Lit. 101.)
11. Exemplar der Bodleiana zu Oxford. Defekt. (Proctor 131.)

B. Auf Pergament

12. Exemplar der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München (Sign.: L. impr. membr. 32c) (Ehemals in Mainz?)

Plurifiktſatz I. Wie die Beſchreibung, jedoch mit den Varianten: Ordo Bl. 1 α, Regiſterlage Bl. 3 α, β γ 6, 4 α, β, 5 γ, 6 γ, Fol. num. 44, 77, Präfationen Bl. 7, Fol. num. 98, 117, 118, 131, 132, 151, 173, 192, 224, 225 und 253.

Defekt (das Propr. de temp. beginnt erſt mit Fol. 41), ſonſt gut erhalten.
Nicht rubriziert, illuminiert, wie No 1. Kanonbild koloriert: Dunkelblau und -grün, graugelb. Das Gold der Nimben iſt von dem (roten) Grunde meiſt abgeſprungen. Es iſt landſchaftlicher Mittel- und Hintergrund hinzugefügt, der Himmel farbig (Blau mit ſeinen Abſtufungen zum Horizont). — In den Präfationen ſind die Noten eingeſchrieben.
Neuerer Bibliotheksband. Blattränder beſchnitten. — Auf der Rückſeite des Vorſatzblattes Wappenſchildchen mit dem Mainzer Domſtiftswappen.

VIII. Missale Vratislaviense 1499, 28. September

Ausgabe A: mit Diözesenangabe, [28. September]

1. Exemplar der Dombibliothek zu Breslau (Sign.: VIII 8 Fol.)	Varianten
Bl. 1 a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies · xxxj · Luna · xxx · ‖ Schluss d. Kal. Bl. 6 b. — Bl. 7 (c. sign. a) α: (rot) Dñica prima in aduentu dñi · ‖ (schwarz) [ ] D te leua ‖ ui animā ‖ meā deus ‖ meuſ in te ‖ cõfido nõ ‖ erubeſcā ‖ etc.	
Bl. 55 (c. sign. g) δ 38: educauit	edufìcauit (!)
Bl. 59 α 14: Sicut in holocauſto arietū et	... holoca uſto arietuet (!)
Bl. 76 γ 37 (pa- ‖): cem (vorhanden)	cem (fehlt!)
Bl. 87 (c. sign. l) α 30: de vana vr̄a	de van avr̄a (!)
Bl. 101 δ 31: qui venit in noīe dñi Oſanna ‖ in excelſis. ‖ — Bl. 102 a: leer. — Bl. 102 b: Kanonbild. — Bl. 103 a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſi- ‖ me pater · per iheſum ‖ chriſtū tuū dñm ‖ nr̄m: etc. — Bl. 107 b 18, Kanonende: miſe ‖ rante ꝓpiciabile in vitam eternā	

Amen ‖ — Bl. 138α: (rot) De ſancta trinitate Introitus ‖ (schwarz) [ ] Enedicta ‖ ſit ſancta trinitas ‖ atqȝ indi ‖ uiſa vni- ‖ tas confi ‖ tebimur ‖ etc.	
Bl. 142α 25/26: (rot) Secundū ‖ Matheum	Rubrik (fehlt!)
Bl. 143 (c. sign. r) δ 5: ua (!)	tua
Bl. 224γ 9: . . . tibi oblata ſunt ſalute. ‖ Per eundem dñm. ‖ — Bl. 225α: (rot) Proſa de natiuitate chriſti· ‖ (schwarz) [ ] Rates nūc omnes red ‖ damꝰ dño deo qui ſua ‖ natinitate (!) nos libera- ‖ uit etc.	
Bl. 230 (c. Sign. E) a: Signatur vorhanden	Signatur fehlt (!)

Bl. 236β 18, Schlussschrift: (rot) Preſens miſſaliū opus · ſecun- ‖ dū oꝛdinationē ſiue rubricam ‖ eccleſie wratiſlauienſis oꝛdina ‖ tū · caſtigatū · diligenterqȝ emē- ‖ datū · ad dei laudē et honoꝛem ‖ per Petrū ſchoffer de gernſhē ‖ In nobili ciuitate Magūtina ‖ huius artis impreſſoꝛie inuen ‖ trice · elimatriceqȝ prima Felici- ‖ ter eſt cōſummatū · Anno mil- ‖ leſimo · cccc · nonageſimono. ‖ Darunter: die Schilde.

1 Bd 2°; 236 Bl.: 3 (1 (Kal.), 2 (Kanon), E, 4 a—p, r—(z), A-D, 5 q); 2 Kolumnen zu (36—) 38 Zeilen, der Kanon zu 19 durchgehenden Zeilen, mit Signaturen, ohne Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in 7 Größen: 5 Miſſaltypen = Schöffer-Type 2, 7c, 9c (10 Z. = 74,29 mm), 11 und 12; ferner Type (3 oder) 6 und 8; mit teilweiſe gedruckten Initialen und Verſalien; mit Platz für Initialen und Verſalien in Höhe von 1 und 3—9 Zeilen; mit einem Holzſchnitt (Kanonbild).

Ohne Titelblatt und gedruckten Titel; mit Kapitel,- ohne Seitenüberſchriften, mit Schlußſchrift und Impreſſum.

Papier; Waſſerzeichen: Ochſenkopf mit Stab und Andreaskreuz (Stern).

Hain-Copinger 11 437 (Cop. I und III p. 275); Weale, B. L. p. 218.

Gut erhalten, mit einigen Ausbeſſerungen.

Rubriziert und illuminiert (*ſchöfferſch*, wie 1484 [ähnlich: 1483 I]), Eingangsinitiale: Körper blau mit Schwarz, weiß gehöht. Randornament: grün, gelb gehöht, graubraun. Kanonbild koloriert: grün, weinrot, gelb, gelborange, gelbbraun, graurot, Nimben vergoldet. Mit alten handſchriftlichen Einträgen: auf dem Vorſatzblatt — mit dem *Wappenholzſchnitt* aus dem Haller-Hyberſchen Missale Vratislaviense, Krakau 1505, das Wappen des Bistums, des Biſchofs Johann IV. Roth und ſeines Koadjutors Joh. Turzo mit den Schutzheiligen Breslaus enthaltend — „Innoncencius p̄pa deᵗ omībus penitentibꝰ ꝯfeſſꝭ ⁊ ꝯtritis hāc miſſam ſequentem De Veronica etc. Bl. Dij b: Missa de Quatuoꝛdecim adiutoꝛibus, De ſc̄ta Ottilia, De Sc̄ta ȝophia. Auf der Rückſeite des Schlußblattes zwei Formulare: 1) De ſeptem gaudijs bt̄e marie virginis, 2) De quīqȝ wlneribꝰ chꝛiſti.

Einband des 16. Jahrhunderts (nach 1505), gut erhalten. Braunes Leder mit Gold- (Roſetten ſowie „Miſſale · wꝛa ·“ [ſ. a. No 2, 4, 5, 6, 7]) und Blinddruck. Stempel: Rautenranke (27×50), Blume darin (13×23,5), Raute mit Vierpaß (9,5×8), Blumenranken (ca. 14,5 br.), eine Blume (31×56), eine Roſette (10). 5 Beſchläge fehlen, ebenſo die Schließen; 1 vorhandener Schließenhalter mit Buchſtaben (aue?). — Gravur.

2. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. B 92)

Aus dem Beſitz der St. Barbarakirche in Breslau

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 59α, 87α, 143δ.

Gut erhalten.

Rubriziert und illuminiert (*schöfferisch* wie 1484 (ähnl. 1483). Eingangsinitiale: Blau, schwarz, weiß gehöht, rot, gelb, golden; Kanoninitiale: Gold-Silber-Füllung. Alte handschriftliche Einträge: auf dem Vorderspiegel: Istud Missale Honorabilis vir dominus Franciscus Freywalt · altarista ecclesie sancte Barbare virgis: Ad gloriam et laudem dei cunctipotentis matrisq3 sue gloriose virginis Marie ac omniū sanctorū donauit atq3 attestauit · pro vsu altaris Triū Regum in ecclia sancte Barbare wratis sitū: Ob salutem parentū suorū, necnō progenitorū benefactorū suiq3 ipsius · Anno domini · 1 · 5 · 1 · 0 · — Bl. Dij (218)γ = (rot): Collacionatū · quottatū · Registratum · et finitū est hoc Missale p me Franciscū Freywaldt Alis ecclie Scte Barbare. Anno 1 · 5 · 1 · 1 · infra octas oīm Sancto℞: Et ad cui9 man9 pvenerit oret deū ꝓ me · vel saltem dicat Requiescat in pace Amen ÷ Auf dem Hinterspiegel (rot und schwarz): Officiū Misse Beatissimi Confessoris Rochi etc. Kanonbild fehlt. Als Vorsatzblatt: Wappenholzschnitt = No 1, aus dem Haller-Hyberschen Missale 1505.

Originaleinband (16. Jahrhundert) = No 1, nur statt des Vierpaßmusters ein Rankenornament in kleinerem Maßstabe, wie No 11. Zwei Eckbeschläge fehlen, sonst trefflich erhalten. — Breite Papierränder.

Wasserzeichen des Spiegels: Lothringisches Kreuz (++ 85×40).

3. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 158)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 143 δ.

Ziemlich wohl erhalten.

Nicht rubriziert. Illuminiert. Eingangsinitiale wie in No 2, die Kanoninitiale: Miniatur: Christus sitzt vor dem Kreuz (T) auf einem Sarkophag, Maria, Johannes stehen, die Marterwerkzeuge vorhanden; die Farben: Hell- und Dunkelblau, Purpur, Inkarnat, Gelb, Braun, Deckweiß. Auf dem Sarkophag die Hausmarke Andreas Vogelers, die sich in einem Dreipaß samt der Jahreszahl 1502 auch auf dem Kanonbild findet. Dies ist koloriert (Grün in mehreren Nuancen, Dunkelblau, Graublau, Zinnober, Orange, Gelb, Grau, Gelb, Purpur (Strahlen), Nimben vergoldet). — Mit alten handschriftlichen Einträgen: Vorderes Vorsatzblatt, Vorderseite: Das messale hot hrr andreas vogeler geschick (!) || zw ynngedechtenyss vor ynn vnd vor seyn geschlechte || vnd d' heylygen s anne || alle dyneftag yremesse czw haldā || Mit anderer Hand: Actum · · · Anno dnī · 1517. Daneben (besonders durch eine weisende Hand hervorgehoben) die Jahreszahl 1502 (zuerst 1520, wie überhaupt die ganze Schrift plump und ungeschickt) und die Vogelersche Marke. Rückseite des Vorsatzblattes: aus den Präfationen mit Noten. Unter dem Kolophon nochmals die Zahl 1502. — Revers des hinteren Vorsatzblattes: De sancto Materno officiū || und (alia) Prosa de S materno || · — Im Kanon eingeklebt ein gemaltes Bildchen (Wundmale Christi · · ·).

Originaleinband, gleich No 9, (wohl Breslauer Arbeit): Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Rautenranke (46×89), Blume darin (28×44), eine andere Blume (19×30), ein Greif in aufs Eck gestelltem Quadrat (26) und ein Doppeladler mit der Krone darüber in der Raute (28×40, wie 1483 No 7). Beschläge und Schließenhalter vorhanden, die Schließen selbst fehlen. — Breite Papierränder.

Zum Einbande sind Pergamentmanuskriptblätter (medizinischen Inhalts) verwendet worden.

Wasserzeichen der Spiegel: Borstenrückiges Wildschwein (85×50).

4. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. 113)

Gleich No 1, jedoch mit der Variante auf Bl. 87 α.

Gut erhalten.

Nicht rubriziert. Illuminiert wie in den früheren Bänden, die Kanoninitiale: Dunkelrot mit Schwarz, weiß gehöht und Grau, weiß und gelb gehöht; die Goldfüllung nur anderthalb Feld. — Kanonbild koloriert: Kräftiger Farbenton (Grün, Dunkelblau, Purpur, Matt-weinrot, Graublau, Gelb, Gelbgrau, Inkarnat. Die vergoldeten Nimben sind schwarz geworden (auch teilweise das Gold im Kanon-T). — Mit alter handschriftlicher Foliierung. — Im Kanon eingeklebt: Veronikabildchen (Christuskopf: grau und schwarz, gelb gehöht, hinter dem Nimbus zwei gekreuzte Schlüssel, dazwischen oben die Heilige (Gewand in Blau, Rot und Gelb).

(Original-?) Einband des 16. Jahrhunderts: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Eine Art Vierpaß (12,5), eine Pflanzenumrahmung (ca. 10 br.), eine Rosette (11). Teilung der Vorderfläche in Oblonga, das äußerste

Rechteck umrahmt eine Leiſte mit dem Motiv: Hirſch und Einhorn gejagt von einem Hund (ca. 19 br.). — Aufdruck: Miſſale wratiſla ‖ — Rückendeckel mit denſelben Motiven, nur einfacher. — Beſchläge außer einem Schließenhalter fehlen. — Zu Falzen Pergamentmanuſkript verbraucht.

Waſſerzeichen der Spiegel: Ochſenkopf mit Stab und Antoniuskreuz, um den ſich eine Schlange windet (ca. 100 h.). — Papierränder ziemlich beſchnitten.

Vorn eingehängt der Titelholzſchnitt aus dem Haller-Hyberſchen Missale Vratislaviense: Krakau 1505.

5. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: 2 B 531)

Depoſitum der Breslauer Eliſabethkirche

Gleich No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 230.

Gut erhalten.

Rubriziert und illuminiert (wie 1484, *ſchöfferſch?;* ähnlich 1483 No 1, roh); Eingangsinitiale: Blau, ſchwarz; weiß und gelb gehöht, braun, mattbraunrot, Verzierungen: Grün, gelb gehöht; Braunrot, weiß gehöht; Innenräume vergoldet; Kanon-T: Grün, gelb, braunſchwarz, mattbraunrot; weiß und gelb gehöht. — Kanonbild koloriert, roh (Zinnober, Gelb, Braungelb, Inkarnat, Dunkelblau, -graurot, Nimben vergoldet).

Zahlreiche Nachträge: Vorderſpiegel: Meßformular „Marie ad niueſ" mit der Jahreszahl 1514, auf der Vorderſeite des Hyberſchen Holzſchnitts: Meßformular „De ſancto Onofrio . . .", am Schluß: 1514, es ſchließt ſich an: Officium de Sancto Clodovico; Kanon, Blatt 3 unten: Memoꝛia honeſte dñe · hedwigis Domnigijn . . .; Schlußblatt, Rückſeite: De ſeptem gaudijs bt̄e Marie Virginis, am Schluß das Jahr 1512, es folgt: Pꝛo Muliere pꝛegnāte. Auf dem erſten zweier eingehängten Blätter, Vorderſeite: De Septem gladiis aut . . . beate marie virginis, Rückſeite: De ſancto Joſeph; auf dem Hinterſpiegel: De quīqꝫ wlneꝛib9 chꝛiſti, De Sancto Sebaldo Officiū Miſſe, Proſa de Sancto Iheronimo Confeſſoꝛe, darunter die Jahreszahl 1512.

Im Kanon eingeklebt: auf Pergament gemaltes Veronikabildchen: Veronika das Schweißtuch haltend (Kopf Chriſti ſchwarzgrau, mit ſchwarzer und gelber Modellierung), über den Rahmen aufragend Chriſtus am Kreuz. Daneben eingeklebt eine in den Konturen ausgeſchnittene anbetende Heilige (Farben: Zinnober, Dunkelblau, Grasgrün; bei der Heiligen: Dunkelblau, Purpur, bei beiden: Gold).

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Hirſch-Einhorn-Hund, Vierpaß, Röschen = No 4, ferner: Rautenranke (20×40), Blume (Diſtel?) darin (12×20), Kreis (20), Blume (Diſtel? — ca. 30). In Goldpreſſung: „Miſſale wꝛatiſlavien" wie No 4 und 6. — Beſchläge aus dicker Meſſingbronce (ausgeſägt), Mittelbeſchlag in fünf Lilien auslaufend; der Rand beſchlagen mit Meſſingblech, worauf rohes Tier- und Pflanzenornament ſowie einige Buchſtaben (A A — I I — V — W). Schließenhalter mit Pflanzenornamenten und durchbrochen. — Breite Papierränder.

Zu Einbandfalzen benutzt: Schöfferſche Pergamentmakulatur mit der Durandustype (wie bei No 6).

6. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Sign.: $\frac{1}{5{,}95\,b}$)

Aus der Bibliothek der Auguſtiner-Chorherren zu Breslau

Gleich No 1.

Gut erhalten.

Initialen wie No 5, im Kanon-T: Gold und Silber. Kanonbild koloriert wie No 5. — Handſchriftliche Foliierung und Einträge: Vorderſpiegel: Offici₉ de ſct̄o Quirino (16. Jahrhundert), Kalenderblatt 1: Bibliothecae B. V. M in Arena Wratlꝑ inscriptus (18. Jahrhundert), auf Blatt c. sign. D 1 β die Jahreszahl 1512.

Mit dem Holzſchnitt des Haller-Hyberſchen Miſſale von 1505.

Eingeklebt im Kanon: 1) Veronika-Schweißtuch, gemalt auf Pergament (Kopf ſchwarz auf rotem Hintergrund in Kreisform, Kreuz des Nimbus ausgeſpart); 2) eine gemalte Pietà (Maria knieend vor dem auf ihrem Gewand liegenden Chriſtus).

Originaleinband wie No 4 und 5, nur etwas einfacher. — Breite Papierränder.

Zu Einbandfalzen Schöfferſche Pergamentmakulatur mit der Durandustype benutzt, wie bei No 5.

Waſſerzeichen des Spiegels: Ochſenkopf mit Krummſtab (120/1).

Auf den Vorderſpiegel geklebt ein gedrucktes Blättchen: „Aus der Bibliothek der Auguſtiner Chorherrn zu Breslau."

7. Exemplar des Ungarischen Nationalmuseums zu Budapest (Sign.: Ink. c. a. 733)

Aus der Bibliothek des Kollegiatſtifts zu Glogau

Gleich No 1.

Relativ erhalten.

Nicht rubriziert. Illuminiert *(ſchöfferſch)*, die großen Initialen etwa wie No 5. — Kanonbild koloriert: Zinnober, Mattbraunrot, Grün, Gelb, Orange, Graublau, Dunkelblau, Inkarnat; Nimben vergoldet. —

Auf dem vorderen Vorſatzblatt der Eintrag: Liber iſte aſſignatus eſt ecclie Collegiate diûe virginis Marie Impenſis et ex teſtamento olim Legalis Vincencij Irgang Scribe cauſarum Conſiſtorj Glogouie maioris Anno℞ ꝯc Quingenteſimoſeptimo ſupra milleſimum || Darunter: Soluit teſtator debitum || nature Vigeſimater: || cia menſis Septem || bris Anno do || mini 1506. — Kanon Bl. 4: Orate pro Anima Vincency Irgangk · ꝛc|| — Auf dem Vorderſpiegel, aufgeklebt, ein gedrucktes Blättchen: Aus der Bibliothek des Kollegiatſtifts zu Glogau (darunter der handſchriftliche Name eines ungariſchen Beſitzers (Jandrowich Miklos?) cf. Miss. 1483 No 11).

Mit dem Holzſchnitt des Haller-Hyberſchen Missale Vratislaviense 1505.

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder; Stempel: Rautenranke (42×80), Blume darin (21×23), Laubſtab mit ſchrägliegender Schrifttafel „maria". — Die Beſchläge fehlen bis auf ein Teil des Mittelſtücks, Schließenhalter und beide Schließen vorhanden. — In Goldpreſſung auf dem Vorderdeckel: Miſſale wra. (Buchſtaben = No 1, 2, 4, 5, 6). — Breite Papierränder.

Waſſerzeichen des Spiegels: Ochſenkopf auf oben ſchlangenumwundenem und durchkreuztem, unten mit einer 8 (?) verzierten und in eine 3blätterige Roſette auslaufendem Stabe (175 mm).

Außerdem

8. Ein Kolophonblatt in der Stads-Bibliotheek van Haarlem.

Ausgabe B: Impressum-Ausgabe, 28. September

9. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. B 93)

Aus dem Beſitz der St. Barbarakirche zu Breslau

Impreſſum:

Bl. 236 β 18: Preſens miſſale Ad dei laudē || et honorem · per Petrū ſchoffer || de gernſheym In inclita ciui- || tate Maguntina · huius artis || Impreſſorie inuētrice: atqꝫ eli- || matrice prima · glorioſo deo fa || uente · ſuis cōſignando ſcutis · || Impreſſum et finitū Anno do || mini · M · cccc · xcix · ſabbato poſt || mathei apoſtoli. || Darunter die Schilde.

Sonſt gleich Ausgabe A, No 1; jedoch mit der Variante auf Bl. 55.

Gut erhalten.

Illuminiert; die größeren Initialen abweichend in Farbe und Form von 1484 ff, einfach wie 1483 etwa; Kanon-T, roh und verwiſcht: blau, gelb, rot, Eingangsinitiale: blau, gelbbraun, rot. — Kanonbild unkoloriert. — Im Kanon eingeklebt Holzſchnitt (-Fragment?, unten etwas beſchnitten): Veronika mit dem Schweißtuch in einer Halle (61/3×75), koloriert (Orange, gelb, gelbgrau, mattrot, kaltgrün).

Alte handschriftliche Einträge: Vorderes Vorsatzblatt a: Sumptibus et Impensis Venerabilis ac Scientifici viri Casparis Beyr. arcium (!) Liberaliū Magistri pro vsu communi ac generali diuorum (!) officiorum iste Liber Sancte warbare (!) Ecclesie wratislauie dedicatus applicatus et asscriptus est — 1506 || Unten quer, mit Bleistift, ungeübte Hand: Christian Pohla Anno 1699 etc. Vor dem Kanon 10 eingelegte Blätter Präfationen mit Noten, die sich auf der Vorderseite des Kanonbildes fortsetzen und offenbar ihren Schluß auf der Rückseite des Schlußblattes finden. — Auf dem Hinterspiegel: Officium misse Marie ad niues.

Originaleinband (wohl Breslauer Arbeit): Braunes gepreßtes Leder; Stempel = No 3. Die Schließen fehlen. — Breite Papierränder.

Wasserzeichen des Spiegel- und hinteren Vorsatzpapiers: Kopf des Johannes Baptista im Wappenschild (58×60), des vorderen Vorsatzpapiers: Ochsenkopf auf einem Stabe, der oben in eine 5 blätterige Rosette ausläuft, unten zweimal durchkreuzt ist und in einem Dreieck mit einem gegen die Spitze offenen Winkel und drei Punkten darin endigt (168 mm).

10. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 159)

Mit Impressum, sonst gleich Ausgabe A, jedoch mit der Variante auf Bl. 76 und 143.

Gut erhalten.

Illuminiert (die großen Initialen schöfferisch, die Lombarden ähnlich 1483₁), Eingangsinitiale: Blau, Rotbraun, Schwarz, weiß gehöht, Gold; Kanon-T: Rot, Braunrot, Grün, Braunschwarz, weiß gehöht, Gold. — Kanonbild koloriert (Graublau, Grün, Gelb, Dunkelorange, Zinnober, Purpur, Gelbgrün, Dunkelblau, Nimben vergoldet). — Auf dem Vorderspiegel alter Possessorenvermerk: Iste liber ptinet ad Capellaȝ Tabnatoꝯl.

Im Kanon eingeklebt Veronikabildchen (Christuskopf schwarz), auf Pergament gemalt.

Mit dem Holzschnitt des Haller-Hyberschen Missale Vratislaviense 1505.

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder; Stempel: Rautenranke (46×80), Blume darin (Distel? 28×49), Blumenleiste (15 mm br.), 5 blätterige Rosette (12). — Auf dem Vorderdeckel in Goldpressung: Missale wra || (das M hier Antiqua wie No 15, die Schrift auch sonst abweichend von den übrigen Titelaufdrucken).

Wasserzeichen des Spiegels: Ochsenkopf mit schlangenumringeltem Gabelast, worauf eine Krone (117 h.)

11. Exemplar der Königlichen und Universitätsbibliothek zu Breslau (Sign.: $\frac{1}{5{,}94}$)

Aus Glogau

Bis auf das Impressum gleich Ausgabe A, jedoch mit der Variante auf Bl. 142.

Nicht besonders erhalten (wurmstichig).

Nicht rubriziert und (bis auf ein J) nicht illuminiert. — Mit alten handschriftlichen Randnotizen und dem Eintrag auf dem Vorderspiegel: 1541 Mḡr Laurenci9 wolffyrsdorff p̄centor Sc̄te Crucis in glogꝓ Obijt in die Inuencionis Sc̄te crucis anno sup̄. Orate deum pro eo.

Originaleinband: Weißes gepreßtes Leder; Stempel: Vierpaß = No 5 und 6, Pflanzenleiste, wie No 2 (15 mm breit). — Beschläge und Schließen fehlen.

12. Exemplar der katholischen Stadtpfarrei zu Neisse (Sign.: XXIII 39)

Bis auf das Impressum gleich Ausgabe A, No 1.

Defekt.

Rubriziert und illuminiert. Mit alten handschriftlichen Ein- und Nachträgen. Der Rubrikator bittet Bl. c. sign. D β unten: Mei peccatoris nolite obliuisci in sacris missis lectis: — Auf der Rückseite des

Schlußblattes: Feria Tercia etc., von anderer Hand: Feria quarta etc., am Rande die Jahreszahl 1 · 5 · 8 · 9. Auf dem Hinterspiegel: In anniuersario collecta und Officium de compassione Beate virginis.

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder. Sehr beschädigt: Vorderdeckel und Rücken fehlen.

Weitere Exemplare:

13. Exemplar der Jagellonischen Universitätsbibliothek zu Krakau (Sign.: Theol. pol. 4943)

Aus Breslau

Nach Wislocki p. 325/6: 237 unfoliierte Blätter.

Illuminiert (Eingangsinitialen und Kanon-T: „nitidissime depictae et deauratae"). Kanonbild vorhanden. — Mit Possessorenvermerken: Vorderes Vorsatzblatt: 1) „Missale Joannis Schonbergensis, sacristanj (ecclesiae cathedralis) d. Joannis (Wratislawiae). 1515;" 2) „Missale hoc Vratislaviense ex auctione publica, die 22 Aprilis 1776 in curia domus capitularis instituta, ad me jure emptionis veniens ..."; 3) eingeklebtes Exlibris (I. B. Stachowsky sc. Vrat.): „H. S. (Hieronymus Scholtz) Vratislaviae ad aedem s. Elizabetae Diac."

14. Ein Kolophonblatt in der Stads-Bibliotheek van Haarlem

Ausgabe unbestimmt:

15. Exemplar der Stadtbibliothek zu Breslau (Sign.: Ink. M 59)

Wahrscheinlich: Ausgabe B

Die ursprüngliche Schlußlage fehlt, sie ist ergänzt aus dem 2. Missale Vratislaviense von [1488/(91)], sonst gleich Ausgabe A.

Relativ erhalten, doch ist das Papier stark vergilbt und durch Staub gedunkelt.

Nicht rubriziert; illuminiert (nicht-schöfferisch). Eingangsinitiale: Grün, Schwarz, Grau(rot) — weiß gehöht, Gold. Die reiche Randverzierung enthält auch Purpur hier wie auf dem ersten Kanonblatte. Kanon-T: Hell- und dunkelrot, weiß gehöht, Braun, heller und dunkler Grün, Schwarz, Gold. — Kanonbild koloriert, roh: Dunkelpurpur, -blau, helleres Rot (Kamineinschlag) — weiß gehöht, Orange, Graugelb. — Die Nimben Mariae und Johannis rot mit Goldsaum, Christus ohne Nimbus.

Auf dem Hinterspiegel alte handschriftliche Noten mit Text (neunmalige Fassung von: Kyrie — Gloria in excelsis — Ite missa est). — Handschriftlich ergänzt sind: Blatt eiiij/5, fij/7, (z)iij/6, Aiij/6, Dij/7.

Originaleinband: Braunes gepreßtes Leder. Stempel: Vierpaß und ein Akanthusmotiv, wie No 4, ein 6 blätteriges Blümchen (8,5), Bandgeflecht (13/4 breit). Auf dem Vorderdeckel in Goldpressung: Missale: wratislavi: (wie No 10), · M · D · X · V · III ·, in einem Kranz ein Wappenschild bekrönt von Bischofsmütze und Krummstab, in einem kleineren Kranze Wappenschild mit Lilie. (Renaissance-Ornamente). Auf dem Rückdeckel: Blüte (13), Rautenranke (28×52), Blume darin (16×23). — Blechbeschlagene Ecken (Pflanzenmotiv); fünf glatte Kugelkappen auf jeder Seite; die Schließenbänder fehlen.

16. Ein Kolophonblatt in der Stads-Bibliotheek van Haarlem

Die Schlußschrift ist ausgeschnitten.

IX. Kanon und Präfationen eines Missale Halberstatense [n. 1500?]

Präfationen: Bl. 1a: [ ] Er omīa ſecula ſecl'oꝝ Amē (rot) [D] (schwarz) omin9 vobiſcū· Et || etc. Ende der Präfationen auf Bl. 12. — Es folgt nach einem mit anderer Type gedruckten Bogen ein eingehängtes Blatt: a: *Notenſyſtem* || [ ] yrie || (rot) [G] (schwarz) loꝛia in excelſis etc.; Rückseite Textzeile 6: [ ] yrieleyſon (rot) [S] (schwarz) āctus [ ] gnus dei (rot) [I] (schwarz) te miſſa eſt ||

Kanon: Bl. 1a: leer. — Bl. 1b: Kanonbild (= das Kanonbild Peter Drachs aus Speyer =). Bl. 2a: (rot) Inclina · ꝛ oſculare altare ꝛ crucē et dic (schwarz) [ ] E igitur clementiſſi || me pater · per iheſum || xp̄m filiū tuū dn̄m || nr̄m: etc. Bl. 8b 9, *Kanonende:* criſti ꝓficiat tibi in vitā eternam. ||

Am Ende des Werkes eingehängt ein Bogen: 40 Syſteme Notendruck mit Text. Bl. 1a: (rot) Et quia in paucis eccleſijs in dioceſi halberſtateñ · ſeruatur debitus || accentus in his ſequētibꝫ · ut ergo ſit cōcordia iſta hic notata ſunt || Bl. 2b, Schluss des Textes: ſalutari meo. ||

23 Bl. 2⁰: 1 (^{3} [erstes Blatt leer, fehlt], ^{5}) 3 (^{1,2}) 4 (^{4}); durchlaufende Zeilen; Kanon 19 Zeilen; ohne Blattzählung, Signatur und Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in zwei Größen (entſprechend P. Schöffers Typen 2 und 11); mit gedruckten Initialen und Verſalien, mit Platʒ für Initialen und Verſalien, mit Notendruck (ſchwarz in roten Syſtemen).

Papier; Waſſerzeichen: Große Weintraube, Ochſenkopf mit Stab und Andreaskreuz (wie 1493); 6blätterige Roſette, Herz mit Kreuz, Krone.

Proctor 145, Weale, B. L. p. 74, Descr. Cat. p. 79.

1. Exemplar der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen (Sign.: H. E. Rit. 41 a)

Unter den Papieren das Weintrauben- und Ochſenkopfpapier, ohne Kronenpapier.

Illuminiert, *ſchöfferſch*. Kanon-T: Karmin mit weißen und dunkelroten Streifen, Körper blau, ſchwarz, weiß gehöht. Kanonbild koloriert: Hell-, Dunkelblau, Gelbbraun, Dunkelkarmin, Braunrot, Grasgrün, Gelb; wie Missale Hildensemense, nur die Nimben hier gelbbräunlich, nicht vergoldet. Chriſtus ohne Nimbus. — Im Kanon eingeklebt Veronikabildchen (Chriſtuskopf ſchwarzgrau, ſchwarz und gelb modelliert, Nimbus blau, weiß gehöht, Veronika zwiſchen den gekreuzten Schlüſſeln, Gewand blau, rot).

Einband: Papierüberzogener Holzdeckel. — Breite Papierränder.

2. Exemplar der Königlichen Universitätsbibliothek zu Halle (Sign. Yb 2434)

Unter den Papieren das Weintraubenpapier.

Defekt im Kanon, und der Schlußbogen fehlt.
Rubriziert und illuminiert (roh); Kanon-T: nur blauer Körper.
Zum Einbandbezug Manuſkript benutʒt.

3. Exemplar der Fürstlich Stolbergischen Bibliothek zu Wernigerode

Originaleinband; Stempel: Rautenranke (43×80), Blume darin (16×33), Laubſtab (20 br.), Roſette in einem Kreiſe (20), 5 blätterige Roſette (15); Aufdruck: Miſſale (ähnlich 1483, 1499).

4. Exemplar der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel

Defekt.

X. Kanon und Präfationen eines Missale Hildensemense [n. 1500?]

Gleich dem Vorigen. Auch der übrige Band iſt mit dem vorigen identiſch bis auf den Kopftitel, der mittels einer Tektur hergeſtellt iſt:

Fol. I α: (rot) Incipit oꝛdo Miſſalis ſcd'm || ritū ſūme eccleſie
Hildenſemē- || ſis. Dñica pꝛima in aduentu. ||

Die hierzu verwendeten Typen ſind die Peter Drachs von Speier (deſſen Kanonbild das Werk ſchmückt).

Fehlt bei den Bibliographen.

(1). Exemplar der Königlichen Universitätsbibliothek zu Göttingen (Sign.: H. E. Rit. 41 a)

Unter den Papieren das Ochſenkopfpapier, Weintraubenpapier fehlt.

Präfationen und Kanon illuminiert; Kanonbild koloriert: dunkelblau, gelbgrau, dunkelkarmin, grasgrün, gehöhte vergoldete Nimben (ſ. Miss. Halb. No 1); Kanon „T“: rot (Körper) und grün in verſchiedenen Nuancen, Silber und Gold.

XI. Kanon (und Präfationen?) in einem Missale Moguntinum Speier: P. Drach 1507

(1). Exemplar der Stadtbibliothek zu Mainz (Sign.: a 182)

Bl. 1: fehlt (defekt).
Bl. 2a: (rot) [H] (schwarz) anc igitur oblationē ſeruitutis nr̄e || etc.
Bl. 8a: (rot) Finita miſſa inclinando ſe · deuote ante || altare dicat etc. — Bl. 8a 6, Kanonschluss: mi · || ſerāte (!) ꝓpiciabile. Per xp̄m dñm nr̄m. || — Bl. 8 α 8: (rot): Tunc redeat ad locum vbi ſe- (!) || deueſtire debet etc. Bl. 8 β 18: ... ihe || ſum xp̄m filium tuum. ||

8 Bl. 2°: 4 (1); ohne Blattzählung; (18—) 19 Zeilen.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift (Type 6, entſprechend P. Schöffers Type 2), gedruckte Initialen (Lombarden) und Platʒ für Initialen. Mit roten Notenſyſtemen (die Noten handſchriftlich eingetragen.

Pergament.

Fehlt bei den Bibliographen.

(Die Präfationen fehlen; waren ſie auch Schöfferdruck?)

XII. Missale Moguntinum 1507, 1. September

Bl. 1a, Titelblatt: Miſſale Maguntiñ · denuo exac- || tiſſima cura recognitū et a pꝛi || oꝛib₃ quibuſdam mendis || operoſe ac ſolerter || emaculatū · || Darunter: Titelholzſchnitt (St. Martin mit dem Bettler, unten das Mainzer Wappen) mit Einfaſſung. — Bl. 1b: leer. — Bl. 2a, Kalendarium: (rot) [KL] Januarius habet dies. xxxj. Luna. xxx. || Schluss d. Kal. Bl. 7b. — Bl. 8α: (rot) Incipit oꝛdo q̄lit' ſe ſacerdos ad celebrandū miſſa₃ p̄pare || etc. — Bl. 12 leer [fehlt hier]. — Bl. 13 (cum sign. j)α: (rot) Pꝛo miſſis huius volumīs || de Tp̄e et Sanctis inuenien || dis Pꝛeſens hec tabula cum || folioꝝ q̊to ſignata: ī mediu₃ oībus dat'. etc. — Bl. 19α Z. 30: (rot) Infoꝛmationes ⁊ cautele ob || ſeruande pꝛeſbytero volen- || te diuina celebꝛare. || — Bl. 20b leer. — Bl. 21 (c. num. j et sign. a)α: (rot) Incipit oꝛdo miſſalis ſcd'm || choꝛū Moguntineñ. p̲ circu- || lum anni. Dñica pꝛima de || aduentu domini Introitus || (schwarz) [ ] D te leuaui ani || mam meā deus || meus in te ꝯfido || non erubeſcam || etc. — Bl. 116 (c. sign. j)a: (rot) Pꝛefatō || quotidi- || ana ſolē || niter || Ende der Präfationen: Bl. 131b. — Bl. 132a leer, Bl. 132b: Kanonbild (mit Monogramm: MARIA, aufgelöst, s. Abb. Anhang III 7). — Bl. 133a, Kanon: [ ] E igitur clementiſſi- || me pater per iheſum || chriſtū filiū tuū do- || minū noſtrū. etc.— Bl. 138: ohne Notenſyſteme. — Bl. 142b8, Kanonende: . . . ob- || tuli ſit te miſerāte ꝓpiciabile · p̲ · x · d || — Bl. 142γ9: (rot) Tunc redeat ad locū vbi ſe de || ueſtire debet ⁊ dicat antip̲ho. || etc. — Bl. 143 (c. num. xcvij et sign. nj)α: (rot) In die ſancto paſce Introitꝰ || (schwarz) [ ] Eſurrexi et || adhuc tecū || ſum allelu- || ia: poſuiſti ſup̲ me ma || nū etc. — Bl. 188 (c. num. cxlij.)α: (rot) Incipit Commune ſanctoꝝ || In vigilia vniꝰ apl'i Introi · || (schwarz) [ ] Go autem || ſicut oliua || fructifica- || ui in domo || dñi etc. — Bl. 317 (c. num. cclxxj)α8: . . . (rot) De q̊tuoꝛ || decim adiutorib₃ ſanctis In || troitꝰ (schwarz) Multe etc. — Bl. 317β10: . . . (rot) Iſta miſſa || per Nicolaum papam ante- || ceſſoꝛem Pauli ſecundi in ec || cleſia rhomana (!) eſt canoniſa || ta. Miſſa pꝛo peſtilentia. etc. ||

Bl. 354 (c. num. cccvij) δ10, Schlussschrift: (rot) Finit miſſale Moguntineñ || per venerabiles viros do. Jo || hānē Spulman: et do. Johā || nem Huttich maioꝛis eccleſie || Maguntineñ. vicarios: Ex || cōmiſſione: felicis recoꝛdatio || nis: olim Reuerēdiſſimi dñi || dñi Bertholdi archiep̄i Ma || guntiñ. Reuiſum: caſtigatū: || diligētiſſimeq₃ emendatum: || Sub p̄ſulatu Reuerendiſſi- || mi dñi dñi Jacobi Archiep̄i || Maguntineñ: per Johannē || Scheffer in vrbe Magūtina || huiꝰ artis impꝛeſſoꝛie inuen || trice: elimatriceq₃ pꝛima: feli || citer cōſummatū et imp̄ſſum || Kalendis ſeptēbrib₃. Anno || domini Milleſimo quingen || teſimoſeptimo ||

1 Bd kl. 2⁰; 354 Bl.: 4 (2), a—i, k—m, (3, 4), n—t, v, x—z, A—I, K—O); 5 (5) 6 (1), P; mit Blattzählung; 2 Kolumnen zu 32, in den Informationes: 61 Zeilen, Kanon mit 17 durchlaufenden Zeilen, mit Signaturen, ohne Kuſtoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotiſche Schrift in vier Größen, 3 Miſſaltypen (= Johann Schöffers Type 4, 5, 6 [entſprechend P. Schöffers Type 11, 12 und 2]) und 8 (nach Proctor's Zählung, 20 Z.: 80 mm h.); mit gedruckten Initialen und Verſalien, mit 2 figürlichen Holzſchnitten (Titelbild, leiſtenumfaßt, und Kanonbild): 165×164, 170×236 mm.

Mit Titelblatt, gedrucktem Titel und Kopftitel, ohne Seitenüberſchriften, mit Kapitelüberſchriften, Schlußſchrift und Impreſſum.

Papier; Wasserzeichen: Dreiberg mit Stab und Kreuz (76), Lothringisches Kreuz (38—40).

Falk, Centralblatt für Bibliothekswesen III (1886) p. 311; Proctor 9847; Weale, B. Lit. p. 101.

Beschreibung nach dem defekten Exemplare der Stadtbibliothek zu Mainz. Die eingeklammerten Partien sind ergänzt aus dem variantenhaltigen Exemplare des Bischöflichen Priesterseminars zu Mainz.[150])

XIII. Missale Moguntinum 1513, 1. Januar

Bl. 1 a: M (rot) issale (schwarz) Maguntiñ · (rot) exac- || tissima cura castigatum || Sub p̄sulatu Reuerē- || dissimi domini dñi || (schwarz) Urielis (rot) Archiep̄i || (schwarz) Maguntiñ · || Darunter: Holzschnitt (St. Martin mit dem Bettler). Mit 4 Titel-Randleisten. Neben der unteren: Anno || domī ||⌢xvc · || xiij · || — Bl. 2 a (c. sign. j), Kalender: (rot) [KL] Januarius habet dies. xxxj. Luna. xxx. || Schluss des Kalenders Bl. 7 b. — Bl. 8 α: ¶ (rot) Informationes et cautele obseruande. || etc. — Bl. 9 (c. sign. j) α: ¶ (rot) Pro missis huiꝰ volumīs de || tp̄e ⁊ sanctis inueniēdis Presēs || hec tabula cū folioꝝ q̄to signa- || ta: in mediū om̄ib₃ daī. etc. — Bl. 14 (c. sign. vj) γ: ¶ (rot) Incipit ordo qualiter se sacer || dos ad celebrandū missam pre || parare debeat. Hymnus. || etc. — Bl. 17 δ 33: (rot) Deinde aspergatur aqua bene- || dicta: et thurificentur. || — Bl. 18: leer. — Bl. 19 (c. num. j et sign. a) α: ¶ (rot) Incipit ordo missalis scd'm || chorū Maguntiñ: per circulu₃ || (schwarz) ¶ (rot) Dñica prima de ad- anni. || uentu domini Introitus · || [A] (schwarz) D te leuaui anima₃ || meā deus meus in te || 9fido non erubescā: || etc. — Bl. 103 (c. sign. j p. num. lxxxiiij) a: (rot) Prefatio || q̄tidiana || solēniter. || — Bl. 117 a leer, Bl. 117 b: Kanonbild (= 1507). Bl. 118 a, Kanon: (rot) [T] (schwarz) E igitur clemen- || tissime pater per || ihesum christū fi- || liū tuū dominū || nostrū etc. — Bl. 126 b 8, Kanonende: . . . ob- || tuli sit te miserāte ꝓpiciabile · p · x · d || Bl. 126 b (α) 10: (rot) Tunc redeat ad locū vbi se de || uestire debet etc. — Bl. 127 (c. num. lxxxv. et sign. m) α: ¶ (rot) In die sancto pasche Intro. || (schwarz) [Holzschnitt] Esurrexi ⁊ adhuc tecū || sum all'a: etc. Bl. 305 (c. num. cclxij) δ 12, Schlussschrift: ¶ (rot) Finit missale Maguntineñ. || Reuisum: Castigatū: Diligē- || tissimeq₃ emendatum. Sub pre || sulatu Reuerendissimi domini: || domini Urielis. Archiepiscopi || Maguntineñ. || Per (schwarz) Ioannem || Scheffer (rot) in vrbe Maguntina. || huius artis impressoꝛie inuen- || trice: elimatriceq₃ prima: Felici- || ter cōsummatum ⁊ impressum. || Kalend'. Januar̄. Anno domi || ni. Millesimo. quingentesimo || decimotertio. || Darunter: (schwarz) Die Schilde. Bl. 306: leer.

1 Bd 2⁰; 306 (ohne die beiden leeren: 304) Bl.: 3 k, l, (8 [Präfationen]), K, L [letztes Blatt leer] 4 (1), a — i, (4 [Präfationen]), m—z, A—I 5 (2 [letztes Blatt leer] 5 [Kanon]). 2 Kolumnen zu 34 Zeilen, Informationes zu 65 Zeilen (20 Z.: 79—80 mm hoch), der Kanon mit (16—) 17 durchlaufenden Zeilen, mit Blattzählung (j—lxxxiiij und lxxxv bis cclxij = Bl. 19—102 und 127—305) und Signaturen, ohne Kustoden.

Schwarz- und Rotdruck; gotische Schrift in vier Größen (3 Missaltypen, Johann Schöffers Type 4, 5, 6 [entsprechend P. Schöffers Type 11, 12, 2] und Type 8; Initialen und Versalien gedruckt. Mit Holzschnitten, zumteil an Stelle der größeren Initialen.

Mit Titelblatt und gedrucktem Titel; mit Kopftitel; mit Kapitel-, ohne Seitenüberschriften, mit Schlußschrift und Impressum.

Papier; Wasserzeichen: Kleines Herz mit Stab und Kreuz.

Siehe Falk, Centralblatt für Bibliothekswesen III (1886) p. 312 und oben p. 152.

Die Beschreibung nach dem defekten Exemplare der Stadtbliothek zu Mainz, der Kanon aus dem gleichfalls defekten Exemplare der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. (Sign.: Rit. Cath. 104).[151])

XIV. Kanon eines Missale Moguntinum (u. 1513)

(1). Exemplar des Gutenberg-Museums zu Mainz

Erhalten ist nur ein Bogen, 2⁰, wahrscheinlich gleich Bl. 3/8 des vollständigen Kanons.

Bl. (3) b: (raci: ||) onabilē acceptabilēqʒ facere digneriS || etc.
Bl. (8) a 4: don(a): (rot und schwarz!)
Bl. (8) b 16, Seitenschluss: (rot) Hic inclinet se dicens. ||

(16—) 17 durchlaufende Zeilen; gotische Schrift in einer Größe (= Johann Schöffers Type 6, entsprechend P. Schöffers Type 2); mit gedruckten Initialen (Lombarden).

Fehlt bei den Bibliographen.

Beschädigt (ist als Einband benutzt gewesen).

Bl. (8) b unten eingemalt ein Schweißtuch der Veronika (Farben: blau, weiß gehöht; grün, mattbraun, Inkarnat).

Bl. (8) a 3: „(no)n dicetur“ durch Maskenverschiebung nur zur Hälfte gekommen.[152])

Anhang II 1: Papierverteilung

Beiſpiel 1: Missale Misnense 1485

Exemplar Bautzen (B) und Görlitz (G)

Abkürzungen:

Papier
- a mit achtblätteriger Roſette
- z „ zehnblätteriger Roſette
- D „ Doppelhenkelkrug
- L „ Lilienwappen
- W „ kleiner Weintraube
- —: Markenlos

?: Blatt reſp. Bogen fehlt

(): Waſſerzeichen unſicher.

Die Bogenzahl der Lagen iſt, mit Ausnahme der Quaternen, durch einen Zahlenexponenten angegeben.

Lage:	1^5	2	3	4	5	6	7	8
B	— z z z z	— a — z	—	— — z a	z a z z	z — — z	z z a z	z z — —
G	— z z z a	»	»	»	z — (z) z	»	»	(z) z — —

	9	10	11	12	13	14^5 Kanonlage	15	16
B	z — — —	— a z —	a — a (z)	z — W W	z — — z	z — — z a	— — — — —	a — — a
G	z a — —	»	a — a —	»	»	z — — ? a	— — — z	z — — —

	17	18	19	20	21	22	23	24
B	W — L D	— a — z	W D — z	z — — —	— — — z	(z) — z z	— z a a	— — — z
G	»	— — — z	»	»	»	z — z —	z — — a	— — z z

	25	26	27	28	29
B	z z z —	z — z z	— z z a	— — — z	z W — —
G	»	»	— z — a	»	z W a —

Beispiel 2: Missale Cracoviense 1487

Exemplar Czarnecki (Cz), Frauenburg (F) und Thorn (Th)

Abkürzungen usw. wie bei Beispiel 1

Lage:	1 [3]	2	3	4	5	6	7
Cz	—	W — — —	— — — D	— — z W	a — — W	— — z a	— — D —
F	»	»	»	»	W — — W	— — z —	»
Th	»	»	»	»	? — ? ?	? ? z ?	»

	8	9	10	11	12 Kanon	13	14
Cz	W — — —	— W W z	—	—	?	— — W —	— W — —
F	»	— — W z	»	»	? — — —	— D — —	»
Th	»	? ? W ?	? ? ? —	— — ? —	? ? — —	»	»

	15	16	17	18	19	20, 21	22
Cz	—	—	—	— W — —	— — a —	—	—
F	— — z —	— — D —	»	»	»	»	»
Th	»	—	»	?	?	?	? ? — —

	23	24	25	26 [5]	27	28	29
Cz	—	a — — a	—	a W — — —	— — — W	— a z a	—
F	»	»	»	—	»	»	»
Th	»	»	»	»	»	— a z —	»

	30	31	32 [3]	33	34 [3]
Cz	—	z — — —	— — z	—	a — a
F	»	»	»	»	»
Th	?	?	»	»	»

Beispiel 3: Missale Moguntinum 1493

Exemplare von Darmstadt und Frankfurt a. M. defekt (Dd, Fd) und vollständig (Dv, Fv), Jena (J), Mainz (M 1, M 2) und Weimar (W 1, W 2).

Abkürzungen:

Papier	a	mit achtblätteriger Rosette	Papier	*	mit elfstrahligem Stern
	z	„ zehnblätteriger Rosette		S	„ Striegel
	H	„ Hand (Handschuh)		W	„ großer Weintraube
	O	„ Ochsenkopf		—	: markenlos

?: Blatt resp. Bogen fehlt
( ): Wasserzeichen unsicher

Lage:	1	2[2] Ordo	3 Register	4	5	6	7
Dd	? (z) z a	W W	S — — —	z z — z	— a a a	z — z a	z a z —
Dv	? ? — —	„	W W W —	a z — z	— a — a	— z z a	a z z —
Fd	? — — —	„	W W W W	a z a a	— a a z	z — a a	z a z —
Fv	„	„	W W W —	a z — z	(a) a a —	z — z a	„
J	— z — a	„	W W O W	„	— a a z	a — z a	a a z —
M 1	? z — —	„	W W W —	? z — a	— a a a	— z a —	a z a a
M 2	? a — —	„	— — S S	? a — —	— a a —	z z z a	z a z —
W 1	? — — a	„	W W W W	z a — z	a a a z	— — z a	z a — —
W 2	? — a —	„	W W O W	z z — z	— — a z	z — a a	a z z —

	8	9	10	11	12	13[5]	14[5] Präfationen
Dd	— a — —	— — z —	a — — —	—	— z z z	z — H — H	?
Dv	— — — —	— — — —	a — — a	„	— z z —	— — — — H	W W W — W
Fd	— a — z	— — z —	a a — —	„	„	— — H — H	W W W * W
Fv	„	z — — —	z a a —	„	z z z z	„	W W W — —
J	— — a z	— — z —	a a — —	„	— z — z	z — — — H	? W W W W
M 1	z a a z	— — — z	a — a a	„	— z z z	z — H — H	W W W a —
M 2	— — — —	— — z —	(a) a — —	„	z z ? ?	— — — H H	?
W 1	— a — —	„	a — — —	„	— z z —	— — H H H	W — W — —
W 2	a a — z	„	„	„	„	„	? W W W W

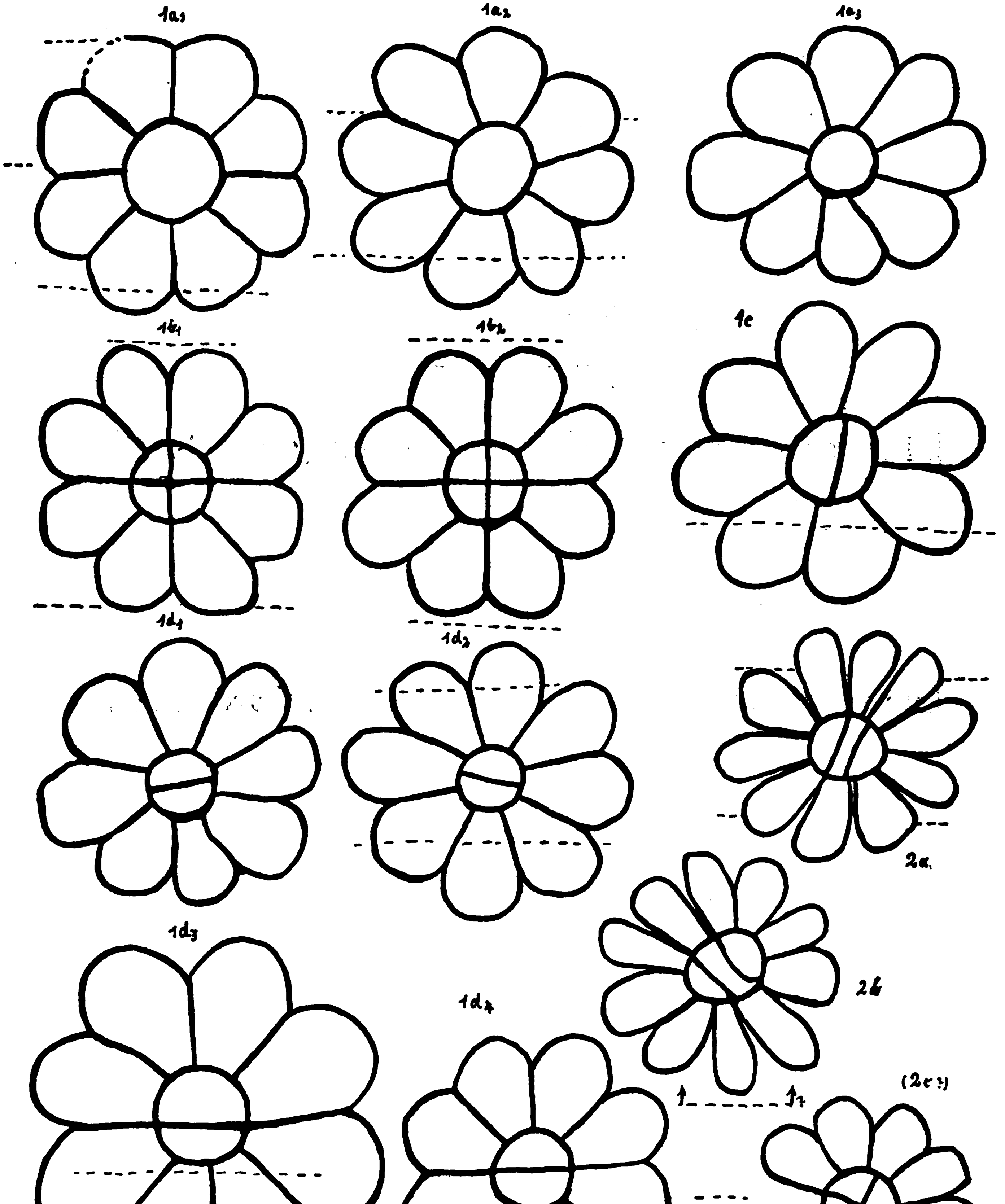
	15 Kanon	16—26	27	28—34	35[3], 36[3]	37	38[6]
Dd	?	H H H H	W W H W	W W W W	W W W	W W W W	— W W — W W
Dv	a a — a	„	„	„	„	„	* W W * a a
Fd	a z — W	„	„	„	„	„	? W W — W W
Fv	a — — W	„	W W W W	„	„	W W (*) W	* W W — a a
J	a — * W	„	„	„	„	W W W W	W W W * W W
M 1	?	„	„	„	„	„	? W W * W W
M 2	?	„	„	„	„	„	? W W — W W
W 1	a a — a	„	„	„	„	„	W W W — W W
W 2	a a — W	„	W W z W	„	„	„	„

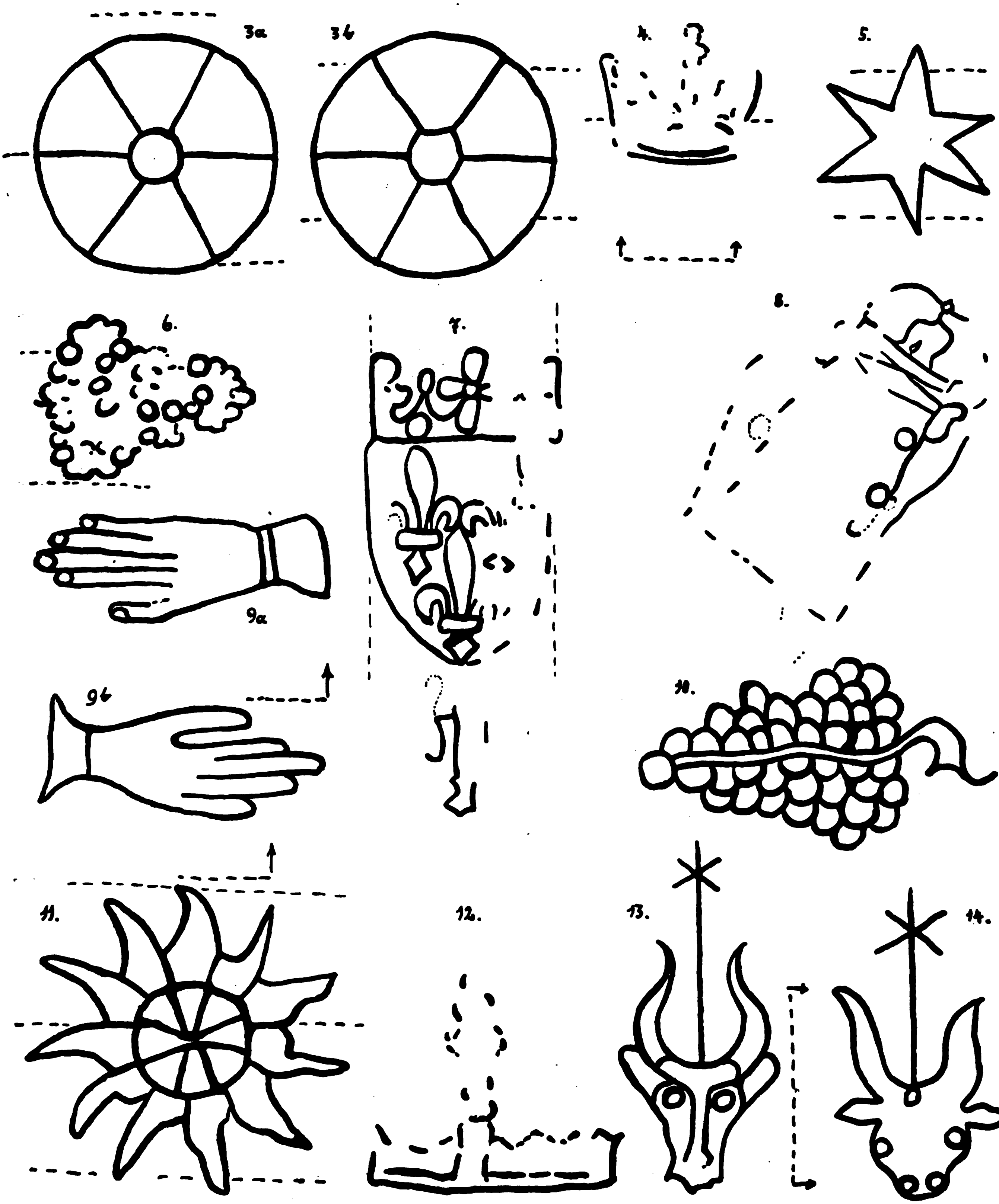
Anhang II 2

Die Hauptformen der Wasserzeichen (1483—1499)

Anhang III

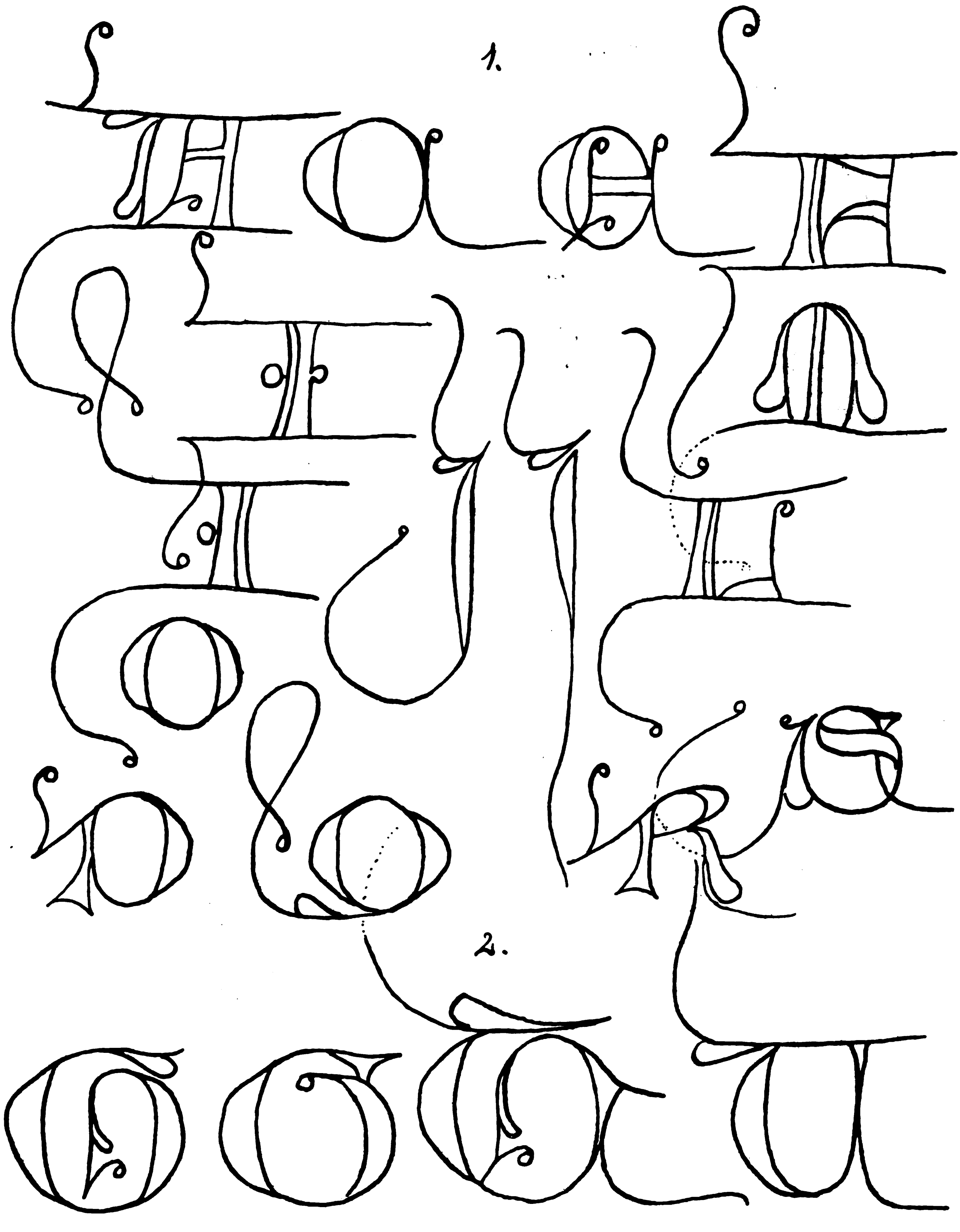
Die schöfferschen handschriftlichen Lombarden etc.


1a1
1a2
1a3
1b1
1b2
1c
1d1
1d2
2a
1d3
1d4
2b
(2c?)



Die Wasserzeichen der Missaldrucke Peter Schöffers von 1483—1499 in ihren Hauptformen
(s. S. 80 ff. und 123 ff.)

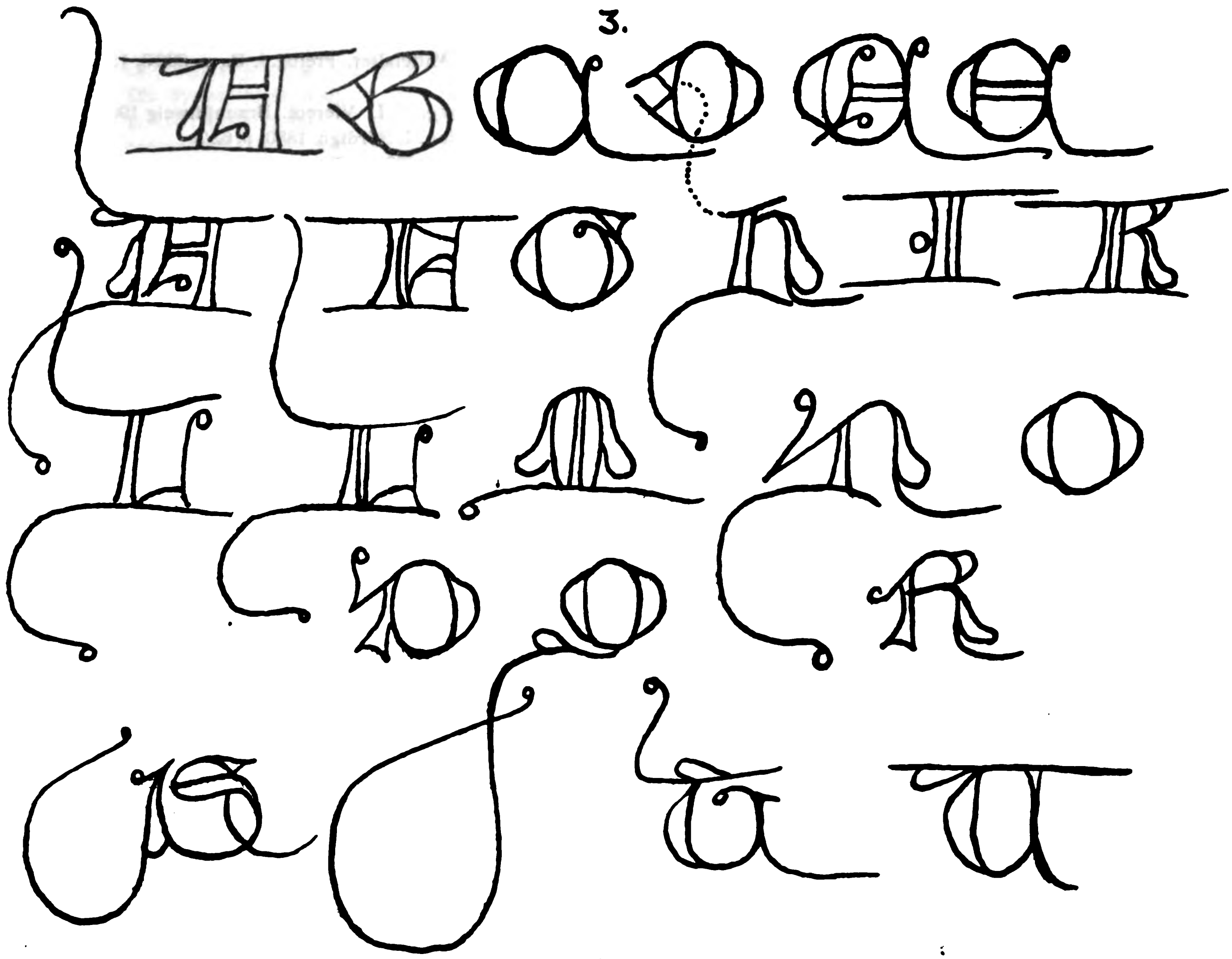
Die Pausen sind genommen aus den Missalien: 1483: (1a, 1b1, 1c, 1d, 2a, 3a, 4), 1484 (2c, 3b, 5), 1485 (7), [1488/(91)] (6, 8 [Stellung wie im Papier]), 1493 (1b2, 2b, 9—13), 1499 (14). — Der Striegel (12) ist leider aus dem Exemplar 1493 M2 gepaust; Dd gibt ein besseres Bild, in der üblichen Weise läuft der Stiel des Geräts auch hier in eine Kugel aus.



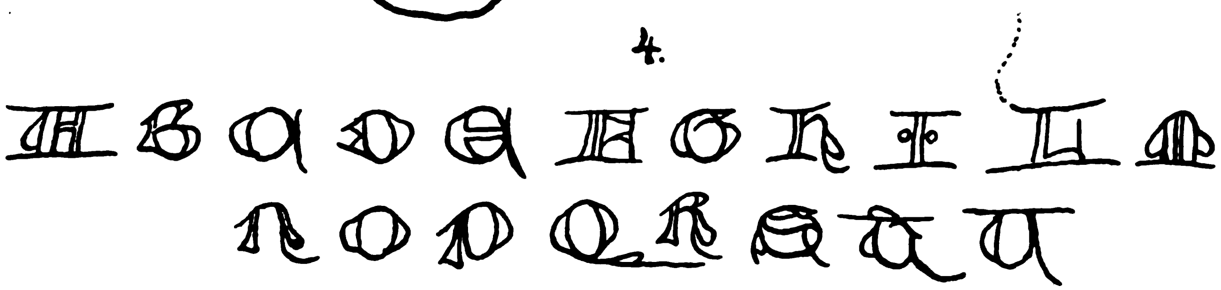
1.

2.

3.



4.



5.



6.



7.



1—4: Handſchriftliche ſchöfferſche Initialen und Verſalien aus den Miſſalien von 1483—1499 (ſ. S. 137 ff.); 5: Die Zahlzeichen im Miss. Mog. 1493 (ſ. S. 111); 6: Künſtlermonogramm des Haller-Hyberſchen Miss. Vratislaviense 1505 (ſ. S. 132); 7: Künſtlermonogramm des Kanonbildes in Joh. Schöffers Miss. Mog. 1507 und 1513 (ſ. S. 152).

Anmerkungen

1 Franz, Adph., Die Meſſe im deutſchen Mittelalter. Freibg. i. B., p. 292/3, 152, 142, 153/4.

2 Cf. dazu: Aßmann, Geſch. d. M.-A. von 317—1517. 3. Aufl., hrsg. v. L. Viereck. Braunſchweig 1906. III. Abt. p. 614. — Maurenbrecher, W., Geſch. d. kathol. Reformation. I. Nördlgn. 1880, p. 62/3.

3 Synodi Brixinenses saeculi XV. Primus ed. G. Bickell. Oeniponte 1880, p. 29.

4 Cf. Franz, o. c. p. 297, 307.

5 Hefele, Jos. v., Conciliengeschichte. Fortgeſ. v. Hergenröther. VIII. Freibg. i. B. 1887, p. 63.

6 Synodi Brix. p. 37, 39, 40, 53, 56. Cf. auch: Hefele, l. c., Franz, o. c. p. 308.

7 *Veith, Diatribe p. XXXVI in Zapf's Annales typogr. 1778.*

8 O. c. p. 308.

9 Cf. Hupp, O., Ein Miſſale speciale Vorläufer des Pſalteriums von 1457. München-Regensburg 1898. Gutenbergs erſte Drucke. Ibid. 1902. — Centralbl. f. Bibliothekswefen XVI (1899), XX (1903).

10 Cf. Adolf Schmidt, Centralbl. f. Bw. XVI (1899), G. Zedler, Centralbl. f. Bw. XX (1903).

11 Cf. Grotefend, H., Zeitrechnung d. dtſchn. M.-A. u. d. Neuzeit. II. Hann. 1892.

12 Wattenbach, W., Das Schriftweſen im M.-A, 3. Aufl., Lpz. 1896, p. 450 ff.

13 O. c. p. 63.

14 Merkwürdig bleibt der Ausdruck „Breviarium" an dieſer Stelle!

15 Eine Zuſammenſtellung der in W. H. Jac. Weale's Bibliographia Liturgica, Londini 1886, aufgeführten Inkunabeln (bis 1500) ergab 82 (84) + 21 (Ordensmiſſ.) = 103 (105), incl. Prag (3) und Gran (9): 115 (117) Drucke für Deutſchland bei einer Geſamtzahl von 189 Miſſalien. In Wirklichkeit iſt die Summe noch größer; nicht alle Drucke ſind W. bekannt geworden.

16 Eigentlich nur: „Die Billigkeit . . ."

17 Franz, o. c. p. 309, Anm. 2.

18 Fleischer im Paſtoralbl. f. Ermland 26 (1894) p. 73. — Der erſte Erlaß iſt nicht im Original erhalten.

19 Zedler in Zentralbl. f. Bw. XX (1903) p. 39.

20 Die ſo geplante Verwendung der Typen nach der Meinung Zedlers.

21 Auch das Meßformular enthält einen Bericht über das Leben der hl. Jungfrau.

22 Katholik. 1902 I. p. 545/6.

23 Die Predigt — bei d. Bibliogr. unter „*Laus* bened. virg. Mar." aufgeführt — findet ſich nicht auf d. Anzeige.

24 So Vouilléme in ſ. „Kölner Frühdruck". Dort finden ſich auch noch, bei Falk l. c. nicht angeführt, 2 reſp. 3 Drucke.

25 Falk, l. c. p. 546.

26 Cf. hierzu: Centralbl. f. Bw. III (1886) p. 308 (Falk), IV (1887) p. 550 (Weale), XII (1895) p. 327 (Roth).

27 Die Verwechſelungen des Reyſerdrucks von 1482 mit dem Schöfferdrucke von 1483, auch der erſtere wird Schöffer zugeſchrieben etc., übergehen wir hier. Cf. indes p. 51.

28 Cf. Velke in d. groß. Mainzer Feſtſchrift 1900, p. 338.

29 In dieſem Falle. Sonſt entſprechend dem jeweiligen Kalender.

30 Franz, o. c. p. 419.

31 Cf. Grotefend, o. c., II2 p. 94 unter „Erasmus".

32 Grotefend, o. c., II2. Hann. 1892.

33 3. Nov.: Breslau, Gneſen; 27. Okt.: Krakau.

34 12. Juli: Breslau u. Kreuzherren.

35 Cf. Grünhagen, C., Geſchichte Schleſiens (in d. Sammlung „Geſchichte deutſcher Staaten") I, Gotha 1884, p. 402, 409.

36 Heyne, Joh., Dokumentierte Geſchichte des Bisthums und Hochſtifts Breslau. III, Breslau 1860, p. 722.

37 Statuta synodalia dioecesana s. eccl. Wratislaviensis, ed. M. de Montbach. Wrat. 1855, p. 84—105. Von 1473 ab ſollte jährl. eine Provinzialſynode ſtattfinden. Berichtet wird nur noch von einer 2. aus dem J. 1475, wobei alſo ſchon ein Jahr überſprungen wäre. Ob dies die letzte geweſen iſt, entzieht ſich meiner Kenntnis — zu berückſichtigen iſt indes, daß dieſe Sammlung nur einen Auszug darſtellt. Das Hauptaugenmerk R'.s iſt n. d. Vorliegenden einer Reformatio morum zugewandt geweſen.

38 Lt. einer freundlichen Mitteilung des Fürſtbiſch. Diözeſanarchivars Herrn Prof. Dr. Jungnitz zu Breslau.

39 Druck v. Fr. Dumbach in Straßburg. Cf. Joſ. Jungnitz: Die Bresl. Ritualien im Schleſ. Paſtoralbl. 13 (1892) p. 88.

40 Cf. Jungnitz, Jos., Das Breslauer Brevier und Proprium. Breslau 1893, p. 3.

41 Die Synodalstatuten überliefern auch hier keine Verfügung. Doch cf. über die Zelebration der Messe p. 106: Quod omnes ... in divinis ... officiis ... se conforment: nec singulares sibi gestus aut caeremonias in eisdem officiis, et praesertim Missarum, quae a communi usu discrepant, assumant etc. — Stat. vom J. 1497.

42 Veröff. d. Gut.-Ges. III (1904) p. 48, 50.

43 ibid. p. 39.

44 Straßbg.: Heitz 1896 (Stud. z. D. Kunstgesch. H. 8) Taf. V. — Nachträglich verdanke ich Herrn Prof. Dr. W. L. Schreiber den Hinweis, daß die von *Weisbach* (so — nicht Weißbach, wie im Text!) gebrachte Abbildung nicht zu dem Richelschen Missale von 1480 gehört. — Es steht also die Frage, wo die Darstellung zuerst gebraucht und ob sie nicht am Ende doch Mainzer Ursprungs ist, noch offen.

45 Cf. dazu Weisbach, o. c. p. 14. Muther, Bücherillustration, 1884, Nr. 135.

46 Proctor's Index, London 1896, No 120.

47 London 1814—15. IV, 534, 990.

48 Minzloff, Ch. R., Souvenir de la Bibliothèque Impériale Publique de St.-Pétersbourg, Leipzig: F. A. Brockhaus 1863, p. 17 u. Pl. VII (mit dem Beginn des Kanons, wobei vor allem die Farbenwiedergabe viel zu wünschen übrig läßt).

49 Schaab, C. A., Gesch. d. Erf. d. Buchdruckerkunst. I. Mainz 1830, p. 526, 527.

50 cf. Grünhagen, o. c. p. 397.

51 Lt. freundl. Mitteilung von dort.

52 Weber, H., Die Verehrung d. hl. 14 Nothelfer. Kempten 1886, p. 95: „Polen kennt diese Andacht." Dazu die Anm. 70 auf p. 127 mit der Angabe, daß eine chromotyp. Darst. d. hl. Noth. m. Warschauer Approbation vom J. 1880 in Neurode (Schlesien) gedruckt sei.

53 Weber, o. c. p. 64.

54 Incunabula typographica bibliothecae univ. Jagell. Crac. Cracoviae 1900, p. 269, p. 83.

55 Cf. Weber, o. c. p. 63 u. 124, Anm. 35 u. 36. Franz, o. c. p. 172 (Anm. 4). Es mag hier bemerkt sein, daß 1634 von der Ritencongregration das besondere Meßformular verboten wurde. 1889 ist Vierzehnheiligen wieder eine besondere Messe bewilligt worden.

56 Nicolaus und Leonardus finden sich an Stelle von Dionysius und Erasmus auf d. Predella des St. Sebastianaltars in der Pfarrkirche zu Rosenheim (Erzdiözese München). Über die Einfügung des Sixtus ist mir nichts bekannt geworden. Cf. über die vierzehn Nothelfer Wetzer u. Weltes Kirchenlexikon, IX, Freibg. i. B. 1895, p. 515 ff., Franz, o. c. p. 171 ff., Weber, o. c.

57 Eine Zusammenstellung der in Schöffermissalien gefundenen Nothelfer mag das Folgende bieten:

	I. Miss. Vrat. 1483, P, *hs.* — Crac. 1484, 87 — Gnes.-Crac. 1492 — Mog. 1493	II. Miss. Vrat. 1483, BU, *hs.*	III. Miss. Vrat. 1499 BD, *hs.* Miss. {Halberst. / Hildens.} (n. 1500?)
1	Georgius	Georgius	Georgius
2	Christophorus	Achacius	Blasius
3	Blasius	Erasmus	Erasmus
4	Aegidius	*Sixtus*	Panthaleon
5	*Ciriacus*	Blasius	Vitus
6	Vitus	*Nicolaus*	Christophorus
7	*Magnus*	Aegidius	Dionysius
8	*Dionysius*	*Leonardus*	Ciriacus
9	Erasmus	Panthaleon	Achacius
10	Achacius	Vitus	Eustachius
11	Panthaleon		Aegidius
12	Eustachius		
13	Catherina	Catherina	Catherina
14	Barbara	Margaretha	Margaretha
15	Margaretha	Barbara	Barbara
		Christophorus	
	15	14	14

58 Lt. briefl. Mitteilung.
59 Cf. Veröff. d. G.-G. I (1902), p. 33. Techniſch Onderzoek naar de uitvinding van de boekdrukkerkunſt, Haarlem 1901, p. 61. Enſchedé, Ch., im Centralbl. f. Bw. 18 (1901), p. 61.
60 Cf. Codex diplomaticus Saxoniae. 2. Hptthl. Bd III: Urkundenbuch des Hochſtifts Meißen, p. 281 Nr. 1269, wo die Urkunde mit Leſefehlern (einiges zweifelhaft unter d. „Errata") u. nicht genau in der Schreibweiſe (z. B. dez ſt. deʒ) wiedergegeben iſt.
61 Sie kommt bei der kl. Repr. nicht zur Geltung.
62 Abb. ſ. z. B. Müller, Joſ., Ein Autographon P. Schöffers. Königsberg i. Pr. 1869.
63 Mündlich, beim erſten Anſchaun.
64 Cf. Kapp, Fr., Geſch. d. dtſchn. Buchhandels. I. Leipzig 1886, p. 71. Conrad wird auch Henlich, Henchins, Henkis genannt. — Hingewieſen mag hier auf Kapp's irrtümliche Angabe, p. 75, ſein, daß Schöffer u. a. 1483 und 1485 Miſſalien für Mainz gedruckt habe.
65 Nach Hegel, Städtechroniken II betrug 1865 der Wert eines rheiniſchen Guldens 2 Thaler 65 Silbergroſchen.
66 Van Praet, Joſ. B. B., Catalogue des livres imprimés sur vélin, qui se trouvent dans les bibliothèques tant publiques que particulières, Paris 1824—28, IV 24, 404 bis.
67 Die Mehrzahl enthält keinen Text, ſodaß es mir zweifelhaft iſt, ob es ſich nur um die beiden genannten Bl. handelt. — Vielleicht findet ſich auch unter dem Vorderſpiegel noch ein Fragment.
68 * Die Angaben ſind übergangen in Weinert, Verſuch einer Lit. der Sächſ. Geſch., 1790, S. 141; Miſſalien und Breviere des Bistums Meißen. *
69 * Gieſen, Hiſt. Nachr. von der allererſten deutſchen Bibelüberſetzung in der Bibl. des Gymn. zu Görlitz, 1765, S. 45, 46. *
70 * Wilich, Arcana bibliothecae Annab., Lips. 1730, p. 313. *
71 Sollte dieſe Übereinſtimmung zurückzuführen ſein auf einen Uſus der handſchriftlichen Praxis?
72 Das Görlitzer — und wenn ich mich recht erinnere, auch das Bautzener — Exemplar hat die Feſtgrade indes nicht ausgefüllt.
73 Es handelt ſich um die Schilderung der Peſt, 2. Buch d. Könige (Samuelis), Kap. 24, V. 15—18.
74 Cf. Fleiſcher im Paſtoralbl. f. Ermeland 26 (1894) über das alterml. Miſſale p. 72, 73 u. ſp. — Von 36 daſelbſt aufgeführten Heiligenfeſten kennt der Kalender des Schöfferdrucks 16 nicht.
74a Miss. Warmiense. Straßburg: Fr. Dumbach 1497. Miss. Dom. teuton., Nürnberg: Gg. Stuchs 1499.
75 O. c. p. 324.
76 Die Prämutat- und Mutatdrucke ſcheidende Doppellinie iſt durch ein Verſehen des Zeichners hinter N 35 ſtatt hinter Bp gezogen worden. — Das Fragezeichen in BUp ſteht, weil das Exemplar hier defekt.
77 L. c. p. 82.
78 Der heilige Wolfgang. Regensburg 1894.
79 Es wird ſpäter genauer über die Waſſerzeichen dieſes Miſſale die Rede ſein.
80 Als Ergänzung hierzu ſ. p. 118, 119, 123 ff.
81 Merkwürdig iſt, daß ſie vor allem im erſten Abſchnitt nicht ſelten ſchon recht abgenutzt ausſieht.
82 Ad. Schmidt (Centralbl. f. Bw. XIV (1897) S. 154) bezeichnet ſie als „ſog. Tekturen". Dieſer Terminus indes allgem. iſt bekannt als Bezeichnung für (Korrektur-)Deckblättchen, jedoch nicht als ſolche für die Unterlegplättchen. Auch die von ihm zitierten Lorck u. Faulmann kennen keinen Fachausdruck, DeVinne nennt ſie einfach „underlays". Es wird ſich alſo bei Schmidts Angabe nur um eine Verwechſelung handeln. Es läßt ſich aber nicht leugnen, daß ein Terminus erwünſcht wäre. Neben den vorgeſchlagenen kämen vielleicht noch die Ausdrücke *Taxibaſen* (τάξις = Rubrik) oder *Leptophylle* in Betracht. — Nachgetragen ſei hier zu den *Tiegelſtützen,* (p. 87), daß die Stützen in den Miſſalien im Gegenſatz zu Schmidt (ibidem p. 160) eine Erhöhung ſtatt eines Loches aufweiſen, vorausgeſetzt, daß S.s Angabe nicht durch eine Verwechſelung entſtanden iſt.
83 Centralbl. f. Bw. XIV (1897) p. 155.
84 Bl. 9a Z. 25 offenbar ein Spieß über dem Rotdruck.
85 Umgekehrt hat in den Kalendern z. B. 1492 Bl. 1a, 1493 Bl. 2b der (alſo ſtehengebliebene) Rotſatz Schwärze mitbekommen.
86 O. c. p. 73.

87 Die in einigen Anfangslagen (auch im Münchener Pergamentexemplar des Miſſ. 1493) neben dem Falz oben oder unten befindlichen Löchlein rühren wohl vom Buchbinder her. Sie liegen tiefer, reſp. höher als die Punkturen und ſtets in der Nähe von Heftlöchern.

88 Ein Eindruck der Stoffunterlage (infolge defekten Einlegdeckels?) findet ſich nicht unwahrſcheinlich auf dem erſten Blatt des Kal. 1492. Ein unregelmäßiger Streifen von etwa 12,5 cm Länge und ca. 2 cm Breite an der breiteſten Stelle (am Beginn mißt ſie etwa 1 cm) zeigt offenbar Spuren mittelgroben Gewebes.

89 S. 284.

90 Nicht ſelten iſt eine auf- oder abſteigende Tendenz im Ausfallwinkel des Regiſters zu beobachten, daß alſo an einer äußeren Kolumne die Schwankungen höher oder geringer ſein können als an der anderen. Beſonders häufig iſt ein gleichmäßiges Falten vom linken Rand zum rechten Rand feſtzuſtellen. — Am deutlichſten iſt in MV1 der halbbogenweiſe Druck im Kanon zu erkennen, weil die *Nüancierung des Rots* in dieſem Werke keinem großen Wechſel unterliegt.

91 Große Mainzer Feſtſchrift 1900, S. 301, Anm. 23.

92 Feſtſchrift d. Kgl. Bibl. in Berlin zur Gutenbergfeier 1900, p. 57.

93 Zedler meint: Es iſt „völlig ausgeſchloſſen, daß der Druck länger als ein knappes Jahr gedauert hat". Die Druckeinheit als Tagespenſum genommen, ſo wäre gegen ſeine Annahme kaum etwas einzuwenden. Doch ſcheint mir dagegen zu ſprechen, daß von ſeiner hypothetiſchen Auflagenhöhe von 54 Papierexemplaren „mindeſtens 30" (Schwenke) erhalten geblieben ſind! Wo überall die Zerſtörung der alten Drucke ſo groß geweſen iſt, nur hier ſollte eine Ausnahme geſchehen ſein?

94 Da die Klatſche meiſt nur in einem Streifen entzifferbar ſind, ſo ſcheint (ein buckeliges Holz oder) ein Metallſtab dazu gedient zu haben.

95 Zedler gibt oben S. 12 ihre Kegelhöhe mit 7,65 mm — die übrigens nicht gleich 20,399, ſondern nur gleich 20,349 Punkten — beſtimmt als zu hoch an. Die Hunderte der von mir vorgenommenen Meſſungen haben nie ein höheres durchſchnittliches Reſultat als 7,617 ergeben!

96 Beſondere Nachforſchungen nach Angaben über Koberlen und die anderen Perſonen des Inſkripts, deren ſich Herr Prof. Jungnitz zu Breslau in dankenswerteſter Weiſe unterzog, führten leider zu keinem poſitiven Reſultat.

97 Wenn der Druckbefund dem nicht widerſpräche, könnte man verſucht ſein, die Entſtehungszeit des Miſſale ins Jahr 1493 oder noch weiter hinaufzurücken. 1494 jährt ſich zum 500. Male der Todestag des heiligen Wolfgang. Zur Feier dieſes Tages am 31. Oktober hätte man dann die Meſſe zum erſtenmale zelebriert! Das ſcheint ſehr annehmbar. Indes die Aufnahme eines Officiums in ein Meßbuch, ehe es offiziell abgehalten werden durfte, iſt ſchlechtweg undenkbar (— es ſei denn, daß man den Verkauf des Werkes erſt ſeit dem November 1493 geſtattet hätte —). Sodann: warum hat man dann das Feſt nicht in den Kalender aufgenommen? Überdies ergibt die Durchſicht des zitierten Werkes von Mehler keinen Anhalt, daß das Anniverſarium oder eine Hundertjahrsfeier einen beſonderen Einfluß auf die Einſetzung von Wolfgangsmeſſen ausgeübt hat.

98 Die beiden vorhergehenden Ausgaben waren von Johann Haller in Krakau verlegt und gedruckt.

99 Da die 14 Nothelfermeſſe auch hier die Überführungsangabe aus dem Missale Cracoviense wiederholt, ſo ſcheint die Anregung zu dieſer Ausgabe von Krakau ausgegangen zu ſein.

100 Bibliografia polska, XV.—XVI. stólecia (Polniſche Bibliographia des XV.—XVI. Jahrhunderts), Krakau, 1875, p. 169.

101 Bibl. Lit. p. 73.

102 Im Folgenden habe ich die Doppelausgaben als *Kolophon-* und *Impreſſum-Ausgaben* unterſchieden. — Ein Terminus ſteht noch aus.

103 Vgl. Zedler im Centralbl. f. Bw. XX (1903) p. 378 ff.

104 Fol. num. 54, 62, 77, 100, 119, 154, 165, 252.

105 Fol. num. 45, 67, 70, (255).

106 Es iſt in dieſem Exemplar zuerſt handſchriftlich korrigiert worden.

107 Centralbl. f. Bw. XIV (1897) p. 23 ff.

108 Der ſechsſtrahlige Stern, der zuerſt Bl. 209 erſcheint. Das Kanonbl. mit dieſer Marke iſt Bl. 94.

109 S. hierzu Falk im Centralbl. f. Bw. III (1886) p. 308.

110 Bei Nr. 7 ſind „f" und „h" in P n. M 59 zu vertauſchen.

111 Es verteilt ſich die Vorlagenbenutzung folgendermaßen, in Klammern ſei beigefügt, bei welchen Seiten auch die andere Ausgabe den gleichen Abſchluß zeigt:

MV2: Bl. 109—132 (115a, 116a, 119a, 121a, 122a, 125b, 132a), Bl. 143—150 (143, 146b, 149, 150b), Bl. 167—174 (167, 168α und b, 169α und b, 170a, 171b, 172a. 173b, 174).

MV1: Bl. 108; Bl. 133—142 (142b), Bl. 151—166 (155, 156α und b, 157—161, 163b, 164b, 166), Bl. 175—222 (175b—177, 179—184, 182b, 183a, 185b, 187b—190, 191b, 192b, 195b—196γ, 197b—199, 200b, 202a, 203, 206—208a, 209α, 210b, 211—214, 216, 217, 218b—222).

Die Verteilung auf Lagen iſt: MV2 : n, o, p
MV1: q
MV2 : r
MV1: s, t
MV2 : v
MV1: x, y, (z), A, B, C

Lage D und E haben ſelbſtändige Satzanordnung und Seiteneinteilung.

Mit 74:40 Bl. hat alſo MV1 überwiegend als Vorlage gedient. — Von der Lagenverteilung auf Satz und Druck zu ſchließen, ſei anderen überlaſſen.

112 S. p. 40/1.

113 Eigentümlich im höchſten Grade wirkt das Offenlaſſen des Platzes für ein (wahrſcheinlich im Manuſkript unlesbares) Wort im erſten, wie in den beiden folgenden Drucken. In einer Reihe von Exemplaren iſt das Fehlende ergänzt, ſeltſam genug bald als *agapen,* bald als *gratiam* (Bl. 211γ).

114 Soll wohl heißen: „geſchenkt."

115 Wislocki, o. c. p. 326.

116 Laut freundlicher Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Jungnitz zu Breslau.

117 So heißt es z. B. in der Widmung des Livius von 1505: „In welicher ſtadt auch anfengklich die wunderbare kunſt der Trückerey ... erfunden/ vñ darnach mit vleyß koſt vnd arbeyt Johan Fauſten vnd Peter Schöffers zů Mentz gebeſſerth/ vnd beſtendig gemacht iſt worden. Darvmb dieſelbe Stadt ... In ewige zeit (als wol verdyneth) gepreyſt vñ gelobt ſolle werden/ vnd dye Burger vnd eynwoner doſelbiſt des billig genyſſen."

118 Daß 1499 BD ein Exemplar der Ausgabe A iſt, beweiſt an ſich nicht viel dagegen: der Band kann Geſchenk oder Abgabe geweſen ſein.

119 So z. B. 1483: KB und N35. Andere werden im Folgenden genannt. Die Stempel ſind bei der Exemplarbeſchreibung in der Bibliographie aufgeführt.

120 Loubier, Jean, Der Bucheinband (= Monographien d. Kunſtgewerbes Bd. X), Lpz. (1904), p. 77.

121 Ob es ſich hierbei um ein Mainzer Erzeugnis handelt, bleibt zweifelhaft. (Nach nachträglicher mündlicher Äußerung des Herrn Bibliotheks-Sekretärs Dr. O. Mitius aus Erlangen.)

122 Den Schöfferſchen Druck habe ich in beiden Fällen noch nicht feſtſtellen können. Das Pergamentblatt des Miſſale enthält 59 Zeilen auf der Seite.

123 Nachträglich erhalte ich noch die Mitteilung der Breslauer Univerſitätsbibliothek (von Dr. Molsdorf), daß ſich in ihr noch ein Sammelband (Ink. $\frac{21}{20, 243\,b}$ Fol.) mit dem Einhorn-Hirſch-Hund-Motiv gefunden habe. Er enthält einen Straßburger Druck von 1493 und zwei Hagenauer von 1508. Als Spiegel ſind zwei Stücke eines Kalenders für 1515 aufgeklebt. Der Band gehörte dem Matthiasſtift zu Breslau.

Die Stücke ſelbſt ſtammen alſo vom Rhein. Ob es ſich aber um Breslauer Einband handelt, klärt die Inkunabel nicht auf.

124 Drappe war Profeſſor in Mainz († 1497). Inc. a 180a Fol. der Mainzer Stadtbibliothek, Juſtinians Inſtitut., Schöffer 1476, enthält ſeinen Namen in einem Schriftbande.

125 Heyne, o. c., II 112ff., III 601. Ferner in der Zeitſchr. d. Ver. f. Geſch. u. Altert. Schleſ. 27 (1893) p. 361ff. (H. Markgraf), 33 (1899) p. 386—402 (Jos. Jungnitz, dem ich auch den Hinweis auf d. letzt. verdanke). Die von mir errechnete Zahl iſt 1056.

126 Nach freundlicher Mitteilung des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg.

127 Muß richtig heißen: *58 Altäre.* Grüninger, o. c. p. 409 gibt f. d. Ende d. 15. Jh. die Zahl der Altäre in der Eliſabethkirche mit 47 an. — Es braucht wohl kaum darauf hingewieſen zu werden,

daß nicht jeder Altar ſein eigenes Miſſale beſeſſen hat, innerhalb einer Kirche nur eine relativ beſchränkte Anzahl Verwendung gefunden hat.

128 Mappa Archidyecezyi Gnieźnieńskiej Jaką Byla W Wieku XVI Podczas Napisania Libri Beneficiorum Arcybiskupa Jana Laskiego Sporządzona przez Ks. J. K. 1880.

129 R. Becker im „Neuen Archiv f. ſächs. Geſch. u. Altertumskunde" 23 (1902) p. 205 ff.

130 Moguntiae 1769—77, P. III.

131 Da Exemplare des Missale Moguntinum 1493 in Neuſtadt a. d. Orla und Kiliansroda (beide in Sachſen-Weimar gelegen) in Beſitz geweſen, d. h. dort benutzt ſein müſſen, ſo muß für Erfurt (oder das Eichsfeld) der Verkauf angenommen werden. Weder Erfurt noch Duderſtadt (Eichsfeld), noch die beiden obengenannten Orte finden ſich bei Würdtwein. Die Pfarreizahl dieſer Diſtrikte iſt mir nicht bekannt. Von den Mainzer Suffraganbistümern erhält Chur *(nach Weale)* erſt 1497 das erſte gedruckte Miſſale, ein zweites 1520, Konſtanz das erſte 1499 (das zweite 1508), Straßburg 1490 (1520), für Paderborn wird gar keins angeführt. — Sind auch in dieſe Diözeſen Exemplare unſeres Meßbuchs gelangt?

132 Sie wird bei Reyſer, infolge des Aufgebens faſt aller Ligaturen etwas länger gewährt haben.

133 Bei dem Papierexemplar Görlitz hat ſie ſtattgefunden.

134 p. 80: „Anno Domini etc. Vc quinto, feria quarta post Omnium Sanctorum, procuratus est presens liber ad altare Sanctorum Bartolomei apostoli et Martini episcopi in ecclesia Halberstadensi per dominos Wernerum Sandri et Ludolphum Saligen, vicarios ad eundem altare."

135 In den „Corrigenda" ſchreibt er — vielleicht irrtümlich — die Typen Grüninger in Straßburg zu.

136 Zentralbl. f. Bw. XXIV (1907) p. 155 ff.

137 1. Speciale opus missarum 1493 (Hain *11250); 2. Speciale Missarum 1498 (Hain *14896).

138 Von den mir erreichbaren Drucken Drachs habe ich den Holzſchnitt, jedoch ohne die Einfaſſung, bereits in dem *Missale Carthusiense* — einem Drucke Peter Drachs von ca. 1496 — gefunden. In dem Exemplar der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München zeigt er leider einen ſehr zarten Abdruck. Manches iſt nicht gekommen, was ſich beim Halberſtädter Miſſale findet. Es iſt hieraus aber kein Rückſchluß auf die Datierung zu machen.

139 Eigentümlicherweiſe ſind die Punkturen nur in den erſten Drucken erhalten geblieben, in den ſpäteren fehlen ſie, trotz der oft erhaltenen breiten oder breiteren Ränder, ſo auch hier (bis vielleicht auf das erſte Blatt des Kanons im Göttinger Exemplar?). Trotzdem werden wir die Beibehaltung derſelben Praxis vorausſetzen dürfen, nur mit dem Unterſchiede, daß die Punkturen weiter an die Papierränder geſetzt worden ſind. Bisweilen ſcheint noch ein zarter Einriß in der Mitte der Seitenränder darauf hinzuweiſen.

140 Den Hinweis darauf verdanke ich der Univerſitätsbibliothek zu Halle a. S.

141 *Der Beinbrecher beſtand aus nebeneinander gelegten Stäben über einer Grube zum Abhalten von Tieren, die mit den Füßen beim Darüberlaufen einbrachen.*

142 S. p. 95—103. — Hinzufügen möchte ich hier, daß ich bei meinen erſten Meſſungen auf halbe Millimeter abrundete, erſt bei den ſpäteren Zehntelmillimeter bei Bruchteilen notierte (benutzt wurde ein Maß mit Halbmillimeterangabe). — Nachträglich habe ich dann nochmals einige verſchiedene Exemplare *vollſtändig* durchgemeſſen. Dabei ergab ſich dann in dem Miſſale 1483 in der dem Kanon folgenden Partie eine etwas größere Durchſchnittshöhe als in der ihm vorangehenden. Und dieſer eigentümliche Sprung war auch in den übrigen zu konſtatieren. Dadurch wird die Zehnzeilenhöhe je um etwas (ca. 0,06/7 mm) nach oben verſchoben (ich habe indes in der Bibliographie die zuerſt gewonnenen Ergebniſſe der Gleichmäßigkeit wegen beibehalten, da die vergl. Meſſungen bei den übrigen hier noch in Betracht kommenden Werken nicht mehr vorgenommen werden konnten.

143 Wahrſcheinlich gleich Proctor Nr. 2228, laut gütiger Mitteilung des Direktors der Univerſitäts-Bibliothek zu Jena.

144 Proctor gibt an: „Type 1" uſw. Dieſe Type gehört zu den Pſaltertypen Fuſt-Schöffers, von denen es bekanntlich eine größere und eine kleinere gibt. Beide treten in den Pſalterien von 1457 wie 1459 auf, ebenſo im Canon missae von 1458. Proctor kennzeichnet nun Type 1 als „smaller church type", Type 2 als „larger", als die größere Pſaltertype. Dieſe kann mithin hier (wie auch in einigen anderen Drucken?) nur gemeint ſein. Deshalb heißt es beim Missale Halberstatense (Proctor Nr. 145)

auch richtig: „Type 2". Die Höhe der Typen 1 und 2 iſt bei Haebler mit 140 mm *etwas zu niedrig* angegeben. Das Gleiche gilt (mit 70 mm) von Type 9, während umgekehrt Type 7 mit 77 mm zu groß angegeben iſt.

145 Im Original mit ff und einem Schnörkel davor geſchrieben; da auch Catherine mit CC und Schnörkel, in der Proſa de s. agnete ein Hujus mit hh und Schnörkel geſchrieben iſt, ſo wird hier wohl richtig Falkenbergk (ſtatt ffalkenbergk) zu leſen ſein.

146 In Urkunden auch Rzendieiowicz genannt, vielleicht identiſch mit Geppersdorf b. Falkenberg. — (Codex diplomaticus Silesiae, VI, Breslau 1865, p. 125 Anm.)

147 1776 fand eine vom Domkapitel veranſtaltete Verſteigerung in Breslau ſtatt (ſ. Miſſale 1499 No 13). Iſt damals auch dies Exemplar verkauft worden?

148 Die umrandeten Stellen fehlen, ſie ſind ergänzt aus Ausgabe B, die hier aller Wahrſcheinlichkeit nach keine Varianten aufweiſen wird.

149 Daß eine Vergleichung der beiden Werke Seite für Seite noch mehr Varianten zutage fördern wird, glaube ich als ſicher annehmen zu können, ſ. dazu S. 109.

150 Titel, Kalender, Ordo, Tabula zeigen z. B. vollſtändig anderen Satz (analog dem Missale Moguntinum von 1493).

151 Das Exemplar „Rit. Cath. 104 D" beſitzt einen Kanon auf Pergament aus der Offizin P. Drachs von Speier. — Der im Missale speciale des Reinhard Beck 1512 verwendete Kanon mit Mutat: Bl. 8 b 15 vobis (!) ſtatt nobis. — Das Miss. Mog. 1513 verzeichnet Weale, B. Lit. p. 102.

152 Da es ſich ev. um einen Plurifiktſatz des Kanons aus dem Miſſale 1513 — notabene: *auf Pergament!* — handeln könnte, ſo ſeien die entſprechenden Stellen der Beſchreibung aus jenem hierhergeſetzt (Exemplar der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M., Sign.: Rit. Cath. 104):

Bl. (8)b: (rad ‖)onabilē acceptabilēqȝ facere digne- ‖ ris etc.

Bl. (8)b 16: (rot) Hic inclinet ſe dicens · ‖

Abweichend iſt übrigens auch die verſchnörkeltere Form der Lombarde „S".

Nachwort. Der Auftrag zu der vorliegenden Arbeit erging an mich Ende November 1906, das Manuſkript wurde abgeſchloſſen Ende Auguſt 1907, bis auf eine Anzahl von Ergänzungen und Berichtigungen, die während der Drucklegung teils noch im Texte, teils in den Anmerkungen ihren Platz finden konnten. Nachgetragen mag hier ſein, daß ſich die S. 127 erwähnten Fragmente des Missale Moguntinum 1493 laut einer freundlichen Auskunft im Buchgewerbemuſeum zu Leipzig n i ch t befinden (ſie ſind deshalb auch in der Bibliographie nicht mehr aufgeführt, obwohl ſie noch irgendwo exiſtieren mögen). Sodann iſt mir noch eine Reihe von Irrtümern und Druckfehlern aufgefallen, die berichtigt ſein wollen. Geſchehen iſts durch Anmerkung 44, 76, 110, 127, ferner leſe man:

S. 38 Z. 22 v. o. Drucke ſtatt D·
„ 39 „ 22 — Sie ſtatt ſie
„ 53 „ 4 v. u. fahrläſſige) ſtatt fahrläſſige,
„ 57 „ 21 — in denen ſtatt in den
„ 68 „ 8 — β 15 tritt ein ſtatt β 15 ein
„ 72 „ 13 v. o. Rzeszowski ſtatt Rzeszowki
„ 77 „ 13 — vieler ſtatt viele
„ 78 „ 13 — eine andere ſtatt einer anderen
„ 84 „ 7 — Majuskeln ſtatt Verſalien
„ 114 „ 6 v. o. ſiebtes ſtatt ſechſtes
„ 122 „ 5 — 7a nach Z. ſtatt 7a Z.
„ 127 „ 11 — defekte ſtatt vollſtändige
„ 128 „ 13 — Zeilen hoch aus... ſtatt Zeilen aus
„ 129 Tabelle, M 59, Ausg. (B) ſtatt B
„ 131 Z. 20 v. u. Vincencij Irgang Scribe ſt. Vincencij Scribe

S. 136 Z. 3 v. u. machen. ſtatt machen?
„ 138 „ 12/3 v. o. dem defekten Ex. der Hofbibl. zu D. und dem vollſtändigen...
„ 140 „ 17 — einer Blume ſtatt einem Granatapfel
„ 142 „ 3 — 1493 W 1 ſtatt 1493 Df, W 1
„ 145 „ 4 — dort eine — ſtatt dort etwa eine
„ 146 „ 12 — Bresl. zweiten Meß- ſtatt Breslauer Meß-
„ 148 „ 20 — 16. ſtatt 15.
„ 175 bei Ex. 5: Sign.: ſtatt Sig.:
„ 185 Z. 9 v. o. (Kanonbild) und Notendruck.
„ 186 bei Ex. 4: Sign.: ſtatt Sig.:
Taf. I, II, III Satz III: Jenenſer ſtatt Weimarer Ex.
„ II, Satz III, 5 β 2: cciij ||
5 β 3: ſatia- ||

Zum Schluſſe ſei es mir geſtattet, dem Vorſtande der Gutenberg-Geſellſchaft für den mir erteilten Auftrag und ſein Vertrauen auch an dieſem Orte meinen aufrichtigen Dank zu ſagen — den verehrungswürdigen Mann, dem ich ihn vor allem noch abzuſtatten gewünſcht hätte, Friedrich Schneider (†), ſoll er leider nicht mehr treffen. — Und dann ſei vor dem Leſer all denen mein Dank wiederholt, deren wohlwollend-ermunterndes Intereſſe, nicht ſelten durch mühereiche Auskünfte, meiner Arbeit ſchätzenswerte Förderung hat angedeihen laſſen: Herrn Dr. I. Collijn in Uppſala, Herrn Sigismund Grafen Czarnecki ſen. in Dobrzyca (Poſen), den hochwürdigen Domkapiteln zu Bautzen und Frauenburg wie dem Biſchöflichen General-Vikariatsamte zu Pelplin, den Herren Prälaten Prof. Dr. Franz Falk in Klein-Winternheim, Oberbürgermeiſter Dr. Göttelmann in Mainz, Prof. Dr. H. Günter in Tübingen, Prof. Dr. K. Haebler in Berlin, Dr. H. Heidenheimer in Mainz, Stiftsrat Horn, M. d. R., zu Neiße, Prof. Dr. Hozakowski in Poſen, Prof. Dr. Joſ. Jungnitz in Breslau, Kaplan Dr. Kißling, Dr. Kübel in Mainz, Dr. O. Mitius zu Erlangen, Dr. Molsdorf in Breslau, Ludwig Roſenthals Antiquariat in München, Stadtbibliothekar J. D. Rutgers van der Loeff in Haarlem, Seiner biſchöflichen Gnaden Herrn D. Aloys Schäfer, Biſchof von Sachſen, den Herren Prof. Dr. K. Schmidt, Prof. Dr. J. W. Schmidt zu Mainz, Prof. Dr. W. L. Schreiber zu Potsdam, dem Königl. Hauptſtaatsarchiv in Dresden, dem Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg, dem Stadtarchive zu Krakau, dem hochwürdigen Vor-

ſtande der Kirchenbibliothek von St. Johann in Thorn und Herrn Heinrich Wallau zu Mainz. Die Bibliotheken, die durch ihr, häufig weitgehendes, Entgegenkommen nicht zum wenigſten zur Durchführung meiner Arbeit beigetragen haben, können nicht alle namentlich aufgeführt werden, ſind es doch deren faſt hundert, alle aber ſeien nochmals meines herzlichſten Dankes verſichert!

Register

Abbreviaturen 43 69
A-Initialen 80
A-Majuskel 84
Aberglauben 30
— u. Meſſe 31 ff.
Abklatſche 47 90 92 ff. 94 97 155
— , Poſitive 94
Adalbert, St. 44 45
Adolph II. v. Naſſau 38 41 ff.
Aequimutatdruck 54 128 155
Agenda eccl. Mogunt. 101
— vratisl. *1499* 47
Agram 44
Aldus Manutius 85
Alphons X. v. Portugal 32
Altarzahl 144 145
Althorp 51 165
Anhang I 158 ff., II 1: 200 ff., II 2: 203 ff., III: 206—207
Annaberg, St. 68
Anniverſarien 44 130
Anſchlußbuchſtaben 84
Arndes, Stephan 86
Aſchaffenburg 40 51
Auflagenhäufung 143 144
— höhe 144 ff.
Augsburg 34
Ausſparung f. Init. 85

Bamberg 35 143
Bancke, Criſtoff 176
Baſel 34 35 37 45 48 110 143
Bautzen 65 67 90 167 168 200
Bayerynne, Katherina 176
Beck, Reinhard 153 214(151)
Beham, Franz 107
Beinbrecher 152 213(141)
Benediktiner 32 35
Bernhardus Clarevall. 88
Berlin 51 58 87 164 166
Beſitzer, Frühere 73 131 162—165 167 172 174—177 179 185 187—194
Beyr, Caſpar 131
Bibliographie 159—199
Bibel, 36 zeilige 37 38 82
— 42 zeilige 37 ff. 82 97 123 146
Biblia lat. *1462* 88
Blinddruck 87 110
— , Poſitiv 95 115
Bogenzahl i. d. Preſſe 94
Bohrau 77
Bokſicz (Bokſicius) 60
Bonœuvre, Rob. 110
Brahe, Tycho de 32
Brandenburg 143
Braunsberg 73 172
Breslau 29 44—47 51 57 58 61 74 75 77 78 87 92 94 95 109 127 130 131 141 145 146 156 163—65 173—177 188—194 214(147)
Brixen 32 ff.
Brüder v. gemeinſ. Leben 32
Brunnen (Fons), Joh. 86
Buchbinder (Mainz) 142 156
Buchführer 46
Budapeſt 51 127 131 165 192
Bücherpreiſe 36 47 146 ff.
Bunzlau 57
Bursfelde 32
Buſch, Joh. 32

Canon missae *1458* 37—39 48
— — *1507* 153 154 196
— — (u. *1513*) 153 154 199
Capella Tabernatorum 133 193
Choralſchrift 99
Ciſterzienſer 35
Clemenstype 38 ff. 111 114
Clepparsz 179
Cluniacenſer 35
Coelde, Dederich 32
Collijn, I. 86 144
Commune ſanctorum 43
Copia indulgentiarum 38
Crigk, Blaſius 47
Crurifragium 152 213(141)
Cuſanus, Nic. 32 ff. 36 73
Czarnecki, Graf Sigism. 71 107 137 169 177 201

Datierung 104 133
Darmſtadt 65 114 127 138 169 185 186 202
De Vinne 89
Deutſchorden 35 72
Dibdin 51 165
Dieburg 127 185
Diehl 141
Divis 85 105
Directorium missae *1509* 152
Dlugosz 144
Dominikaner 35
Doppelausgaben 71 72 ff. 132 ff. 154 155
Doppeldrucke ſ. Mutationsdrucke
Drach, Peter 149—154 196 213(138)
Drappe, Anthonius 142
Dresden 63
Druck, Halbbogenweis 94 95 121 123 151
Druckbeſchleunigung 52 69 117 122 125
— dauer 47 96 97
— dupplierter 94
— farbe, Trocknen der 96 97
— — ſ. a. Rot (Farbe)
— fehler 49 51 52 61 67—69 74 85 ff. 109 111 128 und 215
— — i. Korrektur 112

Druckfolge 88 ff. 118—120 124 125 155
— kunſt u. liturg. Werke 33 34
— ſeiten korreſpond. 94 95 121 123
— tiegel 95
— vorlagen 59 61 106 129 212
— und Verlag 77 134 ff. 155
Dubletten 68 155
Durandustype 38 ff. 130 139 141 155 191 192
Dziatzko 55 82 108 123

Eichsfeld 146 213 (131)
Eichſtädt 143
Einband 42 140 ff. 156 158 163
Einführungsverordnungen 35 ff. 146 147
Einhorn 141
Elyan, Kaſp. 45
Enſchedé 62
Erfurt 146 213 (131)
Ergänzung, Handſchr., defekter Exemplare 133 171
Ermland 36 45 72 143
Ernſt v. Sachſen 149
Erſatzguß 103
Ertel, Georg 185
Eßlingen 38
Eſtreicher 107
Euſtachius 45
Ewiler, Joh. 64
Exlibris 142 164 165 172 175 179 188 192 194

Fabian, Dr. 163
Falk, Frz. 38 40 101 110 151 152 198 199
Falkenberg(k) 162
Falzen 92 93
Feſtum de praes. B.M.V. 38
— S. Valentini mart. 46
Fleiſcher 74 208 (18)
Fleiſchmann, Hans 47
Firnis 97
Foliierung 58 66 108 109 111 123 130 151 163
Format 42 151
Formſchließen 88 100
Foyt, Mathis 176
Frankfurt a. M. 40 51 65 91 110 114 138 152 153 169 186 199 202 214 (152)
Franz, Ad. 34 208
Franziskaner 32 35
Frauenburg 71 72 87 133 172 201
Freywal(d)t, Frz. 131 190
Friedrich, Prinz v. Polen 106 107
Fünfkirchen 45
Fuſt 37 38
Fuſt's Sohn Conrad 65

Gembſhorn, Andr. 185
Gercken, Ph. W. 40 ff. 127
Gich, Johannes de 187
Glogau 131 192 193
Gneſen 44 45 59 106 107 145
Görlitz 65 67 90 169 200
Göttingen 151 195 196
Gran 45 143
Gregor XIII., Papſt 32
Grotefend 44 106 107 208
Gutenberg 34 37 77 83 86 119

Haag, Der 127
Haarlem 106 127 192 194
Haebler 65 103 149 154
Haemmerlin, Fel. 32
Halle 151
Haller, Joh. 132 189—193 207
Handeindruck, Nachträgl. 50 51 90 114 115 155
Handelsſtraßen 57
Hartenbergk, Hans 176
Hawnolt, Hanns 176
Hedwig, St. 44 45
Hefele 33 34
Heiligenkalender, ſ. Kalender
Heitz, P. 81
Henneberg, Berthold v. 41 110
Hertzog, Joh., v. Landau 47
Heynyſch, Petr., de Freyenstat 78 79
Hirſch-Hund 141
Historia de praes. B.M.V. 38
Hochfeder, Caſp. 156
Holzſchnitte 47 ff. 63 132 142 143 149 152 162 175 189—193 199
Honiger, Jac. 156
Hoſius, Cardinal 72
Hozakowski 73
„Hungerßdorff", Dorf 167
Hupp 37 208
Hyber, Seb. 47 132 142 189—193 207
Illuminierung 137 ff. 156 206 207
Impreſſumausgaben ſ. Doppelausgaben
Informationes et caut. 108 116 ff.
Initialen u. Verſ. 58 76 79 80 85 128 137 ff. 149 152 158 206 207
Innichen 33
Inſkripte 59 60 73 78 104 105 131 141 u. in der Bibliographie
Interkolumnium 87 98 151
Interpunktion 51 84 85
Irgang(k), Vincenz 131 192
Iſenburg, Diether v. 40 ff.

Jena 89 94 114 186 202
Johann IV. Roettel, Biſchof v. Brixen 32
Jungnitz, Joſ. 77 208 209 211 212

Kachelofen, Konr. 104
Kalender 34 43 ff. 66 72 77 90 106 107 120
— -Abbreviatur (KL) 69
— , Einblatt- 156 186 212 (123)
Kanonbild, Drachs 149 213 (138)
— , Schöffers 47 ff. 152 207 209 (44)
— Initiale (T) 47 48 58 78 90 152
Kapp 91 210 (64)
Karmeliten 35
Karte Deutſchlands, Erſte gedruckte 32
Kegelhöhe 98—103, 154 213 (142)
Kemmerer, Urſula 78 79
Keppler 32
Kerver, Tielmann 104
Kiedrich 46
Kiliansroda 127 213 (131)
Kißling 72
Knocke, Mertan 176
Koberger 86 137
Koberlen 78 105 211 (96)
Köln 35
Kolophonmutierung, ſ. Doppelausgaben
Kolumne 43 87 ſ. a. Zeilenzahl
Kolumnenbreite 84 98
Konſtanz 34
Kopftitel 185 197 199
Kopp, Fürſtbiſchof 51
Korrektoren 78 86 89
Korrekturen 49 51 52 67—69 74 86 109 111 ff. 114 116 117 122 126 128 130 131 155

Koscieleccy 172
Kotowicz, Mart. v. 60
Krakau 44 45 47 57 58 60 71 107 108 131 132 135 136 144—146 167 171 179
Krebs, Nic., ſ. Cuſanus
Krebß, Joh. 165
Kreuzherren 44
Kuſtoden 58

Lagenanordnung 66 69 82 123 200—202
Lauban 57
Lavant 34 46
Lebus 44
Leipzig 57 74 110 176 215
Lemberg 58 107
Lettern, Zerbrochene 62 67 83
libri novi 33—35
Lichtenſtein, Petr. 47
Liegnitz 57
Ligaturen 83 84
Löbau 65 169
London 51 165
Loubier 141
Ludwig XI. v. Frankreich 110
Lübeck 86 110
Lund 45

Magdeburg 35 143—45
Mailand 35
Mainz 34 35 40ff. 46 47 51 62 79 91—93 107 114 127 135 137 141—143 146 156 159 187 188 196 198 199 202
Makulatur 138—141 152 191 192
Manuſkripte 59 61 85 130
Marienthal 38
Masken 88ff.
Mehler, J. B. 77
Meißen 44 135 145 146
Merboth, N. 177
Meſſe 43 u. Aberglauben 31ff.
— , Frankfurter 125
Milchſack 52 69
Miniaturen 164 175—177 187 190—193 195 199
Minzloff 51 74 107 165
Miſſaldrucke, Auflagen 34ff. 143 144
— , Beſtimmungsort 45 46
— , Druckort 45
— , Einführung d. 36ff. 39
Miſſaldrucke, Häufung i. 15. Jahrh. 35 37 39
— , Preis 146ff.
— ſ. a. Miſſalien
Missale abreviatum *(v. 1468)* 34 35 37 38
— Ambrosianum *1475* 35
— Carnotense *1529* u. *1537* 104
— Cracoviense *1484* 57—62 67 71 76 81ff. 84 85 87 88 94 98—103 124 137 138 148 166 167 205
— — *1487* 68—74 76 79 80ff. 84 85 87 91 98—103 107 108 133 134 138 145 148 169—173
— Frisingense *1487* 35ff. 146 147
— Gnesnense-Cracov. *1492* 59 79 80ff. 85 87 90 95 98—111 115 123 124 127 130 133 134 137 139 145 154 177—179
— Halberstatense [*n.1500?*] 35ff. 139 148—51 154 195 196
— Herbipolense *1481* 35ff. 40 146 147
— Hildensemense [*n. 1500?*] 151 154 196
— Lubicense [*1505?*] 149
— Magdeburgense *1480* 144
— Misnense *1485* 62—68 76 80ff. 84 85 87—91 96 98—103 105 138 145—147 156 167—169 171 186
— Moguntinum *1482* 35ff. 41 51 110 123 137
— — (*„v. 1483“*) 40 41
— — *1493* 40 41 60 61 65 79 80 85—90 94 98—105 110ff. 127 130 137 146 148 150 154—156 158 180—188 202 205 207
— — *1507* 151ff. 158 197 198 207
— — *1513* 141 152 153 198 199 207 214(152)
— Pataviense *1505* 133
— Pragense *1470* 35; *1497*, *1498* 104
— Redonense *1492*, *1523* 104
— Romanum 50 72
— Sarisburiense *1487*, *1497* 104
— Speciale *(v. 1468)* 34 35 37 38
— — *1493* u. *1498* 149—151
— — *1512* 153 214(151)
— Strengnense *1486* 144
Missale Turonense *1524*, *1533* 104
— ubique deserviens *1492* 108ff. 133 179
— Varmiense *1497* 36 45
— Vratislaviense *1483* 42—57 58 59 61 67 76 78 81ff. 84 85 87 88 90 92 94 96 98—103 106 109 119 120 129 134 138 140 145 148 152 155 159 bis 165 205
— — *„1487“* 105 106
— — [*1488/(91)*] 74—79 83 84 98 104 105 130 133 134 145 148 154 173—177 205
— — *1499* 76 79 80 85—87 92 94 95 98 101—104 109 111 127ff. 132ff. 138 140 145 148 154 155 188—194 205
— — *1505* 131 132 134 142 158 189—193 207
Missalia 35 60
— Cracoviensia 107
— Gnesnensia 107
— Moguntina 110 123
— Romana 35
Miſſalien 31ff.
— Einrichtung der 42ff. 45
— , Handſchriftliche 35 37 130
— , Konformierung d. 32ff. 37
Miſſalſchrift 37 40 43 99
Mitius, O. 212(121)
Molitoris, Val. 176
Molsdorf 74 132 141
Monogramme, Künſtler- 152 162 172 187 207
Moxon 89
München 51 90 114 127 163 188 202
Mutationsdruck 52ff. 68 74 109 112 114ff. 121ff. 128 155 214(151)

Nachfahren v. Buchſtaben 67
Neapel 35
Neiße 51 74 127 162—164 175 bis 177 193
Neugüſſe von Typen 103 154
Neuſtadt a. Orla 127 213(131)
Neuzell 33
Nicolaus v. Siegen 31
Nikolaus V., Papſt 59 60 61
Notendruck 148 149 215 (zu S. 185)

Nothelfermeſſe, Vierzehn 59 ff. 156 164 209(57)
Numeiſter, Joh. 86
Nürnberg 45 86 137

Ober-, Unterlängen 83 84
Occo, Adolf 33
Oleśnicki, Zbigniew 106 107
Olmüt 44
Oxford (Bodleiana) 127 188

Papier 58 80 ff. 97 100 122 ff. 151
— , Markenloſes 81 ff.
— verteilung 145 146 158 200 bis 202
Paralleldruck ſ. Mutationsdruck
Paris 45 110
Paulus de S. Maria 88
Pergamentdrucke 64 65 74 75 93 153 169 171 177 188 196 214(152)
— preis 147
Petersburg, St. 51 74 107 165
Pfarrkirchen, Zahl d. 144 ff.
Pius II., Papſt 42 46
Plock 29
Plurikompoſit 50 ff. 68 69 116 ff. 155
Pockwitz, Hans 163
Podiebrad, Georg 46
Pohla, Chriſt. 131 193
Popplaw, Caſp. 176
Präfationszeichen 43
Prämonſtratenſer 35
Prämutatdruck ſ. Mutationsdruck
Praesentatio B. M. V. 38 ff.
Prag 35 44 45 51 87 165
Preiſe 36 146 ff.
Preſſen(zahl) 95 ff.
Preußen 72
Proctor 103 148 149 154
Propria, Die 43 73
Przemislaus v. Troppau 46
Pſalterium *1457* 34 79 80
— *1459* 79 80
— *1490* 94 95 101 111
— *1502* 149
Pſaltertypen 37 ff. 43 79 80 100 101 111
Punkturen 93 ff. 96 150 156 213(139)

Quittung, P. Schöffers 63—65 147

Randkorrekturen 114
Raskolniken 37
Raſur 49 51 112 155
Ratdolt, Erh. 33 133
Ratzeburg 45
Rauſcher, Wilh. 47
Reformation, Kath. 32 ff.
— Proteſt. 131
Reformatoren-Bildniſſe 162
Regensburg 143
Regiſter, Das 61 88 94
— et Informat. 116 ff.
Reval 73
Reyſer, Gg. 40 42 51 110 144 147
Richel, Bernh. 48 49
Riga 73
Rindfleiſch Joh. 29
Rituale, Poln.-ſchwed. 73
Rom 35
Roſenthal, Ludw. 51 163
Rot (Farbe) 61 92 94 95 97 121 123
Rotdruck 66 67 87 88 ff. 121 155 ſ. a. Rubriken
— makulatur 152
Roth, Biſchof Johann IV., 47 130 132 135 142
Roth, F. W. E. 40
„Rubrik" 59
Rubriken 43 52 61 66 69 89 ff.
Rubrizierung 137 ff. 156 u. in der Bibliographie
Rudolf von Rüdesheim, Biſchof 46 ff.
Rzandzeyowicz 162 214(145)
Ruſch, Ad. 86
Rzeszowsky, Biſchof Johann II. 58 71 ff. 106

Salhauſen, Biſchof Johann VI. v. 63
Saligen, Ludolf 148
Sandri, Werner 148
Satz 84 ff.
— als Tiegelſtütze 87 88 110 115
— emendation ſ. Korrekturen
— falſch geſtellter 114
— Mehrfacher, ſ. Plurikompoſit
— — und Druckbeſchleunigung 69 117 122 123 125
— übernahme 120
— Verteilung d. Manuſk. 85
— vorlagen 59 61 106 129 212
Schaab 51

Schenkungseinträge 131 162 163 165 172 176 177 179 190—193
Schilthbergk, Paulus 91 162
Schließen d. Form 88 100
Schlottenig, Joh., de Goltberg 176
Schlußſchriften 44 58 59 63 71 87 106 110 111 127 128 134 ff.
Schmidt, Adolf 88 89 123 155
Schneider, Friedr. 48
Schöffen, Breslauer 176 177
Schöffer, Joh. 132 151
— —, P. 37 40 42 63 70 76 77 78 110 132
— Handſchrift 63 ff.
— Quittung 63—65 147
— Schreibung des Namens 40 41
— Siegel 65
— Type *8* 130 *11* u. *12* 103 104
Schöffers Verlagsanzeige [*1470*] 38
Scholtz, Hieron. 194
Schonbergensis, Jo. 70 194
Schreiber, W. L. 209(44)
Schwarzdruck 88 ff.
Schweidnitz 57 74 91 130 176
Schwenke, P. 85 97 145 146
Scoppynn, Doroth. 163 164 165
Senſenſchmidt, Joh. 35 147
Sequenzen [*1488(91)*] 74 *1492 und 1493* 101 110 111
Sermo de festo praes. B.M.V. 38
Setzer 84—86 104
Signaturen 58 93 (handſch.) 130
Signet 44 63 70 90 161 166 168 171 172 174 178 179 184 189 198
Spiegel 152 156 212(123) und in der Bibliographie
Spieße 51 52 62 67 84 85
Stams 33
Stanislaus, St. 44 45
Stempel, Einband- 140 ff. und in der Bibliographie
St. Paul 34
Straßburg 38 81 86
Strengnäs 144
Stuchs, Gg. 107
Sublamellen 88 ff. 91 155
Synodalſtatuten, Bresl. 46
— , Brix. 32 ff.
Szaclitczow, Paulus de 179

Tabellen 56 68 70 75 82 109 113 115 117 120 124 126 129 200 ff.
Taxibaſen 210(82) ſ. Sublamellen

Tekturen 112ff. 116 155
Textfehler d. Manusſk. 130
Thomas, St. 45
Thorn 71 72 133 172 201
Tiegelſtützen 87 88 110 114 115 129 210(82)
Titelblatt 43 151 185 197 199
Trier 35 45 143
Turzo, Biſchof Johann V. 132 142
Typen 37ff. 40 61 76 79 83 84 90 98—103 111 114—116 128 130 151 154 u. Bibliographie
— d. 36zeiligen Bibel 37 38
— d. 42zeiligen Bibel 37 38 116ff. 155
— höhe 98ff. ſ. a. Kegelhöhe
Typographica 79—103

Ulm 110
Unterlagen, Rotſatz- ſ. Sublamellen
Uppſala 45
Urteile, Breslauer Gerichts- 91 92 176 177

Van Praet 65
Varianten 49 ff. 74 ſ. a. Doppelausgaben, Mutationsdruck u. Plurikompoſit
Verlag u. Druck 77 134ff. 155
Verlagsanzeige *1470* 38
Verſalien ſ. Initialen
Viaticus vratislaviensis *1499* 47
Viſcher, Rob. 57
Viſitatoren 32 37
Vogeler, Andreas 131 190
Vorſatzpapier 140 u. Waſſerzeichen in der Bibliographie
Votivmeſſen 31 33

Wallau, H. 64 94 95
Waſſerzeichen 80ff. 118 119 122ff. 145 146 148 150 158 163 164 172—177 185 190—193 200 bis 205
Watzelrode, Biſchof Lukas 36
Weale 40 66 104 105—107 127 143 148 162 167 171 179 185 189 195 198 214(151)
Weber, H. 61
Weimar 90 114 127 187 202
Weisbach, W. 48 209(44)
Weißenbach, Biſchof Johann V. v. 63 64
Wenceslaus, St. 44 45
Wernigerode 151 196
Wilten 33
Wislocki 60 74 107 108 167 171 172 179
Wladislaw v. Polen 29
Wolfenbüttel 151 196
Wolffyrſdorff, Laurencius 193
Wolfgangsmeſſe, St. 74—77, 106 156
Worms 143
Würdtwein 146
Würzburg 35 40 143 144

Zahlzeichen 108 111 158 207
Zathoriensis, Ecclesia
Zatorski, Max 167
Zedler 116 117 119 120 121 125 145 146 147
Zeilenabſchluß 84 85
Zeilenzahl 85 103 110 114 115 123 und in der Bibliographie



Zu den Bücheranzeigen Peter Schöffers

1. Die Verlagsliste vom Jahre 1470

VON der auf Tafel IV nachgebildeten Bücheranzeige befindet ſich das einzige bekannte Originalblatt in der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek zu München (Einblatt VIII, 1^{m}). Wilhelm Meyer fand es dort mit der Schriftſeite am Deckel einer Handſchrift aufgeklebt und hat es in ſeiner grundlegenden Arbeit über Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts im Zentralblatt für Bibliothekswesen II 1885 S. 437—463 mitbehandelt[1]) unter Beigabe einer Nachbildung in Zinkätzung, die in einigen Kleinigkeiten nicht ganz genau iſt. Die Handſchrift, in der das wichtige Blatt eingeklebt war, ſtammt aus dem Beſitze des bekannten Nürnberger Chroniſten Hartmann Schedel; nach Nürnberg weiſt auch die am unteren Rande des Blattes handſchriftlich beigefügte Angabe: Venditor librorum reperibilis est in hospicio dicto zum willden mann. Damit kann nur das alte Gaſthaus „Zum Wilden Mann" am Weinmarkt in Nürnberg gemeint ſein; dorthin wurden durch die in Nürnberg von Schöffers Vertrauensmann und Buchführer verteilten oder angeſchlagenen Exemplare des Plakates die Bücherkäufer eingeladen.

Die Anzeige oder, da Drucker und Verleger noch eine Perſon ſind, die Verlagsliſte rührt von Peter Schöffer in Mainz her. Nur der Druckort Mainz (moguntie impressos) wird genannt, dort aber war damals Schöffer der alleinige Drucker; mit ſeinen Typen iſt der Proſpekt hergeſtellt, ſeine Druck- oder Verlagswerke werden angekündigt. Mit Stolz und reklamehaftem Nachdruck weiſt Schöffer am Ende des Blattes in einer Schriftprobe aus der im Werke ſelbſt verwendeten Type auf den Prachtdruck ſeines Pſalters von 1459 hin als eine von keinem andern erreichte Leiſtung: hec est littera psalterii. Aus Schöffers gemeinſamer Tätigkeit mit Fuſt bis 1466 ſtammen ſicher ſieben der aufgeführten Drucke, als Reſtauflagen der Gutenbergſchen ſpäteren Druckerei (Catholicontype) ſind vorläufig noch die Nummern 6 und 14 anzuſehen.

Als Zeit des Erſcheinens der Anzeige iſt das Frühjahr 1470 anzuſetzen. Sie muß vor dem 7. September 1470 gedruckt worden ſein, dem Datum, das die Ausgabe der Briefe des heiligen Hieronymus trägt. Für dieſes Werk iſt, wie wir ſehen werden, allerdings eine beſondere Ankündigung erſchienen; wäre es aber ſchon fertiggeſtellt geweſen, als dieſe Verlagsliſte ausgegeben wurde, ſo würde es zweifellos mit daraufgeſetzt worden ſein, ebenſo wie andere große Verlagswerke desſelben Jahres und der nächſten Zeit vorher. Sie muß andererſeits nach dem 13. Juni 1469 gedruckt worden ſein, dem Datum des unter Nr. 3 genannten Werkes, von dem bei Schöffer eine andere Ausgabe nicht erſchienen iſt. Ein Anhaltspunkt für eine noch engere Zeitbeſtimmung ergibt ſich faſt mit Sicherheit daraus, daß unter Nr. 18 des Johannes Andreae „Arbores de consanguinitate et affinitate" als beſondere Ausgabe erſcheinen. Dieſe vier Blätter finden ſich in der erſten Ausgabe vom ſechſten Buch der Dekretalen des Papſtes Bonifazius VIII. vom Jahre 1465, mit der zuſammen ſie gedruckt ſein müſſen. Sie bilden einen zugehörigen Beſtandteil dieſer Ausgabe und werden von den Bibliographen als ſolcher, nicht als be-

ſondere Schrift behandelt (Hain *3586, Pellechet 2730). Die Ausgabe der viel gebrauchten Dekretalen von 1465 wurde dann durch eine neue vom 17. April 1470 erſetzt, die den Verwandtſchaftsbaum — ebenſo wie die folgenden von 1473 und 1476 — nicht mehr hat. Dieſer, der allgemeines Intereſſe bot, wie die zahlreichen Drucke des 15. Jahrhunderts zeigen, und nicht nur den Benutzern der Dekretalen diente, war wohl in größerer Auflage als die erſte Ausgabe der Dekretalen ſelbſt hergeſtellt worden und erſcheint nun auf der Liſte („Arbores", nicht Lectura oder Tractatus super arboribus) als ſelbſtändiges Verlagswerk, das für ſich verkäuflich iſt. Wäre auf der Liſte die Ausgabe der Dekretalen von 1465 gemeint, ſo gehörten dazu die Arbores und würden nicht beſonders genannt ſein; da ſie ſelbſtändig aufgeführt werden, ſo kann es ſich nur um die Ausgabe von 1470 handeln, ſodaß für die Verlagsliſte als Zeit der Herausgabe das Frühjahr 1470 anzunehmen iſt.

Unſere Verlagsliſte iſt die erſte „Sammel-Anzeige", wie Schorbach ſie bezeichnet zum Unterſchied von den Einzel-Anzeigen eines einzigen größeren Werkes, von denen kurz vorher zwei in Straßburg herausgekommen waren; ihnen ſchließt ſich die Schöfferſche Anzeige in den formelhaft gewordenen Ausdrücken der Ankündigung und Empfehlung an. 21 Druckwerke hat Schöffer auf ſeine Liſte geſetzt, wir müſſen annehmen ſeiner Firma und ſeines eigenen Verlages, obgleich auch das Catholicon ſich darunter befindet, das, oft ihm allerdings ſchon abgeſprochen, als ein Druck Gutenbergs gilt, und mehrere bisher nicht als Schöfferſche Drucke bekannte Ausgaben. Die Liſte umfaßt Druckwerke aus den Jahren 1458 bis 1470, neben den Neuheiten des Verlages auch ältere Beſtände, für die noch Abſatz zu erwarten war. Preiſe, die ſich auf anderen Verzeichniſſen manchmal beigeſchrieben finden, ſind hier nicht angegeben; für die älteren Beſtände war wohl überhaupt kein Preis mehr feſtgeſetzt, bei ihnen kam es auf die Geſchicklichkeit des Verkäufers an, ſie zu annehmbaren Preiſen anzubringen. Wurde doch z. B. ein Exemplar des Catholicon von 1460 im Jahre 1475 für 5 Goldgulden verkauft, während 10 Jahre früher ein Papierexemplar 41 Goldgulden (gegen 300 Mark) gekoſtet hatte;[2]) auch ein Pergamentexemplar der auf der Liſte befindlichen Bibel von 1462 wurde im Jahre 1470 durch den Geſchäftsführer Schöffers in Paris zu 40 Talern veräußert,[3]) einem ſicherlich ſehr herabgeſetzten Preiſe.

Auf Lager erſcheinen noch die bedeutendſten Druckwerke von Fuſt und Schöffer: das Pſalterium von 1459 und die Bibel von 1462, deren Schönheit beſonders hervorgehoben wird. Andererſeits fehlen einzelne größere Werke, vor allem die prächtige Ausgabe des Rationale von Durandus aus dem Jahre 1459 über den Urſprung und die Bedeutung der kirchlichen Zeremonien. Wir müſſen annehmen, daß dieſes viel gebrauchte Werk bereits vollſtändig vergriffen war; eine neue Auflage hat Schöffer davon nicht gedruckt, ſie lohnte ſich offenbar nicht, da das Werk bald in zahlreichen anderen Ausgaben erſchien.

Die Liſte iſt mit der Type der an erſter Stelle genannten Bibel von 1462 gedruckt, ebenſo der größere Teil der verzeichneten Bücher ſelbſt, aber nicht alle, wie aus dem Ausdrucke „libros... in huiusmodi littera moguntie impressos" zu ſchließen wäre, der anderen Bücheranzeigen nachgebildet und nicht wörtlich zu nehmen iſt. Abgeſehen von der Pſaltertype, mit der auch der Canon missae (Nr. 12) gedruckt iſt, und der Gutenbergſchen Catholicontype iſt neben der Bibel- hauptſächlich die Durandustype für die aufgeführten Schriften verwendet worden. Mit dieſen beiden Schriftgattungen hatte Schöffer Meiſterwerke des Schriftguſſes geſchaffen; jede von ihnen zeugt in ihrer Art

von einer Schönheit und technischen Vollendung, die kaum je übertroffen worden sind. Von der Bibeltype sagt Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst I 1830 S. 403: „Die Lettern des Textes sind jene schöne Typen, welche nur wenig von der eckigen semigothischen Form haben. Ihre Länge und Dicke ist in einem dem Auge gefälligen Verhältnis und Ebenmaß. Dies gibt ihrer Form so viel Ausgezeichnetes, daß sie immer für die schönste Schriftgattung der Fust- und Schöfferschen Offizin gehalten wurden.“ Die 42zeilige Bibel, die als Muster gedient hat, ist überboten worden. Die Durandustype, der lateinischen Buchschrift nachgeahmt, wie in etwas anderer Ausgestaltung auch die Catholicontype, ist eine zierliche und klare, „durch gleichmäßig gerundete Formen ausgezeichnete“ Schrift, sie „steht an Schärfe und Klarheit hinter keiner Schrift des 15. Jahrhunderts, ja auch hinter einer mit den vollkommenen technischen Hilfsmitteln der Gegenwart hergestellten Type um nichts zurück“.[4]) Die in der Liste aufgeführten, hier zum Teil nachgebildeten Drucke in der Durandustype sind kleinen Formates, bei denen die Schönheit und Wirkung dieser Schrift nicht voll zur Geltung kommt, Tafel VI bringt deshalb von der ersten Seite der Durandus-Ausgabe selbst eine Nachbildung aus dem Exemplare der Herzoglichen Bibliothek in Gotha, mit dem prachtvollen Initialbuchstaben Q der Psalterschrift in Blau- und Rotdruck, der, bisher nicht bekannt, dank der liebenswürdigen Unterstützung des Herrn Oberbibliothekars Prof. Dr. R. Ehwald in getreuer Wiedergabe, auch der Farbentöne, hier zum erstenmale veröffentlicht werden kann.

Die Anzeige ist in lateinischer Sprache abgefaßt — die erste deutsche erschien 1473 in Augsburg — und enthält nur lateinisch geschriebene Werke. Sie wendet sich an das gelehrte Publikum, an die Geistlichen, Rechtsgelehrten und Humanisten; die beiden Schriften am Schluß, von denen die Geschichte von der Griseldis ein verbreitetes Volksbuch geworden ist, berücksichtigen weitere gebildete Kreise. Die zugleich geschickt angeordnete Liste zeigt uns den Verlag Schöffers als einen umfangreichen und spricht für den Unternehmungsgeist des tüchtigen Geschäftsmannes und Großhändlers.

Die Erläuterung der in der Liste aufgeführten Drucke muß sich auf eine berichtigte Feststellung der Ausgaben beschränken und kann einzelne Fragen, die, oft noch ungelöst, die Gutenbergsche Erfindung überhaupt betreffen, nur berühren. Anderes erfordert eine besondere Behandlung, wie auch Peter Schöffers Tätigkeit und seine Bedeutung für die Entwickelung der Typographie eine neue eingehende Untersuchung verdienen. Für die Beschreibung der Drucke genügen hier meist die Hinweise auf *Hain,* Repertorium, mit dem Supplement von *Copinger; R. Proctor,* An index to the early printed books in the British Museum I, London 1898; *M. Pellechet,* Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France, Paris 1897 ff., bisher 2 Bände (A-Co); *(L. Delisle),* Chantilly. Le Cabinet des Livres. Paris 1905.

Die Kauflustigen werden eingeladen mit den Worten: Volentes sibi comparare infrascriptos libros magna cum diligentia correctos ac in huiusmodi littera moguntie impressos. bene continuatos. veniant ad locum habitationis infrascriptum. Die deutsche Bücheranzeige Anton Sorgs in Augsburg vom Jahre 1483 beginnt ebenso: „Wäre yemants hie der da gute teutsche bücher mit diser geschrift gedruckt kauffen wölte der mag sich fügen in die herberg als vnden an diser zetel verzaichnet ist“.

Daß die Angabe „in dieser Schrift gedruckt“ in der Schöfferschen Anzeige nicht wörtlich zu nehmen ist, haben wir bereits gesehen. Angepriesen werden die Bücher außerdem

als sorgfältig korrigiert (magna cum diligentia correctos), worunter nicht nur die Korrektur bei der Drucklegung selbst, sondern die ganze wissenschaftliche Bearbeitung zu verstehen ist, und als bene continuatos, das kann nur heißen: die einzelnen Bogen in richtiger Reihenfolge aneinandergefügt, also vollständig.[5]) Derselbe Ausdruck findet sich in der Bücheranzeige Günther Zainers in Augsburg[6]) um 1474 (W. Meyer a. a. O. unter Nr. 13, S. 450) und in der von Haebler, Aus den Anfängen des Buchhandels S. VII, veröffentlichten Ankündigung, in der, obwohl sie nur auf ein einzelnes Werk sich erstreckt, die Überschrift der Schöfferschen Anzeige wörtlich wiederholt ist; am Schluß wird dann statt „bene continuatos" wohl gleichbedeutend „bene ordinatum" gesagt.

Die Schöffersche Liste führt folgende Druck- und Verlagswerke auf:

1. Primo pulcram bibliam in pergameno: 1462, 14. August. — Hain *3050; Proctor 79; Pellechet 2281; Delisle, Chantilly 260. Wegen der Einzelheiten vgl. besonders Schaab, Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst, I S. 402—416. — Faksimile u. a. in Druckschriften, hergestellt von der Reichsdruckerei Taf. 42; Burger, Monumenta typographica Taf. 74; Copinger, Incunabula biblica Nr. IV. Von einer Nachbildung ist hier abgesehen worden, da diese Bibeltype in den beiden Bücheranzeigen und auf anderen Tafeln vertreten ist.

Die erste datierte Mainzer Bibel, „die Krone aller gedruckten Bibeln" (Schaab), zwei Foliobände von 242 und 239 Blättern, die Seite in zwei Kolumnen gespalten mit je 48 Zeilen, daher „die achtundvierzigzeilige Bibel" genannt, das letzte große Werk der Fust-Schöfferschen Offizin vor der Eroberung von Mainz im Oktober 1462. Schöffer hat mit besonderem Nachdruck diese Bibel an die Spitze seiner Liste gesetzt (primo) und bezeichnet sie als hervorragend schön (pulcram), offenbar zu ihrer Anpreisung gegenüber den anderen Bibelausgaben, namentlich den Straßburger Konkurrenzdrucken von Mentelin und wahrscheinlich auch den Eggesteinschen. Angeboten werden nur Pergamentexemplare; wir müssen deshalb annehmen, daß die Exemplare auf Papier, von denen überhaupt weniger gedruckt worden waren, vergriffen gewesen sind — schon im Februar 1472 erschien eine neue Auflage — oder daß in den auswärtigen Niederlagen damals nur noch die prächtigen und teureren Pergamentexemplare vorrätig gehalten wurden.

2. Item secundam secunde beati thome de aquino: 1467, 6. März. Hain *1459; Proctor 83; Pellechet 1049; Chantilly 1885; Schaab I S. 445—451. Faksimile in den Druckschriften, hergestellt von der Reichsdruckerei Taf. 22.

Der erste Druck, den Schöffer nach Fusts Tode allein herstellte; in der Unterschrift erscheint Fusts Name nicht mehr. 258 Folioblätter in der Durandustype, die Seite in zwei Kolumnen zu je 59 Zeilen. Die erste Auflage von diesem Teil der bis spät ins Mittelalter hochgeschätzten Summa theologica des heiligen Thomas von Aquino.

3. Item quartum scripti eiusdem: 1469, 13. Juni. Hain *1481; Proctor 87; Pellechet 1068; Chantilly 1886; Schaab I S. 483—485.

Foliant in der Durandustype, 274 Blätter in zwei Kolumnen zu je 60 Zeilen. Das Werk ist ein Kommentar zum 4. Buche der Sententia des Petrus Lombardus aus dem 12. Jahrhundert.

4. Item tractatum eiusdem de ecclesie sacramentis et articulis fidei. — Tafel VII.

Das Mainzer Provinzialkonzil vom Jahre 1451, auf dem die dann bald gedruckten Statuta Moguntina nova erlassen wurden, hatte der Geistlichkeit die Summa de articulis fidei des Thomas von Aquino besonders empfohlen. Die daraufhin viel begehrte Schrift muß bald hiernach im Druck erschienen sein, ein Exemplar dieser frühesten Ausgabe ist aber bisher nicht bekannt oder als solches nachgewiesen. Mit der Catholicontype hergestellt, also um das Jahr 1460 vermutlich von Gutenberg gedruckt, gibt es zwei Ausgaben dieser Summa aus demselben Satze, die eine mit 34, die andere mit 36 Zeilen auf der Seite; vgl. G. Zedler in der IV. Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft S. 46 ff. (Hessels, Gutenberg S. 173). Diese Ausgabe soll nach der allgemeinen Annahme diejenige unserer Liste sein, sodaß Schöffer entweder, was für diese Zeit ausgeschlossen erscheint, auch fremde Verlagswerke als Kommissionsverleger auf seine Liste gesetzt oder diesen und die übrigen nicht aus seiner Offizin hervorgegangenen Drucke mit der Catholicontype zum Eigentum erworben haben müßte. Der Schöffersche Druck dieser Schrift in der Durandustype (Pellechet 1024), meint Zedler a. a. O. S. 74 Anm. 20, könne für die Liste nicht in Frage kommen: „denn die völlig durchgeführte Regelmäßigkeit der Zeilenlängen zeigt, daß er einer späteren Zeit als diese Anzeige angehört". Die Vergleichung mit den auf Tafel VIII nachgebildeten Seiten des mit derselben Durandustype Schöffers gedruckten Schrift von Gerson, De custodia linguae, die nur die auf der Liste (Nr. 7) genannte sein kann, zeigt in der Anordnung und der ganzen Einrichtung beider Drucke eine solche Übereinstimmung, daß auch diese Ausgabe der Summa in der Durandustype allein als der auf der Liste genannte Schöffersche Druck in Betracht kommen kann und die mit der Catholicontype hergestellte hier auszuscheiden haben wird.

Tafel VII bringt nach dem Exemplare der Landesbibliothek in Wiesbaden (G. Zedler, Die Inkunabeln nassauischer Bibliotheken 1900 Nr. 679) in Faksimile Blatt 1 a und 14 b des 14 Blätter zu 30 Zeilen umfassenden Originals. Auch die Bibliothek des bischöflichen Seminars in Mainz besitzt ein Exemplar (Falk im Zentralblatt für Bibliothekswesen II 1885 S. 328—330), ebenso die Universitätsbibliothek in Gießen.

5. Item Augustinum de doctrina christiana. cum tabula notabili predicantibus multum proficua: vor 1466. Hain *1957; Proctor 70; Pellechet 1473; Zedler 744. – 22 Blatt Folio.

Diese Ausgabe spielt in der Geschichte des Buchgewerbes als vermeintlicher erster unrechtmäßiger Nachdruck eine wichtige Rolle. Von der Schrift des heiligen Augustinus, De arte praedicandi, dem vierten Buche seiner Doctrina christiana, gibt es zwei Frühdrucke (vor 1466), einen von Joh. Mentelin in Straßburg, den anderen von Joh. Fust in Mainz. Daß Fust den Mentelin einfach abgedruckt und in der sonst gleichen Vorrede seinen Namen an dessen Stelle gesetzt habe, ist nicht richtig; nach dem ersten Mentelinschen Druck ist Fust von dem Herausgeber mit einer neuen Auflage beauftragt worden, in der das Register vervollständigt und übersichtlicher gestaltet wurde. Auf diese Tafel weist Schöffer als namentlich „den Predigern nützlich" in unserer Anzeige besonders hin. Einen unrechtmäßigen Nachdruck, der doch unter Fusts Namen von Schöffer herrührte, würde dieser sicher nicht auf seine Liste genommen haben, sonst hätte F. Kapp in seiner Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 70 recht, daß es „einen schamloseren Schwindel wohl kaum in den Blütezeiten selbst des späteren Nach-

drucks gegeben habe"; vgl. beſonders J. Schnorrenberger, Die Erſtlingsdrucke des Auguſtinus, De arte praedicandi. Sammlung bibliothekswiſſenſchaftlicher Arbeiten, herausgegeben von K. Dziatzko, Heft 10 1896 S. 1—7. — Die Frage erfordert und verdient eine Unterſuchung im einzelnen, die unter Beifügung der bereits nachgebildeten wichtigſten Blätter aus beiden Drucken für eine ſpätere Veröffentlichung der Gutenberg-Geſellſchaft in Ausſicht genommen iſt.

6. Item tractatum de ratione et conscientia. Für die hier genannte Ausgabe dieſer Schrift des Matthaeus de Cracovia, Biſchofs von Worms (1405—1410), kann nach dem heutigen Stande der Forſchung nur der mit der Catholicontype hergeſtellte, zuletzt von Zedler in der IV. Veröffentlichung der Gutenberg-Geſellſchaft S. 47 ff. behandelte Druck in Anſpruch genommen werden, der in Schöffers Beſitz übergegangen ſein müßte (Hain *5803; Proctor 147).

7. Item magistrum Johannem Gerson de custodia lingue. Hain-Copinger 7684; Proctor 88. — Tafel VIII.

Anfangs- und Schlußſeite dieſes mit der Durandustype gedruckten Schriftchens ſind nach dem Exemplar der Großherzoglichen Hofbibliothek in Darmſtadt hier wiedergegeben (Ink. II/100, vgl. G. Fiſcher, Beſchreibung typographiſcher Seltenheiten Lief. VI, Nürnberg 1804, S. 56 Nr. 97, aus der Sammlung Podozzi). Das Original umfaßt ſechs Blätter, wovon die erſte und letzte Seite unbedruckt ſind; die volle Seite hat 30 Zeilen. Waſſerzeichen des Papiers: Schild mit Buchſtaben, darüber eine Lilie(?). Weitere Exemplare beſitzen die Univerſitätsbibliothek in Gießen und das Britiſche Muſeum. Für das von Copinger allerdings mit einem Fragezeichen beigefügte Jahr 1466 finde ich keinen Anhaltspunkt; Proctor gibt an: nicht nach 1469. — Die bei W. Meyer von L. Sieber herangezogene Ausgabe in Baſel iſt ein Kölner Druck (Voulliéme, Der Buchdruck Kölns bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, Bonn 1903, Nr. 472).

8. Item consolatorium timorate conscientie venerabilis fratris iohannis nider sacre theologie professoris eximii.

9. Item tractatum eiusdem de contractibus mercatorum.

Dieſe beiden Schriften des Dominikaners Johannes Nider ſind als Schöfferſche Drucke bisher nicht nachgewieſen, ebenſo Nr. 20 der Liſte, die historia Griseldis. Es handelt ſich allerdings um kleinere Druckerzeugniſſe, die verloren gegangen ſein können oder noch nicht wieder aufgefunden und erkannt worden ſind; immerhin iſt es auffallend, daß von den 21 Nummern der Liſte drei nicht als Mainzer Drucke nachgewieſen werden können. Hat doch W. Meyer a. a. O. S. 463 als ein Ergebnis ſeiner Unterſuchung über die ihm bekannten Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts feſtſtellen können, „daß uns verhältnismäßig wenige der früheſten Drucke verloren oder vielmehr noch nicht wieder bekannt worden ſind". Es muß mit unſeren Drucken eine beſondere Bewandtnis haben. Mit Vermutungen iſt auf dieſem Gebiete nichts genützt, hinweiſen darf ich aber darauf, daß dieſe drei Schriften in nicht datierten Drucken Ulrich Zells in Köln bekannt und mit deſſen Type hergeſtellt ſind, die eine ſo auffallende Ähnlichkeit mit der Schöfferſchen 48zeiligen Bibel hat, daß ſie dieſer nachgeahmt erſcheint und vielfach kaum davon zu unterſcheiden iſt. Kann dieſe Zellſche Type nicht von Schöffer gegoſſen und nach Köln verkauft worden ſein, nachdem er ſelbſt das eine oder andere Werk damit gedruckt hatte? Jedenfalls bedarf der Betrieb der Schriftgießerei ſchon in der Frühzeit

des Buchdrucks mit der Abgabe von Typen an andere Drucker einer umfaſſenden Unterſuchung, die auf manche Fragen in der Geſchichte der Typographie ein neues Licht werfen könnte. — Die von L. Sieber zu der Schrift von Nider, De contractibus mercatorum, erwähnte Ausgabe in Baſel kann hier nicht in Betracht kommen, ſie gehört nach Köln und iſt dem Drucker des Dares zuzuweiſen (Voulliéme Nr. 864).

10. Item bullam Pii pape secundi contra thurcos: 1463. Hain 261; Ebert, Bibliographiſches Lexikon Nr. 163; Pellechet 183; Chantilly 8. — Tafel IXa (Titelblatt) und X.

Die lateiniſche Kreuzzugsbulle (bulla cruciata) des Papſtes Pius II. gegen die Türken, deren Titelblatt und erſte und letzte Seite nach dem Exemplare der Königlichen Hofbibliothek in Aſchaffenburg hier nachgebildet ſind, umfaßt ſechs Blätter. Der Text in der Durandustype, 45—46 Zeilen auf der Seite, beginnt auf Seite 3, die Rückſeite des letzten Blattes iſt unbedruckt. Sie iſt der erſte Druck mit einem beſonderen Titelblatte. In dem Aſchaffenburger Exemplare ſind die zwei Reihen des Titels mit der großen Pſaltertype gedruckt, während ſie in dem Exemplare der Pariſer Nationalbibliothek nach der Beſchreibung bei Pellechet in Holzſchnitt ausgeführt ſind und das der Sammlung Chantilly nur einen gleichzeitigen handſchriftlichen Titel trägt. Offenbar ſind erſt Verſuche angeſtellt worden, bis man zum Typendruck endgültig überging, der dann auch für die deutſche Ausgabe verwendet wurde. Daß der auf Tafel IX nachgebildete Titel gedruckt worden iſt, kann nicht zweifelhaft ſein, die verſchiedenen voneinander abweichenden Buchſtaben finden ſich ſämtlich ſchon in dem Pſalterdruck von 1459.

Die „mit jugendlicher Begeiſterung geſchriebene" Bulle wurde am 22. Oktober 1463 in öffentlichem Konſiſtorium zu Rom verleſen und alsbald mit demſelben Datum bei Fuſt und Schöffer in Mainz gedruckt. Ob ſie noch vor Ablauf des Jahres 1463 erſchienen iſt, wie anzunehmen ſein möchte, oder erſt zu Anfang des folgenden, läßt ſich nicht entſcheiden. Der erſte Beſitzer des Exemplares der Sammlung Chantilly hat den Tod ſeiner Eltern auf dem vorderen leeren Blatte notiert, die 1463 und 1464 geſtorben ſind. — Vgl. über die damaligen Vorgänge überhaupt beſonders Paſtor, Geſchichte der Päpſte Bd. II 4. Aufl. 1904 S. 257 ff.

Es erſchien auch eine deutſche Ausgabe dieſer Bulle, acht Blätter zu 45 Zeilen, von der nur das Exemplar in der John Rylands Library zu Mancheſter aus der ehemaligen Bibliothek des Lord Spencer bekannt iſt.[7] Der Druck wird vollſtändig in „The John Rylands Facsimiles" Nr. 7 in Nachbildung herausgegeben werden; vgl. Bulletin of the John Rylands Library I, 4 (May 1906) S. 185 ff. Dem verdienten Leiter dieſer Bibliothek, Herrn Henry Guppy, verdanke ich das Fakſimile des in der deutſchen Ausgabe vierzeiligen Titels:

Diß iſt die bul zu dutſch die vn-
ſer allerheiligſter vatter der babſt
Pius heruß geſant hait widder
die ſnoden vngleubigen turcken.

In dem Aſchaffenburger Exemplare der Bulle iſt eine Ablaßbeſchreibung, ein Einblattdruck, eingeklebt mit dem Titel (aufgelöſt): *Modus promerendi indulgentias sancte Cruciate pro tuitione dei contra Thurcum concessas quo ad quatuor facultates. Quarum prima est Jubileus.* Das intereſſante Blatt, deſſen Überſchriften mit der Schöfferſchen

Miſſaltype gedruckt ſind, kann deshalb nicht mit dieſer Bulle gleichzeitig ſein, ſondern iſt, auch aus anderen Gründen, in die Mitte oder an den Schluß der achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts zu ſetzen.

11. Item historiam de presentacione beate marie virginis: 1468. — Tafel IX b.

Unter dieſem Titel iſt ein Schöfferſcher Druck nicht bekannt. E. Miſſet, Un missel spécial de Constance, Paris 1899, S. 21 ff. nimmt an, daß damit die Schrift, von der aus dem Exemplare der Landesbibliothek in Wiesbaden Anfang und Schluß hier nachgebildet ſind, gemeint ſei. Dieſe wird in der Überſchrift als Laus benedicte virginis Marie, am Schluß der Predigt (Bl. 8 b) richtiger als Sermo ecclesiaticus de festo gaudiose presentacionis V. M. bezeichnet. Hain 9954 (= 1993); Proctor 139; Pellechet 1504 (beide irrtümlich unter Auguſtinus, letztere mit der Jahreszahl 1462); Dibdin, Bibliotheca Spenceriana III 407; Zedler 745. Die Schrift, mit der Bibeltype von 1462 gedruckt, umfaßt zehn Blätter, wovon das erſte leer iſt; auf Blatt 10a nach den zehn Schlußzeilen findet ſich das Druckerzeichen Schöffers. Daß dieſes nicht in allen Abzügen aus derſelben Satzform gedruckt, ſondern der Holzſtock während des Druckes anders eingeſetzt worden iſt, zeigen das Aſchaffenburger und Wiesbadener Exemplar dieſer Schrift, in denen das Wappen an verſchiedenen Stellen der Schlußſeite angebracht iſt; in dem letzteren erſt nach den eingezeichneten roten Verzierungsſtrichen, ſodaß man hier an einen Handſtempel denken möchte.

Nach Falk im „Katholik" 1902 I S. 543 ff. (vgl. Zentralblatt für Bibliotheksw. 20 1903 S. 335) müßte die Historia de praesentatione, wie die Schrift auf der Liſte bezeichnet wird, gleich ſein dem Officium praesentationis mit den hiſtoriſchen Lektionen, weil das Feſt mit einer eigenen „Historia" nach der Verordnung des Erzbiſchofs Adolf vom 30. Auguſt 1468, wodurch die Feier im Mainzer Sprengel eingeführt wurde, begangen werden ſollte. Ein ſolcher Druck iſt, wie geſagt, von Schöffer bisher nicht bekannt, dagegen iſt die Hiſtoria in Ausgaben anderer deutſcher Offizinen ſchon in den ſiebziger Jahren erſchienen, ſodaß auch ein Schöfferſcher Druck dieſer Schrift vorauszuſetzen wäre. Jedenfalls kann die Predigt (Sermo de festo) mit der Historia de praesentatione der Schöfferſchen Anzeige nicht ohne weiteres identifiziert werden.

12. Item canonem misse cum prefacionibus et imperatoriis suis: 1458.

Der noch von W. Meyer als „unbekannter Druck" bezeichnete Canon missae, von Fuſt und Schöffer im Jahre 1458 in den Pſaltertypen ausgeführt, iſt jetzt nach dem einzigen erhaltenen Exemplare der Bodleiana in Oxford in der III. Veröffentlichung der Gutenberg-Geſellſchaft mit Nachbildung der wichtigſten Blätter eingehend behandelt worden.

13. Item ... antiphonis in magna ac grossa littera.

Das Original der Liſte iſt an dieſer Stelle zerſchnitten, es kann aber nur eine Zeile verloren gegangen ſein. In der Lücke ſind die oberen Spitzen von ſ und l (pſalterium) noch zu erkennen, am Schluß iſt (nach Dr. Tronnier) *vigiliis* ɩ zu leſen. Nur die mit *Item* begonnene Zeile fehlt, und in dieſer kann nur das Pſalterium genannt geweſen ſein, deſſen Anpreiſung in der folgenden Zeile mit *magna ac grossa littera* fortgeführt wird. Die Ergänzung der fehlenden Wörter bleibt zweifelhaft, dem Sinne nach könnte die Zeile etwa gelautet haben: Item psalterium cum canticis, hymnis, vigiliis et | antiphonis in magna ac grossa littera. Angeprieſen iſt hier zweifellos der

prächtige Pſalterdruck vom Jahre 1459 (Hain *13480; Proctor 65), von deſſen „großer und dicker Type“ am Schluß der Liſte eine Probe gegeben wird.

14. Item iohannem ianuensem in catholicon: 1460.

Der Gutenberg zugeſchriebene Druck des Catholicon von Johannes Balbus (G. Zedler, Das Mainzer Catholicon. Veröffentlichungen der Gutenberg-Geſellſchaft IV 1905) findet ſich hier als Schöfferſcher Verlagsartikel. Dieſe immer als auffallend betrachtete, für die Geſchichte des Frühdruckes wichtige Tatſache iſt auch jetzt noch nicht vollſtändig aufgeklärt. Wir müſſen vorläufig uns mit der Anſicht Zedlers (S. 45) begnügen, daß Fuſt und Schöffer den ganzen Vorrat des Catholicon und der mit derſelben Type gedruckten kleineren Schriften 1465 käuflich an ſich gebracht haben.

15. Item sextum decretalium. Et (16) clementinam cum apparatu iohannis andree.

Die beiden juriſtiſchen Werke ſind in der Anzeige zuſammengefaßt worden, weil zu beiden ein Apparat des Johannes Andreae gehört. Von Bonifatius VIII., Liber sextus decretalium, iſt nach dem oben Geſagten die zweite Ausgabe vom 17. April 1470 hier gemeint (Hain 3587; Proctor 90; Pellechet 2731), nicht die erſte von 1465. In beiden Auflagen ſind der Text mit der Bibel-, die Gloſſen mit der Durandustype gedruckt. Jede umfaßt 138 Blätter in Folio, wozu in der erſten Auflage noch der Verwandtſchaftsbaum mit vier Blättern kommt.

16. Clemens V., Constitutiones (2. Aufl.): 1467, 8. Oktober. Hain *5411; Proctor 84; Pellechet 3836. — 65 Blätter in Folio mit derſelben Typenverwendung wie bei dem vorhergehenden und bei dieſen mit Gloſſen verſehenen juriſtiſchen Druckwerken überhaupt.

17. Item in iure civili. Institutiones: 1468, 24. Mai. Hain *9489; Proctor 85; Schaab I S. 476—480. — Tafel XI.

Von dieſer erſten Auflage der Inſtitutionen Kaiſer Juſtinians, 103 Blätter Folio in doppelten Kolumnen mit der Bibel- und der Durandustype von Schöffer gedruckt, iſt hier die in verſchiedener Beziehung intereſſante Schlußſeite nach dem Exemplare der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. mit Wiedergabe der Farben fakſimiliert. Sie bietet die rot gedruckte Unterſchrift, in der Schöffer ſich als Drucker mit Verwertung der Schlußſchrift im Catholicon nennt, dann folgen in Schwarzdruck noch 12 lateiniſche Diſtichen, die für die Geſchichte des Buchdrucks wichtig ſind. Das Schöfferſche Buchdruckerzeichen iſt in dieſem Exemplare nicht beigefügt. Auf die Verſe einzugehen, iſt hier nicht der Ort; dieſe Lobgedichte auf Peter Schöffer überhaupt im Zuſammenhange mit der Grammatica rhythmica und dem wahrſcheinlichen Verfaſſer der Verſe Johannes Fons müſſen einer beſonderen Behandlung vorbehalten bleiben; vgl. u. a. Schaab a. a. O; A. v. d. Linde, Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt I S. 48 (mit teilweiſer Überſetzung der Verſe); A. Wyß im Zentralblatt f. Bibliotheksw. 5 1888 S. 268 ff. in der ſcharfſinnigen Kritik von Heſſels, Gutenberg.

18. Item arbores de consanguinitate et affinitate.

Iſt nach den obigen Ausführungen der 1465 für die erſte Auflage der Dekretalen mitgedruckte Verwandtſchaftsbaum des Johannes Andreae (Hain *3586; Pellechet 2730), vier Blätter in Folio zu 48 geſpaltenen Zeilen in der Bibeltype, der dann auch für ſich verkäuflich war. Über die „Lectura super arboribus consanguinitatis et affinitatis“ vgl. beſonders R. Stintzing, Geſchichte der populären Literatur des römiſch-kanoniſchen Rechts in Deutſchland, 1867 S. 151—185.

19. Item libros tullii de officiis. Cum eiusdem paradoxis (2. Ausg.): 1466, 4. Februar. Hain *5239; Proctor 82; Pellechet 3726; Chantilly 464; H. Klemms Beſchreibender Katalog Nr. 16. — Tafel XII.

Die erſte gedruckte Ausgabe eines Klaſſikers überhaupt war der Fuſt-Schöfferſche Druck von Cicero, De officiis et paradoxa, aus dem Jahre 1465. Die Auflage muß raſch vergriffen geweſen ſein, und ſchon zu Anfang des folgenden Jahres erſchien ein Neudruck. Der Band in Kleinfolio umfaßt 88 Blätter in der Durandustype, Bl. 87b enthält die Schlußſchrift, dann folgt eine Seite mit einer Ode des Horaz; Bl. 76b beginnen die Paradoxa. Tafel XII enthält aus dem Papierexemplare der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München die Nachbildung des Anfanges, der Seite mit der Unterſchrift und eines Satzes mit griechiſchen Lettern, die in der Schöfferſchen Cicero-Ausgabe für die griechiſchen Sentenzen der Paradoxa überhaupt zuerſt angewendet worden ſind. Dieſe griechiſche Stelle lautet in den heutigen Ausgaben: ὅτι ἴσα τὰ ἁμαρτήματα καὶ τὰ κατορθώματα. Der Satz iſt durchſchoſſen, und die ganze Einrichtung des Druckes mit den breiten Rändern könnte darauf hinweiſen, daß er zum Eintragen von Bemerkungen zwiſchen den Zeilen und am Rande in den akademiſchen Vorleſungen beſtimmt geweſen ſei. Ein Exemplar der Königlichen Bibliothek in Dresden zeigt tatſächlich dieſe Verwendung (Mitteilung des Herrn Pfarrers Prof. Dr. Falk in Klein-Winternheim).

Aus der eigenartigen Unterſchrift iſt zu ſchließen, daß eine Teilung im Fuſtſchen Geſchäfte damals (1465) eingetreten war: Fuſt behielt für ſich den Verlag, und Schöffer übernahm die Druckerei, wenn nicht die Worte, „effeci finitum" ſo zu deuten ſind, daß Fuſt das eigentliche Geſchäft in Mainz an Schöffer überhaupt abgegeben und ſich nur den Vertrieb vorbehalten habe. Es war das wahrſcheinlich eine Folge der um dieſe Zeit (nicht ſchon etwa zehn Jahre früher) erfolgten Verheiratung Schöffers (pueri mei) mit Fuſts Tochter Chriſtine.

20. Item historiam griseldis. de maxima constantia mulierum.

Die durch die lateiniſche Nachbildung des Petrarca zum Volksbuche gewordene Novelle des Boccaccio iſt in einem Schöfferſchen Drucke nicht bekannt, dagegen in einem von Ulrich Zell in Köln (Hain *12813; Proctor 876; Voulliéme 909), ſodaß die bei Nr. 9 berührte Frage auch auf dieſen Druck ſich bezieht.

21. Item historiam Leonardi aretini ex bocatio de amore Tancredi filii sigismunde in Guiscardum. Hain *1587; Proctor 89; Klemm Nr. 15. — Tafel XIII.

12 Blätter in Quart mit der Bibeltype von 1462. Papierzeichen: Ochſenkopf mit Andreaskreuz. Die Abbildungen bieten die erſte und letzte Seite (mit dem Druckerzeichen) des Exemplares in der Stadtbibliothek zu Frankfurt a. M. Die oft gedruckte Schrift iſt die lateiniſche Überſetzung der Erzählung des Boccaccio von Ghismonda und Guiscardo durch den Humaniſten Leonardo Bruni aus Arezzo (Leonardus Aretinus); vgl. A. Gaſpary, Geſchichte der italieniſchen Literatur Bd. II 1888 S. 98 u. ö. Proctors Angabe des Titels „Historia Tancredi et Sigismundae" iſt nicht richtig.

Am Schluß der Liſte ſteht die breite Schriftprobe aus dem Pſalterdrucke: hec est littera psalterii. Handſchriftlich iſt dann unten das Verkaufslokal beigefügt: Der Verkäufer der Bücher iſt zu finden im Gaſthaus genannt „Zum Wilden Mann" (in Nürnberg).

2. Voranzeige von Hieronymus: Epistolae. 1470

Abgebildet auf Tafel V nach dem Exemplare der Königlichen Hof- und Staatsbibliothek in München (Einblatt VIII, 1[a]). W. Meyer a. a. O. S. 445 unter Nr. 4. Ein zweites Exemplar besitzt das Britische Museum (Proctor 93; Copinger II, 2: 5314). Nach diesem früher in Weigels Besitz befindlichen (Weigel und Zestermann, Die Anfänge der Druckerkunst in Bild und Schrift, Leipzig 1866, Bd. II S. 440) und 1872 nach England versteigerten Exemplar ist der Text abgedruckt im Serapeum 17 1856 S. 338 bis 339 und bei E. Kelchner, Verlagskataloge deutscher Buchdrucker vor 1500. Deutsche Buchhändler-Akademie, herausgegeben von H. Weißbach I 1884 S. 562—564; eine deutsche Übersetzung findet sich bei F. Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 760—761 (Anhang Nr. II).

Während Schöffer auf der bisher besprochenen Verlagsliste eine größere Anzahl von Drucken zum Verkauf anbietet, bezieht sich diese zweite Anzeige nur auf ein einzelnes Werk, selbstverständlich um ein solches von bedeutendem Umfange, das wichtig genug erschien, um eine Einzelanzeige zu lohnen. Mit derartigen Anpreisungen nur eines Werkes durch einen besonderen Prospekt waren die Straßburger Drucker Mentelin und Eggestein vorausgegangen. Mentelin hatte seine spätestens im Jahre 1469 im Druck vollendete Ausgabe der Summa Astensis in einer langen Lobpreisung empfohlen und Kauflustige eingeladen in die Herberge, die auf dem Londoner Exemplare handschriftlich beigefügt ist: „zum Wilhelmum Sautreiber", mit der Versicherung, daß sie gut bedient werden sollten (et habebunt largum venditorem). Ebenso hatte Eggestein seine 41zeilige lateinische Bibel (um 1470) in reklamehafter Weise angekündigt; sein Prospekt beginnt mit den Worten: Vir bone veni et vide quid novi conglutionis, quid artis subtilitatis. Er betont, daß seine Bibelausgabe nicht geschrieben, sondern durch die ausgezeichnete Kunst des Druckens hergestellt sei, „non artis calamo, sed excellentis artis ingenio litterarum trusionis impressionis", und lädt schließlich in das Verkaufslokal ein.

Anderer Art ist unsere Voranzeige von den Briefen des heiligen Hieronymus. Sie wird ausdrücklich als Anpreisung (eulogium) bezeichnet, ist aber keine eigentliche geschäftliche Anzeige des Verlegers, sondern die mehr literarische oder wissenschaftliche Ankündigung eines Werkes durch seinen Bearbeiter, der auf die Vorzüge seiner Ausgabe in allerdings breiter und schwülstiger Weise hinweist. Während die Bücheranzeigen, die als Plakate angeschlagen werden sollten, den Namen des damals wohl immer bekannten Druckers nicht angeben und jetzt nur aus den verwendeten Typen und den verzeichneten Verlagswerken bestimmt und datiert werden können, mußte in einer solchen Voranzeige eines Werkes der Name des Verlegers angeführt werden (Moguntie per Petrum de Gernßheim imprimendus), von einer „ruhmredigen Ankündigung" durch Schöffer selbst kann aber kaum die Rede sein (Kapp S. 70).

Unser Prospekt, in lateinischer Sprache abgefaßt, wendet sich mehr noch als andere ausschließlich an die gelehrten Kreise. A. Kirchhoff im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels X 1886 S. 15 hat aus den Worten Noverint omnes praesens eulogium *audituri* geschlossen, daß die Anzeige mehr zur Verbreitung und Verlesung in den Hörsälen der Universitäten bestimmt gewesen sei. Wenn auch der Ausdruck audi-

turi wohl nicht in dem Grade wörtlich zu nehmen ist, sondern allgemeiner sich an alle wendet, die von dem Prospekt Kenntnis erhalten werden, so war dieser doch in erster Linie dazu bestimmt, durch die Buchführer den ihnen bekannten Interessenten in den gelehrten Kreisen eingehändigt, nicht als Plakat in den Verkaufslokalen angeschlagen zu werden.

Der Verfasser der Anzeige ist ein gelehrter Theologe, der die von ihm bearbeitete neue Ausgabe des Briefbuches als sein Lebenswerk betrachtet; nur der Herausgeber der Briefe selbst konnte das Eigenartige seiner Bearbeitung in den Einzelheiten so darlegen. Früher (Kapp, v. d. Linde u. a.) galt der vermeintliche Korrektor in der Schöfferschen Druckerei Johannes Fons (Born, Brunner), dem die Lobpreisungen der Schöfferschen Kunst in anderen Werken mit Recht zugeschrieben werden, als der Verfasser auch unserer Ankündigung, die doch einen grundverschiedenen Charakter von jenen Lobgedichten hat. Mit Sicherheit hat Falk im Zentralblatt für Bibliotheksw. 16 1899 S. 233 ff. als den Herausgeber der Epistolae und damit als den Verfasser der Anzeige dieses Werkes den Benediktiner auf dem Jakobsberge bei Mainz und späteren Abt des Klosters Schönau (in Nassau) nachgewiesen, Adrianus. Von ihm sagt sein Zeit- und Ordensgenosse Wolfgang Trefler (in Übersetzung): „Ein Mann in den göttlichen Schriften sehr bewandert und auch in weltlichen Dingen wohl erfahren. Lange Zeit hindurch widmete er sich der Korrektur von Büchern jeglicher Art (quarumvis professionum) öffentlich und privatim mit einem solchen Eifer, daß er darin niemand seinesgleichen hatte... Er hat eine Vorrede zum Briefbuche des heiligen Hieronymus herausgegeben." Aus den handschriftlichen Chroniken des Jakobsberger Klosters[8]) können die Angaben bei Falk ergänzt werden. Der Name des gelehrten Korrektors ist Adrianus Brielis.[9]) Er war seit 1444 in Mainz, wurde 1461 Abt von Schönau, verzichtete dann auf diese Würde, erhielt, um mehr Muße für seine Studien zu haben (ut liberius libris vacare posset), ex communi contributione der Väter Bursfelder Observanz jährlich zwanzig Goldgulden, solange er lebte, und starb im April 1472 (nicht 1482). „Als er noch ein junger Mönch war, ließ er die Werke des heiligen Hieronymus *(jam anno 1444 ante typographiam)*, dessen feuriger Verehrer er war, an den verschiedensten Orten aufsuchen und zu sich bringen, die er mit größtem Eifer abschrieb."

Die durch diesen Prospekt zu Michaelis angekündigte Ausgabe der Briefe wurde im Druck am 7. September 1470 vollendet, ein Prachtband größten Formats mit 408 Blättern in zwei Kolumnen zu je 56 Zeilen. Der Text des Werkes ist mit der Type der Bibel von 1462 gedruckt, wie auch die Anzeige. Es finden sich in den Exemplaren des Briefbuches, namentlich in der Einleitung und Schlußschrift, Satzverschiedenheiten, wie sie bei vielen Frühdrucken neuerdings durch genaue Untersuchung festgestellt worden sind, meist kleinere Änderungen, die während des Druckes in einem Teile der Exemplare vorgenommen wurden. Es handelt sich auch bei unserer Ausgabe um einen sogenannten Doppeldruck ein und derselben Auflage, die Hain (*8553 und *8554) und Proctor (91 und 92) als zwei verschiedene Ausgaben aufführen.

Vor der Mainzer Ausgabe waren die Episteln des heiligen Hieronymus bei Sweynheym und Pannartz in Rom 1468 (Hain-Copinger 8551; Proctor 3294) und bei Mentelin in Straßburg (Hain-Copinger *8549; Proctor 203) spätestens im Jahre 1469 erschienen. Im Vergleich mit den vorliegenden Ausgaben und im Hinblick auf andere, die in der Zwischenzeit noch erscheinen könnten — noch im Jahre 1470 erschien in Rom bei den

ſelben Druckern eine zweite Auflage — werden die Vorzüge der neuen Bearbeitung in der Anzeige dargelegt und in der Vorrede ſelbſt weiter ausgeführt: die größere Reichhaltigkeit auf Grund zahlreicher benutzter Handſchriften, die überſichtliche Anordnung mit Inhaltsverzeichnis und die ſorgfältige Korrektur. Für die allgemeine Wertſchätzung der neuen Ausgabe ſpricht auch der Umſtand, daß Peter Schöffer ſein Briefbuch zu Stiftungen von Jahresgedächtniſſen verwendete, 1473 an die Mainzer Dominikanerkirche und um dieſelbe Zeit an die Abtei St. Victor in Paris.[10])

Wir laſſen die Anzeige in deutſcher Überſetzung hier folgen,[11]) um auch weiteren Kreiſen eine unmittelbare Vorſtellung davon zu geben, in welcher Art damals, wie dies auch heutzutage geſchieht, ein größeres Werk in einem beſonderen Proſpekt angekündigt wurde:

„Alle, die gegenwärtige Anpreiſung vernehmen, ſoweit ſie Verehrer des berühmten Hieronymus ſind und an ſeinen herrlichen Lehren ſich erfreuen, mögen wiſſen, daß das Buch der Briefe oder das Hieronymiſche Buch dieſes berühmten Mannes, Doktors und tapferſten Vorkämpfers der Kirche, in Mainz durch Peter von Gernßheym ſoeben gedruckt wird und, wenn der Geber alles Guten durch den Beiſtand eben des heiligen Hieronymus es zuläßt, an dem nächſten Michaelsfeſte glücklich vollendet ſein ſoll, wenn uns das Leben erhalten bleibt. Der Vorzug aber dieſer Hieronymus-Ausgabe vor allen übrigen, die bis jetzt bekannt ſind oder vielleicht in der Zwiſchenzeit, während dieſes Buch gedruckt wird, erſcheinen könnten, wird durch die mühſame Sammlung, die gefällige Anordnung und die möglichſt ſorgfältige Korrektur leicht erwieſen.

Was nun den erſten Punkt betrifft, ſo hat man an mehreren Orten einen Hieronymus-Text, doch zeigt es ſich, daß die Zahl der Schriften verſchieden iſt. Man findet nämlich, daß manche 70 Briefe, manche 100, manche 130, andere etwas mehr, andere etwas weniger haben. Die gegenwärtige Hieronymus-Ausgabe jedoch, um die es ſich hier handelt, wird mehr als 200 Briefe und Bücher, ſo Gott will, den Blicken der Gläubigen darbieten, nachdem eigens zu dieſem Zwecke möglichſt viele Bibliotheken von ehrwürdigen Kirchen und Klöſtern durchſucht worden ſind. Der Sammler dieſes koſtbaren Werkes nahm ferner auch Kenntnis von dem, was Johannes Andreae, der beſondere Verehrer des Hieronymus, auch was der Karthäuſer Guido, der berühmte Kritiker der Briefe des Hieronymus, in ihren Schriften uns zu erwägen gegeben haben. Indes wird hierüber im Eingang des Bandes ſelbſt im einzelnen zu ſprechen ſein.

Was nun den zweiten Punkt, nämlich die gefällige Anordnung, betrifft, ſo muß man wiſſen, daß dieſe ſo große Menge von Briefen und Büchern — mit Schwierigkeiten, wie vorausgeſchickt, geſammelt — unter eine geringe Zahl von Rubriken untergebracht iſt, derart nämlich, daß mit Rückſicht auf die Perſonen oder Materien unter beſtimmten Abteilungen die Briefe oder Bücher geordnet aufeinanderfolgen. Wie zum Beiſpiel die Briefe, die zwiſchen Damaſus und Hieronymus herausgegeben ſind, dann die Briefe, die den rechten Glauben ſchildern, die Verfolgungen, die erduldet, die Siege, die errungen wurden, diejenigen, die beſonders den Origenes und ſeinen Verteidiger Rufinus betreffen, welche die übrigen Ketzer, den Helvidius, Iovinianus, Vigilantius, Theſiphon, Pelagius, den Luciferianer, Helladius, Montanus, die Novatianer glänzend widerlegen und den frechen Mund ſeiner Verläumder verſchließen. Dann die Briefe, die ſich Auguſtinus und Hieronymus gegenſeitig geſchrieben haben, die zugleich zu einem beſſeren

Leben anleiten, dann die, welche auf die ihnen vorgelegten Fragen antworten, auch solche, die zur Erhaltung körperlicher Unbill ermahnen, aber auch solche, die neue Freundschaften schriftlich anknüpfen und alte erneuern. Weiter Briefe, die über verschiedene Stoffe belehren, solche, die für gewisse Festlichkeiten Predigten enthalten. Endlich solche, die dem frommen weiblichen Geschlecht Ergebenheit lehren im Jungfrauen- und Eheleben, nach dem Unterschied der Stufen der Jungfräulichkeit, der Witwenschaft und der Ehe. Die einzelnen Arten hiervon sollen, wie gesagt, unter den einzelnen Rubriken zusammengefaßt werden. Dies sind also ein Dutzend Körbe nur stückweise, die süße Gerichte für Fromme enthalten. Da sie an den Anfang des Werkes gestellt sind, werden sie alles gefällig machen, was folgt, da das, was der Leser sucht, leicht gefunden wird.

Was aber den dritten Vorzug betrifft, nämlich die möglichst gute Korrektur, so genüge die Erklärung, daß auf dieses Geschäft viel Mühe verwandt worden ist. Und wenn auch alles gut sein soll, in diesem Punkte wünscht es der Korrektor für seine Person ganz besonders. Andernfalls aber, da ja nichts Menschliches vollkommen erfunden wird, mag dies zur Empfehlung und zum Troste dienen, daß selten ein Buch vorkommen möchte, dem gegenüber dieses in der Korrektur für weniger gut gehalten werden könnte.

Dies sei einstweilen unseren Freunden, denen unsere Ausgabe, wie wir zuversichtlich hoffen, gefallen wird, vertrauensvoll mitgeteilt, damit nicht etwa inzwischen, während unsere hergestellt wird, eine andere Ausgabe als von uns herrührend, aber nicht wie die unsrige nach der oben beschriebenen Anordnung eingeteilt, zum Schaden der Käufer untergeschoben werde. Gegeben zu Mainz im Jahre des Herrn 1470.«

W. VELKE

Anmerkungen

1 Die vorstehende Abhandlung habe ich am 17. Dezember 1906 im Manuskript abgeliefert. Bei der jetzigen Korrektur des Druckbogens (März 1908) kann ich hier wenigstens noch darauf hinweisen, daß die beiden Schöfferschen Anzeigen inzwischen veröffentlicht worden sind in dem Werke: Bücheranzeigen des 15. Jahrhunderts. In getreuer Nachbildung herausgegeben von Konrad Burger, Leipzig 1907, 32 Tafeln in Fol., mit einer Einleitung und kurzer Erläuterung der einzelnen Anzeigen. Die beiden Blätter sind auf Taf. 3 und 5 wiedergegeben. Meine Ausführungen selbst werden durch diese schöne und sehr verdienstliche Veröffentlichung nicht betroffen.

Von der Auffindung einer bisher unbekannten Bücheranzeige Peter Schöffers für das Decretum Gratiani von 1472 und die Dekretalen von 1473 vor kurzem in der Königl. Universitätsbibliothek zu München hat Herr Hofbibliothek-Direktor Dr. A. Schmidt in Darmstadt mir freundlichst Kenntnis gegeben. Wie der glückliche Finder, Herr Bibliotheksassistent Dr. W. Riedner, mir am 24. März 1908 mitzuteilen die Güte gehabt hat, wird das Blatt in der Zeitschrift für Bücherfreunde demnächst von ihm veröffentlicht werden.

Früher hatte in allerdings unzureichender Weise E. Kelchner in der Deutschen Buchhändler-Akademie herausgeg. von Herm. Weißbach I 1884 S. 560—588: Verlagskataloge deutscher Buchdrucker vor 1500 zehn dieser buchhändlerischen Anzeigen behandelt. — Mit Verwertung der oben genannten Meyerschen Zusammenstellung von 22 Anzeigen hat dann Karl Schorbach in der Zeitschrift für Bücherfreunde Jahrg. IX 1905/06 Heft 4 S. 139—148 bei der Veröffentlichung einer Bücheranzeige des Antwerpener Druckers Geraert Leeu diese wichtigen Zeugnisse für die Geschichte des Buchhandels zu einem interessanten allgemeinen Kulturbilde verarbeitet. — Wertvolle Beiträge bieten auch: Konrad Haebler, Aus den Anfängen des Buchhandels, in Rud. Haupts Antiquariatskatalog Nr. 3 1904 S. V—XV, und Isak Collijn in: Ettbladstryck från femtonde århundradet, Stockholm 1905, S. 3 ff.

2 G. Zedler in der IV. Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft S. 45.

3 F. Kapp, Geschichte des Deutschen Buchhandels S. 71.

4 G. Zedler a. a. O. S. 6 ff.

5 E. Miſſet, Un missel spécial de Constance, Paris 1899, S. 22 Anm. 2 bemerkt: *continuatos* veut-il dire bien complets, ou bien reliés? Gebunden werden nicht alle, ſondern nur die großen Werke in den Handel gebracht worden ſein; „gut geheftet" kann es auch nicht bedeuten, da nach O. Haſe, Die Koberger, 2. Aufl. 1885 S. 139 die Heftung vor dem Einbinden damals nicht bekannt war. Den Hinweis auf dieſe Stelle und auf den Brief Kobergers, wonach in 28 von Baſel nach Nürnberg geſandten Exemplaren je eine Quaterne fehlte, während andere überſchüſſig waren, verdanke ich Herrn Bibliothekſekretär Dr. H. Heidenheimer.

6 Von dieſem Zainerſchen Proſpekte, der W. Meyer nicht vorlag, hat ſich vor kurzem ein vorzüglich erhaltenes Exemplar in dem Einband einer Inkunabel der Mainzer Stadtbibliothek gefunden. Bisher war nur das Exemplar im Britiſchen Muſeum aus der Sammlung Kloß bekannt (Proctor 1544).

7 Von der lateiniſchen Ausgabe befindet ſich kein Exemplar in dieſer Bibliothek, wie Paſtor a. a. O. S. 258 Anm. 1 annimmt.

8 Memorialienbuch des Benediktinerkloſters auf dem Jakobsberge vor Mainz aus den Jahren 1055 bis 1797 (nach älteren Quellen) S. 456; Gebhart, Annales monasterii St. Jacobi S. 40 — beide Handſchriften in der Mainzer Stadtbibliothek.

9 Man könnte an ſeine Herkunft aus Brielle in Südholland denken, doch wird er ausdrücklich als natione Teutonicus bezeichnet.

10 Schaab, Geſchichte der Erfindung der Buchdruckerkunſt I S. 443 ff.; S. 487.

11 Mit Benutzung der flüſſigen, aber nicht immer richtigen oder genauen Überſetzung bei Kapp a. a. O. S. 760—61.

Gothardi clxix·
Gordiani ꝛ epimachi clxix
Gingolffi martiris clxix.
Geruasij et prothasij clxxiij
Goaris confessoris clxxx
Gorgonij martiris cxcix
Galli confessoris ccvij
Gumperti ɔfessoris ccxiiij
Germani epi clxxxvij
H Elene regine clx
Herberti ɔfessoris clxvj
Honofrij heremite clxxij
Heinrici imperatoris, clxxxu
Hermeti et habundij clxxu
Hermetis cxcu
Heymerami martiris ccij·
I Gnacij epi cxlix
Johānis crisostomi clu
Juliane virginis clxi·
Johānis ante portā latinā : clxix
Yuonis aduocati ɔfesso· clxx
Johis baptiste vigilia clxxiiij
In die sancto ipsius clxxiiij
Johānis et pauli clxxvj
Johannis baptiste clxxvij
Jacobi vigilia clxxxv
In die sancti iacobi clxxxv
Justini confessoris clxxxvij
Ipoliti ꝛ sociorꝫ cxci·
Johānis baptiste decollatio cxcvi
Justi et clementis ɔfess· cxcviij
Jeronimi p̄sbiteri cciiij
Januarij et sociorꝫ eiꝰ ccvij
Jodoci ɔfessoris cxlix
Joseph nutritoris dn̄i clxiij
Justine virginis cciij
Johis apli ꝛ euāgeliste ·xi·
K Aroli imperatoris clvi
Kiliani ꝛ sociorꝫ clxxxi
Kunegundis virginis cxcix

Gothardi clxix·
Gordiani et epimachi clxix·
Gingolffi martiris clxix·
Geruasij et p̄thasij clxxiij·
Goaris confessoris clxxx·
Gorgonij martiris cxcix·
Galli confessoris ccvij·
Gumperti confessoris ccxiiij·
Germani epi clxxxvij·
H Elene regine clx·
Erberti cōfes· clxiij·
Honofrij heremite clxxij·
Heinrici imperatoris clxxxij·
Hermeti et habundij· cxcu·
Hermetis cxcu·
Heimerami martiris ccij·
I gnacij episcopi cxlix·
Johānis crisostomi clu·
Juliane virginis clxj·
Johānis ante portā latinā clxix
Yuonis aduocati cōfes· clxx·
Johānis baptiste vigilia clxxiiij
In die sancto ipsius clxxiiij·
Johānis et pauli clxxvj·
Johānis baptiste octā clxxvij·
Jacobi vigilia clxxxv·
In die sancti iacobi clxxxv·
Justini ɔfessoris clxxxvij·
Ipoliti ꝛ sociorꝫ cxcj·
Johānis baptiste decollatio cxcvj·
Justi et clementis ɔfes· cxcviij·
Jeronimi p̄sbiteri cciiij·
Jannarij et sociorꝫ eius ccvij·
Jodoci ɔfessoris cxlix·
Joseph nutritoris dn̄i clxiij·
Justine virginis cciij·
Johānis apli ꝛ euange· fo·xj·
K Aroli imperatoris clvj
Kiliani et sociorꝫ clxxxj·
Kunegūdis virginis cxcix·

unte

. Exemplar

Martini translatio
Martini pape
Martini episcopi
Menne martiris
Mercurij martiris
Mauri abbatis
Marie virginis regi
Nicomedis m
Nicolai epi z cõ
Nerei achillei pancra
Nicomedis marti
Natiuitas marie vi
Obitus sancti
Octã natiuita
Omniũ sanctoꝝ virg
In die sancto
Omniũ animarũ
Octaua omniũ sanc
Othmari abbatis
Octaua sancti marti
Octaua petri et pauli
Oswaldi regis
Otilie virginis

Pauli primi here
risce virginis
Purificacõnis mar
Prisce virginis
Proiecti martiris
Policarpi episcopi
Perpetue et felicitatis
Petri martiris
Philippi et iacobi
Potenciane virgini
Petronelle virginis
Primi z feliciani m
Petri z pauli apl
In die petri z pauli
Pauli apli cõmẽo
Processi z martini
Praxedis virginis

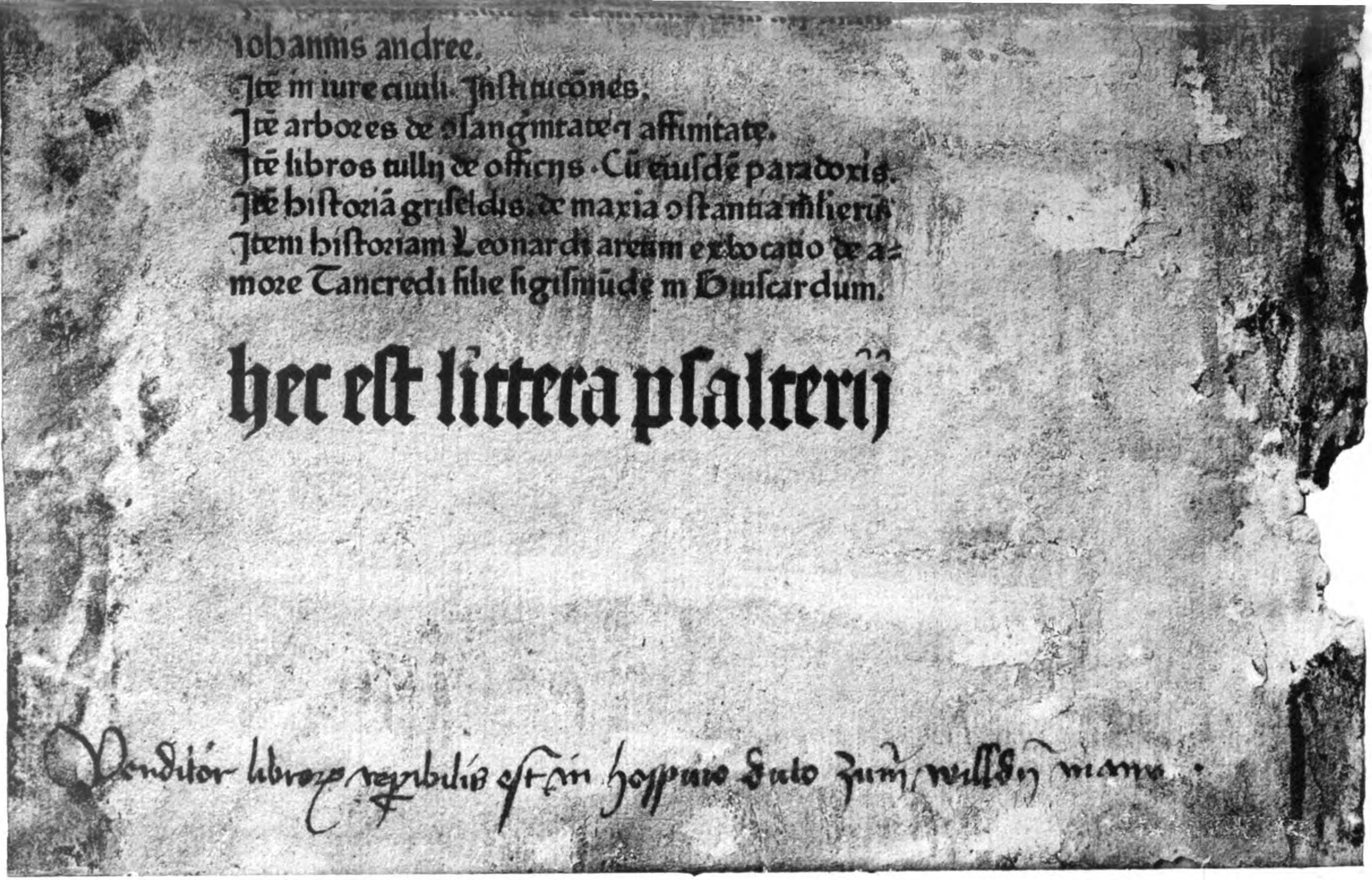
Martini translat
Martini pape
Martini episcopi
Menne martiris
Mercurij martiris
Mauri abbatis
Marie virginis
Nicomedis
Nicolai epi
Nerei achillei pan
Nicomedis mar
Natiuitas marie
Obitus sanc
Octã natiu
Omniũ scõꝝ virgi
In die sancto
Omniũ animarũ
Octaua omniũ s
Othmari abbatis
Octaua sancti ma
Octaua petri et pau
Oswaldi regis
Otilie virginis

Pauli primi he
risce virginis
Purificacõnis ma
Prisce virginis
Proiecti martiris
Policarpi epi
Perpetue z felicitatis
Petri martiris
Philippi et iacobi
Potenciane virgini
Petronelle virginis
Primi z feliciani m
Petri z pauli apl
In die petri et pauli
Pauli apli cõmẽo
Processi et martini
Praxedis virginis

Volētes sibi ꝯparare infrascriptos libros magᷓ cū diligētia correctos. ac in hmōi lr̄a moguntiē impssos. bn̄ ꝯtinuatos. veniāt ad locū habitatio-nis infrascriptū.

Primo pulcram bibliam in pergameno.
Item scđam scđe beati thome de aquino.
Item quartū scripti eiusdē.
Itē tractatū eiusdē de eccie sacris ⁊ articlis fidei.
Itē Augustinū de doctrina xpiana. cum tabula notabili pdicantibꝫ multū pficua.
Itē tractatū de rōne et ꝯsciētia.
Itē mgr̄m iohānē gerson de custodia lingue.
Itē ꝯsolatoriū timorate ꝯscie venerabilis fratris iohānis nider sacre theologie pfessoris eximij.
Itē tractatū eiusdē de ꝯtractibꝫ mercatorꝫ.
Itē bullā Pij pp̄e scđi contra thurcos.
Itē historiā de psentacōe beate marie vginis.
Itē canonē misse cū pfacōibꝫ ⁊ ppara toriis suis.

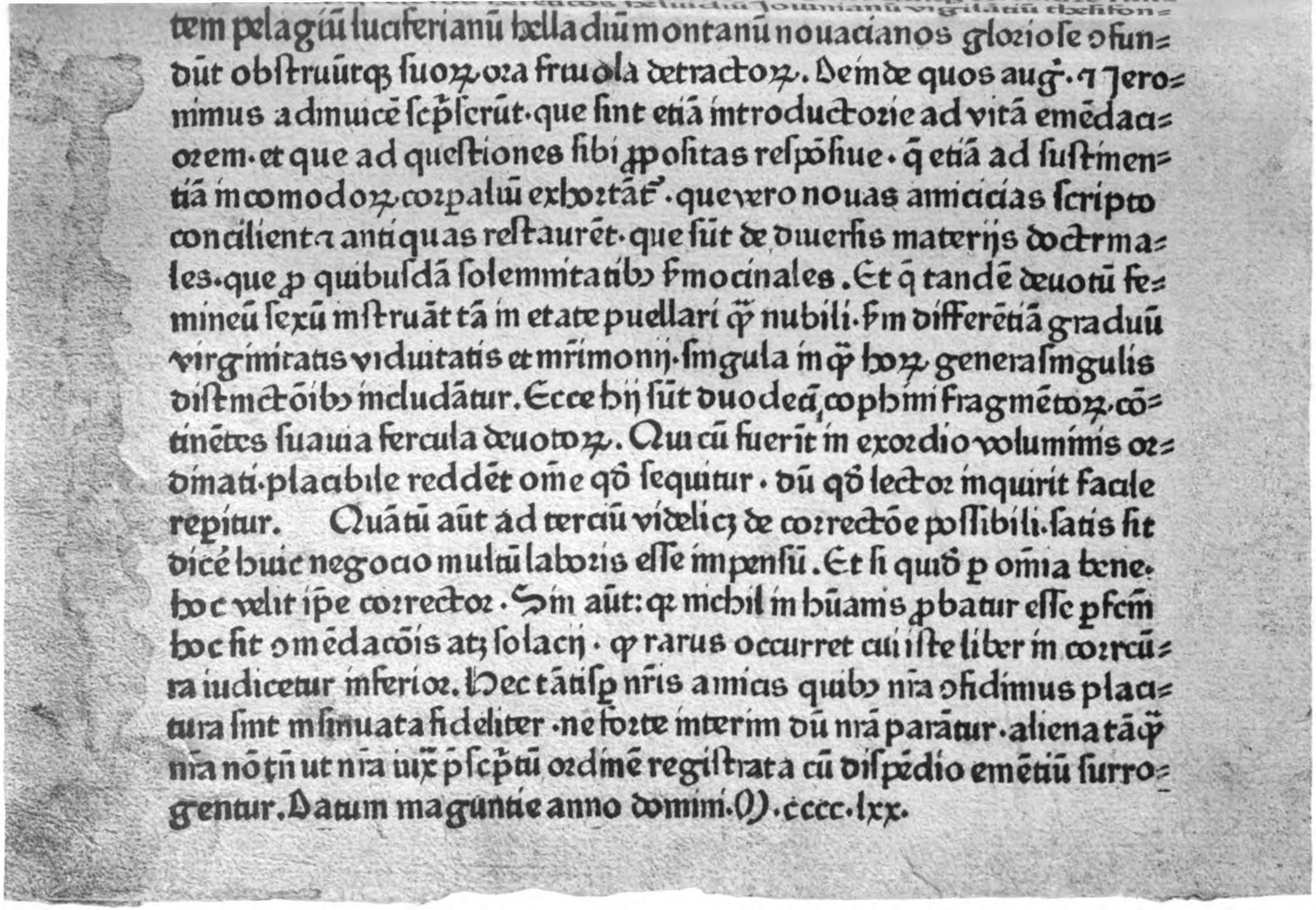
[illegible] in magna ac grossa littera.
Itē iohannē ianuensem in catholicon.
Itē sextum decretaliū. Et clementinā cum apparatu


iohannis andree.
Itē in iure ciuili. Institucōnes.
Itē arbores de ɔsanguīitate ꝛ affinitate.
Itē libros tullij de officijs. Cū eiusdē paradoxis.
Itē historiā griseldis. de maria ɔstantia mulieris
Item historiam Leonardi aretini ex bocatio de a-
more Tancredi filie sigismūde in Guiscardum.

hec est littera psalterij

Die Bücheranzeige (Verlagsliſte) Peter Schöffers in Mainz [vom Jahre 1470]

Nouerint vniuersi p̄ns eulogium audituri· qui glorioso Jeronimo
sūt deuoti eiusq3 doctrinis magnificis delectantur· q̄ eiusdē gliosi viri atq3
doctoris ecclesieq3 fortissimi ꝓpugnatoris liber Epl'aris siue Jeronimi=
anus in manib9 ē magūtie p Petrū de gernßheym imprimēdus· et aspi=
rāte bonoꝝ oīm largitore p intercessionē ipius bti Jeronimi in ꝓximo
festo michahelis vita comite felicit' adimplēdus. Huius aūt Jeronimi=
ani p̄eminentia p ceteris· qui usq3 in p̄ns claruerūt· aut fortasse tpe me=
dio quo cuditur iste· possent emergē· ex aggregatione difficili· regi=
stracōe placibili· correctōe possibili· facile ꝯprobat'. Quantū enim
ad p̄mū pluribꝫ in locis Jeronimianus h̄etur· dissīlis numerus tñ esse
ꝓbatur eoꝝ. Nā quidā epl'as septuaginta· quidā centū· q̄dā centūtri=
ginta· alij vero paulo plus· alij paulo minus inueniūtur hr̄e. P̄ns aūt
Jeronimianus de quo fit mētio porro vltra ducētas epl'as atq3 libros
deo volēte deuotoꝝ ꝯspectibꝫ p̄ntabit· reuis ob hoc specialiter solemni=
um ecclīaꝝ cathedraliū ⁊ mōsterialiū bibliotecis q̄ plurimis. Nec latu=
it collcōrē huius tā p̄ciosi voluminis· quid iohēs andree ieronimi glo=
si speālis amator· quid etiā guido carthusiens· epl'aꝝ ieronimi nōbilis
trutinator in suis sc̄ptis nobis transmiserit masticādū· s3 de hoc in ipius
exordio voluminis speāliter ē agēdū. Quātū ad scd̄m videlicet regi=
stracōem placibilē est sciendū· q̄ tanta multitudo epl'aꝝ atq3 libroꝝ
difficulter ut p̄mittitur ꝯgregata sub breui distinctōnū numero est re=
stricta· ut videlicet respectu psonaꝝ aut materiaꝝ sb certis distinctio=
nibꝫ ipe epl'e seu libri sese p ordinē comitētur. Vt verbi grā que inter da=
masū ⁊ ieronimū sūt edite· que declaratorie sūt fidei orthodoxe· psecu=
tionis illate· victorie ꝯsecute· q̄ specialiter origenē eiusq3 defensorē rufi=
nū ꝯcernūt· q̄ ceteros hereticos heluidiū Jouinianū vigilātiū thesifon=
tem pelagiū luciferianū bella diū montanū nouacianos gloriose ꝓfun=

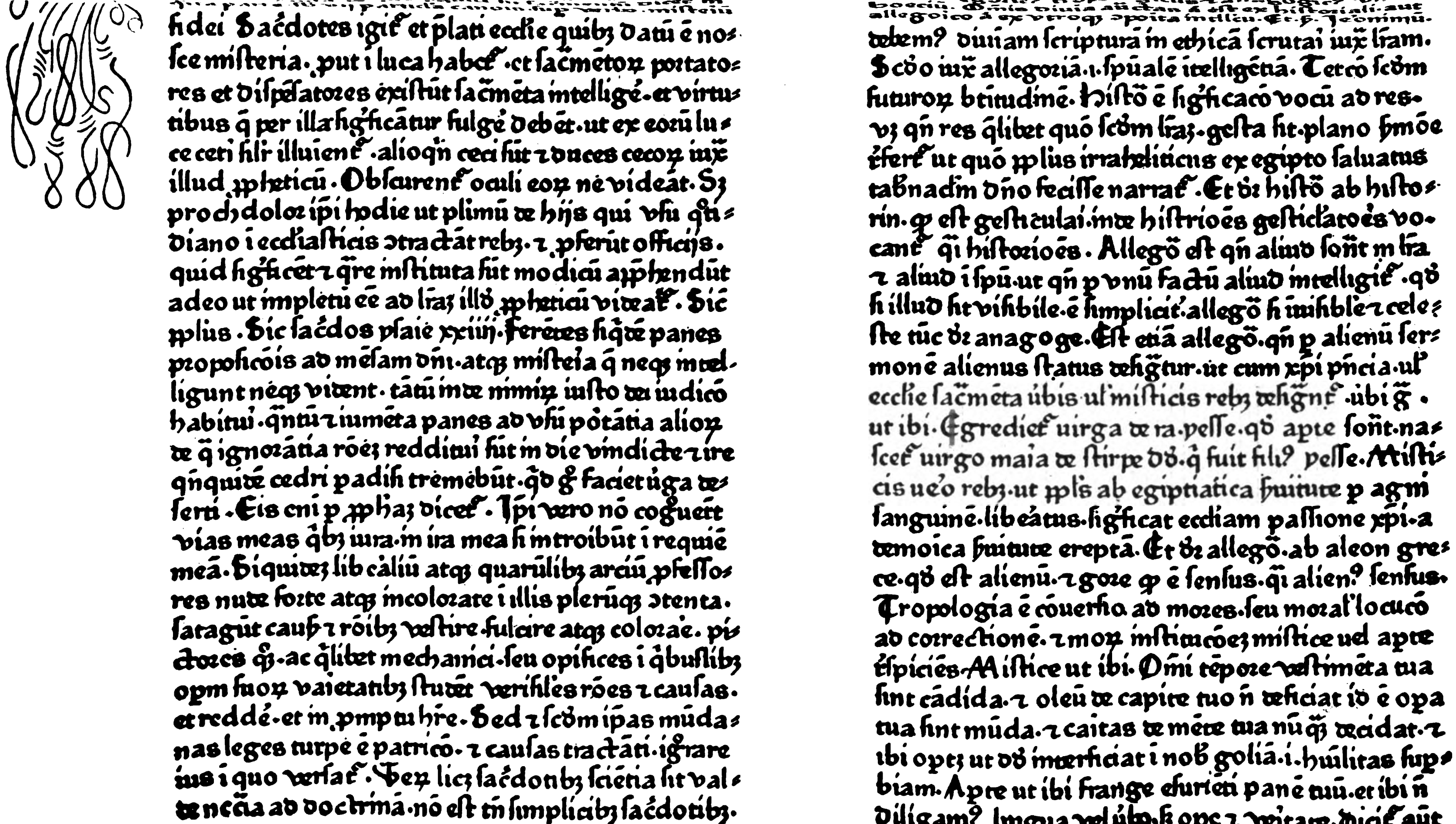

tem pelagiũ luciferianũ hella diũ montanũ nouacianos gloriose ↄfun-
dũt obstruũtq3 suoꝝ ora friuola detractoꝝ. Deinde quos aug͂. ⁊ Jero-
nimus adinuicẽ scꝑserũt. que sint etiã introductorie ad vitã emẽdaci-
orem. et que ad questiones sibi ꝓpositas respõsiue. q̃ etiã ad sustinen-
tiã incomodoꝝ corpaliũ exhortãt̃. que vero nouas amicicias scripto
conciliẽt ⁊ antiquas restaurẽt. que sũt de diuersis materijs doctrina-
les. que ꝑ quibusdã solemnitatibꝫ ſmocinales. Et q̃ tandẽ deuotũ fe-
mineũ sexũ instruãt tã in etate puellari q̃ꝫ nubili. ſm differẽtiã graduũ
virginitatis viduitatis et mrĩmonij. singula in q̃ꝫ hoꝝ genera singulis
distinctõibꝫ includãtur. Ecce hij sũt duodecĩ cophini fragmẽtoꝝ cõ-
tinẽtes suauia fercula deuotoꝝ. Qui cũ fuerit in exordio voluminis or-
dinati. placibile reddẽt oĩe qđ sequitur. dũ qđ lector inquirit facile
repitur. Quãtũ aũt ad terciũ videlicꝫ de correctõe possibili. satis sit
dicẽ huic negocio multũ laboris esse impensũ. Et si quiđ ꝑ oĩa bene.
hoc velit ipe corrector. Sin aũt: q̃ꝫ nichil in hũanis ꝓbatur esse ꝑfcm
hoc fit ↄmẽdacõis atq3 solacij. q̃ꝫ rarus occurret cui iste liber in correcũ-
ra iudicetur inferior. Hec tãtisꝑ nr̃is amicis quibꝫ nr̃a ↄfidimus placi-
tura sint insinuata fideliter. ne forte interim dũ nr̃ã parãtur. aliena tãq̃ꝫ
nr̃a nõ tñ ut nr̃a iux̃ ꝑscꝑtũ ordinẽ registrata cũ dispẽdio emẽtiũ surro-
gentur. Datum maguntie anno domini. M. cccc. lxx.

Voranzeige Peter Schöffers von Hieronymus: Epiſtolae. 1470

Incipit racionale
diuinorum officiorum.

Quecunque in ecclesiasticis officiis rebus ac ornamentis consistunt diuinis plena sunt signis atque misteriis ac singula celesti sunt dulcedine redundantia. Si tamen diligentem habeant inspectorem qui norit mel de petra sugere oleumque de durissimo saxo. Quis tamen nouit ordinem celi et rationes ipsius ponet in terra. Scrutator quippe maiestatis opprimetur a gloria. Siquidem puteus altus est et in quo aquam hauriam non habeo nisi porrigat ille qui dat omnibus affluenter et non improperat ut inter medium montium transeuntem hauriam aquam in gaudio de fontibus saluatoris. Licet igitur non omnium que a maioribus tradita sunt racio reddi possit. quia tamen quod in hiis racione caret extirpandum est. Ideo circo ego Guilhelmus sancte mimatensis ecclesie sola dei paciencia dictus episcopus pulsans pulsabo ad ostium si forte clauis dauid aperire dignetur. ut me introducat rex in cellam vinariam in qua michi supernum demonstretur exemplar quod moysi fuit in monte monstratum. quatinus de singulis que in ecclesiasticis officiis rebus ac ornamentis consistunt quid significent et figurent eo valeam reuelante dare et apte disserere. et rationes ponere. qui linguas infantium facit disertas cuius spiritus ubi vult spirat diuidens singulis prout vult ad laudem et gloriam trinitatis. Sane hic sacramenta pro signis accipimus seu figuris. que signa figure non sunt virtutes sed virtutum signa quibus tanquam scripturis docentur. Signorum autem alia sunt naturalia alia positiua. de quo et quid sit sacramentum dicetur in quarta parte sub vii particula canonis super verbo misterium

etiam a scolasticis detrahendum. Iuxta illud dominus non detrahes. Unde Augustinus. Non irrideant si forte aduerterint aliquos. Antistites et ministros ecclesie vel cum barbarismis et soloecismis deum inuocare vel ea verba que pronunciant non intelligere. perturbateque distinguere. non quia ista corrigenda non sunt sed que sunt pie a scientibus tolleranda. Que autem sacerdotes scire debeant in secunda parte sub tractatu de sacerdote dicetur. Porro non videtur quod ea que in ecclesiasticis sunt rebus atque officiis figuraliter fiant. tum quia figure recesserunt et est tempus hodie veritatis. tum quia non debemus iudayzare. Sed licet reuera figure que hodie veritas apparuit recesserint. tamen adhuc multiplex veritas latet. quam non videmus. propter quod utitur ecclesia figuris. ubi gratia pro vestimenta candida intelligimus aliquo modo decorem animarum nostrarum scilicet gloriam immortalitatis nostre quam videre non possumus manifeste. et in missa a prefacione in antea christi passio representatur ut tenacius et fidelius memorie teneatur. Nondum autem est quod eorum que in lege continentur. alia sunt moralia. alia mistica. Moralia sunt que mores informant et sic intelligenda sunt prout ipsa verba sonant ut diliges deum honora patrem non occides et huiusmodi. Mistica sunt figuralia. que aliud significant preter id quod littera sonat. horum autem alia sunt sacramentalia. alia cerimonialia. Sacramentalia sunt de quibus racio reddi potest. que ad litteram sic precepta fuerunt. ut de circumcisione et de obseruatione sabbati et huiusmodi. Cerimonialia sunt de quibus racio reddi non potest. que precepta fuerunt ut non arabis in boue et asino. non feres vestem lino lanaque contextam. non seres agrum diuerso semine et huiusmodi. Siquidem quantum ad moralia lex non recipit mutacionem. sed quantum ad sacramentalia et cerimonialia mutata est quo ad superficiem littere. mistice tamen eorum intellectus mutatus non est. unde non dicitur lex mutata quamuis translato in nos sacerdotio sit translata. Sciendum quoque est. quod in diuinis scripturis est sensus historicus allegoricus tropologicus et anagogicus. unde secundum boecium. Omnis diuina auctoritas aut est ex historiali aut allegorica aut ex utroque composita intellectu. Et sanctus Ieronimus.

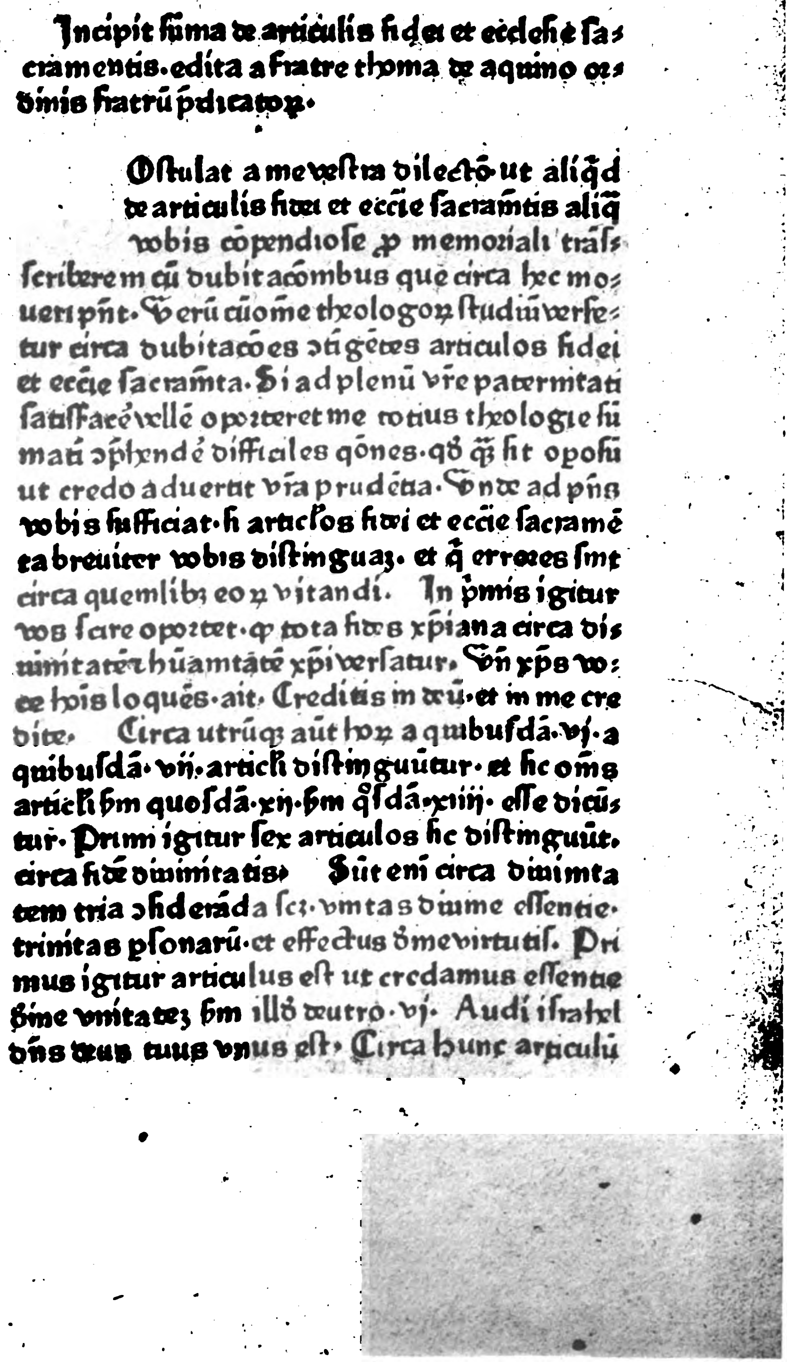


fidei Sacdotes igit̃ et plati eccłie quibꝫ datũ ē noſ-
ſce miſteria. ꝓut i luca habet̃. et ſacmētoꝝ portato-
res et diſpēſatores exiſtūt ſacmēta intelligē. et virtu-
tibus q̃ per illa ſignificātur fulgē debēt. ut ex eorũ lu-
ce ceti ſilr illuient̃. alioq̄n ceci ſūt ꝛ duces cecoꝝ iux̄
illud ꝓpheticū. Obſcurent̃ oculi eoꝝ nē videāt. Sꝫ
proch dolor ipi hodie ut plimũ de hijs qui vſu cō̃ti-
diano i eccłiaſticis ꝯtractāt rebꝫ. ꝛ ꝑferũt officijs.
quid ſignificēt ꝛ q̄re inſtituta ſūt modicū apphendūt
adeo ut impletũ ēē ad lrāꝫ illd ꝓpheticū videat̃. Sic
ꝓplus. Sic ſacdos yſaie xxiiij. Ferētes ſiquidē panes
propoſicōis ad mēſam dñi. atq̄ miſteia q̄ neq̄ intel-
ligunt neq̄ vident. tātũ inde nimiꝝ iuſto dei iudicō
habitui. q̄ntũ ꝛ iumēta panes ad vſu pōtātia alioꝝ
de q̄ ignorātia rōeꝫ redditui ſūt in die vindicte ꝛ ire
q̄nquidē cedri padiſi tremēbūt. q̄d q̄ faciet ūga de-
ſerti. Eis eni p ꝓphāꝫ dicet̃. Ipi vero nō cogueūt
vias meas q̄bꝫ iura. in ira mea ſi introibūt i requiē
meā. Siquideꝫ lib cāliū atq̄ quarūlibꝫ arciū ꝓfeſſo-
res nūde forte atq̄ incolorate i illis plerūq̄ ꝯtenta.
ſatagūt cauſ ꝛ rōibꝫ veſtire. fulcire atq̄ colorae. pi-
ctores q̄ꝫ. ac q̄libet mechanici. ſeu opifices i q̄buſlibꝫ
opm ſuoꝝ vaietatibꝫ ſtudēt veriſiles rōes ꝛ cauſas.
et reddē. et in ꝓmptu hrē. Sed ꝛ ſcd̄m ipas mūda-
nas leges turpe ē patricō. ꝛ cauſas tractāti. ignrare
ius i quo verſat̃. Sꝫ ꝫ licꝫ ſacdotibꝫ ſciētia ſit val-
de nccīa ad doctrinā. nō eſt tn̄ ſimplicibꝫ ſacdotibꝫ.

debem⁹ diuiam ſcriptura in ethicā ſcrutai iux̄ lrām.
Scd̄o iux̄ allegoriā. i. ſpūalē itelligētiā. Tercio ſcd̄m
futuroꝝ btitudinē. Hiſtō ē ſignificacō vocū ad res.
vꝫ q̄n res q̄libet quō ſcd̄m lrāꝫ. geſta ſit. plano ſmōe
ēfert̃ ut quō ꝓplus iſrahetitcus ex egipto ſaluatus
tabnaclm dño feciſſe narrat̃. Et dr̄ hiſtō ab hiſto-
rin. q̄ eſt geſticulai. inde hiſtrioēs geſticlatoēs vo-
cant̃ q̄i hiſtorioēs. Allegō̃ eſt q̄n aliud ſoñt in lrā
ꝛ aliud i ſpū. ut q̄n p vnū factū aliud intelligit̃. q̄d
ſi illud ſit viſibile. ē ſimpliciť allegō̃ ſi inuiſible ꝛ cele-
ſte tūc dr̄ anagoge. Eſt etiā allegō̃. q̄n p alienū ſer-
monē alienus ſtatus deſigtur. ut cum xpi p̄ncia. ul̃
eccłie ſacmēta ūbis ul̃ miſticis rebꝫ deſignt̃. ubi ſ̃.
ut ibi. Egredief̃ uirga de ra. yeſſe. q̄d apte ſoñt. na-
ſcef̃ uirgo maia de ſtirpe dd̄. q̄ fuit fili⁹ yeſſe. Miſti-
cis ueō rebꝫ. ut ꝓpls ab egiptiatica ſuitute p agni
ſanguinē. libeātus. ſignificat eccłiam paſſione xpi. a
demoica ſuitute ereptā. Et dr̄ allegō̃. ab aleon gre-
ce. q̄d eſt alienū. ꝛ goze q̄ ē ſenſus. q̄i alien⁹ ſenſus.
Tropologia ē cōuerſio ad mores. ſeu moral' locucō
ad correctionē. ꝛ moꝝ inſtitucōeꝫ miſtice uel apte
ſpiciēs. Miſtice ut ibi. Omi tēpore veſtimēta tua
ſint cādida. ꝛ oleū de capite tuo ñ deficiat id ē opa
tua ſint mūda. ꝛ caitas de mēte tua nūq̄ꝫ decidat. ꝛ
ibi opeꝫ ut dd̄ inerficiat i noꝫ goliā. i. hūilitas ſup-
biam. Apte ut ibi frange eſurieti panē tuū. et ibi ñ
diligam⁹ lingua vel ūbo. ſ; ope ꝛ veitate. Dicit̃ aũt

Durandus: Rationale. Gedruckt von Fuſt und Schöffer 1459

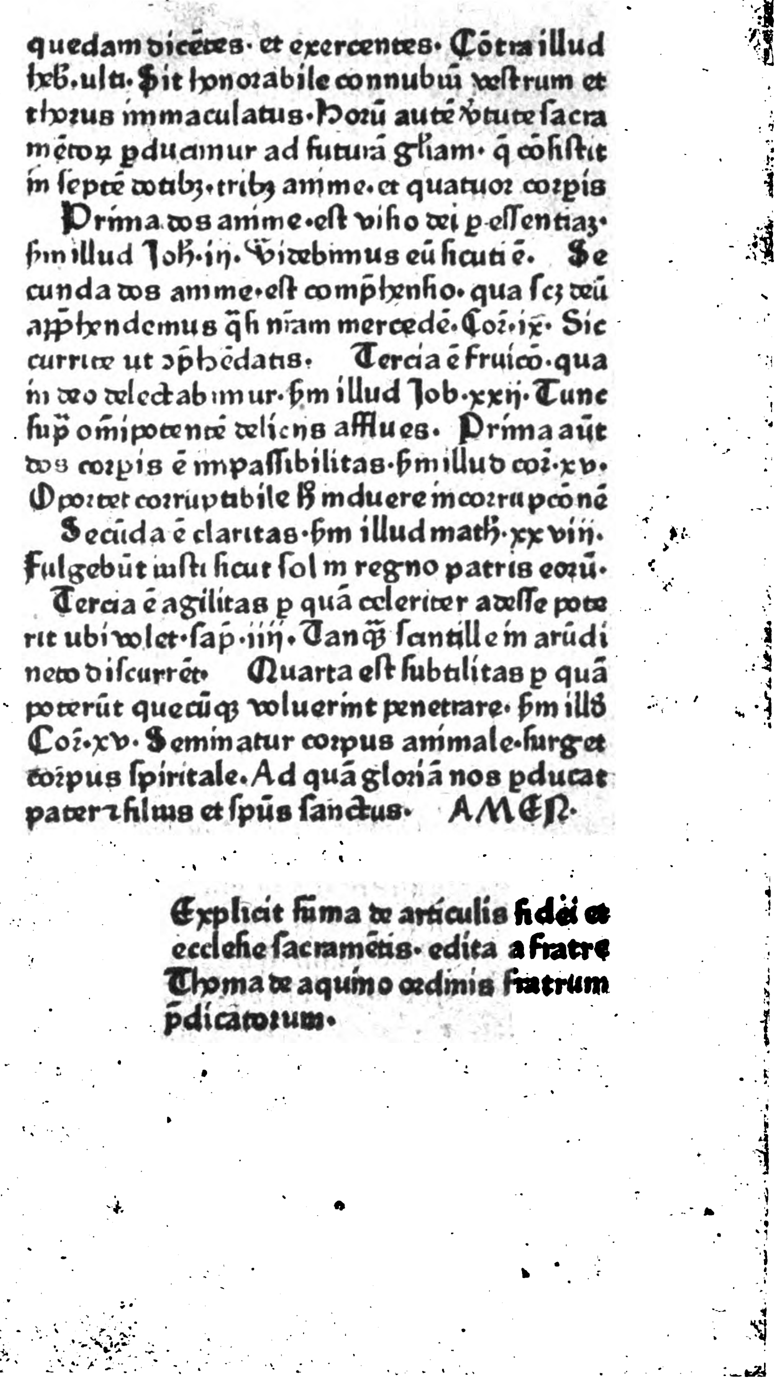
(Erſte Seite des Exemplares der Herzoglichen Bibliothek in Gotha)



Incipit sūma de articulis fidei et ecclesie sa-
cramentis. edita a fratre thoma de aquino or-
dinis fratrū pdicatorꝝ.

Postulat a me vestra dilectio ut aliqd
de articulis fidei et ecclie sacramētis aliq
vobis cōpendiose ꝑ memoriali trās-
scriberem cū dubitacōibus que circa hec mo-
ueri pñt. Verū cū omne theologorꝝ studiū verse-
tur circa dubitacōes ↄtingētes articulos fidei
et ecclie sacramēta. Si ad plenū vr̄e paternitati
satisfacere vellē oporteret me totius theologie sū-
mā ↄplendē difficiles qōnes. qđ qꝫ sit opposi-
ut credo aduertit vr̄a prudētia. Vnde ad pn̄s
vobis sufficiat. si articlos fidei et ecclie sacramē-
ta breuiter vobis distinguaꝫ. et q̄ errores sint
circa quemlibꝫ eorꝝ vitandi. In pmis igitur
vos scire oportet. q tota fides xpiana circa di-
uinitatē et hūanitatē xpi versatur. Vn̄ xps di-
cē hoīs loquēs ait. Creditis in deū. et in me cre
dite. Circa utrūqꝫ aūt horꝝ a quibusdā. vj. a
quibusdā. vij. articli distinguūtur. et sic oms
articli s̄m quosdā. xij. s̄m q̄sdā. xiiij. esse dicū-
tur. Primi igitur sex articulos sic distinguūt.
circa fidē diuinitatis. Sūt enī circa diuinita
tem tria ↄsiderāda scꝫ. vnitas diuine essentie.
trinitas psonarū. et effectus diuine virtutis. Pri
mus igitur articulus est ut credamus essentie
diuine vnitatē s̄m illđ deutro. vj. Audi israhel
dn̄s deus tuus vnus est. Circa hunc articulū

a) Erste Seite (Bl. 1 a)

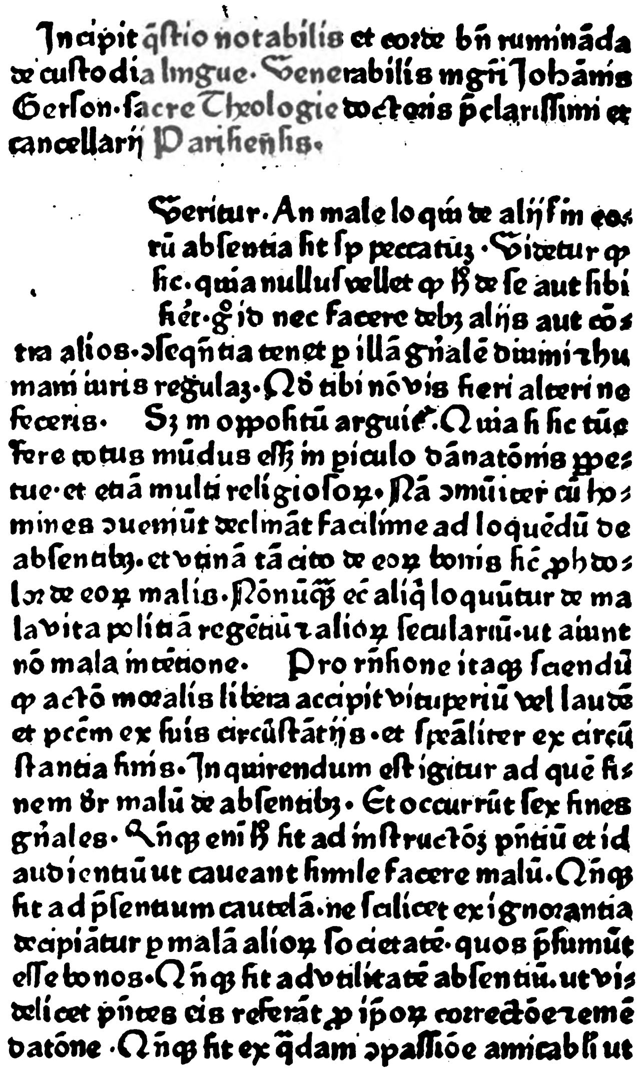


quedam dicētes. et exercentes. Cōtra illud
heb. ulti. Sit honorabile connubiū vestrum et
thorus immaculatus. Horū autē vtute sacra
mētorꝝ pducimur ad futurā gl'iam. q̄ cōsistit
in septē dotibꝫ. tribꝫ anime. et quatuor corpis
Prima dos anime. est visio dei p essentiaꝫ.
s̄m illud Joh. iij. Videbimus eū sicuti ē. Se
cunda dos anime. est cōphensio. qua scꝫ deū
apphendemus q̄si nr̄am mercedē. Coꝛ. ix. Sic
currite ut ↄphēdatis. Tercia ē fruicō. qua
in deo delectabimur. s̄m illud Job. xxij. Tunc
sup omīpotentē delicijs afflues. Prima aūt
dos corpis ē impassibilitas. s̄m illud coꝛ. xv.
Oportet corruptibile h̄ induere incorrupcōnē
Secūda ē claritas. s̄m illud math. xxviij.
Fulgebūt iusti sicut sol in regno patris eorū.
Tercia ē agilitas p quā celeriter adesse pote
rit ubi volet. sap. iij. Tanq̄ scintille in arūdi
neto discurrēt. Quarta est subtilitas p quā
poterūt quecūqꝫ voluerint penetrare. s̄m illđ
Coꝛ. xv. Seminatur corpus animale. surget
corpus spiritale. Ad quā gloriā nos pducat
pater et filius et spūs sanctus. AMEN.

Explicit sūma de articulis fidei et
ecclesie sacramētis. edita a fratre
Thoma de aquino ordinis fratrum
pdicatorum.

b) Schlußseite (Bl. 14 b)

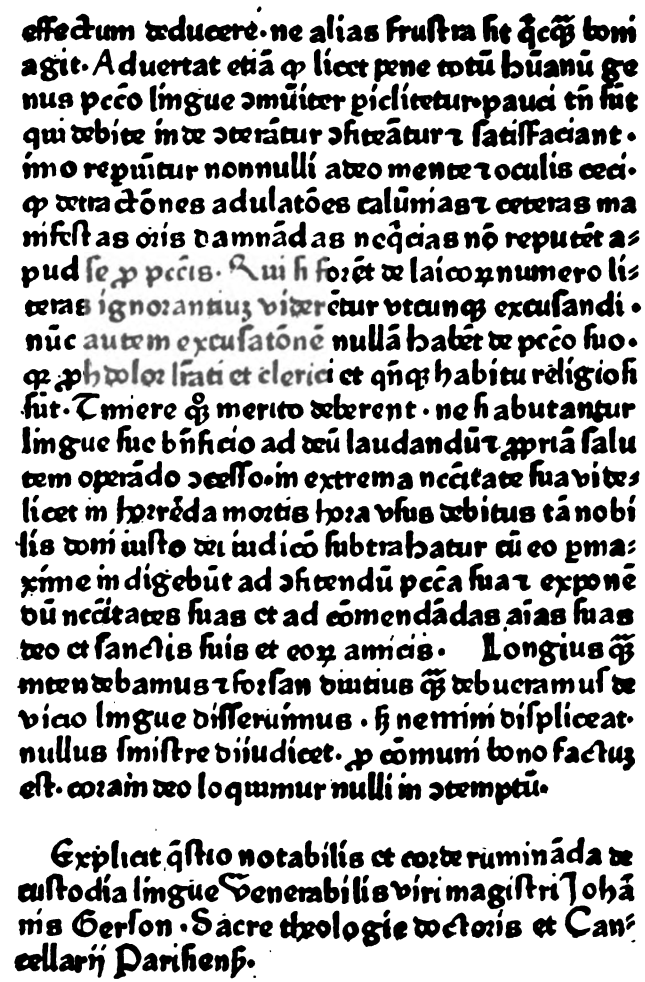
Thomas de Aquino, Summa de articulis fidei



Incipit q̄stio notabilis et corde bñ ruminâda de custodia lingue. Venerabilis mgri Johânis Gerson. sacre Theologie doctoris p̄clarissimi et cancellarij Parisieñsis.

Queritur. An male loqui de alijs in eorũ absentia sit sp peccatum. Videtur q sic. quia nullus vellet q h de se aut sibi fiet. g id nec facere debz alijs aut cōtra alios. Consequentia tenet p illā gnalē diuini z humani iuris regulam. Qd tibi nō vis fieri alteri ne feceris. Sz in oppositū arguit. Quia si sic tūc fere totus mūdus esset in piculo dānatōnis ppetue. et etiā multi religiosorum. Nā cōmuniter cū homines conueniūt declināt facilime ad loquēdū de absentibz. et vtinā tā cito de eorum bonis sic ph dolor de eorum malis. Nōnūq̄ et aliq loquūtur de mala vita politiā regētiū z aliorum secularium. ut aiunt nō mala intētione. Pro rñsione itaq sciendū q actō moralis libera accipit vituperiū vel laudē et pcēm ex suis circūstātijs. et spealiter ex circūstantia finis. Inquirendum est igitur ad quē finem dr malū de absentibz. Et occurrūt sex fines gnales. Qnq eni h fit ad instructōz pñtiū et id audientiū ut caueant simile facere malū. Qnq fit ad psentium cautelā. ne scilicet ex ignorantia decipiātur p malā aliorum societatē. quos psumūt esse bonos. Qnq fit ad vtilitatē absentiū. ut videlicet pñtes eis referāt p ipsorum correctōe z emēdatōe. Qnq fit ex qdam cōpassiōe amicabili ut

a) Erste Seite (Bl. 1 b)



effectum deducere. ne alias frustra sit qcq̄ boni agit. Aduertat etiā q licet pene totū huanū genus pcco lingue cōmuniter piclitetur. pauci tñ sūt qui debite inde cōterātur cōfiteātur z satisfaciant. imo repuītur nonnulli adeo mente z oculis ceci q detractōnes adulatōes calūnias z ceteras manifestas oīs dampnādas neqcias nō reputēt apud se p pctis. Qui si forēt de laicorum numero literas ignorantium viderētur vtcunq excusandi. nūc autem excusatōnē nullā habēt de pcco suo. q ph dolor lrati et clerici et qnq habitu religiosi sūt. Timere q merito deberent. ne si abutantur lingue sue bñficio ad deū laudandū z ppriā salutem operādo cōfessio. in extrema necitate sua vite licet in horrēda mortis hora vsus debitus tā nobilis doni iusto dei iudicō subtrahatur cū eo pmaxime indigebūt ad cōfitendū pcca sua z exponedū necitates suas et ad cōmendādas aīas suas deo et sanctis suis et eorum amicis. Longius q̄ intendebamus z forsan diutius q̄ debueramus de vicio lingue differuimus. si nemini displiceat. nullus sinistre diiudicet. p cōmuni bono factuz est. coram deo loquimur nulli in cōtemptū.

Explicit q̄stio notabilis et corde ruminâda de custodia lingue Venerabilis viri magistri Johānis Gerson. Sacre theologie doctoris et Cancellarij Parisiens.

b) Schlußseite (Bl. 6 a)

Joh. Gerson: De custodia linguae

(Schöffer, Bücherzeichen 7)

Bulla cruciata sanctissimi do-
mini nostri Pape cōtra turchos,

a) Titelblatt (Bl. 1 a) zur Bulle von 1463 (Taf. X)

Prefacō in laudē bn̄dcē v̄ginis
marie m̄ris ihu nr̄i redemptoris

Nametsi probatissimos atq3 clarissimos viros per-
spicacissima exagitauisse sua ospicimus ingenia nō
sine chorusas seraphici luis radijs. et vires omes
libasse suas ut vel quātulibet glorie magnificētie seu hono-
ris intemerate atq3 purissime afferrēt v̄gini q quid facerēt
qui luteas inhabitāt domos qui obscurissimū colūt humū
quib9 nōnūq etiā racōis lumē ademptū est. cū celestiū spi-

templi ipius osodales opis templi materiā puta purpurā
linum bissum et sericum in vsum templi sorte distribuissent
cessit marie purpura pp ter q ab alijs puellis vocata est re-
gina. Dicat igit sibi filius. Veni de libano veni coronaberis.
Ecce qualiter ad hmōi regiā dignitatē debuit modis omni-
bus pn̄tari regina que astat a dextris filij in vestitu deaura-
to. et p omib9 et eoz osonātia que dicta sūt. accedat illud
salomonis. Accipe sapiētiā et exaltabit te et glorificaberis
ab eā cū eam fueris amplexatus dabit capiti tuo augmen-
ta gratiaz et corona ptegat te.



b) Sermo de festo praesentationis B. V. Mariae [1468]
(Anfang und Schlußseite; Schöffers Bücheranzeige: 11?)

Copia bulle dñi pii pape scdi ad oes xpifideles pro subsidio et auxilio contra turcos

Pius Eps suus suoꝝ dei. Vniūsis z singulis xpifidelibz salutē z aplicaz ben.
Ezechielis pphe magni snia ē. Venientē gladiū nisi annūciauerit speculator.
aiaꝝ q pierint sanguinē de manu eius requirendū fore. Nō veriti scē meōrie pde-
cessores nri Nicolaus quītus z calistus. iij. ab eo tēpore quo turcoꝝ efferata rabies
ꝯstantiōpolim expugnāuit. venturū ad interiora xpianitatis hostilē gladiū clamare
nō cessarūt. Commonuē xpianos pncipes ac pplos. qnto in piculo essz nra religio. n̄
occurrētur hostibz pulsqz amplius inualescent. suasere ut arma sumerēt. defensioēz
catholice fidei sbirēt. furētibz bestijs obuiā irēt. nec sinerēt immanē draconē mau-
methē. fideles deuorare aīas. videbāt ferocē illius aīmū. occupata cōstātinopoli.
mime qeturū. cuius inexplebil' essz dñandi cupiditas. nec dubiū qn orietali sbacto
impio. ad occidētale aspiraēt. Annūciata ē in tpe futura calamitas. sz nō ē credita.
nō fuere audite nroꝝ pastoꝝ voces. viles āmonicōes surda ptrāsiuit aure xanus
pplus. Vngari tm̄ sub Calisto vigilātes. arma susperūt. q de tuēdo regno solliciti
dū suos fines obsuant. custodiūt nros. Ex ipis vngaris ac teutonibz. et alijs vi-
cinis nō pauci. quātūs magna expte paupes. et scdm sclm ignobiles. incliti vero
in ꝯspcū dei. crucē dñi assumpserūt. et magno in hostes spū prexerūt. qꝝ potissime
auribz apud albāgrecā quā nūc belgradū vocāt. turcoꝝ ingētes copie pfugate
sūt. et Maumethes ille terribilis ac ferox. turpē arripuit fugā. nacōnes alie tanqꝫ
michil ad eas turcoꝝ facta ptinerent. in suis sedibz quiete manserūt. Nos demū
sic dño placuit. qꝫuis indigni tāto munere calisto successimus. qui mox in aplatus
inicio Mantuanū ꝯuentū indiximꝰ in quo de cōi vtilitate cōibz xpianoꝝ consilijs
agēmus. venit in mentē qd p Esayaz scribit. Sup montē excelsū ascende tu qui
euāgelizas syon. exalta in fortitudie vocē tuā. qui euangelizas ihrlm. exalta noli
timē. Dictū id nob putauimus. satisfecimus. ut arbitrani precepto. Affuimus in
tpe pfinito. nō sine sumptu z labore graui. ondimꝰ fidelibz xanis vulneā sua. et que
passi fuerāt. et q passuri videbātur. nisi seipos adūsus turcos defenderēt. Clamauiꝰ
qsi tuba exaltauiꝰ vocē nraz. audiuit ois eccl'a. sz nō exaudiuit verba nra. Nō fuit
plus ponderis nris qꝫ pdecessoꝝ nroꝝ vocibz. frustra conati sumus. in cassum abi-
ere labores. Interea quantū creuerint Turcoꝝ vires difficile dictu ē. auditu mi-
serū. A mari pontico usqz ad amnem sauū. et ab egeo pelago usqz ad danubiū. no-
bilissimas interiacētes puincias sue possessionis fecere. Transiuerūt z ipm danu-
biū. valachieqz magnā ptē occupauert. Penetrauert z sauū atqz agros vngarie
longe lateqz vastauerūt. Hoc anno bosnam inuaserūt. vniūsūqz regnū sibi subie-
cerūt. et Insulam Lesbon. Quāta vero crudelitate in subactis vrbibz ac puincijs
vsi sint. horret animꝰ dicē. In ꝯstantiōpoli grecoꝝ impator obtrūcatus ē. et caput
eius hasta affixū p castra delatū. Rascianis pncipibz eruti sūt oculi. In lesbo mlti-
tudo puberꝝ palo trāsfixa. In bosna regē qui salutē pactus sese dederat cū patruo
suo. Maumethes ipe humano sanguine insaciabilis. sua manu ut fertur iugulauit.
Quis nobiles viros. quis sacerdotes cōmemorauerit ad cedem raptos. senes ac
iuuenes in plateis immanissime trucidatos. Vbiqz cruor cesorum visus est. vbiqz
morientiū gemitꝰ auditus. Nulla reuerentia matronaꝝ. null'a vgīnū. fedū relatu est
quātū ipe genus hoim in libidinē sit immersū. cui omes abomiacōes gentiū pseu-
do ppha quē venerant indulsit. Quid de sacrosctis eccl'ijs dixerī? Templū illud
sancte Sophie Iustiniani opus. toto orbe memorabile. maumetis spurcicijs reser-
uatū ē. Reliqua sacraria aut dirupta sūt. aut polluta. altaria disiecta atqz pstrata.

a) Erſte Textſeite (Blatt 2a)

Lateinische Kreuzzugsbulle des Paps

(Schöffers Büch

Paratā vero bonoꝝ et maloꝝ opm gerēs mercedē. nec irēmuneratū qđ bene. nec
impunitū qđ male gesseris esse pmittet. Fidelis autē ppli sui. et scē ecclesie sue. et
scē legis sue catholicā causā pturbans. vbicūqꝫ eris. inueieris ab eo. et q̄ diuine
voces iniquis denūciāt. crūt tuo capiti horis omibꝫ trepidāda. ne videlicet sis ma-
ledictus in ciuitate. Maledict⁹ in agro. Ne mittat dns sup te esutiē et sitim. et in-
crepationē in oia opa tua. Ne egestate febre ⁊ frigore te pcuciat. Ne sis semp ca-
lūpniā sustinēs. et oppssus cūctis diebꝫ. et stupēs ad terrorē coꝝ q̄ videbūt oculi
tui. Ne det tibi dns cor pauidū. et deficiētes oculos. et aiam errore ↄsūptā. et ne sit
vita tua quasi pēdens ante te. et ne timeas die ac nocte ⁊ nō credas vite tue. Ad-
uersus vero hanc iram dni dei tui potestas nulla tua. nomē nullū tuū. nec terrenū
puilegiū poterit pualere. sagitte eius acute. penetrāt ad interiora cordis. et carbo-
nes desolatoꝝ. aiaꝫ nocentē exurūt. ¶ Vos vero pirate ⁊ infelices latrones. q̄ vel
terra vel mare dyabolo militantes. in xpianos latrocinia exercetis. si eūtes ad hāc
scām expedicōnem. si redeūtes ab ea impedire capē vel spoliare quocūqꝫ ptextu
eritis ausi. vos inqꝫ cū adiutoribꝫ vris. cū fautoribꝫ ac raptoribꝫ anathema estote.
et ab eccia xpi penitus alieni. ¶ Vos qꝫ qui sciēter hijs venditis aliqd. emitis ab
hijs aliqd. portū aut loca eis ↄceditis. cū eis publice vel occulte coicatis. pariter
anathema estote. In vos autē vniūsitates locoꝝ et ciuitatū mādam⁹ per ecclesiaꝝ
prelatos interdicti sentētiam ferri. Nolentes vllū preuilegiū sedis cōciliorꝫ ve-
quācūqꝫ vboꝝ vim heat. vos ab hac pena defendat. etiā si de vbo ad vbū inseri.
vel pticulari illud expmi ⁊ recenseri oportēt. At tu dne deus q̄ nosti corda hoim.
et renes eoꝝ scrutaris. et nichil ignoras eoꝝ q̄ fiūt. si bene agūt xpiani pncipes pua-
tiqꝫ homines. si de tuo honore solliciti sūt. si defensioni fidei nō desūt. si expedicōnem
quā de tuēdo euāgelio pparamus. que pstare possunt auxilia nō denegāt. Adiuua
eos. dirige gressus eoꝝ. diesqꝫ multiplica. retribue mercedē pro bnficijs. conserua
eis regna et pncipatus. primonia ⁊ possessiones auge. et tandē ad pinguia pascua
tua ⁊ diuites mēsas accersito. Nō si corde indurato sua pocius qꝫ tua qrentes. puua-
tas causas magis qꝫ publicas curāt. auaricie student. voluptatibꝫ ac delicijs indul-
gent. et nos ad tua bella vadentes nolūt associare. aut auxilio iuuare cū possint.
qui pocius opem ferre volētes impediūt. aut ↄūte illos dne ⁊ sana qđ infirmū est.
aut qđ noxiū est ne noceat cohibeto. ¶ Angustias nras aspice pie deus de excelso
sancto tuo. et nosti qꝛ pter glām nois tui. et pter salutē gregis dnici. nichil aliud
queri. vox nra. Memento dne ihu xpe. qui bto petro ⁊ successoribꝫ eius claues re-
gni celoꝝ tradidisti. volens q̄cūqꝫ ligarent ab eis in terra. ligata esse in celis. et
que soluentur soluta. Ecce assum bti petri successor. impar meritis. auctoritate nō
minor. indignus vicarius tuus. Respice ad pces nras et exaudi nos de alto solio
tuo. Bndicito quibꝫ ipi bndicimus. et quibꝫ maledicim⁹ maledicito. Ne memine-
ris iniqtatū nraꝝ ātiqꝝ. cito āticipēt nos mie tue. Adiuua nos deus salutaris nr. et
ppt glām nois tui dne libeā nos. et ppici⁹ esto pccis nris ppt nomē tuū. Da felicē
cursū ceptis nris. Vlcio sangnis suoꝝ tuoꝝ q̄ effusus ē a turcis. introeat in ↄspcū
tuo. Audi gemitus ↄpeditoꝝ ⁊ redde vicinis nris septuplū in sinu eoꝝ. Improperiū
ipoꝝ qđ exprobrauert tibi. Respice sup ppl'm tuū benignis oculis. fac nos ire cū
pspitate ad bellū tuū. ac reuti felices. Da nob victoriā de tuis hostibꝫ. ut tātē recu-
pata grecia p totā europā. dignas tibi cātem⁹ laudes. tibiqꝫ ppetue suiam⁹. ⁊ ois
tra te adoret. et nomini tuo psallat in scl'a scl'oꝝ. Datū rome apud scm petrū. Anno
incarnacōis dnice. M. cccc. lxiij. xj. kl. nouembris. pontificatus nri Anno sexto.

b) Schlußseite (Blatt 6a)

des Papstes Pius II. gegen die Türken [1463]

(Bücheranzeige: 10)

pla.l.fi.et.ff.ad.l.fa.l.fi.in fi. Item quedam ciuilis pena olim imponebatur q cessat hodie.ut.ff.e.l.fi. ... mo si quis dederit clā a ¶ Iulia.q hz locū in qtuor casibz. Pri... pecuniā ut aliquē fortiatur honorē.nō in ciuitate rōna.nam ibi cessat hec lex.cū prīceps ibi digat.ut.ff.ad.l.iul.de ambi.l.i.in pn. Ideo dixi clā. qz palā pt.ut.ff.de pollic.l.i.§.i.et.ff.de of.pñ.l.barbarius. Secūdo hz locū.cū quis stat in mgratu vltra annū.ut.C.ad.l.iul. de ambi.l.i. Tercio si quis ingreditur domū iudicis cognoscentis de cā criminali.ut.ff. ad.l.iul.de ambi.l.i. Itē in quarto si quis iudex nouū vectigal instituerit.et est pena centū aureo.ut.ff. ad.l.iul.de ambi.l.i.§ in casu deportatur qn scz bis idē officiū est assecutus.ut.C.ad.l. iul.de ambi.l.i.§ fal: lit in assessore.ut.C. de asses.l.liceat. Itē in pcōsule.ut.ff.de offi. pcōsu.l.anpnl.vel dic ibi sex fascibus.i.sex mensibz.qz tm durabat eius officiū.

b ¶ Repetūdaz.que hz locū qn iudex p pecuniā facit aliqd.vel omittit.ut.ff.ad.l.iul. repet.l.i.iij.iiij.v. .vj.et.vij.esculentiz tn pt accipe iuxta verei. dūmō non nimis magnū.ut.ff.de offi.pcō. solēt.in fi.§ iuxta nouo ...

irrogat interdū leuiorē.

¶ Sūt pterea publica iudicia.lex iulia de ambitu. lex iulia repetūdaz.et lex iulia de ānona.et lex iulia de residuis.q de certis capitulis loquūtur.et aie quidē amissionē nō irrogāt. aliis aūt penis eos sbiciūt. q pcepta eaz neglexerit.

¶ Sz de publicis iudiciis h exposuimus.ut nobis possibile fit sūmo digito. et qi p indicē ea tetigisse. Alioquī diligentior eoz sciā vobis ex latioribz digestoz seu pandectaz libris deo ppicio aduētura ē.

d ¶ De residuis. et h lex locū habet qn aliquid supfuit ex aliq administracōe publica.et ipe in vsū suū 9uertit cui erat illa administraco 9missa.ut.ff.ad.l.iul.pec.l.ij.et.l.iij. §.lege.pena autē huius legis ē in tercia pte quā accepit amplius q dz.qd pla. hic dixit ut esset in qdruplū. Vel dic amplius tercia pte.qz puniatur in simplū z in tercia pte simpli.ut.ff.ad.l.iul.pecul.l.iij.§. § et qui pecuniā.in fi.maxie qz pene restringende sūt.ut.ff.de pen. .l.interpretatione. e ¶ Subiciūt.s.leges. f ¶ Eaz.scz legū.nā in 9tractibz z aliis q debēt de iure sortiri effectū z nō sortiūtur. indicat lex nō valere. ut.C.de le.et cō.l.nō dubiū. Itē in criminalibz varie 9stituūtur pene.quaz quedā sūt ordinarie.q scz habēt certā penā aliq lege inductā.ut3 p mltas rubcas.ff.de pub.iud. et i seqntibz. Alie sūt extraordinarie.ut.ff.ad turpil.l.in puatis.et .ff.de extrordi.cri.l.i.et in seqn.ti.usq ad.ti. de publi.iud.ac.

g ¶ Sūmo.id est longiori digito cū quo quis tangē pt altius q cū aliis qui dr medius.al.medius.

h ¶ Per indicē.id ē p aliū digitū qui dr index. Vel dic melius. qz h dcā sūt ut sint index siue demonstraco ...

Pñs institutionū pclarū opus Alma in vrbe maguntina inclite nacōis germanice.quā dei clemēcia tam alti ingenii lumine.donoqz gratuito.ceteris terraz nacionibz pferre.illustrareqz dignata est.nō atramēto 9ni. nō pluma.ci cāna.neqz erea. s artificiosa quadā adinuēcōe imprimēdi seu caracterizādi sic effigiatū.et ad eusebiā dei.industrie ē 9summatū p Petrū schoyffer de Gernshepm Anno dñice incarnacionis. Millesimo cccc.lxviij.vicesima quarta die mensis Man.

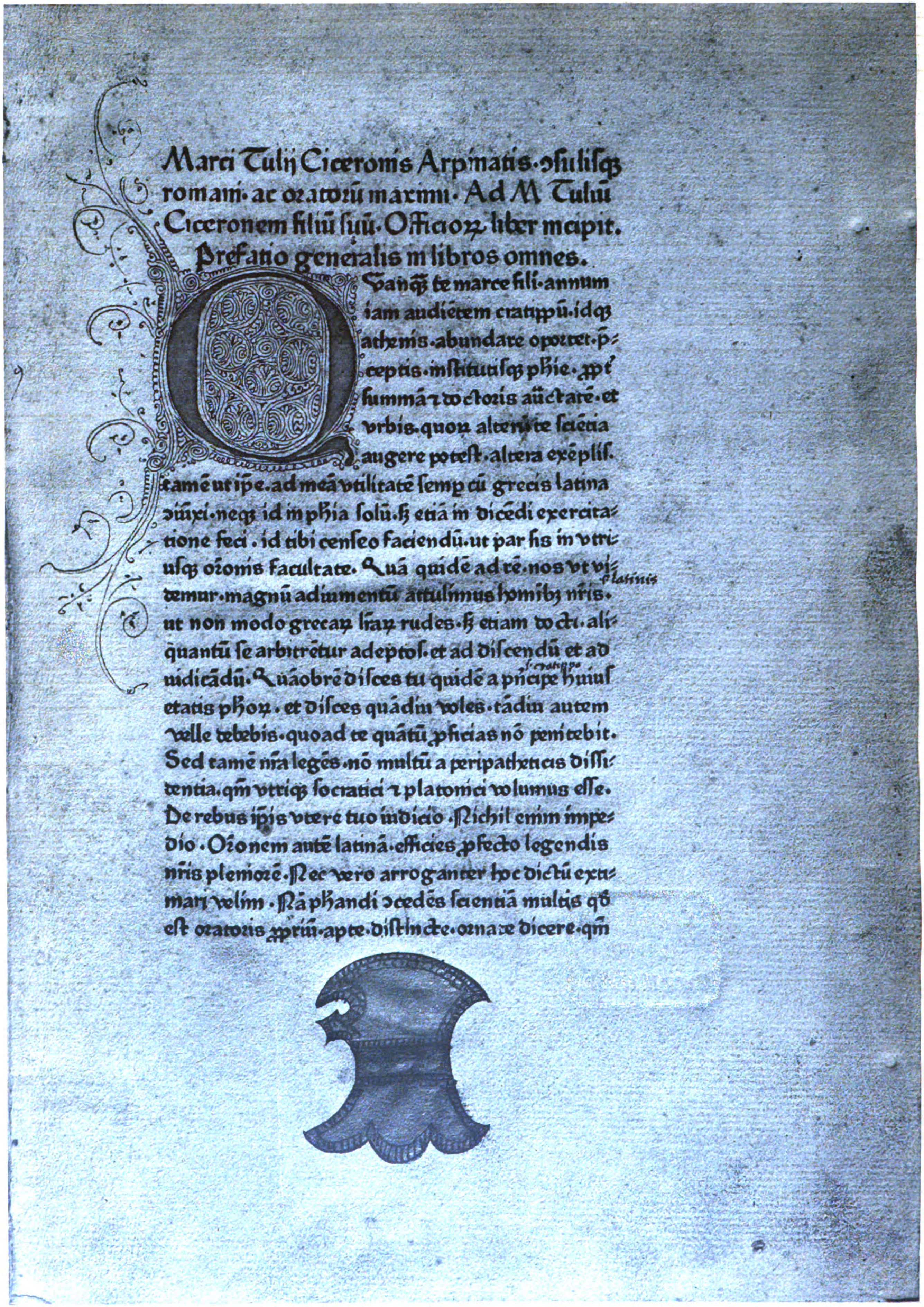
riu.ut in aut.scp.exē
pla.7c.in medio pme
col.pena autē huius legis ē ciuilis in quadrupluz.ut.C.ad.l.
iul.repe.l.i.criminal'ex ordinē.ut.ff.ad.l.iul.l.lex iul.§.hodie.
c De annona.hec lex locū hz quo ē quis facit ut ānona carior
sit.et ē pena i ea statuta.xx.aureoz.ut.ff.ad.l.iul.de āno.l.ij.

et sub gallia ouū di-
mitatur ad h ut ibi
alia faciat oua.et idē in hijs qui accipiunt a colūbis.ac.
i. Aduētura ē.ut.ff.de public.iud. p totū librū.usqz ad librū
de appellacōibz qui sequit. Explic apparatus institutionū.

Schema tabnacli moises salomoqz tepli Haut pter ingenuos pficiūt dedalos
Sic decus ecclie maius maior salomōe Jam renouās.renouat beselehel 7 hyrā
Hos dedit eximios sculpēdi in arte mgros Cui placz en mactos arte sagiē viros
Quos genuit ambos vrbs magūtina iohes Libroz insignes ptho caragmaticos
Cū quibz optatū petrus venit ad poliandrū Cursu posterior introeūdo prior
Quippe quibz pstat sculpēdi lege sagitus A solo dante lumē 7 ingeniū
Natio queqz suū potrit repire caragma Secū.nempe stilo pminet omigeno
Credē difficile est.doctores q pciosa Pendat mercede scripta recorrigē
Orthosinthetica cuius sintagma p orbē Fulget franciscū psto mgrm bz
Meqz deuinxit illi nō vile tragema Publica q comoda.et terrigenū columen
Sic vtinā excobē fals moliatur p deā Qui sintagma regūt et ptho caragma legūt
Aureola indubie pmiaret eos logothece Quippe libris cathedras mille sberudiūt.

Justinianus: Institutiones. Gedruckt von Peter Schöffer 1468

(Schlußseite; Schöffers Bücheranzeige: 17)



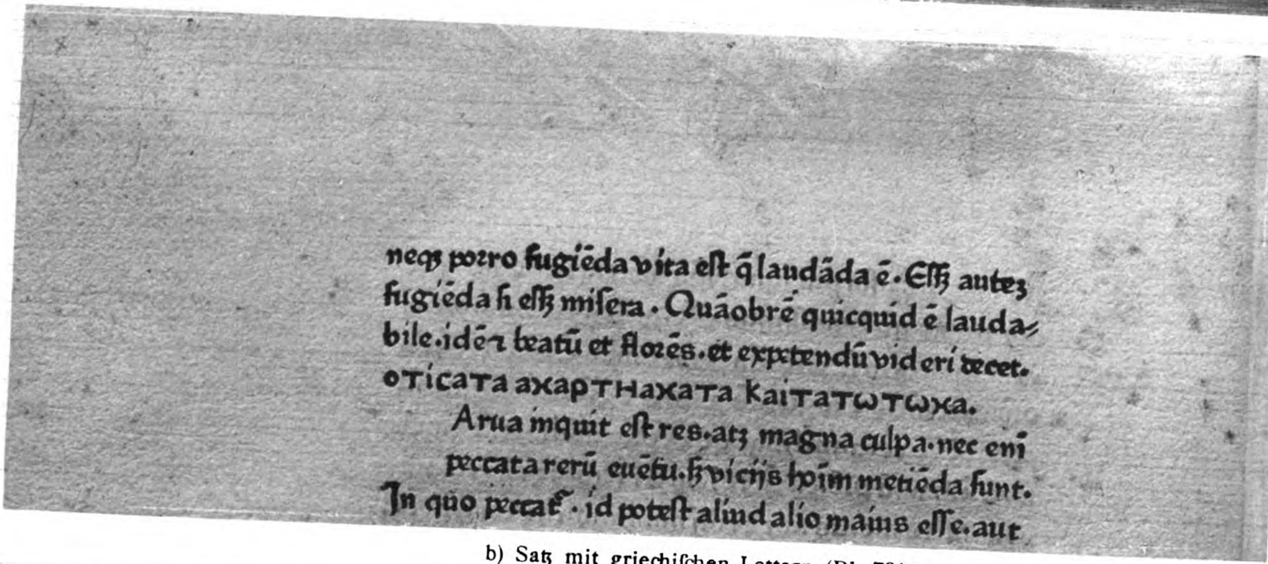
Marci Tulij Ciceronis Arpinatis. cōsulisq̃
romani. ac oratorū maximi. Ad M Tuliū
Ciceronem filiū suū. Officioꝝ liber incipit.
Prefatio generalis in libros omnes.

Quanq̄ te marce fili. annum
iam audientem cratippū. idq̃
athenis. abundare oportet. p̄-
ceptis. institutisq̃ phie. ꝓpt'
summā ꝛ doctoris auctoritatē. et
vrbis. quoꝝ alter te sciētia
augere potest. altera exēplis.
tamē ut ipe. ad meā vtilitatē semp cū grecis latina
cōiūxi. neq̃ id in phia solū. ſ; etiā in dicēdi exercita-
tione feci. id tibi censeo faciendū. ut par sis in vtri-
usq̃ orōnis facultate. Quā quidē ad rē. nos vt vi-
deamur. magnū adiumentū attulimus hoībʒ nr̄is.
ut non modo grecaꝝ lraꝝ rudes. ſ; etiam docti. ali-
quantū se arbitrētur adeptos. et ad discendū et ad
iudicādū. Quaobrē disces tu quidē a pncipe huius
etatis phoꝝ. et disces quādiu voles. tādiu autem
velle debebis. quoad te quātū pficias nō penitebit.
Sed tamē nr̄a legēs. nō multū a peripatheticis dissi-
dentia. qm̄ vtriq̃ socratici ꝛ platonici volumus esse.
De rebus ipis vtere tuo iudicio. Nichil enim impe-
dio. Orōnem autē latinā. efficies pfecto legendis
nr̄is pleniorē. Nec vero arroganter hoc dictū exti-
mari velim. Nā phandi cōcedēs scientiā multis qd
est oratoris ꝓpriū. apte. distincte. ornate dicere. qm

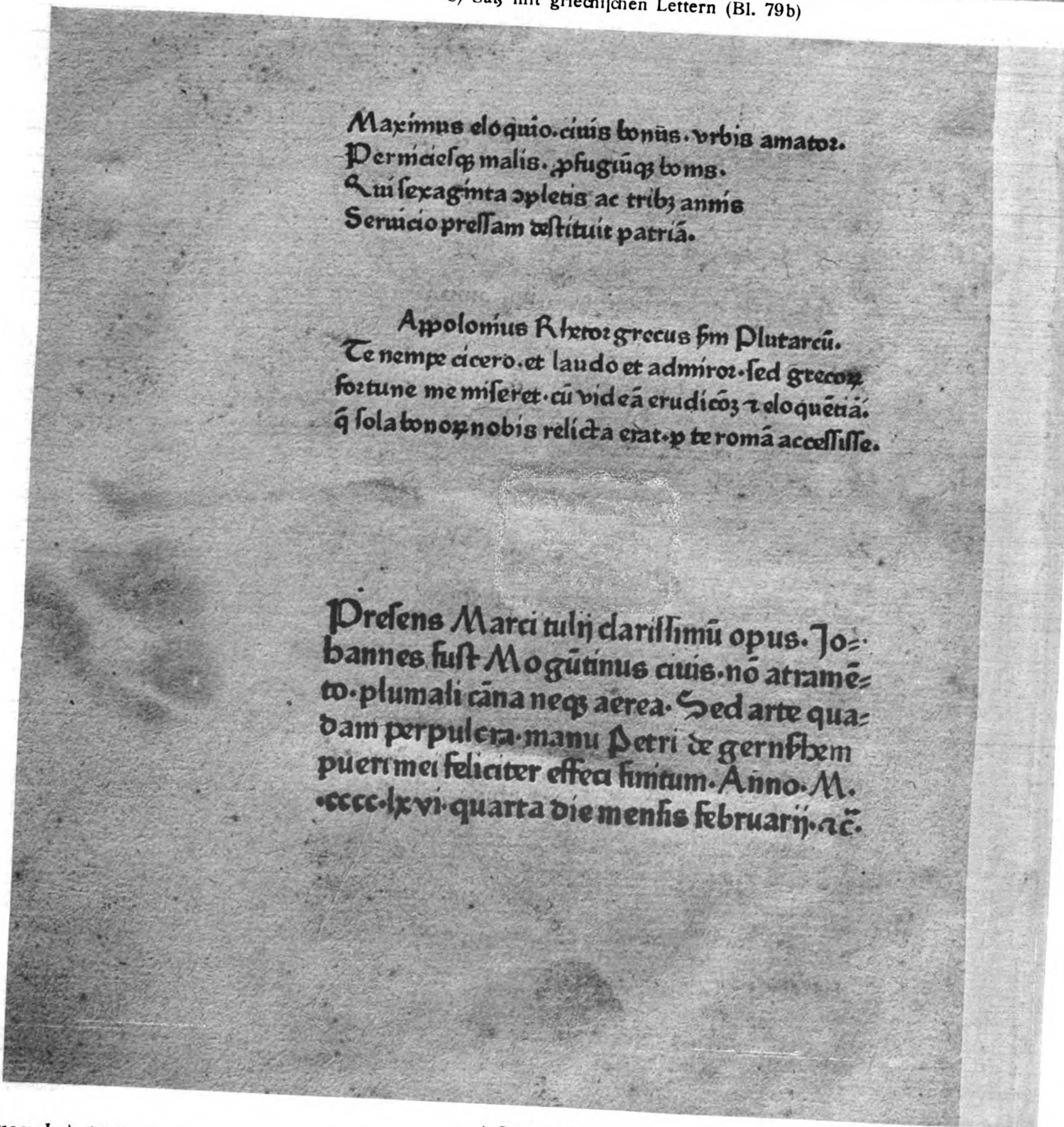
a) Erste Seite (Bl. 1 a)

Cicero: De officiis et Para

(Schöffers Büch


neqȝ porro fugiēda vita est q̄ laudāda ē. Esſȝ autē
fugiēda si esſȝ misera. Quāobrē quicquid ē lauda-
bile. idē ⁊ beatū et florēs. et expetendū videri decet.
OTICATA AXAPTHAXATA KAITATΩTΩXA.
Arua inquit est res. atȝ magna culpa. nec enī
peccata rerū euētu. ſȝ vicijs hoīm metiēda sunt.
In quo peccat̄. id potest aliud alio maius esse. aut

b) Satȝ mit griechischen Lettern (Bl. 79b)

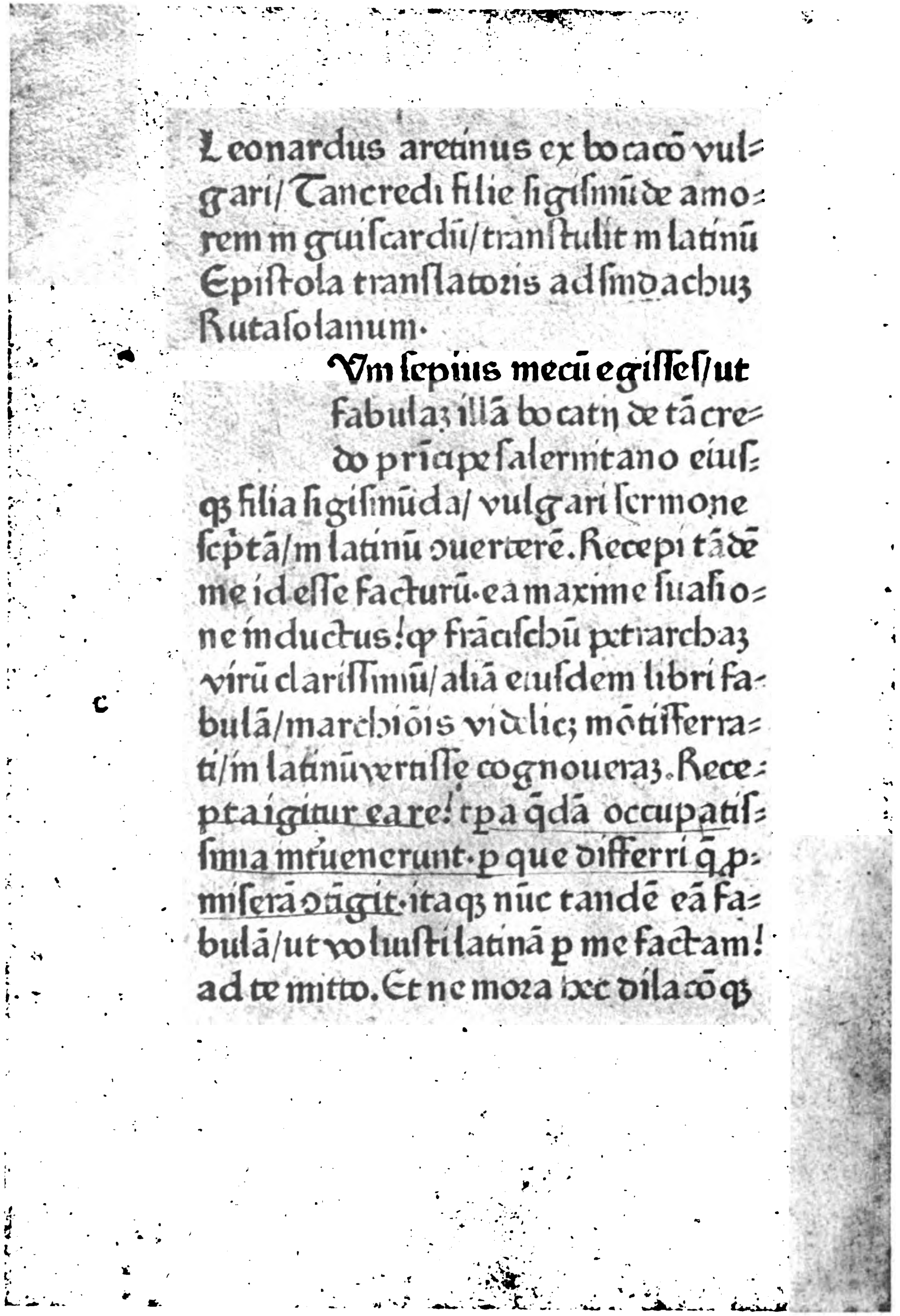

Maximus eloquio. ciuis bonus. vrbis amator.
Perniciesq̄ malis. ꝓfugiūq̄ bonis.
Qui sexaginta ꝯpletis ac tribȝ annis
Seruicio pressam restituit patriā.

Appolonius Rhetor grecus ſm Plutarcū.
Te nempe cicero. et laudo et admiror. sed grecoꝝ
fortune me miseret. cū videā erudicōȝ ⁊ eloquētiā.
q̄ sola bonoꝝ nobis relicta erat. ꝑ te romā accessisse.

Presens Marci tulij clarissimū opus. Jo-
hannes fust Mogūtinus ciuis. nō atramē-
to. plumali cāna neq̄ aerea. Sed arte qua-
dam perpulcra. manu Petri de gernßhem
pueri mei feliciter effeci finitum. Anno. M.
cccc. lxvi. quarta die mensis februarij. ⁊c.

c) Schlußseite (Bl. 87b)

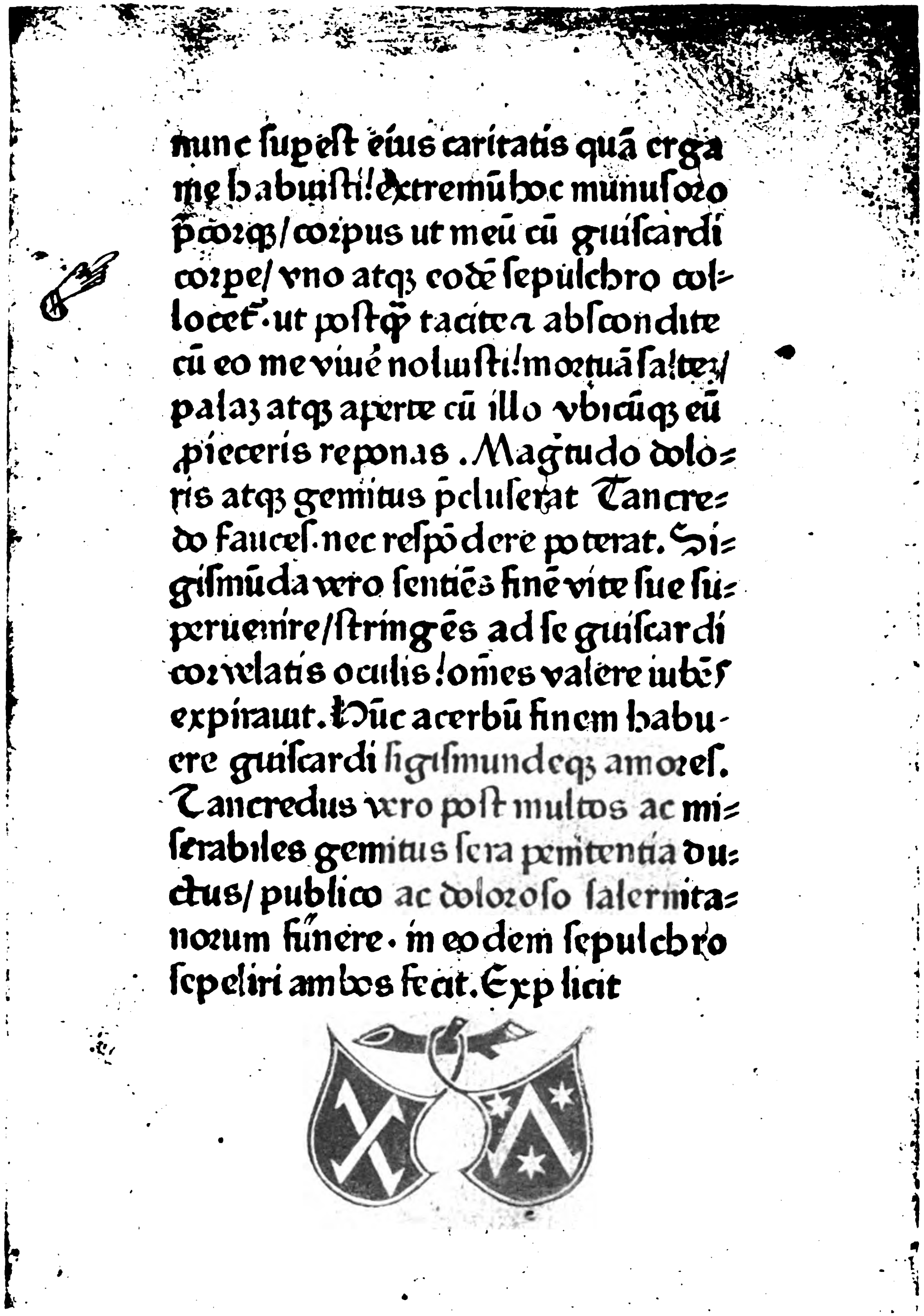
doxa (2. Ausgabe) 1466
ranzeige: 19)



Leonardus aretinus ex bocacō vul=
gari/ Tancredi filie sigismū̄de amo=
rem in guiscardū/ transtulit in latinū
Epistola translatoris ad simōachuz
Rutasolanum·

Vm sepius mecū egisses/ ut
fabulaz illā bocatij de tācre=
do pricipe salernitano eius=
qȝ filia sigismū̄da/ vulgari sermone
sc̄ptā/ in latinū ɔuerterē. Recepi tādē
me id esse facturū· ea maxime suasio=
ne inductus! q̄ frācischū petrarchaȝ
virū clarissimū/ aliā eiusdem libri fa=
bulā/ marchiōis videlicȝ mōtisferra=
ti/ in latinū vertisse cognoueraȝ. Rece=
pta igitur ea re! tp̄a q̄dā occupatis=
sima interuenerunt· p̄ que differri q̄ p̄=
missā ɔtigit· itaqȝ nūc tandē eā fa=
bulā/ ut voluisti latinā p̄ me factam!
ad te mitto. Et ne mora hec dilacōqȝ

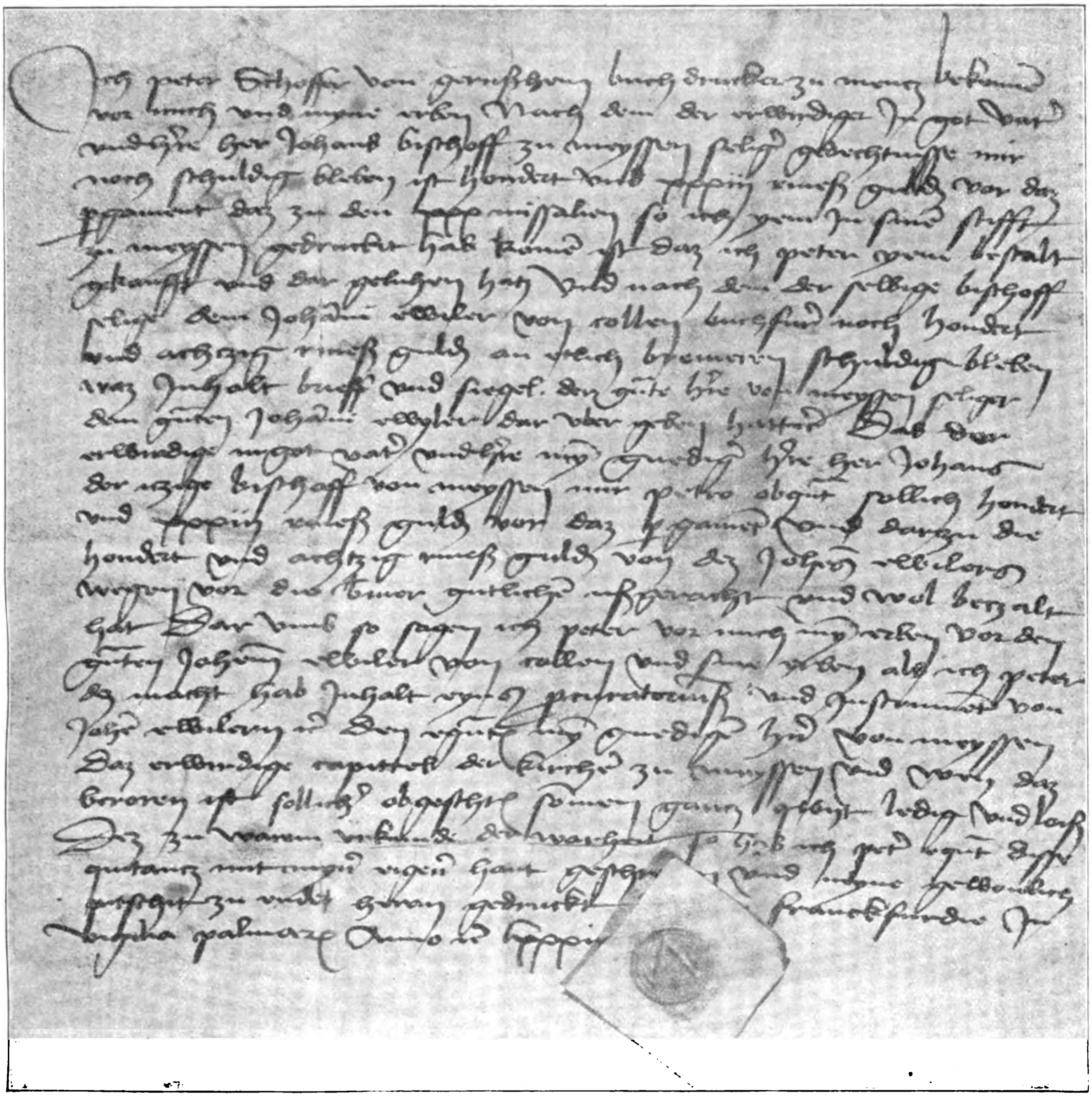
a) Erste Seite (Bl. 1 a)



nunc supest eius caritatis quā erga
me habuisti! extremū hoc munus oro
p̄corqȝ/ corpus ut meū cū guiscardi
corpe/ vno atqȝ eodē sepulchro col=
locet· ut postq̄ tacite a abscondite
cū eo me viuē noluisti! mortuā saltē/
palaȝ atqȝ aperte cū illo vbicūqȝ eū
p̄ieceris reponas. Magnitudo dolo=
ris atqȝ gemitus p̄cluserat Tancre=
do fauces. nec respōdere poterat. Si=
gismū̄da vero sentiēs finē vite sue su=
peruenire/ stringēs ad se guiscardi
cor velatis oculis! omēs valere iubēs
expirauit. Hūc acerbū finem habu=
ere guiscardi sigismundeqȝ amores.
Tancredus vero post multos ac mi=
serabiles gemitus sera penitentia du=
ctus/ publico ac doloroso salernita=
norum funere. in eodem sepulchro
sepeliri ambos fecit. Explicit

b) Schlußseite (Bl. 12 b)

Aretinus: De amore Guiscardi et Sigismundae



Eigenhändige Quittung Peter Schöffers,
ausgeftellt zu Frankfurt a. M. am 11. April 1489

(Etwa 3/4 der Original-Grösse)